

Die Wirtschaftswissenschaft nach dem Kriege

Festgabe für Lujo Brentano
zum 80. Geburtstag



Erster Band:
Wirtschaftspolitische Ideologien



Duncker & Humblot *reprints*

Festgabe für Lujo Brentano zum 80. Geburtstag

Herausgegeben von M. J. Bonn und M. Palysi



Verlag von Duncker & Humblot, München und Leipzig
1925

Die Wirtschaftswissenschaft nach dem Kriege

*Neunundzwanzig Beiträge über den Stand der
deutschen und ausländischen sozialökonomischen Forschung
nach dem Kriege*

*

Erster Band:
Wirtschaftspolitische Ideologien



Verlag von Duncker & Humblot, München und Leipzig
1925

Copyright by Duncker & Humblot, München

Printed in Germany



Pierersche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co., Altenburg, Thür.

Inhalt.

Geleitwort: Lujo Brentano als Wirtschaftspolitiker. Von M. J. Bonn . . .

Seite
1—10

I. Die wirtschaftspolitischen Strömungen.

Gibt es noch Liberalismus? Von Leopold von Wiese . . .

11—29

Die Verkehrung der Ideen in der Wirklichkeit S. 15. — Liberalismus als Hoffnung des 18. u. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts S. 16. — Als Gegenstand der Verachtung in der Gegenwart; Spengler S. 17. — Die vier Gründe für seine Ablehnung S. 19. — Seine geschichtliche Rolle S. 20. — Liberalismus und Kapitalismus S. 22. — Kommerzialisierung S. 22. — Nationalismus S. 23. — Das schlechte Gewissen der „Individualisten“ S. 25. — Einfluß von Krieg und Revolution S. 26. — Neue Hoffnungen S. 28.

Sozialpolitischer Liberalismus. Von Heinrich Herkner

31—52

I. Die Schicksale des deutschen Liberalismus S. 33. — Der Liberalismus des jungen Treitschke S. 34. — Bismarcks Bekämpfung des politischen Liberalismus S. 36. — Der Liberalismus während der wilhelminischen Ära S. 37. — II. Der Liberalismus als Weltanschauung S. 38. — Die Entwicklungsfähigkeit der liberalen Kerngedanken S. 40. — Ernst Troeltsch als Träger liberaler Ideen S. 41. — III. Liberalismus und Sozialismus S. 47. — Die Unrealisierbarkeit des Sozialismus S. 44. — Seine Bedeutung für das Eindringen sozialpolitischer Ideen in den Liberalismus S. 45. — Wesen des sozialistischen Liberalismus S. 46. — IV. Antinomien zwischen älterem und neuem Liberalismus S. 47. — Ausgleichsmöglichkeiten S. 48.

Die freihändlerische Bewegung nach dem Kriege. Von C. von Tyszka

53—78

Der Begriff Freihandel S. 55. — Freihandel im positiven Sinne. Freihandel und Völkerbund S. 57. — Die internationalen Freihandelskongresse S. 62. — Deutschlands Wirtschaftspolitik vor dem Kriege S. 65. — Die Wirkung der deutschen Getreidezölle S. 67. — Die Notwendigkeit freihändlerischer Wirtschaftspolitik für Deutschlands wirtschaftliches Emporkommen nach dem Kriege S. 68. — Dawes-Gutachten und Freihandel S. 69. — Die freihändlerischen Strömungen in Österreich S. 71. — Der Freihandel in England und die Antidumping-Gesetze S. 72. — Die Aussichten des Freihandels in der nächsten Zukunft S. 76.

Imperialismus als Wirtschaftspolitik. Von Karl Brinkmann

79—105

I. Der Begriff des Imperialismus

81— 85

II. Imperialismus und Warenwirtschaft

86— 94

III. Imperialismus und Kapitalwirtschaft

94— 98

IV. Imperialismus und Bevölkerungswirtschaft

99—105

	Seite
Amerikas Überimperialismus. Von Gerhart v. Schulze-Gaevernitz.	107—126
I. Der Aufstieg Amerikas	110
II. Amerika im Welthandel	113
III. Amerika in der Weltfinanz.	116
IV. Amerika und der Weltfrieden	120
Die sozialistische Ideenwelt vor und nach dem Kriege. Von Theodor Cassau	127—152
I. Der Sozialismus vor dem Kriege:	
England	129
Romanische Länder	131
Deutschland	132
II. Der Krieg:	
Stärke von Nationalismus und Kapitalismus	137
Die Kriegswirtschaft	138
III. Kriegsfolgen und Nachkriegszeit:	
Rätezeit und Sozialisierung	142
Arbeitsgemeinschaft und Wirtschaftsdemokratie statt Sozialisierung	144
Vorherrschaft der Tagespolitik	148
Schluß:	
Die Sterilität und ihre Ursachen	149
Die Ideologie des Wirtschaftsparlamentarismus. Von Karl Landauer	153—193
I. Der Wirtschaftsparlamentarismus als sozialer Föderalismus	151
II. Die Argumente für den Wirtschaftsparlamentarismus	160
a) Argumente allgemeiner staatspolitischer Zweckmäßigkeit:	
1. Das Argument: „Bessere Sachkunde“	160
2. Das Argument: „Offener Interessenkampf besser als unehrliche Ideologie“	162
3. Das Argument: „Befreiung des Staates von der Wirtschaftspolitik“ .	165
4. Das Argument: „Lebendigere Anteilnahme der Regierten am Staate“ .	166
5. Das Argument: „Vereinigung von Legislative und Exekutive“	174
b) Argumente vom Standpunkte bestimmter politischer Grundanschauungen:	
1. Der Wunsch nach Differenzierung der staatsbürgerlichen Rechte . .	175
2. Der romantische Sozialföderalismus	179
3. Der demokratisch-pazifistische Sozialföderalismus	185
4. Der Gildensozialismus und die planwirtschaftlichen Bestrebungen . .	185
5. Bewegung für „Dreigliederung des sozialen Organismus“	188
III. Schlußbetrachtung:	
a) Der vom Sozialföderalismus beiseite geschobene Wert des einheitlichen Staates	189
b) Einige Ursachen für die Verbreitung der sozialföderalistischen Bestrebungen	191
c) Das Abflauen der sozialföderalistischen Bestrebungen in den letzten Jahren und ihre Aussichten für die nächste Zukunft	192

Die wirtschafts- und sozialpolitischen Ideen des Katholizismus. Von Goetz Briefs	195—226
I. Prinzipien der katholischen Gesellschaftslehre:	
a) Grundlagen der katholischen Gesellschaftslehre	197—199
b) Die Gemeinschaftsidee und die Struktur der Gemeinschaft	199—203
c) Sozialwirtschaftliche Folgerungen	203—205
II. Das Problem Kapitalismus — Sozialismus:	
a) Stellungnahme von Rerum novarum	206—208
b) Grundzüge der Entwicklung des Problems im deutschen Katholizismus seit Bischof Freiherr v. Ketteler	208—226
Die neuen agrarischen Ideen seit 1914. Von Fritz Baade	227—258
I. Die Ideen der agrarischen Führerschicht und die deutsche Landwirtschaft.—	
II. Die Nahrungsmittelnot während des Krieges und die Selbstversorgermentalität. — Der Krieg als Feuerprobe auf die „bewährte“ Wirtschaftspolitik.—	
III. Die Landwirtschaft und die staatliche Regulierung des Wirtschaftslebens.—	
IV. Bodenreform und Siedlungspolitik. — V. Das Programm des wirtschaftlichen Wiederaufbaues. — Der freihändlerische Gedankengang der Produktionspolitik und seine geschichtliche Entwicklung. — VI. Der Rückfall in die Zollideologie der Vorkriegszeit infolge der „Agrarkrisis“ von 1924. Der Ausbau des freihändlerischen Produktionsgedankens. — Das Streben nach berufsständischer Machtentfaltung und die künftigen Ideen der Landwirtschaft.	
Romantische und religiös-mystisch verankerte Wirtschaftsgesinnungen. Von Paul Honigsheim	259—318
I. Die aus der Tendenz, den europäischen Staat zu reformieren, hervorgegangenen Systeme	262
Othmar Spann und der Universalismus S. 263. — Friedrich Wilhelm Foerster und der Föderalistenbund S. 265. — Coudenhove-Kalergi und die pan-europäische Idee S. 268.	
II. Die aus dem Leben der Jugendbewegung herausgewachsenen Wirtschaftsgesinnungen und praktischen Reformversuche	270
Tragik des Freideutschstums S. 270. — Republikanische Partei S. 271. — Jungsozialismus S. 271. — Siedlungen S. 272. — Die Freiland-Freigeld-Festwährungslehre in der Jugendbewegung S. 273. — Schulze-Sölde, Häußer-Bund, Stark-Bund und andere christlich-kommunistische Bestrebungen S. 275. — Großdeutsche und sonstige katholische Jugendbewegungen in ihrem Verhältnis zur Volkswirtschaft S. 277. — Protestantische Jugendbewegung S. 278. — Bund deutscher Jugendvereine S. 279. — Bund der Königener S. 280. — Schlächtern S. 280.	
III. Die Barth-Gogartensche Theologie und ihre Bedeutung für Gesellschaft und Wirtschaft	280
IV. Das Quäkertum, seine Stellung zum ökonomischen und sozialen Problem und sein Einfluß auf Deutschland	283
V. Der religiöse Sozialismus	285
Kutter und Ragaz S. 286. — Bund „Religion des Sozialismus“ S. 286. — „Freunde von Religion und Völkerfrieden“ S. 287. — Resch und die „proletarische Kultur“ S. 287. — Siegmund-Schulze und die soziale Arbeitsgemeinschaft Berlin-Ost S. 287. — Mennicke, Tillich und die Blätter für	

religiösen Sozialismus S. 287. — Hartmann, Ehrenberg und der Einfluß des östlichen Christentums S. 288.	
VI. Der Neu-Spinozismus und seine Verknüpfung mit dem Sozialismus	289
VII. Irrationalismus und Mystik im gegenwärtigen Judentum und ihre sozialen und ökonomischen Folgen	290
Die Krise des Judentums, Genesis, Wesen und Arten des Zionismus S. 290. — Martin Buber S. 290. — Der Chassidismus als Vorläufer S. 293. — Zionistische Jugend und deutsch-jüdischer Wanderbund „Kameraden“ S. 294.	
VIII. Eschatologen und Apokalyptiker in ihren ökonomischen Auswirkungen	294
Ernste Bibelforscher S. 295. — Bloch und „Der Geist der Utopie“ S. 297.	
IX. Neuerweckungen asiatischer Weltanschauungen und ihre Folgen.	298
Masdaznan S. 298. — Neubuddhismus S. 298. — Theosophen S. 300	
X. Versuche einer Synthese aus europäischem und asiatischem Geist.	301
Bund Buddho-Christi S. 301. — Steiner, Anthroposophie, Dreigliederung S. 301. — Rittelmeyer und die Christengemeinde S. 305. — Geilen S. 306. — Barthel und die Gesellschaft für Lebensphilosophie S. 307. — Keyserling und die Schule der Weisheit S. 307. — Gandhi und Jungindien S. 311.	

II. Ideologie und Praxis in der Wirtschaftspolitik.

Pseudoprobleme der Wirtschaftspolitik. Von Franz Oppenheimer	321—347
I. Problemstellung	323
II. Das Gesetz der ursprünglichen Akkumulation	327
1. Die Theorie	327
a) Die Wurzeln	328
b) Das Naturrecht	330
c) Groß- und kleinbürgerliche Lehre	333
d) Die legitimistische Lehre	334
e) Die romantische Lehre	335
f) Die proletarische Lehre	336
g) Die soziologische Lehre	341
2. Kritik	
a) Der Naturzustand	342
b) Der Organismus	343
c) Die Ungleichheit der Begabung	344
d) Die kritische Dichtigkeit der Bevölkerung	344
e) Führerschaft und Herrschaft	345

Der Staat und die Finanzen. Von Walther Lotz

349—365	
Einleitung	351
A. Der Zustand des Staates in seiner Wirkung auf die Finanzen	351
I. Die ehrenamtliche Verwaltung in der antiken Aristokratie und die Krisis bei Demokratisierung des Staates	352
II. Das in Geld bezahlte Berufsbeamtenamt in der antiken Monarchie	355
III. Feudalisierung beim Ausgang der Antike im weströmischen Reich	355
IV. Neuzeitlicher Absolutismus und Parlamentarismus und die Forderungen der Finanztheoretiker hinsichtlich Ausgabedeckung, Steuergerechtigkeit und Wohlfeilheit der Besteuerung	356

Inhalt.	IX
	Seite
V. Durchführung der Forderungen der Finanztheoretiker in Staatenvereinigungen und in der Regelung der Selbstverwaltung	361
B. Welche Einflüsse übt jeweils die Ordnung der Finanzen auf den Staat?	362
I. Erwerbseinkünfte als Mittel der Stärkung der Exekutive	362
II. Bekenntnissesteuern als Erziehungsmittel zur politischen Kritik	362
III. Anleihepolitik, Papierwirtschaft, Verteilung der Steuerlast auf verschiedene Schichten in ihrem Zusammenhang mit der Politik	362
IV. Staaten unter Gläubigerkontrolle	363
Ergebnis	363
Die Aufwertungsfrage und das Wesen des Geldes. Von Rudolf Kaulia	367—390
I. a) Die Inflation und der Nominalismus	369
b) Der Grundsatz Mark = Mark und die Opposition gegen ihn	371
c) Insbesondere die Opposition in der Rechtsprechung	375
II. Die Preisgabe des Grundsatzes Mark = Mark in der Gesetzgebung	376
III. Das Wesen des Geldwerts (Kompensationstheorie). Das Geld als Träger eines selbständigen Wertes	379
IV. Die Kompensationstheorie und der rechtliche Wert wohlerworbbener Geldforderungen	384
V. Die Veränderung des Geldwerts und Knapps Staatliche Theorie des Geldes	388

Geleitwort

Lujo Brentano als Wirtschaftspolitiker

Von

M. J. Bonn

Vor mehr als dreißig Jahren habe ich Lujo Brentano im Auftrage des Volks-wirtschaftlichen Seminars in München, das damals nur einen kleinen Kreis von Schülern umfaßte, nach seiner Genesung von einer schweren Krankheit die herzlichsten Glückwünsche aussprechen dürfen. Zu seinem 80. Geburtstage darf ich ihm dieses Werk im Namen einer großen Gemeinde überreichen.

Nicht alle, die an diesen Bänden mitarbeiteten, sind seine persönlichen Schüler gewesen. Viele seiner Schüler sind, durch innere oder äußere Umstände verhindert, nicht imstande gewesen, an einem Werke mitzuwirken, dessen Plan von den Mitarbeitern Beschränkung auf ein enges Gebiet, von vielen Freunden Verzicht auf Mitarbeit verlangte. Die einen wie die anderen vereinen sich in gemeinsamem Dank zu festlicher Huldigung. Daß ich das Geleitwort sagen darf, entspricht persönlichen Beziehungen, die mich mit Brentano verbinden. Ich bin unter seinen Schülern sicher nicht derjenige, der seine Lebensarbeit am erfolgreichsten weitergeführt hat. Ich habe nur in einer Beziehung einen Anspruch: Ich bin, wie kaum ein anderer, der Erbe der Feindschaften geworden, die sich Brentano in einem langen, tapferen Leben erworben hat. Bei den Athenern hat der Name vieler anderer, die zu seinen Füßen gesessen haben, einen besseren Klang als der meine; den Haß der Böötier habe ich mit ihm teilen dürfen¹⁾.

* * *

Fast alle entscheidenden Leistungen der Nationalökonomie sind Gelegenheits-schriften gewesen, hervorgegangen aus einer oder der anderen großen Krise, die die praktische Wirtschaftspolitik zu lösen hatte. Aus der angewandten National-ökonomie, der Wirtschaftspolitik, ist von den Merkantilisten wie von Ricardo, von List wie von Marx theoretische Nationalökonomie geschaffen worden. Wie auf anderen Gebieten des Seins hat auch hier die Kunst die Wissenschaft ins Leben gerufen. Und nicht immer ist sich die Wissenschaft dieses Ursprungs bewußt geblieben.

Fleißige Epigonen, beseelt vom Drange, einzuordnen und zu unterscheiden, haben dann gern die Lehren der Meister in Systeme gezwungen, und was diese

¹⁾ Die folgenden Ausführungen sind eine Erweiterung eines am 18. Dez. 1924 im „Berliner Tageblatt“ erschienenen Aufsatzes.

aus unmittelbarer Anschauung des innerlich erfaßten tatsächlichen Wirtschaftslebens in scharfen Umrissen zur Darstellung gebracht haben, durch scholastische Verfeinerung vergröbert und in beschaulicher Breite durch Tatsachenanhäufung erstickt. Das Leben unserer Wissenschaft pulsiert selten in den Lehrbüchern, so unentbehrlich diese für den Lehrbetrieb auch sind. Lujo Brentano hat die große Tradition, daß aus der Wirtschaftspolitik die Wirtschaftstheorie entspringt, fortgesetzt. Er ist kein Mann der Lehrbücher gewesen. Nur selten war seine Mitarbeit für die großen Sammelwerke zu gewinnen, in denen emsige Spezialisten das Erbe der Vergangenheit zum Wissen der Gegenwart zu vereinen suchten und dabei auf den Geist verzichten mußten, den nur die Einheit der Persönlichkeit gibt. Er hat in der ersten Auflage des Schönbergschen Handbuchs der politischen Ökonomie den Abschnitt „Gewerbe“ übernommen; er hat einige Aufsätze im Handwörterbuch der Staatswissenschaft verfaßt. Er paßte nicht recht in das System der organisierten Wissenschaft, das die Fülle des Stoffes und die Leere des Geistes der ökonomischen Wissenschaften zeitweilig als Lösung der Probleme vorgaukelten. Er war von der geschlossenen Einheit der ökonomischen Wissenschaft durchdrungen. Mit gewaltiger Arbeitskraft hat er, von den verschiedenen Einzelproblemen ausgehend, immer wieder versucht, die Einheit des Ganzen in der Vollendung der Teile zum Ausdruck zu bringen.

Was ihm als System vorschwebte, hätte wie ein gotischer Dom oder ein griechischer Tempel gebaut werden müssen. Es ließ sich nicht durch Einteilung und Zusammenschluß bewältigen, wie ein Block von Mietkasernen oder eine Villensiedlung in einem zukunftsreichen Vorort, die im Serienbau hergestellt werden können. Kein abgeschlossenes Lehr- und Handbuch trägt seinen Namen.

In einem Lehrbuch der Agrarpolitik hat er den Versuch gemacht, ein System von der theoretischen Grundlage aus, den Boden als monopolistisches Produktionselement gesehen, aufzubauen. Der große Wurf ist über das zunächst gesteckte Ziel nicht hinausgelangt. Denn Brentano genügte es nicht, das Gerippe eines Systems, losgelöst vom Fleische des Lebens, zur Darstellung zu bringen. Ihm graute vor blutleerer Abstraktion, vor der Abwandlungdürrer Begriffe, wie er sie in seiner Jugend kennengelernt hatte. Er suchte die Fülle des Lebens in der Gegenwart durch eingehende Beobachtung und minutiose, vor Länge weile nicht zurückschreckende Untersuchung und in der Vergangenheit durch historisches Studium. Er hat sich in diesem Sinne zur historischen Schule gezählt.

Wer je zu seinen Füßen saß und lauschen durfte, wie er mit Wort und Geste das Wirtschaftsleben geistig neu gestaltete, das Generationen, die längst der Rasen deckt, einst gelebt haben, wird in Dankbarkeit nie vergessen, daß

er ihn lehrte, die Geschichte, und nicht zum wenigsten die Wirtschaftsgeschichte, als Wissenschaft zu betrachten, die mit streng kritischen Methoden geübt werden müsse, daß aber darüber hinaus Geschichte Kunst ist, und daß nur die Kunst sie lebendig gestaltet. Er besitzt den Geist, der Leben schafft. Brentano hat die Wirtschaftsgeschichte nicht nur unter dem Gesichtspunkte des „So ist es gewesen“ gesehen, sondern insbesondere unter dem des „Werdens“ geschaut. Er hat sich oft genug gegen ein bewußtes Spiel mit historischen Zusammenhängen und historischer Gesetzmäßigkeit gewendet. Er hat aber immer wieder versucht, den Werdegang wirtschaftlicher und sozialer Lebensformen zu erforschen, nicht nur um zu erkennen, warum sie so geworden sind, sondern auch, um ihnen das Geheimnis abzulauschen, das ihr künftiges Werden bedingt. Ob er der Entstehung der Arbeitergilden der Gegenwart oder der Geschichte des Erbrechts nachspürte, er ist immer von der doppelten Fragestellung ausgegangen: Wo kommen wir her? Wo gehen wir hin? Er hat sein möglichstes getan, eine Vermischung der beiden Fragen bei der Untersuchung selbst zu vermeiden. Er ist dabei sicher ein oder das andere Mal gestrauchelt, da der denkende Mensch Erkennen und Wollen wohl begrifflich trennen kann, der Bildner aber und der Mann, der den Willen seiner Zeitgenossen mit beeinflussen will, die sich selbst gesetzten Grenzen manchmal verwischt. Jede schöpferische Tätigkeit tut dem Stoff Gewalt an. Er hat das wohl gewußt. Er hat es aber in seiner Eigenschaft als akademischer Lehrer vorgezogen, nach kühner Eingebung zu bauen, statt mit ängstlichem Fleiß Backsteinhaufen zu schichten und sorgfältige Verzeichnisse darüber anfertigen zu lassen. Er hat vielleicht hin und wieder einen Stein verworfen, den ein vorsichtiger Baumeister hätte nutzen können. Er hat uns aber gezeigt, daß es wichtiger ist, zu bauen, als ein Baustoffmagazin zu verwalten. Brentano ist so ein Künstler in doppeltem Sinne gewesen, ein Künstler, der mit Wort und Schrift das soziale Leben der Völker wiedergab, wie es sich im Laufe der Bewegung gestaltet hat oder wie es sich im Ringen des Daseins formt. Darüber hinaus hat gerade sein bildnerischer Sinn ihn von der rein theoretischen Wissenschaft zur wissenschaftlichen Wirtschaftspolitik geführt.

Politik im schöpferischen Sinne des Wortes ist höchste Kunst. Sie erfordert ein Setzen von Zielen, die das geistige Auge erschaut, ehe sie den Sinnen greifbar werden können. Sie verlangt ein Formen von Mitteln, die den Zweck erzwingen, deren Eignung man ahnen muß, ehe man sie erprobt hat. Und die Sozialpolitik, die Politik, die sich die Ordnung der menschlichen Gesellschaft als Aufgabe stellt, erfordert als letztes die Fähigkeit, sich ein Gemeinwesen vorzustellen, das heute noch nicht ist, das sich aber aus dem Streben der schaffenden Menschen, aus der brodelnden Masse herauslöst, in der nur schein-

bar nicht Regel und Gesetz ist. Diese lange noch verhüllten Gesetze gilt es für den theoretischen Wirtschaftspolitiker zu erfassen. Wenn er sie gefunden hat, muß der Staatsmann, der wirklich Wirtschaftspolitik treibt und nicht bloßen Kuhhandel zwischen Interessengruppen vermittelt, die Willen der Menschen umbilden und umschmelzen, daß sie in mächtigem Strome vereint zum Ziele hinschießen. Politik und insbesondere Wirtschaftspolitik in diesem Sinn ist Kunst, die Kunst, aus Menschenwillen ein Gemeinwesen zu formen.

Brentano hat sein Leben lang dieser Kunst gedient. Er hat nie ein politisches Amt bekleidet; er ist in einer Zeit, wo die Staatsmänner gewohnt waren, ihre geistigen Blößen mit dem Feigenblatt wissenschaftlicher Gutachten zu bedecken, selten zur Beratung herangezogen worden. Er ist trotzdem eine der wenigen Persönlichkeiten gewesen, die in der Wirtschaftspolitik gewirkt haben. Er hat seine Schüler wieder und wieder gewarnt, über dem Seinsollenden das Sein zu vergessen. Er hat damit nicht sagen wollen, daß stille Beschaulichkeit die einzige Methode der Wirtschaftswissenschaft sei und man darauf verzichten müsse, das als richtig Erkannte verwirklichen zu wollen. Er hat damit nur der Tatsache Ausdruck geben wollen, daß die Wahl der Ziele meist nicht aus klarer wissenschaftlicher Erkenntnis, sondern aus Phantasien und Interessen geboren wird, — dieser eigenartigen Mischung, die das Wesen der Wirtschaftspolitik so seltsam tönt. Er verlangte, daß sie bewußt diesen Stimmen der Versuchung ihr Ohr verschließen sollten und in kühler Voraussetzungslosigkeit die Gesetze des wirtschaftlichen Handelns suchen sollten. Denn an Gesetze des Wirtschaftslebens hat Brentano geglaubt. Nicht in dem Sinne, daß dem Wesen des Menschen zu allen Zeiten und an allen Orten wirtschaftliche Handlungen entspringen, deren Vornahme er sich gar nicht entziehen kann, da ihn ein höherer Wille zum Vollzug verurteilt. Diesem unfreien Sinn des Naturgesetzes hat sein Kampf gegen die Auswüchse der klassischen Nationalökonomie gegolten. Seine Abhandlung über die Malthussche Bevölkerungslehre zeigt deutlich, daß die Herrschaft der triebhaften Naturkräfte den Menschen nur so lange in Fesseln legt, als sein Wille sie nicht durch bewußt vernünftige Lebensgestaltung zerreißt. Er hat aber allezeit den Glauben gehabt, daß bestimmte wirtschaftliche Handlungen, ausgeführt unter bestimmten Voraussetzungen, von voraussehbaren Folgen begleitet sein müssen. Er hat die Volkswirtschaftslehre nicht als bloße Abwandlung der Naturwissenschaften betrachtet. Er hat aber auch nie daran gedacht, die volkswirtschaftlichen Vorgänge den Regeln der Kausalität zu entziehen. Er lehrte stets das Baconsche Wort, daß nur der die Natur zu beherrschen vermöge, der ihren Gesetzen zu gehorchen wisse, — eine Lehre, die in Deutschland lange unfruchtbar geblieben ist. Denn als Brentano auf der Höhe seines Wirkens stand, war

die deutsche ökonomische Wissenschaft vielfach zu einer bloßen Apotheose des Verwaltungswesens herabgesunken. Ein paar Generationen lang hat ein müder Historismus die deutsche Öffentlichkeit beherrscht. Er hat seine innere Ohnmacht dadurch offenbart, daß in dem führenden deutschen Bundesstaate, dessen Katheder er beinahe monopolistisch beherrschte, Kenntnis und gar Erkenntnis wirtschaftlicher Dinge vom zukünftigen Beamten nicht gefordert wurde. Kenntnis des Rechts und der Verwaltung genügten. Da nach dieser Auffassung wirtschaftliche Zusammenhänge den Gesetzen ursächlicher Notwendigkeit nicht unterlagen, stand es der deutschen Bureaucratie frei, die Weltordnung nach Vorstellungen neu zu schaffen, die sie den Regungen ihres Gemütes entnahm.

Und so ist es gekommen, daß in den kritischen Jahren unseres nationalen Lebens ein Beamtentum uns regierte und heute noch regiert, dessen wirtschaftstheoretische Unbildung eine nationale Gefahr ist. Die geistige Hilflosigkeit, mit der die Blüte der deutschen Bureaucratie den Verwüstungen der Inflation zusah, die Gleichgültigkeit, mit der sie jeden wissenschaftlichen Rat ablehnte, die Nativität, mit der sie sich durch jede Interessentenlist umgarnen ließ, sind das letzte Ergebnis jenes biegsamen Relativismus gewesen. Brentanos Lehrtätigkeit und der Lehrtätigkeit weniger anderer Gleichstrebender ist es zu danken, daß hie und da noch ein Strahl des Lichts in diese abgrundtiefe Finsternis gefallen ist. Es ist ein eigenartiges Verhängnis, daß diejenigen, die an die Allmacht des Staates glaubten, so den Willen des Staates stumpf gemacht hatten — denn dieser Staat konnte ja nur durch Beamte wirken —, während diejenigen, die, wie Brentano, die Sphäre des Zwanges einschränken wollten, und das Gesetz gegenüber der Willkür vertraten, wenigstens die Werkzeuge des Handelns tauglich zu gestalten suchten.

Die meisten großen Probleme der Wirtschaftspolitik der Gegenwart verdanken Brentano die wissenschaftliche Vertiefung, die die Wirtschaftspolitik als Kunst von der Politik als Handwerk unterscheidet. Die letztere mag ihren Mann nähren, die Geschicke der Völker gestaltet sie nicht.

Brentano hat als erster die Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung erkannt. Er hat, vom Wesen der Arbeit als Ware ausgehend, die Koalitionsfreiheit wissenschaftlich begründet, und sie von den geistigen Ketten des ehernen Lohn gesetzes zu befreien gesucht. Er stand gegen den fatalistischen Marxismus, einerlei ob er von Unternehmern, diesen fanatischsten, wenn auch unbewußtesten Marxisten, vertreten wurde, die sich an eine bequeme Lohnfondstheorie anklammerten, oder ob es sich um Arbeiter handelte, die die praktische Sozialreform verneinten und nur an völligen Sozialismus glaubten. Er war der bürgerliche Apostel des Achtstundentages, der die Frage der Verkürzung der Arbeitszeit

nicht als proletarische Klassenfrage betrachtete, sondern sie als Produktions- und Kulturproblem ansah, das den technischen und wirtschaftlichen Fortschritt bedingte. Er hat eine Sozialversicherung gefordert, die den Gedanken der korporativen Selbstverwaltung der sozialen Gruppen innerhalb der staatlichen Ordnung verwirklichen sollte, und hat immer vor der bürokratischen Erstarrung gewarnt, die seine Gegner von damals heute beklagen. Er hat sich für den Freihandel wieder und wieder eingesetzt. Er trieb nicht bloße Konsumentenpolitik; er hatte aber deutlich erkannt, daß die Produktion von den Absatzverhältnissen bedingt wird, und daß nur bei Freihandel niedrige Preise und hohe Reallöhne möglich sind. Er ist dabei einer der ersten gewesen, der in der Ausbildung der Kartelle eine technisch unvermeidbare und daher zu regulierende Unternehmungsform sah. Sie sollten ihm gleich den Gewerkvereinen dazu dienen, den Wettbewerb in geregelte Formen umzuleiten; sie sollte nicht das Aufblühen einer neuen agrarisch-industriellen monopolistischen Feudalität in der modernen Welt und die Privilegiengewirtschaft mit ihrer alles verseuchenden sozialen Korruption zur Folge haben.

Brentano hat nicht nur schärfer als die meisten seiner wissenschaftlichen Zeitgenossen gesehen, er hat auch wärmer gefühlt. Sein ganzes Leben hindurch ist er für die Entrechteten und Unterdrückten eingetreten. Seine Forderung nach Sozialreformen war nicht aus Mißgunst gegen die Reichen und Mächtigen hervorgegangen, wie das bei so vielen kleinbürgerlich empfindenden Reformern der Fall war. Er war auf den Höhen des Lebens geboren. Die Unabhängigkeit des Alt-Frankfurter Patrizierts war allezeit in ihm lebendig, ein menschlich freies Aristokratentum, dem die Gleichberechtigung nach oben so selbstverständlich war, daß es auf Ungleichheit nach unten verzichten konnte.

Der strenge Geist des klaren, geradlinigen Klassizismus verschmolz sich in ihm mit der spielerischen Fülle buntfarbig-rankender Romantik. Der harte Individualismus puritanischer Gedankenbettete sich ein in den alles umfassenden Universalismus der katholischen Kirche. Er ist ein glühender Patriot, der im friedlichen Internationalismus nicht nur die Bürgschaft der Menschheitsentwicklung, sondern erst die vollabgestimmte Vollendung des Nationalismus sah. Ein Leben lang hat er wahrhaft erkannt, tapfer bekannt und leidenschaftlich gekämpft.

Die Lauen und Überklugen haben mit vornehmem Stirnrunzeln öfters bedauert, daß ein Mann der Wissenschaft im Kampfe der Interessen leidenschaftlich Partei nahm. Schwerfällige Gegner haben ihm Entstellung vorgeworfen, wenn sein durchdringender Geist auf Folgen hinwies, die ihr Tun erzeugt hatte, die sie selbst aber wirklich nicht gewollt hatten. Er hat sich durch seine Betätigung sicher manches mächtige Interesse zum Feinde gemacht, das ihn bewundert und nicht

beachtet hätte, wenn er nur im Hörsaal gewirkt hätte. Hat aber die kurz-sichtige Börnierz-heit wirklich ein Recht auf Schonung, wenn sie das Böse zwar ehrlich nicht will, aber doch in blinder Betriebsamkeit verursacht? Und ist die Wahrheit weniger echt, wenn der, der sie in der Studierstube erkannt hat, sie nicht nur im Hörsaal, sondern auch auf dem Markte bekennt? Vielleicht leidet die Wahrheit, wenn der Prozeß des Erkennens durch Leidenschaft getrübt wird; wer das gewissenhaft Erkannte mit Leidenschaft bekennt, fördert sie allezeit. Der Wahrheitsgehalt der wissenschaftlichen Wirtschaftspolitik bedarf zu seiner Erhärtung der praktischen Anwendung. Wer nicht fest genug an seine Erkenntnisse glaubt, um ihre Prüfung in der Feuerprobe der praktischen Politik zu fordern und mit Nachdruck zu fordern, muß andere zum Zweifel erziehen. Wenn der wissenschaftliche Wirtschaftspolitiker darauf verzichtet, gerufen oder ungerufen seine Stimme zu erheben, so liefert er die Wirtschaftspolitik der Gier der Interessenten oder der Blindheit der Bureaucraten aus. Wenn er nach reiflicher Überlegung seine Meinung zum Besten gibt, darf er sich nicht anfechten lassen, wenn Verbandsbureaucraten ein Kesseltreiben gegen ihn beginnen, weil er das Geschäft stört, oder Staatsbureaucraten gegen ihn einschreiten wollen, weil er die Herzen der Jugend vergiftet.

Parteien und Gruppen in seltener Fülle haben Brentano angegriffen. Es hat ihn nicht angefochten. Er ist einer der wenigen gewesen, der das Recht der Wirtschaftswissenschaft, gehört zu werden, weil sie nicht interessiert ist, immer wieder verteidigt hat. Er hat dadurch der Wissenschaft und der Politik einen großen Dienst erwiesen. Denn eine Wissenschaft von der Wirtschaftspolitik, deren Stimme niemand Gehör schenkt, muß den Zusammenhang mit dem Leben verlieren und in ödem Glossatoren-tum enden. Sie wird nicht länger imstande sein, begabte Jünger heranzuziehen. Und eine Politik, die nur denjenigen als Sachverständigen behandelt, um dessen unmittelbare Interessen es sich handelt, ist der Korruption restlos verfallen. Brentano hat nicht nur die Ehre der deutschen Wissenschaft durch tapferes Eintreten hochgehalten; er hat gelegentlich durch sein Eingreifen, so bei der Zuchthausvorlage (1912), weittragende praktische Wirkung erzielt. Es ist ihm ergangen, wie es jedem Theoretiker geht, der die Kreise selbstsüchtiger Interessenten erfolgreich stört: Verbandsbureaucraten, die sich für Praktiker halten, weil sie die politischen Geschäfte der Praktiker zu besorgen haben, sind über ihn hergefallen. Er hat sogar einmal den Schutz der Gerichte anrufen müssen.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß gerade auf diesem Gebiete, der Frage der Koalitionsfreiheit, nicht nur die tiefere theoretische Einsicht, sondern auch die größere praktische Klugheit auf seiten des Theoretikers war. Er hat nicht in allen

Fragen den gleichen Erfolg aufzuweisen gehabt und manchmal eine scheinbar verlorene Sache vertreten müssen. Hat dadurch die Würde der Wissenschaft gelitten? Wird sie durch mangelnden Erfolg oder durch ein überspanntes, nicht ganz überzeugendes Argument beeinträchtigt? Es ist die höchste Aufgabe des akademischen Lehrers und des wissenschaftlichen Forschers, den Willen zur Wahrheit zu betätigen und seinen Schülern die Wege zur Wahrheit zu weisen.

Diejenigen, die an den vorliegenden Bänden mitgearbeitet haben, sind nicht zu einer Schule zusammengeschlossen, die ein gemeinsames Glaubensbekenntnis eint, daß sie in voller Übereinstimmung einer zum andern und alle zu Lujo Brentano stehen. Sie huldigen ihm als ihrem Meister, nicht, weil sie auf jede seiner Lehren eingeschworen sind. Sie huldigen ihm, weil er die Wahrheit gewollt und bekannt hat.

I. Die wirtschaftspolitischen Strömungen.

Gibt es noch Liberalismus?

Von

Leopold von Wiese.

Inhalt.

	Seite
Die Verkehrung der Ideen in der Wirklichkeit	15
Liberalismus als Hoffnung des 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts	16
Als Gegenstand der Verachtung in der Gegenwart; Spengler	17
Die vier Gründe für seine Ablehnung	19
Seine geschichtliche Rolle	20
Liberalismus und Kapitalismus	22
Kommerzialisierung	22
Nationalismus	23
Das schlechte Gewissen der „Individualisten“	25
Einfluß von Krieg und Revolution	26
Neue Hoffnungen	28

Es ist eine geschichtliche Erfahrung, die sich immer wieder bestätigt, daß im gesellschaftlichen Dasein keinem allgemeinen Lebensprinzip Zeit genug gelassen wird, sich hinreichend zu verwirklichen. Ist der Augenblick erreicht, wo die Idee aus dem Bereich der Diskussion und Werbung in das Stadium der Beeinflussung der tatsächlichen Lebensgestaltung tritt, so wird sie alsbald unter Kompromissen, Anfeindungen, Verfälschungen und Abschwächungen zu etwas anderem gewandelt, als ihrem Urwesen entspricht. Das lehrt die Geschichte der Religionen und der praktischen Ethik; nicht minder die Geschichte der politischen und wirtschaftlichen Leitgedanken. Es ist nicht nur der Gegensatz von Ideal und Wirklichkeit, der hierbei in Betracht kommt. Wir erinnern uns nicht nur, daß leicht beieinander die Gedanken wohnen, sich aber die Sachen hart im Raume stoßen. Nicht nur nimmt der Geist einen zu hohen Flug, als daß die Realisierung zureichend sein könnte. Wichtiger ist uns hier die Beobachtung, daß nach Überführung der Theorie in die Sphäre der gesellschaftlichen Praxis allmählich etwas der Art nach anderes entsteht.

Es ist also die Tragik aller solcher Leitgedanken, daß sie, Wirklichkeit geworden, nicht voll ausreifen können. Sie werden vorher von der Kritik erschlagen, die ihnen Mängel anrechnet, die im Grunde gar nicht ihnen selbst, sondern den verkürzten, pervertierten und durch Kompromisse geschwächten Realisierungsversuchen anhaften.

Hält man etwa heute den Kommunisten die Gebrechen des praktischen Bolschewismus vor, so antworten sie mit der Frage: Ist das Kommunismus? Die Anarchisten, die das Ethos ihres Systems erfaßt haben, schaudern vor der Propaganda der Tat. Die Christen, die mit der Nachfolge Jesu Ernst machen, schelten nicht selten die Kirchen. Die Monarchisten tadelten, wenn sie unter sich waren, die letzten Generationen der Hohenzollern. Die Sozialisten sind recht unzufrieden mit den praktischen Versuchen zur Durchführung gemeinwirtschaftlicher Regelungen.

Erkennt man wirklich den Wert einer Sache an ihren Früchten? Es wäre so, wenn man ihr Zeit und Raum ließe, sich ungehemmt zu entfalten und diese Früchte zur Reife zu bringen. Die Wahrheit ist, daß dem kaum erstmalig Verwirklichten alsbald ein Neueres entgegentritt, daß sich auch das Alte und Frühere

zur Wehr setzt, die gegnerische Kritik die Zukunftsmöglichkeiten voller Zweifel und Mißtrauen vorwegnimmt, und daß das Bild der Sache nicht ein einziges Mal in voller Reinheit aus der Wirklichkeit entgegentritt, die beständig die wirkenden Kräfte durcheinandermischt.

Das gilt in besonders ausgesprochenem Grade für den Liberalismus. Ich wiederhole meine alte Behauptung¹⁾), daß es ihn praktisch in ausreichendem Grade überhaupt noch nicht gegeben hat, und daß die Gemeinde der Liberalen erst geschaffen und erzogen werden muß. In der Vergangenheit war er eine starke Hoffnung. Er wuchs in den Herzen und Köpfen der Menschen, wurde zu einer Triebkraft, begann hier und da in zahlreichen Ansätzen zu existieren und wurde bald mit ihm wesensfremden Elementen vermischt. Sein Antlitz wurde fratzenhaft verzerrt. Die ungeduldigen Menschen begannen zu zweifeln und suchten nach neuen Idealen; nach Art der Abtrünnigen huben sie danach an, ihn zu schmähen.

Wie viele unter dem heutigen Geschlecht können sich noch vorstellen, was für eine reiche Welt von Hoffnungen, Aussichten, Freiheits-, Kraft- und Glücks-möglichkeiten diese prachtvolle Entwicklungswelle des Liberalismus vor zwei bis einem Jahrhundert emportrug? „Der Mensch ist frei geschaffen, ist frei, und würd' er in Ketten geboren. Laßt euch nicht irren des Pöbels Geschrei, nicht den Mißbrauch rasender Toren,“ sang im Begeisterungsrausche Friedrich Schiller. Welch eine Leuchtkraft strömte von dem Worte Freiheit aus! Dem heutigen Geschlechte aber erklärte Lenin, der Abgott von Millionen: „Die Freiheit ist ein bourgeois Vorurteil!“ Welche Zuversichten lösten nicht die Menschen- und Bürgerrechte von 1789 aus, und wie selbstverständlich erschien dagegen der Nationalversammlung in Weimar der Verzicht auf solche Ein-leitungsphrasen“ für die Reichsverfassung.

Aus den Werken der liberalen Staatsphilosophen Montesquieu und Locke, der Begründer der politischen Ökonomie Quesnay, Turgot, Smith bis zu John Stuart Mill, der deutschen klassischen Dichter, der Philosophen von Spinoza bis Kant, aus den lebendigen Worten der Politiker von Mirabeau bis zu den 48ern, aus den Taten der Freiheitskämpfer: aus allen spricht die neue Kraft und das neue große Glück, das im Worte Liberalismus lag. Es war etwas Helles, Strahlendes in diesen Hoffnungen. Die weite Perspektive über die Kultur-menschheit hin, das Lösende, die Weckung der Initiative und der Persönlichkeit, die Kampfansage gegen alles Enge, Hemmende und Finstere, das große heilige Versprechen, Glück auf Erden schaffen zu wollen, der Appell an die

¹⁾ Vgl. L. v. Wiese, *Der Liberalismus in Vergangenheit und Zukunft*, Berlin 1917, S. Fischer, S. 240.

Menschenliebe und Menschlichkeit, der Triumph des Geistes und das unendliche Vertrauen zur Güte des Menschen und seiner Entwicklungsfähigkeit in der Freiheit — das gab dem Liberalismus die Wonne der frohen Botschaft. Das machte das Geschlecht unserer Urgroßväter und Großväter so unvergleichlich viel glücklicher als unsere Generation.

Man halte Goethe gegen Dostojewski, den Marquis de Lafayette gegen Mussolini, Herder gegen Spengler, Schiller gegen Unruh oder, wen man sonst zu Repräsentanten zweier Zeitalter wählen will — der Glaube an das (bei rechter Emanzipation) Edle im Menschen dort, die Verachtung der nur unter straffstem Zügel brauchbaren Menschenbestie hier, verhalten sich wie Tag und Nacht.

Das Wort Liberalismus umfaßt in sich die ganze große Hoffnung der Moderne. Sie entsteht am Ausgange des Mittelalters in der Renaissance, kämpft in den kirchlichen Reformationen ihren großen Geisteskampf, verleiht den jungen Gemeinwesen in der neuen Welt jenseits des Ozeans ihre noch heute lebendige, von Europa beneidete Kraft, gibt den Philosophen von Descartes bis Kant das ethische Pathos, weist den scharfen Kritikern des *ancien régime* den Weg ins Freie, tobt beim Sturm auf die Bastille zum Himmel, versinkt dann wieder in dem recht unliberalen Wüten des Jakobinertums, lebt abermals auf in der Freihandelsbewegung des 19. Jahrhunderts und schafft schließlich in den 60/70 er Jahren die Freiheitsrechte des modernen Staatsbürgers, nicht zuletzt die Koalitionsfreiheit der Arbeiter.

Nun aber lese man, was heute über diesen Liberalismus — etwa von Spengler — ausgesagt wird. Besonders die Jugendbewegung hat eine Vorstellung von ihm propagiert, die seine Züge bis zum äußersten Gegensatze verzerrt. Darin liegt eine bittere Ironie; denn gerade das, was diese Jugend inbrünstig sucht, bei keinem anderen „Ismus“, dem sie sich hingeben zu können wähnt, aber findet, ist nichts anderes als Liberalismus. Dieses Wort, das eine solche Sache bezeichnet, ist in weiten Kreisen ein Schimpfwort geworden. Jedenfalls möchte doch niemand als liberal angesprochen werden, weil höchst peinliche Nebenvorstellungen von Borniertheit, Selbstsucht, Mangel an Mut und Energie, Schwunglosigkeit und Verständnislosigkeit in *rebus politicis* damit verknüpft werden. Ich zitiere, was Oswald Spengler in seinem (nach den Angaben des Verlags) in 60 000 Exemplaren verbreiteten „Preußentum und Sozialismus“ darüber sagt¹⁾: „Der Liberalismus ist eine Sache für Tröpfe. Er beschwattzt, was er nicht besitzt. Wir sind einmal so; wir können nicht Engländer, nur Karikaturen von Engländern sein — und das sind wir hinreichend oft gewesen. Jeder für sich: das ist eng-

¹⁾ S. 34.

Brentano-Festgabe 1924. I.

2

lisch; alle für alle: das ist preußisch. Liberalismus aber heißt: Der Staat für sich, jeder für sich. Das ist eine Formel, nach der sich nicht leben läßt, sofern man nicht in liberaler Weise das eine sagt und das andere zwar nicht will und tut, aber schließlich geschehen läßt.

Es gibt in Deutschland verhaßte und verrufene Grundsätze, verächtlich aber ist auf deutschem Boden allein der Liberalismus¹⁾), der stets die Unfruchtbarkeit repräsentierte, das Nichtverstehen dessen, was gerade notwendig war und was man nach zwanzig Jahren, wenn man es nicht hatte verderben können, in den Himmel hob, die Unfähigkeit mitzuarbeiten oder zu entsagen, die gänzlich negative Kritik als Ausdruck nicht eines mächtigen Anderswollens — wie sie die Sozialisten der Bebelzeit übten —, sondern lediglich eines Nichtmögens. Nicht lebenstüchtig, sondern nur gesinnungstüchtig, ohne innere Zucht, ohne Tiefe des lebendigen Seins, ohne eine Ahnung von der straffen Aktivität und Zielsicherheit des englischen Liberalismus, war er immer nur der Stein auf unserem Wege.

Seit Napoleon hat er sich die Köpfe der Gebildeten Deutschlands erobert; der gebildete Spießbürger, der Bildungsphilister, der unpraktische Gelehrte, dem abstraktes Wissen die Welt verbaut hat, waren immer seine dankbarsten Verteidiger. Mommsen, der sein ungeheures Gebiet mit preußischer Energie beherrschte, der die preußischen Züge im Römerturn verstand und bewunderte, hat es im Parlament Bismarck gegenüber doch nur zu verständnisloser Opposition gebracht. Mit ihm vergleiche man den englischen Bearbeiter der History of Greece, Grote, einen Kaufmann und Liberalen. Unsere Schriftsteller und Professoren haben mit der Fruchtbarkeit von Feldmäusen Deutschland mit Büchern und Systemen bevölkert, in denen die englischen Schlagworte des freien Staates, des freien Bürgers, der freien Persönlichkeit, des souveränen Volkes, der allgemeinen freien und beständig fortschreitenden Menschlichkeit aus der Wirklichkeit englischer Kontore in die deutschen Wolken erhoben wurden. Man muß Bismarck, den Bruno Bauer schon 1880 als sozialistischen Imperialisten bezeichnet hatte, über diese Gebildeten hören, welche die Welt mit ihrer Lektüre verwechselten. Aber auch Bebel verriet seinen stets sicheren Instinkt, als er einmal gegen die Akademiker in seiner Partei lospolterte. Er fühlte den antipreußischen Instinkt des deutschen Gebildeten heraus, der in seinem Staate heimlich an der Disziplin fraß — und er hat recht behalten: nach seinem Tode hat der „gebildete“ Sozialist die Kraft der Partei gebrochen, sich mit dem gebildeten liberalen Bürgertum verbündet und mit ihm im Hoftheater zu Weimar die ideo-

¹⁾ Von mir gesperrt.

logische Szene der Paulskirche noch einmal aufgeführt, wo man nach Professorenweise gelehrte Gespräche über das Problem der Verfassung führte, während Engländer mit oder ohne ein Stück beschriebenen Papiers zu handeln gewußt hätten.“

Gewiß: es ist eine alte Melodie. Treitschke hat sie besser und mit mehr Geschmack zu beherrschen vermocht. Auch das Ausspielen eines mißverstandenen Britentums gegen die Ideologie deutscher Theoretiker sollte heute eigentlich längst überwunden sein. Die hinter der hochfahrenden Geste schlecht verhehlte Wut des Mannes auf den Liberalismus ist psychologisch verständlich; denn angesichts des Liberalismus wird in ihm das schlechte Gewissen über seine skrupellose Verherrlichung des brutalen Gewaltmenschen (in der Gegenwart mehr noch als sonst eine verbrecherische Torheit) geweckt. Aber Tausende von jungen Leuten, die sich, ohne es zu wissen, gerade nach dieser „verächtlichen Sache für Tröpfe“ sehnen und durch sie den inneren Halt bekommen könnten, den sie als Hakenkreuzler oder als Kommunisten schmerzlich entbehren müssen, reden ihrem Meister die Schimpfworte nach und dünen sich dabei, wer weiß wie, politisch reif und einsichtsvoll.

Die Ablehnung einer Idee kann darauf beruhen, daß man ihren Inhalt, also das Wesen der Sache strikte zurückweist; sie kann aber auch nur der historisch bedingten Verwirklichkeitsform gelten. Sie kann sich weiter bei voller Anerkennung der Idee selbst nur auf das beziehen, was die Menschen in der Praxis aus ihr gemacht haben. Sie kann sich schließlich durch Verwechslung und Mißverständnis erklären.

Zur ersten Möglichkeit: Das innere Wesen des Liberalismus kann nur der bekämpfen, der dem entgegengesetzten Prinzip des Primats von Gewalt und Autorität anhängt und dem Pessimismus ergeben ist, daß die unverbesserliche Menschenbestie mit der Peitsche gelenkt werden müsse, so daß man nur danach zu streben hat, die Peitsche in die Hand zu bekommen, statt sie fühlen zu müssen. Entweder sieht man die Aufgabe in Politik, Wirtschaft und Kultur in einem voranschreitenden Befreiungsprozesse dergestalt, daß der Mensch immer mehr seinen Mitmenschen zu beglücken lerne; das ist der liberale Ausgangspunkt. Oder man will sich einen möglichst großen Kreis von Menschen durch Übermächtigung dienstbar machen; das ist unliberal. Da aber die (als Beispiel herangezogene, nichtnationalistische) Jugendbewegung nach vertiefter Gemeinschaft strebt, so kann sie nur aus Unkenntnis des Wesens der Sache antiliberal sein.

Indessen kann man auch eine Idee als Idee billigen, kann aber die Folgen, die aus ihrer Verbindung mit der Realität entstehen, scheuen. Man argumentiert etwa: Die Grundidee des Liberalismus sei rein formal und infolgedessen sehr verschieden auslegbar und anwendbar, nicht frei von Widersprüchen, mehr eine

Verlockung, eine nebelhafte Ideologie als ein brauchbares, aus konkreten Einzelforderungen bestehendes Programm. Politik und Wirtschaft setzten voraus, daß die Beziehungsgebilde der Menschen (Staaten, Völker, Klassen, Stände, Berufe usw.) (infolge des Willens zur Macht und gezwungen durch die Knappheit der Güter) in Gegensatz zueinander stünden. Eine *allgemeine*, vom Menschen schlechtweg und vom Menschlichen abgeleitete Emanzipation müsse in der brutal-konkreten Wirklichkeit der Alltagskämpfe nutzlos verpuffen oder durch heuchlerische Verkehrung sogar Schaden stiftten.

Aber das ist ja gerade die übergeschichtliche, immer wieder neue Kraft des Liberalismus, daß er, den Religionen und Lebensphilosophien verwandt, immer nur das allgemeine Prinzip der Befreiung der in ihrer Entwicklung Gehemmten (mögen es Bürger oder Arbeiter, Künstler oder Kaufleute, Aristokraten oder Proletarier sein) anstrebt, daß er Fülle und Mannigfaltigkeit anregen will, wo Starrheit und Gebundenheit ist. Dieses scheinbar unkonkrete Formprinzip füllt sich, je nach den Anforderungen des Zeitalters, mit neuem Inhalte und kann heute *die* als Ausbeuter bekämpfen, denen es einst zur sozialen Geltung verholfen hat; es kann für die Rechte und Ansprüche von Gruppen eingesetzt werden, die man vordem *zu vernachlässigen* Grund hatte. Mißbrauch ist stets möglich, aber korrigierbar. Man kann einen großen Gegenstand nicht deshalb aufgeben, weil er in falsche Hände geraten kann. Man kann nur wachsam sein, daß sich diese Hände nicht an ihm vergreifen.

Jedoch zur zweiten Möglichkeit: Wird man nicht einwenden?: Wir leiten unser Urteil aus den Beobachtungen der Handlungen und Unterlassungen derer her, die sich liberal nennen. Wir kritisieren die politischen Parteien der Liberalen, die liberale Bourgeoisie, das sich liberal nennende Unternehmer- und Händlertum; wir meinen mit den Liberalen die Kapitalisten und deren Anhang.

Oder es wird mit geschichtlichen Ergebnissen argumentiert: Der Liberalismus habe seiner großen Aufgabe im 18. und in den ersten zwei Dritteln des 19. Jahrhunderts genügt. Sein Werk sei die Emanzipation des dritten Standes, des Bürgertums. Aber er habe mit dieser positiven Leistung auch die Mängel und Gebrechen der philiströs-eigennützigen Bourgeoisie zur Geltung gebracht. Seine Aufgabe sei erfüllt; der Sozialismus habe das wenige, das am Liberalismus allgemeingültig und von bleibendem Werte sei, in sich aufgenommen und bekämpfe nun als wahrhaft menschenbefreiende Macht das menschenknechtende „liberale“ Bürgertum.

In der Tat ist die bisherige *geschichtliche* Rolle des Liberalismus nicht viel glücklicher gewesen als die des Christentums und seiner einzelnen Konfessionen oder des antiken Geistes; trotz allem aber erheblich viel erfolg-

reicher als die früheren Versuche, Sozialismus oder gar Kommunismus zu realisieren. Vergleiche helfen hierbei zu einem gerechteren Urteile.

Schon in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist die Verschwisterung des Liberalismus mit der Demokratie jenem sehr hinderlich geworden. In der französischen Revolution begann das Vordringen der größeren und in ihrem Kerngehalte nichts weniger als liberalen Grundgedanken der Demokratie sehr bald. „1789 setzte man an die erste Stelle unter den Menschenrechten die Freiheit, vier Jahre später die Gleichheit. Jetzt stand im Mittelpunkte das allgemeine gleiche Wahlrecht, während noch in dem Entwurfe von 1791 dieses Recht an einen Zensus geknüpft war. 1789 war,“ sagt Hasbach treffend, „der Zweck der Gesellschaft die Erhaltung der Rechte, jetzt die allgemeine Wohlfahrt.“ Die Montesquieusche Gewaltenteilung verschwand als Bürgerrecht aus der Verfassung. Auch das Parlament wurde jeder Vorrechte beraubt. Die Masse hatte im Jakobinertum gesiegt, was schließlich dazu führte, daß der Konvent, statt die Verfassung auszuführen, alle drei Gewalten (Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung) an sich riß und auf Grund der Ideen von Rousseaus *contrat social* im extrem demokratischen Geiste die Herrschaft führte¹⁾.“

Seitdem ist sehr viel, was zuungunsten der Demokratie angeführt werden kann, gleichermaßen gegen den Liberalismus ausgespielt worden. Die Demokratie aber drängt nach allgemeinen Rechten und Pflichten (allgemeiner Dienstpflicht, Schul-, Steuer- usw. -pflicht); der Liberalismus hingegen gibt jedem das Seine und verlangt von jedem das ihm Gemäße. Der Liberalismus verehrt nicht als höchste irdische Gottheit die volonté générale, sondern er neigt zur Balancierung der Macht durch Gewaltenteilung.

Die Idee des Liberalismus ist auch ganz und gar nicht mit dem Bürgerstande für alle Zeiten auf Gedeih und Verderb verknüpft. Solange der Bürger ein Freiheitskämpfer war, der den Feudalismus und Absolutismus niederrang, war er liberal. Daß sich die reicher und satter werdenden Bourgeois des 19. Jahrhunderts noch weiter so bezeichneten, beruht auf einer in der gesellschaftlichen Entwicklung sehr häufigen Verkehrung von Leitgedanken²⁾. Im Laufe des jüngst vergangenen Jahrhunderts gefährdete diese Beziehung des Liberalismus zum Bourgeois seinen (des Liberalismus) Wert und verwischte oft seinen eigentlichen Charakter. In der Parteipraxis wurde bis auf den heutigen Tag der Liberalismus etwas ganz anderes, als er nach dem eben skizzierten Bilde hätte sein müssen. Vielfach galt eben traditionell (und zwar von Jahrzehnt zu Jahrzehnt in steigendem Maße) der Liberalis-

¹⁾ Vgl. m. „Liberalismus“, S. 27—28.

²⁾ Vgl. über Verkehrung als sozialen Prozeß meine „Allgemeine Soziologie“, Teil I: Beziehungslehre, München und Leipzig 1924, S. 276 ff.

mus praktisch nicht für ein System politischer Weltanschauung, sondern für die Klassenvertretung des besitzenden und sozusagen gebildeten Bürgertums. Je mehr man sich gewöhnte, Junker, Landwirte, Offiziere, Beamte und einen Teil der zünftlerischen Handwerker mit den Konservativen gleichzusetzen, in den Sozialisten Arbeiter, in den Demokraten radikale Bürgerliche mit einer Neigung zum Sozialismus zu sehen, desto mehr galten die verschiedenen Gruppen der Liberalen als Vertreter der mehr oder weniger wohlhabenden Städter von bourgeoisem Typus. Diese Umdeutung begann schon sehr früh im 19. Jahrhundert in allen Ländern. Damit bekam aber der Liberalismus einen ganz anderen, ideenärmeren Gehalt; ja, sein Freiheitsprinzip kam in den Verdacht, nichts anderes als ein recht grobes Geldsackinteresse zu sein. Aus der politischen Praxis der letzten Jahrzehnte können wir überhaupt nicht mehr deutlich das Wesen des Liberalismus erkennen, so zahlreich sind die Kompromisse mit ganz anders gerichteten Bestrebungen, die Umwege und Abbiegungen.

Aber Liberalismus hat mit Kapitalismus innerlich nichts gemein. Ihr geschichtlicher Zusammenhang ist ziemlich verwickelt; seine Analyse würde eine eingehende Untersuchung der Wirtschaftsgeschichte und der Literaturhistorie der Sozialökonomik notwendig machen. Die Klassiker der Volkswirtschaftslehre waren nichts weniger als Vorkämpfer der Geldsackinteressen; am wenigsten Adam Smith. Liest man heute die Schriften und Reden selbst von Männern, die als Führer des Manchestertums verschrien sind, so ist man verblüfft, eine ganz andere Argumentation darin zu finden, als die unzählige Male wiederholten und dadurch erfolgreichen Kritiken behauptet haben. Das gilt besonders für Cobden, aber auch für Prince-Smith. Selbst wenn man berücksichtigt, daß eigennützige Interessen fast niemals als solche verkündet, sondern durch den Anschein edlerer Motive maskiert werden, so daß man sich also durch die Redeform und Ausdrucksweise nicht täuschen lassen darf, läßt sich doch in einer Fülle von Beispielen der Beweis erbringen, daß den Epigonen der Klassiker Motive und Ziele nachträglich untergeschoben worden sind, die ihnen in Wahrheit ferngelegen haben.

Aber in der Praxis wuchs sicherlich die Verwirtschaftlichung, der materialistische Industrialismus und die Erwerbsgier in manchen Kreisen des „liberalen“ Bürgertums. Die Freiheitsrechte der Emanzipationszeit wurden zu Freibriefen für skrupellose Spekulation und Berechnung auf Kosten der wirtschaftlich Abhängigen und der Allgemeinheit.

Indessen ist die Kommerzialisierung des öffentlichen und privaten Lebens nicht hervorgerufen worden, weil der Liberalismus so stark und vorherrschend war, sondern gerade umgekehrt, weil er in dieser Zeit nicht Spielraum genug hatte. Die Umwandlung von Freisinn in kapitalistische Denk- und Handlungs-

weise erklärt sich daraus, daß die gesellschaftlichen Kreise, die den Liberalismus zu erhalten berufen waren, ihm nicht gewachsen blieben. Es fehlte ihnen an Schwungkraft, Glauben an Imponderabilien und echter Freiheitsliebe; die Erden-schwere zog sie nieder. Die Menschen waren nicht liberal, also hochgesinnt genug.

Der Vorgang, der sich hierbei abgespielt hat, ist, wie der Soziologe weiß, häufig und verhängnisvoll: Eine große Idee siegt endlich. Mit ihrem Siege erlangen ihre Anhänger nicht bloß innere Befriedigungen, sondern auch Vorteile und Macht. Alsbald erscheint es auch denen, die der Sache nicht um der in ihr ruhenden Idee willen anhängen würden, sondern die nur Geltung, Reichtum oder andere gesellschaftliche Vorteile suchen, erstrebenswert, sich zu ihr zu be-kennen. Sie ziehen aber die Idee in eine Sumpfniederung, in der sie nicht leben kann. Sie flieht; nur ihr Wortleib bleibt und wird von den unechten Bekennern mit um so größerer Energie festgehalten, je weniger sie das Wesen besitzen. Es gab in den letzten hundert Jahren vielen unechten Liberalismus.

Das richtige Urteil wird auch dadurch erschwert, daß jede Emanzipation nicht nur Edles, sondern auch Unedles entbindet. Es geht aber nicht an, die Freilassung des Erwerbsstrebens ohne Einschränkung als Emanzipation von niedrigen Trieben anzusprechen. Das *laisser faire*-Prinzip läßt sich auch vom Standpunkte der Wirtschafts *et h i k* verteidigen. Gerade, daß der Liberalismus nicht den mittel-alterlichen Dualismus einer Welt des Guten und einer Welt des Bösen fortsetzte, vielmehr dem Bereiche des Triebhaften, Materiellen und Sensuellen sein posi-tives Daseinsrecht ließ, also die Wirtschaft (entgegen dem asketischen Prinzip) als einen positiven Wert ansah, daß er erdennah, dem irdischen Leben zugewandt war und dem Glücksverlangen des Menschen Raum ließ, gibt der Umbiegung des Ideellen ins Materielle, das sich im 19. Jahrhundert beobachten läßt, eine gewisse Berechtigung. Insofern ist der Liberalismus eine „Vorfrucht“ des Hoch-kapitalismus. Man kann erwerbswirtschaftlich und egoistisch seinen Vorteil suchen und liberal (im eigentlichen Sinne des Wortes) sein. Die Sünde wider den Liberalismus besteht nicht in dem Mangel an Askese und im persönlichen Glücksstreben, sondern in der Gefühllosigkeit gegen fremde Not, in dem brutalen Gebrauch der Ellenbogen und in dem Streben nach Übermächtigung und Knechtung der Mitmenschen. Daß ihm Güte fehlt und Brüderlichkeit, ist kenn-zeichnend für den *u n* liberalen Kapitalismus.

Wie das Wesen des Liberalismus durch sein geschichtliches Zusammentreffen mit dem Hochkapitalismus verdunkelt wird, so ist ihm auch die steigende Welle des Nationalismus in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und erst recht in den letzten 25 Jahren von Nachteil gewesen. Sein Grundzug ist Vertrauen; auch im Völkerverkehr erscheinen ihm Ergänzung, Arbeitsteilung, positives Zusammen-

wirken und Freundschaft als die einzige richtigen Grundlagen. In der Handelspolitik ist deshalb der Freihandel das ihm gemäße Prinzip; in der Machtpolitik ein echter Völkerbund, Schiedsgerichte und Abrüstung. Die nachnapoleonische Epoche bis zum Beginn der Bismarckschen Ära begünstigte in der Hauptsache diese Tendenz. Aber das Wiederaufleben der Machtpolitik und weiterhin des Imperialismus, der Schutzzoll, die Rivalitäten der Kolonial- und Flottenpolitik, alles, was in der Politik von dem verhängnisvollen Worte „Prestige“ umfaßt wird, erstickten einen wirksamen Liberalismus. Dem Namen nach lebte er weiter. Es gab sogar eine einflußreiche „nationalliberale“ Partei, die das Unmögliche glaubte erreichen zu können, erst Bismarckschen, dann Wilhelminischen Imperialismus mit liberaler Innenpolitik vereinigen zu können. Man kann aber nicht zugleich liberal und nationalistisch sein. Nur der verfälschte Manchester-liberalismus, also nur der emanzipierte Erwerbswille ist innerlich dem Drange nach Machtausbreitung und Dienstbarmachung von Menschen verwandt. Gewiß, man kann für unkonfessionelle Volksschulen, für Selbstverwaltung, in gewisser Hinsicht für Lehr- und Lernfreiheit eintreten und zugleich nationale Prestigepolitik nach außen treiben. Aber es kommt der Augenblick, wo die Gesinnung, die letztlich hier wie dort das Handeln bestimmt, mit sich selbst in Widerspruch gerät.

Aller Liberalismus ist seinem Wesen nach kosmopolitisch. Das ist durchaus kein Gegensatz zu nationaler Würde und Selbstachtung¹⁾. Hier kann ich nur wiederholen: „Kosmopolitismus ist das Ergebnis tieferer Einsicht in den Vorteil der eigenen Nation. Er gibt niemals etwas Eigenes zugunsten eines Fremden hin, wenn dieses Eigene irgendwelchen Wert besitzt. Er will stets hinzugewinnen. Die Vorstellung, daß er bereit sei, der Fremde etwas zu opfern, aus einem falschen und weichlichen Altruismus etwas Bodenständiges, gesund Gewachsenes hinzugeben, bloß um damit das Wohlgefallen der Fremde zu erringen, beruht auf Unwissenheit. Das eigene Volk innerlich reicher zu machen, ihm Wahrheiten, Schönheiten und Freiheiten, die es noch nicht kennt oder nur unausreichend besitzt, zugänglich zu machen, ist das inbrünstig ersehnte Ziel. Unwillkürlich sind die Weltbürger, diese Sucher auf fremdem Boden, stets zugleich Verkünder der eigenen nationalen Werte. Da sie die Träger der starken Gedanken sind, die aus ihrem Heimatsboden quellen, werden sie draußen auch als national bestimmte Menschen wirken.“

Die liberale Gefühlsweise drängt ins Weite über Völker zu Kulturgemeinschaften, schließlich zur Menschheit. (Nichts ist bezeichnender für das geringe

¹⁾ Vgl. dazu meinen Aufsatz „Europa als geistige Einheit“ im „Leuchter“ von 1919, Darmstadt, Otto Reichl.

Verständnis, das die Gegenwart dem Freisinn entgegenbringt, als die Stempelung des so inhaltsreichen Begriffs Menschheit zu einer leeren Phrase ohne Kraft und Leben.) Der bewußte Wille zur Einengung der Sympathie auf die Kreise des eigenen Volkes, die Einsperrung der Liebe in die Landesgrenzen ist von Grund aus unliberal. In welchen schweren Konflikt geriet aber diese erdumspannende Gesinnung, die das Gute, Schöne und Wahre überall suchte und oft auch fand, in einem Zeitalter der Abschließung, Rivalität und unbedingten Feindseligkeit der Völker? Das Bürgertum, das sich liberal nannte, wurde innerlich unsicher und wußte nicht, wem es glauben und folgen sollte: Humboldt oder Bismarck, Goethe oder Treitschke? Allmählich lernten auch die deutschen Bürger, kosmopolitische Grundstimmung für eine Schmach zu halten. Damit aber vollzog sich der verhängnisvollste Abfall von den alten Göttern des Freisinns. Die Sozialisten aber, die an ihre Internationale glaubten, höhnten diese liberalen Bürger ob ihres schutzzöllnerischen, imperialistischen Auchliberalismus. Der Machtrausch hatte den wahren Liberalismus erstickt.

Das Schlimmste war, daß zu viele Deutsche nur noch mit schlechtem Gewissen liberal waren. Sie fingen an, den Sozialisten hier, den Konservativen dort im Stillen recht zu geben und ihnen in der Praxis Zugeständnisse zu machen. War man nicht vielleicht doch ausbeuterisch oder außenpolitisch zu lax? Hatte sich nicht der „Individualismus“ überlebt; besaß man nicht doch zu wenig Staatsgesinnung? Diese ganz oder teilweise vorgenommene Selbstaufgabe, dieser Zweifel an der eigenen Sache war aber eben nur möglich bei einem im Grunde unliberalen Geschlechte, das nie sein Herz und seinen Geist ganz dieser Idee geöffnet hatte. Sie hatten weder die klassischen Dichter, noch Humboldt, noch die 48er ganz verstanden.

Die Zeit verstrich. Nun höhnten nicht nur die Gegner: die Konservativen, die Romantiker und die Verehrer des Mittelalters, sowie alle Richtungen der Sozialisten von den Staatssozialisten bis zu den Kommunisten; sondern nun kamen die überweisen Historiker, die deutlich bewiesen, daß eben der Liberalismus seine — wie man heuchlerisch hinzufügte: große — Aufgabe längst erfüllt habe, daß die Sache nun aber erschöpft sei. Die Philosophen erklärten den „Individualismus“, der die Weltanschauung der Liberalen bilde, für eine zur Auflösung der Werte führende und irreleitende Grundhaltung; man müsse wieder von der Selbstbespiegelung und dem Ichkulte fort zu den überpersönlichen Sozialgebilden dringen. Das, was der Dichter einst „höchstes Glück der Erdenkinder“ genannt hatte, wurde nun zu einem Schimpf. Wer möchte gern Epigone sein?

Schließlich schien der Krieg die letzten Reste von Liberalismus engültig hinwegzuräumen. Er brachte den Triumph der Staatsgesinnung, die Annäherung der

Konservativen und Sozialisten, den wirtschaftlichen Kriegskommunismus, Rathenau-Möllendorffsche Wirtschaftsromantik, Todfeindschaft unter den europäischen Völkern, Verachtung des Einzelmenschen und des individuellen Lebens, völlige Einschüchterung jeder Art von Eudämonismus. Damals schrieb ich aus bedrängtem Herzen zu Weihnachten 1916: Durch den Krieg sind Entwicklungstendenzen des öffentlichen und — infolge des ungeheuren Überwiegens dieser Sphäre — auch des privaten Lebens verstärkt worden, die ich mit dem Ausdrucke Verhärtung des Daseins zusammenzufassen versuche. Das soll heißen: Unterordnung des Persönlichen unter das Abstrakt-Allgemeine, Staatsallmacht, strenge Moral, Vereinheitlichung, Organisation, wirtschaftlicher Sozialismus, Formung des bürgerlichen und privaten Lebens nach soldatisch-kriegerischen Grundsätzen, Spartanertum. Man mag das mit dem beliebten Wort „Ertüchtigung“ bezeichnen und als eine männlich-kräftige Stellung zum Leben, das in erster Linie als Dienst und Pflicht erscheint, preisen. In diesem starken Deutschland vermindert sich aber das, was ich liberale Weltanschauung nenne. Ich preise diese Tendenz nicht, klage aber auch nicht über sie; sehe vielmehr in dieses starrer, finsterer und fester werdende Antlitz Deutschlands, gedenke aber des 76. Spruchs in Laotses großem Gedichte:

„Weich und zart, so wird der Mensch (geboren),
Hart und stark stirbt er.
Schwank und zart, so keimt der Baum,
Starr und stark stirbt er.
Starr und stark sind Weisen des Todes;
Weich und wank sind Weisen des Lebens.
Groß und stark ist niedrig,
Zart und weich ist hoch.“

Das Kriegsende und die Revolution standen danach im Zeichen des proletarischen (nicht mehr des Staats-) Sozialismus. Sozialisierung, Gemeinwirtschaft, „ausgleichende“ Gerechtigkeit waren die Schlagworte für das Angestrebte. Jetzt waren sogar die „liberalen“ Unternehmerkreise eingeschüchtert.

Indessen nur recht kurze Zeit. Die Versuche, den unvollständigen traditionellen Wirtschaftsliberalismus durch ökonomischen Sozialismus zu ersetzen, mußten schon deshalb versagen, weil der Zeitpunkt dafür ungeeignet war. War die Jahrhundertwende und die Kriegszeit dem Liberalismus ungünstig, so mußten die Jahre nach dem Kriege, in denen die Verarmung der öffentlichen Körperschaften und der (solide wirtschaftenden) Privatpersonen wuchs, dem Sozialismus (nicht nur dem proletarischen) widerstreben. Jetzt mußte an die persönlichen Kräfte, an Initiative, Erfindungs- und Organisationsgeist, an den Willen zur ungewöhn-

lichen Leistung appelliert werden. Der Kampf um den Achtstundentag erhellte die Lage und zeigte die Bedrängnis der Stunde. Wenn trotzdem die Sozialversicherung nicht innehalt, die Erwerbslosenfürsorge gigantische Ausmaße nahm und die staatliche Sozialpolitik teilweise voranschritt, so mußten doch diese Maßnahmen und die immer schüchterner angebahnten Betriebssozialisierungen als drückende Lasten empfunden werden, angesichts deren ein sorgenvolles: Wie lange noch? immer wieder vorgebracht wurde. Es war ein unfreudiger Sozialismus, der niemanden recht befriedigen konnte.

Aber auch den Anläufen zur „freien Wirtschaft“ waren enge Grenzen gesetzt. Braucht der Sozialismus eine krisenlose und nicht stockende volkswirtschaftliche Produktion, so kann sich der wirtschaftliche Liberalismus auch nur in Zeiten des Fortschrittes und der positiven Zukunftsmöglichkeiten recht entfalten. Die Barbarei der Inflation ist diesem wie jenem unzuträglich. In der Zeit der schlimmsten Not, in der man ganz von der Sorge erfüllt ist, wie man für den kommenden Morgen das Notwendigste beschafft, werden überhaupt die Prinzipien, Programme, Standpunkte und Moralia zu einem Hohne. Man hört auf zu diskutieren, ob liberal oder sozialistisch regiert und verwaltet werden soll. Wer Brot schafft und ertragversprechende Arbeit, ist willkommen. Ideen zerrinnen.

Freilich gab es in Kriegs-, Revolutions-, Inflations- und Ruhrkampfzeiten skrupellose Geschäftemacher genug. Aber wird jemand im Ernst die Praktiken und Maximen des Schiebertums für Liberalismus halten? Diese Art von *laissez faire* ist der schärfste Gegensatz zu ihm. Auch Bastiat stellte das Prinzip der Solidarität als echt liberal obenan.

Doch gab die Ausnutzung der zerfahrenen und sinkenden Volkswirtschaft durch die Erfolgsjäger den Feinden des Liberalismus Anlaß zu behaupten, daran zeige sich, wohin eine „freie Wirtschaft“ führe. Hierbei handelt es sich um den (oben zuletzt genannten) Fall eines gräßlichen Mißverständnisses der Sache. Der Liberalismus lehnt diejenige Art von Spekulantentum, die aus der Notlage der Mitmenschen steigende Vorteile zieht, nicht weniger entschieden ab als der Sozialismus. Nur erwartet er die wirksame Unschädlichmachung des Ausbeutertums von den Selbstkorrekturen der Volkswirtschaft; zum mindesten hat er immer wieder bewiesen, daß diese automatisch eintretenden Gegentendenzen in der Endwirkung erfolgreicher sind als Verbote und Verwaltungsmaßregeln. Unmöglich werden aber diese Selbstreinigungen des Flusses der Volkswirtschaft, wenn diese im Zustande der Halbreguliertheit steckt. Die Ironie der Tatsachen offenbart sich darin, daß in einem erheblichen Grade die wohlgemeinte Wirtschaftsverwaltung der Behörden und Halbbehörden jene Spekulation und das, was man (pars pro toto) Schieberwesen genannt hat, erst ermöglicht.

Es hat sich gezeigt, daß die wahren Ausbeuter und Räuber bei jedem Wirtschaftssystem gedeihen, wenn sie nicht durch die öffentliche Meinung gehemmt werden. Bei einer freien Wirtschaft nutzen sie die Möglichkeiten des Wettbewerbs aus; bei einer regulierten Ökonomie verschaffen sie sich Ämter, Ausfuhr- und Einfuhrerleichterungen, behördlichen Schutz und Vorrechte; sie wissen immer oben zu schwimmen und geben sich als Biedermänner; im Grunde ist ihnen Liberalismus ebenso Hekuba wie Sozialismus. Sie machen Geschäfte unter jedem Regime. Ob sie nun Verbandssekretäre, Direktoren und Agenten, oder ob sie selbständige Unternehmer und Rentner heißen, ist ihnen gleichgültig.

So bietet die jüngste Gegenwart für den echten Liberalismus wiederum keine günstige äußere Situation: Auf der einen Seite stehen die Nichts- als Geschäftleute, die überhaupt keinen Sinn für Wirtschaftsethos haben und durch ihr Verhalten den moralischen Kredit der freien Wirtschaft gefährden; daneben die Machtpolitiker und Nationalisten, die nur ihr „Auge um Auge, Zahn um Zahn“ kennen und Liberalismus als eine „verächtliche Sache für Tröpfe“ ansehen. Dann die vielen, die inbrünstig Heil und Heiligung des Lebens (auch des öffentlichen Lebens) suchen, aber glauben, die Geschichte habe die Unkraft des Liberalismus dargetan; seine Mission sei erfüllt und vergangen. Sie ziehen Romantik, Mystik, religiösen Sozialismus (wenn nicht Kommunismus), Kirchentum und Mittelaltersehnsucht vor und wissen nicht, was sie damit tun. Die Rückkehr zu der angeblich allein „sinnerfüllten“ Zeit des Mittelalters ist dem modernen Menschen doch nicht möglich; er hat inzwischen zu viel erfahren und gelernt. Die Neuromantik muß in lauter Halbheiten, Widersprüchen und künstlichen Übersteigerungen steckenbleiben; sie wächst nicht naiv und organisch, sondern wird von kühlen Köpfen mitgeschaffen, die den Kultus des Irrationalen verstandesmäßig pflegen. Wieder richtet sich Hohn und Abneigung dieser Leute gegen den (kulturellen) Liberalismus, der die letzten Kontrollen des Menschenlebens der Vernunft zugeschrieben hat.

Die Frage, ob es noch Liberalismus gibt, wird man wohl dahin beantworten müssen, daß in anderer Einkleidung seine alten, ewig jungen Ideen hier und da in Ansätzen und Beimischungen weiterleben, daß aber die wahre Einheit eines geschlossenen, die Anforderungen der Gegenwart in sich aufnehmenden liberalen Systems fehlt. Einige wenige Köpfe besitzen die Einsicht, daß die Völker Europas seiner aufs dringendste bedürfen. Es scheint, als wenn mit dem Aufwachen der Selbstbesinnung und Vernunft die totgesagte Kraft des Freisinns wieder erwacht. Die Enttäuschungen an Sozialismus und Kommunismus drängen in gleiche Richtung. Was am Sozialismus lebensfähig und wahr ist, erweist sich als kein Widerspruch zum Liberalismus; so alles, was man soziale Reform nennt. Brentanos

Beispiel, daß man in ein System des Liberalismus Anerkennung der Koalition, Gewerkschaftswesen und Arbeiterschutz nicht nur aufnehmen könne, sondern müsse, ist vorbildlich für diesen neuen Liberalismus des 20. Jahrhunderts. Man muß, wie es der Altmeister war und ist, Freihändler und Sozialreformer zugleich sein, will man dem Liberalismus treubleiben. Ein Liberalismus, der an der Not des Proletariats teilnahmlos vorbeigeht, ist ebenso unecht wie ein schutzzöllnerischer Auchliberalismus.

Die besten Gegner des Freisinns in der Gegenwart glauben, in dem Begriffe Gemeinschaft die große, Glück bringende Lösung der Zukunft zu besitzen. Der Liberalismus dagegen suche das Heil in der sich isolierenden Persönlichkeit. Wilhelm von Humboldts Wort, das John Stuart Mill einst seiner berühmten Abhandlung über die Freiheit als Motto voransetzte: „Das also, worauf die ganze Größe des Menschen zuletzt beruht, wonach der einzelne Mensch ewig ringen muß, und was der, welcher auf Menschen wirken will, nie aus den Augen verlieren darf, ist Eigentümlichkeit der Kraft und der Bildung“ scheint dieses Ideal der Persönlichkeit und die Ablehnung des Gemeinschaftsgedankens deutlich zu bekunden. Indessen der Gegensatz ist nicht vorhanden. Denn was soll eine Gemeinschaft von Menschen „ohne Eigentümlichkeit der Kraft und der Bildung“ für das Wachstum an Geist und Seele leisten? Wiederum: kann eine Persönlichkeit ohne Betätigung der Kraft und der Bildung für die Brüder und Schwestern bleiben? Man kommt zur Gemeinschaft durch die Persönlichkeit und zur Persönlichkeit durch die Gemeinschaft.

Es ist hohe Zeit, daß die junge Generation das zu begreifen und zu betätigen beginnt. Der, dem wir dankbar und verehrungsvoll heute huldigen, der 80 jährige Lujo Brentano, hat es stets gewußt, gelehrt und gelebt.

Sozialpolitischer Liberalismus.

Von

Heinrich Herkner.

Inhalt.

	Seite
I. Die Schicksale des deutschen Liberalismus	33
Der Liberalismus des jungen Treitschke	34
Bismarcks Bekämpfung des politischen Liberalismus	36
Der Liberalismus während der wilhelminischen Ära	37
II. Der Liberalismus als Weltanschauung	38
Die Entwicklungsfähigkeit der liberalen Kerngedanken	40
Ernst Troeltsch als Träger liberaler Ideen	41
III. Liberalismus und Sozialismus	43
Die Unrealisierbarkeit des Sozialismus	44
Seine Bedeutung für das Eindringen sozialpolitischer Ideen in den Liberalismus	45
Wesen des sozialpolitischen Liberalismus	46
IV. Antinomien zwischen älterem und neuem Liberalismus	47
Ausgleichsmöglichkeiten	48

I.

Lord Rosebery hat einmal „liberal“ als eines der schönsten Worte der englischen Sprache bezeichnet. Ob wohl ein deutscher Staatsmann je auf einen ähnlichen Gedanken verfallen ist? Für den wohlerzogenen modernen Deutschen liegt es viel näher, im Liberalismus etwas Unanständiges zu erblicken, von dem man in guter Gesellschaft besser nicht spricht oder wenigstens nur unter dem entschuldigenden Beifügen: „mit Respekt zu melden“. Weit eher dürfen sich Leute, die etwas auf sich halten, noch zum Sozialismus bekennen. Hat doch Spengler¹⁾ Preußentum und Sozialismus identifiziert, und General Ludendorff ist das Haupt einer nationalsozialistischen Partei geworden. Keine Partei mag sich heute bei uns liberal nennen. Liberal bleibt eben ein Pudendum, das mindestens eines nationalen oder sozialen Feigenblattes bedarf.

Das ist nicht immer so gewesen. In der Blütezeit des deutschen Idealismus, unserer klassischen Dichtung und Philosophie entwarf Wilhelm von Humboldt²⁾ ein tiefschürfendes Programm, das in der Forderung gipfelte: „Der höchste und letzte Zweck jedes Menschen ist die höchste und proportionierlichste Ausbildung seiner Kräfte in ihrer individuellen Eigentümlichkeit; die notwendigen Bedingungen der Erreichung derselben: Freiheit des Handelns und Mannigfaltigkeit der Situationen.“ John Stuart Mill hat diesen Satz als Motto seiner berühmten Abhandlung „Über die Freiheit“ vorangestellt. Aus liberalem Geiste erwuchs die Kraft, welche das deutsche Volk von der Fremdherrschaft befreite. Allerdings, nach dem Siege galt der liberale Gedanke, der mit dem der nationalen Einigung und Größe so eng verknüpft war, unseren Kabinetten nur als der innere

¹⁾ „Von innerem Range kann in Deutschland nur der Sozialismus in irgendeiner Fassung sein. Der Liberalismus ist eine Sache für Tröpfchen . . . Es gibt in Deutschland verhaßte und verrufene Grundsätze, verächtlich aber ist auf deutschem Boden allein der Liberalismus . . . Seit Napoleon hat er sich die Köpfe der Gebildeten Deutschlands erobert; der gebildete Spießbürger, der Bildungsphilister, der unpraktische Gelehrte, dem abstraktes Wissen die Welt verbaut hat, waren immer seine dankbarsten Verteidiger.“ O. Spengler, Preußentum und Sozialismus, 1920, S. 34 und 35.

²⁾ „Ideen zu einem Versuche, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen.“ Die Schrift wurde 1792 verfaßt, ist aber erst 1851 veröffentlicht worden. Vgl. ferner W. v. Humboldt, Eine Auswahl aus seinen politischen Schriften. (Klassiker der Politik. Herausgegeben von F. Meinecke und Herm. Oncken. 6. Bd. Berlin 1922.)

und äußere Feind, der mit Karlsbader Beschlüssen und Demagogenverfolgungen gar nicht gründlich genug verfolgt und bekämpft werden konnte. Während in Frankreich, nach einem Worte von Victor Hugo, der Romantik in der Dichtung dieselbe Bedeutung wie dem Liberalismus im Staate zukam, bildete sie bei uns im Verein mit der historischen Rechtsschule das Vorspiel zur Restauration. Sie erfand eine sehr merkwürdige, schwer zu erfassende besondere „deutsche Freiheit“. „Man sah“, wie Ludwig Tieck schrieb, „daß es eine echte wahre Freiheit geben könne, die nicht in Worten und aufgeschriebenen Systemen, Ziffern und Charten besteht, sondern als eine heilige, wahrhaft germanische, sich unsichtbar, in religiöser Weihe, in allen Verfassungen melden könne und den wahren deutschen König als Gewähr und Protektor besitze, um den Untertan gegen die Anmaßungen eines hochmütigen Adels wie gegen den Dünkel frecher Demagogen und eines philosophierenden Pöbels in seinen unantastbaren Rechten zu schirmen . . . Die Besonnenheit erwachte wieder und erschrak vor diesem fanatischen Despotismus, der sich Freiheit nannte¹⁾.“ Erst die französischen Revolutionen von 1830 und 1848 verhalfen dem deutschen Liberalismus zu neuem, wenn auch nur vorübergehenden Erfolgen. Immerhin, die deutsche Volkswirtschaft und mit ihr das deutsche Bürgertum nahm unter den Segnungen des Zollvereins einen kräftigen Aufschwung. So steht der Liberalismus etwa um 1860 wieder als unbestrittener Protagonist auf der politischen Bühne Deutschlands²⁾. Selbst der Führer der Kreuzzeitungspartei, Stahl, gab zu, daß im Liberalismus „ein edler Kern“ enthalten sei. Der junge Heinrich von Treitschke³⁾ schrieb blendende Aufsätze zum Ruhme der Freiheitsdichter und -denker. Er nahm sogar den politischen und sozialen Radikalismus von Lord Byron in Schutz und pries in jubelnden Dithyramben, in eifrigem Wettbewerbe mit Mill und Laboulaye, das Lob der Freiheit.

Washington galt auch ihm als der erste, größte und beste der neueren Menschen⁴⁾.

¹⁾ Ludwig Tieck, Gesammelte Novellen. I Bd. S. 76. Breslau 1835.

²⁾ Zur Geschichte des deutschen Liberalismus vgl. H. Baumgarten, Der deutsche Liberalismus. Preußische Jahrbücher November und Dezember 1866; L. Parisius, Deutschlands politische Parteien, Berlin 1878; F. Naumann, Die politischen Parteien. Berlin 1910; O. Stillich, Die politischen Parteien in Deutschland, Bd. II: Der Liberalismus, Leipzig 1911; O. Klein-Hattingen, Geschichte des deutschen Liberalismus. 2 Bde. Berlin 1911/12; Handbuch der Politik, I. Aufl., II. Bd., Berlin 1913; E. Bassermann, Nationalliberale, und C. Hauffmann, Der Linksliberalismus. Außerdem kommen das Politische Handbuch der Nationalliberalen Partei und Eugen Richter, Politisches ABC-Buch, in Betracht.

³⁾ H. v. Treitschke, Historische und Politische Aufsätze vornehmlich zur neuesten deutschen Geschichte, 3. Aufl. 1867.

⁴⁾ a. a. O. S. 337.

Der Kampf für die liberalen Ideen war ihm eine gemeinsame Sache der gebildeten Welt aller Nationen¹⁾. Er rühmte die Friedensliebe des Mittelstandes, die ihn zu dem politisch fähigsten Stande erhebe²⁾. Er sprach von dem Ideale eines Völkerfriedens, von dem die moderne Welt sich nicht mehr trennen werde³⁾. Er rügte scharf das herzlose Absprechen der besitzenden Klassen über den Luxus der niederen Stände. Der freie und vornehme Mann müsse sich freuen, daß auch der Arme beginnt, auf sich selbst und den Anstand seiner Erscheinung zu achten⁴⁾. Er bricht ferner eine Lanze für die ersten Regungen der Frauenbewegung⁵⁾. Vor allem aber fordert er edle Duldsamkeit im Leben der Wissenschaft, der Kirchen, des Staates und der Gesellschaft. Es sei möglich, jede Erscheinung der Zeit in ihrer Notwendigkeit zu begreifen und mit liebevollem Blick auch unter der wunderlichsten Hülle der Torheit das liebe, traute Menschenangesicht aufzusuchen⁶⁾. Die Freiheitslehre müsse den ganzen Staat durchdringen und beseelen⁷⁾. Sie sei ein tiefesinniges, umfassendes, wohlzusammenhängendes System politischer Rechte, das keine Lücke dulde. Das sittliche Bewußtsein bilde in Wahrheit die letzte rechtliche Grundlage des Staates⁸⁾. Alles Neue, was das 19. Jahrhundert geschaffen, sei ein Werk des Liberalismus. Er röhmt es, daß sich Rochau in seiner Geschichte Frankreichs nie blenden lasse „von den augenblicklichen Erfolgen, deren in einer auf Recht und Sitte ruhenden Weltordnung der Gewissenlose sicher ist“⁹⁾. Treitschke galt damals sogar als „Demokrat“¹⁰⁾. Und so schrieb er am 29. September 1862 an seinen badischen Freund Wilhelm Nokk: „Du weißt, wie leidenschaftlich ich Preußen liebe, höre ich aber einen so flachen Junker, wie diesen Bismarck, von dem ‚Eisen und Blut‘ prahlen, womit er Deutschland unterjochen will, so scheint mir die Gemeinheit nur noch durch die Lächerlichkeit überboten.“¹¹⁾ Und wie Treitschke dachten viele der besten Männer Deutschlands. Zwischen dem Geistesleben Deutschlands und dem der westeuropäischen Völker bestand keine Kluft.

Bekanntlich haben drei siegreiche Kriege in dieser Hinsicht einen völligen Wandel geschaffen. Zwar hat Treitschke selbst grundsätzlich immer daran festgehalten, daß die Machtsteigerung des Staates nicht Selbstzweck, sondern nur notwendig sei, um die höheren Güter der Menschen (Recht, Sittlichkeit, Religion) zu schützen und zu befördern¹²⁾. Aber für die Massen seiner begeisterten An-

¹⁾ S. 341. ²⁾ S. 619. ³⁾ S. 332.

⁴⁾ S. 646. ⁵⁾ S. 606. ⁶⁾ S. 639. ⁷⁾ S. 617. ⁸⁾ S. 614.

⁹⁾ Historische und politische Aufsätze, 4. Bd. 1897, S. 507.

¹⁰⁾ H. v. Treitschkes Briefe, 2. Bd. 1913, S. 117.

¹¹⁾ a. a. O. S. 238.

¹²⁾ F. Meinecke, Die Idee der Staatsräson. 1924. S. 499.

hänger erschien er als Bannerträger rücksichtslosester Macht- und Gewaltpolitik. Zwar trat noch eine kurze Nachblüte des Liberalismus ein, als Bismarck sich mit ihm für kurze Zeit ausgesöhnt hatte. Sie kam aber lediglich in Fortschritten der wirtschaftlichen Gesetzgebung, in der Gewerbefreiheit, mäßigen Zöllen und der Neuordnung des Bank- und Geldwesens zum Ausdrucke. Die höheren Gebote des Liberalismus dagegen wurden schon im „Kulturkampfe“ und ganz besonders durch das Sozialistengesetz mit Füßen getreten. Ganz und gar aber wurde die Fortbildung des „konstitutionellen“ Systems zu einem parlamentarischen abgelehnt. Dieser politische Liberalismus erschien dem Kanzler nur als eine Vorfrucht der Sozialdemokratie, und er versicherte, daß er ihn bis zum letzten Atemzuge bekämpfen werde. In einem leicht verständlichen Trugschlusse waren die Massen sehr geneigt, die Bedeutung politischer Ideen nach der Größe und den Erfolgen der Staatsmänner zu beurteilen, die sich für sie einsetzten. Bei diesem Maßstabe konnte der deutsche Liberalismus mit seinen sehr ehrenwerten und tüchtigen, aber im Verhältnis zu den Riesenmaßen Bismarcks doch recht mittelmäßigen Persönlichkeiten den Vergleich ebensowenig bestehen, wie sich einst die Aufklärungsphilosophie gegenüber der Genialität Hegels zu behaupten vermochte. Auch die tatsächlich segensreichen Einrichtungen der Sozialversicherung wurden von Bismarck mit durchaus illiberalen Argumenten vertreten. Mit der hoffnungslosen Erkrankung des nachmaligen Kaisers Friedrich versanken auch die letzten Hoffnungen des deutschen Liberalismus.

Es kam die wilhelminische Ära¹⁾. Unter dem Vorwande der militärischen Kommandogewalt und auf Grund der für Bismarcks Persönlichkeit zugeschnittenen Verfassungsbestimmungen entwickelte sich auf den Gebieten der Armee, der Marine und der auswärtigen Politik ein höchst persönliches, aber auch durchaus dilettantisches Regiment. „Sic volo, sic jubeo“ und „Regis voluntas suprema lex esto“ lauteten die Losungen. Diese übermütigen Herausforderungen haben wohl der Sozialdemokratie genützt, deren Mandate von 11 auf 110 anstiegen, sie haben aber keine große, einheitliche und zielbewußte Bewegung zugunsten des Parlamentarismus in Fluß gebracht. Allzu gründlich hatte Bismarck liberal-parlamentarische Sympathien im deutschen Volke ausgerottet. So stark auch die Empörung sein mochte, die das Treiben Wilhelms II. bei hohen Offizieren, Beamten und selbst Hofmarschällen²⁾ zeitweise entfachte, so lag der Armee und dem Beamtentum der Gedanke, das Übergewicht der Krone auf den Reichstag

¹⁾ Vgl. die Materialien, die in dem Buche „Die Tragödie Deutschlands“, 1922, zusammengestellt sind.

²⁾ Graf R. Zedlitz-Trützschler, Zwölf Jahre am deutschen Kaiserhofe. 29. u. 30. Aufl. 1924.

zu übertragen, im allgemeinen doch ganz fern. Ebensowenig bestand die Möglichkeit, die politischen Parteien in einem Kampfe großen Stils für die Anerkennung der parlamentarischen Regierungsweise zusammenzufassen. Unter den besitzenden Klassen verscheuchte die Freude an dem wirtschaftlichen Aufschwung alle Sorgen rein politischer Art¹⁾. Nur die wachsenden Erfolge der Sozialdemokratie verursachten einige Beklemmungen, die aber natürlich nicht zu einer politischen Kooperation oder Koalition führen konnten. Die rechtsliberalen Parteien wurden immer nationalistischer, konservativer und agrarischer. Auch das Zentrum hatte nach Befriedigung seiner kirchenpolitischen Wünsche aufgehört, eine aufrichtig liberale Partei zu sein. Dabei standen all diese Schichten unter dem starken Drucke, der von dem nationalistisch-imperialistischen All-Deutschstum ausging. Wenn Alldeutsche zuweilen schärfer als selbst die Sozialdemokraten das persönliche Regiment angriffen, so geschah es doch nur deshalb, weil sie verlangten, daß den tollen Worten noch tollere Taten entsprechen sollten. Das Ausland wisse nur zu gut, daß hinter dem Bramarbas kein ernstes politisches Wollen stehe. „Guillaume le Timide, le bravoureux poltron!“ Die Sozialdemokratie blieb in ihrer maßgebenden Mehrheit durchaus unpolitisch. Man berauschte sich an den Erfolgen, die die geheime Abstimmung verlieh, und bildete sich ein, an der Spitze des „revolutionären“ Proletariates der ganzen Welt zu marschieren. Man verstand es nicht einmal recht, wenn sie von großen sozialistischen Staatsmännern des Auslandes wie Jaurès²⁾ wegen ihrer politischen Ohnmacht und vollendeten Harmlosigkeit verspottet wurde. Ein Teil ihrer besten Kräfte wurde von dem Ausbau der gewerkschaftlichen Organisationen vollkommen in Anspruch genommen, für deren Entwicklung die einzige ins Gewicht fallende liberale Reform dieser Zeit, das Reichsvereinsgesetz, endlich ausreichende Fundamente gelegt hatte.

Der Linksliberalismus, für den der große Tag kam, die Nation zur Einsetzung ihrer ganzen Kraft für den Kampf um ein eines großen Kulturvolkes würdiges Regierungssystem mit sich fortzureißen, war in drei unbedeutende Grüppchen zersplittert. Nachdem im Jahre 1910 endlich eine Zusammenfassung gelungen, war es, trotzdem ihr eine so bedeutende, edle und begabte Kraft wie Friedrich Naumann angehörte, schon zu spät, um dem Laufe des Schicksals eine andere Wendung aufzuzwingen. Es gab kein Gebiet des geistigen Lebens, das nicht unter dem herrschenden System zu leiden gehabt hätte: Sitte und Religion,

¹⁾ Vgl. Sombart, Die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert, S. 548—552, Berlin 1903,

²⁾ Vgl. Verhandlungen des Internationalen Sozialistischen Kongresses in Amsterdam 1904.

Kirche und Wissenschaft so gut wie Kunst und Literatur. Im Auslande¹⁾ galt Deutschland als Hort aller illiberalen Strömungen. Man bewunderte seine Erfolge auf den Gebieten der materiellen Zivilisation, aber Sympathien für den neudeutschen Geist empfanden nur die Reaktionäre aller Länder. In welch tiefen Verfall das politische Leben Deutschlands geriet, zeigt der Umstand, daß man das Gefühl für seine Ketten verlor und aus der Not eine Tugend machte. Sombart erklärte 1903²⁾: „Das teuerste Erbstück, das uns Intellektuellen die Größten und Besten unseres Volkes hinterlassen haben, ist der **u n p o l i - t i s c h e S i n n**, der schon fast abhanden zu kommen schien . . . Wir wollen mehr in Goethe leben. Das tut uns bitter not.“

Der politische Zusammenbruch von 1918 bedeutete zwar einen Sturz der Autokratie, aber noch lange keine Wiedergeburt des Liberalismus. Nicht nur in der Arbeiterklasse, auch in anderen Schichten unseres Volkes erblickte man in Planwirtschaft und Rätesystem ein aufsteigendes, rettungverheißendes Gestirn. Und als die „liberalen“ Siegerstaaten und ihre Satelliten im Frieden von Versailles den Liberalismus der 14 Punkte Wilsons verraten hatten, erschien der Liberalismus als ein für alle Zeiten zertrümmertes Götzenbild.

II.

Nicht weniger, eher weit mehr als Bismarck haben Lassalle und Marx zum Niedergange des deutschen Liberalismus beigesteuert. Um den Liberalismus des deutschen Bürgertummes zu bekämpfen, schreckte Lassalle selbst vor einem Bündnis mit der Reaktion nicht zurück. Nichts lag ihm mehr am Herzen, als die Arbeiterschaft parteipolitisch vom Liberalismus abzutrennen. Je größere Erfolge dieser Taktik beschieden waren, desto mehr entsprach dann auch der Liberalismus, dessen Wähler sich nur noch aus bürgerlichen Kreisen rekrutierten, der abstoßenden Karikatur, welche die sozialdemokratischen Führer von der deutschen Bourgeoisie entwarfen, und desto leichter wurde es, die dem Liberalismus noch treu gebliebenen Arbeiter ins sozialistische Lager zu ziehen. So schien sich das edle Wort Liberalismus mit Kapitalismus, Mammonismus, volksfeindlicher Ausbeutung, Manchestertum und Profitgier zu decken.

Es kommt deshalb zunächst darauf an, das Antlitz des Liberalismus von diesen Entstellungen zu befreien.

¹⁾ Eine sehr objektive Darstellung der Lage vom Standpunkte eines Ausländers bietet Henri Lichtenberger, *Das moderne Deutschland*. Deutsche Übersetzung von F. v. Oppeln-Bronikowski. Dresden 1908.

²⁾ *Die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert*, 1903, S. 552.

Liberalismus ist eine Weltanschauung¹⁾, eine Art von Religion, ein Glaube; der Glaube an die natürliche Würde und Güte des Menschen, an seine hohe Bestimmung, an seine Verbesserungsfähigkeit durch die Mächte der natürlichen Vernunft und Freiheit, an den Sieg der Gerechtigkeit und Wahrheit. Ohne Freiheit keine Wahrheit. Ohne Wahrheit kein Triumph des Gerechten und kein Fortschritt, also keine Entwicklung, deren spätere Stufen immer für wertvoller als die vorangegangenen gelten dürfen. Was Sonnenlicht und Sauerstoff dem organischen Leben, das bedeuten Vernunft und Freiheit der geistigen Entwicklung. Weder einzelne Menschen noch ganze Klassen, Völker und Rassen dürfen als bloße Mittel für die Zwecke anderer Menschen, Klassen, Völker und Rassen betrachtet werden²⁾. Schon der geistige Ahnherr des modernen Liberalismus, John Locke, erklärte: „Und da wir alle mit den gleichen Fähigkeiten ausgestattet sind und an der Natur gemeinschaftlich teilhaben, kann man unter uns keine solche Subordination voraussetzen, die uns ermächtigte, einander zu vernichten, als ob wir einer für des anderen Gebrauch erschaffen worden wären, wie die niedrigen Geschöpfe für den unerigen.“ Nicht, daß alle Menschen gleich wären, aber sie alle sind Menschen. Der geringste ist ebensogut Mensch wie der Größte. Die Tatsache, überhaupt ein Mensch zu sein, ist das Wichtigste, was bei jedem Menschen in Betracht kommt. Und was allen Menschen gemeinsam ist, erscheint unendlich wichtiger als die Zufälligkeiten, in denen sie sich unterscheiden³⁾.

¹⁾ Über den Begriff der Weltanschauung vgl. das Sammelwerk „Weltanschauung“ von W. Dilthey und anderen, Berlin 1911, S. 7—16. In der Diltheyschen Terminologie deckt sich der Liberalismus in wesentlichen Beziehungen mit dem Idealismus der Freiheit. Vgl. a. a. O. S. 39—44. Eine vortreffliche Kennzeichnung des modernen Liberalismus in allen seinen Ausstrahlungen bietet L. T. Hobhouse, Liberalism (Home University Library), London, 1. Aufl. 1911. Vgl. auch desselben Verfassers Kritik der Hegelschen Staatstheorie, The metaphysical theory of the state 1918, in deutscher Übersetzung 1924 bei F. Meiner in Leipzig erschienen; ferner James Bryce, Moderne Demokratien. Deutsche Übersetzung von Loewenstein und Mendelssohn-Bartholdy, 1. Bd. S. 53—74, München 1923.

Aus der deutschen Literatur sind hervorzuheben H. Levy, Die Grundlagen des ökonomischen Liberalismus in der Geschichte der englischen Volkswirtschaft, Jena 1912, und die Arbeiten L. v. Wieses, Der Liberalismus in Vergangenheit und Zukunft, Berlin 1917, und Einführung in die Sozialpolitik, 2. Aufl. 1921.

²⁾ „Thus the vital thing in Liberalism . . . is . . . emancipation not only of the individual, but of all natural or spontaneously formed groups — nations, classes, churches, trade organisations, voluntary organisations.“ Ramsay Muir, The New Liberalism, „The New Way“, Series Nr. 1, S. 4.

³⁾ Diese Gedanken zusammenfassend, erklären die „Principles of Liberalism“ (Liberal Publication Department London 194) S. 5:

„Liberalism is a high view of the human race. It is belief in the value of man. The characteristic Liberal idea is that a human being is fundamentally distinct and separate

So begriffen erscheint der Liberalismus als eine gewaltige, schöpferische Synthese der edelsten und fruchtbarsten Ideen, welche die menschliche Geistesgeschichte zur Entfaltung gebracht hat¹⁾. Stoizismus und Christentum, christliches²⁾ und profanes Naturrecht³⁾, Renaissance und Reformation, ja die ganze neuere Moralphilosophie, soweit sie humanitär und optimistisch gerichtet ist, haben an dem Aufbau des Liberalismus gearbeitet. Liberalismus ist Glaubens- und Gewissensfreiheit, Freiheit der Forschung und der Lehre, Toleranz und Preßfreiheit, Vereins- und Versammlungsfreiheit, Vertragsfreiheit, Selbstbestimmung und Selbstregierung, freie Bahn dem Tüchtigen, Friedensliebe, aber unerbittlicher Kampf gegen Zwang, Gewalt und Tyrannie⁴⁾. Alle Gebiete des menschlichen Daseins, Staat, Wirtschaft, Religion, Gesellschaft, Kunst, Wissenschaft, nationale und internationale Beziehungen werden von den liberalen Grundsätzen erfaßt. Und die volle Wirksamkeit des Liberalismus kann überhaupt erst dann erzielt werden, wenn er nicht eklektisch, hie und da, sondern folgerichtig und zielbewußt überall zur Anwendung kommt. Er ist wie ein Gewölbe, dessen Tragkraft davon abhängt, daß kein Keilstein aus ihm herausgebrochen wird. Und doch ist der Liberalismus nicht in starre, ewig gleiche Formen und Formeln gebannt. Er stellt nur zum Teil ein System fertiger, abgeklärter Ideen dar, der größere Teil bildet einen Komplex von noch in voller Entwicklung begriffener Gedanken. Das ergibt sich schon daraus, daß er in seinem System Ziele und Mittel vereinigt. Im Wechsel der Zeiten können aber sehr wohl die unveränderlichen obersten Ziele nur mit anderen Mitteln zu erreichen sein. Mancher Rückschlag, manche Niederlage ist deshalb eingetreten, weil die Mittel mit den Zwecken verwechselt wurden. So hat man z. B. freie Konkurrenz,

from everything else in creation. He is so high above all other forms of life, and on this account so much alone in the universe, that the differences between one human being and another become in such an atmosphere trivial and superficial, an the whole race must be regarded as having the same general standard.“

Oder ähnlich: „This is the ultimate faith of Liberalism, a belief in the supreme value of individuality, because individuality is the medium through which God works.“ Ramsay Muir a. a. O. S. 5.

¹⁾ Vgl. E. Troeltsch, Naturrecht und Humanität in der Weltpolitik. Weltwirtschaftliches Archiv 18. Bd., 1922, S. 485—501.

²⁾ v. Hertling, Kleine Schriften zur Zeitgeschichte und Politik, Freiburg i. B. 1897, und J. Mansbach, Naturrecht und Völkerrecht, Freiburg i. B. 1918.

³⁾ Vgl. W. Diltheys Gesammelte Schriften, II. Bd., Leipzig 1914; A. Gysin, Die Lehre vom Naturrecht bis Leonard Nelson. 1924; Leonard Nelson, System der philosophischen Rechtslehre und Politik, 1924.

⁴⁾ Aber auch dieser Kampf muß mit liberalen Mitteln geführt werden. „Revolution by violence is essentially illiberal, because it involves the use of force instead of persuasion and assent.“ Ramsay Muir a. a. O. S. 6.

Unverletzlichkeit des Eigentums, Freiheit des individuellen Arbeitsvertrages als dogmatisch festgelegte Zwecke angesehen, während sie doch nur zeitlich bedingte Mittel zur Erreichung der obersten Ziele des Liberalismus darstellten¹⁾.

Der Liberalismus gestattet nicht nur, er fordert sogar, wenn seine Grundgedanken gewahrt werden sollen, Veränderungen mannigfacher Art. Er weist deshalb in verschiedenen Epochen und bei verschiedenen Völkern, selbst bei verschiedenen Stämmen desselben Volkes nicht genau dieselben Züge auf. So hat z. B. in Deutschland lange Zeit ein gewisser Unterschied zwischen dem südwestdeutschen und dem nordostdeutschen Liberalismus bestanden. Ersterer zeigte eine stärkere Anlehnung an den französischen, letzterer an den englischen Liberalismus. Aber wie wir trotz der bedeutsamen Unterschiede zwischen Early English und französischer, spanischer, italienischer, südwestdeutscher und nordostdeutscher Gotik immer noch von gotischer Baukunst sprechen, wenn uns die Vereinigung von Spitzbogen, Kreuzrippen und Strebebogen entgegentritt, so auch von Liberalismus, solange die Freiheit der vernünftigen Persönlichkeit, die „höchste und proportionierlichste Ausbildung ihrer Kräfte in ihrer individuellen Eigentümlichkeit“ angestrebt wird.

Wenn moderne Sozialisten²⁾ sich als geistige Erben aller Aufwärtsbestrebungen, des Denkens und Schaffens der besten Geister der Vergangenheit fühlen oder, wie F. Engels³⁾, die sozialistische deutsche Arbeiterbewegung als die Erbin der deutschen klassischen Philosophie bezeichnen, so erheben sie Ansprüche, die der Liberalismus mit viel besserem Rechte für sich geltend machen kann.

In Deutschland scheuen sich allerdings selbst liberale Männer, dem Liberalismus diese umfassende Bedeutung, welche für die besten Liberalen in England eine Selbstverständlichkeit darstellt, zuzuerkennen. So vertritt z. B. E. Troeltsch alles, was zum Wesen des Liberalismus gehört, ohne dieses Programm Liberalismus zu nennen. In einem seiner letzten Vorträge⁴⁾ legt er dar, daß nur vier „Lösungen“ für die Nöte der Gegenwart gedacht werden können. Erstens der

¹⁾ „The ultimate aim of Liberalism is at all times the same: to secure, by political action, the reality of freedom for every individual and for every natural group. But the conditions of social life are continually changing. As they change, the kind of action necessary for the securing of real freedom changes also. What is more, as time passes we learn more fully what is implied by the great word freedom, and what is needed before we can fully enjoy it. For these reasons, just because it is a living faith and not a dead body of dogmas, Liberalism needs to be refined from time to time in relation to the needs and problems of each new age. Ramsay Muir a. a. O. S. 3.

²⁾ Max Adler, *Wegweiser. Studien zur Geistesgeschichte des Sozialismus*. Stuttgart 1914.

³⁾ F. Engels, *L. Feuerbach und der Ausgang der klassischen deutschen Philosophie*, S. 58, Stuttgart 1895.

⁴⁾ *Der Historismus und seine Überwindung*, S. 95—105, Berlin 1924.

Verzicht auf allen Idealismus zugunsten des absoluten Naturalismus und der aus ihm hervorgehenden ungehemmten nationalen Daseinskämpfe. Das sei die Moral des herrschenden Pessimismus, der nach nichts verlangt als nach Ruhm und Größe und Erfüllung des Schicksals. Macchiavelli steht am Anfange, Spengler mit seiner Lehre vom Untergange des Abendlandes am Ende dieser Entwicklungsreihe. Die zweite Lösung bestünde in dem rein religiösen und spiritualistischen Verzicht auf jede Bewältigung der endlichen Welt, bis am Ende der Dinge das Gottesreich erscheint und die in Leiden und Entzagung Bewährten vereinigt. In dritter Linie käme die Ausbildung einer riesigen Weltmacht in Frage, die ein friedliches Zusammenleben der Völker sichert wie einst das römische Kaiserreich für die Völker des Mittelmeeres. Die vierte Lösung sieht von einer militärisch gestützten Obergewalt und Zentralherrschaft ab. Sie erstrebt den Ausweg einer freien Verständigung oder eines nur auf Verträge und gegenseitige Rücksicht gestützten Völkerbundes. Die Politik muß humanisiert und ethisiert werden, die Anerkennung der Menschenwürde nach innen und die gegenseitige Rücksicht auf Lebensnotwendigkeiten nach außen in sich aufnehmen können. „Vor allem aber erhebt sich über dem Reiche der Politik und des naturalistischen Kräftespiels ein Reich des Geistes und der Religion, das die Individuen der einzelnen Völker unter sich aus ganz anderen Kräften und Motiven verbindet. Dieses Reich schafft eine geistige Einheit und Verbundenheit der Menschen, die immer wieder den rohen, wenn auch intellektuell noch so verfeinerten Bedürfnissen der bloßen Politik entgengewirkt.“ Dieser Kompromiß zwischen Naturalismus und Idealismus, den Troeltsch für wahrscheinlich hält, jedenfalls selbst anstrebt, er ist nichts anderes, als was jeder Angelsachse oder Franzose als Liberalismus bezeichnen würde.

Der Liberalismus des hier geschilderten Gepräges ist schließlich aber kein bloßes Denken, Erkennen und Fühlen, sondern vor allem auch ein *Wollen*, das Bewußtsein von der alles überragenden Pflicht, dem kategorischen Imperativ, sein ganzes Können für die allgemeine Realisierung der liberalen Ideen einzusetzen. In sozialpolitischer Beziehung ist der Liberale davon durchdrungen, daß nur in diesem Zeichen eines großgedachten Liberalismus und seiner Freiheit die furchtbaren Rätsel, welche die Sphinx der Arbeiterfrage aufgibt, ihre Lösung finden können.

Wie stellt sich nach all dem aber das Verhältnis des Liberalismus zum Sozialismus dar? Streben viele Sozialisten nicht dieselben Ziele wie der Liberalismus an? Bestehen die Unterschiede nicht mehr in der Wahl der Mittel als in den Endzielen? Diese Fragen können leider nicht kurzerhand beantwortet werden. Noch unbestimmter als der Begriff des Liberalismus ist der des Sozialismus.

Und ein guter Teil der Geisteskämpfe zwischen Liberalismus und Sozialismus beruht darauf, daß die Kämpfer auf beiden Seiten sich ganz verschiedene Vorstellungen vom Wesen des Liberalismus und Sozialismus gebildet haben. Den Sozialisten bedeutet Liberalismus die Beschränkung des Staates auf Nachtwächterfunktionen, die herzlose Klassenphilosophie eines saturierten Bürgertums, Feindschaft gegen jede Organisation der wirtschaftlich Schwachen und starres Festhalten an der überlieferten Eigentumsordnung. Und mancher Liberale kann sich von der Befürchtung nur schwer befreien, daß die Sozialisten vor allem auf eine gewaltsame Unterdrückung und Ausbeutung der Begabten und Fleißigen zugunsten der begehrlichen, trägen und stumpfen Massen ausgehen.

Keine Frage, es gibt geschichtliche Entartungen der liberalen und sozialistischen Idee, die diesen Zerrbildern nahe genug kommen. Aber nicht ein „Hie Manchestertum¹⁾, hie Bolschewismus“ kann zur Klärung führen, sondern nur eine Gegenüberstellung der gedanklich rationalsten Formen des Liberalismus und Sozialismus.

III.

Auch der Sozialist will das Reich der Freiheit erweitern. Er will den Besitzlosen von den Freiheit und Kultur bedrohenden täglichen Sorgen um die bloße Existenz dadurch entlasten, daß Staat oder Gesellschaft jedem eine menschenwürdige Lebensführung verbürgen. Das kann geschehen durch Beseitigung der arbeitslosen Einkommensbezüge, also gerechte Einkommensverteilung und gewaltige Steigerung des Volkseinkommens selbst. Die Fortschritte der Technik und Betriebsorganisationen geben die Möglichkeit, ohne Steigerung der menschlichen Arbeit, lediglich durch Verbesserung der Ergiebigkeit, so reiche Erträge zu erzielen, daß jedem eine ausreichende materielle Lebenserfüllung und damit die unerlässliche Grundlage höherer geistiger und sittlicher Kultur gesichert wird. Es handelt sich also um die Einführung eines Wirtschaftssystems, in dem die im Staate organisierte Gesellschaft unmittelbar die wirtschaftliche Existenzsicherung aller ihrer Angehörigen übernimmt, und zwar dadurch, daß an Stelle des Privateigentums an Produktionsmitteln und deren Verwertung im Gewinninteresse privater Unternehmer der ganze Produktions- und Verteilungsprozeß im Sinne einer unmittelbaren Bedarfsdeckungswirtschaft zur Aufgabe der öffentlichen Gewalt erhoben wird.

¹⁾ Schon Gladstone hat die Identifizierung des Liberalismus mit *laisser-faire* abgelehnt. Ramsay Muir erklärt ausdrücklich: „*Liberty is not a merely negative thing, a mere absence of restraints, it is a positive thing, the existing of a real opportunity to make the most and the best of our powers*“, a. a. O. S. 7.

Wenn dieses System mit liberalen Mitteln, d. h. ohne Vergewaltigung und Rechtsbruch, eingeführt würde und imstande wäre, nicht nur die materielle Gütersversorgung der Massen zu verbessern, sondern auch ein größeres Maß von individueller Freiheit zu verschaffen, so gäbe es keinen Einwand, der vom Standpunkte des Liberalismus dagegen erhoben werden könnte.

In Wirklichkeit besteht bei ernsten sozialistischen Denkern¹⁾ kein Zweifel darüber, daß innerhalb absehbarer Zeiten weder auf die Landwirtschaft noch die große Zahl kleinerer und mittlerer Gewerbebetriebe sozialistische Grundsätze anwendbar sind. Was übrigbleibt, ist die Sozialisierung einzelner Wirtschaftszweige, in denen die Zusammenfassung von Großbetrieben in Trusts, Syndikaten und Konzernen weit fortgeschritten ist. Da hier Monopole oder monopolioide Verhältnisse bestehen, und der Liberalismus immer gegen Privatmonopole Stellung genommen hat, so ist auch vom liberalen Standpunkte aus eine Neuordnung dieser Wirtschaftszweige durchaus geboten. Die Vorschläge, welche die deutsche Sozialisierungskommission für die Sozialisierung des Kohlenbergbaues ausgearbeitet hat, stellen zweifelsohne die am besten durchgearbeiteten Pläne vor, die bis jetzt zur Verwirklichung einer Gemeinwirtschaft vorgelegt worden sind. Und doch scheinen die Urheber dieser Projekte selbst kaum an ihre Durchführbarkeit zu glauben. Es sind nicht allein politische Widerstände, um die es sich handelt. Es bestehen auch ernste Zweifel daran, daß die „ältere, in Arbeit, Elend und Kampf zermürbte Generation“ sich auf die Gemeinwirtschaft umstellen läßt. Jedenfalls sind, wie Kautsky sagt, alle Sozialisten darüber einig, daß die Sozialisierung nur schrittweise vor sich gehen kann, und daß „noch auf Jahrzehnte hinaus ein erheblicher Teil unserer Produktion kapitalistisch zu betreiben ist“²⁾.

Wenn schon Sozialisten eine derartige Skepsis zeigen, so werden Liberale natürlich noch weit mehr den Übergang zu einem sozialistischen Wirtschaftssystem auf absehbare Zeiten hinaus für ausgeschlossen halten. Es ist hier nicht erforderlich, auf die oft entwickelten Bedenken, welche gegen die Möglichkeiten sozialistischer Wirtschaftsführung vorgebracht worden sind, nochmals hinzuweisen³⁾. Es genügt, das bereits Bekannte durch einige Bemerkungen allgemeinerer Art zu ergänzen:

¹⁾ Vgl. auch S. u. B. Webb, *A Constitution for the Socialist Commonwealth of Great Britain*, S. 147. London 1920.

²⁾ Vgl. Umbreit, *Die Gewerkschaften und die Sozialisierung*. Kölner Vierteljahrshefte für Sozialwissenschaften, I, 4. Heft, S. 21. 1922. Ähnliche Besorgnisse äußert auch K. Kautsky, *Die proletarische Revolution und ihr Programm*, 2. A. 1922, S. 159, 276, 277.

³⁾ Kautsky a. a. O. S. 182.

⁴⁾ Vgl. Max Weber, *Gesammelte politische Schriften*, 1921, S. 350 u. f.; Schumpeter,

In unserem eigenen Körper vollziehen sich die meisten vitalen Funktionen automatisch und unbewußt. Es bedarf keiner besonderen Willensimpulse und Entschließungen, um ein- oder auszuatmen, um Herz, Lungen und andere Organe zu ihrer Tätigkeit zu veranlassen. Man darf wohl sagen, daß unsere ganze höhere geistige Tätigkeit unmöglich wäre, wenn unser Denken sich beständig auf diese animalischen Funktionen erstrecken müßte. In ähnlicher Weise vollziehen sich innerhalb der liberalen Ordnung die privatwirtschaftlichen Vorgänge ohne Zutun des Staates. Eine relativ vollkommene Bedarfsdeckung erfolgt, ohne daß fortgesetzte Anordnungen der Zentralgewalt notwendig sind, um das ganze Getriebe in Bewegung zu erhalten. Dadurch tritt eine ungeheure Entlastung der Staatsgewalt ein. Bedenkt man, wie unvollkommen der Staat trotz dieser Entlastung in der Regel funktioniert, so kann man nur mit Entsetzen an die Zustände denken, die sich ergeben müßten, wenn der Staat auch noch die Verantwortlichkeit für die ganze Produktion und Verteilung übernehmen wollte. Die grauenhaften Mißerfolge der Kriegswirtschaft und des Bolschewismus¹⁾ führen eine erschütternde Sprache.

Aber freilich, es liegt im Menschen eine unaustilgbare Sehnsucht nach einer höheren, vollkommeneren Ordnung seines Daseins. „Vom Himmel fordert er die schönsten Sterne.“ Seit Jahrtausenden sucht er nach dem idealen Staat, nach der idealen Kirche und Religion. Ohne solche Ideale über sich zu haben, kann der Mensch im geistigen Sinne des Wortes nicht aufrecht gehen.

Auch der Sozialismus ist in seinen edleren Formen, die nicht einfach aus Klassenhaß und Neid geboren worden sind, nichts anderes als ein Niederschlag dieser Sehnsucht, dieses Vervollkommnungstriebes, nichts anderes als der grandiose Versuch, mit titanischen Ideen die chaotischen und dämonischen Gewalten des wirtschaftlichen und sozialen Lebens zu meistern.

Diese Ideale sind Gestirne, die der Mensch nicht erreichen, nach denen er aber den Kurs seines Schiffes lenken kann. Sie sind gefährlich, wenn sie dazu verführen, das vorhandene relativ Gute zugunsten eines eingebildeten, aber unerreichbaren absolut Besten zu zertrümmern. Sie sind unendlich segensreich, wenn sie dazu antreiben, nach der Veredlung und Erhöhung der Kultur auf allen Gebieten menschlicher Wirksamkeit zu sinnen und zu trachten. So schweben

Sozialistische Möglichkeiten von heute. Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. 48. Bd., 1921, S. 305—360; Mises, Die Gemeinwirtschaft, 1922, der zu zeigen sucht, daß ohne Geldrechnung eine rationelle Produktion unausführbar ist. Vgl. besonders S. 116 bis 138 und ganz besonders Cassel, Theoretische Sozialökonomie, 3. A. 1923. In der englischen Literatur Hartley Withers, The case for capitalism, London 1920, und Hearnshaw, Democracy and Labour, London 1924.

¹⁾ K. Wiedenfeld, Lenin und sein Werk. München 1923.

der Sozialismus und seine Ideen als eine heilsame Drohung über der individuellisch geordneten Gesellschaft und Wirtschaft. Sie nötigen dazu für und mit den arbeitenden Klassen jede Hebung durchzuführen, die mit einer zunehmenden Leistungsfähigkeit unserer Erwerbswirtschaft überhaupt vereinbar erscheint. Diese liberale Sozialpolitik findet ihre Grenze lediglich im wohlverstandenen, dauernden Interesse der gesamten Arbeiterklasse selbst, nämlich dort, wo nicht mehr eine reichlichere, sondern eine knappere Güterversorgung und eine Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit als unvermeidliche Folgen eintreten würden.

Die liberale Sozialpolitik steht im Gegensatz zu der autoritären und bureaukratischen Sozialpolitik, die vor dem Kriege in der Regel als Staatssozialismus bezeichnet wurde. Eine starke, über den Klassen und Parteien schwebende, monarchische Staatsgewalt sollte mehr für als mit den Arbeitern eine gerechtere Ordnung der sozialen Beziehungen verwirklichen. Tatsächlich ist die deutsche Sozialpolitik längere Zeit in diesem Sinne geleitet worden. Größere ideelle Erfolge hat sie nicht zu erzielen vermocht. Für unsere Zukunft kommt sie schon deshalb kaum in Frage, weil voraussichtlich die Autoritäten, die sie voraussetzt, nicht vorhanden sein werden. Dagegen nähert sich das System Mussolini in Italien den Idealen einer autoritären Sozialpolitik. Aber gerade mit seinen großen Leistungen hat der Diktator auch dem italienischen Volke die Sehnsucht nach Freiheit wiedergegeben¹⁾, also die Rückkehr zum sozialpolitischen Liberalismus vorbereitet.

Es wird auch von einem demokratischen Staatssozialismus gesprochen. Darunter kann zweierlei verstanden werden. Es handelt sich entweder darum, die demokratische Staatsgewalt für die Verwirklichung nicht sozialpolitischer, sondern sozialistischer Zwecke einzusetzen²⁾. Oder aber es wird auf dem Boden und innerhalb der Grenzen der bestehenden Erwerbswirtschaft Sozialpolitik getrieben.

Im letzteren Falle handelt es sich in der Regel noch um sozialpolitischen Liberalismus oder eine Variante desselben, welche die Wirksamkeit der Staatsgewalt gegenüber derjenigen freier Verbände bevorzugt. Auch die von der englischen Labour Party tatsächlich befolgte Politik fällt noch unter den Begriff des sozialpolitischen Liberalismus, wenn auch ihre Ideologie und Phraseologie

¹⁾ Vgl. L. Bernhard, *Das System Mussolini*, S. 132. Berlin 1924.

²⁾ Die deutsche Sozialpolitik der Nachkriegszeit fällt zu einem erheblichen Teil unter diesen Begriff des demokratischen Staatssozialismus. Vgl. meine Ausführungen über „Unbestrittene und bestrittene Sozialpolitik“ in Schmollers Jahrbuch, 48. Jahrg., 1924, S. 206—215.

manche Anleihen beim Sozialismus aufgenommen hat. Nicht mit Unrecht wird behauptet, daß selbst das Budget des sozialistischen Schatzkanzlers Snowden „old fashioned liberal“ gewesen wäre.

IV.

Der moderne Liberalismus vertritt im Gegensatze zu dem älteren, der sich vor allem um die Beseitigung hemmender Fesseln bemühte, ein positives, konstruktives Programm¹⁾. Damit soll in keiner Weise der Segen verkannt werden, der den arbeitenden Klassen auch schon aus der älteren Fassung der liberalen Freiheitsforderungen erwachsen ist. Es ist bezeichnend, daß die Arbeiterklasse, ganz abgesehen von den Vereinigten Staaten, selbst in England und in der Schweiz in ihrer großen Mehrheit immer treu an der bestehenden Staats- und Wirtschaftsordnung festgehalten hat, während sie in dem sozialpolitisch aktiveren, aber illiberalen Deutschland die schärfste Oppositionsstellung bezog.

Im übrigen steht heute aber die Frage im Vordergrunde des Interesses, ob die Grundsätze des älteren Liberalismus mit denen des neueren, namentlich auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Lebens, in Einklang gebracht werden können. Offenbar treten Antinomien auf.

Eine der wichtigsten Grundlagen unserer Erwerbswirtschaft bildet die Selbstverantwortlichkeit. Der sozialpolitische Liberalismus strebt aber danach, jedem Gliede der Gesellschaft die Existenz zu verbürgen. Soweit es sich um arbeitsunfähige Personen (Kinder, Greise, Kranke, Invalide) handelt, ist dieses Ziel

¹⁾ Die Entwicklung des neueren sozialpolitischen Liberalismus in England findet in folgenden Schriften einen bezeichnenden Ausdruck: *Essays in Liberalism* by Six Oxford Men, London 1897; Winston Spencer Churchill, *Liberalism and the social problem*, London 1909; J. A. Hobson, *The Crisis of Liberalism*, London 1909; J. H. Harley, *The new social democracy*, London 1911; Lloyd George, *Better Times*, deutsche Übersetzung von Helene Simon, Jena, E. Diederichs, o. J.; Gustaf F. Steffen, *Die Demokratie in England*. Jena, Diederichs, 1911; Carlton Hayes, *British social politics*, Boston o. J., wahrscheinlich 1912; H. A. Walter, *Die neuere englische Sozialpolitik*, München 1914; Russel Rea, *The triumph of free trade*, London 1920; Ch. Leubuscher, *Sozialismus und Sozialisierung in England*, 1921; F. J. C. Hearnshaw, *Democracy and Labour*, London 1924; „The New Way“, Series No. 1: Ramsay Muir, *The New Liberalism*, London o. J. Über den sozialpolitischen Liberalismus im modernen Frankreich unterrichtet das von Jean Carrère und Georges Bourgin verfaßte *Manuel des Partis Politiques en France*, Paris 1924, S. 117—141. Es handelt sich namentlich um die sozialpolitischen Programme der sozialistischen Radikalen, der sozialistischen Republikaner und der jungen Republikaner. Dabei ist zu beachten, daß die Bezeichnung sozialistisch ungefähr dem entspricht, was wir als sozialreformerisch oder sozialpolitisch bezeichnen. Unter „Liberalen“ versteht man die Anhänger eines manchesterlich gerichteten Liberalismus. Vgl. auch Ch. Gide, *Cours d'économie politique*, 2. Aufl., Paris 1911, S. 21—24.

ohne jede Gefährdung des Selbstverantwortlichkeitsprinzips erreichbar. Die eigentlichen Schwierigkeiten beginnen erst, sobald arbeitsfähigen und arbeitswilligen Personen Beistand zu leisten ist. Sollen nicht katastrophale Folgen eintreten, müssen die Unterstützungssätze niedriger bleiben als die Löhne des Arbeitsmarktes. Nur dann wird das Interesse der Arbeiter an der Selbsthilfe durch Spareinrichtungen und an der Auffindung und Annahme von Arbeitsgelegenheiten die erforderliche Intensität bewahren. Stehen die Löhne aber auf sehr tiefem Niveau, so kann dieser Grundsatz ohne die fürchterlichsten Härten nicht aufrechterhalten werden. Schon aus diesem Grunde muß die auf Lohn erhöhungen gerichtete Wirksamkeit der Arbeiterverbände begrüßt werden. Man wird sich aber trotzdem davor hüten müssen, ihnen die Fürsorge für ihre Arbeitslosen ganz abzunehmen. Nur durch die Rücksicht auf den Umfang der Arbeitslosigkeit können sie dahin gebracht werden, ihre Lohnpolitik der Marktlage anzupassen. So bleibt zwischen diesen wirtschaftlichen Notwendigkeiten nur ein bescheidenes Feld für die Betätigung sozialer Empfindungen übrig. Immer wieder wird der Versuch unternommen werden müssen, nicht nur die Arbeitslosenversicherung und Erwerbslosenfürsorge zu vervollkommen, sondern auch durch die allgemeine Wirtschaftspolitik auf eine günstige Gestaltung des Arbeitsmarktes einzuwirken. Sowenig das bisher Erreichte den liberalen Sozialpolitiker befriedigen mag, er darf sich doch sagen, daß die bis jetzt beste Lösung in England durch die Gesetzgebung einer liberalen Regierung, nämlich durch den zweiten Teil des National Insurance Act 1911 erreicht worden ist.

Ein zweiter maßgebender Grundsatz besteht darin, das Selbstinteresse, die persönliche Initiative, den privaten Erwerbsgeist als die besten Kräfte anzusehen, die das ganze große Getriebe der Volkswirtschaft in Bewegung zu setzen vermögen. Die Kritik, die der Sozialismus an dem, was er Profitwirtschaft nennt, zu üben pflegt, geht aber mehr von ethischen als ökonomischen Gesichtspunkten aus. Er beanstandet immer, daß nicht produziert wird, um gute, billige Ware in großen Mengen anzubieten, sondern um möglichst hohe Gewinne zu erzielen. In der Regel werden diese sich aber nur dann einstellen, wenn die Produktion technisch wie betriebsorganisatorisch unausgesetzt vervollkommen und den Bedarfsverhältnissen genau angepaßt wird. Das Übel liegt nicht darin, daß die wirtschaftliche Tätigkeit durch Rentabilitätsinteressen geleitet wird, sondern in dem Umstande, daß nicht aller Bedarf genügende Zahlungsfähigkeit besitzt, um dessen Deckung privatwirtschaftlich lohnend zu machen. Es ist aber mit liberalen Grundsätzen nicht nur vereinbar, sondern durch diese geradezu geboten, öffentlich-rechtliche Körperschaften eintreten zu lassen, wo die Privatwirtschaft versagt, wie z. B. auf den Gebieten des Arbeiterwohnungsbaues oder

des öffentlichen Gesundheits- und Unterrichtswesens. Auch das liberalen Ideen durchaus entsprechende Genossenschaftswesen ist dazu berufen, derartige Lücken auszufüllen.

Ebenso wichtig ist der Fall, daß zwar das Gewinninteresse nicht versagt, sich aber durch monopolistische Organisationen von dem mäßigenden Drucke des freien Wettbewerbes zu befreien trachtet. Der echte Liberalismus ist der Todfeind aller privaten Monopole. Sowenig er für staatliche oder kommunale Betriebe schwärmt, er betrachtet sie im Vergleich zu privaten Monopolen doch als das kleinere Übel. Zum Glück besteht die Wahl nicht nur zwischen privatem und öffentlichem Betrieb, sondern es können in der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmung die Vorteile beider Betriebe vereinigt und deren Nachteile ausgeschlossen werden. Insofern stellt sie vom liberalen Standpunkte aus eine bessere Lösung als die Verstaatlichung oder Kommunalisierung vor.

Da der Grund und Boden, zumal der städtische, aber auch das große landwirtschaftliche Grundeigentum, einen monopoloiden Charakter besitzt, bilden Bodenreformen einen integrierenden Bestandteil liberaler Programme. Schon der ältere Liberalismus hat durch Begünstigung der Freiteilbarkeit im Verkehre und beim Erbgange eine Demokratisierung des Grundeigentumes angestrebt.

Damit wird bereits eine dritte Frage von außerordentlicher Bedeutung berührt: die Stellung des modernen Liberalismus zur Eigentumsordnung. Während der ältere Liberalismus im Eigentume eine Institution des Naturrechts erblickte, deren Sicherung neben dem Schutze der persönlichen Freiheit die erste Aufgabe des Staates bildete, wird jetzt das soziale Moment im Eigentume immer schärfer betont. Das Eigentum entsteht nicht allein durch die persönliche Beteiligung, sondern auch durch die Mitwirkung des Staates und der Gesellschaft. Aus diesem Zusammenhange ergibt sich das Recht zu einer staatlichen Kontrolle, unter Umständen selbst zur Aufhebung des Privateigentumes an bestimmten Objekten. Das Eigentum wird nicht mehr mit individualistischen Gründen verteidigt, sondern mit Gesichtspunkten sozialer und volkswirtschaftlicher Zweckmäßigkeit. Es gewährt, wenn es richtig verwendet wird, eine Freiheit, die auch im Gesamtinteresse liegt, und es bildet ein wesentliches Fundament aller wirtschaftlichen Fortschritte. Erfüllt es diese segensreichen Aufgaben nicht, so ergibt sich vom liberalen Standpunkte die Berechtigung und Notwendigkeit mehr oder weniger radikaler Eingriffe. Es genügt, an die Aufhebung der Feudalverfassung, der Grundherrschaften und der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse zu erinnern, um sich der großen Verdienste bewußt zu werden, die selbst der ältere Liberalismus um die Verbesserungen der Eigentumsordnungen besitzt. Diese Bodenreformen sind noch nicht abgeschlossen, sondern finden in der

„inneren Kolonisation“ ihre zeitgemäße Fortsetzung. Ungeheure Veränderungen haben sich in den letzten Jahren in der Verteilung des ländlichen Grundeigentumes in der Tschechoslowakei, in Rumänien, in den russischen Randstaaten und in Rußland selbst abgespielt¹⁾. Vom liberalen Standpunkte kann nicht die Vermehrung und Verstärkung des Standes der bäuerlichen Grundeigentümer angefochten werden, sondern nur die Willkür, die nationalistische Tendenz, die weitgehende Vernichtung wohlerworbener Rechte und die Beeinträchtigung der produktiven Leistungen, die mit diesen Umwälzungen vielfach verbunden war.

Aus Eigentum und Erbrecht fließt auch arbeitsloses Einkommen. Der Liberalismus sympathisiert mit den Bestrebungen der Sozialisten, das arbeitslose Einkommen im Interesse der Gerechtigkeit und eines für alle Glieder der Gesellschaft gleichen Wettbewerbes zu bekämpfen. Aber er lässt sich auch hier, ebensowenig wie bei der Beurteilung der Rentabilitätsinteressen, allein von ethischen Imperativen leiten. Er untersucht auch die wirtschaftlichen Wirkungen des Erbrechts und des Kapitalzinses. Er befürchtet von der Aufhebung des Erbrechts eine wesentliche Abschwächung wertvoller wirtschaftlicher Energien und von der Beseitigung des Kapitalzinses nicht nur eine Verminderung der Kapitalbildung, sondern auch eine weniger wirtschaftliche Verwendung des Kapitals. Solange Kapital in ungenügender Menge vorhanden ist, müssen diejenigen Verwendungen bevorzugt werden, welche den größten Nutzen abwerfen. Die Einrichtung des Zinses schließt alle Verwendungen aus, deren Ertrag unter dessen Höhe bleibt.

Es ist auch bei dem arbeitslosen Einkommen dessen Verwendung zu beachten. Dient es zur Hervorbringung kulturell wertvoller Leistungen, für die aber keine ausreichende zahlungsfähige Nachfrage besteht, wird es schon im Interesse der Gesamtheit geschont werden müssen. Aber auch dann, wenn ein großes Einkommen nicht zu luxuriöser Lebenshaltung, sondern zur Verbesserung der Produktionsmittel und zur lohnenden Beschäftigung nützlicher Arbeiter führt, dient es dem wirtschaftlichen und sozialen Fortschritte. Es gelingt vielleicht noch der Steuertechnik, die sozial erwünschten Verwendungen arbeitsloser Einkommen gegenüber den sozial verderblichen zu bevorzugen.

Die vierte und letzte Frage, die in diesem Zusammenhange aufgeworfen werden soll, betrifft die Stellung des sozialpolitischen Liberalismus gegenüber den Wirtschaftsverbänden. Ob es sich um Unternehmer-, Arbeitgeber- oder

¹⁾ M. Sering, Die Umwälzung der osteuropäischen Agrarverfassung. Archiv für innere Kolonisation XIII, 1921; Neuere Agrargesetzgebung in Mitteleuropa. Internationale Rundschau der Arbeit. I. Jahrg. Januarheft 1923; Wegener, Die Reformen und Umwälzungen der Agrarverfassung seit dem Weltkriege. Grundriß der Sozialökonomik VII. Abteilung. 1922.

Arbeiterverbände handeln mag, immer suchen diese Verbände eine monopolistische Beherrschung der Märkte durchzusetzen, also den freien Wettbewerb einzudämmen oder gänzlich zu beseitigen. Der freie Wettbewerb gehört aber zum Wesen des wirtschaftlichen Liberalismus. Trotzdem hat sich überall mit Zustimmung der Liberalen oder sogar infolge ihrer besonderen Bemühungen die Koalitionsfreiheit Bahn gebrochen. Immer wieder hatte sich ergeben, daß es unmöglich ist, Vereinbarungen unter der relativ geringen Zahl großer Unternehmer und Arbeitgeber gesetzlich zu verhindern. Die früher vorhandenen Koalitionsverbote trafen deshalb tatsächlich nur die Arbeiter, also den beim Abschlusse des Arbeitsvertrages ohnehin schon meist schwächeren Teil. Darin lag eine empörende Ungerechtigkeit, die der Liberalismus nicht vertreten konnte. Man erkannte aber auch, daß die vom Liberalismus erstrebte Freiheit des Arbeiters beim Abschlusse des Arbeitsvertrages nur dann eintrat, wenn nicht einzelne Arbeiter und Arbeitgeber, sondern die Organisationen beider Parteien einander gegenüberstanden. Indem der einzelne sich der Organisation fügen muß, geht zweifellos ein Teil seiner Freiheit verloren. Aber ohne die Organisation würde die Unfreiheit noch viel größer sein. So ergibt sich also tatsächlich eine Steigerung der Freiheit und eine volle Übereinstimmung mit dem liberalen Freiheitsideale. Dabei wird allerdings angenommen, was in Wirklichkeit nicht immer zutrifft, daß der Eintritt in die Organisation nicht durch Gewalttaten erzwungen wird und dem einzelnen Arbeiter die Freiheit verbleibt, so eifrig zu arbeiten als ihm beliebt.

Es kommt bei der Beurteilung des Verbandswesens übrigens nicht allein auf die persönliche Freiheit des einzelnen Mitgliedes an. Noch wichtiger ist, daß große Verbände gemeinnützige Betriebe lähmen und dadurch die weitesten Kreise terrorisieren können. Wird in solchen Fällen auch der Streitfall durch unparteiische, vom Staate eingesetzte Organe zwangsweise entschieden, so hat die Zwangsgewalt des Staates gegenüber Hunderttausenden von Ausständigen doch oft versagt. Leichter als gegenüber den Organisationen der Arbeiter vermag der Staat den Mißbrauch wirtschaftlicher Machtstellungen auf Seiten der Unternehmer oder Arbeitgeber zu verhüten. Hier ist ein Besitz vorhanden, der für widerrechtliche Schädigungen haftbar gemacht werden kann.

Mit Hilfe ihrer Verbände sind die Arbeiter imstande, die Alleinherrschaft der Arbeitgeber im Betriebe zugunsten einer industriellen Selbstverwaltung einzuschränken, auch wenn ihnen nicht noch besondere staatlich eingerichtete Betriebsräte zur Verfügung stehen. Wie weit der an sich für den Liberalismus durchaus annehmbare Gedanke der industriellen Selbstverwaltung, der Liberalisierung und Demokratisierung des industriellen Großbetriebes, verwirklicht

werden kann, ohne die notwendige Selbstverantwortlichkeit, rasche Entschlußkraft und Führerstellung der Unternehmer in einer das Gesamtinteresse bedrohlichen Weise zu verkürzen, kann nur eine, vielleicht sehr kostspielig werdende Erfahrung entscheiden.

Im übrigen muß nochmals betont werden: die sozialpolitische Leistungsfähigkeit des Liberalismus liegt nicht in einzelnen Maßregeln, sondern vor allem in der gleichzeitigen Verwirklichung aller Forderungen des Liberalismus überhaupt.

Der Verfasser schließt diese Skizze im Bewußtsein, daß er die vielverschlungene Problematik seines Gegenstandes nicht entfernt erschöpft hat. Er glaubt aber einem Meister anregender Darstellung wie Lujo Brentano gegenüber die Mahnung Voltaires befolgen zu sollen: *L'art d'ennuyer est tout dire.*

Die freihändlerische Bewegung nach dem Kriege.

Von

C. von Tyszk a.

Inhalt.

	Seite
Der Begriff Freihandel	55
Freihandel im positiven Sinne. Freihandel und Völkerbund	57
Die internationalen Freihandelskongresse	62
Deutschlands Wirtschaftspolitik vor dem Kriege	65
Die Wirkung der deutschen Getreidezölle	67
Die Notwendigkeit freihändlerischer Wirtschaftspolitik für Deutschlands wirtschaftliches Emporkommen nach dem Kriege	68
Dawes-Gutachten und Freihandel	69
Die freihändlerischen Strömungen in Österreich	71
Der Freihandel in England und die Antidumping-Gesetze	72
Die Aussichten des Freihandels in der nächsten Zukunft	76

Was heißt Freihandel und hat es jemals einen solchen gegeben? — Die Antwort auf die letztere Frage wird wesentlich davon abhängen, wie wir uns zu der ersten Frage zu stellen haben, was wir unter Freihandel verstehen wollen. Der Begriff Freihandel hat sich im Laufe der Zeit recht erheblich gewandelt. Als das Wort „Freihandel“ („Free Trade“) im 17. Jahrhundert zuerst aufkam, bedeutete es ganz allgemein eine Wirtschaftspolitik, die sich gegen die mercantilistischen Bevormundungen und Regelungen des Wirtschaftslebens wandte. Man verlangte im Freihandel ein Fallenlassen der den Handel einengenden Schranken, vor allem auch der Monopole, im Inlande und die Überlassung des Handels anstatt monopolistisch einigen großen Gesellschaften der Unternehmungslust der einzelnen Kaufleute. Von hier ausgehend, wurde dann unter Freihandel immer mehr die vollständig freie Konkurrenz, die Verwirklichung jenes bekannten Prinzips des „laissez passer, laissez faire et aller“ verstanden. Erst später wurde der Freihandel in einem etwas engeren Sinne aufgefaßt und auf den auswärtigen Handel beschränkt, während der freie Verkehr im Inneren des Landes mit „Handelsfreiheit“ bezeichnet wurde. Heute, kann man sagen, versteht man allgemein unter Freihandel die Enthaltung jeder staatlichen Eingriffe zugunsten einiger einheimischer Produktionszweige gegenüber ausländischer Konkurrenz, die Gleichstellung des ausländischen mit dem inländischen Produzenten auch auf dem heimischen Markt, den Fortfall sämtlicher Vorrechte (Schutzzölle und dgl.) oder gar Monopole, die den Produzenten des Inlandes besser stellen als den ausländischen, die Herstellung der freien Konkurrenz zwischen sämtlichen Unternehmern des Erdkreises. Freihandel in diesem Sinne bezieht sich somit auf die auswärtige Handelspolitik eines Staates. Infolgedessen verträgt sich mit Freihandel sehr wohl der in der Sozialpolitik zum Ausdruck kommende Gedanke des Schutzes der wirtschaftlich Schwachen, der Arbeitnehmer gegenüber dem Arbeitgeber. Daß ausgesprochene Schutzzölle sich mit Freihandel nicht vertragen, ist klar. Umstritten dürfte dagegen die Frage sein, ob auch Finanz-

zölle¹⁾ mit dem Prinzip des Freihandels unvereinbar sind. Im allgemeinen wird angenommen, daß Finanzzölle nicht gegen den Freihandel verstößen. Eine Ausnahme hiervon macht der Engländer B a s t a b l e²⁾), nachdem Freihandel erst dann gegeben ist, wenn auch von der Auferlegung von Finanzzöllen abgesehen wird.

Danach wäre also Freihandel vorwiegend etwas *N e g a t i v e s*, entspringend aus dem Gedankengang der Gegner des merkantilistischen Bevormundungssystems, denen schon das Fehlen aller Fesseln genügte, um die Wirtschaft vollkommen zu gestalten. Wenn wir jetzt die Frage aufwerfen, ob ein solcher Freihandel verwirklicht worden ist, so wird man in erster Linie auf *E n g l a n d* hinweisen müssen. England hat den Freihandel eingeführt. Der erste Schritt auf diesem Wege war die *A u f h e b u n g d e r K o r n z ö l l e* im Jahre 1846. 1853 wurde dann eine weitere Reihe von Zöllen aufgehoben bzw. bestehende Zollsätze wesentlich herabgesetzt. Endgültig ging dann England zu einem Freihandel im vorbezeichneten Sinne über in dem berühmten *C o b d e n v e r t r a g* zwischen England und Frankreich im Jahre 1860. Der Umgestaltung des englischen Tarifs in jenem Vertrag lagen folgende Prinzipien zugrunde:

1. *K e i n e E r h e b u n g v o n S c h u t z z ö l l e n*, d. h. Zölle auf Waren, die im Inland hergestellt werden, mit dem Zweck der Hochhaltung dieser Preise.
2. An Zöllen werden nur noch bestimmte *F i n a n z z ö l l e* erhoben, die außerdem beschränkt sind auf Waren, die *n i c h t* zum notwendigen Lebensunterhalt der minderbemittelten Schichten gehören, insbesondere Finanzzölle auf Tee, Kakao, Kaffee, Zucker, Tabak, Weine.
3. Neben Finanzzöllen bestehen nur noch sogenannte „*A u s g l e i c h s - z ö l l e*“, die lediglich dazu dienen, die Besteuerung inländischer Waren durch Erhebung eines Zolles auf die gleichen ausländischen Waren in entsprechender Höhe auszugleichen.

¹⁾ Ein Unterschied zwischen Schutzzoll und Finanzzoll ist nicht immer haarscharf durchzuführen. Im allgemeinen wird ein Zoll, der auf Waren gelegt ist, die auch im Inland hergestellt werden, mit dem Zweck, die inländische Produktion vor der ausländischen Konkurrenz zu schützen, als Schutzzoll anzusprechen sein; dagegen bezeichnet man Zölle auf Waren, die nicht im Inland hergestellt werden, die lediglich den Zweck verfolgen, der Staatskasse Einnahmen zu verschaffen, als Finanzzölle. Aber einerseits haben oft Schutzzölle finanzielle Wirkungen, indem durch die Belastung der Einfuhr der Staatskasse Einnahmen erwachsen (z. B. Getreidezölle, Zölle auf Maschinen), andererseits können auch Finanzzölle schutzzöllnerisch wirken, insofern sie die inländische Sutogetmittelindustrie heben (z. B. Kaffeezoll).

²⁾ The Commerce of Nation, London 1922. Vgl. auch H. B e c k e r , Zur Entwicklung der englischen Freihandelstheorie, Probleme der Weltwirtschaft, A. 35, 1922.

4. Keinerlei unterschiedliche Behandlung der Nationen bei der Erhebung dieser Finanzzölle.

Damit war England (sofern man von der Einschränkung Bastables absieht, zu einem Freihandel in dem obenbezeichneten Sinne übergegangen¹⁾).

Ist aber damit der Freihandel erschöpfend definiert, ist unter Freihandel nichts anderes als nur das Fallenlassen von Schutzzöllen, Exportprämien usw., also nur etwas Negatives zu verstehen? — Wir wollen die Bedeutung, die der Einführung des Freihandels in England — bereits der Aufhebung der Kornzölle 1846 — für die volkswirtschaftliche Verflechtung zukam, keineswegs herabsetzen. Es war eine Tat, ein bedeutsamer Schritt vorwärts auf der Bahn zu einem wirtschaftsfriedlichen Einvernehmen der Völker untereinander. Aber doch erst ein Anfang, dem die Fortsetzung und Vollendung fehlte. Denn mit jener oben gegebenen Begriffsbestimmung ist der Freihandel nur zu einem Teil, nicht erschöpfend definiert. Die Begeisterung der überzeugten Freihändler für ihr Ideal, die heftigen Kämpfe, die um den Freihandel geführt worden sind, wären nicht zu verstehen, wenn dieser nichts anderes wäre als nur eine wirtschaftliche Rechenaufgabe, wenn dieser nichts anderes verlangte als allein das Fallenlassen wirtschaftlicher Maßnahmen. Nein, der Freihandel umschließt auch etwas ausgesprochen Positives. Jene Forderung des Fallenlassens der wirtschaftlichen Schranken ist gewissermaßen nur der Auftakt zu einer weit größeren Forderung in positiver Hinsicht, nämlich einer Wirtschaftspolitik, die getragen ist vom Geist gegenseitigen Verständnisses, die sich bewußt ist, daß das Wohlergehen des Nachbarlandes die Grundlage des eigenen Wohlstandes sei, und danach ihre handelspolitischen Maßnahmen trifft, und die infolgedessen auf Grund inniger Handelsbeziehungen eine Verständigung und Versöhnung der Völker in wirtschaftlicher wie auch in politischer Hinsicht ermöglicht.

Daß dies eine der wesentlichsten Forderungen des Freihandels ist, zeigt einmal der Wahlspruch der ersten und ältesten Freihandelsorganisation, des englischen Cobden Club, der da lautet: „Free Trade, Peace and Good Will among the Nations“ und ist auch noch kurz vor dem Kriege in einer der bekanntesten Reden Lloyd Georges zum Ausdruck gekommen in den Worten: „Der Freihandel ist ein großer Friedensstifter, er schlägt langsam, aber sicher einen Pfad durch das harte und düstere Dickicht der Rüstungen in das

¹⁾ S. Näheres in meiner Schrift: Das weltwirtschaftliche Problem der modernen Industriestaaten. Jena 1916.

sonnige Land internationaler Verbrüderungen. Industrie, Handel und Verkehr weben die seidenen Tauen des Friedens, die die Nationen verbinden mit den Banden einer wirtschaftlichen Verbrüderung.“ Diese Worte Lloyd Georges in seiner Rede über den Freihandel in Manchester am 21. April 1908 sind gewissermaßen die Fortsetzung der Forderungen des Begründers des englischen Freihandels um die Mitte des vorigen Jahrhunderts Richard Cobdens. Jener eifrigste Verfechter des Freihandels in England hat in einem Brief an Ashworth, den Präsidenten der Handelskammer in Manchester, am 10. April 1862¹⁾ von dem Freihandel weit mehr gefordert als nur die Aufhebung von Zollschranken und anderen die Wirtschaft der Völker einengenden Gesetzen. Cobden verstand unter Freihandel außer der unbeschränkten Einfuhr aller Waren und der Gleichstellung der Produzenten aller Länder auch noch die Beseitigung des Seebeuterechts in Kriegszeiten, die Beschränkung der Blockaden auf Arsenale und solche Städte, die gleichzeitig von der Landseite belagert werden, und drittens die Beseitigung des Visitationsrechtes der Schiffe von Neutralen in Kriegszeiten.

Damit schuf Cobden den Begriff eines Freihandels, der der Völker Versöhnung Bahnen zu brechen hätte. Denn man wird im Verfolg der Forderungen Cobdens heute hinzufügen können, daß zu einem Freihandel im positiven Sinne auch der Verzicht auf jede gewaltsame Ausdehnung des eigenen Handels gehört, das Aufgeben des wirtschafts- und kolonialpolitischen Gewaltstandpunkts, der die Ausschließlichkeit der Handelsherrschaft in den kolonialen Gebieten beansprucht, und der mit dem Namen „Imperialismus“ bezeichnet wird. Das ist der positive Inhalt des Freihandels: die Befreiung des Handels von allen aggressiven Tendenzen, die Politik der offenen Tür im Mutterlande wie in den Kolonien. Und die Nichterhebung von Schutzzöllen, die Nichtgewährung von Prämien, die Nichtzulassung von Monopolen ist nur erster Schritt und Voraussetzung dazu.

Im einzelnen wären für einen solchen Freihandel vielleicht folgende Grund- und Richtlinien aufzustellen²⁾:

1. Schutzzölle, Exportprämien, eine Abwehrpolitik im Tarifwesen und dgl. sind dann mit Freihandel unvereinbar, wenn ein anderer Staat diese Maßnahmen mit Recht als eine gegen sich gerichtete aggressive Politik ansehen kann. Damit ist schon ausgesprochen, daß unter gewissen Umständen

¹⁾ L. Brentano, Ist das System Brentano zusammengebrochen? 1918. Vgl. auch L. Brentano, Schutzzoll und Freihandel, im Handbuch der Politik, 3. Aufl., IV. Bd., S. 292 ff.

²⁾ S. auch vom Verfasser: „Vom Geist in der Wirtschaftspolitik.“ Jena 1919.

Schutzzölle mit Freihandel im positiven Sinne vereinbar sein können, und zwar in der Regel diejenigen industriellen Schutzzölle, deren Zweck es ist, die zurückgebliebene Industrie eines Agrarstaates zur Konkurrenzfähigkeit mit der höher entwickelten eines anderen Landes zu erziehen¹⁾). Voraussetzung ist allerdings, daß die Zölle einerseits nur eine mäßige Höhe haben, andererseits keine Ausfuhrvergütungen gewährt werden, die einen Schleuderexport erlauben können. Unter diesen Bedingungen dürften industrielle Erziehungszölle — namentlich wenn sie zeitlich begrenzt werden — den internationalen Warenaustausch, der in der Hauptsache und in zunehmendem Maße nach der Formel: Rohstoffe gegen Industriefabrikate vor sich geht, nicht wesentlich hemmen und stören. Zudem wird man aus Billigkeitsgründen es keinem Lande verwehren können, sich einen industriellen Überbau über seine landwirtschaftliche Grundlage zu errichten und damit aus der Reihe der Rohstoffländer in die der Industriestaaten aufzurücken. Eine bedrohliche Verengerung der Rohstoff-, insbesondere Nahrungsmitteldecke der Erde ist dadurch nicht zu befürchten, denn es hat sich bis jetzt stets gezeigt, daß der Ausfall an Rohstoffzufuhren durch das Emporsteigen eines Agrarlandes mehr als reichlich durch vermehrte Zufuhren aus anderen Ländern ausgeglichen wurde. Ein tatsächliches Knappwerden der Rohstoffvorräte der Erde ist aber nach sicherer Berechnung in den nächsten Jahrhunderten ausgeschlossen.

Dagegen sind Rohstoff- und landwirtschaftliche Zölle, namentlich, wenn sie, wie die in Deutschland und anderen Ländern bis zum Kriege bestandenen, mit Ausfuhrprämi en, die einen Schleuderexport bezwecken, verbunden sind, mit Freihandel unvereinbar. Denn diese Zölle stellen sich der natürlichen internationalen Arbeits- und Produktionsteilung, Rohstoffe gegen Industriefabrikate hindernd entgegen. Sie müssen ihrem Wesen nach von dem Staat, gegen den sie gerichtet sind, als aggressiv empfunden werden und haben daher zumeist gleich scharfe Vergeltungsmaßregeln zur Folge. Sie hemmen und stören somit die weltwirtschaftliche Verflechtung und geben leicht Anlaß zu ernsten Konflikten.

Es können also — der Regel nach — nur industrielle Erziehungszölle als mit Freihandel nicht im Widerspruch stehend angesehen werden unter der Bedingung, daß sie nur niedrig, nicht mit Exportprämiien verbunden und zeitlich begrenzt sind. Insbesondere müssen aber alle schutzzöllnerischen Maßnahmen, die einen irgendwie gearteten Schleuderexport zu lassen, als mit Freihandel völlig unvereinbar gelten.

¹⁾ Die sog. „Erziehungszölle“ Friedrich Lists.

2. **Freiheit der Meere.** Darunter ist zu verstehen das Recht sämtlicher Staaten, die hohe See auch in Kriegszeiten frei und ungehindert passieren zu können. Kriegerische Maßnahmen auf hoher See gegen das feindliche und neutrale Privateigentum einschließlich der Schiffahrt sind unzulässig; es entfällt mithin auf hoher See das Recht der Prise, Wegnahme von Bannware, Blockade und Minenlegung¹⁾.

3. **Politik der offenen Tür.** Die Staaten anerkennen in ihren Gebieten, Kolonien und Interessensphären das Prinzip der offenen Tür, d. h. sie verpflichten sich, Angehörige anderer Nationen in keiner Weise schlechter zu stellen oder schlechter zu behandeln als ihre eigenen²⁾.

4. **Verbot der Führung jeder Art Wirtschaftskrieges** nicht nur im Frieden, sondern auch während eines Krieges.

Damit wird der Begriff Freihandel einseitl. weiter, andererseits allgemeiner gefaßt, als es bisher geschehen ist. Es kommt hierbei weniger auf die Art und Form der staatlichen Maßnahmen, die mit Freihandel im Widerspruch stehen, an, als auf den Geist, aus dem sie geboren sind. Also nicht der Gegensatz zwischen unbeschränkter und beschränkter Ein- und Ausfuhr steht hier in erster Linie, sondern eine Wirtschaftspolitik im Geiste gegenseitiger Verständigung und damit der Versöhnung der Völker und der Friedensliebe steht hier einer Wirtschaftspolitik der rücksichtslosen Verfolgung engherziger, eigennütziger Sonderinteressen bestimmter Klassen und Parteien gegenüber.

Ein solcher Freihandel hätte die Weltwirtschaft auf eine sichere und feste Grundlage gestellt, er wäre in der Tat das gewesen, was Lloyd George von ihm fordert: „die Bande einer wirtschaftlichen Verbrüderung“. Denn er hätte die

¹⁾ Vgl. Schücking, „Internationale Rechtsgarantien“, Hamburg 1918, S. 56.

²⁾ Eine Auffassung der Kolonialpolitik, die den von mir aufgestellten Grundsätzen entspricht und einen friedlichen Handelsverkehr der Völker auch in den Kolonien gewährleistet hätte, vertrat kurze Zeit die deutsche Reichsregierung unter dem Grafen Caprivi. Sie ist niedergelegt in der amtlichen Denkschrift über die Beweggründe zu dem deutsch-englischen Abkommen vom 1. Juli 1890, das zur Abtretung Sansibars an England im Tausche mit Helgoland führte. Es wird hierin ausgeführt, „daß kein Grund zu der Annahme besteht, daß deutsche Firmen und Personen auf der Insel (Sansibar) unter englischem Schutze schlechter fahren werden. Derselbe Zustand existiert auf vielen Stellen der Welt, und wenn man von nationalen Motiven absieht, zur Zufriedenheit der Deutschen...“ „Die Periode des Flaggenhissens und des Vertragschließens“, heißt es weiter, „muß beendet werden, um das Erworrene nutzbar zu machen. Es beginnt jetzt die Zeit ernster, unscheinbarer Arbeit, für welche voraussichtlich auf ein halbes Jahrhundert ausreichender Stoff vorhanden sein wird.“

Reibungsflächen zwischen den einzelnen Nationen bis auf verschwindend geringe Reste beseitigt, da infolge des Fehlens jeder aggressiven Tendenz in der Handelspolitik keine Nation von einer anderen sich hätte zurückgesetzt, benachteiligt oder gar vergewaltigt fühlen können. Aber freilich, ein solcher Freihandel im positiven Sinne ist bisher niemals und noch von keinem Lande verwirklicht worden, auch von England nicht, wenn es auch am Freihandel im negativen Sinne festgehalten hat. Denn England hat wohl in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts einen Freihandel dadurch eingeführt, daß es die Zollschränke hinwegräumte, aber es hat niemals seine Stellung als Beherrscherin der Meere aufgegeben, hat gerade in diesem Punkte die Forderung seines großen Sohnes nicht erfüllt.

Und wie steht es nach dem Kriege? Gerade in den Nachkriegsjahren müßte der Freihandel im positiven Sinne als dem Hort der Völkerversöhnung und -verbrüderung eine ganz besondere Bedeutung zukommen; denn es gibt wohl keine kriegsführende Nation, die nicht heute davon überzeugt wäre, daß der Krieg tatsächlich „eine falsche Rechnung“ sei, bei der niemand auf seine Kosten kommt. Infolgedessen sehen wir heute bei allen Nationen Bestrebungen, die auf Vermeidung kriegerischer Verwicklungen hinzielen und die im Völkerbund zum äußerlich sichtbaren Ausdruck kommen. So könnte man meinen, daß gerade in der Gegenwart jene Strömung, die auf einen positiven Freihandel gerichtet ist, besonders hervortritt. Aber leider sehen wir das Gegenteil. Schönen Reden von Verbrüderungen der Völker im Völkerbund, gutgemeinte Satzungen des Bundes, die den im Bund zusammengeschlossenen Völkern die Freiheit des Verkehrs gewährleisten sollen, folgen Taten eng herziger wirtschaftlicher Abschließung voneinander. Die Erklärung hierfür ist zu suchen in jener Atmosphäre der Verhetzung, des Neides, ja des Hasses unter den einzelnen Nationen, die, herausgeboren aus der neomerkantilistischen Wirtschaftspolitik der Vorkriegszeit, durch den Krieg zur vollen Entfaltung kam, und die in den Friedensverträgen, ganz besonders auch in dem von Versailles, ihren Ausdruck findet. Denn in diesen Verträgen ist nichts zu spüren von einem Geist der Versöhnung und der Gleichberechtigung der Nationen, sondern sie sind diktiert von dem Geist der Rache und des Vernichtungswillens. Nicht reicht der Sieger dem Besiegten die Hand zur Versöhnung, sondern er läßt ihn die Macht des Siegers fühlen, demütigt und verurteilt ihn zur Tributpflichtigkeit. Die wirtschaftlichen Bestimmungen, die der Vertrag von Versailles in den Artikeln 264—312 enthält, verpflichten zwar Deutschland auf eine Reihe von Jahren zu einer Politik der offenen Tür, indem Deutschland alle

Waren usw. irgendeines Ententestaates, die nach Deutschland eingeführt werden, keinem höheren Zoll unterwerfen darf als solchem, dem dieselben Waren irgend-eines anderen Staates unterworfen sind. Auch ist Deutschland verpflichtet, fünf Jahre lang den betreffenden Mächten die Meistbegünstigung zu gewähren. Aber von Gegenseitigkeit ist keine Rede. Deutschland wird weiter verpflichtet, für eine Reihe von Jahren Elsaß-Lothringen, Polen, Luxemburg freie Einfuhr ihrer Waren nach Deutschland zuzusichern, aber Deutschland tauscht keine Vorteile dafür ein.

Dazu kam die *Zerrüttung der Währungsverhältnisse*, die den Ländern mit unterwertigen Zahlungsmitteln — wenigstens zu Anfang — einen Schleuderexport in die Länder mit intakter Währung erlaubte. Die Industrien in den hochvalutarischen Ländern fühlten sich durch das *Valuta - dump ing* geschädigt und riefen nach Schutz. Und die Regierungen wußten kein anderes Heilmittel, als Antidumping-Gesetze zu erlassen, die die Waren aus den Ländern mit zerrütteten Währungsverhältnissen mit Zöllen oder ähnlichen Abgaben belegten, zum Teil die Einfuhr überhaupt verboten. Die bestehenden Schutzzollströmungen erhielten durch alles dieses mächtige Verstärkung, hohe Schutzzollmauern wurden in fast allen Ländern errichtet, und der Freihandelsgedanke — selbst in seinem Heimatlande England — schien erstorben.

Und trotzdem rang sich dieser Gedanke durch. Wenn auch die Aussichten, sofern wir die auf den Verträgen ruhende offizielle Politik der Staaten betrachten, für den Freihandel recht ungünstige waren, so mehrten sich doch auf der anderen Seite die Anzeichen, daß die *freihändlerischen Strömungen* trotz alledem an *Umfang und an Macht gewannen*. Schon vor dem Kriege hatten sich einsichtsvolle Männer aller Nationen zusammengeschlossen, um in *internationalen Freihandelskongressen* den Gedanken des Freihandels in die breiteste Öffentlichkeit zu tragen und die Regierungen zu überzeugen, daß eine freihändlerische Politik im eigensten Interesse eines jeden Volkes läge. Im Jahre 1908 fand ein solcher Kongreß in London, im Jahre 1910 in Antwerpen statt, auf denen Vertreter fast sämtlicher Kulturstaaten sich einfanden. Der Ausbruch des Krieges machte zunächst allen weiteren diesbezüglichen Bestrebungen ein Ende, und der im Jahre 1914 in Amsterdam vorgesehene Kongreß konnte nicht zustande kommen. Doch selbst während des Krieges ruhten die überzeugten Freihändler nicht, und insbesondere war jene erste Freihandelsorganisation, der Cobden Club in London, unermüdlich tätig. Nach Beendigung des Kriegszustandes bemühte sich der Klub auch

sofort, mit den nichtenglischen Freihandelsorganisationen wieder Fühlung zu gewinnen. Im Oktober 1920 fand die erste Konferenz der Freihändler in London statt, die von Vertretern von elf Nationen besucht war und die erkennen ließ, daß der Krieg das Interesse am Freihandel nicht vermindert, sondern sogar gesteigert hatte. Im nächsten Jahr gelang es dann, den schon 1914 geplanten Kongreß in Amsterdam vom 13. bis 16. September 1921 abzuhalten. Hier wurde zum erstenmal nach dem Kriege vor der breitesten Öffentlichkeit dargetan, daß nur auf Grund des Freihandels die Gesundung der Weltwirtschaft wieder erfolgen könne. Der Utrechter Professor François behandelte die Frage: Kann der Freihandel die Reibungen zwischen den Völkern aufheben? — und wies in seinem Vortrage darauf hin, daß der Völkerbund sich im Artikel 23 — wenn freilich auch in sehr vorsichtiger Form — auf den Freihandel festgelegt habe, insofern er bestimmt, daß allen Bundesmitgliedern die Freiheit des Verkehrs zu gewährleisten sei. Sir George Paish betonte die Notwendigkeit der Einführung des Freihandels für die Gesundung der erkrankten Währungsverhältnisse aller Länder. Nicht Antidumping-Gesetze, die die Waren des valutarisch schwachen Landes mit Zöllen belegten, könnten der Wirtschaft nützen, sondern nur ungehinderter Warenaustausch wäre imstande, die Weltwirtschaft wieder aufzubauen. Denn die Industrien litten in Wirklichkeit nicht durch Dumping, sondern dadurch, daß der Konsum der Bevölkerung infolge Verarmung der Nachbarländer gesunken sei; Dumping sei nur ein äußerlich sichtbarer Ausdruck dafür. Die Antidumping-Gesetze, die die Wareneinfuhr verhinderten, verschlimmerten nur das Übel, indem der Verbrauch noch mehr eingeschränkt würde. Man müsse im Gegenteil versuchen, den Konsum zu heben, und als geeignetes Mittel sah er den Ausgleich der Dissonanz in den Währungsverhältnissen an. Dafür wäre Freihandel aber Grund- und Vorbedingung. Töricht sei es, zu glauben, daß ein Volk dadurch etwas gewinnen könne, daß es das Nachbarvolk an der Ausbreitung seines Handels hindere. Im Gegenteil: Das Blühen eines Volkes hänge von dem Wohlergehen des anderen ab. Diese Worte aus dem Munde des nüchternen englischen Geschäftsmannes dürften ein beredtes Zeugnis für die Richtigkeit des Freihandelsgedankens sein. Weiter sprachen noch Hobson über Schutzzoll und Arbeitslosigkeit, F. J. Shaw über Freihandel und Produktion, Kielstra über Vorzugszölle für die Kolonien, Norman Angell und Hermann Butzke über Freihandel und Schutzzoll in ethischer Hinsicht. Aus allen Reden leuchtete der Grundgedanke hervor, daß der Freihandel allein zur Gesundung nicht nur der wirtschaftlichen, sondern auch der politischen Verhältnisse führen könne.

Von vielleicht noch größerer Bedeutung als die Reden war aber die persönliche

Fühlungnahme der Kongreßmitglieder und die vertraulichen Besprechungen, die die auf den Kongreß vertretenen führenden Persönlichkeiten der einzelnen Länder zur Anbahnung einer freihändlerischen Politik pflegten. Der Kongreß klang aus in einem gemeinsamen Beschuß¹⁾, in dem die einzelnen Länder aufgefordert wurden, Freihandelsorganisationen zu errichten, die Vertreter zu einem gemeinsamen internationalen Komitee zu senden hätten. Dieser Aufforderung ist dann auch Deutschland nachgekommen durch die Gründung des *deutschen Freihandelsbundes* am 26. November 1921 zu Frankfurt a. M., der als seine Aufgabe es ansieht, für die Freiheit des internationalen Handelsverkehrs und die Gleichberechtigung der Völker im Handel zu kämpfen.

Im nächsten Jahre gelang es dem Deutschen Freihandelsbund zusammen mit dem Cobden Club, den ersten Freihandelskongreß in einer deutschen Stadt, und zwar vom 23. bis 25. Oktober 1922 in Frankfurt a. M. abzuhalten. Die hervorragendsten Vertreter des Freihandels von allen Völkern wohnten ihm bei, und ihre Reden gaben ihm das Gepräge. Von deutscher Seite, besonders von dem Präsidenten des Deutschen Freihandelsbundes Dr. Kotzenberg, ferner von Dernburg und Gothein wurde darauf hingewiesen, daß die Not, die in Deutschland besteht, nicht allein durch Reformen der Währung und Stabilisierungsversuche beendet werden könnte, sondern nur dadurch, daß auf Grundlage des Freihandels wieder wie vor dem Kriege ein weltwirtschaftliches Verflochtensein der Völker untereinander stattfände; daß die Annäherung der Völker eine Lebensnotwendigkeit und die Rettung der Welt bedeute. Stolper-Wien führte aus, daß gegenwärtig der Freihandel unter ganz anderen Voraussetzungen stehe wie 1913, daß die Probleme der neuen Staatenbildung diese dazu drängten, sich mit dem Freihandel in intensiverer Weise zu beschäftigen; denn eine Anzahl dieser von den Ententestaaten neugegründeten Länder seien

¹⁾ Die Resolution lautete wörtlich (übertragen in die deutsche Sprache): „Der Internationale Freihandelskongreß ist der Ansicht, daß die Rückkehr zur Freiheit des Handels und der Industrie in jedem Lande durch Abschaffung der Kriegsmaßnahmen und der willkürlichen amtlichen Kontrolle die wesentlichste Bedingung ist, um im Geiste gegenseitiger Treue und Redlichkeit die regelrechte Arbeit der internationalen Versammlung zu sichern, die veranlaßt wird durch die Notwendigkeit, die ungefesselte Wirksamkeit des natürlichen Gesetzes wirtschaftlicher wechselseitiger Abhängigkeit zuzulassen, wovon allein die ziviliisierte Welt die schnelle und gründliche Heilung der schrecklichen Kriegskrisis erwarten kann; — und er rät ferner den Anhängern des Freihandels aller Länder, sich zu organisieren, zu dem Zwecke, tätig und in allgemeiner Übereinstimmung den Feldzug für die praktische Verwirklichung ihres Programms „Friede, Freihandel, guter Wille unter den Völkern“ fortzusetzen.“

ohne freihändlerische weltwirtschaftliche Verflechtung überhaupt nicht existenzfähig.

Gerade durch diesen Kongreß erfuhr der Freihandelsgedanke eine wesentliche Vertiefung und Verbreiterung. Neben den alten, aus der Zeit vor dem Kriege stammenden Argumenten traten jetzt neue, die in der veränderten Weltwirtschaftslage wurzelten und die besonders von dem Engländer H o b s o n und dem schon genannten Wiener S t o l p e r vertreten wurden. Die zur Zeit wichtigsten Probleme der Währung und der neuen Staatenbildung wurden vom freihändlerischen Gesichtspunkt beleuchtet. Einstimmig war man der Ansicht, daß, wenn die Völker der Welt nicht wirtschaftlich zusammenhalten, sondern gegeneinander arbeiten, alle Versuche zur Gesundung scheitern müssen. Es zeigte sich, daß der Freihandel auch für Fragen Bedeutung gewonnen hatte, die anscheinend gar keine Berührung mit ihm zeigten; daß Freihandel mehr sei als nur eine wirtschaftliche Rechenaufgabe, daß die Forderung des Fallens der wirtschaftlichen Schranken, eine politische Weltanschauung ausdrücke, und daß es nicht auf die äußere Form, sondern auf den Geist der Wirtschaftspolitik ankomme; das zeigten die Reden und Aussprachen auf diesem Kongreß besonders klar.

Kurz vorher, vom 17. bis 19. Oktober 1922, hatte auch in B u d a p e s t auf Anregung des ungarischen Cobden Clubs ein Freihandelskongreß stattgefunden, auf dem Graf A p p o n y i, Lord S h e f f i e l d und der Wiener Professor V o g e l insbesondere auf die schädlichen Wirkungen der Friedensverträge hingewiesen, die die Länder voneinander absperren, anstatt die weltwirtschaftliche Verflechtung zu fördern.

Vom 29. September bis 1. Oktober 1924 tagte sodann in L o n d o n ein vom Cobden Club einberufener internationaler Freihandelskongreß, der ebenfalls von den führenden freihändlerisch gesinnten Personen der meisten Staaten gebildet war. Der Kongreß, der sich insbesondere mit den internationalen Zahlungsverpflichtungen beschäftigte, nahm folgende Resolution an: „Die Aufhebung der bestehenden Hemmungen, namentlich der Zölle, der Ein- und Ausfuhrverbote, der sogenannten Reparationsabgaben und der beschwerlichen und umständlichen Paß- und Sichtvermerke, ist Voraussetzung für jede Entwicklung des auswärtigen Handels, die notwendig ist, um die Zahlungsfähigkeit des größeren Teiles der Welt zu erhalten und die Tilgung der ungeheuren internationalen Schulden zu ermöglichen, die zwischen allen Völkern, namentlich zwischen den Völkern Europas bestehen.“

Ganz besonders aber auf D e u t s c h l a n d richten sich jetzt die Augen aller Freihändler, denn es wird von wesentlicher Bedeutung für die zukünftige Gestaltung

tung der europäischen Wirtschaftspolitik sein, ob Deutschland wieder wie vor dem Kriege zu einem Hochschutzzollsystem übergeht oder eine mehr freihändlerische Wirtschaftspolitik einschlägt. Vor dem Kriege besaß Deutschland ein Schutzzollsystem, dessen Angelpunkt der Agrarzoll, und zwar insbesondere der Getreidezoll war. Daneben erhob Deutschland auch industrielle Zölle. Diesen letzteren kam aber insofern eine nur geringe Bedeutung zu, als die deutsche Industrie derartig konkurrenzfähig mit dem Auslande war, daß ein Schutz nicht in Frage kam. Auch ohne Zoll wäre daher die Einfuhr von Industriefabrikaten, gemessen an der inländischen Produktion, von keiner Bedeutung gewesen. Für die deutsche Wirtschaft, wie auch für die Weltwirtschaft, waren infolgedessen die deutschen Industriezölle nicht ausschlaggebend, der weltwirtschaftliche Austausch wurde durch sie nicht wesentlich gehindert.

Anders dagegen stand es mit den *deutschen Agrarzöllen*. Deutschland ist durch die Natur seines Landes und vor allem durch die große Zahl seiner Bevölkerung schon in den letzten Jahrzehnten vor dem Kriege nicht imstande gewesen, sich selbst ausreichend und gut zu ernähren. Es bedurfte einer Einfuhr von Getreide, Futtermitteln, in geringerem Maße auch von Vieh und Fleisch. Zweck des deutschen Agrarschutzes war die Erzielung einer möglichst vollständigen *Selbstversorgung*. Die deutsche Landwirtschaft sollte dadurch, daß Schutzzölle den Landwirten angemessene Rentabilität ihrer Betriebe sicherten, in den Stand gesetzt werden, wenn nicht ganz, so doch zum größten Teil die heimische Bevölkerung zu ernähren. Im Dezember 1902 wurde die letzte große Zollerhöhung beschlossen; der Weizenzoll wurde auf 7,50 Mk. (im Vertragswege zu ermäßigen auf 5,50 Mk.), der Roggenzoll auf 7,00 Mk. (im Vertragswege zu ermäßigen auf 5,00 Mk.) festgesetzt, Hafer war mit einem Maximalzoll von 7,00 Mk., Minimalzoll 5,00 Mk., Gerste mit einem Zoll von 7,00 Mk. bzw. 4,00 Mk., Mais, Buchweizen und anderes Getreide mit 5,00 Mk. belegt. Da kam der Krieg und mit ihm die Absperrung vom Ausland. Zur Ermöglichung der Versorgung der deutschen Bevölkerung während der Blockade wurden daher bereits zu Anfang des Krieges die Zölle aufgehoben. Nach Friedensschluß waren Deutschland, wie schon erwähnt, zunächst durch den Vertrag von Versailles die Hände gebunden, so daß eine Erhebung von Zöllen nicht in Frage kam. Dagegen wird vom Jahre 1925 an Deutschland wirtschaftspolitisch wieder selbständig und infolgedessen in den Stand gesetzt, seine Handelspolitik nach eigenem Ermessen zu gestalten. Sofort rührten sich die *Interessentenkreise* und verlangten einen *Schutz der Landwirtschaft* in mindestens der gleichen Höhe wie vor dem Kriege. Die Regierung, den Wünschen der Interessenten

gefügig, brachte auch einen derartigen Entwurf ein, der zur Beratung im Reichstag bevorsteht.

Schon vor dem Kriege wurde von freihändlerischer Seite einerseits auf die Zwecklosigkeit, andererseits auf die Schädlichkeit der deutschen Agrarzölle hingewiesen. Insbesondere war es *Brentano*, der in seiner Denkschrift über die deutschen Getreidezölle¹⁾ betonte, daß der Zoll ein ungeeignetes Mittel sei, die hochentwickelte Landwirtschaft eines Industriestaates zur Konkurrenzfähigkeit mit den mehr extensiv betriebenen Landwirtschaften der Agrarländer zu erziehen. Denn worin bestand die Konkurrenzunfähigkeit der deutschen Landwirtschaft? — Einzig und allein in der enormen Höhe der Bodenpreise. Zurückzuführen ist dies vor allem auf die Über spekulation und Überwertung des Grund und Bodens in Deutschland in den 50er und 60er Jahren, bevor noch die Konkurrenz des Auslandes eingesetzt hatte; in der Zeit, als die deutsche Landwirtschaft, ohne Konkurrenz befürchten zu müssen, nicht nur die heimische Beölkerung versorgte, sondern darüber hinaus noch in das Ausland, insbesondere nach England exportierte. Die Aussichten der deutschen Landwirtschaft schienen glänzende, die Preise der landwirtschaftlichen Produkte waren enorm hoch, und infolgedessen wurden auch sehr hohe Preise für landwirtschaftliche Güter erzielt. Da kam von der Mitte der 70er Jahre an die Konkurrenz des weit billiger liefernden überseeischen Auslandes und sehr bald auch Rußlands. Das teure deutsche Getreide wurde zunächst vom englischen Markt verdrängt, und bald machte auch das ausländische Getreide dem heimischen auf dem Inlandsmarkt Konkurrenz. Die Landwirte, die infolge der Überzahlung ihres Grund und Bodens und vielfach auch infolge ihrer hohen hypothekarischen Verschuldung mit dem auf dem billigen jungfräulichen Boden Amerikas hergestellten Getreide nicht konkurrieren konnten, riefen nach Schutz, und dieser wurde ihnen auch von *Bismarck*, der damals gerade seine Rechtsschwenkung von den Liberalen zu den Konservativen machte, gewährt. Im Jahre 1878 wurde zunächst ein sehr mäßiger Getreidezoll von 1,00 Mk. pro Dz. festgesetzt, dieser 1885 auf 3,00 Mk., 1887 auf 5,00 Mk. erhöht.

Die Wirkung eines Getreidezölles, der seinen Zweck, den Getreidepreis im Inlande zu erhöhen, erfüllt, ist aber gerade die Steigerung des Bodenpreises, also des Produktionsmittels, wegen dessen Höhe das Inland mit dem Ausland nicht konkurrieren kann; denn Bodenpreis und Getreidepreis stehen in inniger Wechselwirkung zueinander. Da die Höhe des Bodenpreises die Ursache der Konkurrenzfähigkeit der heimischen Landwirtschaft ist,

¹⁾ 2. Auflage, 1911.

kann somit der Getreidezoll niemals zu einer Konkurrenzfähigkeit der heimischen Landwirtschaft mit der unter günstigeren Bedingungen stehenden überseeischen führen. Vorteil vom Getreidezoll hat jeweils nur der einzelne Landwirt, insofern sein Vermögensobjekt im Werte erhöht wird, nicht aber die gesamte Landwirtschaft, da der Vorteil nur vorübergehender Natur ist und bereits sein Nachfolger unter denselben Bedingungen wie sein Vorgänger vor der Zollerhöhung steht.

Gilt diese vor dem Kriege von freihändlerischer Seite unternommene Kritik an den Getreidezöllen auch gegenwärtig? — Ohne Zweifel sind in dieser Hinsicht Änderungen, die die Argumentation der Freihändler ad absurdum führen könnten, nicht eingetreten. Im Gegenteil, der landwirtschaftlich genutzte Grund und Boden ist in Deutschland während der Kriegszeit und in den nachfolgenden Inflationsjahren nicht billiger geworden, sondern noch recht erheblich im Preise gestiegen. Auf der anderen Seite aber sind die Gefahren, die die gesamte Wirtschaft, insonderheit auch die Industrie, durch die Agrarzölle zu befürchten hat, heute noch viel bedrohlicher geworden. Denn schon vor dem Kriege ist von freihändlerischer Seite darauf hingewiesen worden, daß die Agrarzölle die weltwirtschaftliche Verflechtung der einzelnen Völker in doppelter Weise schädigen: zunächst einmal durch Erschwerung des Exports von Industriefabrikaten aus Deutschland, da der Getreidezoll die Lebenskosten erhöht und damit die Fabrikationskosten der Industrie verteuert, zum anderen dadurch, daß der Agrarzoll die mit Deutschland Handel treibenden Völker veranlaßt, ihrerseits sich schutzzöllerisch gegenüber der Einfuhr von deutschen Fabrikaten abzusperren.

Nach dem Kriege ist aber Deutschland in noch weit höherem Maße auf die Ausfuhr von Industriefabrikaten angewiesen wie vor dem Kriege. Durch den Friedensvertrag von Versailles hat Deutschland wesentliche Teile seiner Rohstoffgrundlage verloren. Deutschland büßte 13 % seiner Fläche, 15,7 % seiner Weizen- und Roggenproduktion, 18 % seiner Kartoffelproduktion ein. Der Verlust an Steinkohlen stellte sich auf 15,9 %, an Eisenerzen auf 74,5 %, an Zinkerzen auf 68,3 %; dagegen betrug die Einbuße an Bevölkerung nur 10 %. Das heißt nichts anderes, als daß die Ernährungsgrundlage des deutschen Volkes durch den Krieg noch weit geringer geworden ist. War schon vor dem Kriege die landwirtschaftliche und Rohstoffbasis für die stark wachsende Bevölkerung zu klein, so ist dies Mißverhältnis zwischen Rohstoffgrundlage und Bevölkerung noch viel größer geworden. Was aber be-

deutet das für die Wirtschaft? — Nichts anderes, als daß Deutschland noch weit mehr Fabrikate wie vor dem Krieg exportieren muß, um durch den Verkauf dieser die notwendigen Nahrungsmittel und Rohstoffe, ohne die unser Volk nicht existenzfähig ist, zu erlangen.

Dazu kommt aber noch ein zweites Moment: Das Diktat von Versailles mit den nachfolgenden internationalen Konferenzbeschlüssen, deren letzter das Dawes-Gutachten ist, hat Deutschland in hohem Maße tributpflichtig gemacht. Deutschland ist gegenwärtig verpflichtet, große Zahlungen an die ehemals kriegsführenden Länder zu leisten. Diese Zahlungen sollen zu einem Teil durch die Einnahmen aus der Reichseisenbahn erfolgen, zu einem andern Teil aber durch Belastung der Industrie. Welcher Modus auch gewählt werden mag, von Deutschland Zahlungen zu erlangen, letzthin können solche Zahlungen nur allein dadurch geleistet werden, daß mehr aus Deutschland ausgeführt als nach Deutschland eingeführt wird. Da die Rohstoffgrundlage nicht einmal genügt, um das eigene Volk auch nur notdürftig zu ernähren, an eine Ausfuhr von Rohstoffen also nicht zu denken ist, müssen es Industriefabrikate sein, die Deutschland hergibt, um die Reparationskosten aufzubringen.

Wie wird es Deutschland möglich sein, diese Zahlungen zu leisten oder, anders ausgedrückt, den Export zu bewerkstelligen? — Nur dadurch, daß in Deutschland nicht nur mehr Arbeit geleistet, sondern auch billiger produziert wird als im Auslande. Dieser Zustand ist aber aber nur dann erträglich, wenn die Wirtschaftspolitik mit allen Mitteln darauf hinstrebt, die Lebensbedingungen in Deutschland so günstig wie möglich zu gestalten, damit die Industrie in die Lage gesetzt wird, diese Mehrarbeit zu leisten. Deutschland muß das wohlfeilste, aber preiswerteste Land der Erde werden, um seine Aufgabe durchführen zu können, am meisten, am billigsten und am besten zu produzieren. Dies zu erreichen, muß erstes und oberstes Ziel der Wirtschaftspolitik sein. Das ist der einzige Weg, den Deutschland gehen kann; jeder andere führt in den Abgrund.

Lebensmittelzölle verteuern aber die Lebenshaltung. Man mag dies Problem betrachten, von welcher Seite man will; der Schluß ist zwingend: Werden durch Zölle die Preise der Agrarprodukte erhöht (und dies ist ja der Zweck der Zölle), so muß der Inländer um so viel mehr für seine Lebenshaltung ausgeben, als durch den Zoll die Preise der Nahrungsmittel erhöht werden. Erschwerung der Lebenshaltung bedeutet aber auch Verteuerung der Produktion, da jede Erhöhung der Lebenskosten das Streben gebiert, durch Lohnerhöhung diese abzuwälzen. Was also wären die Folgen von

Agrarzöllen? — Lohnkämpfe, die die Industrie schwächen; Lohnerhöhungen, die die Produktion verteuern, den Export schädigen; außerdem Verteuerung des Lebens, wodurch die Volkskraft und Volksgesundheit untergraben wird.

Dies ist der eine Grund, weshalb Deutschland heute noch weit mehr wie vor dem Kriege gezwungen ist, von Agrarzöllen abzusehen und eine freihändlerisch gerichtete Politik einzuschlagen. Dazu kommt als zweites Moment die Rücksicht auf das Ausland. Deutschland hat heute bei Eingehung von Handelsverträgen nicht mehr die großen Aktivposten wie vor dem Kriege zur Verfügung, als es noch einer der ersten Großmächte war. Wenn Deutschland heute günstige Absatzbedingungen für seine Industrieprodukte erzielen will — und das ist eine unbedingte Notwendigkeit für die Existenzfähigkeit Deutschlands —, so muß es darauf sehen, den anderen Völkern durch unbehinderte Abnahme der Erzeugnisse, die diese anzubieten haben, entgegen zu kommen. Agrarzölle würden den Abschluß von Handelsverträgen, die Deutschland benötigt, um in geordnete weltwirtschaftliche Verhältnisse zu kommen, gegenwärtig in einem Maße erschweren, das nicht zu ertragen wäre. Die manchmal geäußerte Behauptung, Deutschland brauche Agrarzölle als Kompensationsobjekte bei Handelsvertragsverhandlungen, entbehrt sehr der Logik, daß ihre Widerlegung sich erübrigt.

Die Überzeugung, daß für Deutschland heute der Freihandel mit noch viel mehr Berechtigung als vor dem Kriege zu fordern sei, hat auch in weiten, früher zum Teil schutzzöllnerisch gesinnten Kreisen sich Bahn gebrochen. Besonders bemerkenswert ist in dieser Hinsicht eine Kundgebung der in Stuttgart im Oktober 1924 tagenden Nationalökonomie, die sich gegen die Schutzzollvorlage der Regierung wendet und in der es heißt:

„Die neue Wirtschaftsstruktur Deutschlands, die Auswirkung des Londoner Abkommens und wesentliche Änderungen in der Gruppierung der Kräfte am Weltmarkt haben Deutschland vor eine von Grund auf neue handelspolitische Lage gestellt. Die unterzeichneten Vertreter der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, unter ihnen eine Anzahl Gelehrte, die die Grundgedanken der deutschen Handelspolitik vor dem Kriege verteidigt haben, machen insbesondere mit allem Nachdruck darauf aufmerksam, daß Deutschland unter den heutigen Verhältnissen gezwungen ist, namentlich auch zwecks Rationalisierung seiner Landwirtschaft und Industrie, sich die Vorteile des weltwirtschaftlichen Gütertauschs zu eigen zu machen. Sie vermögen daher Industrie- und Agrarzölle nur so weit zu billigen, als sie ein unentbehrliches und erfolgversprechendes Mittel für eine freiheitlichere Gestaltung des internationalen Verkehrs bedeuten. Eine künstliche Verteuerung der Lebenshaltung durch wirtschaftspolitische Maßnahmen ist

im Deutschland der Gegenwart besonders bedenklich. Der schwierigen Lage der deutschen Landwirtschaft muß mit geeigneten Mitteln entgegengewirkt werden; durch bloße Fortsetzung des vorkriegszeitlichen Zollschutzes würde sie nicht entscheidend gebessert, eher verschlimmert werden.“

Diese Kundgebung ist von über 100 deutschen Hochschullehrern, darunter auch von solchen, die vor dem Kriege für den Schutzzoll eingetreten sind, unterzeichnet.

Das andere kontinentale Land, in dem heute im Gegensatz zur Vorkriegszeit freihändlerische Bestrebungen sich Bahn brechen, ist Österreich. Die alte österreichisch-ungarische Monarchie war ähnlich wie Deutschland schutzzöllnerisch gesinnt. Der engherzige Abschluß Ungarns von der osteuropäischen Wirtschaft, die wirtschaftliche Erdrosselung des vorwärtsstrebenden Serbiens waren eine der Hauptursachen des Weltkrieges. Im verkleinerten Österreich hat sich der Geist gewandelt. Österreich ist oder war bisher freihändlerisch. Die Politik Dr. Seipels wie auch seines Nachfolgers ist von ernstem Verständigungswillen gegenüber den Nachbarvölkern erfüllt. Freilich fehlt es nicht an schutzzöllnerischen Strömungen, die immer wieder ihre Nahrung finden an den unsinnigen Absperrungsmaßnahmen der österreich-ungarischen Nachfolgestaaten. Die Hochschutzzölle dieser Länder haben denn auch zur Folge gehabt, daß die österreichische Regierung einen neuen Zolltarif-Gesetzentwurf eingebracht hat, wie sie angab, freilich nur, um geeignete Handhaben bei den kommenden Handelsvertragsverhandlungen zu besitzen. Dieser Entwurf rief aber sogleich führende Männer wie den Wiener Großindustriellen Julius Meindl, Dr. Schürf u. a. sowie auch Organisationen, neben dem österreichischen Freihandelsbund den Hauptverband der österreichischen Kaufmannschaft, die Tuchhändlerschaft, die Mieter und Siedler u. a. auf den Plan, um gegen die beabsichtigte Verteuerung der Lebenshaltung durch Zollerhöhungen zu protestieren und die Notwendigkeit einer freihändlerischen Politik für Wien — und Österreich ist Wien und Wien Österreich — zu betonen.

Hier rollt sich nun ein Problem auf, dessen schon oben gedacht ist: das der neuen Staatenbildung. Der Friedensvertrag von St. Germain hat Österreich zerschlagen und eine Reihe kleinerer Staaten mit oft nur wenigen Millionen Einwohnern geschaffen. Betrachtet man die Wirtschaftspolitik dieser österreichischen Nachfolgestaaten, so wird man lebhaft an die mercantilistische Politik des 17. und 18. Jahrhunderts erinnert. Diese Staaten, die nur ein kleines Gebiet mit meist noch einer verhältnismäßig viel geringeren Einwohnerzahl umfassen, wie die Tschechoslowakei, Jugoslawien, Ungarn, Polen, verfolgen eine Politik der wirtschaftlichen Selbst-

g e n ü g s a m k e i t , als ob jedes einzelne ein Riesenreich bildete, in dem neben allen notwendigen Bodenschätzen sich auch sämtliche Industrien in vollkommenster Entwicklung befänden. Dabei fehlen den meisten dieser Länder mindestens eine, in der Regel eine ganze Anzahl Lebensnotwendigkeiten, die sie sich vom Ausland beschaffen müssen, um überhaupt existenzfähig zu sein. Entweder sind ihre Industrien so gering entwickelt, daß sie Maschinen, Instrumente und andere Fabrikate einführen müssen, oder ihnen fehlen die notwendigen Rohstoffe und Nahrungsmittel, vielfach alles beides; Kohlen und Eisen sind meist überhaupt nicht vorhanden. Daß bei dem Fehlen der wichtigsten Lebensnotwendigkeiten eine Politik der autarktischen Abschließung in diesen Ländern Teuerung, Arbeitslosigkeit, Währungselend, Verarmung und Verelendung weiter Schichten der Bevölkerung nach sich ziehen muß, liegt klar auf der Hand. Nur grenzenloser nationalistischer Dünkelpaart mit egoistischer Kurzsichtigkeit einzelner Interessentengruppen kann dies übersehen. Diese Staaten sind unbedingt auf den Freihandel angewiesen, weit mehr noch als die größeren Länder, und sie werden nicht eher zu Ruhe und zum Wohlstand gelangen, als bis sie sich zu einer auf Freihandel beruhenden Wirtschaftspolitik durchgerungen haben.

Und schließlich England. Ist dies klassische Land des Freihandels in der Nachkriegszeit zum Schutzzollsystem übergegangen, oder hat es die alte Tradition des Freihandels, wenn vielleicht auch nicht unentwegt und ununterbrochen, jedoch dem Prinzip nach immer noch aufrechterhalten? — Darüber kann man verschiedener Meinung sein. Denn die handelspolitische Gesetzgebung Englands in den letzten Nachkriegsjahren war recht verwickelt und auch innerlich nicht ganz frei von Widersprüchen. Während des Krieges hatte natürlich die englische Regierung eine Anzahl Ein- und Ausführerverbote erlassen. Die Verhetzung und der Haß gegen Deutschland waren schutzzöllnerischen Tendenzen außerordentlich günstig, so daß eine Anzahl früherer Freihändler sich zum Schutzzoll zu bekehren schienen. Außer der freihändlerischen Organisation, dem Cobden Club, und einigen Gelehrten, u. a. Hobson, war während des Krieges eigentlich nur die Baumwollindustrie noch Träger des Freihandels.

Das änderte sich aber nach Beendigung des Krieges. Freilich fand durch das Finanzgesetz von 1919 eine Zollbevorzugung der Kolonien statt. Aber diese war doch weit entfernt, eine Verwirklichung des Chamberlain-schen Planes der Schaffung eines „Empire“ zu sein. Sie bestand eigentlich nur aus einer Herabsetzung bestehender Zölle gegenüber den Kolonien, ohne

jedoch zu einem wirtschaftlichen Zusammenschluß des Mutterlandes mit den Kolonien zu führen. Auch der Versuch der englischen Regierung, eine Anzahl aus dem Kriege stammender Einfuhrverbote aufrechterhalten zu wollen, scheiterte. Hierbei kam es zu einem recht bemerkenswerten gerichtlichen Urteil, dem sogenannten „*S a n k e y - U r t e i l*“, benannt nach dem Richter Mr. *S a n k e y*, vom 17. Dezember 1919. In einem Prozeß, den eine englische Importfirma gegen die englische Regierung auf Freigabe der Einfuhr eines bestimmten Artikels angestrengt hatte, entschied der Richter, daß die Regierung nicht die Befugnis habe, durch Verordnung die Einfuhr von anderen Gütern außer Waffen, Munition, Schießpulver und Kriegsmaterial zu verbieten. In der Begründung des Urteils heißt es außerordentlich bezeichnend: „Konnte das Parlament in der Geburtsstunde des Freihandels je die Absicht gehabt haben, der Exekutive die absolute Macht, die Einfuhr jeglicher Waren zu verbieten, zu geben und das durch Hinzufügen einiger weniger allgemeiner Worte am Schlusse einer Kategorie von bestimmten Waren zu tun?“ — Und der Richter kam zum Schluß, daß die Worte „*or other goods*“ sich ausschließlich auf Waren von der Natur von Waffen, Munition, Schießpulver und Kriegsmaterial beziehen sollten¹⁾.

Nach der Aufhebung der allgemeinen Einfuhrbeschränkungen legte dann die Regierung in den kommenden Jahren eine Anzahl zollpolitischer Gesetzentwürfe vor: Einmal die *A n t i d u m p i n g B i l l*. Sie sollte die Wareneinfuhr zum Zwecke der Verhinderung des Dumping regulieren, insbesondere die sogenannten Schlüsselindustrien schützen und schließlich auch die Ausfuhr gewisser Waren regeln. Unter Dumping verstand die Bill die Einfuhr von Waren zu einem so niedrigen Preise, daß dadurch die Erzeugung in Großbritannien benachteiligt wurde. Ferner das *F a r b s t o f f g e s e t z*, daß die Entwicklung der jungen englischen Farbstoffindustrie schützen sollte; zu diesem Zweck war die Einfuhr von Farbstoffen, Farben und Farbmitteln für zehn Jahre unter Kontrolle zu stellen. Drittens das sogenannte *I n d u s t r i e s i c h e r u n g s g e s e t z* (Safe-guarding of industries). Dies Gesetz zerfiel in zwei Teile: einmal Sicherung der sogenannten Schlüsselindustrien und zweitens Verhinderung des Dumping. Die zu schützenden Industrien waren einzeln aufgeführt. Als grundlegende Bedingungen wurden von *A s q u i t h* bezeichnet:

1. Kapital und Arbeit dürfen nicht von wichtigeren Formen der Produktion abgelenkt werden.

¹⁾ Zitiert nach *L u d w. K l ü v e r*, *Die englische Zollpolitik nach dem Kriege*, Hamburger Dissertation 1924. Die Arbeit von Klüver unterrichtet in trefflicher Weise über die englische Handelspolitik nach dem Kriege und ist zu einem wesentlichen Teil der nachfolgenden Darstellung zugrunde gelegt.

2. Es muß angestrebt werden, daß die staatlich unterstützten Industrien nicht Waren erzeugen, die minderwertig in Qualität und übermäßig im Preise sind.

3. Zu diesem Zweck muß die Hilfe des Staates darauf gerichtet sein, die Entwicklung der Experimente und wissenschaftlichen Untersuchungen zu fördern.

4. Es muß dafür gesorgt werden, daß der aus der staatlichen Unterstützung springende Nutzen, nachdem diejenigen, die ihr Kapital und ihre Arbeit in den betreffenden Industrien einsetzen, eine angemessene Vergütung zugeflossen ist, der Allgemeinheit zugute kommt und nicht ausschließlich einer begünstigten oder geschützten Industrie¹⁾. Zur Verwirklichung dieser Ziele sollte der Regierung die Ermächtigung gegeben werden, den Handel mit den bezeichneten Gegenständen (Einfuhr und Ausfuhr) zu regeln.

Die *Antidumping Bill* von 1919 wurde vom Parlament abgelehnt. Der von freihändlerischer Seite stammende Ablehnungsantrag lautete:

„Das Haus lehnt es ab, sich mit einem Gesetz zu befassen, das unserer traditionellen Freihandelspolitik widerspricht, das die burokratische Kontrolle in unsere Handelsbeziehungen einführt, eine unerträgliche Last den Fabrikanten, Kaufleuten und Verbrauchern auferlegt und so geeignet ist, hohe Preise aufrechtzuerhalten und unsere schnelle industrielle Erholung und Entwicklung hintanzuhalten.“¹⁾

Die beiden anderen Gesetze wurden jedoch vom Parlament angenommen (das Farbstoffgesetz am 23. 12. 1920 und das Industriesicherungsgesetz am 12. 8. 1921). Das Farbstoffgesetz war auf die Zeit von zehn Jahren, das Industriesicherungsgesetz auf die Dauer von fünf Jahren beschränkt. Wesentlich mitgewirkt hat bei der Annahme neben der verstärkten Einfuhr billiger Waren aus Deutschland besonders auch die schlechte Lage der Industrie und die zunehmende Arbeitslosigkeit.

Bedeuten diese Gesetze eine grundsätzliche Abkehr vom Freihandel? — Die Beantwortung dieser Frage wird wieder wesentlich davon abhängen, was unter Freihandel zu verstehen ist. Sicher ist, daß durch diese Gesetze die Wünsche der englischen Schutzzöllner, der sogenannten Tarifreformer, auch nicht im entferntesten erfüllt wurden. Denn die durch diese Nachkriegsgesetzgebung bedingte Umgestaltung der englischen Handelspolitik bedeutete keinen Zollabschluß, der etwa zu vergleichen wäre mit dem

¹⁾ Zitiert nach Klüver a. a. O.

Zollsystem, das vor dem Kriege Deutschland und die meisten übrigen Kontinentalstaaten errichtet hatten, oder den Schutzzollgesetzen der Staaten der Nachkriegszeit. Das Farbstoffgesetz wie auch das Industriesicherungsgesetz sieht nur für einzelne Zweige der Industrie einen zeitlich begrenzten Schutz vor, der seine Rechtfertigung findet in den außergewöhnlichen wirtschaftlichen und politischen Zuständen der Nachkriegszeit. Die Antidumping Bill, die eine allgemeine Regelung der Wareneinfuhr- und -ausfuhr bezeichnete, wurde abgelehnt. Und schließlich war auch das Kolonienbevorzugungsgesetz weiter nichts als ein Entgegenkommen gegen die Kolonien ohne jede Abschließungstendenz gegen die übrige Welt; Zölle auf Agrarprodukte und Lebensmittel enthielt es nicht. Vom Standpunkt des traditionellen Freihändlers der Vorkriegszeit, der unter Freihandel vor allem die zollfreie Einfuhr von Lebensmitteln und anderen lebenswichtigen Waren — zum Teil durchaus mit Recht — versteht, ist England dem Prinzip des Freihandels nicht untreugeworden. Er kann mit Fug und Recht verlangen, daß auch vom freihändlerischen Standpunkt aus es einer Regierung nicht zugemutet werden kann, mit verschränkten Armen dem Niedergang jung aufblühender Industrien zuzusehen, der dadurch bedingt ist, daß unter dem Schutze ihrer schlechten Valuta andere Länder Waren zu einem Preise einführen, bei dem eine Konkurrenzfähigkeit des Inlandes ausgeschlossen ist. Hiergegen sich durch zeitlich befristete Zölle oder Einfuhrverbote zu wehren, verstößt nicht gegen das Prinzip des Freihandels.

Die Berechtigung dieser Argumente ist nicht von der Hand zu weisen. Und trotzdem: Sieht man im Freihandel mehr als nur eine wirtschaftliche Rechenaufgabe, betrachtet man diese wirtschaftlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der gesamten Politik des Landes, um den Geist, von dem diese beseelt ist, zu erkennen, dann zeigen sich diese Gesetze in einem anderen Licht. Dann erweisen sie sich als nichts anderes denn als Mittel im Kampf um die wirtschaftliche und damit auch politische Hegemonie, namentlich gegenüber seinem alten Handelsrivalen Deutschland. Ihm das Aufkommen gegen die englische Handelsvorherrschaft zu erschweren, ist Zweck des Farbstoff- wie des Industriesicherungsgesetzes. Vom Geist des Freihandels im positiven Sinne der Verständigung und Versöhnung ist nichts in ihnen zu spüren. Sie sind nicht von jenem echt freihändlerischen Grundsatz, daß das Wohlergehen des Nachbarlandes die Grundlage für das Erblühen auch des eigenen Landes sei, getragen, sondern im Gegenteil herausgeboren aus jenem alten engherzigen mercantilistischen Geist, der da glaubt, daß die Ausbreitung des eigenen

Handels nur auf Kosten anderer Länder erfolgen könne und umgekehrt jede Ausdehnung der Wirtschaft eines Nachbarvolkes die eigene beeinträchtigen müsse. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, können diese Gesetze als ein erster zager Schritt auf der Bahn des Schutzzolls angesehen werden. Daß England nicht endgültig zum Schutzzollsystem übergegangen ist, sondern am Freihandel, wenn auch nur äußerlich, festgehalten hat, ist allein der alten Tradition zu verdanken, die mit Recht nicht vergessen kann, daß England unter dem Freihandel reich, groß und mächtig geworden ist.

Ob England endgültig zum Schutzzollsystem übergehen oder dem Freihandel, wenn auch nur in seiner negativen Form, treu bleiben wird, das hängt von sehr vielen Faktoren, vor allen Dingen auch von der politischen Konstellation ab. Der Sieg der Arbeiterpartei in den Dezemberwahlen des Jahres 1923 deutete auf eine freihändlerisch gerichtete Politik hin. Die Arbeiterpartei hat es sich denn auch nicht nehmen lassen, soweit es ihr möglich war, einzelne bestehende Zollsätze herabzusetzen. Gegenwärtig, nach dem Sturz der Arbeiterregierung, wird es sehr wesentlich auf den Ausfall der nächsten Wahlen ankommen. Sollte eine stark konservative Regierung in England ans Ruder kommen, so wäre die Vollendung der genannten Gesetze zu einem tatsächlichen Schutzzoll eher in den Bereich der Möglichkeiten zu ziehen, wenn auch freilich — meiner Ansicht nach — nicht wahrscheinlich¹⁾. Denn immer noch wird die alte Tradition den herkömmlichen Engländer davon abhalten, den Freihandel grundsätzlich aufzugeben. Gelingt es dagegen wieder den Liberalen, zusammen mit der Arbeiterpartei, einen größeren Einfluß in der Regierung zu erreichen, so ist wohl damit zu rechnen, daß England die genannten Gesetze nicht mehr erneuern wird, sondern dem alten Freihandelsprinzip der Vorkriegszeit treu bleibt.

Welches sind die Aussichten des Freihandels in der nächsten Zukunft? — Wahrlich, — wenn die Politik der Staaten diktirt wäre von dem wahren Interesse der großen Masse der Bevölkerung, so wären die Aussichten einer Wirtschaftspolitik der Verständigung und Versöhnung keine geringen. Denn die Vorteile, die ein jedes Volk von einer solchen Politik hat, sind so große

¹⁾ Der Wahlsieg der Konservativen im Oktober 1924 ist anscheinend den Aussichten des Freihandels nicht günstig, denn die Konservativen verfügen über die absolute Mehrheit im Parlament. Sollten diese ihre Macht jedoch dazu benützen wollen, um endgültig vom Freihandel zum Schutzzoll überzugehen, so wird sehr wahrscheinlich die große Masse der englischen Wählerschaft den Konservativen den Rücken kehren. Denn der Wahlsieg der Konservativen ist wohl in erster Linie der Angst vor der roten Gefahr und dem Wunsche nach einer festen stabilen Politik entsprungen. Dies hat den Konservativen viele Mitläufte aus den Reihen der Liberalen zugeführt, die, sobald es sich um Freihandel oder Schutzzoll handelt, sicher auf Seite des Freihandels treten würden.

und überwiegende, daß es wirklich wundernehmen kann, daß die Völker so hartnäckig an dem alten System der „Handelsfeindseligkeit“ festhalten. Aber leider werden ja die nächstliegenden Wahrheiten stets am schwersten begriffen und die Gegensätze, die auszugleichen am notwendigsten wäre, zuletzt überbrückt. Denn überall, wo wir hinblicken, steht die Wirtschaftspolitik nur zum kleinsten Teil in dem Dienst der Gesamtheit, sondern in der Hauptsache sind es S o n d e r - i n t e r e s s e n einzelner Kreise — und noch dazu meist recht engherzige und kurzsichtige —, auf die Rücksicht genommen wird. Da genügt in einem Lande dem Getreide bauenden Landwirt seine Rente nicht mehr; trotzdem er eine Zeit geradezu glänzender Prosperität hinter sich hat, will er auch nicht die kleinste Einbuße auf sich nehmen, sondern ruft nach Schutzzöllen, unbekümmert darum, ob infolgedessen die Lebenslage der schon recht gedrückt lebenden städtischen Massen noch verschlimmert wird. In einem anderen Lande glauben einzelne Industriezweige nicht genug zu florieren, sie rufen nach Schutzzöllen, die ihrer Natur nach verbrauchschränkend wirken, obgleich allein durch Hebung des Verbrauchs ein Industriezweig in die Höhe kommen kann. In einem dritten Lande sind es Weinbauern und Kleinhändler, in einem vierten Lande diese, in einem anderen wieder jene Gewerbetreibenden, die nicht genug zu verdienen meinen und deshalb Schutzzölle fordern. Und die Regierungen beeilen sich, diesen Sonderwünschen Rechnung zu tragen — um die „Produktion des Landes“ zu heben, „die nationale Arbeit zu schützen“, und sehen nicht, wie der Konsument darunter leidet, dessen Wohlergehen doch die einzige wirkliche Quelle des Wohlstandes von Landwirtschaft und Gewerbe, Industrie und Handel ist; sehen nicht, daß durch Ausschließung fremder Waren, Absperrung der eigenen Märkte allerhöchstens nur Augenblickserfolge erzielt werden können, deren bitteren Nachgeschmack das ganze Volk und Land sehr bald zu fühlen bekommt.

Freilich, sollte man meinen, hätte der Krieg mit seinen schlimmen Folgen — von dem kein Volk verschont blieb, wenn auch die einzelnen in recht verschiedenem Maße betroffen wurden — die Lehre, daß Handelsfeindseligkeit ein jedes Volk auch das eigene, schädigt, mit ehernen Lettern in die Gehirne unserer Generation brennen müssen. Aber leider ist davon — auch in dem am meisten in Mitleidenschaft gezogenen mitteleuropäischen Nationen — noch recht wenig zu spüren. Und doch wird gerade von ihnen und ihrer Wirtschaftspolitik, insbesondere von D e u t s c h l a n d , viel abhängen. Beschreitet Deutschland, wie vor dem Kriege, wieder den Weg der Schutzzollpolitik, indem es Agrarzölle einführt, so ist für lange Sicht der Freihandelsgedanke im kontinentalen Europa begraben. Denn dies wäre das Signal zur Einführung einer Hochschutzzollära überall, und es wäre dann vielleicht auch fraglich, ob England seinem alten Freihandelsprinzip trèu

bleiben würde. Lehnt dagegen Deutschland entschlossen die Forderungen der Agrarier ab, so könnte dies zum Weckruf werden, auch in anderen Ländern die Hochschutzzölle abzubauen und so dem Freihandel zum Siege zu helfen. Jedenfalls würde durch eine solche wahrhaft „rettende Tat“ der Freihandelsgedanke in allen Ländern außerordentlich gestärkt und die Freihandelsorganisationen schöpften Kraft und Mut zu neuer segenbringender Tätigkeit.

Imperialismus als Wirtschaftspolitik.

Von

Carl Brinkmann.

Inhalt.

	Seite
I. Der Begriff des Imperialismus	81— 85
II. Imperialismus und Warenwirtschaft	86— 94
III. Imperialismus und Kapitalwirtschaft	94— 98
IV. Imperialismus und Bevölkerungswirtschaft	99—105

I.

Der Streit über die wirtschaftliche Bedeutung des Imperialismus hat von jeher mit dem über das Wesen des kapitalistischen Wirtschaftssystems einsichtig zusammengehangen. Wenn die sozialistische Kritik übereinstimmend dieses System und als seine internationale Auswirkung den Imperialismus angriff, so spaltete sich dagegen die Apologetik der „bürgerlichen“ Gesellschaftsanschauungen: Ihr konservativer, neomerkantilistischer oder ständischer Flügel, der gern die sozialistische Verwerfung der freien Binnenwirtschaft mitmachte, bejahte gerade darum eine imperialistische Außenwirtschaft; gegensinnig mußte andererseits der liberale Flügel versuchen, seine Überzeugung von dem binnengewirtschaftlichen Automatismus dadurch zu bekräftigen, daß er den außenwirtschaftlichen Imperialismus für ein Überlebsel vorkapitalistischer, feudalistischer Systematik erklärte¹⁾. So blieb praktisch nur einigermaßen unsicher, inwieweit konservative Wirtschaftsauffassung Imperialismus ohne kapitalistischen Bau von Volks- und Weltwirtschaft für möglich hält, andererseits, ob der Liberalismus ihn im Ernst durch die bloße Entfaltung der „reinen Ökonomie“ aus ihrer Bemengung mit feudalistischer Politik ausschalten zu können glaubte. In diesem Dilemma immer nur teilweisen Einverständnisses schien der Sozialismus die moderne Wirtschaftsordnung gleichsam am tiefsten Punkt gefangenzuhalten.

Die gewaltigen dynamischen Erlebnisse der Kriegs- und Nachkriegszeit haben ihm mit einer offensichtlichen Neubefestigung zugleich von Kapitalismus und Imperialismus darin zunächst äußerlich recht gegeben. Aber eben deshalb dürfte es geboten sein, die Frage, die diese Erlebnisse mit bekanntem Nachdruck in der Theorie des Kapitalismus aufgeworfen haben, nunmehr auch in der des Imperialismus zu stellen: Kann im Anblick der ungeheuren theoretischen und praktischen Verflechtung von Staats- und Privatwirtschaft in einem Nebeneinander der verschiedensten wirtschaftsgeographisch und wirtschaftsgeschichtlich bedingten Systeme wirklich noch immer vom Kapitalismus als der begrifflich ge-

¹⁾ Diese von J. Schumpeter, Zur Soziologie der Imperialismen, Archiv f. Sozialw. 46 (1916), 1 ff., klassisch begründete Formulierung ist soeben von A. Löwe, Zur ökonomischen Theorie des Imperialismus, Festschr. f. Franz Oppenheimer (Frankfurt a. M. 1924), 189 ff., nach der Richtung der Oppenheimer Theorie vertieft worden.

schlossenen Wirtschaftsordnung die Rede sein, die durch das willkürliche, bewußte und intelligente Eigeninteresse der Einzelwirtschaften aus dem Nichts der vorkapitalistischen Zustände geschaffen worden, und deren ebenso willkürliche, bewußte und intelligente Überführung in eine nicht wieder geschlossene Vollendungs- oder Gegensatzform zu erwägen sei, und spielen nicht im Gegen teil auch in der rationalisiertesten Erwerbs- und Verkehrswirtschaft die gewohnheitsmäßigen und damit die sozial beschränkenden Antriebe eine Rolle, die die Aufgabe der Kritik vom Gesichtspunkt der gemeinwirtschaftlichen Praxis um ebensoviel erleichtert, wie sie sie von dem der systematischen Theorie erschwert?¹⁾ Dann tritt, wie der Kapitalismus, so der Imperialismus aus dem widerspruchsvollen Bild theoretischer Vorbestimmtheit zuerst in die vereinfachte Sphäre der empirischen Beobachtung, die bei der weltwirtschaftlichen Mannigfaltigkeit der Faktoren noch ungleich mehr not tut als bei ihrer vergleichsweisen Einheitlichkeit in der Volkswirtschaft. Und die schlagwortartige Natur des Begriffs Imperialismus, auf die jüngst die organische Gesellschaftstheorie hingewiesen hat²⁾), braucht seine Erörterung nicht zur Unfruchtbarkeit zu verurteilen, sondern kann ihr umgekehrt eine neue, kritische Wendung geben.

Auch die „philosophische“ (es wäre wohl besser zu sagen: soziologische oder phänomenologische) Untersuchung des Imperialismusbegriffs, wie sie bezeichnenderweise just von historiographischer Seite treffend gefordert worden ist³⁾), kann kein anderes Ergebnis haben: Die im Anfang von der englischen Reichspropaganda positiv, hernach von innen- und außenpolitischen Gegnern überwiegend negativ gewendeten Werturteile über die gemeinten Machtausbreitungsvorgänge weichen allmählich der Erkenntnis, daß es sich dabei um großenteils unentzerrbare, weder durch Feudalismus noch Kapitalismus allein verursachte Wachstumserscheinungen und Schutzvorrichtungen staatlichen Lebens überhaupt handelt. Das Phänomen des bolschewistischen Rußland hat ja neuerdings sogar im Sozialismus eine Theorie entstehen lassen, nach der eben der Zukunftsstaat die grundsätzliche Weltharmonie des Wirtschaftsliberalismus gar nicht erst an-

¹⁾ Etwa diese, gleichfalls klassische Formulierung jetzt bei J. M. Clark, *The sozializing of Economics*, in dem Sammelwerk: *The trend of Economics* (ed. R. G. Tugwell, New York 1924) 97.

²⁾ O. Spann im Hdwtb. d. Stw. 5⁴, 383 ff.

³⁾ J. Hashagen, *Der Imperialismus als Begriff*, Weltwirtsch. Archiv 15 (1919), 187 ff., noch ohne Verwertung von M. Scheler, *Soziologische Neuorientierung und die Aufgabe der deutschen Katholiken nach dem Kriege, Krieg und Aufbau* (1916), 237 ff., jetzt: *Schriften zur Soziologie und Weltanschauungslehre* 3, 1 (1924), 98 ff. Hierher gehört auch die von W. Vogel, *Politische Geographie* (Leipzig 1922), 67 ff. vorgenommene Einreichung des Imperialismus in die Stufenleiter des flächenhaften Wachstums der Staaten.

streben, sondern von vornherein kriegerisch-imperialistisch gerichtet sein wird¹⁾. Damit ist natürlich keineswegs gesagt, daß nicht jede dieser Erscheinungen streng auf ihr Maß unter jeder gültigen Systematik oder Normierung zu prüfen sei. Wie sollte auch nur die ökonomische Theorie darauf verzichten, imperialistische Strömungen und Gebilde vom Gemeininteresse einer Volkswirtschaft oder einer irgendwie als System gedachten Weltwirtschaft ebenso zu beurteilen wie die Pleonexie einer beliebigen Privatwirtschaft. Aber ehe sie dazu gelangt, müßte sie die schlichten Sachverhalte des staatswirtschaftlichen Eigennutzes und Machtwillens ebenso sorgfältig geklärt haben, wie sie es dem privatwirtschaftlichen gegenüber gewohnt ist. Es ist doch im Grunde der Mangel einer solchen Klärung noch viel mehr als weltanschauliche Gegensätze, was auch innerhalb des wissenschaftlichen Schrifttums z. B. über den englischen Imperialismus immer wieder zwischen unbedingter Einfühlung und ebenso unbedingter Verdammung²⁾ keine Vermittlung übrigulassen scheint. Eine zweite große Quelle volkstümlicher Meinungen über den Imperialismus ist der von dem wechselnden neuzeitlichen Nationalstaat verbreitete Abscheu vor der Erneuerung des antiken und mittelalterlichen römischen Reichs namentlich in den Weltherrschaftsplänen der Habsburger und Bourbonen: Er war es, in dessen Namen z. B. Mazzini sein Volk zum Kampf gegen den österreichisch-ungarischen Länderstaat aufrief³⁾. Von diesem Punkte aus würde also die ganze Problematik der demokratischen Lehren von der Selbstbestimmung der Völker die Kritik des Imperialismus komplizieren.

Da ist es geboten, auf die Erforschung des modernen Imperialismus vor allem einmal die wirtschaftlichen Kategorien anzuwenden, mit denen die neuere handelspolitische Theorie der Mannigfaltigkeit des modernen „Protektionismus“ als eines Systems nicht nur des Zollschutzes, sondern der nationalstaatlichen Interessenförderung in der Weltwirtschaft gerecht zu werden versucht hat.

Imperialismus wäre dann dasjenige Maß solcher Förderung, das den Staat mit seinem politischen Macht- und (aktuellen oder potentiellen) militärischen Gewaltapparat als grundsätzlichen Träger voraussetzt. Denn schon diese grund-

¹⁾ G. Lütkens, Das Kriegsproblem und die Marxistische Theorie, Arch. f. Sozialwiss. 49 (1922), 467 ff.

²⁾ Die erste etwa bei M. J. Bonn, Der moderne Imperialismus, Grundfragen der englischen Volkswirtschaft (Veröff. der Handelshochschule München 1, München-Leipzig 1913) 136, 155; die zweite bei Scheler a. a. O. 225 ff. bzw., 87 ff. Abgewogen jetzt A. O. Meyer, Die sittlichen Triebkräfte des englischen Imperialismus in F. Roeders Engl. Kulturredicht (Lpz. 1924), 15 ff.

³⁾ Dieser Hinweis in dem Kriegsbuch von Gaston Richard, *Le conflit de l'autonomie nationale et de l'impérialisme* (Paris 1916), 63 f., wo der ausgezeichnete französische Soziologe nur vergißt, wie sehr auch das nationalistische Russland imperialistischer Länderstaat war.

sätzliche Intensität, nicht aber erst irgendeine Ausdehnung weltwirtschaftlichen Geltungsstrebens genügt offenbar als der gemeinte Tatbestand. Wenn und soweit nicht die tatsächliche Gestaltung der modernen imperialistischen Weltpolitik die kleinen und mittleren Staaten immer eindeutiger für sich oder in bündischen Zusammenschlüssen neutralisierte, wäre die bloße Schmalheit ihrer Machtbasis kein Grund, warum nicht auch sie eine imperialistische Wirtschaftspolitik sollten treiben können, und die Wirtschaft selbst einer in ihrer Staatshoheit so herabgeminderten Großmacht wie des Deutschen Reiches unter dem Versailler Friedensvertrag wird im ganzen der modernen Weltwirtschaft zwangsläufig imperialistische Züge entwickeln. Wie die Theorie des Protektionismus¹⁾ wird daher auch die des ökonomischen Imperialismus ihr Beobachtungsgebiet ganz allgemein nach den drei großen Gegenständen des Weltverkehrs, den Sachgütern einschließlich der internationalen Verkehrswerkzeuge der Schiffahrt und der Nachrichtenübermittlung, dem Geld- und Kreditkapital, endlich den Wanderbewegungen der Menschen zu gliedern imstande sein.

Bevor auf diese Gegenstände einzeln eingegangen wird, sei noch eine sie gemeinsam betreffende Bemerkung vorausgeschickt. Eine vom Politischen anhebende Betrachtung moderner Weltwirtschaft hat als eine Grundlage des neueren Imperialismus seinen Gegensatz zu dem Freihandelszeitalter der vorigen Jahrhundertmitte festzustellen²⁾. Besonders in diesem Gegensatz erscheint er dann als im „Neumerkantilismus“, als eine Rückkehr zu den von der Freihandelslehre verschmähten Verfahren des vordemokratischen Wohlfahrts- und Polizeistaats. Allein man wird von dieser vorläufigen Beschreibung zu einer Erkenntnis der dahinter liegenden eigentlich wirtschaftlichen Vorgänge nicht vordringen können, ohne inne zu werden, wieviel der Imperialismus im Unterschied von dem älteren Merkantilismus politisch und gesellschaftlich seinem freihändlerischen Vorläufer- und Nebenbuhlersystem verdankt³⁾. Man könnte geradezu den Weltkrieg als die abschließende Auseinandersetzung der großen Kulturstaaten darüber bezeichnen, daß ihr Imperialismus fortan durchweg an die innen- und außenpolitischen Rechtsformen der demokratisch-parlamentarischen Ideologie gebunden bleibt. Gewiß hat sich inzwischen diese Ideologie für die äußersten Machtgebilde der Aristokratie und Minderheitsherrschaft bis zur verdeckten oder offenen Diktatur

¹⁾ J. Grunzel, *Economic protectionism* (Oxford 1916), 65 ff. Dazu jetzt mehr von der politischen Seite die Vorlesungen am Institute of Politics zu Williamstown (Mass.) 1921 von A. Viallate, *L'impérialisme économique et les relations internationales pendant le dernier demi-siècle* (Paris 1923).

²⁾ Siehe zuletzt C. Brinkmann, *Weltpolitik und Weltwirtschaft* (Bielefeld 1921), 12 ff.

³⁾ Darüber demnächst C. Brinkmann, *Die moderne Staatsordnung und der Kapitalismus, Grundriß der Sozialökonomik* 4.

aufnahmefähig gezeigt. Und diese Ausweitung oder gar vereinzelte Überwindung des Demokratiebegriffs war nirgends einflußreicher als in der Wirtschaftspolitik der Kriegs- und Nachkriegszeit, die den internationalen Handel nicht mehr durch Tarife und Handelsverträge, sondern durch gleichsam privatwirtschaftliche Compensationsgeschäfte regelte oder höchstens in Rahmengesetzen und -verträgen desto gründlicher der Verwaltungspraxis der Regierungsstellen überließ. Aber hier darf man sich ebensowenig wie bei irgendeinem früheren Absolutismus von der rechtspolitischen Oberfläche des Gesellschaftskörpers täuschen lassen: Wie die englischen Freihändler allgemein die Wirtschaftspolitik des absolutistischen preußischen Vormärz als liberaler priesen denn die ihres eigenen „reformierten“ Parlaments¹⁾, so ist noch sehr die Frage, ob nicht eine künftige Wirtschaftsgeschichtsschreibung eben in den verhaßten „Kriegsgesellschaften“ der Mittelmächte und ihrer Gegner viel weniger einen Höhepunkt burokratisierter Staatswirtschaft als den mittelbaren Durchbruch der jüngsten privatwirtschaftlichen Betriebs- und Interessenkonzentration entdecken wird. Diese würde sich dann der „sozialistischen“ Methoden binnen- und außenwirtschaftlichen Zwanges so lange bedient haben, bis sie gegenüber ihren kleineren Wettbewerbern im freien Markte gefestigt dastand, um sich alsbald auf dem Wege der berufsständischen und wirtschaftsparlamentarischen, daneben und danach aber auch ganz schlicht auf dem der älteren parlamentarischen Bestrebungen wieder „Freiheit“ fordernd gegen den Staat zu wenden und das „demokratische“ Widerspiel von Schutzzoll- und Handelsvertragsgesetzen zu erneuern.

Denn es ist sehr unwahrscheinlich, daß ideologische Unterscheidungslehren, wie die von angelsächsischer, parlamentarischer Wirtschaftskorruption und romantischem, organischem Wirtschaftssachverständnis, mehr sind als der Ausdruck ungleicher politischer Entwicklungsstufen des gleichen wirtschaftlich-gesellschaftlichen Prozesses. Politische und soziale Entartungerscheinungen wie das amerikanische „lobbying“ und „grafting“ sind einer Therapie durch Kontrollen der Öffentlichkeit und Sachkunde ebenso zugänglich wie umgekehrt ein zum „Rinnovamento tecnico“ geschaffener Wirtschaftsrat oder Gildenstaat der nachträglichen Entartung zum politischen Macht- und Druckmittel. Und vielleicht ist demokratischer Imperialismus gerade durch die Breite seiner sich selbst kritisierenden Ideologie auf die Dauer nicht nur erfolgreicher, sondern auch reibungsloser und deshalb entwicklungsähiger.

²⁾ C. Brinkmann, Cobden und das Manchesterum (Klassiker der Politik 10), 11 ff., und die fast gleichzeitige Äußerung Mills bei E. Neff, Carlyle and Mill (New York 1924), 211. Für die internationale Kriegswirtschaft siehe die nach Ländern getrennten Darstellungen des Carnegie Endowment for Peace.

II.

Unter den Warenbewegungen der Weltwirtschaft nimmt mit der wachsenden Industrialisierung ihrer Hauptbestandteile die Aus- und Einfuhr der Rohstoffe einen immer größeren Raum ein. Das ist eine unvermeidliche Entwicklung: Die Verschiedenheiten der gewerblichen Arbeit, auf die nicht nur die mercantilistische, sondern im Grunde auch die freihändlerische Theorie es abgesehen hatte, treten infolge der steigenden Verschiebbarkeit der Kapital- und Arbeitsleistungen zwischen den Volkswirtschaften zurück hinter die ausschließlichen naturbedingten Verschiedenheiten des Erdbaus und der Himmelsstriche als Grundlagen der Gütererzeugung. Mit der Standortslehre Alfred Webers zu reden: Der Kreis der Ubiquitäten erweitert sich stetig und schränkt den der Spezifitäten im wesentlichen auf die (im weitesten Sinne verstandenen) Bodeneigenschaften ein. Sieht man freilich näher zu, so gewahrt man leicht, daß auch diese letzte Grenze der weltwirtschaftlichen Vereinheitlichung mehr fließend als starr ist: Schon heute ist festzustellen, daß die bisher als Grundsatz der Weltwirtschaft angenommene Verteilung der gegenwärtig bekannten Kohlen- und Eisenerzlager über die Erde erstens in einem früher¹⁾ unterschätzten Maße an sich dem Wechsel weniger durch Erschöpfung als durch neue geologische Entdeckungen und durch die Erprobung von Ersatzstoffen unterworfen ist, und daß sie zweitens durch die veränderte Bedeutung anderer Rohstoffgruppen auch in ihrer eigenen vergleichsweisen Bedeutung erheblich abgeändert werden kann. Zu der der gewerblichen Arbeit entsprechenden Stufenfolge der Stoffumformungen nach ihren verschiedenen Graden von Gewichtserhaltung und Gewichtsverlust gesellt sich als reine Naturtatsache der bloße Besitz der Rohstoffquellen, und von ihm aus ließe sich paradox sagen, daß die Entfaltung der Weltwirtschaft das an ihrem Beginn stehende Verhältnis von Ubiquitäten und Spezifitäten allmählich umzukehren strebt, indem neben der zunehmenden Erschließung und Substitution neuer Bodenschätze die (namentlich unter der Voraussetzung heutiger kulturmenschlicher Verbrauchsgewohnheiten) zunehmende Verengerung und Spezialisierung der ehemals ubiquitären landwirtschaftlichen Nahrungsquellen herläuft.

Das Belangreiche dieser allgemeinen Betrachtungen für ein Verständnis des heutigen Imperialismus liegt, übereinstimmend mit dem typischen Gang der neueren ökonomischen Begriffs- und Systembildung, darin, daß die lange herrschende statische Konstruktion eines friedlichen oder kriegerischen, mehr oder weniger rein wirtschaftlichen oder politischen Wettbewerbs zwischen gleich-

¹⁾ Auch noch von A. Weber, Standortslehre und Handelspolitik, Arch. f. Sozialwiss. 32 (1911), 667 ff.

entwickelten oder doch mindestens in ihrer Entwicklung vorausbestimmten Standortskomplexen der dynamischen Vorstellung eines Flusses von weltwirtschaftlichen Verschiebungen weichen muß, deren Ursachen sowohl im Fortschreiten der einzelnen Volkswirtschaften für sich als im Wandel der sie alle beeinflussenden Gesamtbedingungen zu suchen sind. Es ist nur eine durch die politischen Interessen zurückbleibender oder unterlegener Staaten und Klassen begünstigte Blicktäuschung, wenn für diesen Fluß immer wieder die politischen Katastrophewirkungen des Weltkrieges in erster Reihe verantwortlich gemacht werden. Die wirtschaftliche Theorie hat über die Möglichkeit und Anwendbarkeit rechtlicher und sittlicher Maßstäbe auf die Kriegs- und Nachkriegspolitik der europäisch-amerikanischen Staatenwelt kein Urteil abzugeben. Wohl aber sollte sie von der sozialistischen Auffassung der kapitalistischen Weltwirtschaft die Methode lernen, statt immer nur den Krieg als den „Zerstörer“ der Wirtschaft, auch einmal die Wirtschaft als die umfassendere Wirkungs- und Zweckgesamtheit anzuschauen, innerhalb deren selbst der gewaltigste Krieg nur funktionell seine Rolle, und zwar eine nicht minder aufbauende als zerstörende Rolle zu spielen vermag. Ebenso wie die ökonomisch anschaulichste und eindrücklichste Teilwirkung des Weltkrieges, die Währungsinflation mit allen ihren Umwälzungen, theoretisch viel zu oft sentimental und fatalistisch als ein Dauerzustand und eine erste Ursache und viel zu wenig als eine, wenn auch die lehrreichste, von vielen Krisenerscheinungen der nationalen und internationalen Verkehrswirtschaft behandelt worden ist, die ganz wie der Krieg erst unter den Händen kommender Volks- und Weltwirtschaftspolitik ihre negativen oder auch positiven Folgen zeigen wird.

Unter diesen Gesichtspunkten stellt sich der heutige Imperialismus nicht bloß politisch als eine Art Fortführung des Krieges mit anderen Mitteln dar: auch ökonomisch setzt sich in ihm die typische Lage der Kriegswirtschaft, das ruheloße Bemühen der Staaten um ihre weltwirtschaftliche Geltung vornehmlich unter dem Druck der Rohstoffknappheit oder doch der technischen Rohstoffsubstitutionen, fort. Darüber darf die zeitweilige Erleichterung der wiederhergestellten Friedensweltmärkte, z. B. der Nahrungs- und Spinnstoffe bei gleichzeitig andauernder Konsumschwäche (deren Rückwirkung alsbaldige Produktionseinschränkungen besonders in Übersee sein müssen), ebensowenig irreführen wie der erwähnte, nie rastende Ausbau der Rohstoffdecke nach Mengen und Gattungen. Gewiß ist für diese wirtschaftspolitischen Fragen die bloße Berufung der klassischen Nationalökonomie auf Ertrags- und Bevölkerungsgesetze erst recht nicht gültig; Imperialismus ist ja eben großenteils der im weitesten Sinne technische Kampf mit diesen Gesetzen selbst und nicht allein der Kampf um die ihnen

unterstehenden „Futterplätze“. Aber es fehlt doch nirgends an Anzeichen, daß auch dieser zweite, primitivere Kampf im Vordergrunde der Weltwirtschaft stehen wird. Ganz allgemein ist die Rohstoffwirtschaft der Erde schon als Arbeitsproblem auf ihren beiden Hauptgebieten, Landwirtschaft und Bergbau, durch politische Umschichtungen und soziale Bewegungen kritisch geworden: Die Auflösung der feudalen Agrarverfassung in Osteuropa ist noch fern von der Einstellung auf eine neue, kapitalistische oder bäuerliche Norm, und nicht weniger schwer erschüttert ist die Arbeitsordnung der Kohlen- und Eisenindustrie in Europa und Amerika, des amerikanischen Getreide- und Baumwollbaues¹⁾. Ein charakteristisches Sonderbeispiel aber für die Art und Weise, wie allein der Ausbau des modernen Verkehrsmechanismus auch eine Volkswirtschaft mit der ungeheuren Rohstoffausstattung der Vereinigten Staaten auf die Weltwirtschaft verweist, ist das rohstoffliche Ergebnis der amerikanischen Automobilindustrie, der Grundlage der Fordschen Weltverbesserungspläne: absehliche Erschöpfung der nationalen, nicht einmal rationell ausgebeuteten²⁾ Erdölvorräte mit entsprechendem Zwang zu ihrer imperialistischen Ergänzung in den mexikanischen und asiatischen Streitgebieten sowie wachsende Abhängigkeit von dem außernationalen und noch dazu nach zeitweiliger Überproduktion stark verknappten Gummimarkt Britisch- und Niederländisch-Indiens.

Weit hinaus jedoch über solche besondere Verflechtungen geht die allgemeine große Verbundenheit des Prozesses, der die Rohstoffwirtschaft im ganzen bereichert und langsam umwandelt. Das neuerdings so großes politisches Aufsehen erregende Eintreten des Erdöls in die Lücken der Weltkohlenwirtschaft ist in Wahrheit nicht einmal ein sehr repräsentativer Akt dieses Prozesses. Denn einmal ist beim Petroleum (soweit die freilich viel jüngeren Schätzungen bisher erkennen lassen) das Verhältnis zwischen Weltvorräten und Ausbeutungsgeschwindigkeit auch überhaupt viel ungünstiger als bei der Kohle³⁾. Und sodann

¹⁾ Vielleicht wird durch die vortrefflichen Arbeiten von Th. Brinkmann, Streiflichter auf die Entwicklung der amerikanischen Landwirtschaft, Berichte über Landw. N. F. 2 (1924), 137 ff., und F. Beckmann, Die weltwirtsch. Beziehungen der deutschen Landwirtschaft und ihre wirtsch. Lage (Bonner Staatswiss. Unters. 10, 1924) 9 ff., der agrarische Weltmarkt doch zu sehr isoliert und verabsolutiert.

²⁾ J. E. Pogue, Economics of Petroleum (New York 1921) 31 ff., 343 ff. Über die heutige weltwirtschaftspolitische Lage des Erdölkampfes vgl. neben der wenig konzentrierten deutschen Literatur auch die höchst lehrreiche Diskussion Annals of the Amer. Ac. of Pol. and Soc. Science 112 (1924), 162 ff. und die Bibliographie 281 ff. sowie F. Maurette, Les grands marchés des matières premières (1923) 170 ff.

³⁾ Vgl. F. v. Twardowski, Das amerikanische Schiffahrtsproblem (Sozialwiss. Forsch. 4, 1, Bln. 1923), 160, neuerdings auch die im selbstgesteckten Rahmen doch sehr unterrichtende Übersicht über die Möglichkeiten der Weltkraftwirtschaft bei A. Reichwein, Die Rohstoffe der Erde² (Jena 1924), 68 ff.

erscheint hier gerade die Richtung nicht ausgeprägt, die, heute auch im einzelnen schon deutlich sichtbar, grundsätzlich die beherrschende und endgültige in der Dynamik der Rohstoffwirtschaft ist und hier noch ein eigenes Wort der Hervorhebung verdient. Es ist die allmähliche Zurückdrängung der stofflichen, naturgegebenen Grundlage der Wirtschaft selber durch das System des Wirtschaftens mit bloßen Naturkräften, das in der Arbeit der modernen chemischen und elektrotechnischen Industrie eben erst begonnen hat, und das sich auf ein letztes Ziel der Polarität zwischen Kraftumformung und chemischer Synthese zu bewegt: Die Chemie, vor kurzem noch in der anorganischen Darstellung der Farben, also einem vergleichsweise äußerlichen Bereich der Wirtschaft gipfeln und schon hier die bekannten protektionistischen Anstrengungen Englands und der Union zur Nachahmung Deutschlands auslösend, hat mit der Stickstoffgewinnung aus der Luft die weitaus lebenswichtigere Aufgabe der landwirtschaftlichen Bodenerneuerung erreicht, und gleichzeitig und übrigens auch im tatsächlichen Zusammenhang damit hat die Elektrotechnik mit dem Ausbau der Wasserkraftverwertung das zweite exemplarisch „freie Gut“ der klassischen Nationalökonomie als unerschöpflichen Grundstoff der Weltproduktion in Angriff genommen, um damit eine andere gewaltige Befreiung von standörtlichen Bindungen in dem Augenblick einzuleiten, da die Elektrifizierung der Eisenbahnen und weiterhin die Fernübertragung schwacher und starker Ströme (auch hier unter teilweiser, materialersetzender Verwendung des Luftraums¹⁾) zugleich das Verkehrs- und das Standortsnetz der Weltwirtschaft intensiviert und ausdehnt.

Im Zuge dieser dynamischen Veränderungen der Volkswirtschaftsgrundlagen ist nun namentlich auch die territoriale Seite des modernen Imperialismus von einer bemerkenswerten Umbildung erfaßt worden. Der imperialistische Idealtypus der Jahrhundertwende war der Machtkomplex mit schwerindustriellem Mittelpunkt als Rüstungs- und Fabrikationsquelle und einer immer reinlicheren „Aufteilungen“ zueilenden Kolonialpolitik an der Peripherie²⁾), wie ihn heute vor allem noch Frankreich verkörpert. Er wird aber bereits weit überflügelt von beweglicheren Expansionsmethoden, die ebensosehr wie im Erstarken der bisherigen kolonialpolitischen Objekte, der Natur- und vorkapitalistischen Völker, in einer gesteigerten Klärung und Differenzierung der früher ungeschiedenen kolonialpolitischen Zwecke gründet. Für die erste Evolution ist das klassische Paradigma der Übergang des britischen Reiches aus der alten einheitsstaatlichen Struktur durch eine innere lockere Bundesstaatsverfassung zu dem Weltstaaten-

¹⁾ Vgl. W. S. Rogers, Air as a raw material, Annals a. a. O. 112, 251 ff.

²⁾ Noch 1920 konnte in Neuyork ein Buch von C. K. Streit unter dem Titel Where Iron is, there is the Fatherland erscheinen.

bund der Gegenwart¹⁾). Die zweite Gruppe von Tatsachen ist vielleicht am klarsten, weil am unerwartetsten an der neuen Völkerbundseinrichtung der Kolonialmandate herausgetreten: Zwischen den beiden, gleiche Oppositions- und Losreißungsgefahren bergenden Polen der „Siedlungskolonie“ und der „Eingeborenenkolonie“ scheint die Aufmerksamkeit sich einer neuen Dynamik rein wirtschaftlicher Ausbeutung zuzuwenden. Wie in dieser Gedankensphäre politisch etwa Deutschland mit Recht seine Wiederbeteiligung als kolonialer Mandatar verlangen kann, wie anderseits das vorfaszistische Italien ernsthaft eine Verteilung der Weltrohstoffe durch und unter die siegreiche Entente zu fordern versuchte²⁾, so sind natürlich einzelimperialistische Bestrebungen nach Art des englisch-australisch-neuseeländischen Phosphatmonopols auf Nauru oder des japanischen Kabelmonopols auf Yap hier viel prekärer, weil völkerrechtlicher Erörterung ausgesetzter als die weltwirtschaftlich eingreifenderen, aber unpolitischen Fälle des japanischen Kampher-, italienisch-amerikanischen Schwefel- oder spanisch-italienischen Quecksilbermonopols³⁾). Und wenn vor dem Kriege schon eine fremde Einzelunternehmung wie die Beherrschung des australischen Zinkgeschäfts durch die deutschen Metallkonzerne den Unwillen der britischen Imperialisten erregte, wenn die mannigfachen Hilfsstoffe der immer vervollkommneteren Stahlerzeugung: Nickel, Manganerz, Chrom und Wolfram (oder, wie es in der angelsächsischen Weltsprache mit dem skandinavischen Namen heißt⁴⁾), Tungsten), den eifrigsten Wettbewerb um ihre asiatischen, australischen und afrikanischen Lager entfesselten, so birgt die gewaltige Unterstützung und Konkurrenz, die der Eisenwirtschaft von den Leichtmetallen, besonders dem Aluminium, erwächst, noch ungleich größere Wahrscheinlichkeiten imperialistischer Aneignungspolitik. Eine kleine Probe davon sind die britischen Vorzugsausfuhrzölle, durch die die Zinnerzausbeute der Malaiischen Halbinsel der amerikanischen Verhüttung entzogen wurde⁵⁾.

Die wachsende Dynamik der modernen Welt- und Kolonialwirtschaftspolitik und ihre Verfeinerung von territorialen zu Interessenkämpfen wirkt endlich un-

¹⁾ Vgl. C. Brinkmann, Das angelsächsische Staatsproblem, *Ztschr. f. Pol.* 12 (1922), 125 ff., und O. Koellreutter in *Kohlrausch-Kaskels Enzyklopädie* 27 (1923) I, 12 ff.

²⁾ L. Einaudi, *Gli ideali di un economista* (Florenz 1921), 334 ff.

³⁾ *Annals a. a. O.* 112, 69 ff.

⁴⁾ Es ist ein Zeichen des Zurückbleibens hinter der weltwirtschaftlichen Entwicklung, daß diese Gleichung von keinem wirtschaftlichen oder technologischen Handbuch und keiner Statistik geboten wird.

⁵⁾ *Annals a. a. O.* 112, 51 f. Über Manganerz die Mitteilung von C. E. Julihn *ebd.* 189 f., allgemein A. G. White, *Economic aspect of the world mineral situation*, *Annals* 83 (1919), 70 ff.

mittelbar auch auf die ökonomische Zentralfrage der Gegenwart, die gegenseitige Stellung von staatlichen, kooperativen und freien (oder monopolistischen und konkurrenten) privatwirtschaftlichen Elementen, ein. Eine Wirtschaftsdynamik wie die kapitalistische, die durch ihre allmähliche Ausbreitung über den Planeten ihre Absatzmärkte immer wieder zu Wettbewerbern erzieht und so als bloße Märkte ausschaltet, muß entweder auf einen Kampf gleicher Wirtschaftseinheiten um die räumlich-materielle und technisch-formelle Rohstofferschließung hinauslaufen oder auf die Absonderung einzelner solcher Einheiten von dem kapitalistischen Universum, die dann aber, wie im Falle Sowjetrußlands, soweit sie nicht an sich halb unfreiwillig wäre, um des Kapitalbedarfs auch der nicht-kapitalistischen Wirtschaft willen beständig, wenngleich unter öffentlicher Aufsicht und Organisation, Verbindungskanäle in jenes Universum offenhalten müßte. Diese letztthin vorwaltenden Rohstoff- und Kapitalinteressen sind nun aber die klassischen Sphären der großen konzentrativen und monopolistischen Verbände in dem Sinn, daß sie allenthalben sowohl an quantitativer Kraft wie an qualitativen Befugnissen die Schranken der Privatunternehmung zu übersteigen drängen. Das Freihandelszeitalter war die Epoche der industriellen Fertigwarenausfuhr, deren weltwirtschaftliche Überlegenheit ihr ermöglichte, (wenigstens in der Theorie) ohne andere „politische Mittel“ als die negativen des freien Marktes und der internationalen Rechtssicherheit auszukommen; das Umsichtsgreifen der sie tragenden Industriewirtschaft, werde es nun mit dem sozialistischen Werturteil als Erkrankungs- oder mit dem „bürgerlichen“ als Gesundungsvorgang aufgefaßt, bedeutet in beiden Fällen mindestens die gründliche Überwindung jener älteren „hinreichenden“ Bedingungen durch hemmende oder fördernde politische Gestaltung. Denn auch der kapitalistische Wirtschaftsspielraum, dessen Grenzen grundsätzlich immer wieder rein technisch-dynamisch hinausgerückt werden, wird gerade im Zusammenhang mit dieser technischen Dynamik, mit der Rohstoffbasis und dem Verwertungsmechanismus, die sie voraussetzt, anderseits immer wieder empfindlich knapp, und dann macht geistig der optimistisch-pazifistische Wirtschaftsgeist einem pessimistisch-machtpolitischen Platz. Nur daß das Erlebnis des einmal in die Weltwirtschaft eingetretenen Knappheitsprinzips sich wohl niemals bis zu einem Grade wird tilgen lassen, der die volle Wiederkehr jener positivistischen Aufgangsstimmung gestattet.

So ist eine Zwischenbildung zwischen der absolutistischen Staatsmacht des Merkantilismus und der demokratischen Atomisierung der Marktwirtschaft, der mit öffentlichen Rechten ausgestattete Wirtschaftsverband, das beherrschende Element der neueren Weltwirtschaft geworden. Das zeigt der „Staatssozialismus“ der neueren deutschen Wirtschaft mit seinen sozial-, arbeits-, kommunalpolitischen

Zwischengebieten der öffentlichen und privaten Rechts- und Wirtschaftsentwicklung nicht minder deutlich als die individualistische Gesellschaft der angelsächsischen Völker. Aber hier hat die Höhe der bisherigen kapitalistischen Weltwirtschaft, nicht überall gebührend beachtet, die Vorbilder des korporativen Wirtschafts imperialismus aufgestellt. Es ist eine seltsame Verkehrung der volkstümlichen Unterscheidungslehren monarchistischer und demokratisch-parlamentarischer Wirtschaftspolitik, wenn in der Kolonialpolitik der imperialistischen Frühzeit eine Autokratie wie die Bismarcks fast unmerklich hinter den „privaten“ Interessen der deutschen Überseegesellschaften hergezogen wurde¹⁾ (und dadurch doch bereits den Typus etwa der späteren Marokkopolitik begründete), während England gleichzeitig, obschon allerdings nicht ohne den Druck des deutschen Wettbewerbs, mit der Schaffung der großen kolonialen „Chartered Companies“ entschlossen auf merkantilistische Rechtsformen zurückgriff²⁾. Das Ringen des amerikanischen Unionstaates mit den Trusts, das gleichfalls damals einsetzte, folgte von Anfang an mehr innerwirtschaftlichen und namentlich sozialpolitischen Zwecken und hat schließlich mit dem Webb-Pomrene Akt von 1918, der noch unter der antiprotektionistischen Präsidentschaft Wilsons Industrien mit vorwiegendem Auslandsabsatz von den Trustverboten befreite, auch gesetzgeberisch die Stellung bestätigt, die staatliche Duldung und privatwirtschaftliche Zähigkeit den Trusts schon früher tatsächlich an der Spitze des amerikanischen Imperialismus eingeräumt hatten; jetzt durfte umgekehrt die so der Außenhandelspolitik gesetzlich nahegelegte Vertrustung über eine fließende Grenze hinüber auch auf dem Binnenmarkt neue Kraft gewinnen³⁾.

In eine solche mittlere Sphäre zwischen Staats- und Privatwirtschaft haben die Ereignisse des Weltkrieges und der mit ihm in Wechselwirkung verbundenen weltwirtschaftlichen Umwälzungen vor allem auch den Weltverkehr versetzt. Auf der Stufe der rein nationalstaatlich einerseits und kaufmännisch andererseits bestimmten Warenbewegungen konnte der internationale wie der binnenwirtschaftliche Verkehr weitgehend freie Wahl zwischen mehr staatlicher und mehr privater Unternehmen zu haben, ja die Patenschaft, die der Bau von Beförderungs- und Nachrichtenübermittlungsnetzen bei der kapitalistischen „Erschließung“ vorkapitalistischer Volkswirtschaften zu übernehmen pflegte, sogar der privat-

¹⁾ Daß sich Bismarck besonders im Anfang ausdrücklich gegen eine solche Abhängigkeit erklärte, beweist eher für als gegen die obige Anschauung; vgl. jetzt M. v. Hagen, Bismarcks Kolonialpolitik (Stuttgart 1923) 114 ff.

²⁾ C. Brinkmann, Englische Geschichte 1815—1914 (Bln. 1924), 166 ff.

³⁾ E. Jones, The Trust Problem (N. Y. 1922), 374 ff. Dazu W. F. Notz-R. S. Harvey, American foreign trade (Indianapolis 1921), 157 ff.

wirtschaftlichen Verkehrsunternehmung der angelsächsischen Länder den größeren Expansionserfolg zu versprechen scheinen: Die ausländischen Eisenbahn- und Kabelanlagen des deutschen Kapitals fielen wohl auch deshalb aus der Gesamtheit der internationalen Verkehrsmittelkonkurrenz heraus, weil sie in vielen Beziehungen wenigstens den Eindruck von Außenwerken des straffen innerdeutschen Staatsverkehrssystems erweckten¹⁾. Aber die Verkümmерung der amerikanischen Seeschiffahrt seit dem Ausbau der Unionstaatseinheit war das erste im Weltkrieg mit erschütternder Gewalt ins Bewußtsein gehobene Beispiel dafür, daß das freie Kräftespiel und gerade auch seine schutzzöllnerische Übersteigerung in einer sonst weltpolitisch überragenden Industrie- und Exportwirtschaft einen imperialistisch so unentbehrlichen Gewerbezweig wie den modernen Seeschiffbau vollkommen vernachlässigt hatte. Der Rückschlag darauf war nicht nur das in seinen Ausmaßen fast groteske kriegswirtschaftliche Schiffbauprogramm der Vereinigten Staaten, sondern vor allem auch die Erneuerung ihrer älteren Navigationsaktenpolitik, die über die frühere Begünstigung des nationalen Frachtraumes in Zoll, Häfen und Küstenfahrt hinaus neuerdings nicht davor zurück-scheut, unter Opferung wichtiger binnengewirtschaftlicher Interessen auch Eisenbahnvorzugstarife in den Dienst der einheimischen Schiffahrt zu stellen. Erwähnung verdient, daß zur Unterstützung dieser neuen Schiffahrtspolitik die amerikanische Seever sicherung durch das in der Industrie erprobte Mittel der Exemption von den Trustverboten in drei großen Syndikaten neu organisiert worden ist²⁾.

Ob und wieweit das Vorausgehen der Union einen neuen Imperialismus des Weltseeverkehrs heraufführen wird, ist noch nicht zu übersehen. Die deutsche Seeschiffahrt ist durch die Reichsentschädigungen, eine unfreiwillige mittelbare Auswirkung der in den Friedensverträgen den Besiegten auferlegten Kriegsschadenersatzpflicht gegen ihre eigenen Staatsbürger, schon bald nach dem Kriege zu einem großartigen Wiederaufbau und der Erringung einer entsprechenden Weltgeltung befähigt worden³⁾, und alle übrigen seefahrenden Mächte haben entweder, wie Kanada und Australien, nach dem Vorbild der Union Staatshandelsfлотten begründet oder fördern, wie England, Frankreich und Holland, ihre

¹⁾ Vgl. die Auswertung ungeduldiger Äußerungen der deutschen Privatwirtschaft gegen die Reichspolitik von E. M. Earle, *Turkey, The Great War and the Bagdad Railway* (New York 1923), 120 ff.

²⁾ v. Twardowski 162 f. Der ebd. 146 ff. gegebene Bericht über die neue Navigationsakte, den Jones Act von 1920, ist jetzt durch das Inkrafttreten der zuerst suspendierten radikalen Bestimmungen zu ergänzen.

³⁾ Vgl. jetzt W. Hildebrandt, *Fragen des Wiederaufbaus der deutschen Seeschiffahrt* (Heidelb. Diss. 1925).

private Schiffahrt durch große Subventionen; keinesfalls wird indessen der Einfluß eines modernen Verkehrsimperialismus auf die See beschränkt bleiben. Grundsätzlich noch beachtenswertere Erscheinungen als hier beginnen in der Wirtschaft und Politik der erdeilmäßigen Überlandeisenbahnen ins Auge zu fallen. Eine bereits geschichtliche, wenn auch immer noch zu wenig gewürdigte Tatsache dieser Ordnung ist die staatsbildende Bedeutung der kanadischen und südafrikanischen Eisenbahnsysteme¹⁾. Betrieb und Fortsetzung der Bagdadbahn haben durch das Ausscheiden Deutschlands und Rußlands nichts an imperialistischem Konfliktstoff verloren²⁾. Die sibirisch-mandschurische Bahn bezeugt ja ihrem Nachkriegsschicksal die gleiche, durchaus nicht nur von der Machtpolitik der territorial Hauptbeteiligten abhängige Mischung weltwirtschaftlicher und weltpolitischer Antriebe. Und in Afrika, wo Cecil Rhodes' Kap-Kairo-Projekt politisch wie wirtschaftlich von der Verselbständigung Südafrikas und Ägyptens einigermaßen in den Hintergrund gerückt wurde, hat die kühnere französische Kolonisation angefangen, in dem auch technisch ganz neuartigen Plan der Transsaharabahn die Förderung der nordafrikanischen Erz-, Woll- und Halfaproduktion mit den imperialistischen Ausdehnungsgelüsten Frankreichs zu verknüpfen³⁾.

III.

Wie die Weltrohstoffwirtschaft ist auch die Weltkapitalwirtschaft eine Sphäre, die erst in letzter Zeit neben dem eigentlichen Warenhandel als ein Haupthebel internationaler Wirtschaftspolitik hervorgetreten ist. Wie dort, kann man auch hier sagen, daß die Kriegswirtschaft mit ihren beiden ungeheuren Finanzproblemen, der plötzlichen Systematisierung und Vervielfachung der internationalen Verschuldung und der ebenso plötzlichen, daraus folgenden Verwirrung des internationalen Währungsstandes, nur die akuten Symptome einer viel weiter reichenden chronischen Dynamik der internationalen Geldwirtschaft sind. Das wird vielleicht erst dann wieder ganz deutlich werden, wenn die durch die Inflationskatastrophen einseitig und übertrieben auf eine äußerliche „Zahlungsbilanztheorie“ abgelenkte Aufmerksamkeit sich von neuem dem normalen volks- und weltwirtschaftlichen Organismus an sich zuwenden wird⁴⁾. Bekanntlich hat

¹⁾ Brinkmann, Engl. Gesch. 108, 191.

²⁾ Earle a. a. O. 314 ff.

³⁾ M. C. Gilles-Cardin im Bulletin du Comité de l'Afrique française 1924.

⁴⁾ Ein Anfang bei W. Röpke, Zum Reparationsproblem, Conrads Jhb. 122 (1924), 533: „Ein Problem der Übertragung existiert nicht insofern, als ob zuerst eine aktive Zahlungsbilanz abgewartet werden müßte, denn diese ist nicht das Anfangsglied, sondern das Endglied der Kausalkette. Es existiert vielmehr zunächst lediglich in einem ähnlichen Sinne,

die Erfahrung des nachkriegszeitlichen Geldwesens einem so scharfsinnigen Theoretiker wie J. M. Keynes Anlaß gegeben, die Gefahr einer inflatorischen Selbstausschaltung Englands aus dem Mittelpunkt des Weltgeldmarktes mit der kühnen Empfehlung einer normalen Devisenspekulation und eines vom Goldmaßstab losgelösten britischen Währungssystems mehr zu leugnen als zu bekämpfen. Demgegenüber berührt es eigenartig, wenn der Leiter der auch nach dem Krieg erhalten gebliebenen Kreditzentrale des amerikanischen Auslandsgeschäfts, der War Finance Corporation, vor der American Academy of Social and Political Science berichtet, der Stabilitätsverlust der englischen Währung habe die Leitung der amerikanischen Baumwollausfuhr dem englischen Import aus der Hand genommen, den früheren halbjährigen Rhythmus (mit Keynes zu reden die „*seasonal fluctuation*“) des Ernteabsatzes unterbrochen und eigene amerikanische Finanzierungsmaßregeln dafür notwendig gemacht¹⁾.

So kann freilich die in Bewegung geratene Währung die Kapitalorganisation der Weltwirtschaft verändern. Aber doch nur deshalb, weil diese, nicht jene das primäre Element in ihr darstellt und daher auch die imperialistische Politik zuerst auf diese, nicht auf jene zu wirken haben wird. Insofern bildet das „volkswirtschaftliche System der Kapitalanlage im Ausland“²⁾ viel mehr als das der zwangsläufig von den Staaten geregelten Währung das Gebiet, auf dem die geldwirtschaftlichen Verflechtungen und Überschiebungen imperialistische Gebilde erzeugen, gerade darum, weil sie, zunächst von privaten und gesellschaftlichen Kräften bewegt, die Staaten nur desto sicherer in ihre Bahnen zwingen. In dem halben Jahrhundert vor dem Weltkrieg war die wichtigste Systematik des internationalen Finanzkapitals die mehr oder weniger unmittelbar politische „Durchdringung“ der vorkapitalistischen Staaten besonders Asiens und Nordafrikas durch die Gläubigerkonsortien und Staatsschuldenverwaltungen der hochkapitalistischen Kapital- und Warenlieferanten. Ihr Bild ist in den bekannten Darstellungen von Gerhard Hildebrand, Rudolf Hilferding und Rosa Luxemburg, was das Tatsächliche betrifft, in der Hauptsache zutreffend festgehalten worden. Aber es handelte sich dabei doch noch in höherem und anderem Maße, als diese

als auch im Innern einer Volkswirtschaft Stockungen des Tauschverkehrs oft die Erfüllung von Zahlungsverbindlichkeiten verhindern.“

¹⁾ Vgl. Keynes, Tract on monetary reform (London 1923), 106 ff. mit E. Meyer in Annals a. a. O. 112, 188 f.

²⁾ Nach dem so betitelten Buch von A. Sartorius v. Waltershausen vgl. besonders B. Harms, Volkswirtschaft und Weltwirtschaft (Jena 1912), 219 ff., und jetzt F. Eulenburg, Internationale Kapitalbildung nach dem Kriege, Weltwirtsch. Arch. 19 (1923), 363 ff., dann die bemerkenswerten Ziffern bei N. Lenin, Der Imperialismus als jüngste Etappe des Kapitalismus (Hbg. 1921), 44 ff.

sozialistischen Kritiker es für ihre (bekanntlich auch untereinander streitigen) Theorien wahr haben wollten, um eine Ausnahmekonjunktur, die mit den Veränderungen sowohl der passiven wie der aktiven Teilhaber anderen Formen des weltwirtschaftlichen Leih- und Anlageverkehrs weichen mußte: Mit dem allmählichen Erwachen fremder und bald auch eigener kapitalistischer Wirtschaft in den Durchdringungsgebieten wurde die bisherige Kapitalwirtschaft in den Gläubigerländern zwar nicht grundsätzlich verhindert, aber zu tiefgreifenden Umstellungen genötigt.

Diese Umstellungen können von gewissen Seiten als Entpolitisierung, von gewissen anderen als noch gesteigerte Politisierung der internationalen Kapitalwirtschaft aufgefaßt werden. Die französische Geldwirtschaft vor dem Weltkrieg ist oft¹⁾ als ein Organismus geschildert worden, indem durch ein Netz von international gerichteten Anlagebanken, den Banques d'affaires, die mittleren und kleinen Sparkapitalien eines gesellschaftlich ganz besonders einflußreichen Typus von dem Kapitalbedarf der inländischen Industrie ab- und auch in politisch höchst maßgeblicher Weise den großen Staatsanleihen der eigenen und fremder Regierungen zugelenkt wurden. Der Krieg mit der ungeheuren äußeren Verschuldung nicht nur des französischen Staates, sondern auch der französischen Industrie hat alle die Strömungen gesammelt und verstärkt, die schon früher der Hauptrichtung entgegen auf eine qualifizierte, um den Ausdruck eines neueren Theoretikers²⁾ zu gebrauchen, „gelernte“ Beschäftigung des Kapitals mit der nationalen Produktion gingen, und schon wird vom Pariser Kapitalmarkt gemeldet, daß trotz mißtrauischster Zurückhaltung von Staatsanleihen und sogar festverzinslichen Industrieobligationen eine wahre Gründerzeit für das Aktiengeschäft in neuen und erweiterten alten Gesellschaften angebrochen sei und das ganze Gesicht der französischen Spekulation verändert habe³⁾. Das wird natürlich keinen Schwund, sondern nur Wandlungen des französischen Imperialismus, freilich aller Voraussicht nach Wandlungen einschneidendster Art, vor allem eine erhöhte Vermannichfachung der französischen Großunternehmung und eine Lockerung des bisherigen starren Systems nationaler Prestigepolitik mit sich bringen. Umgekehrt hat man⁴⁾ von der beträchtlichen Kapitalausfuhr Deutschlands vor dem Kriege mit Recht behauptet, daß der gänzliche Mangel ihrer Einfügung in irgendein außenpolitisches System ein schlagender Beweis ist für die

¹⁾ Zuletzt von A. Salz, *Das ewige Frankreich* (Bln. 1923).

²⁾ M. Weyermann, *GdS.* 6² (1923), 175.

³⁾ *Handelsteil der Voss. Ztg.* vom 19. Aug. 1924 *Morgenausg.*

⁴⁾ F. Lenz, *Wesen und Struktur des deutschen Kapitalexports vor 1914*, *Weltw. Arch.* 18 (1922), 51 f.

Irrigkeit der gegnerischen Meinungen vom deutschen Wirtschaftsimperialismus (freilich, wie man hätte hinzufügen können, ein Beweis mehr der mangelnden politischen Reife als des mangelnden wirtschaftspolitischen Willens), und es ist immerhin denkbar, daß das heutige, vergleichsweise machtlose deutsche Reich sich durch eine Konzentration seiner Außenpolitik unter wirtschaftlicher Führung dem alten, machtvollen überlegen erweist. So beginnt ja auch unter den neutralen kapitalistischen Mittelstaaten die Schweiz, wo vor dem Krieg eine starke Kapitalausfuhr einer ebenso starken Einfuhr und Beteiligung fremden Kapitals die Wage hielt, zu überlegen, wie die Verteilung von schweizerischem Kapital in der Weltwirtschaft, z. B. von der Rohstoffbeschaffung her, planmäßig mit der einheimischen Volkswirtschaft zusammen arbeiten könne¹⁾.

Die beherrschende Neuerscheinung des Weltkapitalmarktes endlich, das für Weltpolitik wie Weltwirtschaft gleich bedeutsame Hervortreten des amerikanischen Kapitals im Gefolge der Finanzierung des europäischen Krieges und des europäischen Wiederaufbaues, hat begonnen, die Theorie der internationalen ökonomischen Machtmittel durch eine besonders bemerkenswerte Antinomie zu bereichern. Die Ausbildung der modernen hochkapitalistischen Länder zu sogenannten Gläubigerstaaten der Welt- und Kolonialwirtschaft pflegte bisher von der Eigentümlichkeit begleitet zu sein, daß diese Länder im Maße ihrer steigenden Kapitalausfuhr und entsprechenden Zinseneinfuhr, der „unsichtbaren Ausfuhr“ der angelsächsischen Handelsbilanztheorie, genau wie volkswirtschaftlich der einzelne Kapitalist auch einen wachsenden Verbrauch entfaltet, wachsende Mengen fremder Lebensnotwendigkeiten und Luxuswaren hereinnahmen, die auf der einen Seite die bekannte Passivität ihrer „sichtbaren“ Handelsbilanz ergaben, auf der anderen die natürlichste Darstellung jener Zinseneinfuhr ausmachten. So wurde namentlich England zu der, auch äußerlich durch Bodennutzung und Einkommensverteilung gekennzeichneten, Stätte reichsbritischen und internationalen Luxus- und Erholungskonsums, von der die moderne englische Nationalökonomie redet, und die wie eine ungeheure Versinnbildlichung des Aristokratiebegriffs überhaupt, eine Konkretisierung nicht mehr bloß weltwirtschaftlicher Arbeitsteilung, sondern Arbeits- und Genußteilung oder Arbeits- und Regierungsteilung anmutet. Im Gegensatz zu diesem räumlich winzigen Zentrum weitester wirtschaftlicher und politischer Weltgebilde, das auch für die übrigen europäischen Großmächte ein Muster aufzustellen schien, ist die amerikanische Union der erste imperialistische Wirtschaftskörper, der durch seine bloße Ausdehnung

¹⁾ Eulenburg a. a. O. 394, dazu neuerdings W. Stucki, Die schweizerischen Effektenbörsen während und nach dem Weltkrieg (Zürcher volkswirtschaftl. Forschungen ed. E. Großmann-M. Saitzow 2, Zürich 1924), 145 ff.

und daraus fließende wirtschaftliche Allseitigkeit zugleich auf Herrschaft und Arbeit, Kapitalausfuhr und Warenausfuhr angewiesen ist. Gewiß trieben und treiben auch die alten europäischen Gläubigerstaaten, England voran, eine Ausfuhr von Fertigwaren hoher absoluter und relativer Bedeutung. Aber diese Ausfuhr ist, wie der englische Textilien- und besonders Garnexport oder der französische Luxusexport zeigt, eine spezialistische Betätigung besonderer technischer, organisatorischer und geistiger Vorzüge, die mit dem allgemeinen Charakter dieser Länder als weltwirtschaftlicher Aristokratien nicht im Widerspruch steht. Anders das Ausfuhrbedürfnis der Vereinigten Staaten, das, von der Fertigfabrikation bis zu den gewaltigen Rohstoff- und Nahrungsüberschüssen des Bodens hinreichend, einen neuen, die überseeische Welt führenden Typus des industrialisierten Koloniallandes bildet. Es muß mit einem Kapitalexport in Konflikt geraten, der aus der mit $\frac{1}{2}$ Milliarde Dollars passiven Zahlungsbilanz der Vorkriegszeit eine mit etwa 175 Millionen aktive gemacht hat¹⁾ und immer dringender die Gegenwerte ausländischer Waren und Dienstleistungen benötigt, damit nicht auf der einen Seite die amerikanischen Auslandsanlagen durch zugeschlagene Zinsen ins Ungemessene wachsen, auf der anderen Seite aber auch noch die amerikanische Warenausfuhr immer weiter, wie im Kriege, durch zusätzliche Verschuldung des Auslandes beglichen zu werden braucht. Der traditionellen Hochschutzzollpolitik, deren Vertreterin vor allem die republikanische Partei ist, und die zur Not nicht nur den Inlandsmarkt im Sinne der nationalen Selbstgenügsamkeit zu beherrschen, sondern auch für ihren Export ohne Europa mit den sich dehnenden Märkten Süd- und Mittelamerikas und Asiens auszukommen hoffen kann, tritt also zum ersten Male systematisch ausgeprägt eine Auslandspolitik der Kapitalanlage gegenüber, die sich nach dem Vorgang des englischen Mutterlandes tributpflichtige fremde Produktionen angliedert und erzieht, auf die Gefahr, daß dadurch das so hoch geschätzte Gut der wirtschaftlichen „Unabhängigkeit“ Amerikas verloren geht und aus jenen fremden Produktionen Wettbewerber auf dem Weltmarkt und schließlich sogar auf dem amerikanischen Binnenmarkt werden²⁾. Es ist die europafreundlich-pazifistische Politik Woodrow Wilsons und der demokratischen Partei, von der das festländische Europa, in erster Reihe die beiden Gegner Deutschland und Frankreich, gegenwärtig so viel für seinen endlichen Wiederaufbau erwartet, und deren diktatorische Rücksichtslosigkeit man erst unter diesem Gesichtspunkt ihres Kampfes mit der anderen Alternative des amerikanischen Wirtschaftsimperialismus ganz versteht.

¹⁾ J. R. Smith, The American trade balance and probable trade tendencies, Annals a. a. O. 83, 86 ff.

²⁾ G. M. Jones, The declining independence of the U. S., Annals a. a. O. 83, 33 ff.

IV.

Auch die dritte Kategorie der Weltwirtschaft, die Weltwirtschaft mit den Menschen und das Verhältnis von Natur und Willkür, von Dauer und Wechsel in ihrer räumlichen und geistigen Verteilung über die Erde wird gerade von einer Theorie des modernen Wirtschaftsperialismus viel neues Licht empfangen. Die alte Schulweisheit des Kapitalismus, daß die Warenausfuhr bestimmt sei, die Menschenausfuhr zu verhüten, vernachlässigt in ihrem groben Materialismus alle die bevölkerungstheoretischen Momente, die über den rein physischen Nahrungsspielraum hinaus¹⁾ die gesellschaftlichen Lebensbedingungen eines Volkes gestalten und an Stelle der einheitlichen Entwicklungslinie des Welt-handelskapitalismus erst die grundsätzliche Mannigfaltigkeit und Tragweite des Rassen und- Klassenkampfes ums Dasein erhellten. Wenn die theoretische Behandlung der Rassen in der Weltwirtschaft noch in Friedrich Lists Entwicklungslehre einen genauen Parallelismus zu der klassisch-liberalen Auffassung der sachlichen Standortsfaktoren zeigt, so hat der moderne Imperialismus teils im Rückschlag, teils absichtlich in der politischen und militärischen Beteiligung der farbigen Menschheit an den gesellschaftlichen Bildungsvorgängen der weißen auch diese gottgewollte Stabilität gründlich über den Haufen geworfen. Und dadurch ist der Blick auch hier freier geworden für eine tiefere Dynamik, in der die Bewegungen und „Wanderungen“ der Menschheit nach ihren Ursachen im Inneren der Volkswirtschaften und in deren weltwirtschaftlichem Nebeneinander, nach Druck und Zug gleichsam, zusammenhängen.

Wenn das feudale Gesellschaftsgerüst der vorkapitalistischen Wirtschaft in Altertum und Mittelalter, in und außerhalb Europas nach dem übereinstimmenden Ergebnis vieler neuerer Forschungen auf weitreichender Unterjochung ackerbau-treibender Bevölkerungen durch Nomaden und Halbnomaden zu fußen scheint, wenn dann schon der Stillstand der islamischen und mongolischen Eroberungen vor den christlich-abendländischen Staaten eine Überlegenheit des Frühkapitalismus ausdrückt, so kehrt sich das Bild der bedeutenderen Bevölkerungsverschiebungen während des kapitalistischen Aufstiegs der letzten beiden Jahrhunderte vollends um: Nicht mehr die primitiveren Wirtschaftsstufen werfen ihre Herrenschichten auf die reiferen, sondern die reiferen ihre Unterschichten auf die primitiveren ab. Während dort ein Überfluß gesellschaftlicher Gesundheit sozusagen (wenn auch naturgemäß nicht buchstäblich) mit einem Schlag, durch das „politische Mittel“, neue gesellschaftliche Zustände schafft, bauen sich

¹⁾ Der z. B. die neueste englische Darstellung von H. Wright, Population (Cambridge Ec. Textbooks 1924, dt. von M. Palyi Bln.) noch jetzt ganz beherrscht.

solche hier gewissermaßen aus den krankhaften Absonderungen des kapitalistischen Entwicklungsvorgangs ganz allmählich und mittelbar auf: Den Anfang machten die Ausscheidungen lockerer Bevölkerungsteile aus den am frühesten industrialisierten Staaten England und Frankreich (sowie teilweise Deutschland), die den Grund zu dem Weltsystem der europäischen Siedlungskolonien legten, und zu denen die feudalen Kolonisationen der Portugiesen und Spanier der Auftakt, die Refugiantenzüge der religiösen Revolutionen die Begleitung waren. Ihnen folgte, sobald sie sich zu neuen Staatenbildungen verdichtet hatten, das seit der französischen Revolution ganz Ost- und Südeuropa mit Südwestdeutschland ergreifende Abbröckeln der auf mittlerer, frühkapitalistischer Stufe anlangenden oder verharrenden feudalistischen Agrargesellschaften, dessen nachhaltigste Ströme die italienische und die slawische Auswanderung nach Amerika waren. Sie haben noch nicht aufgehört, ernste Probleme der Weltwirtschaftspolitik zu sein, da führt die kapitalistische Aufschließung und Bearbeitung Indiens und Ostasiens schon zu den letzten großen Verwicklungen der indischen und mongolischen Emigrationen nach Afrika, Australien und Amerika.

Mit dieser immer regeren Internationalisierung der Bevölkerungsbewegungen ist ihre steigende wirtschaftspolitische Lenkung Hand in Hand gegangen, bis Förderung und Verhinderung auch hier eine ähnliche Systematik wie bei Waren- und Kapitalbewegungen erreicht haben. Und mit jedem dieser politischen Mittel können imperialistische Zielsetzungen verbunden sein. Eine an nationalen Mischungen geschulte Staatswirtschaft wie die der alten Habsburgermonarchie versuchte nicht ganz ohne Glück¹⁾ die staatliche Aufsicht über die Auswanderung mit der staatlichen Beteiligung an den Gewinnen der Auswandererbeförderung durch die großen internationalen Schifffahrtsverbände zu vereinigen. Auch ohne solche staatliche Politik wußte die italienische Volkswirtschaft, noch ehe die Auswanderung der „europäischen Chinesen“ zu einem der stärksten Hebel ihres Imperialismus wurde²⁾, in den rückfließenden Ersparnissen ihrer Auswanderer und in der Rückwanderung den Teil ausländischer Sozialprodukte für sich zu erheben, den ihr die moderne Bevölkerungslehre als Erziehungskosten der italienischen Wanderarbeit auch theoretisch zugebilligt hat. Lange nachdem die Sozialpolitik Australiens und Neuseelands von Europa als eine Art soziologisches

¹⁾ Wohl zu sehr von dem dadurch gekreuzten Hapag-Standpunkt E. Murken, Die großen transatlantischen Reederverbände (Jena 1922), 246 ff., 415 ff., 551.

²⁾ A. Rühl, Die Grundlagen des italienischen Imperialismus (Meereskunde 139, Bln. 1918), 17 ff.; M. F. Foerster, Italian emigration (Harvard Economic Studies 20, 1919), 483 ff. Allgemein vgl. jetzt J. Ferenczi, Die internationale Regelung der kontinentalen Arbeiterwanderungen in Europa, Weltw. Arch. 20 (1924), 427* ff.

Wunder angestaunt worden war, wurde offenbar, daß sie völlig durch imperialistische Zuwanderungsverbote bedingt war, und wenn diese in erster Reihe den farbigen Arbeitswettbewerb der benachbarten Küsten und Inseln trafen, so entstand aus analogen Anfängen in den Vereinigten Staaten die heutige Einwanderungsgesetzgebung, die als mächtige Waffe in der Hand der wirtschaftsfriedlichen Gewerkschaften auch die gesamte europäische Immigration kontingentierte¹⁾ und neben dem nationalen Angebotsmonopol der englischen und der australischen Arbeiterschaft ein Drittes zur Erhebung angelsächsischer Qualitätsarbeit über wirtschaftlich, politisch und rassenmäßig unterlegene Bevölkerungen schuf.

Die hauptsächliche wirtschaftspolitische Neuerung des Weltkrieges besteht nun auch hier darin, daß die bisherige überwiegende Leitung der Weltwirtschaft durch die Hochdruckgebiete des europäisch-amerikanischen Kapitalismus begonnen hat, von den so lange überwiegend passiven vorkapitalistischen Gesellschaften her angefochten und abgebogen zu werden. Die eigentlich erheblichen Vorgänge, um die es sich dabei handelt, sind kaum zu erkennen, wenn immer nur die verschiedenen Ideologien dieses Aufbruchs der vorkapitalistischen gegen die kapitalistische Welt, sei es die bolschewistische Weltrevolutionspropaganda oder der Panislamismus oder der Panturanismus oder neuestens der Panafrikanismus, in ihren wechselnden Verbündungen und Trennungen ins Auge gefaßt werden. Das alles sind gewiß gewaltige, in die Zukunft weisende und auf die Dauer nicht zu überwindende Bewegungen, aber die Macht, mit der sie jeweils die Weltentwicklung bestimmen werden, hängt doch in hohem Grade von den materiellen Kräften ab, die sie in die Auseinandersetzung mit der europäisch-amerikanischen Kultur mitbringen werden. Wie die innervolkswirtschaftliche Theorie zu einseitig zwischen sozialistischen und bürgerlichen Ansichten und Lösungen geschwankt hat, so auch die weltwirtschaftliche Theorie zwischen dem Glauben an eine unvermeidliche kapitalistische Uniformierung und dem an nicht minder unvermeidliche antikapitalistische Katastrophen der Welt. Der Nachdruck der Forschung müßte sich in beiden Systemen auf die Übergangs- und Vermittlungsformen richten, in denen sich kapitalistische und außerkapitalistische Antriebe und Einrichtungen kreuzen und nicht selten gerade der an der Oberfläche siegreiche und führende Teil (und das kann der „revolutionäre“ ebensogut als der evolutionäre sein) von dem scheinbar unterliegenden innerlich durchdrungen und umgestaltet wird. Die theoretische

¹⁾ Vgl. jetzt H. A. L. Lufft, Das Einwanderungsproblem in den V. S. von Amerika, Weltw. Arch. 20 (1924), 634 ff.

Ökonomik, die heute schlüssig den „transitorischen Charakter der wirtschaftlichen Minderwertigkeit der Völker“ dartut¹⁾), wird sich im einzelnen mit den großen Kreisen zu beschäftigen haben, in denen die Aufwertung solcher Unterlegenheiten bereits von politischen Absichten getragen und von politischen Wirkungen begleitet ist. Der islamische, der indische und der mongolische Kulturreis werden da vor allem in Betracht fallen.

Die islamische Bewegung, die lange vor den anderen, schon in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts eine der heutigen ähnliche internationale Allgemeinheit und Kraft besaß²⁾, bedroht abermals von Nordafrika über Ägypten und die Türkei bis in die arabisch-persisch-afghanischen Randstaaten zwischen der Türkei und Indien als ein zugleich religiöser, politischer und sozialer Über-nationalismus antikapitalistischer Richtung, man könnte sagen als ein Imperialismus mit umgekehrtem Vorzeichen, die Gesamtheit der modernen kapitalistischen Kultur. Denn wenn die neuere Kolonialgeschichte³⁾ mit Recht der rassestolzen und eingeborenen fremden Kolonialpolitik der Angelsachsen die erzieherische und assimilatorische der Franzosen gegenübergestellt hat, so haben die dadurch gekennzeichneten Tatsachen natürlich sehr naheliegende Ursachen in der augenblicklichen materiellen Bevölkerungslage der beiden Gruppen von Kolonisatoren: Die Angelsachsen sind bisher wenigstens imstande gewesen, leiblich und geistig starke Überschubbevölkerungen in die freien oder künstlich geschaffenen Wirtschaftsspielräume der Kolonialsphäre auszusenden, die militärisch und wissenschaftlich mindestens ebenso tatkräftige Kolonialunternehmung der Franzosen aber entbehrte im Zusammenhang der französischen Bevölkerungs- und Kapitalpolitik immer empfindlicher der wirtschaftlichen Massenkräfte, die es allein ermöglicht hätten, auch nur die mittelmeerische Gegenküste Nordafrikas in das ersehnte neue Frankreich zu verwandeln. Die Politik der militärischen Ergänzung der französischen Wehrkraft durch die der afrikanischen Ein- geborenenvölker, die ebenso ja auch dem deutschen Kolonialreich in der Treue der ostafrikanischen Askari zugute gekommen war⁴⁾, mußte ihr wirtschaftlich- gesellschaftliches Gegenstück in dem Versuche finden, auf der Spur des Second Empire die Araber und Kabylen Algeriens und Tunesiens nicht mehr bloß politisch unterworfen zu halten und wirtschaftlich zu verdrängen, sondern wirtschaftlich durch systematische Anerkennung und kapitalistische Weiter-

¹⁾ Siehe die (nur etwas zu rasch von den Einzeldaten zum Gesetz eilenden) Ausführungen bei R. Michels, *Wirtschaft und Rasse*, GdS. 2², 1 (1923), 176 ff.

²⁾ C. Brinkmann, *Weltpolitik und Weltwirtschaft*, 28 f.

³⁾ R. Asmis, *Afrikanische Weltpolprobleme*, Preuß. Jahrb. 186 (1921), 289 ff.

⁴⁾ H. Schnee, *Deutsch-Ostafrika im Weltkrieg* (Lpz. 1919) 117 ff.

bildung ihrer Bodenrechte, politisch durch eine (offenbar der britischen Reichserfahrung und dem Vorgang Italiens in Tripolis nachgeahmte) Einbürgerung und Selbstverwaltung in die Erwerbsgemeinschaft und das Bewußtsein des französischen Imperialismus einzugliedern¹⁾. Die einzige andere Möglichkeit der Behauptung und wirtschaftlichen Verwertung Französisch-Nordafrikas wäre die nicht minder von Gefahren umgebene Duldung der wirtschaftlichen Mitwirkung, die die Auswanderung und Auslandsunternehmung der jugendlichen romanischen Schwesternationen Italien und Spanien anbieten²⁾). Statt zu einer Einheitsfront dieser europäischen Völker gegen Afrika und den Islam, ist deshalb ihre Politik unter dem Eindruck der Kriegs- und Nachkriegserlebnisse zu der Parole einer einheitlichen Freundschaft mit dem Islam fortgeschritten, in die (doch nicht bloß aus Gründen amtlicher Zweckmäßigkeit) die Haltung Englands zu seinen islamischen Schutzzertanen und Nachbarn bereits einbezogen wird³⁾). Und schon rät die Begründung eines großen kolonialreformerischen Gesetzentwurfs durch den französischen Kolonialminister Sarraut den Kammern, die finanziellen Lasten der darin vorgeschlagenen umfassenden Wirtschaftsunternehmungen und Neuanlagen im ganzen französischen Kolonialreich aus Rücksicht auf die Stimmung der Eingeborenenvölker wesentlich aus der Tasche des französischen Steuerzahlers zu bestreiten⁴⁾.

Auf allen diesen Gebieten hofft der europäische Wirtschaftsperialismus seine außereuropäischen und — man kann das Wort wagen — antieuropäischen Gegner nicht nur unschädlich zu machen, sondern sie sich sogar gleichsam einzuverleiben. Aber gerade wenn man von nüchternen soziologischen Erwägungen aus eine Erfüllung dieser Hoffnungen nicht für ganz ausgeschlossen hält, muß man zuletzt noch die Stellen kurz bezeichnen, an denen sie sich eben durch die weltwirtschaftliche Gestaltung großer Rassengegensätze bis auf weiteres gehemmt sehen. Es sind die Inderfrage des britischen Reiches und die japanische Einwanderung in Amerika und Australien.

Von der gewaltigen wirtschaftspolitischen Bedeutung des britischen Inder-

¹⁾ Vgl. das führende Buch von L. Hubert, *L'Afrique française* (Paris 1919) und die Berichte (besonders von E. Pröbster) im Neuen Orient sowie den Aufsatz Frankreich und der Islam in Nordafrika *ebd.* 9 (1921) 6 f.

²⁾ C. Grilli, *Gli esperimenti coloniali nell'Africa Neolatina* (Rom 1914), 53 ff.

³⁾ Siehe das 1917 noch von der italienischen Zensur verbotene Buch von E. Insabato, *L'Islam et la politique des Alliés* (frz. Ausg. von Magali-Boisnard, Par. 1920) XXI, das *ebd.* XV die islamische Katholizität geradezu mit der angelsächsischen vergleicht!

⁴⁾ A. Sarraut, *Projet de loi portant fixation d'un programme général de suise en valeur des colonies françaises* (Chambre des Députés 2. April 1921) 191 (Buchausgabe von 1923, S. 358), dazu kritisch G. Weill, *Revue Economique Internationale* 15 (1923), 4, 71 ff.

problems wissen wenige unter denen, die sonst die Gefahr der Verselbständigung Indiens für England weit über ihre wirklichen Ausmaße vergrößern. Diese Bedeutung besteht (ein Beweis für die Notwendigkeit, die Betrachtung weltpolitischer Ideologien durch die weltwirtschaftlicher Realitäten zu ergänzen) darin, daß die Bevölkerung der vorderindischen Halbinsel außer in der modernen Form des Überflusses von Unterschichten auch in der vormodernen Form der Überschiebung von Nachbarländern durch überlegene Unternehmung seit alters um sich greift und deshalb nicht nur mit europäisch-kapitalistischer, sondern auch mit primitiver außereuropäischer Wirtschaft in Wettbewerb und Kampf gerät. Über den Indischen Ozean hinüber sind seit dem Mittelalter bis heute indische Herrscher und Kaufleute die Organisatoren des ostafrikanischen Sklavenhandels und die vorkapitalistischen Ausbeuter der Neger- und Farbigenwirtschaft auch im übrigen gewesen, und der Afrikareisende staunt über die Umkehrung seiner Begriffe von Semitentum und Ariertum, die er hier in einer feudalen arabischen Herrenkaste und einer rastlosen indischen Unternehmerklasse verkörpert wiederfindet¹⁾. Das setzt die britische Reichspolitik und Reichswirtschaft heute in große Verlegenheit: Auf der einen Seite verlangt die Ausbildung eines einheitlichen reichsbritischen Staatsangehörigkeitsrechtes und die parallele Erziehung einer breiteren selbstverwaltungsfähigen Aristokratie in Indien die Beseitigung der vielfachen Einwanderungs- und Niederlassungsbeschränkungen für Inder besonders auch in der südafrikanischen Union, und in dieselbe Richtung drängt der Wunsch der englischen Exportindustrien, in Indien die Schaffung einheimischer Großgewerbe möglichst lange hinanzuhalten und demgemäß den natürlichen Abfluß seiner Übervölkerung durch Auswanderung nicht behindern zu lassen; auf der anderen Seite aber ist die Anerkennung der indischen Gleichberechtigung nicht allein, wie oft geglaubt wird, den rassestolzen weißen Kolonisten, sondern vor allem auch den afrikanischen Eingeborenen, deren Stellung zum Indertum etwa dem europäischen Antisemitismus gleicht, schwer aufzuzwingen. Die agitatorischen und gesetzgeberischen Streitigkeiten darüber, die gegenwärtig fast noch heftiger als in Südafrika in Britisch-Ostafrika, dem neuerdings sogenannten Kenya, ausgebrochen sind²⁾, und die die britischen Reichskonferenzen nur mit größter Vorsicht auf dem Wege vermittelnder Ratschläge angefaßt haben, gelten als

¹⁾ Schnee a. a. O. 127.

²⁾ Daraüber am besten die in Deutschland viel zu wenig als Hauptquelle moderner britischer Reichsgeschichte bekannte Vierteljahrsschrift *Round Table* 1923, S. 507 ff. Dazu vgl. den ausgezeichneten Aufsatz von R. Renner, *Die Bevölkerungsfrage der südafrikanischen Union*, *Grenzboten* 79 (1920), 90 ff.

ein Schulfall der Interessenkonflikte, die sich auch der lösesten Gestaltung einer britischen Reichsverwaltung im Rahmen der Bundesstaatsform entgegenstellen.

Eine ähnliche, nur durch die größere weltpolitische Bedeutung der Streitenden noch besonders betonte Rolle spielt endlich die jüngste Zuspitzung des europäisch-mongolischen Kampfes um den Stillen Ozean seit dem Ablauf des „Gentlemen's Agreement“ von 1911 zwischen Japan und den Vereinigten Staaten über die Einwanderung aus jenem nach diesem. Auch hier ist wie bei dem italienischen und dem indischen Auswanderungsproblem, und im weiteren Sinne bei den Bevölkerungsbewegungen der modernen kapitalistischen Welt überhaupt, der springende Punkt die nicht selten übersehene oder doch wenigstens verschleierte Frage, ob die Arbeitsleistung des fremden Menschenstroms sich in eine Volkswirtschaft wesentlich mühelos, d. h. in der Regel als Grenzarbeit des herkömmlichen gesellschaftlichen Systems einordnet, oder ob sie bei dieser Einordnung auf konkurrierende Ansprüche einheimischer Klassen stößt. In dieser Hinsicht ist es höchst bezeichnend, daß die Hauptgegenwehr des amerikanischen Westens gegen die Überschwemmung mit japanischen Zuwanderern nicht dem im Osten typischen Schutz des inländischen Arbeitsmarktes durch die Gewerkschaften, sondern gerade umgekehrt dem Verdacht entspringt, die japanische Regierung habe entgegen dem Abkommen von 1911 schuldhafte Weise die Abwanderung nicht auf bestimmte Mengen eigentlichen Lohnarbeiter eingeschränkt und dadurch vielmehr namentlich den japanischen Handelswettbewerb an der amerikanischen Pazifikküste geradezu gefördert¹⁾. Man sieht: Es ist nicht oder doch nicht mehr in erster Reihe die in der chinesischen Emigration vorherrschende sprichwörtliche Kuliarbeit, um die es sich handelt, und die bisher einzig von der radikalen Arbeitsschutzhypothese Australiens ferngehalten, von der amerikanischen Gewerkschaftspolitik dagegen trotz des Quotensystems bis auf den heutigen Tag auch in der europäischen Einwanderung geduldet worden ist; es ist im Gegenteil die ausländische Qualitätsleistung mit allen ihren möglichen Überlegenheiten, die auch hier als Vortrupp eines wirtschaftlichen, aber darum für nicht minder gefährlich gehaltenen Imperialismus die politische Einigkeit der Washingtoner Verträge von 1922 und neuerdings sogar die des Völkerbundes bedroht. Dynamik der Menschenbewegungen wie Dynamik der Güterbewegungen kennzeichnet im Unterschied von dem vorausgegangenen statischen Zeitalter Weltwirtschaft und Imperialismus seit dem Kriege.

¹⁾ R. L. Buell, The development of the anti-Japanese agitation in the U. S., Political Science Quarterly 36 (1922), 605 ff. und 37 (1923), 37 ff.

Amerikas Überimperialismus.

Von

Gerhart v. Schulze-Gaevernitz.

Inhalt.

	Seite
I. Der Aufstieg Amerikas	110
II. Amerika im Welthandel	113
III. Amerika in der Weltfinanz	116
IV. Amerika und der Weltfrieden	120

Wenn eines Tages die Geschichte unserer Zeit geschrieben werden wird, was wird als das wichtigste Ergebnis des Weltkrieges angesehen werden? Die Zerstörung der drei kaiserlichen Dynastien, welche das Gottesgnadentum in Europa verkörperten? Oder der Aufstieg Frankreichs zur Vorherrschaft über den Kontinent, die Vernichtung jenes Gleichgewichts der Mächte, in welchem Großbritannien seit Jahrhunderten die Sicherheit für sein Weltreich gefunden hatte, die Entinselung Englands durch die Luftwaffe? Alle diese Ereignisse, so weltweit ihre Bedeutung ist, werden durch die eine Tatsache überschattet: die Verlegung des Schwerpunkts der Welt von Europa, wo er seit dem Tage von Marathon gelegen war, nach Amerika, das während des Weltkrieges alle Mitbewerber überflügelte und in Wirtschaft wie Politik die leitende Weltmacht geworden ist.

I. In der ganzen Wirtschaftsgeschichte gibt es kein merkwürdigeres Kapitel als den Aufstieg Amerikas während des 19. Jahrhunderts. Das vom Mutterlande befreite Neuengland war ein Küstenland wie Norwegen, an der Außenlinie der Welt, welches durch Schiffahrt, Schiffsbau, Fischerei und Zwischenhandel eine gewisse Rolle spielte. So erschienen schon Ende des 18. Jahrhunderts die Amerikaner, Südamerika umsegelnd, in China, und noch 1849 war dreiviertel der Flagge in Honolulu amerikanisch. Aber Europa gegenüber war die Stellung Amerikas defensiv und die Monroe-Doctrin 1823 hatte ursprünglich keinen anderen Sinn als die großen Überlieferungen des puritanischen Zeitalters, Freiheit und Demokratie, gegen die Heilige Allianz, die damals Europa beherrschte, zu verteidigen. Sie wandte sich vor allem, wie Brentano in seinem Aufsatze über die Entwicklung der Vereinigten Staaten zum Imperialismus ausführt, gegen die Rückeroberung der abgefallenen spanischen Kolonien durch die vereinigten Kräfte Frankreichs und Spaniens und kam damit dem englischen Interesse entgegen.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts lag der Schwerpunkt der Vereinigten Staaten in dem Sklaven haltenden Süden, welcher subtropische Produkte — vor allem Baumwolle und Tabak — auf den Weltmarkt brachte. Aber die Ausdehnungsmöglichkeiten dieser Art von Wirtschaft waren wegen der Natur der Sklavenarbeit beschränkt. Dem Sklaven konnten nur einfachste Werkzeuge anvertraut werden. Er arbeitete nur unter dem Antrieb der Peitsche. Die Folge war eine

extensive, den Boden ausraubende Landwirtschaft, um so mehr als die stete Zufuhr neuer Sklaven mit dem Rückgang des Sklavenhandels nachließ. Die heute so fruchtbare Negerbevölkerung konnte sich im Zeitalter der Sklaverei nicht aus sich selbst ergänzen; so ging Virginia, als sein Boden erschöpft war, zur Sklavenzüchtung über. Luxus, Trägheit und Ausschweifung lähmten die Klasse der Sklavenhalter, welche nicht zögerten, weißes Blut in reichem Maße der so verachteten Negerrasse beizumischen (daher die schmutzige Hautfarbe der meisten nordamerikanischen Farbigen), ja sich nicht scheut, in vielen Fällen ihre leiblichen Kinder als Sklaven auf den Markt zu bringen. Ein Vorkämpfer der Befreiung, wie John Woolman, forderte die Befreiung nicht nur im Interesse der erdrückten Sklaven, sondern nicht minder dem der verderbten Herren.

Um die Mitte des Jahrhunderts vollzog sich ein ungeheuerer Umschwung, welcher den Schwerpunkt nach dem *G e t r e i d e b a u e n d e n N o r d e n* und in die Gebiete der freien weißen Bauernarbeit verschob. Seitdem bildet der „*F a r m e r*“ das Rückgrat des Staates wie der Wirtschaft. Damals weiteten sich die Vereinigten Staaten vom Küstenland zum Kontinent. Entscheidend hierfür war, daß England das Ohiotal, welches es selbst erst durch den Siebenjährigen Krieg von Frankreich erworben hatte, 1783 den unabhängigen Kolonien abtrat, was Carlyle in seiner paradoxen Weise so ausdrückte: Die Grenadiere des alten Fritz bewirkten, daß Amerika heute englisch spricht. Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts flutete eine Welle von Einwanderern herein, allen voran der deutsche Farmer. Dieser Mann, welcher im Gegensatz zum Irländer die harte Landarbeit liebte, hat recht eigentlich den mittleren Westen geöffnet, eine der größten Taten des Deutschen im 19. Jahrhundert. In den sechziger Jahren verschob der Sezessionskrieg das politische Schwergewicht endgültig nach dem Norden und verurteilte den Süden zu einer Jahrzehnte währenden Stagnation. Dies um so mehr, als weiße Herren wie schwarze Sklaven der neuen Zeit geistig unvorbereitet entgegnetraten.

Hand in Hand mit der Ausweitung nach dem Westen wurde Amerika ein *S c h u l d n e r l a n d*, seit Baring Brothers 1846 die erste amerikanische Eisenbahnleihe auf den europäischen Markt gebracht hatten. Abhängig von Europa für Kapitalimport, großenteils in der Gestalt von Eisenbahnmaterial, wurde Amerika zugleich abhängig von Europa für den Absatz von Rohstoffen und Nahrungsmitteln, mit denen es Zinsen und Amortisationen bezahlte. Aber diese letzteren Summen betrugen nach Sir George Perish nur ein Zwanzigstel des Reichtums, den Amerika mit dem geliehenen Kapital aufbaute.

Gegen Ausgang des 19. Jahrhunderts verschob sich abermals das Bild: hinter dem Wall hoher Schutzzölle baute Amerika eine starke *I n d u s t r i e* auf. Der

größere Teil seiner Nahrungsmittelproduktion wurde nunmehr im Inlande verzehrt und allmählich begannen die amerikanischen Wertpapiere, insbesondere Eisenbahnwerte, von Europa nach Amerika zurückzuströmen. Immerhin war Amerika zu Beginn des Weltkrieges noch mit vier bis fünf Milliarden Dollar an Europa verschuldet. Zu gleicher Zeit trugen imperialistische Strömungen die amerikanische Politik über die Grenzen des eigenen Landes hinaus. Die Bedeutung der Monroedoktrin änderte sich: schon 1895 formulierte der Staatssekretär Olney das Programm der politischen Vorherrschaft der Vereinigten Staaten über Latein-Amerika. Im Jahre 1903 verkündete Roosevelt „das Zeitalter des Pazifik“, wo Amerika durch seine Kriegsflotte herrschen sollte. Im Sinne des europäischen Imperialismus predigte Kapitän Mahan den Flottenbau zur Erweiterung der Märkte für die amerikanische Industrie und zur Besitzergreifung der wichtigsten Rohstoffquellen, vor allem der Erdölvorkommen, welche England noch frei gelassen hatte. Die imperialistischen Gedanken einer Weltreichsautarkie — Abschluß nach außen auf dem Boden eines Weltreichs, das alle Zonen vereinigt — hatten auch Amerika ergriffen. Zu Beginn des Weltkrieges standen die Vereinigten Staaten als ebenbürtige und mitbewerbende Macht neben den großen Weltreichen von Großbritannien und Rußland, während Deutschland und Japan in diesen Kreis hineinstrebten, aus welchem Frankreich seit Waterloo ausgeschieden war.

Der Weltkrieg wurde nicht entschieden auf den Schlachtfeldern von Frankreich und Rußland, sogar nicht durch die englische Blockade der Nordsee, welche Amerika, wenn es gewollt hätte, die Macht hatte lahmzulegen — ein bloßes Embargo hätte genügt. Entschieden wurde der Krieg durch diplomatische Kämpfe in Washington. Er wurde verloren von der deutschen Diplomatie, nicht durch ihre Schuld, sondern durch jene Mächte in Deutschland, welche durch die Versenkung der Lusitania, die Deportation der belgischen Arbeiter und den unbeschränkten Unterseebootskrieg die Arbeit für die britischen Diplomaten taten. Hierzu kamen die Sinnlosigkeiten deutscher Propaganda, für welche die deutsche Botschaft keine Verantwortung trägt (z. B. Explosionen in Munitionsfabriken), die so wirkungsvoll waren, daß sie von England hätten bezahlt werden sollen.

Nicht durch die Schuld der deutschen Diplomatie! Oberst House, welcher als nächster Vertrauensmann des Präsidenten die Verhandlungen amerikanischerseits führte, schreibt mir mit der Erlaubnis zur Veröffentlichung: „Sie können versichert sein, daß Präsident Wilson durchaus ehrlich war in seiner Bemühung, den Frieden zustande zu bringen. Nach meiner Meinung gab Graf Bernstorff seiner Regierung den besten Ratschlag, der, wenn befolgt, wahrscheinlicherweise das Unglück verhindert hätte, welches Deutschland seitdem befieß.“

Nachdem Amerika in den Krieg eingetreten war, war die Lage für Deutschland hoffnungslos; denn wie ich damals wiederholt, aber vergeblich feststellte, die Kräfte Amerikas waren „die eines doppelten England“. Wenn Amerikas Eintritt in den Krieg die Sache der Alliierten gerettet hat, so ist Amerika seit diesem Tage die leitende Weltmacht geworden. England hat dieser Tatsache Rechnung getragen, indem es den Flottenbewerb mit Amerika aufgab. Aber auch Frankreich mußte einlenken, und Poincarés Niederlage erfolgte tatsächlich an dem Tage, an welchem er, um den Kurs des Franken zu retten, eine amerikanische Anleihe nachsuchen mußte, nachdem er ein Jahr vorher Morgans Vorschläge abgewiesen hatte. Als Bedingung, ausgesprochen oder nicht, lag hierin bereits die Annahme des Dawes-Reports seitens Frankreichs, dessen Grundgedanken bis dahin Poincaré auf das stärkste bekämpft hatte.

Die politische Vormacht der Vereinigten Staaten, mit welcher wir nunmehr zu rechnen haben, ruht sicher auf breitesten wirtschaftlichen Grundlage. Ihr Nationalreichtum, so fraglich derartige Schätzungen sein mögen, ist größer als der der fünf größten europäischen Nationen zusammen. Obgleich die Vereinigten Staaten nur 6 % der Weltbevölkerung umfassen, so erzeugen sie 41 % der Brotrüchte der Welt (cereals), 50 % der Kohle, 52 % des Roheisens, 60 % von Kupfer, Zink und Baumwolle, 64 % des Erdöls, 80 % der Automobile der Welt¹⁾. In den letzten beiden Jahrzehnten hat sich der Nationalreichtum der Vereinigten Staaten verdreifacht, desgleichen der Wert des landwirtschaftlichen Grund und Bodens, obgleich die Bevölkerung von 1900—1920 nur von 76 auf 106 Millionen anwuchs. Die Vereinigten Staaten besitzen 35 % der Eisenbahnlinien und 40 % der ausgebauten Wasserkräfte der Welt. Das Censusbüro in Washington schätzt für Ende 1922 das Vermögen der Vereinigten Staaten auf 321 Milliarden Dollar.

Obgleich bekanntlich alle Schätzungen des Volksvermögens mit größter Vorsicht zu benutzen sind, so sind doch nachstehende Zahlen, welche dem Dezemberbericht der National City Bank entnommen sind hochinteressant und dürften wenigstens in ihrem relativen Verhältnis zueinander der Wirklichkeit nahe kommen. 1890 hat Amerika, 1912 hat Deutschland den alten Reichtum Englands überholt, Deutschland um 1922 unter die Ziffer von 1870 herabzustürzen, Amerika um 1922 alle anderen Mitbewerber um ein Mehrfaches zu überholen — die Wirkung des Weltkrieges, der auch die europäischen Sieger nicht allzu sehr bereicherte und den Reichtum der Welt über den Atlantic verschob.

¹⁾ Vgl. Magnus W. Alexander: The Task of American Industry, 1923. Nat. Ind. Conference Board.

Die Volksvermögen verschiedener Länder in ihrer Entwicklung seit 1870.

	1922	1912	1890	1870
	(in Milliarden Dollars).			
Vereinigte Staaten	320,8	186,2	65,—	30,—
Großbritannien	88,8	72,3	53,4	40,—
Frankreich	67,7	57,1	43,8	33,—
Deutschland	35,7	75,—	49,5	38,—
Italien	26,—	23,—		

Aber zu gleicher Zeit haben sich die wirtschaftlichen Interessen Amerikas mit der Welt verwoben; in dem Maße als der Schwerpunkt der Welt nach Amerika rückte, wird er von den Erschütterungen berührt, welche sich in allen anderen Ländern vollziehen. Amerika ist das größte Exportland und das größte Gläubigerland der Welt.

II. Wie schnell Amerika im Welthandel führend geworden ist, ergeben folgende erstaunliche Ziffern in Milliarden Dollars:

	1913/14	1923/24
Einfuhr nach U. S.	1,9	3,6
Ausfuhr aus „ „	2,4	4,3

Nachdem bereits 1901 Amerika die Ausfuhr Großbritanniens überflügelt hatte, stand im Jahre 1922 eine amerikanische Ausfuhr von 3765 Millionen Dollar gegen eine britische von 3112 Millionen.

Unter den Ausfuhrinteressen ist das des Farmers des mittleren Westens das dringendste und politisch so gut organisiert, daß es die altüberlieferten Parteischranken gelegentlich durchbricht. Der Weizen- und Schweinefarmer ist, wie man sich ausgedrückt hat, „in der Mitte Europas“, denn die Preise seiner Produkte werden durch den Weltmarkt beherrscht. Sie liegen ungefähr auf der Vorkriegslinie, während die Preise der Industriekonzerne um 50 % gestiegen sind. Der Versuch, diesen Farmer, der von der Kaufkraft Europas abhängig ist, durch Zölle zu schützen, ist sinnlos und zerstört eine nützliche Arbeitsteilung zwischen der kanadischen und der amerikanischen Landwirtschaft. Diese Interessen kamen bei den letzten Präsidentschaftswahlen in der Form einer „dritten Partei“ zur Erscheinung — abgeschwächt durch die vor den Wahlen (zufällig?) steigenden Getreidepreise. Aber es ist fraglich, ob diese Interessen dauerhaft sein werden. Vergessen wir nicht, daß vor dem Kriege die amerikanische Getreideausfuhr in Abnahme begriffen war, daß der heimische Markt einen wachsenden Teil ihrer Erzeugnisse aufnahm, und daß die Landwirt-

schaft von dem einseitigen Getreidebau zur Erzeugung verschiedenartiger Produkte (mixed agriculture) nach europäischem Beispiel übergeht. Die einseitige Ausdehnung der Weizenfläche ist eine Kriegserscheinung, und es ist anzunehmen, daß die Stoßkraft dieses Ausfuhrinteresses mit der Zeit abnehmen wird. Schon heute spricht man von einer gewissen Anpassung an die nach Kriegsende wieder ins Normale zurückkehrende Lage.

Sicherlich gibt es andere Rohstofferzeuger, welche auf die Dauer an der Ausfuhr nachhaltiger interessiert sind: Kupfer und Baumwolle sind hier große und einflußreiche Mächte. Aber wichtiger ist, daß während des Krieges sich die europäische Nachfrage vom Rohmaterial den fertigen Industrieprodukten zugewandt hat. Hierdurch wurden die Kräfte der amerikanischen Industrie in einer Weise entwickelt, daß sie nicht nur alle anderen Länder der Welt überholten, sondern auf Ausfuhr eingestellt wurden. Industrielle Ausfuhr, bisher mehr oder minder eine Entlastung überfüllter Inlandsmärkte, ist seit dem Weltkriege ein wesentlicher Faktor in der amerikanischen Volkswirtschaft geworden. Wer die hochvollendeten Betriebe vieler amerikanischer Fabriken bewundert und ihre Eigenart in der ununterbrochenen Maschinenarbeit und im standartisierten Produkt erkannt hat, kann nicht daran zweifeln, daß viele Zweige der amerikanischen Industrie heute stark genug sind, um in fremden Märkten den Wettbewerb erfolgreich aufzunehmen. In der Tat hat die Ausfuhr von fertigen und halbfertigen Fabrikaten sich von 1913 zu 1923 verdoppelt (von 650 auf 1300 Millionen Dollar). Sie umfaßt nunmehr 45 % der gesamten Ausfuhr der Vereinigten Staaten. Demgegenüber steht eine wachsende Einfuhr von Rohstoffen, vor allem von Kupfer und Rohöl aus Mexiko, von Kautschuk und Zinn von den Straits. Es bedeutet dies „eine industrielle Revolution“, welche an die Englands zu Beginn des 19. Jahrhunderts erinnert. So spielt insbesondere im Gebiete des Pazifik Amerika heute die Rolle des leitenden Industriestaates, es versieht Japan mit Aufbaumaterial und den ganzen Osten mit Automobilen.

Aber so wichtig die neue Welt sein mag, so bleiben doch Amerika und Europa aufeinander angewiesen. Selbst das zerrüttete Europa von heute nimmt noch mehr als 50 % der amerikanischen Exporte (so 1923 51 %, dagegen im Durchschnitt der Jahre 1910—14 62,3 %). Nur unter allerschwierigsten Erschütterungen könnte sich die neue Welt auf sich selbst einstellen. Wenn durch neue politische Umwälzungen Europa Selbstmord begehen sollte und damit zu einer Halbinsel Asiens von antiquarischem Interesse herabsinken würde, so würde auch vom rein wirtschaftlichen Standpunkt aus Amerika schwere Verluste erleiden. Denn weder Asien noch Südamerika sind entwickelt genug, um Europa

zu ersetzen, und die Kaufkraft dieser Länder hängt in erster Linie von der Kaufkraft Europas ab. Was bedeutet es z. B. für die Kaufkraft Brasiliens, daß Deutschlands Kaffeeverbrauch auf etwa ein Fünftel der Vorkriegsmenge zurückgegangen ist? In der Tat, die Weltwirtschaft ist heute ein Ganzes von gegenseitiger Abhängigkeit, und der Schaden, welcher an einem Teil des Globus erlitten wird, wird überall gespürt, am meisten aber doch dort, wo der Schwerpunkt liegt.

Je mehr in Großbritannien jene Tendenzen wachsen, welche das Mutterland und die Kolonien zusammenbringen, um so wichtiger wird auf der anderen Seite das festländische Europa für Amerika. Es sei z. B. an die Bestrebung erinnert, den Baumwollbau innerhalb des britischen Reiches zu fördern. Aber im festländischen Europa war eben doch, wie Professor Keynes so treffend gesagt hat, Deutschland einer der Mittelpfeiler des ganzen ökonomischen Systems. Schrittweise bricht die Erkenntnis sich durch, daß Europa wiederherzustellen in erster Linie bedeutet, Deutschland wiederherzustellen. Im Jahre 1912 kaufte Deutschland 17 % der gesamten Ausfuhr der Welt. Deutschland kaufte 15 % der amerikanischen Ausfuhr, wahrscheinlich mehr, wenn man die Durchfuhr amerikanischer Güter durch Holland nach Deutschland berücksichtigt. Dr. Karl Schäfer hat ausgeführt, daß mit der Ausscheidung Deutschlands, Österreichs und Rußlands 25 % des Weltmarktes „eingefroren“ waren. Durch den Druck auf die Preise, der von dieser Tatsache ausgeht, hat auch Amerika außerordentlich gelitten. Nehmen wir das Beispiel des Kupfers. Deutschland kaufte vor dem Kriege mehr als die Hälfte der amerikanischen Ausfuhr, 30 % der amerikanischen Erzeugung und weit mehr als England und Frankreich zusammen genommen. Deutschland aber war nicht nur „in der Mitte des Kupferproblems“, sondern, wie Herr Hoover ausgeführt hat: „Die Stabilisierung der deutschen Währung ist das Zentralproblem der Wiederherstellung der Welt“.

Nach den Mitteilungen des amerikanischen Handelsattachés in Berlin Oktober 1923 ist Deutschland nach wie vor dem Kriege nächst England Amerikas bester Abnehmer. 1922 nahm Deutschland 14,8% des Exports der Vereinigten Staaten; Deutschland kaufte von Amerika doppelt so viel, als es dahin verkauft.

Aber die verminderte Kaufkraft zeigt sich nicht nur darin, daß Deutschland im Gesamtbetrag weniger von Amerika als vor dem Kriege kaufte; auch die Zusammensetzung der Einfuhr hatte sich verändert, indem die Industrieerzeugnisse wie Schreib- und Rechenmaschinen, landwirtschaftliche Werkzeuge, Automobile, Maschinen aller Art, Schuhwaren auf ein Geringes zusammengeschrumpft waren, die Einfuhr fast nur notwendigste Lebensmittel betraf, z. B. führte Deutschland 1922 an landwirtschaftlichen Maschinen nur 3 % der Vorkriegswerte ein,

dagegen 84 % aus. Die Belebung der deutschen Kaufkraft über den barsten Lebensunterhalt heraus ist dringendstes Interesse der amerikanischen Industrie.

Fassen wir zusammen: Obgleich in den Vereinigten Staaten der heimische Markt noch von der Sättigung weit entfernt ist, so macht sich doch da und dort bereits in der Urproduktion das Gesetz des abnehmenden Ertrages geltend, und drängt die überschüssigen Arbeitskräfte und Kapitalien in die Industrie. Die bis dahin ungewerblichen Weststaaten beginnen mit den Industriebezirken des Ostens zu wetteifern. Das wirtschaftliche Amerika richtet seine Augen ins Ausland. Amerikanisches Interesse ist es heute, daß der Welthandel sich ungehindert abwickelt, daß die Zollschränke erniedrigt werden, wobei man natürlich zunächst an die Zölle des Auslandes denkt. Amerikanisches Interesse ist es nicht minder, daß in den Kolonien Europas und den sonstigen Rohstoffgebieten das sogenannte Prinzip der „Offenen Tür“ herrsche, wobei das Mutterland nicht besser behandelt wird als irgendein drittes Land. Dieses Prinzip gilt in den britischen Kronkolonien, galt in den deutschen Kolonien, gilt aber nicht in den französischen Kolonien, welche heute einen wichtigen Teil des Globus bedecken. So schrumpfte z. B. nach der französischen Besetzung Madagaskars die amerikanische Ausfuhr dorthin in ein Nichts zusammen.

Wenn Amerika heute dort steht, wo England nach den Napoleonischen Kriegen stand, so hat Amerika die alten Wahrheiten wieder zu entdecken, daß man nicht verkaufen kann, ohne zu kaufen, und daß ein reicher Nachbar besser ist als ein armer, auch daß Industrieländer sich gegenseitig die besten Abnehmer sein können durch Entwicklung einer für beide Seiten nützlichen Arbeitsteilung. So war es zwischen England und Deutschland, zwischen Amerika und England vor dem Kriege, und so wird es nicht minder sein zwischen dem alten Europa und dem industrialisierten Amerika. So wird Deutschland seine Eigenart in hochqualifizierter Handarbeit, Amerika in typisierender Maschinenarbeit behaupten¹⁾. Aber die Mentalität der Geschäftswelt bewegt sich nur langsam, wenn auch sicher. Vergessen wir nicht, daß 30 Jahre nach Waterloo vergangen waren, bis der Freihandel in England sich durchsetzte.

III. Wenn ökonomische Erwägungen Amerika heute veranlassen, die Wiederherstellung Europas in die Hand zu nehmen, so kommen die treibenden Kräfte von einer anderen Seite als der der Warenausfuhr. Amerika ist der g r ö ß t e G l ä u b i g e r der Welt geworden und Wall Street ist es, welches die wirtschaft-

¹⁾ So sagte Dr. v. Siemens in einem Vortrage am 12. Dez. 1924 zu München: „Sobald große Massenartikel in Frage kommen, bei denen unser Umsatz zu gering ist, um amerikanische Fabrikationsmethoden zu bringen, können wir trotz niedriger Löhne mit der amerikanischen Konkurrenz schwer mitkommen. In allen Dingen, die mehr individualistisch behandelt werden müssen, sind wir überlegen.“

lichen Interessen Amerikas am frühesten und bewußtesten erfaßt hat. In den ersten beiden Jahren des Krieges hat Amerika durch gesteigerte Warenausfuhr seine Schulden an Europa zurückbezahlt. In den darauffolgenden Jahren hat Amerika durch einen ungeheuren Ausfuhrüberschuß Forderungen gegen die Welt im Betrage von etwa 20 Milliarden Dollar aufgebaut. In dieser Summe sind nach den Schätzungen der amerikanischen Sachverständigen sowohl die Forderungen der amerikanischen Regierung als die privater Amerikaner enthalten. Der ausgezeichnete Nationalökonom der Chase Bank Mr. Benjamin M. Anderson schätzt 1922 die Forderungen Amerikas gegen europäische Regierungen auf 11 Milliarden, gegen europäische Private auf 6 Milliarden, gegen die außereuropäische Welt auf 3 Milliarden; Mautner (Die Verschuldung Europas 1923) kommt auf etwas höhrere Ziffern.

Jedenfalls ist die Verschuldung der Welt an Amerika auch nach dem Kriege weiter gewachsen. Hat doch auch nach dem Kriege bis zur Gegenwart die sogenannte günstige Handelsbilanz fortgedauert, während sonst Gläubigerländer passive Handelsbilanzen aufweisen. 1923/24 hatten die Vereinigten Staaten einen Ausfuhrüberschuß gegenüber Europa von 1136 Millionen Dollar. Rechnet man hierzu noch die Forderungen Amerikas auf Verzinsung und Amortisation der ausgeliehenen Kapitalien, so ist kein Zweifel darüber möglich: der Reichtum der Welt staut sich in den Vereinigten Staaten, nicht zuletzt auch in Gestalt von Kunstwerken, Antiquitäten, Bücherschätzen.

Im einzelnen ist die Frage der amerikanischen Zahlungsbilanz bestritten und Gegenstand zahlreicher Erörterungen. Bezeichnenderweise wird für 1925 ein Betrag von 8 Millionen Dollar als Ertrag der Seefrachten auf die Habenseite gesetzt, während Amerika vor dem Kriege aus dieser Quelle dem Auslande erheblich verschuldet war. Nur ein Land von dem Reichtum der Vereinigten Staaten kann es sich leisten, 40 Millionen Dollar für internationale Wohltätigkeit und dazu 30 Millionen Dollar für Missionen im Ausland auszugeben. Die Ausgaben der amerikanischen Reisenden im Auslande werden gar auf 400 Millionen Dollar das Jahr geschätzt, dazu die Geldsendungen der Einwanderer in ihre Heimat auf 290 Millionen Dollar. Alle diese Auszahlungen aber sind mehr als aufgewogen worden durch den Zinsgewinn an ausländischen Kapitalanlagen und die Rückzahlung privater Kredite, welche Amerika während und nach dem Kriege dem Auslande gewährt hatte. So kam es, daß Amerika 1923 eine Goldeinfuhr von 294 Millionen Dollar aufwies als Aktivsaldo seiner Zahlungsbilanz.

Insbesondere bilden die Zinsgewinne einen wichtigen und wachsenden Posten in Amerikas Zahlungsbilanz. Sie werden für das Jahr 1924 bereits auf 750 Millionen Dollar geschätzt, wozu die der Regierung der Vereinigten

Staaten zugeflossenen Zins- und Amortisationszahlungen seitens der ehemaligen Aliierten mit 160 Millionen Dollar hinzukommen.

Die Folge der günstigen Zahlungsbilanz war jener Goldzufluß, welcher bewirkte, daß Amerika heute mehr als die Hälfte des Goldes der Welt besitzt. Dieses Gold aber, welches in den Banken aufgehoben ist, kann unter Umständen gefährlich werden. Es kann zur Inflation führen, wie dies tatsächlich 1919 der Fall war, worauf eine schwere Depression folgte. Neuerdings wurde die Inflation durch die Selbstdisziplin der Bankwelt vermieden. So wurden die Rediskonten vermindert, obgleich die Rediskonten der Federal Reserve Banks längere Zeit unter der Marktrate stand. Man vermied es, auf diesem Wege „billiges Gold“ zu machen. Man betrachtete, dem Rate Prof. Taussigs folgend, das Gold als einen vertrauten Schatz, der für die Währungszwecke Europas beiseite zu stellen sei.

Zugleich wuchs ein Gefühl des Unbehagens, ob nicht das in Amerika aufgestapelte Gold dadurch entwertet werden könne, daß Europa dauernd zur Papierwährung überginge. Ich betrachte diese letzteren Bedenken für weniger begründet, denn die Neigung europäischer Nationalökonomien zum Papier beruht wohl hauptsächlich auf vermindertem Können, und selbst England dürfte zur vollen Goldwährung zurückkehren, sobald es dazu imstande ist.

Jedenfalls ist, wie auch Keynes zugibt, das Gold zur Begleichung internationaler Saldi und damit zur Aufrechterhaltung der Wechselkurse nicht zu missen.

Wie dem immer sei, man betrachtet in Amerika das zuströmende Gold als lästig. Selbst wenn man imstande wäre, ein goldenes Kalb so hoch wie einen Wolkenkratzer aufzubauen, es bliebe ein toter Götze. Derselbe Keynes weist mit Recht auf den Widersinn hin, der darin besteht, von Europa Zahlungen zu verlangen und allen Scharfsinn aufzubieten, um es am Zahlen zu verhindern; den Exporthandel zu finanzieren und Zolltarife aufzustellen, die eine Rückzahlung der gewährten Kredite möglichst erschweren. Auf die Dauer ist das Gleichgewicht nur dadurch herzustellen, daß Amerika mehr kauft und weniger verkauft, was ohne weiteres bei offenem Markte dadurch stattfände, daß durch den Zufluß von Gold die Preise in Amerika über das Weltmarktniveau stiegen. Solange man jedoch diesen natürlichen Ausgleich durch hohe Zölle verhindert, so gilt es eine Frist gewinnen, bis die ökonomische Vernunft zum Durchbruch kommt. Es bleibt nur ein Weg, die aktive Zahlungsbilanz fruchtbar zu machen: die Einfuhr ausländischer Wertpapiere, d. h. die Kapitalausfuhr. Insbesondere wird Amerika die ihm zufließenden Zinsen und Amortisationen ausgeliehener Kapitalien wieder neu anzulegen haben.

Die soeben veröffentlichten Ziffern für das Jahr 1923 belegen das Gesagte:

Überschuß der Ausfuhr über die Einfuhr 376 Millionen Dollar; Goldeinfuhr netto 294 Millionen Dollar; Emission ausländischer Wertpapiere von Amerika 427 Millionen Dollar. Zu der letzten Summe kommen noch die Anlagen amerikanischen Kapitals in privaten Geschäften des Auslandes, welche als „erheblich“ bezeichnet werden, für welche aber eine Ziffer nicht anzugeben ist. Aus diesen Ziffern ergibt sich, in welchem Maße Amerika Gläubigerland geworden ist. Der Manchester Guardian (vgl. Handelsblatt der Frankfurter Zeitung 3. März 1924) gibt folgenden Vergleich zwischen den ausländischen Emissionen in London und in New York seit dem Kriege. Es gaben für ausländische Zwecke:

	London in 1000 Pfund	New York in 1000 Dollars
1919	59 871	670 007
1920	59 659	605 235
1921	115 722	648 172
1922	135 200	848 825
1923	146 176	390 031

Indem Amerika sich zum Gläubigerland entwickelt, hat es die alten Traditionen zu befolgen, welche England während eines Jahrhunderts ausgearbeitet hat. Als der alterfahrene Banker der Welt ist England dem Amerikaner noch weit überlegen und wird als Zahlungsvermittler und Kreditvermittler auch in nächster Zukunft eine leitende Rolle spielen. Noch ist die Differenz zwischen dem Ertrage inländischer und ausländischer Papiere auf dem Londoner Markte geringer als auf dem New Yorker — ein Beweis dafür, daß der Engländer an ausländische Anlage gewohnter ist als der Amerikaner. Noch verwandelt der Amerikaner die europäischen Valuten mit Vorliebe in das ihm bekannte Pfund Sterling, so daß London zwischen Amerika und dem europäischen Festland nach wie vor die Valuten vermittelt. Noch ist im Kampfe des Dollars und des Pfund Sterling als Weltgeld, wie Otto Kahn hervorhebt, das Pfund Sterling überlegen.

Wichtiger als dieser Kampf jedoch ist die weitgehende Übereinstimmung der Interessen zwischen den zweileitenden Gläubigerländern der Welt: Großbritannien und Amerika. Ihre Aufgabe ist es, die Welt durch Kapitalanlagen zu erschließen und ihre Zahlungsfähigkeit dadurch herzustellen, daß man ihr die ungestörte Erzeugung und den ungehemmten Absatz ihrer Güter auch politisch gewährleistet. Erste Sachverständige wie Mr. Frederic Goodenough: „Anglo-American Cooperation“, London 1923, und Benjamin M. Anderson: „The English speaking world and the Continent of Europe“, New York 1923, haben vom Standpunkt des Bankers aus die Interessengemeinschaft beleuchtet.

Auch als Feld der Kapitalanlage steht Europa noch immer voran. Die ungehobenen Schätze Europas liegen in seiner Bevölkerung, welche durch Generationen zu gelernter Arbeit erzogen sind. Indem Europa aus den Fluten des Krieges wieder auftaucht, gleicht es einem jungfräulichen Boden, wo geringe Anlagen großen Gewinn bringen können. Was von Europa im allgemeinen gilt, gilt von Deutschland im besonderen. Hat doch Deutschland nach dem Urteil aller Sachverständigen seit 1919 auch seine industriellen Anlagen erheblich verbessert und seine Ersparnisse zur Steigerung seiner Leistungsfähigkeit verwandt.

Der Bericht des Generals Dawes ist der erste Schritt Amerikas in dieser Richtung. Er ist mehr als ein bloßer Rat. Wenn er zum Erfolge geführt werden soll, so erfordert er die Mitarbeit des amerikanischen Volkes wie der amerikanischen Regierung. In der Tat wird seine Durchführung als eine Angelegenheit des amerikanischen Prestiges empfunden. Sein Erfolg aber hat zur Voraussetzung, daß auch über die Anfangsanleihe hinaus amerikanisches Kapital sich am Aufbau Deutschlands beteiligt. Ob irgendwelche größeren Übertragungen aus Deutschland an die Alliierten in nächster Zeit möglich sein werden, ist zweifelhaft angesichts des Importbedürfnisses Deutschlands an Rohstoffen und Nahrungsmitteln. Das Blatt könnte sich wenden durch den Verkauf erheblicher Beträge von deutschen Wertpapieren ins Ausland; Ausland bedeutet in erster Linie Amerika. Es ist vielleicht der wichtigste Punkt an dem ganzen Dawesplan, daß durch ihn Amerika schrittweise an Deutschland finanziell interessiert wird. In dem Maße, wie amerikanische Kapitalien nach Deutschland gehen und amerikanische Banken deutsche Werte vertreiben, werden der Ton der Zeitungen und die öffentliche Meinung sich zugunsten Deutschlands umstellen. Der eiserne Ring, der Deutschland seit dem Kriege einschnürt, wird gelockert, sein Atemraum wird breiter, wenn es nicht selbst durch eigenen Wahnsinn die Alliierten erneut zusammenschweißt.

Mehr als dies, alle diese Kredite sind nur gut, wenn sie gegen militärische Einbrüche verteidigt werden, indem Gott Merkur dem Gott Mars das Szepter abnimmt. Durch seine Priester in Wallstreet spricht Gott Merkur zu der Schuldnerwelt: beschneidet unnötige Kosten — Rüstungen —, vermeidet Geschäftsmißbräuche — Kriege —, geht an die Arbeit, unter dieser Bedingung will ich faule Schulden abschreiben, neues Geld wagen, das Weltgeschäft sanieren — aber gehorcht!

IV. Es eröffnet sich damit der Ausblick in eine neue Ära der Weltpolitik, welche man — mit Vorsicht — Überimperialismus nennen könnte. Um nicht mißverstanden zu werden, umreiße ich den Begriff des Imperialismus. Ich verstehe darunter diejenige Stufe des kapitalistischen Zeitalters, in welchem das Finanzkapital mittelst politischer Gewalt sich übernationaler Gebiete bemächtigt.

tigt zwecks monopolistischer Ausbeutung ihrer Naturschätze, Rohstoffe und Arbeitskräfte (letzteres vielfach mittelst Besteuerung) mit der Tendenz des autarken, alle Zonen umfassenden, alle Rohstoffe erzeugenden Weltreichs. Im Kampfe um den Globus und im Rüstungswettbewerb prallen die Weltreiche zusammen, so im Weltkriege England und Deutschland über die Flottenfrage, Deutschland und Rußland über den nahen Orient.

Aber was liegt näher — gerade nach den Erfahrungen auf wirtschaftlichem Gebiet, wo erbitterte Konkurrenz nur allzuoft mit dem monopolistischen Zusammenschluß der Stärksten endet — als die politische Verständigung der Größten auf Kosten der Großen? Diese Gedanken wurden schon vor dem Weltkriege an einflußreicher Stelle verfolgt, worauf Prof. W. Windelband in der Frankfurter Zeitung vom 5. Januar 1925 hinweist. Vgl. die Lebensbeschreibung von W. Page durch B. J. Hendrick. Newyork 1923. Walter Page hat Amerika von 1913—1918 als Botschafter in London vertreten. Gleich nach dem Antritt seines Amtes ist er zu der Überzeugung gelangt, daß ein Ausweg gefunden werden müsse aus dem Europa erstickenden Zustand des bewaffneten Friedens, sonst, so schreibt er seinem Freund Oberst House im August 1913, „wird ein großer Krieg die Alte Welt, vielleicht die ganze Welt ein weites Stück Wegs zurückwerfen“. Als solcher Ausweg erscheint ihm ein Bündnis der Vereinigten Staaten mit dem britischen Reich. Leidenschaftlich predigt er in Washington den Bruch mit der traditionellen Neutralitätspolitik. Statt dessen gelte es, durch dieses Bündnis derartige Macht anzuhäufen, daß keine andere Staatengruppierung ihre Feindschaft wagen könnte, und auf solche Weise den Frieden zu sichern. Dem Obersten House leuchtete der Vorschlag, Amerikas Mittel an die Wahrung des Friedens zu setzen, durchaus ein. Jedoch ging seine Hoffnung dahin, daß Amerika sich nicht bloß mit Großbritannien, sondern auch mit Deutschland verständigen sollte.

Obgleich diese Bestrebungen damals scheiterten, da sich England an Frankreich gebunden fühlte, dürften sie nach dem Weltkriege mit größerer Aussicht wieder aufleben.

Nachdem durch den Weltkrieg Rußland und Deutschland wenigstens zeitweise aus dem Kreis der Weltmächte ausschieden und Frankreich doch nur von Amerikas Gnaden in denselben eintrat, wäre es wohl denkbar, daß die beiden stärksten Gläubigermächte sich darüber verständigen, den ganzen Globus gemeinsam zu befrieden, zu verwalten, auszubeuten. England vermag allein gegen Frankreich nichts, mit Amerika alles, und unter dem Druck von Wallstreet wurde aus dem Monsieur Non Non ein Monsieur Oui Oui, der mit Annahme des Dawesplanes den Frankenkurs rettete. Es ist dies die wirtschaft-

liche Grundlage, der neuerdings in der englisch sprechenden Welt so mächtigen Friedensbewegung, die damit aus dem Nebelmeer ethischer Forderungen und utopischer Wünsche auf den harten Boden der Tagespolitik hinübertritt.

Noch bestehen gewisse Reibungsflächen zwischen Großbritannien und den Vereinigten Staaten, abgesehen von dem alten Mißtrauen des Amerikaners gegen den „Britisher“. Wichtiger: England hat sich in den überseeischen Neuländern des Erdöls bemächtigt, (selbst in den französischen Kolonien), während Amerika als der größte Verbraucher der Erschöpfung seiner eigenen Quellen entgegengeht. England und Amerika kämpfen in Mexiko um das Erdöl — in der fantastischen Uniform von Revolutionären und Gegenrevolutionären. Mehr als einmal hörte ich in Amerika sagen, daß ein politisches Zusammengehen mit England eine Verständigung der Standard Oil Cie. mit der — englischen — Royal-Shell zur Voraussetzung habe. Glaublich genug, da die Standard Oil Cie. die amerikanische Politik ebenso überschattet wie ihr Wolkenkratzer — einer der schönsten und eindrucksvollsten — das Manhattan Island. Im Jahre 1922 haben die englischen und die ihnen verbündeten Kautschukinteressenten, welche 70 % der Weltproduktion umfassen, einen Trust geschlossen, um den Gummipreis zu erhöhen; Amerikaner behaupten, daß diese Preiserhöhung, welche Amerika als den Hauptverbraucher am meisten trifft, die Zinszahlung Englands an Amerika aus der Kriegsschuld aufwiege. Der bekannte Mr. Filene hat in einer interessanten Schrift andere Fälle staatlicher und privater Ausfuhrzölle zusammengestellt, welche England als Monopolist der breiten Rohstoffgebiete von der übrigen Welt erhebt. Aber diese Streitfragen weisen über den Kampf hinaus in der Richtung der Welttrusts.

Auf der anderen Seite ist die Verständigung weit genug fortgeschritten, wozu die Gemeinschaft der Sprache, der Literatur und teilweise des Blutes mithilft: Neuengland das englischste England! Amerika bewies im Weltkriege, daß es eine Zertrümmerung des britischen Reiches nicht zuläßt. Hätte Amerika das Recht der Neutralen, mit Deutschland Handel zu treiben, gegen England durchgesetzt, wozu es die Macht hatte, so hätte Deutschland den Krieg gewonnen. Seit der Washingtoner Konferenz teilt England die Seeherrschaft, die es gegen Deutschland bis zum Letzten verteidigt hatte, mit den Vereinigten Staaten. Die langgedehnte Grenze Kanadas gegen die Vereinigten Staaten ist unbefestigt und gilt trotzdem als sicher. Die Unmöglichkeit eines Krieges zwischen England und Amerika, welche von der öffentlichen Meinung beider Länder als selbstverständlich angesehen wird und in die Form eines obligatorischen Schiedsvertrages gegossen ist, bedeutet einen großen, oft übersehnen Erfolg des Friedensgedankens.

Wichtiger aber als alles andere: die großen britischen Dominions, vor allem Kanada und Australien, stehen und fallen mit der Machtstellung der Vereinigten Staaten im Pazifik. Es übersteigt die Kräfte des Mutterlandes, die aufwogende Flut der farbigen Rasse dort abzudeichen. Vor die Wahl zwischen England und Amerika gestellt, müßten sie für Amerika entscheiden. Die alte Staatsweisheit Englands verhindert, daß diese Frage gestellt wird. Daher ist Frieden, Verständigung, womöglich Zusammenarbeit mit Washington der Leitgedanke aller Londoner Ministerien, welcher Partei sie immer angehören. Hierzu gehört der unbedingte Respekt vor der Monroedoctrine. Keine britische Regierung — noch weniger irgendwelche mindere Seemacht — könnte es wagen, in Lateinamerika gegen die Vereinigten Staaten Partei zu nehmen. Deswegen ist Lateinamerika den Stürmen der Weltpolitik entzogen und höchstens einem gelegentlichen Sturm im Wasserglase ausgesetzt. Aber solche Raufereien dauern so lange, als sie mächtige amerikanische Wirtschaftsinteressen nicht allzusehr schädigen. Sonst beendet sie die Macht des Dollars in Gestalt eines betreßten Revolutionsgenerals in amerikanischem Solde.

Es ergibt sich daraus eine oft verkannte Tatsache. Während in Alteuropa rückständige Friedensgegner den Pazifismus als Utopie verspotten, ist eine Friedensorganisation in Kraft getreten, welche etwa $\frac{2}{3}$ der Erdoberfläche und mehr als die Hälfte der Menschheit umfaßt: das britische Reich mit allen seinen Dependenzen und Einflußsphären, wozu auch bloße Küstenländer wie Norwegen, Portugal, Griechenland, selbst Holland mit allen seinen Kolonien gehören, dazu der ganze amerikanische Kontinent. Dieser Friedensblock, innerhalb dessen der Krieg unmöglich ist, umschließt die beiden größten Finanzzentren der Welt, Wallstreet und Lombardstreet und übt die Seeherrschaft ohne irgendwelchen Mitbewerb aus.

Im Vergleich zu diesem stillschweigenden, aber wirkungsvollen Völkerbund bedeutet die vielköpfige Versammlung in Genf mit ihrer gewiß sehr nützlichen Kleinarbeit wenig¹⁾; sie versagt in den Macht- und Lebensfragen der Großmächte, z. B. der Abrüstungsfrage, weil ihr die ausschlaggebende Stimme (casting vote) der Weltvormacht und letzthin die Vollstreckungsgewalt fehlt. Amerika aber kann sich der Genfer Liga niemals auf die Gefahr hin unterwerfen, daß amerikanische Machtmittel unter Umständen einem Mehrheitsbeschuß von Klein- und Mittelstaaten zur Verfügung gestellt werden. Wo das Machtzentrum liegt, dort liegt die Souveränität der Entscheidung — insbesondere in der letzten

¹⁾ Kein Mißverständnis! Auch diese Kleinarbeit ist nicht zu verachten; Deutschland sollte in den Völkerbund hinein, schon um seinen Landsleuten an der Saar und Danzig nach Kräften beizustehen, ebenso wie den deutschen Minderheiten im Osten.

Frage über Frieden und Krieg. Alles andere sind papierene Paragraphen, die im Ernstfall zerflattern. Beispielsweise setze man den Fall: die Einwanderungsfrage würde von einer — gelben — Macht nach dem Genfer Protokoll vor den Schiedsgerichtshof des Völkerbundes gebracht, den Amerika selbstverständlich in dieser „*domestic question*“ nicht anerkennt. Amerika würde darauf als „*Aggressor*“ verurteilt. Glaubt man, daß die britische Flotte als Exekutionsorgan die Küsten der Vereinigten Staaten blockieren würde? Oder glaubt man, daß irgendeine Macht die Lust hätte, in einem Streitfall zwischen Lateinamerika und den Vereinigten Staaten die *Monroe doctrine* zu durchbrechen? Oder glaubt man, daß irgendeine Blockade als Vollstreckungsmaßregel des Völkerbundes durchführbar wäre, wenn die Vereinigten Staaten auf dem Rechte bestünden, mit dem blockierten Lande trotzdem Handel zu treiben? Obige Fragen stellen, heißt sie verneinen.

Die entscheidende Frage der Gegenwart besteht vielmehr darin: ist der angelsächsische Block bereit, seine Machtmittel dazu zur Verfügung zu stellen, auch über seine bisherigen Grenzen hinaus die Friedensordnung zu erweitern? Ist der „*man on the street*“ geneigt, aus seiner insularen Gesinnung herauszutreten? Oder zieht er es vor, Europa als Hexenkessel ausbrennen zu lassen? Vieles wird vom Verhalten Europas selbst abhängen, das von Amerika aus betrachtet eine Einheit darstellt.

Tatsächlich besitzt der Gedanke, den Krieg abzuschaffen und unter Strafe zu stellen (to outlaw war), in den Vereinigten Staaten eine große und wachsende Anziehung sowohl in den Kreisen der Geschäftswelt wie der Universitäten. Unter der Voraussetzung der Seeherrschaft und im Zusammensehen mit England glaubt man stark genug zu sein, durch ökonomische Mittel allein den Friedensbrecher lahmzulegen. In der Tat, alle Völker — etwa mit Ausnahme naturalwirtschaftlicher Binnenvölker wie Afganistan, Abessynien — sind heute so sehr in die Weltwirtschaft verstrickt, daß sie einen Boykott durch die großen Weltwirtschaftsmächte nicht ertragen können. So ruhte der Völkerbundervertrag auf dem Gedanken der wirtschaftlichen Ächtung des Angreifers. Diese Waffe wurde durch den Nichteintritt der Vereinigten Staaten dem Völkerbund entzogen, der seitdem in größeren Fragen versagte. Dagegen hat die Macht Wallstreets über den Frankenkurs genügt, um den Dawesreport zur Annahme zu bringen.

Die Mehrzahl der von Herrn Bock veröffentlichten Friedensvorschläge aus der Feder erster Amerikaner fußen auf dem Gedanken des ökonomischen Boykotts als Friedensgewähr. Ich verweise unter anderem auf die interessanten Vorschläge des Herrn Borghum: Amerika und England als die Beherrschter der wichtigsten Kanäle und Meerengen — Suez, Panama, Gibraltar — sperren die See-

straßen den Erzeugnissen und Schiffen derjenigen Völker, welche durch einen internationalen Schiedsgerichtshof wegen Friedensbruchs oder wegen Nicht-durchführung eines Schiedsspruchs verurteilt werden — wobei sich Washington doch wohl nicht anders die letzte Entscheidung vorbehält. Alle diese Vorschläge beruhen auf der Tatsache, daß die große Masse des Welthandels sich heute auf den Seestraßen bewegt, und haben die Seeherrschaft zur Voraussetzung.

In der Tat, in der gegenwärtigen Geschichtsperiode ist, wie Kapitän Mahan nachgewiesen hat, die Seemacht das eigentliche Werkzeug der Weltherrschaft geworden. *S e e m a c h t* aber hängt heute nicht mehr ab von zahlreicher see-gewohnter Küstenbevölkerung, nicht mehr von dem Besitz der zum Schiffsbau erforderlichen Wälder, derentwegen dereinst für die Hansa, für Holland und England die Vorherrschaft im Baltikum entscheidend war. Heutzutage sind Kriegsschiffe die kostbarsten und kompliziertesten Maschinen, welche die größte Stahlerzeugung und die größte Finanzkraft voraussetzen. Beides besitzt Amerika. Der Dreizack des Neptun liegt heutzutage in den Händen des Riesen Kapital, der seine Hochburg in Amerika aufgeschlagen hat. Dieser Satz ist durchaus mit der Tatsache vereinbar, daß Amerika die altbewährten Traditionen Englands in Weltpolitik und Weltorganisation zu befolgen hat, nicht England bekämpfend, sondern im Bunde mit England und als breiter Rückhalt der britischen Macht.

Hand in Hand hiermit geht die Macht des Weltbankers. So führte Senator Shipstead Februar 1925 im Senate aus: es liege in der Hand der Vereinigten Staaten, daß die Welt dem Frieden zugeführt werde. „*Wir sind in der Lage*,“ fuhr er fort, „*den Bankkredit der ganzen Welt zu kontrollieren und haben damit die wirtschaftliche Macht in Händen*. Nie hatte ein Volk eine solche Macht, die es zum Guten oder Bösen anwenden kann. Die Art, wie die Vereinigten Staaten davon Gebrauch machen werden, wird die Geschichte der Menschheit bestimmend beeinflussen.“

Kein Zweifel: die Macht, den Tempel der Bellona zu schließen, ist heute vorhanden wie in den Tagen eines Augustus und Marcus Aurelius. Würde sie zum gemeinsamen Besten aller ausgeübt werden? Würde sie Selbstregierung derjenigen Nationen bedeuten, die hierzu fähig sind? Würde sie das Problem der farbigen Rassen mit anderen Mitteln behandeln, als mit Branntwein und Opium, Maschinengewehren und Zwangsaushebung? Würde sie etwas Besseres bedeuten als politische Unterdrückung und ökonomische Ausbeutung der Welt, welche letztthin zur Revolte der Unterdrückten und Ausgebeuteten — zur Weltrevolution führen müßte? Diese Frage kann nur dann in einem befriedigenden Sinn be-

antwortet werden, wenn die angelsächsischen Vormächte ihre eigene Demokratie zur Welt demokratie ausweiten, welche alle Völker, schwache wie starke, zu gleichem Recht umfaßt.

Wird Amerika sich jener Verantwortlichkeit bewußt sein, welche Macht und Reichtum begleiten?

Auf meinen Reisen, die mich während des Jahres 1923/24 durch den größeren Teil der Vereinigten Staaten führten, nahm ich allenthalben Anzeichen dafür wahr, daß der insulare Sinn verblaßt und das Interesse an der Außenwelt sich belebt. An den verschiedensten amerikanischen Universitäten wurden Professuren für auswärtige Politik begründet, desgleichen Studentenvereinigungen, welche internationale Fragen diskutieren. In diesen Diskussionen, an welchen ich vielfach teilnahm, war der moralische Einschlag erstaunlich groß. Wir Deutsche vergessen leicht, daß das amerikanische Volk viel gefühlsmäßiger als das deutsche ist. Der Amerikaner kann zu blinder Leidenschaft erregt, aber ebensogut durch idealistische Beweggründe mit fortgerissen werden. Noch lebt der alte Puritaner- und Quäkergeist als ein starker Unterton in der Seele „des besseren Amerika“. Amerika wird leidenschaftlich, wo Gerechtigkeit und Freiheit in Frage gestellt zu sein scheinen. Es ist eine Tatsache, daß die amerikanische Jugend nur um deswillen mit Begeisterung in den Weltkrieg trat, weil sie glaubte die Demokratie zu retten. Auf der anderen Seite sind Wohltätigkeit und Generosität Erbstücke Amerikas aus der religiösen Vergangenheit. Hunderttausende deutscher Kinder wären umgekommen, ohne die Liebestätigkeit der Amerikaner, wobei wir gewiß nicht vergessen wollen, daß die Amerikaner deutschen Ursprungs auf das tatkräftigste mitgeholfen haben.

Möchten diese deutschstämmigen Kreise, hinter das Bismarcksche Zeitalter zurückgreifend, sich der Ideale ihrer 48er Vorfahren erinnern; als fortschrittliche Macht in ihrer neuen Heimat könnten sie ihrem alten Vaterlande einen besseren Dienst leisten wie durch eine blinde und unzeitgemäße Einstellung gegen England.

Der amerikanische Idealismus wurde in Versailles besiegt, und Amerika hat sich zeitweilig von Europa abgewandt, bitter enttäuscht durch die brutalen Gewalten, welche den Frieden in derselben Weise machten, wie sie den Krieg gemacht haben. Aber Amerika hat sich an der Beute nicht beteiligt. Der Kampf um die „14 Punkte“, welche trotz mangelhafter Fassung im einzelnen die besten Traditionen Amerikas verkörpern, wird von neuem entbrennen. Für das heute heranreifende Geschlecht gilt das Wort Lincolns mehr als für die Zeit, da es ausgesprochen wurde: „Eine solche Verantwortlichkeit zum Guten hat noch nie auf einem Volke gelegen, wie die Vorsehung Gottes als hohe Aufgabe sie heute dem amerikanischen Volke auferlegt hat.“ Möge es dem jungen Amerika vergönnt sein, das Weltgewissen mit der Weltvormacht zu versöhnen!

Die sozialistische Ideenwelt vor und nach dem Kriege.

Von

Theodor Cassau.

Inhalt.

	Seite
I. Der Sozialismus vor dem Kriege:	
England	129
Romanische Länder	131
Deutschland	132
II. Der Krieg:	
Stärke von Nationalismus und Kapitalismus	137
Die Kriegswirtschaft	138
III. Kriegsfolgen und Nachkriegszeit:	
Rätezeit und Sozialisierung	142
Arbeitsgemeinschaft und Wirtschaftsdemokratie statt Sozialisierung	144
Vorherrschaft der Tagespolitik	148
Schluß:	
Die Sterilität und ihre Ursachen	149

Der moderne Sozialismus ist eine Parallelerscheinung des Kapitalismus und wandelt sich mit dessen Erscheinungsformen. Mit der Trennung der Arbeiter von den Produktionsmitteln, mit der Unsicherheit der Existenz und der gedrückten Lebenslage entsteht in der Arbeiterschaft und unter den an ihr interessierten Mittelschichten das Bestreben, über sozialpolitische Reformen der bestehenden Ordnung hinaus, durch grundlegende Änderung der Produktionsweise das Los derer zu bessern, die in Abhängigkeit Arbeit leisten müssen. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts spielten in dem Musterlande kapitalistischer Entwicklung, in England, zwar mancherlei primitive Heilslehren, mancherlei Pläne einer völligen Umgestaltung der Wirtschaft, die sich vielfach an Robert Owens Ideen anschlossen, eine große Rolle. Die dauernde Wirkung dieser Gärung war jedoch nicht das Entstehen einer sozialistischen Ideologie, sondern, losgelöst von aller Theorie, das Werden und die Konsolidierung zweier rein auf praktische Tagesarbeit gestellter Bewegungen, der Gewerkschafts- und der Genossenschaftsbewegung.

In viel stärkerem Maße als England war Frankreich in dieser Zeit der Mittelpunkt sozialistischer Theorie. Es beeinflußte durch Vermittlung der christlichen Sozialisten mit seiner Theorie der Produktivgenossenschaft Jahre hindurch die Entwicklung in England, und seine utopischen Sozialisten wirkten auf das Werden sozialistischer Ideologie in Deutschland.

Dieses von den dreien damals wirtschaftlich und politisch rückständigste Land wurde merkwürdigerweise die Geburtsstätte des modernen sozialistischen Gedankengebäudes und der sozialistischen Bewegung. Es stellte in Karl Marx den Theoretiker, und wenn dieser auch seine Studien am Werden der englischen Wirtschaft machte, so wurde doch die deutsche Arbeiterbewegung der Träger seiner Ideen.

In der englischen Arbeiterbewegung hat der Marxismus nicht stark Wurzel gefaßt. Er geht von historischen Gesichtspunkten aus, der religiöse englische Arbeiter ist aber viel empfänglicher für ethische; daher ist ihm auch der marxistische Klassenkampf stets unsympathisch gewesen. Das „allgemeine Wohl“ wirkte bei ihm als Schlagwort mehr als der Klassenkampf. Es kommt weiter hinzu, daß die Behandlung der Arbeiterschaft und der Arbeiterfragen

durch die beiden großen politischen Parteien eine ganz andere war als auf dem Kontinent, so daß die englischen Arbeiter viel länger als hier in enger Verbindung mit ihnen blieben. Der mangelnde Sinn für Einheitlichkeit und Geschlossenheit führte weiter zur geistigen Spaltung; der Gewerkschafter, der Genossenschafter, der Abstinenz gingen jeder ihre eignen Wege, hatten ihre eigene Gedankenwelt. Die Genossenschafter glaubten zwar nicht mehr in der primitiven Weise, wie die Rochdaler Pioniere, mit ihren Läden eine andere „Ordnung von Produktion, Verteilung, Erziehung und Regierung“ herbeiführen zu können, aber bis zum Kriege war die Auffassung der großen Masse der Genossenschafter, frei von jeder theoretisch geschulten Führung, noch reichlich primitiv. In der Darstellung der britischen Genossenschaftsbewegung vor dem Kriege (in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik) konnte als Charakteristikum für die Ideologie der Bewegung ein Flugblatt abgedruckt werden, in dem als Beweggrund folgendes angegeben wurde: „Was wir sehen. — Auf der einen Seite sehen wir große Vermögen oft in selbstsüchtiger Weise ausgegeben und luxuriöses Leben, auf der anderen Seite sehen wir solche Armut, daß häufig den Menschen nicht nur Muße und Gelegenheit zur Weiterbildung, sondern sogar das zum Leben Nötigste fehlt.“ Und das Ziel wurde wie folgt umrissen: „Was wir hoffen. — Kapital an sich ist gut und notwendig für die Arbeit, schlecht ist aber seine Konzentration in wenigen Händen. Unser Ziel ist, ein System zu errichten, das eine weitere Verteilung des Kapitals zur Folge hat und die Kluft zwischen Arbeitern und Kapitalisten überbrückt, so daß die arbeitenden Klassen in der klügsten und uneigennützigsten Weise die Vorteile genießen können, die Geldbesitz verschafft.“

Die Gewerkschafter machten sich über die Notwendigkeit einer grundlegenden Änderung der gesellschaftlichen Ordnung eher noch weniger Gedanken. Waren die Genossenschafter ganz davon erfüllt, mit Hilfe der Genossenschaftsbewegung die Lage der Arbeiterschaft oder, genauer gesagt, der besser bezahlten Arbeiterschaft zu heben und ihr einen größeren Anteil an den Kulturgütern zu geben, so waren die Gewerkschafter auch im wesentlichen darauf gestellt, die Gegenwartslage dieser selben Schichten zu heben. Alle Beschlüsse und Vorstellungen über eine spätere Neugestaltung der Wirtschaft wurden für feierliche Gelegenheiten im Glasschrank aufbewahrt. Von einem Klassenbewußtsein, von einem Zusammengehörigkeitsgefühl der gesamten Arbeiterschaft zueinander von einem Willen zur Durchsetzung eigener Klassenideale war nicht die Rede. Die reinen Marxisten konnten nie irgendwelchen bemerkenswerten Einfluß gewinnen, und die radikaleren Gruppen der englischen Arbeiterbewegung, in der unabhängigen Arbeiterpartei zusammengefaßt, waren

doch trotz aller sozialistischen Formeln im Grunde nicht die Träger einer zielbewußten Umgestaltung der Wirtschaft zum Sozialismus, sondern im wesentlichen nur eben die radikaleren Arbeiter mit dem stärkeren Klassengefühl, von Klassenbewußtsein gar nicht zu reden.

Die Träger und Vertreter sozialistischer Gedankengänge waren zum guten Teil Intellektuelle, Angehörige der Mittelschichten, die sich bereits 1883 in der Fabian Society eine Organisation zur Propaganda sozialistischer Gegenwarts-politik schufen und später in dem Ehepaar Webb mit seiner glücklichen Verbindung von praktischer Arbeit und theoretischem Forschen auf breitesten Basis hervorragende Führer fanden.

Die Anregungen und Anstöße, die zur Wandlung der englischen Gewerkschafts- und Genossenschaftsbewegung führten, kamen aber nicht von hier sondern aus der Praxis. Die unabhängige Arbeiterpartei hatte in vielen Gegenden Englands Jahre hindurch ein recht schweres Leben und hat es zum Teil auch heute noch. Die Masse der englischen Arbeiterschaft wandelte ihren Standpunkt nicht, weil sie sich innerlich änderte, weil die Ideengänge der ILP so stark wurden, sondern weil sie für ihre Gegenwartsarbeit nicht das Maß von Bewegungsfreiheit behielt, das sie bereits besaß. Für die ganze Beurteilung der Denkweise der englischen Arbeiterbewegung vor dem Kriege ist es von ausschlaggebender Bedeutung, daß die Anstöße zur Politisierung und zur Radikalisierung nicht aus dem Innern kamen, sondern in der für England beinahe unverständlichen Schwerfälligkeit und Unfähigkeit begründet waren, die Arbeiterbewegung fair zu behandeln: Taff-Vale-Entscheid und später Osborn-Urteil. Die Gründung der Labour Party war durchaus die Folge dieser Behandlung und des Zwanges, für das Recht zu kämpfen.

Die romanischen Völker haben in den Jahrzehnten vor dem Kriege keine erhebliche Bedeutung für die sozialistische Ideologie gehabt. Ihre wesentliche Leistung in dieser Zeit lag auf theoretischem Gebiet. Sie entwickelten den Syndikalismus. Wenn diese Theorie auch von einem Teil der Praktiker als Leitstern aufgenommen wurde, so blieb sie doch im wesentlichen Theorie und wurde nicht zur Ideologie der Bewegung, zum mindesten nicht zu einer für internationale Betrachtung sonderlich beachtlichen; weder auf gewerkschaftlichem noch auf parteipolitischem, noch auf genossenschaftlichem Gebiet vermochten die Franzosen und Italiener eine große Rolle zu spielen, weil sie keine großen organisatorischen Erfolge aufzuweisen hatten. Die Franzosen verdankten ihren internationalen Einfluß viel stärker der allgemeinen Vorliebe für Frankreich, französisches Wesen, französische Kultur als ihren Leistungen. Das mußte sich um so stärker beim Syndikalismus zeigen, als die französischen

Gewerkschaften im Grunde zu schwach waren, ihre Tagesaufgaben gut und ordnungsgemäß zu erfüllen, und infolgedessen gar nicht daran denken konnten, auf eine Umwandlung der Gesellschaftsordnung durch die direkte Aktion der Gewerkschaften, durch deren unwiderstehlich gewordene Macht hinzuarbeiten. Konnten die syndikalistischen Gedankengänge den systematisch denkenden Deutschen wenig beeinflussen, so war die hinter ihnen stehende tatsächliche Macht zu gering, als daß sie in England, wo sie, rein unter dem Gesichtspunkt des Denkens und Fühlens gesehen, eher geeigneten Boden fanden, eine beachtenswerte Entwicklung nehmen konnten.

Der Agrarstaat Rußland mit seiner mehr an der Oberfläche bleibenden industriellen Entwicklung war durch einen Intellektuellen-Sozialismus charakterisiert, der sich nicht nur eng an Deutschland anlehnte sondern seinerseits auch wieder Deutschland beeinflußte.

Die sozialistische Gedankenwelt Deutschlands, die bis Anfang der 90er Jahre noch von Bruchstücken Lassallescher Lehren, primitiven Heilsideen und naturrechtlichen Vorstellungen durchsetzt war, ist Ende des Jahrhunderts restlos marxistisch geworden. Ist Deutschland in der Organisation unendlich viel einheitlicher als England, so gilt auch das Gleiche für das Fühlen und Denken innerhalb jeder Organisation. Wenn auch die Ideologie der sozialistisch gesinnten Massen nicht eine reine Widerspiegelung der Theorie darstellt, so war sie doch vor dem Kriege in sich einheitlich und der Theorie ziemlich ähnlich. In örtlichen Arbeiterbildungsschulen, Parteischule und Kursen anderer Art hatte man sich bemüht, die Massen mit der Marxschen Lehre zu durchdringen. Natürlich kam dieser Bildungsapparat nur für die jüngere Generation der Führer in Frage; die Massen unmittelbar konnten nicht erfaßt werden. Sie waren auf die Lektüre der sehr zahlreichen Broschüren und der politischen Tageszeitungen sowie der wöchentlich erscheinenden Gewerkschaftsblätter angewiesen. Aber auch die Führer im weiteren Sinne konnten die Theorie trotz dieser Bemühungen nicht aufnehmen. Was sich in diesen Kreisen als sozialistische Ideenwelt herausbildete, war etwa folgendes: Der Arbeiter ist in seiner gesamten Existenz abhängig von dem Profitbedürfnis des Kapitalisten. Er findet keine Lebensmöglichkeiten, keine Existenz, sofern es nicht einem Kapitalisten vorteilhaft erscheint, ihn zu beschäftigen. Wenn auch die Lehre von dem Streben der Profitrate nach Ausgleich und von dessen Wirkung auf die Wirtschaft kaum von größeren Kreisen erfaßt worden ist, so war man sich doch über die Abhängigkeit des Arbeiters von den Profitaussichten völlig im klaren. Etwas primitiver war bereits die Verarbeitung der Lehre vom Mehrwert. Was hier in die Massen einging, war im wesentlichen nur das Wort Profit, die Vorstellung von der Ausbeutung.

Man empfand den Unterschied in der Lebenshaltung und in der gesamten Lage gegenüber den anderen Schichten sehr stark. Dabei muß beachtet werden, daß der Unterschied zwischen Hochstand und Tiefstand bei weitem nicht so wirkte wie der mehr in die Augen springende Unterschied an den Grenzen. Der Techniker, mit dem der Arbeiter in Berührung kam, wirkte viel aufreizender als die weit abliegende Villa des Generaldirektors. Am stärksten setzte sich die Lehre vom Klassenkampf durch. Daß zwischen den Klassen Gegensätze bestehen, daß die Arbeiterschaft sich nur als Ganzes — eben als Arbeiterklasse — durchsetzen kann, begriffen alle Schichten, und so kann man die Ideologie dieser Zeit etwa dahin zusammenfassen, daß die Arbeiterschaft sich als etwas wirtschaftlich Wesensanderes als Mittelschichten und Kapitalisten fühlte, daß sie sich ihrer Klasseneigenarten bewußt war und eine Rettung nur in dem Zusammenhang der Klasse sah, wobei Unsicherheit der Lebenshaltung und Verschiedenheit in der Lebenshaltung die beiden ausschlaggebenden Antriebe darstellten. Sie war davon durchdrungen, daß das Ziel dieses Kampfes eine andere Wirtschaftsordnung sein müßte, die die heutige privatkapitalistische Produktionsweise mit ihren Wirkungen für die Arbeiterschaft aufhebt. Die neue Wirtschaft wollte man durch die Überführung der gesamten Produktionsmittel in den Besitz der Gesamtheit herbeiführen. Während die französischen und englischen Sozialisten und auch manche deutsche früherer Jahrzehnte immer wieder das Heil darin erblicken, die Arbeiter auf dem Wege der Produktivgenossenschaft vom Kapitalisten unabhängig zu machen, sah man jetzt von allen derartigen Plänen grundsätzlich ab und fand das Ziel einzige und allein in einer Abschaffung des kapitalistischen Systems, in einer neuen Form der Produktion, in der die Produktionsmittel allen gehörten, und die Produktion nicht mehr durch die Konkurrenz auf dem Markte reguliert sondern durch die Organe der Gesamtheit bestimmt werden sollte. Die Verschwendungen, die mit der privatkapitalistischen Konkurrenz notwendig verbunden ist, spielte bei der Begründung dieser Gedanken eine besonders große Rolle. Wenn man auch stets von einer Vergesellschaftung der Produktionsmittel sprach und die Verstaatlichung unbedingt ablehnte, so kam das Ideal praktisch doch auf eine Verstaatlichung durch einen völlig umgebildeten Staat heraus.

Blieb hierbei schon eine gewisse Unklarheit bestehen, so fehlte es an jeder näheren Untersuchung der Eigenarten eines derartigen Großbetriebes. Man war zu sehr auf die Erklärung aller Reibungen aus ökonomischen Klassen-gegensätzen eingestellt und sah daher die soziologischen Reibungsmöglichkeiten in einer solchen Großwirtschaft nur schwach. Zwar hat Kautsky angedeutet, daß die Klassengegensätze durch Berufs- und örtliche Interessen-

differenzen ersetzt würden, aber jedes nähere Eingehen auf diese Zukunfts-wirtschaft fehlte. Ja, man untersuchte nicht einmal systematisch die Fähigkeit des bestehenden Staates, Wirtschaft zu treiben, um daraus dann irgendwelche Folgerungen für den veränderten Staat zu ziehen. Überhaupt kann man sagen, daß die wirtschaftsorganisatorischen und die betriebswissenschaftlichen Fragen gegenüber den volkswirtschaftlichen Entwicklungstendenzen völlig zurücktraten. Der Sozialist sah die Wirtschaft im allgemeinen nur in ihren großen Umrissen und nicht in ihren Einzelheiten. Er sah die großen volks- und weltwirtschaftlichen Zusammenhänge, aber er nahm keinen Anteil an den privatwirtschaftlichen und organisatorischen Detailfragen.

Infolgedessen war für die Menge der Weg zur Vergesellschaftung der Produktionsmittel außerordentlich einfach. Ihre Vorstellung war diese: Die Wirtschaft strebt auf Grund der ihr immanenten Gesetze in wichtigen Teilen zur Konzentration. Die Großen fressen die Kleinen auf. Und diese Expropriateure müssen nachher von der Gesamtheit expropriert werden. Dieses Schlagwort von der Expropriation der Expropriateure stand überhaupt unbedingt im Mittelpunkt der ganzen Überlegungen über den Weg. Um von dem Vertreter des Gesamtinteresses im rechten Augenblick diese im Interesse der Arbeiterschaft liegende Ausnutzung seiner Macht zu erreichen, war es nötig, die politische Macht zu erstreben, zu versuchen, sie in die Hand der Arbeiterschaft zu legen. Über diese Richtung und Art des Weges war sich alle Welt einig. Meinungsverschiedenheiten bestanden hinsichtlich seiner Länge bzw. der Geschwindigkeit, mit der man sich auf ihm bewegte. Trotz aller wissenschaftlichen Schulung spielten primitive Heilsideen in der Arbeiterschaft noch eine gewisse Rolle. Man sah zuweilen das Ziel etwas zu nahe. Die Meinungsverschiedenheit, ob der Weg durch einen Zusammenbruch des Kapitalismus abgekürzt werden würde, oder ob man in den Zukunftsstaat hineinwachsen würde, haben die Massen kaum erregt. Bei ihnen und insbesondere bei den kleinen Führern bestand der natürliche Gegensatz zwischen Radikalen und Realpolitikern. Er hatte nichts mit einer Verkleinbürgerlichung weiter Schichten der Arbeiterschaft zu tun. Ob diese tatsächlich eingetreten ist, bleibe hier unerörtert; jedenfalls war der Radikalismus zum guten Teil durchaus kleinbürgerlich. Er war bestimmt durch die Empörung über die Umwelt und zum Teil eine reinsoziologische oder psychologische Erscheinung, Übersteigerung der Erregung in einer nicht positiv arbeitenden Masse. In der sehr stark auf Agitation und Zukunftshoffnung gestellten Sozialdemokratie mußten sich naturgemäß infolge mangelnder Macht und mangelnder positiver Auswirkung hier und da derartige Nervositätserscheinungen zeigen. Von ihnen völlig ungestört entwickelte sich die hier nicht

interessierende praktische Tagesarbeit zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterschaft. Hier fanden sich alle Schichten der sozialistischen Partei zusammen, hier gab es aus der Praxis heraus mancherlei Meinungsverschiedenheiten, und sie waren schließlich ernster als die theoretischen Streitigkeiten, die doch so manchem Arbeiterführer als Professorenstreit erschienen. Auch öffentlich wurden sie zeitweilig mit dem Ausdruck „Literatengezänk“ von ihnen belegt; denn die Träger der Theorie waren ziemlich ausnahmslos Intellektuelle, und die wenigen Autodidakten unter ihnen entstammten auch nicht der eigentlichen Arbeiterschaft. Die Sprache, die sie führten, die Art, wie sie die Probleme ansahen, entsprachen nicht der Sprech- und Denkweise der sogenannten „Unteroffiziere“ der Partei, die sich am besten für ein glattes positives Glaubensbekenntnis begeistern konnten, denen alle Zweifel, alle Versuche der Umbildung aber unsympathisch sein mußten. Trotzdem ergaben sich in dieser Unterschicht, in the rank and file, wie der Engländer sagt, aus soziologischen Gründen ganz andersartige Gegensätze, die zum Teil mit dem Kampf zwischen Revisionisten und Radikalen vermischt worden sind. Hier ergab sich eine Arbeitsteilung unter drei Gruppen. Dabei ist die rein organisatorische, politische Arbeit, die Agitation und was damit zusammenhängt, von vornherein ausgeschaltet worden. Sie allein gab keinen derartigen Lebensinhalt, daß sie in diesem Zusammenhang mit genannt werden kann. Hier handelt es sich vielmehr um folgende drei Gruppen. Erstens: die Parteimitglieder, die sich vor allem der Förderung der Zukunftsaufgaben, der Förderung einer sozialistischen Gedankenwelt widmeten; im wesentlichen Schriftsteller oder geistig Interessierte, die nur rezeptiv tätig sind, aber stets Intellektuelle oder zu Intellektuellen gewordene Arbeiter, nicht beteiligt an der praktischen Arbeit in Gewerkschaft, Genossenschaft oder Staat und Gemeinde. Zweitens: Die nächste Gruppe sind die Menschen, die in der praktischen politischen Tätigkeit, insbesondere als Stadtverordnete, aber auch als Abgeordnete der verschiedenen Parlamente aufgingen. Drittens: Die letzte Gruppe schließlich sind die Gewerkschafter. Von den Genossenschaftern braucht hier nicht gesprochen zu werden, denn sie traten innerhalb des gesamten Parteiliebens, innerhalb der großen Masse, die sich zum Sozialismus bekannte, viel zu wenig hervor. Um so wichtiger ist für die ganze Frage die Gruppe der Gewerkschafter. Wenn sie auch sämtlich zur ersten oder zweiten Gruppe gehörten, so waren sie doch durch ihre Arbeit in erster Linie auf die gewerkschaftliche Art, die Dinge zu sehen, eingestellt, und die Gewerkschaft war dadurch charakterisiert, daß sie keine spezifisch-gewerkschaftlichen Zukunftshoffnungen hatte. Ihre geistig regsame Mitglieder waren wohl ausnahmslos Sozialisten und hofften

auf eine sozialistische Gesellschaftsordnung. Wenn in dieser sozialistischen Gesellschaftsordnung auch Gewerkschaften weiter als nötig anerkannt wurden, so waren diese Zukunftsaussichten doch zu vage, und der Gewerkschafter, der für seinen Verband genauso lebte und in ihm aufging wie die anderen für die Partei, war in seinem ganzen Denken und Fühlen dadurch bestimmt, daß der Verband nur Gegenwartaufgaben hatte. Wenn Schmoller zwischen Gewerkschaften und Partei den großen Gegensatz klaffen sah, so überschätzte er die Wesensverschiedenheit, aber er hatte nicht ganz unrecht. Er sah die Verschiedenheit des Ziels und folgerte daraus zu starke Wirkungen auf die Menschen, übersah, daß die einheitliche theoretische Grundauffassung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter der Sozialismus war; man wird aber zugeben müssen, daß das Betriebsinteresse der Gewerkschaften über dem sozialistischen Unterbau doch einen spezifischen Überbau schuf. Da die Gewerkschaftsführer sämtlich Autodidakten und reine Praktiker waren und weder aus ihren Reihen einen Theoretiker stellten noch intellektuelle Kräfte heranzogen, die die Theorie dieser Bewegung hätten entwickeln können, so arbeitete die Gewerkschaftsbewegung ohne eigentliche Theorie, wurde vom Instinkt und von den meist sehr klug erfaßten Bedürfnissen des Tages geleitet. Dies hatte aber zur Folge, daß unter dieser großen Menschenmenge bei vielen sich tatsächlich eine gewisse Entfernung von der Theorie, in der man aufgewachsen war, einstellte. Sie wandten sich heftig gegen jeden Theoretiker, der ihrer Tagesarbeit zu schaden drohte, etwa „die Disziplin untergrub“. Aber trotz aller starken äußeren und inneren Betonung des Klassenbewußtseins entschwand der Glaube an die Zukunft in etwas größere Fernen gegenüber den Gegenwartaufgaben und damit den einzigen Aufgaben der Gewerkschaften, die das Stück Klassenkampf waren, dem man seine ganze Seele verschrieben hatte. So waren gerade die Teile der kämpfenden Arbeiterschaft, die mit der Wirtschaft die engste und lebendigste Fühlung hatten, am wenigsten geneigt, über die reichlich absorbierende Tagesarbeit hinaus irgend etwas zur Erforschung sozialistischer Möglichkeiten zu tun. Sie sowohl wie die Konsumgenossenschaften waren nicht einmal geneigt, die Reibungen und Schwierigkeiten, die sich in ihren Betrieben und im Zusammenarbeiten miteinander einstellten, als mögliche Organisationsschwierigkeiten einer späteren Gesellschaftsordnung systematisch zu erforschen und zu studieren. Wo sich bei ihnen derartige Probleme ergaben, z. B. die typische Reibung der großen Zahlstelle mit dem Hauptvorstand, die Reibungen zwischen den Arbeitern und Gewerkschaften auf der einen Seite und den Arbeiterunternehmungen auf der anderen, da sah man nicht Probleme des Sozialismus, ja nicht einmal Probleme überhaupt, sondern nur Menschen, die anders wollten als man selber, also Fehler machten.

Bei Kriegsausbruch war zweifelsohne die deutsche Arbeiterschaft der bedeutsame internationale Träger der gesamten sozialistischen Ideenwelt. Und doch beschränkte sich ihre Funktion in der Theorie auf eine Untersuchung der Entwicklungstendenzen der Wirtschaft, in der Praxis auf Zusammenschluß der Massen im Kampf um Licht und Luft mit der Hoffnung auf eine schönere Zeit, in der es der Handarbeit besser als heute gehen würde. Sie hatte aber eine gewisse Scheu vor der Diskussion von Einzelheiten dieser Zeit und infolge des Schwergewichtes der gewerkschaftlichen Tagespraxis auch Scheu vor der Diskussion der soziologischen und organisatorischen Probleme, die sich aus der Gegenwartsarbeit der Arbeiterbewegung für ihr Zukunftsprogramm ergaben.

Welche Einflüsse brachte der Krieg? Erstens: Die Internationale war mit dem Kriegsausbruch zerbrochen. Wenn die Theorie auch den Internationalismus der Arbeiterklasse als Schutz gegen die Ausbeutung durch die Kapitalistikklassen sehr betonte, so hat dies Moment die Ideologie der Masse nie stark beeinflußt. Es war hier immer ein wenig Dekorationsstück. Trotzdem war der Verlust dieses Schauspiels wichtig; denn es wurde von der Umwelt außerordentlich ernst genommen. Der Internationalismus war für weite Kreise eines der wesentlichsten Kennzeichen des Sozialismus. Die praktische Klarheit, daß das nationale Empfinden überall gesiegt hatte, bedeutete daher eine klare Machtverminderung des Sozialismus.

Zweitens: Der Krieg zeigte den Sozialisten der ganzen Welt, besonders deutlich aber den deutschen, die Stärke des alten Staates und des Kapitalismus. Wenn auch in Frankreich und England Sozialisten ins Kabinett eintraten, während man sie in Deutschland nur als Ratgeber in Arbeiterangelegenheiten ins Kriegsministerium aufnahm, so waren diese Ernennungen doch nur den verschiedenen politischen Umgangsformen angepaßte Bestätigungen derselben Tatsache: der Sozialist geduldet als Mithelfer im nationalen Existenzkampf. Mußte diese Stellung des Sozialismus im Weltkriege, von dem er früher den Zusammenbruch des Kapitalismus erwartet hatte, das Bedürfnis nach einer Weiterbildung der sozialistischen Theorie hemmen, so ergab sich für Deutschland eine noch viel stärkere Hemmung in derselben Richtung aus dem internen Kampf. Das Wesentliche ist nicht, daß die deutsche Sozialdemokratie sich nach längeren inneren Zwistigkeiten gespalten hat, sondern daß diese Spaltung aus politischen Gründen erfolgte. An sich hätte sie die theoretische Erkenntnis und das theoretische Interesse fördern können. Aber diese Spaltung erfolgte nicht um Fragen der sozialistischen Gesellschaftsordnung willen sondern um Fragen der Taktik. Wie soll sich die sozialistische Partei während des Krieges der Regierung gegenüber verhalten? Der ganze interne Kampf spielte sich ab

um Parteitaktik, allenfalls politische Ziele, aber nicht um eigentlich sozialistische Partei ziele. Die sozialistische Ideologie hatte daher von dem Kriege zunächst keinerlei neue Anregungen und keinerlei Nutzen; das politische Interesse überwog absolut.

Ganz neue Momente brachte die Kriegswirtschaft, die eine Fülle von Studienmöglichkeiten für die sozialistische Theorie bot. Zunächst erfolgte eine Vergesellschaftung der Warenverteilung, die freilich nur im geringen Umfange auf allen Stufen durchgeführt wurde aber bei ihrer Benutzung des privaten Groß- oder Kleinhändlers diesen zu einer Art Verteilungsbeamten machte, indem sie die Preisaufschläge begrenzte und zum Teil sogar nicht nur Maximalpreise sondern feste Preise, die auch nicht unterboten werden durften, vorschrieb. Darüber hinaus führte sie nicht nur als Auftraggeber der Rüstungsindustrie sondern auch als Beherrcher der Rohstoff-, Betriebsstoff- (Kohle) und der Menschenversorgung (Reklamation) sowie schließlich mit Ansätzen zu zielbewußten Stillegungsmaßnahmen volkswirtschaftlich unrentabler Betriebe zu einer Leitung der gesamten Wirtschaft von oben. Sie bediente sich dazu verschiedenartiger Mittel. Zum Teil wurde die Wirtschaft allein mit der Verordnung (Verbot) regiert, zum Teil faßte man die Industrien in Zwangsorganisationen für Einkauf und Verkauf zusammen und schuf damit Selbstverwaltungskörper. Die letzte Entscheidung behielt jedoch stets der Staat, der insbesondere für den Import fast überall zur öffentlich-rechtlich organisierten Großeinkaufsgesellschaft wurde und, über diesen Rahmen hinausgehend, sowohl bei den Zentralmächten als bei den Alliierten zum Teilhaber der überstaatlichen öffentlichen Großeinkaufsgesellschaft (gemeinsamer Weizeneinkauf der Alliierten). Gegenüber diesen fast überall erkennbaren Grundprinzipien machte es nichts aus, ob der Staat als Auftraggeber mit Anreizpreisen arbeitete und so im einzelnen Falle das Profitinteresse auszunutzen versuchte, um möglichst hohe Leistungen zu erzielen, oder ob er auch hier wie bei der Verteilung der Lebensmittel das Verwaltungsprinzip stärker zur Durchführung brachte. Gegen das Schlagwort „Kriegssocialismus“, das diese Verhältnisse zur Folge hatten, wehrten sich die Sozialisten heftig und verwiesen darauf, daß im wesentlichen nur der Handel und nicht die Produktion vergesellschaftet wäre. Die Umwandlung großer Teile der Ernährungsindustrie in Lohnbetriebe war ihnen entgangen. Sie sahen entsprechend dem Vorherrschenden politischer und taktischer Gesichtspunkte lediglich die Bedrohung der sozialistischen Gedanken-gänge durch die notwendigen Unzulänglichkeiten der öffentlich organisierten Verteilung zu knapper Bestände und zu geringer Produktion und gaben sich keine Mühe, aus dieser, wenn auch besondere Eigenarten aufweisenden Wirt-

schaftsführung durch die öffentliche Gewalt eben unter Abstrahierung von den zeitlich bedingten Eigenarten das Allgemeingültige zu lernen. Ging schon die Theorie an diesen Dingen vorbei, so noch viel stärker die Ideologie der Massen. Sie sahen ausschließlich die Ernährungswirtschaft und wurden von der Rohstoffbewirtschaftung und der Organisation der Rüstungsindustrie nur berührt, soweit man hier auch zu staatlicher Lohnpolitik überging. Bei den Fragen der Lebensmittelbewirtschaftung beeinflußte sie auch nicht die Gesamtentwicklung, sondern nur die individuelle Erfahrung und die Behandlung der Arbeiterorganisationen, der Konsumvereine. Die Durchsichtigmachung der Wirtschaft, die Nachprüfung des Preises durch die Behörde und insbesondere die Nachprüfung der einzelnen Elemente dieser Preisbildung, wie sie besonders die deutsche Bewirtschaftung der fabrizierten Lebensmittel auszeichnete, ging an der Masse als etwas ihr Wesensfremdes spurlos vorüber. Kaufmännische Technik, Betriebswissenschaft waren an sich uninteressant und wurden den Massen auch nirgends nähergebracht. So blieben die positiven Anregungen, die der Krieg für die Weiterbildung der sozialistischen Gedankenwelt hätte bringen können, vollständig ungenutzt. Weder die Theorie noch die Massenvorstellung nahm irgendwelche Notiz davon. Bei den Massen wirkte vielmehr die allgemeine Reaktion gegen die Omnipotenz des Staates und seiner Bureaucratie nach dem Kriege bald ziemlich stark.

Diese Abneigung gegen den Staat als Herrn der Wirtschaft bildet in den beiden maßgebenden europäischen Industrieländern, Deutschland und England, den Kern der Kriegswirkungen. Die Überspannung der Staatsmacht, wie sie der Kampf um die Existenz des Staates zur Folge haben mußte, förderte auf der anderen Seite die Vorstellung von der Selbstverwaltung der Industrie. Das zeigt sich in den verschiedensten Formen in Deutschland und England. Aus den kleinen, sachlich unbedeutenden und theoretisch unter diesem Gesichtspunkt völlig unerheblichen Arbeitsgemeinschaften zwischen deutschen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden zur gemeinsamen Beschaffung von Arbeit, d. h. öffentlichen Aufträgen, wurde Ende des Krieges die Arbeitsgemeinschaft zwischen den Gewerkschaften auf der einen Seite und der Gesamtheit der Arbeitgeberorganisationen auf der anderen. Die klare und ausgesprochene Absicht war, die staatliche Regelung in der Zeit der Demobilisierung mit ihren Wirtschaftsstörungen durch die paritätische Selbstverwaltung der Industrie zu ersetzen. Als gewisses Gegenstück dazu entstand in England die Idee der Whitley Councils als paritätische Ausschüsse zur Erörterung der sich aus dem Arbeitsverhältnis ergebenden Fragen. Auch die im Kriege und unmittelbar nach dem Kriege recht erheblich gestiegene Bedeutung

des Gildensozialismus ist hierauf zurückzuführen. Der Gildensozialismus ist an sich eine Verbindung der französischen syndikalistischen Ideen der direkten Erkämpfung einer neuen Wirtschaftsordnung durch die Gewerkschaften mit der in England stets lebensfähig gebliebenen Produktivgenossenschaftsidee. Die Berufsverbände sollen die Organisation der Industrie übernehmen, wobei ihnen in den Konsumentenvertretern ein Gegengewicht gegen einseitige Wahrnehmung der Berufsinteressen gegeben wird. Gleichgültig, wie der Gildensozialist — die Meinungen gehen ja hier auseinander — sich zu der endgültigen Rolle des Staates stellt, die Theorie bedeutet stets die Stärkung der beruflichen Selbstverwaltung gegenüber der kollektivistischen Vorstellung von der Vergesellschaftung der Industrie und der Leitung durch die Beauftragten der Gesamtheit. Wenn der Gildensozialismus seine Entstehung auch weitgehend der Tatsache verdankt, daß die ganze Arbeiterbewegung einschließlich ihres wirtschaftlichen Experimentierzweiges, der Genossenschaftsbewegung, noch kein neues Arbeitsverhältnis herausgearbeitet hat, und sich aus der Abhängigkeit großer Arbeitermassen von den Beauftragten der Gesamtheit notwendig Reibungen ergeben müssen, so hat er doch seinen wesentlichen Inhalt aus der dem Engländer und damit auch dem englischen Arbeiter eigenen Ablehnung aller Bureaucratie und Neigung zur Selbstverwaltung geschöpft. Während dem deutschen Arbeiter mit seinen einheitlichen, großen gewerkschaftlichen und politischen Organisationen die Expropriation der Expropriateure, ihre Ersetzung durch den Vertreter der Allgemeinheit das Selbstverständliche war, ist eine derartige Vorstellung für den englischen Arbeiter etwas mehr oder minder Unmögliches.

Die korrespondierende Erscheinung in Deutschland ließ bezeichnenderweise während des Krieges die Arbeiterschaft und die Arbeiterfrage fast völlig unbeachtet und wurde auch von ihr kaum irgendwie selbst bemerkt. Walter Rathenau, der schöpferische Kopf der deutschen Kriegswirtschaft, entwickelte aus ihren Anregungen eine Selbstverwaltung der Industrie, die all die Vorteile der großen Verwaltungswirtschaft: Arbeitsteilung nach Standort usw., auf dem Wege des Zusammenschlusses und der industriellen Selbstverwaltung erzielen wollte.

Nun ist es kaum denkbar, daß ein so großes, alles erschütterndes Ereignis wie der Weltkrieg die sozialistische Gedankenwelt so wenig berührt haben sollte, wie wir es bisher finden. Tatsächlich hat auch eine starke Einwirkung stattgefunden, nur in völlig anderer Richtung: nicht die spezifisch sozialistischen Gedankengänge wurden gefördert, sondern die Tagespolitik empfing die neuen Anstöße. Die sozialistisch interessierten Massen

haben ihre Vorstellungen über das Endziel an Hand der Kriegserfahrungen nicht weitergebildet, weil ihnen diese an sich zu fern lagen, vielleicht auch durch die politischen Interessen vollständig beiseitegeschoben wurden. Der Weltkrieg hat wie jeder Krieg eine Stärkung des nationalen Empfindens gebracht und damit das Interesse an der Gestaltung des nationalen Lebens, das Interesse an der Politik außerordentlich gesteigert. So wurde die deutsche Arbeiterschaft von 1915 bis 1920 und vielleicht noch später vollständig beherrscht von dem Kampf um die Kriegspolitik, von den Auseinandersetzungen darüber, ob Burgfrieden, Zustimmung zu den Kriegskrediten usw. richtig waren oder nicht. Eine gewisse Steigerung des Interesses am Staat als dem riesenhaften Machtfaktor ist zwar zu beobachten, aber die stärksten Wirkungen in der sozialistischen Gedankenwelt hat der Krieg in der Auslösung des inneren Kampfes gezeitigt.

Anders waren die Wirkungen in England, wo die Uneschicklichkeit der Regierung bei der Behandlung der Konsumgenossenschaften, d. h. ihre Zurücksetzung, es zustande brachte, daß diese ihre alte politische Zurückhaltung aufgaben, daß die liberalen und konservativen Teile in der Bewegung zurückgedrängt wurden, und die Konsumgenossenschaftsbewegung ihre Kraft auf Wahrung ihrer Rechte durch Anteilnahme an der Politik konzentrierte. So hat die englische Arbeiterbewegung von hier aus eine längst erwartete und längst gewünschte Stärkung erfahren und ist im ganzen weit entschiedener klassenbewußt geworden.

Im letzten Kriegsjahr war ein neues Moment in der Gestaltung der sozialistischen Gedankenwelt in Erscheinung getreten, das auf Deutschland mit den alten Beziehungen seiner Arbeiterbewegung zu Rußland besonderen Einfluß ausüben mußte: die russische Revolution. Doch auch hier zeigt sich ein merkwürdiges Verhängnis für die sozialistische Ideenwelt. Die Einflüsse der russischen Revolution lagen, als sie sich in Deutschland Ende 1918 bemerkbar machten, wiederum nicht auf dem Gebiet der spezifisch sozialistischen Ideologie sondern auch auf dem der Politik. Rußland, der Agrarstaat mit dem kleinen industriellen Überbau, konnte für Deutschland kein Führer sein. Die wirtschaftlich weitaus wichtigste Wandlung, die die Revolution in Rußland zur Folge hatte, war die Besitzveränderung auf dem Lande. Der Großgrundbesitz wurde zerschlagen, der bäuerliche Besitz geschaffen. Diese Entwicklung konnte deutsches Denken nicht beeinflussen. Ihr gegenüber war die Wandlung des industriellen Rußlands aber eine Nebenerscheinung, die hier möglich war, weil sie als Nebenerscheinung eben nicht den ganzen Wirtschaftskörper berührte. Das System dieser wirtschaftlichen Umwälzung in Rußland läßt sich kurz dahin

charakterisieren, daß das gesamte privatkapitalistische Industriesystem rasch und kräftig zerschlagen wurde, und daß man auf die Gefahr hin, einige Jahre der Not und des mangelhaften Funktionierens durchmachen zu müssen, vor allem mit den Kräften, die in der Arbeiterschaft vorhanden waren und daneben mit denen der Mittelschichten, die sich zur Verfügung stellten, einen Neuaufbau vorzunehmen begann. Derartiges war für Deutschland unmöglich, weil der Teil der Wirtschaft, mit dem man dieses Experiment zu machen gehabt hätte, im Verhältnis zum Ganzen viel zu groß war, und weil auch die deutsche Landwirtschaft bereits in viel zu starkem Maße von der industriellen Entwicklung Deutschlands abhängig war. Die Masse der deutschen Arbeiterschaft lehnte daher die russischen Lehren ab und ging in der Ablehnung dann über das durch die objektiven Verhältnisse gebotene Maß weit hinaus. Gerade weil sie sich dauernd gegen die Vorwürfe der Kommunisten wegen ihrer Untätigkeit wehren mußten, sahen sie den ganzen Fragenkomplex, der sich dort drüben auftat, überhaupt nicht. Die Notwendigkeit des Außenhandelsmonopols für eine sozialistische Insel in der kapitalistischen Weltwirtschaft und alles, was sich darum gruppierte, sah der deutsche Arbeiter nicht. Ebenso blieb er viel länger als der internationale Kapitalismus unter dem Eindruck, daß die ganze russische Wirtschaftsorganisation ein Unfug sei, der nicht lange Bestand haben könne. Während man in England fühlt, daß hier Experimente gemacht werden, die auch den interessieren müssen, der nicht bereit ist, sie nachzuahmen oder mitzumachen, ist der deutsche Sozialist rein aus politischen Verteidigungsnotwendigkeiten heraus stets auf absolute Ablehnung gestellt gewesen. Was auf Deutschland wirkte, war also nicht das sozialistische Experiment in Rußland; im Gegenteil, der Gegensatz der Sozialisten zu dem kleinen Teil der Arbeiterschaft, auf den Rußland starken Eindruck gemacht hatte, führte sogar dazu, daß man das Interesse an der Weiterbildung der sozialistischen Ideologie mehr und mehr verlor. Von Bedeutung für Deutschland war zunächst nur der politische Inhalt des russischen Beispiels, das Rätesystem. Dieses Rätesystem bedeutete aber nichts anderes als Diktatur der Arbeiter, politische Entrechtung der Kapitalisten und ihres Anhanges aus den Mittelschichten. Diese lag aber vollkommen außerhalb des Gedankenbereiches der deutschen Arbeiterschaft; denn schon Ende 1918 und Anfang 1919 war sie darauf gestellt, über die Schwerindustrie hinaus keinerlei Vergesellschaftung oder Sozialisierung, wie man jetzt sagte, vorzunehmen. Sie mußte nach ihrer damaligen Auffassung noch auf Jahrzehnte hinaus mit großen Teilen des bestehenden kapitalistischen Systems arbeiten und konnte daher nicht daran denken, seine Träger zu entrechten. So führte auch diese Anregung nur zum inneren Zwist, der durch den Kampf

um die Kriegspolitik bereits stark entwickelt war. Kampf für die Demokratie gegen die Diktatur wurde wichtiger als der Kampf um die Sozialisierung. Die Hauptaufgabe der sozialistischen Arbeiterschaft wurde die Erhaltung der Republik; die Abkehr von der Wirtschaftspolitik auf lange Sicht zur Tagespolitik wurde in dieser Zeit bereits vollzogen.

Diese Wandlung wurde zunächst etwas verdunkelt durch die allgemeine Radikalisierung des deutschen Volkes, durch den großen Zustrom politisch Ungelernter aus allen Bevölkerungskreisen zur Sozialdemokratie. Das Interesse für die Sozialisierung schien alle Schichten erfaßt zu haben; sogar die demokratische Partei sah in ihrem ersten Programm Sozialisierung der dafür reifen Betriebe vor. Aber die Führer der Arbeiterschaft trauten diesem Strohfeuer nicht und sahen die Abwanderung des plötzlichen Zulaufes voraus. Sie kannten aus der gewerkschaftlichen Praxis den geringen Wert solcher Konjunkturgewinne an Mitgliedern zu gut, um darauf aufzubauen. Maßgebend für ihre Haltung und die Entwicklung der sozialistischen Ideologie in dieser Zeit scheinen zwei Momente gewesen zu sein. Die sozialistische Bewegung in Deutschland war stets im wesentlichen Arbeiterbewegung. Soviel sie auch einzelnen Angehörigen der Mittelschichten verdankte, so stand sie als Ganzes diesen Kreisen fremd gegenüber. Jetzt zeigte sich praktisch, daß diese die Technik der Wirtschaft beherrschten, und die Arbeiterbewegung erkannte, daß ihr die nähere Beziehung zu den Schichten, mit denen sie jetzt arbeiten mußte, fehlte. Man fand sich im Besitz der Macht, aber auf einem menschlich unbekannten Gebiet, beherrscht von der Furcht, dem Glücksjäger anheimzufallen, und damit plötzlich von außerordentlichem Respekt erfüllt für die Kreise, die sich in diesem Element so selbstverständlich und sicher bewegten. Die Neigung zur alten Beamtenschaft, die so vielen aus der Arbeiterschaft hervorgegangenen Ministern zum Vorwurf gemacht wird, ist sicher nicht persönliche Schwäche sondern eine soziologische Erscheinung. Diese menschliche Unsicherheit wurde um so bedeutsamer, als man sich plötzlich auch materiell in einem ganz fremden Gebiet bewegte. Die deutsche Arbeiterbewegung war bis in den Krieg hinein in ihrer praktischen Politik auf die Wahrung der Arbeitnehmerinteressen, das bedeutete Sozialpolitik und Konsumentenschutz, beschränkt gewesen. Auch im Kriege waren ihre Vertreter nur in der Ernährungs- und nicht in der Rohstoffwirtschaft herangezogen worden. Sie stand der wirtschaftlichen Praxis völlig fremd gegenüber und scheute sich aus dem sie immer auszeichnenden Verantwortlichkeitsgefühl heraus, Aufgaben zu übernehmen, denen sie sich nicht gewachsen fühlte. So ergab sich bei den Führern und Unterführern naturgemäß der Drang zur Tagesarbeit, die sich reichlich bot, und eine gewisse Scheu vor

der Sozialisierung. Die mangelhafte Vorbildung führte nicht zum Wunsch, sie auszugleichen — derartiges widerspricht der Psyche des Machtbesitzes —, sondern zum Wunsch, sich auf den Gebieten zu betätigen, auf denen man sich sicher fühlte und etwas zu leisten glaubte. So wurde das Verlangen nach dem Rätesystem sozialpolitisch mit dem Betriebsrätegesetz (einer Weiterbildung der alten Arbeiterausschüsse) und wirtschaftspolitisch mit dem Versprechen eines unklaren und unmöglichen Rätegebildes erfüllt. Man empfand auch nicht das starke Bedürfnis, für eine Weiterbildung der Theorie und Ideologie auf dem Gebiete der Sozialisierung durch Experimente zu sorgen, wie es die österreichische Arbeiterschaft mit den ehemaligen österreichischen Staatsbetrieben immerhin getan hat¹⁾). Die Generalerklärung alles Geschehens blieb Klassenkampf und Klassengegensatz; die für die sozialistische Wirtschaftsgestaltung wichtigen Verwaltungsprobleme der Kriegswirtschaft wurden nicht erkannt. Boten so die praktischen Organisationsprobleme der Kriegswirtschaft merkwürdigerweise dem Sozialismus der ganzen Welt keine Anregungen zur Erforschung der Probleme einer sozialisierten Wirtschaft, so zeigte sich doch international in gleicher Weise ein neues Moment: Aus der aus der Kriegswirtschaft entstandenen Abneigung gegen die wirtschaftliche Omnipotenz des Staates ergab sich in ähnlicher Weise bei Otto Bauer im „Weg zum Sozialismus“ bei der deutschen Sozialisierungskommission und schließlich auch bei den Webbs der Selbstverwaltungskörper als Ausweg. Aber auch diese Idee trat bald gänzlich zurück, und von der alten sozialistischen Gedankenwelt blieb in der Praxis nichts übrig als der Anspruch der Arbeiterschaft auf Mitbeeinflussung und Mitbestimmung des Wirtschaftslebens. Der geheimrätliche deutsche Sozialismusersatz, der sich im Reichswirtschaftsministerium unter Wissels Leitung aus den Rathenauschen Ideen der Zusammenfassung der Industrie herausgebildet hatte, wurde von Massen und Führern instinktiv abgelehnt. Er war so sehr auf den konstruierenden Techniker und den Verwaltungsbeamten zugeschnitten, daß er in Arbeiterkreisen keinen Anklang finden konnte. Nur ein schwaches Echo hat er in den Gewerkschaften gefunden, und dieser Plan ist vielleicht von seinem Schöpfer heute ebenso vergessen wie die Planwirtschaftsidee von ihren beamteten Miturhebern.

Dafür wurde die Idee des Mitbestimmungsrechtes in der Wirtschaft mittels der industriellen Arbeitsgemeinschaften um so stärker aufgenommen. Da die Unternehmer nach Überwindung der ersten Furcht gar nicht daran

¹⁾ Siehe die interessante Schilderung von Käthe Leichter im „Lebendigen Marxismus“. Herausgegeben von O. Jenssen. Jena 1924.

dachten, irgendwelche Konzessionen zu machen, blieb die Arbeitsgemeinschaft bedeutungslos. Wenn sie hier trotzdem genannt wird, so nur, weil sie die Möglichkeit bietet, einen Einblick in die prinzipielle Denkweise der Führer und eines erheblichen Teiles der Massen zu tun. Von der Tarifvertragspolitik her ist man gewohnt, jedes Zugeständnis, auch wenn es noch so unbedeutend ist, als einen Schritt zum Ziele anzunehmen und zu würdigen. Unter diesem Gesichtspunkt wollte man auch die praktisch völlig wertlos gewordene Form der Arbeitsgemeinschaft erhalten in der Hoffnung, sie später einmal ausfüllen zu können. Ein Zeichen, wie klein man das Ziel setzte, und wie weit man von allen Sozialisierungsideen abgekommen war. Das war vielleicht in starkem Maße auf die Gewerkschaften zurückzuführen. Diese hatten — nach kurzem, vergeblichem Kampfe der Konjunkturgrößen aus der Rätezeit gegen sie — sich nicht nur die Macht gesichert sondern sogar weit über alle früheren Zeiten hinaus Macht und Ansehen erworben. Dementsprechend suchten sie auch ihren Aufgabenkreis auszudehnen. Getreu der alten Tradition mußte dieser in der Tagesarbeit, in der Gegenwart liegen. Die Sozialisierung trat gegenüber der Wirtschaftsdemokratie zurück.

Aber nicht einmal für dieses Gegenwartsziel, die Wirtschaftsdemokratie, reichte die Kenntnis der Wirtschaft und der Methoden der Wirtschaftsbeeinflussung aus. Paritätische Mitwirkung der Arbeiter war das einzige Postulat, das man formulierte. Man war offenbar noch vollständig in den Ideen der Kriegswirtschaft befangen und formte die Forderungen für die neue Zeit nach den Möglichkeiten dieser Vergangenheit.

Man erkannte an, daß die Wirtschaft in ihrem Wesen vorläufig privatkapitalistisch sein müßte, d. h. daß das der Profitrate immanente Streben nach Ausgleich sie regieren mußte, und man strebte nach Rechten, die in einer solchen Wirtschaft zwar nötig waren aber nicht von ausschlaggebender Bedeutung sein konnten. Solange in Kriegs- und Übergangswirtschaft das Wirtschaftsleben mit Verboten und Warenverteilung regiert wurde, waren die Vertreter der Arbeiter in den Beiräten usw. eine Machtposition. Im Augenblick als die Profitrate wieder in ihre alten Rechte eingesetzt wurde, fehlte allen paritätischen Körperschaften der Inhalt; denn die Unternehmer, denen das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter auf sozialpolitischem Gebiete in jahrzehntelangem Kampf aufgezwungen war, dachten nicht daran, auf dem Gebiete der reinen Wirtschaft, wo ihre Position sehr viel stärker war, irgendwelche Konzessionen zu machen. Sie benutzten die Arbeiter als Helfer gegenüber halbsozialistischen Regierungen und wehrten sich gegen jeden Einblick in ihre Wirtschaftspolitik. So waren alle paritätischen Ausschüsse Totgeburten mit Ausnahme der Außenhandelsstellen und der Selbstverwaltungskörper für Kohle und Kali.

Es ist hier nicht der Ort, diese Organe kritisch zu untersuchen. Hier gilt es

nur zu fragen: Welche Bedeutung hatten sie für die sozialistische Ideenwelt? Die Antwort ist sehr einfach: Keine. Das Versagen vieler Arbeitnehmer in der Kohle- und Kaliwirtschaft wurden von Freunden der Selbstverwaltungskörper als nebenschäliche Inflationserscheinung, die den Kern der Sache nicht berührt, abgetan und von den ernsthaften Praktikern in der Arbeiterbewegung lediglich bedauernd festgestellt. Hier wie in den Außenhandelsstellen konnte man Möglichkeiten und Grenzen der Selbstverwaltung studieren und vor allem die für die gesamte Ideologie außerordentlich wichtige Rolle des Vertreters der Gesamtheit sich klarmachen. Im Kriege hatte sich die von allen Zollverhandlungen her bekannte Tatsache von neuem gezeigt, wieviel stärker das Produzenten- als das Konsumenteninteresse ist, und wieviel kräftiger es sich durchsetzen kann. Die wesentliche Frage war daher: Wie kann der Vertreter des Gesamtinteresses eine solche Schulung erhalten und eine derartige Tatsachenbeherrschung gewinnen, daß er sich wirklich durchzusetzen vermag? Aus der Betrachtung der Konsumgenossenschaften hätte man lernen können, daß das Betriebsinteresse ein ebenso starker Ansporn ist wie das Profitinteresse, daß somit auch in einer profitlosen Wirtschaft für den Vertreter des Gesamtinteresses dieselbe schwierige Aufgabe gegen die Vertreter des Betriebsinteresses besteht. Führer und Massen ließen all diese Probleme und Studienmöglichkeiten jedoch ziemlich unbeachtet, vielleicht weil sie viel zu stark von den Tagessorgen erfaßt waren. So hatte die sozialistische Ideologie von all diesen Anregungen keinen Vorteil; sie stellte sich vollständig auf Tagespolitik um. Die Verteidigung der Republik wurde ihr Feldzeichen, unter dem auch die Verschmelzung der beiden sozialistischen Parteien nach Rathenaus Ermordung stattfand.

Bei dieser politischen Tagesarbeit ergaben sich einige Male aus der Praxis neue Anregungen. Im Kampf um die Kohlenpreise wurde von den Bergwerksbesitzern eine Preiserhöhung mit der Notwendigkeit begründet, in den heruntergewirtschafteten Betrieben neues Kapital zu investieren, das angesichts der Lage auf dem Kapitalmarkt sofort aus dem Preise gebildet werden müßte und nicht in der sonst üblichen Weise — im Maße, wie es arbeitet — aus seinem Ertrag getilgt werden könnte. Als das Wirtschaftsministerium hierauf erklärte, eine derartige Kapitalbildung aus dem Preise müßte, falls sie unumgänglich nötig wäre, zugunsten der Allgemeinheit erfolgen und dürfte nicht die Substanz der zufälligen Besitzer vermehren, erhob deren Presse sofort den Vorwurf der „Sozialisierung von hinten herum“ und führte gegen diese Möglichkeit öffentlichen Mitbesitzes einen außerordentlich heftigen Kampf. Die sozialistische Arbeiterschaft nahm jedoch von dem Vorgang gar keine Notiz und nutzte ihn somit auch nicht im geringsten für die Weiterbildung ihrer Ideen. Etwas anders

spielte sich später der Kampf um die Erfassung der Sachwerte ab. Hier handelte es sich zunächst um ein reines Steuerprojekt. In der Zeit der Geldentwertung den Staat durch Rückgriff auf den der Entwertung nicht unterworfenen und dadurch bevorzugten Sachbesitz zu stützen, war die Aufgabe. Hier hätte sich gleichfalls ein Mitbesitz der öffentlichen Gewalt an den Produktionsmitteln ergeben. Wenn die Massen auch außerordentlich lebhaft reagierten, so doch vorzugsweise aus rein politischen (steuer- und wirtschaftspolitischen) Gründen, vielleicht auch dank der geschickten Formulierung des Schlagwortes aber nicht irgendwie unter dem Gesichtspunkt, daß sich wieder eine Möglichkeit bot, durch Teilbesitz an den Produktionsmitteln Einfluß auf die Wirtschaft zu gewinnen.

Die russischen Erfahrungen und Experimente wirkten in England sowohl auf die intellektuellen Sozialisten als auf die große Masse der linksstehenden moderneren Trade-Unionisten; auf die deutsche Ideologie hatte sie nicht den geringsten Einfluß. Hier wurde lediglich die neue ökonomische Politik, die Aufhebung der reinen Verwaltungswirtschaft als eine Bankerotterklärung des Bolschewismus gewertet; im übrigen arbeitete die deutsche kommunistische Partei trotz lebhaften Wechsels der Taktik im ganzen nur mit Argumenten, die der Tagespolitik entnommen waren, so daß ihr Kampf gegen die Sozialdemokratie zu irgendwelcher Förderung der sozialistischen Ideenwelt nicht beitragen konnte. Auf der anderen Seite sah die Masse der Sozialisten in den Kommunisten lediglich Werkzeuge der russischen Außenpolitik und war nicht im geringsten geneigt, sich durch ihre Argumentation und die Nachrichten aus Rußland in ihrer Denkweise irgendwie beeinflussen zu lassen. Auch das Buch von Varga: „Die wirtschaftspolitischen Probleme der proletarischen Diktatur“, das mit rücksichtsloser Offenheit die Erfahrungen der ungarischen Rätezeit verarbeitet, blieb ohne jeden Einfluß, obwohl der Verfasser früher Jahre hindurch ein beachteter Autor auch der deutschen Sozialdemokratie war.

In England blieb der Gildensozialismus ohne einen tiefgreifenden Einfluß auf die Arbeiterbewegung. Auf dem Gebiete der Theorie waren die sachlich bedeutsamsten Ereignisse zwei Bücher des Ehepaars Webb „Constitution of the Socialist Common Wealth of Great Britain“ und „The Consumers Cooperative Movement“. In diesen Büchern suchen die Webbs über alles, was die deutsche sozialistische Theorie geschaffen hat, hinausgehend, das Zusammenarbeiten von Genossenschaft, Gemeinde und staatlicher Organisation im sozialistischen Staate zu skizzieren. Es hat jedoch nicht den Anschein, als ob sie die Ideenwelt der englischen Arbeiterschaft damit sehr stark beeinflußt haben. Als Wirkung des Krieges und der letzten eineinhalb Jahrzehnte Wirtschaftsentwicklung in England darf man wohl die Radikalisierung der englischen

Arbeiterschaft, eine Stärkung des Klassenbewußtseins und damit eine stärkere Neigung, sozialistischen Ideengängen zu folgen, ansehen; aber trotz des heftigen Kampfes, den die Marxisten gerade im Bildungswesen für eine marxistische Arbeiterbildung gegen jede Verbindung der Arbeiterbildung mit bürgerlichen Institutionen führen, gewinnt man nicht den Eindruck, als ob die englische Bewegung heute schon sehr stark an den Fragen der sozialistischen Gestaltung der Wirtschaft interessiert sei. Vielleicht ist die Heftigkeit des Kampfes nur ein Beweis für die Schwäche der Position der reinen Sozialisten. Wenn weite Kreise der englischen Gewerkschafts- und Genossenschaftsbewegung sich auch von der alten Enge ihrer Beschränkung auf die Tagesarbeit und die Tageserfordernisse losgelöst haben, und der Drang zu klassenbewußter Politik sich außerordentlich verstärkt hat, so scheinen die Beweggründe doch durchaus auf rein politischem Gebiet zu liegen. Die größere Geneigtheit, sozialistischen Gedankengängen zu folgen, ist eine Nebenerscheinung der politischen Radikalisierung nicht wirtschaftlicher Erkenntnisse und inneren Dranges zum Sozialismus. Die englische Arbeiterbewegung ist noch immer mehr ethisch als historisch und ökonomisch orientiert. „Während der kontinentale Sozialismus ein Produkt des dogmatischen Materialismus mit seiner Leitidee des Klassenkampfes ist, war bei uns das allgemein Menschliche das Leitmotiv des sozialistischen Gedankens, der auf das Wohl der Gesamtheit gerichtet war“ (Mac Donald: Unsere Politik).

Als Gesamtbild ergibt sich daher folgendes. Der Krieg und die Kriegsfolgen haben trotz des Burgfriedens, trotz der Stärkung des nationalen Empfindens, vielleicht gerade als eine Reaktion dagegen, die Klassengegensätze verschärft und so den sozialistischen Parteien neue politische Impulse gebracht. Gewerkschaften und Genossenschaften und damit die Labourparty sind in England radikaliert und damit dem Sozialismus nähergerückt worden. Antrieb und damit Wirkungen lagen jedoch auf politischem Gebiet.

Auch in Deutschland steht die Politik infolge des Kriegsausgangs durchaus im Mittelpunkt. Die Erhaltung der Republik steht den deutschen Sozialisten vorerst jedenfalls näher als der Ausbau ihrer Theorie und Ideologie. So haben sie die zahlreichen Anregungen der letzten Jahre kaum beachtet, geschweige denn verarbeitet. Wenn es ihnen wohl auch klar ist, daß die alte Formel von der Expropriation der Expropriateure nicht mehr ausreicht, daß die Gestaltung des sozialistischen Arbeitsverhältnisses, die Überwindung der soziologischen Gegensätze zu den Mittelschichten, die der beruflichen Gegensätze, die Ausbildung eines Wirtschaftsbeamtentums, das als Wirtschaftsführer wirken kann, die Lösung des Problems Demokratie und Großbetrieb neue Aufgaben bringen, so liegt ihnen die Arbeit an ihrer Lösung fern. Sie haben auch heute

noch nicht erkannt, daß die Konsumvereine der Erfahrungsgrund sind, auf dem sie spezifische Erfahrungen sozialistischer Wirtschaftsführung studieren können. Sie erkennen auch heute noch die Bedeutung des Gegensatzes: Demokratie und Großbetrieb, die Wichtigkeit der Reibungen, die sich in allen sozialisierten Betrieben daraus ergeben müssen, daß die Gesamtheit ein Unternehmen nicht leiten, sondern nur auf irgendeine Weise Vertrauenspersonen mit verschieden großer Machtvollkommenheit bestellen kann, die für die Angestellten dieses öffentlichen Betriebes doch mehr oder minder Diktatoren darstellen. In England ist diese Erkenntnis bereits sehr lebhaft entwickelt, in Deutschland fehlt sie noch. Ähnlich ist es mit der verwandten Frage der Kontrolle der Leitung durch ihre Auftraggeber in der großen demokratischen Organisation. Auch hier sucht man in England bereits nach Lösungen, während der deutsche Sozialist an diesen Fragen noch vorbeigeht. Völlig unbeachtet ist nahezu überall eine andersartige, ganze Reihe von Fragen geblieben, die durch den Krieg bereits recht deutlich gezeigt worden sind: Betriebsorganisation, Betriebslehre, privatwirtschaftliche Schulung sind Dinge, die noch heute wie vor Jahren außerhalb der sozialistischen Interessensphäre liegen. Auch hier hat man sich auf das sozialpolitische Moment beschränkt. Taylorismus und ähnliche Fragen, die den Arbeiter direkt berühren, sind ein wenig beachtet worden. All die Methoden der Erfolgsprüfung des Betriebes, die gerade für den sozialistischen Großbetrieb ohne freien Markt von maßgebender Bedeutung sein müßten, sind noch immer von Theorie und Ideologie völlig vernachlässigt. Damit ist auch das Kernproblem des modernen Sozialismus, das die letzten Jahre aufgeworfen haben, noch völlig unberührt geblieben. Das ist die Frage: Ist zur Erreichung des sozialistischen Ziels Leitung der Wirtschaft im Interesse der großen Masse derer, die als Hand- oder Kopfarbeiter an der Verwertung dieser Produktionsmittel mitwirken, tatsächlich die Vergesellschaftung der Produktionsmittel in irgendeiner Form notwendig, oder besteht nicht die Möglichkeit, den Besitz wirkungsvoll zu kontrollieren, auch ohne ihn in die Allgemeinheit zu überführen? Ja darüber hinaus — besteht nicht sogar die Gefahr, daß auch eine Änderung der Besitzverhältnisse noch nicht zu einer Änderung der Machtverhältnisse führt — weil der neue Besitzer nicht imstande ist, sich gegenüber seinen Beauftragten durchzusetzen?

Wenn man so die Entwicklung der letzten eineinhalb Jahrzehnte zurückschauend kritisch betrachtet, dann fragt es sich, ob das Überwiegen des politischen Interesses, das durch den Krieg leicht zu erklären ist, tatsächlich ausreicht, um dieses Nichtbeachten all der Anregungen auf wirtschaftsorganisatorischem Gebiet, die diese Jahre größter Umwälzungen gebracht haben, zu

erklären. Man ist geneigt zu bezweifeln, daß diese einfache Erklärung ausreicht. Man wird sich vergegenwärtigen, daß die Gedankenwelt der Sozialisten zwar im wesentlichen auf Marx zurückzuführen ist, daß die Ideologie aber ihren großen Aufschwung in den zwei Jahrzehnten vor dem Kriege nahm, und daß gerade die Deutschen die typischen Vertreter dieser Ideologie wurden und ihre internationale Bedeutung für sie gewannen. Man wird sich weiter vor Augen halten müssen, daß diese zwei Jahrzehnte die Zeit des märchenhaften Aufschwunges der deutschen Industrie waren, und daß als Parallel- oder wohl richtiger Folgeerscheinung eine außerordentliche Entwicklung der deutschen Arbeiterbewegung zu verzeichnen war. Sollte der große Unterschied in der englischen und deutschen Arbeiterbewegung, ihre verschiedenartige Stellung zum Sozialismus nicht damit zusammenhängen, daß den Engländern diese treibhausartige Entwicklung der Industrie als Stimulans ihrer Arbeiterbewegung gefehlt hat?¹⁾ Dann würde der Aufschwung und das Wachstum der sozialistischen Ideologie in Deutschland eine Funktion der übersteigerten kapitalistischen Entwicklung gewesen und die Ruhe bzw. Inaktivität gegenüber den vielfachen Anregungen der letzten Jahre eine Folge davon sein, daß die lebhafte und durch Kriegswirtschaft und Inflation jetzt ebenfalls übersteigerte Aktivität des Kapitalismus in Deutschland auf die deutsche Arbeiterbewegung wenig wirken konnte, weil diese in der ganzen Zeit um ihr Leben kämpfte und daher nicht imstande war, neue Anregungen aufzunehmen. Während des Krieges war sie geduldet und wurde durch die Parteispaltung geschwächt; nach dem Kriege litt sie nach kurzer Übergangszeit zunächst unter der Verkennung ihrer Macht-position durch die Massen, bei denen ihr der Glorienschein der maßgebenden Macht aus der Jahreswende 1918/1919 noch Jahre hindurch anhing, als die Verhältnisse sich schon völlig geändert hatten, und sie verspürte dann die üblichen Inflationsfolgen. War beim Staat bereits der Einnahmeausfall infolge der Entwertung der Steuern schlimmer als der Gewinn an der Geldausgabe, so waren alle Organisationen, die ihre Beiträge nicht in fester Valuta rechneten, durch die Entwertung der Beiträge während der Kassierungszeit und den Verlust der Vermögen in ihrer Bewegungsfreiheit mehr oder minder gelähmt.

Hat zweifelsohne auch der Umstand, daß die deutsche Arbeiterschaft Jahre hindurch aus der industriellen Entwicklung keine Impulse empfangen hat, dazu beigetragen, daß der Wille zur sozialistischen Wirtschaftsgestaltung den po-

¹⁾ In Amerika konnte dieselbe oder noch stärkere treibhausmäßige Entwicklung des Kapitalismus eine derartige Wirkung auf die Arbeiterschaft nicht haben, weil der dortigen Arbeiterbewegung aus den bekannten Gründen — freier Boden, Menschenknappheit — die sozialistische Gesamtrichtung überhaupt fehlte.

litischen Bedürfnissen erlag, hinter die politischen Wünsche und Forderungen zurücktrat, so war ein anderes Moment wohl von noch stärkerer Wirkung. Der Staat hat während des Krieges die Wirtschaft seinen außenpolitischen Kampfbedürfnissen absolut untergeordnet. Er hat auf verschiedene Weise sehr stark in sie eingegriffen aber durchweg nicht im Stile der Friedenswirtschaft, sondern in einer die Friedenswirtschaft so stark abändernden Weise, daß man überall von der Kriegswirtschaft sprach. Die Wirtschaft wurde also einem ihr an sich völlig fremden Zweck unterjocht. Bei diesem Eingreifen des Staates handelte es sich nicht um eine Beeinflussung der normalen Entwicklung, nicht um die Kanalisierung eines wilden Strombettes sondern um Zwang zu einer völlig neuen, nur vorübergehend nötigen Wirtschaft, um die vorübergehende Ableitung eines Stromes in einen Kraftkanal zur gewerblichen Ausnutzung. Gegen diese Reglementierung und Beherrschung der Wirtschaft aus Zwecken, die dem Wesen der Wirtschaft fremd waren, mußte diese sich naturgemäß innerlich auflehnen. Diese Auflehnung beschränkte sich durchaus nicht nur auf die Besitzer der Produktionsmittel, die jetzt plötzlich in ihrer Verfügungsfreiheit auf alle mögliche Weise beschränkt waren, sondern sie übertrug sich naturgemäß auch auf die Arbeitnehmer. Es ist das eine Erscheinung, die bisher noch viel zu wenig beachtet worden ist. Der Arbeitnehmer wird, auch wenn er sein Klasseninteresse klar und deutlich sieht und es wahrnehmen will, in seinem Denken doch durch das Erlebnis in seinem Beruf stark beeinflußt. Es mußte also nach der Demobilmachung eine mehr oder minder starke Reaktion gegen alle staatlichen Wirtschaftsbeeinflussung einsetzen. Die Arbeitsgemeinschaft, die in Deutschland aus dem ganz klaren Grunde erstand, die Demobilmachung der Wirtschaft der Bureaucratie fortzunehmen und selbständig zu gestalten, auf Selbstverwaltung zu gründen, war nur einer der prägnantesten Züge dieser Reaktion gegen die staatliche Wirtschaftsbeherrschung. Ebenso sind die ja unabhängig voneinander in Deutschland und England auftauchenden Ideen, die kulturelle und politische Herrschaft und die Beherrschung der Wirtschaft durch Trennung der Parlamente nach Aufgaben voneinander völlig zu trennen, Erscheinungsformen dieser Reaktion gegen die staatliche Allmacht, die nicht nur eine Reaktion gegen die Bureaucratie bedeutet, sondern mindestens in England ebenso sehr eine Reaktion gegen die politische Bureaucratie der Abgeordneten. Aus allen diesen Gründen mußte der Wille zur Umformung der Wirtschaft mit Hilfe der politischen Macht außerordentlich geschwächt werden. Der Ruf der Massen nach Sozialisierung war die typische Folge des Beharrungsvermögens dieser Massen, welche die alte Parole wieder und wieder benutzten und nicht die Wandlung der Grundbedingungen sahen. Aber diesem Ruf fehlte aus diesen Gründen die innere,

zwingende Kraft, und er führte infolgedessen auch nicht zur geistigen Bereicherung der Ideologie an den Erfahrungen dieser Jahre.

Dazu kam noch ein anderes Moment: in Deutschland war der Staat aus dem Kriege sehr geschwächt hervorgegangen. Er hatte nahezu jegliche Autorität verloren und war auch in seinem Personalbestande schwer erschüttert. Aber darüber hinaus war der Staat, seine Bureaucratie und sein Parlament doch nahezu überall durch den Krieg in Mißkredit gekommen. Die Massen empfanden schließlich überall den über vier Jahre dauernden Krieg irgendwie als eine Unfähigkeit der Politik, eine übernommene Aufgabe zu lösen. Die endlosen Verhandlungen bis zum Versailler Vertrage und schließlich dieser selbst mußten überall das Vertrauen in die politische Organisation, wirtschaftliche Aufgaben zu lösen, zum Erlöschen bringen. Nun war aber jegliche Überlegung der Vergangenheit zur Umformung der Wirtschaft davon ausgegangen, daß in irgendeiner Form der politische Apparat hierfür benutzt werden sollte. Damit mußte sich auch aus dieser Richtung ein Sinken des Willens zur Umgestaltung der Wirtschaft ergeben. Der sozialistische Selbstverwaltungsplan des Gildensozialismus lag der deutschen Arbeiterschaft nicht, der Sozialismusersatz der Planwirtschaft lag ihr noch weniger. Und so glitt die Ideologie langsam aus der Fühlung mit der sozialistischen Gedankenwelt heraus und wurde durch die Gewerkschaften, die als Wirtschaftsorganisationen in dieser Zeit naturgemäß an Einfluß zunehmen mußten und die ihrem ganzen Wesen nach auf Gegenwartsarbeiten gestellt sind, vom Sozialismus auf die sofortige Mitherrschaft über die Produktionsmittel umgestellt. Wirtschaftsdemokratie wurde das neue Ideal, die Arbeitsgemeinschaft der „Tarifvertrag der Wirtschaft“. Wie wenig auch zur geistigen Durcharbeitung dieses neuen Ideales geschah, ist bereits oben gesagt.

Welches auch die Ursachen sein mögen, der objektive Beobachter wird feststellen müssen: Die sozialistische Gedankenwelt hat selten so viele Anregungen empfangen können und sogar müssen wie im letzten Jahrzehnt. Vor dem Kriege die Erörterung über den gemischt-wirtschaftlichen Betrieb, Anpassung des wirtschaftlichen Staatsbetriebes an die Organisationserfahrungen der Privatwirtschaft. Im Kriege großzügigste Weiterbildung dieser Anregungen in der Kriegswirtschaft. Nach dem Kriege trotz der offensichtlichen Reaktion gegen die wirtschaftliche Allmacht des Staates sowohl aus sachlichen Gründen als dank der Anhänglichkeit an erworbene Erfahrung und dem Schwergewicht des einmal geschaffenen Apparates noch Jahre hindurch Beherrschung der Wirtschaft durch die öffentliche Gewalt. Dies alles ist an der Ideologie vorübergegangen, ohne sie zu beeinflussen. Sie hat kaum jemals so viel Ausbaumöglichkeiten gehabt und ist kaum jemals so steril gewesen wie in der Blütezeit der Sozialisierungsdebatten.

Die Ideologie des Wirtschafts- parlamentarismus.

Von

Carl Landauer.

Inhalt.

	Seite
I. Der Wirtschaftsparlamentarismus als sozialer Föderalismus	155
II. Die Argumente für den Wirtschaftsparlamentarismus:	
a) Argumente allgemeiner staatspolitischer Zweckmäßigkeit:	
1. Das Argument: „Bessere Sachkunde“	160
2. Das Argument: „Offener Interessenkampf besser als unehrliche Ideologie“	162
3. Das Argument: „Befreiung des Staates von der Wirtschaftspolitik“ .	165
4. Das Argument: „Lebendigere Anteilnahme der Regierten am Staate“ .	166
5. Das Argument: „Vereinigung von Legislative und Exekutive“	174
b) Argumente vom Standpunkte bestimmter politischer Grundanschauungen:	
1. Der Wunsch nach Differenzierung der staatsbürgerlichen Rechte . . .	175
2. Der romantische Sozialföderalismus.	179
3. Der demokratisch-pazifistische Sozialföderalismus	183
4. Der Gildensozialismus und die planwirtschaftlichen Bestrebungen . .	185
5. Bewegung für „Dreigliederung des sozialen Organismus“	188
III. Schlußbetrachtung:	
a) Der vom Sozialföderalismus beiseite geschobene Wert des einheitlichen Staates	189
b) Einige Ursachen für die Verbreitung der sozialföderalistischen Bestrebungen.	191
c) Das Abflauen der sozialföderalistischen Bestrebungen in den letzten Jahren und ihre Aussichten für die nächste Zukunft	192

I. Der Wirtschaftsparlamentarismus als sozialer Föderalismus.

Der moderne Staat, wie er durch den fürstlichen Absolutismus geschaffen ist, bedeutet nach der Periode des Ständestaates die Rückkehr zum Gedanken der einheitlichen Volksgemeinschaft, die treilich zunächst für den Träger des Selbstbestimmungsrechts nur Objekt seiner Tätigkeit ist, späterhin aber zum Subjekt der staatlichen Willensbildung, zum Selbstträger der Souveränität wird. Überwunden ist die Auffassung des Staates als einer Konföderation organisierter Stände. An die Stelle dieser Konföderation tritt der unauflösliche *contrat social* zwischen den Individuen.

Aber der Gedanke des sozialen Föderalismus ist nicht tot. Während der fürstliche Absolutismus abgelöst wird von der Souveränität des nach dem Kopfzahlprinzip wählenden und abstimgenden Volkes, taucht immer wieder die Frage auf, ob es nicht richtig sei, die „Atomisierung“ aufzuheben und das Volksganze zu „gliedern“, also in Teile zu zerlegen und erst diese Teile zur Bildung des Gemeinwillens zusammenentreten zu lassen.¹⁾ Dabei wird die Tragweite des Gedankens nicht immer klar erkannt; aber wie territorialer Föderalismus stets dann vorliegt, wenn die Gebietsangehörigen am Gesamtstaat nur durch das Mittelglied der partikularen Gebietskörperschaft Anteil haben, so muß man von sozialem Föderalismus überall sprechen, wo der Einzelne an der Bildung des Staatswillens nur mitwirkt durch die ständische Organisation.²⁾ Allerdings besteht zwischen territorialen und sozialem Föderalismus in einem Punkt ein beachtenswerter

¹⁾ Als erster hat Bonn in seiner Schrift „Die Auflösung des modernen Staates“ (Berlin 1921, IV. Band der Europäischen Bücherei) diese Ideenentwicklung kritisch dargestellt.

²⁾ Zwar ist damit, daß der Einzelne seine Rechte am Ganzen nur wahrnehmen kann durch das Zwischenglied einer Partikularkörperschaft, noch nicht gesagt, daß zwischen ihm und dem Ganzen keine unmittelbaren Beziehungen vorhanden sind, denn solche können ja auch in Pflichten des Einzelnen gegenüber dem Ganzen bestehen. Aber selbst wo im Staatsrecht unmittelbare Verpflichtungen des Einzelnen gegenüber dem Gesamtstaat anerkannt sind, können sie nur wenig wirksam sein, wenn der Einzelne an der gesamtstaatlichen Willensbildung als individuelles Subjekt keinen Anteil hat. Das Bewußtsein dieser Verpflichtungen ist damit so geschwächt, die Stellung der partikulären Körperschaft gegenüber dem Ganzen so gestärkt, daß sie sich im Konfliktfall fast stets dem Ganzen gegenüber durchsetzen wird.

Unterschied: Der territorialen Partikularkörperschaft ist es grundsätzlich möglich, sich vom Ganzen zu trennen. Für die soziale Partikularkörperschaft als solche gibt es grundsätzlich keine Möglichkeit der Trennung. Höchstens können ihre Angehörigen eine secessio veranstalten, indem sie sich wie die römischen Plebejer oder die englischen Nonkonformisten durch Auswanderung der sozialen Gemeinschaft entziehen, die soziale Schichtung in eine territoriale Trennung und die soziale Partikularkörperschaft in ein staatliches Gemeinwesen mit eigenem Territorium zu verwandeln suchen. Aber auch eine solche Lösung kommt unter modernen Verhältnissen für eine Klasse oder einen Berufsstand nicht in Frage. Daß die endgültige Aufhebung des Konföderationsverhältnisses beim sozialen Föderalismus nicht möglich ist, würde ihn tief vom territorialen Föderalismus unterscheiden, wenn stets auf allen Seiten eine rein sachliche Abwägung der Vorteile des Zusammenwirkens und der Folgen einer Trennung stattfände. Dies ist aber nicht der Fall. In allen Gemeinschaftsverhältnissen neigen alle Teile dazu, das Gute, das sie durch die Teilnahme am Ganzen genießen, zu unterschätzen, ihre Leistungen und die Vorteile für den Partner aber vergrößert zu sehen. Infolgedessen reift verhältnismäßig leicht der Plan, durch eine Kraftprobe, indem man das Zusammenwirken vorübergehend aufhebt, den anderen Teil über den Nutzen zu belehren, den er aus der Gemeinschaft zieht. Solche Kraftproben können sich aneinanderreihen und die Wirkungen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der sozialen Schichten oder der Berufsstände so schwer beeinträchtigen, daß darin eine, wenn auch abgeschwächte, Analogie zur territorialen Absplitterung eines Partikulargebietes zu sehen ist. So fehlt auch dem sozialen Föderalismus nicht das Moment, das dem territorialen stets eigentümlich ist: Daß irgendwo im Hintergrund die Drohung mit der Aufkündigung der Gemeinschaft steht, wenn die partikularen Interessen nicht genügend geachtet werden. An die Stelle der territorialen Absonderung treten politischer Streik und politische Aussperrung, Nährstreik, Steuerverweigerung und ähnliche Mittel.

Unter einem System des sozialen Föderalismus sind organisierte Klassen oder Berufsstände zur gemeinsamen Bildung des Staatswillens berufen. Vertreter dieser Klassen oder Berufe müssen zusammenkommen, um durch ihre Vereinbarungen staatliche Willensakte zu schaffen. Die Bewegung für sozialen Föderalismus muß daher stets ausmünden in die Forderung eines „berufsständischen Parlaments“ oder „Wirtschaftsparlaments“, d. h. einer Zusammensetzung der höchsten gesetzgebenden Versammlung aus Vertretern nicht der einzelnen Staatsbürger, sondern organisierter sozialer Gruppen. Umgekehrt steckt der Grundgedanke des sozialen Föderalismus stets und notwendig in der Forderung nach einer „berufsständischen Verfassung“ oder nach einem „Wirt-

schaftsparlament“; denn stets bedeutet diese, daß der Einzelne keinen unmittelbaren Anteil an der staatlichen Willensbildung haben soll. Es ist sogar immer eine besonders lockere Art von Föderalismus, die durch ein Wirtschaftsparlament verwirklicht wird. Wenn wir, am Beispiel des territorialen Föderalismus uns orientierend, die verschiedenen Möglichkeiten föderativer Verfassungsbildung überblicken und eine Einteilung treffen wollen nach lockeren und verhältnismäßig festen Formen, so werden wir das theoretisch wie geschichtlich bedeutsamste Unterscheidungsprinzip zugrunde legen, wenn wir in jedem Falle danach fragen, ob eine Überstimmung des einzelnen Teiles durch Mehrheitsbeschuß aller übrigen Teile möglich ist oder ob der Schutz der Autonomie des einzelnen Teiles so weit geht, daß gegen seinen Willen nichts beschlossen werden kann. Dies Zweite ist der Fall, wenn Willensakte der Gesamtheit nur durch einstimmigen Beschuß, also praktisch nur durch freie Vereinbarung zwischen den Teilen zustande kommen können. Jede auf dem Wirtschaftsparlamentarismus aufgebaute Staatsverfassung nähert sich zum mindesten der zweiten, besonders lockeren Form des Föderalismus. Denn die Bildung eines Gesamtwillens durch Abstimmung ist in einem Wirtschaftsparlament nicht dauernd möglich, ohne daß es zu schwersten Krisen kommt. „Die Lebensfähigkeit des Mehrheitsprinzips beruht gerade darauf, daß man sich über eine Form einigt, in der von Hause aus nicht feststeht, wie sich die Stimmen verteilen werden, und jeder die Hoffnung haben kann, durch Werbung die Mehrheit zu erlangen¹⁾.“ Zwischen Gruppen, die durch objektive Merkmale gegeneinander abgegrenzt sind, stehen die Mehrheitsverhältnisse ein für allemal fest und können durch Werbung nicht geändert werden. Hier findet die Minderheit keinen Anlaß, sich der Mehrheit zu fügen; denn niemals hat sie Aussicht, selbst Mehrheit zu werden. Aus diesem Grunde kann von Mehrheitsentscheidung im Wirtschaftsparlament nur mit größter Vorsicht Gebrauch gemacht werden, und mit gutem Grund bemerken fast alle Schriftsteller, die einen genaueren Plan für eine berufsständische Verfassung entworfen haben, daß versucht werden müsse, im wesentlichen ohne Mehrheitsentscheidung auszukommen und freie Vereinbarung zu erreichen²⁾.

Die Glieder der sozialen Föderation können grundsätzlich ebensogut organisierte Klassen wie Organisationen der Angehörigen bestimmter Berufsgruppen sein. Der Unterschied zwischen beiden Möglichkeiten ist übrigens ebenso unscharf wie der Unterschied zwischen Berufsstand und Klasse überhaupt. Es

¹⁾ Heinrich Herrfahrdt, Das Problem der berufsständischen Vertretung von der französischen Revolution bis zur Gegenwart, Stuttgart u. Berlin 1921, S. 160.

²⁾ Vgl. z. B. Herrfahrdt, S. 148, und Otmar Spann (Der wahre Staat, Leipzig 1921), S. 272.

lassen sich auch sehr wohl Mischungen beider Konstruktionsprinzipien denken, indem etwa alle organisierten Klassen oder einzelne von ihnen wieder in mehr oder weniger selbständige Organisationen der einzelnen Berufe aufgeteilt sind. Überblicken wir aber die tatsächlich gemachten Vorschläge, so zeigt sich, daß fast durchweg die Anwendung des reinen berufsständischen Prinzips empfohlen wird. Vielfach wird sogar — allerdings in durchaus abwegigen Gedankengängen — die Gliederung der Staatsbürgerschaft in Berufsorganisationen, die man sich meist nach Analogie der Arbeitsgemeinschaften paritätisch aus Arbeitnehmern und Arbeitgebern zusammengesetzt denkt, als ein Mittel zur Milderung der Klassengegensätze empfohlen¹⁾). Der Grund, warum nur an eine Föderation von Berufsständen und nicht von Klassen gedacht wird, liegt vielleicht darin, daß die Schärfe des Klassengegensatzes von dem Versuch, das Zustandekommen

¹⁾ Vgl. etwa Edgar Tatarin-Tarnheyden, *Die Berufsstände, ihre Stellung im Staatsrecht und die deutsche Wirtschaftsverfassung*, Berlin 1922, S. 16: „Von denen, die diesen Begriff richtig erfaßt haben, wird von einer berufsständischen Durchgliederung der Gesellschaft und einem berufsständischen Staatsaufbau eine Überwindung des bisherigen Klassenwesens der Marxschen Klassenkampftheorie und des Klassenstaates erhofft.“ Auch jene Sozialisten, die für Sozialföderalismus in Form eines Rätesystems ohne Klassendiktatur eintreten, streben eine „vertikale Gliederung“ an, also Konföderation von Berufsständen und nicht von Klassen. Besonders nachdrücklich wurde diese Gestaltung von Gustav Landauer verteidigt. „Keineswegs aber wird es so sein,“ schreibt er in seiner Schrift „*Die Vereinigten Republiken Deutschlands und ihre Verfassung*“ (Frankfurt 1918), „daß es Fabrikantinnen oder Ladeninhaberräte und dergleichen als politische Körperschaften geben wird . . . , für die Dinge des Gemeinwesens sitze der Fabrikant mit seinen technischen und kaufmännischen Gehilfen und seinen Arbeitern zusammen, ein Täger unter vielen; diese Gemeinschaft wird allen sehr gut tun. Der Schriftsteller schließe sich an Verleger und Drucker und Buchhändler und Zeitungsvverkäufer an; der Pfarrer an Ärzte und Totengräber; und wenn der Kunstmaler die Delegierten zu einem Arbeiterrat zusammen mit den Stubenmalern und Anstreichern, der Minister die seinigen mit den Kanalräumern und Straßenkehrern ernennt und überredet und informiert, so wird es für alle Teile und für den Geist in unserem Volk ein Segen sein“ (S. 5). Gustav Landauer hat sich freilich nicht mit dem sehr naheliegenden und wohl kaum zu widerlegenden Einwand auseinandergesetzt, daß dieser Gedankengang geradeswegs zur Verteidigung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts und zur Rechtfertigung des Parteisystems führt. Denn wenn das Wesentliche an der berufsständischen Gruppenbildung für politisch belanglos erklärt und die Gliederung für politische Zwecke an Äußerlichkeiten der Beschäftigung geknüpft wird, dann ist nicht einzusehen, warum überhaupt die Zugehörigkeit zu einem Berufsstand für die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte belangreich sein soll. Dann lasse man eben Schriftsteller, Fabrikant und Straßenkehrer an eine Wahlurne treten und, wenn sie sinngleich sind, in einer Partei sich zur Nominierung und Kontrolle ihrer Vertreter zusammenfinden!

Für vertikale Gliederung tritt auch Max Cohen ein; vgl. seinen Antrag zum zweiten deutschen Rätekongreß, Ziff. 3. Von den Planwirtschaftlern gilt das gleiche; in ihren Gedankengängen ist sogar die Selbständigkeit und damit die innere Geschlossenheit der einzelnen Berufszweige noch stärker betont.

staatlicher Willensakte von einer Einigung der Klassen abhängig zu machen, entschieden abschreckt.

Gegenstand dieser Darstellung ist die Ideologie des Wirtschaftsparlamentarismus oder, was dasselbe bedeutet, des sozialen Föderalismus. Infolgedessen sind alle Bestrebungen zu betrachten, die wirtschaftsständischen Organen die staatliche Willensbildung ganz oder teilweise übertragen wollen. Ob die Grundrichtung mit mehr oder mit weniger Konsequenz und Radikalismus verfolgt wird, ob das Verlangen sich richtet auf alleinige Geltung ständischer Verfassungsprinzipien oder ob das Ständeparlament einer auf Grund des allgemeinen und gleichen Wahlrechts gebildeten Körperschaft koordiniert werden soll, ist hier wenig wichtig, denn die leitenden Ideen sind in beiden Fällen nicht grundsätzlich verschieden. Wo freilich nur die unverbindliche Vernehmung wirtschaftlicher Interessenten durch ein Parlament des allgemeinen Wahlrechts als des alleinigen Trägers staatlicher Willensbildung organisiert wird — dies ist im wesentlichen das Verhältnis zwischen dem Deutschen Reichstage und dem Reichswirtschaftsrat —, liegt kein sozialer Föderalismus vor, und man kann da auch nicht von Wirtschaftsparlament sprechen, wenn man diesen Begriff nicht in ganz unzweckmäßiger Weise überdehnen will.

Wir haben es hier nur mit der Ideologie des Wirtschaftsparlamentarismus zu tun. Reine Interessenargumente scheiden also aus, soweit die Interessenten dabei nur auf ihr eigenes Recht pochen. Dagegen gehört in den Kreis der Erörterung jeder Gedankengang, der eine sozialföderalistische Gestaltung der Gesellschaft empfiehlt, weil damit kulturell besonders wertvolle Bevölkerungsgruppen zu stärkerem Einfluß gelangen oder sonst begünstigt würden. Wo Interessen nicht naiv auftreten, sondern an einem allgemeinen Maßstab gewertet werden, handelt es sich um Ideologie.

Die Kritik des Wirtschaftsparlamentarismus ist für die vorliegende Darstellung nicht Selbstzweck. Da aber für das innerste Wesen der sozialföderalistischen Ideologie nichts kennzeichnender ist als ihre Schwächen, so müssen diese aufgedeckt werden, wenn man die Eigenart und Wirkung der Ideen verstehen will. Dabei ist ein wichtiger Unterschied zwischen den verschiedenen Bestrebungen nach wirtschaftsparlamentarischen Verfassungsformen zu beachten:

Der Wirtschaftsföderalismus wird von Schriftstellern und politischen Gruppen verschiedener Grundrichtung aus Erwägungen allgemeiner staatapolitischer Zweckmäßigkeit gefordert, weil sie eine sachkundige Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten oder die Eindämmung von Korruptionserscheinungen im öffentlichen Leben für besser gesichert halten, wenn die staatliche Willensbildung in die Hände der organisierten Berufsstände gelegt wird. Diese

Argumente stehen zwar meist in einem psychologischen Zusammenhang mit den sonstigen Anschauungen ihrer Verfechter; da sie sich aber logisch nur auf allgemein anerkannte Staatsnotwendigkeiten stützen, erfordern sie eine völlig selbständige Prüfung. In anderen Fällen dagegen bildet die sozialföderalistische Forderung eine Konsequenz der politischen oder philosophischen Grundanschauungen, zu denen sich der betreffende Autor bekennt. Hier muß dieser Zusammenhang Ausgangspunkt für die Erklärung sein, und auch die Kritik hat ihn zu berücksichtigen.

II. Die Argumente für den Wirtschafts-parlamentarismus.

a) Argumente allgemeiner staatspolitischer Zweckmäßigkeit¹⁾.

Für die Übertragung der Funktion der staatlichen Willensbildung an die organisierten Berufsstände wird vor allem geltend gemacht, daß damit die wirtschaftspolitischen Entscheidungen in die fachkundigsten Hände kämen²⁾. Die Verfechter dieses Argumentes sehen zumeist neben dem berufsständischen Parlament, das die im Vordergrund moderner Tagespolitik stehenden wirtschaftlichen Fragen entscheiden soll, zur Bearbeitung der kulturellen Staatsaufgaben ein „politisches“ Parlament vor, das auf Grund des allgemeinen Wahlrechts gewählt ist, oder ein anderes sozialunitarisches Organ, z. B. einen Erbmonarchen.

¹⁾ Die hier in Betracht kommenden Argumente sind von Schriftstellern des 19. Jahrhunderts ausgearbeitet worden, insbesondere von Sismondi (*Études sur les constitutions des peuples libres*, 1836), August Winter (Die Volksvertretung in Deutschlands Zukunft, 1852), K. Chr. Planck (Testament eines Deutschen, 1881; vgl. hierzu die zusammenfassend über seine Anschauungen referierende Arbeit seiner Tochter Mathilde Planck, *Der Berufsstaat*, 1918), Levita (Die Volksvertretung in ihrer organischen Zusammensetzung im repräsentativen Staate der Gegenwart, 1852), Mohl (Staatsrecht, Völkerrecht und Politik, 1860). In das Verdienst, diese Argumente zusammengestellt und mit Erfahrungen der neuesten Entwicklungen und der daraus entspringenden Erwägungen der praktischen Politiker in Verbindung gebracht zu haben, teilen sich Heinrich Herrfahrdt (Das Problem der berufsständischen Vertretung von der französischen Revolution bis zur Gegenwart, Stuttgart und Berlin 1921) und Edgar Tatarin-Tarnheyden (Die Berufsstände, ihre Stellung im Staatsrecht und die deutsche Wirtschaftsverfassung, Berlin 1922).

²⁾ Als Kronzeuge für dieses Argument wird vielfach Bismarck angeführt, der in der Tat in den parlamentarischen Kämpfen um Erhaltung des preußischen Volkswirtschaftsrates und seinen Ausbau zu einem Reichsvolkswirtschaftsrat die größere volkswirtschaftliche Sachkunde eines berufsständischen Organs als entscheidenden Grund hingestellt hat, z. B. in der Reichstagssitzung vom 30. Juni 1881. Der Volkswirtschaftsrat sollte freilich zunächst nur ein beratendes Organ sein; ob es aber dabei geblieben wäre, muß angesichts mancher von Bismarck angestellter verfassungspolitischer Erwägungen zweifelhaft erscheinen.

Das Argument der größeren wirtschaftlichen Sachkunde ist der vulgärste aller Rechtfertigungsgründe, die für den Wirtschaftsföderalismus angeführt werden. Es findet sich in der einen oder anderen Form bei fast allen Richtungen, die sich für ein Wirtschaftsparlament einsetzen. Trotzdem sind die Schwächen gerade dieses Argumentes recht offensichtlich. Sachkenner im Detail sind für jede einzelne wirtschaftliche Frage, die auf der Tagesordnung steht, stets nur wenige von den berufsständischen Vertretern. Jeder ist Spezialist nur in Fragen, die unmittelbar seinen eigenen Erwerbszweig betreffen. Diesem Einwand, der bereits in den Erörterungen über den preußischen Volkswirtschaftsrat vorgebracht wurde¹⁾), können die Anhänger des berufsständischen Parlamentes allerdings entgegenhalten, daß im Führerkreis der Erwerbswirtschaft eine allgemeine Sachkunde sich herausgebildet hat, die über die Angelegenheiten des eigenen Geschäftes und sogar des eigenen Erwerbszweiges hinausgeht. Empirischer Beweis dafür ist z. B. der Umstand, daß führende Unternehmer oft von Aktiengesellschaften der verschiedensten Branchen als Aufsichtsräte gewonnen werden, weil man ihre wirtschaftlichen Erfahrungen und ihre wirtschaftliche Begabung ausnutzen will. Aber es handelt sich dabei doch nicht um volkswirtschaftliche, sondern um typisierte erwerbswirtschaftliche Sachkunde. Der Bankdirektor, der die Verhältnisse ganz verschiedener Unternehmungen überblicken muß, die alle den Kredit seiner Bank in Anspruch nehmen, der vielfache Aufsichtsrat, der heute an der Verwaltung einer Maschinenfabrik und morgen an der Verwaltung einer Seifenfabrik teilnimmt, sie verstehen die Kunstlehre, wie ein Unternehmen, gleichviel welcher Art, möglichst gewinnbringend für den Unternehmer zu führen sei. Sie verstehen aber nicht ebenso die andere Kunstlehre, wie das Ganze der wirtschaftlichen Erscheinungen so zu beeinflussen sei, daß die Teile insgesamt möglichst viel gewinnen, also der einzelne, abgesehen von seinen Gewinnen auf Kosten anderer, möglichst viel durch gesteigerte Leistung seiner produktiven Funktion erwerben kann. Gewiß haben diese beiden Kunstlehren viele Elemente gemeinsam, doch fehlt dem Kenner der typisierten Erwerbswirtschaft regelmäßig ein Moment, das für volkswirtschaftliche Sachkunde sehr wichtig ist: die Kenntnis politischer Zusammenhänge und die Einfühlungsmöglichkeit in sie. Psychologisch ist vor allem die Überzüchtung der Konkurrenzinstinkte schädlich, da sie dem Sichhineindenken in den Standpunkt der Gesamtheit entgegenwirkt.

Wie sehr sich typisierte erwerbswirtschaftliche von volkswirtschaftlicher Sachkunde unterscheidet, wie sehr Fähigkeiten zur Synthese der Interessen dem

¹⁾ Vgl. die zusammenfassende Darstellung bei Tatarin-Tarnheyden S. 90.

bloßen Erwerbswirtschaftler fehlen, und wie stark sich dies bei allen wirtschaftspolitischen Aufgaben allgemeinerer Natur geltend macht, ist daran zu sehen, daß die Wirtschaftsverbände sich selbst als Leiter meist keine Unternehmer, sondern Juristen und Doktoren der Volkswirtschaftslehre wählen. Schon für die Aufgaben der Verbandsleitung also, die ja in viel höherem Maße als die Leitung eines Einzelunternehmens die Beachtung von Gemeinsamkeiten verlangen und durch eine Überschätzung des Konkurrenzmomentes geschädigt werden, erweist es sich, daß die Denkweise des Einzelunternehmers nicht genügt. Die Vorbildung und Schulung eines typischen Unternehmersyndikus ist von der eines Parlamentariers prinzipiell nicht verschieden. Während der Unternehmer etwas besitzt, was dem Politiker fehlt, nämlich die persönliche Einführung in die Psyche eines Mitspielers in der wirtschaftlichen Konkurrenz, ist der Unternehmersyndikus psychologisch bloß ein einseitig eingestellter Politiker, dem Parlamentarier höchstens durch spezialistische Tatsachenkenntnis auf einem bestimmten Gebiet überlegen. Solche Tatsachenkenntnis aber kann sich der Referent eines parlamentarischen Ausschusses im gegebenen Fall auch erwerben, wenn es not tut; sie ist nichts irgendwie Entscheidendes.

So ergibt sich als Urteil über das Argument der besseren Sachkunde: Würde man Unternehmer in das Wirtschaftsparlament wählen, so würden diese wohl ein besonders ausgebildetes Urteilsvermögen in bestimmten wirtschaftlichen Fragen mitbringen, dieses Urteilsvermögen ist aber gerade nicht von der Art, wie sie für den Gesetzgeber notwendig ist. Würde man dagegen die Beamten der Unternehmerverbände zu Wirtschaftsparlamentariern machen, so wäre gegenüber dem heutigen Parlamentarismus nichts Wesentliches an Sachkunde gewonnen.

Schon das Argument der besseren Sachkunde gewinnt leicht eine ethische Färbung. Der dilettantische Berufsparlamentarier, der die Dinge, die er entscheiden soll, angeblich nicht versteht, wird als ein Schwätzer ohne Verantwortungsgefühl hingestellt. Noch stärker ist dieser ethische Einschlag bei der Argumentation, die den offenen Interessenkampf für besser erklärt als den ideologisch verschleierten und aus diesem Grunde dafür eintritt, daß der Staatswille durch Verhandlung zwischen den organisierten Berufsständen gebildet wird.

Diese Meinung geht von der Erfahrungstatsache aus, daß die wirtschaftlichen Interessengegensätze die Politik in immer offenkundigerem Maße beherrschen. Ob nun dieser Zustand erwünscht oder unerwünscht sei, jedenfalls sei es schädlich, die Menschen über ihn zu täuschen, indem man die natürlichen, wirklich bestehenden Gegensätze der Interessen durch einen vorgespiegelten Kampf idealer Ziele verhülle. Dadurch werde ein Moment der Unehrlichkeit in die Politik

hineingetragen. „Ideelle Weltanschauung wird vorgeschützt, und materielle Interessen sind gemeint. Es erscheint demgegenüber als eine Befreiung, wenn die Interessen, welche hinter den Parteien stehen und dieselben im Grunde beherrschen, offen hervortreten und zur Bildung aufrichtiger Interessenparteien führen¹⁾.“ Das Befreiungswerk wird nach Meinung der Verfechter dieses Argumentes vervollständigt, wenn an die Stelle der Interessenpartei der überhaupt nicht mehr parteimäßig organisierte Berufsverband tritt.

Der Verschleierung der Interessengegensätze durch ideologische Gegensätze werden neben der Unsauberkeit auch reale staatspolitische Nachteile zugeschrieben: Sie soll nämlich durch die Vorherrschaft des Parteiwesens die Zerklüftung des Volkes fördern und einen Ausgleich der Interessengegensätze verhindern. „Auf den ersten Blick könnte es scheinen, daß gerade das berufsständische Wesen besonders ausgeprägt die Sonderinteressen zum Ausdruck bringen müßte. Dem ist jedoch nicht so. Interessen sind lebendig und nicht zu unterdrücken. Interessen können aber auf natürliche Weise überwunden werden. Hierfür ist jedoch Vorbedingung, daß sie erst klar herausgestellt werden, daß sie veranlaßt werden, mit offenem Visier zu kämpfen“²⁾.

Tatsächlich fehlt zwischen organisierten Berufsständen ein Kampfobjekt, das im Streit der Parteien die wesentlichste Rolle spielt: Die Berufsstände konkurrieren nicht um Anhänger und Wähler. Berufsständische Organisationen können daher, im sicheren Genusse der Vertretungsberechtigung eines fest abgegrenzten Teiles der Bevölkerung, Kampfpausen besser ertragen als Parteien, von denen jede darauf sehen muß, den günstigsten Augenblick für das Einsetzen verstärkter agitatorischer Werbung nicht zu versäumen. Die Partei hält grundsätzlich den Zustand für den wünschenswertesten, in dem sich das ganze Volk zu ihren Ideen bekennt. Sie erstrebt also in letzter Linie die Vernichtung der

¹⁾ Tatarin-Tarnheyden S. 109. In gleichem Sinne Mathilde Planck, Der Berufsstaat nach der Rechtslehre Karl Chr. Plancks, Jena 1918, S. 74. Auch in der deutschen Jugendbewegung mit ihrer großenteils romantisch-antiparlamentarischen Einstellung war dieser Gedanke schon vor dem Kriege lebendig. So schrieb Hermann Popert im „Vortrupp“ 1913 in einem programmatischen Aufsatz: „Auf der Bahn, worauf wir uns jetzt von diesem Zustande weg bewegen, werden wir eines Tages einen anderen Zustand erreichen, wo in unseren Parlamenten die Vertreter der Landwirtschaft, der Fabrikanten, der Kaufleute, des Mittelstandes und der Arbeiter als kluge und kühle Geschäftsleute, ohne jede unnötige Hetzerei und Rederei, miteinander beraten und berechnen werden, was der eine verlangen muß und was der andere geben kann: bis ein Geschäft abgeschlossen ist. Unendlich viel besser wird das sein als die heutige gegenseitige Schimpferei und das heutige widrige Gezänk um ‚politische‘ Programmpunkte, von denen die Zankenden fast alle wissen, daß sie eitel Wind sind.“ (Zeitschr. „Der Vortrupp“, 2. Jahrg., S. 587.)

²⁾ Tatarin-Tarnheyden S. 4.

Gegenpartei. Die Berufsstände dagegen wollen sich nicht aufsaugen; sie gehen nicht auf gegenseitige Vernichtung aus, wissen vielmehr, daß sie einander brauchen. Zwischen organisierten Berufsständen wird also ein zeitweiser Burgfrieden mit weniger Vorbehalten möglich sein als zwischen Parteien.

Diese Abschwächung der inneren Gegensätzlichkeit wird aber nur dann zur Geltung kommen, wenn die Voraussetzungen einer Kampfpause gegeben sind, wenn also etwa eine besondere Gefahr für die allgemeinen Volksinteressen vorübergehende Einstellung des inneren Kampfes verlangt, und wenn es gleichzeitig möglich ist, die inneren Entscheidungen aufzuschieben. Solange dagegen überhaupt Kämpfe um die Bildung des Staatswillens stattfinden, liegt es nicht im Wesen berufsständischer Organisationen, daß sie etwa in der Wahl ihrer Kampfmittel mehr Rücksichten auf Gemeininteressen üben oder daß sie sich untereinander leichter verständigen als Parteien. Wenn auch die Berufsstände gegenseitig nicht um Stimmen und Mandate konkurrieren, so findet doch innerhalb jeder berufsständischen Organisation, sobald sie Mandate zu vergeben hat, um diese ein starker Wettbewerb einzelner Vertreterkandidaten statt. Darin bleibt nach den bisherigen Erfahrungen und nach innerer Wahrscheinlichkeit stets d e r Kandidat Sieger, der die rücksichtsloseste Vertretung der Berufsinteressen verspricht. Ein Berufsstand wird zu Verhandlungen mit anderen Berufsständen — und als solche stellen sich in einem berufsständisch organisierten Gemeinwesen die Arbeiten der gesetzgebenden Körperschaften dar — gewiß nicht jenen Mann entsenden, von dem eine möglichst große Rücksichtnahme auf das Gemeinwohl zu erwarten steht, sondern den zähesten Vertreter der ständischen Sonderinteressen. In der Atmosphäre von Berufsorganisationen treten diese viel ungehemmter auf als in irgendeiner Partei. Der Grund liegt gerade darin, daß die Partei das ganze Volk zu umfassen strebt, während die Berufsorganisation nur einen bestimmt abgegrenzten Teil vertritt. Weil das so ist, muß die Partei in ihrer Werbetätigkeit den Angehörigen aller Berufsstände gegenüberstehen und sich vor ihnen verantworten. Selbst die bewußtesten Klassenkampfparteien suchen in der Praxis des politischen Lebens keineswegs bloß Angehörige jener Klasse für sich zu gewinnen, die sie als natürlichen Hauptträger ihrer Parteiideologie ansehen, sondern auch sie wenden sich in Versammlungs- und Pressetätigkeit an weiteste Volkskreise. Eine Partei kann wohl die Interessen einer bestimmten Volksschicht vorzugsweise im Auge haben, sie mag sie für die wichtigeren halten oder mag sich bewußt sein, daß in den Sympathien gerade dieser Volksschicht die Wurzeln ihrer Kraft liegen; trotzdem wird sie niemals darauf verzichten, auch aus anderen Kreisen Zustrom zu gewinnen, und sie wird, solange sie es ihrer Ziele wegen irgend vermeiden kann, solchen Zustrom nicht durch extremi-

stische Politik zugunsten eines bestimmten Berufsstandes oder einer bestimmten Klasse abschrecken wollen. Deshalb wird die Deutschnationale Partei sich stets viel schwerer zur Parole des Lieferungsstreiks entschließen als der Landbund, und für die Sozialdemokratie wird der Entschluß zur Unterstützung eines Eisenbahnerstreiks viel schwerer sein als für den Eisenbahnerverband (vorausgesetzt natürlich, daß die Erfolgsaussichten für das extreme Mittel günstig sind, da sonst auch die berufsständischen Interessen Mäßigung verlangen). Für den Parteipolitiker ist es gegenüber seinen Parteigenossen eine Empfehlung, wenn er auch aus solchen wirtschaftlichen Schichten Zulauf gewinnt, die bisher vollständig im gegnerischen Lager standen. In der Berufsorganisation steht dem Verfechter gemäßigter Tendenzen, wenn er überhaupt auftritt, ein ähnliches Argument nicht zu Gebote. Die Konsequenz für die Auswahl der leitenden Persönlichkeiten¹⁾ und für die ganze Taktik — nicht bloß bei letzten Kraftproben — ist klar. Die Aussicht auf Synthese der Volksinteressen ist also beim berufsständischen Föderalismus zwar so lange günstiger, als nicht reale Interessen der Berufsstände einen Austrag der Gegensätze verlangen. Sobald dies aber der Fall ist, tritt eine stärkere zerklüftende Wirkung auf als bei einer Verfassung, die einem in Parteien gegliederten Parlament des allgemeinen Kopfzahlstimmrechts die staatliche Willensbildung überträgt.

Mit dem geschilderten Argument der „Sauberkeit“ ist auch der Gedanke verwandt, daß der Staat, d. h. die umfassendste sozialunitarische Körperschaft,

¹⁾ Gerade in diesem Punkt herrschen bei den Anhängern berufsständischer Verfassungssysteme starke Illusionen. Sie knüpfen an die Erwagung an, daß die Berufsgenossen einander am besten kennen und infolgedessen zu richtiger Auswahl ihrer Vertreter am besten befähigt seien. In der Berufsorganisation, „wo die Tüchtigsten und Lautersten unmittelbar bekannt sind, soll die unterste Vertreterwahl stattfinden; die Besten der untersten Berufszelle sollen dann zu den untersten Räten zusammentreten und aus ihrer Mitte wiederum die Besten und Tüchtigsten in die höhere Rätestufe entsenden . . . Durch derartige stufenweise Entsendung von Berufsvertretern aus den untersten Räten in die höheren soll als Spitze des Ganzen der Reichswirtschaftsrat entstehen“ (Tatarin-Tarnheyden, S. 202). Daß demagogische Aufpeitschung des Berufsgenossentum für die Vertreterkandidaten ein wirksames Werbemittel sein könnte und daß sich auf solche Weise ein wesentlich anderes Resultat ergeben müsse als die Delegation der „Tüchtigsten und Lautersten“, wird in diesem durchaus typischen Gedankengang Tarnheydens überhaupt nicht in Betracht gezogen. Der gleiche Autor aber schreibt über die Werbung im Parteiensystem: „Um das Individuum für die Partei zu gewinnen, gibt es neben der Korruption bloß ein Mittel, die Beredsamkeit. Die Partei beruht völlig auf dem Wort; im Grunde kommt es darauf an, mit Weltanschauungen Bauernfängerei zu betreiben. Man ist Mitglied einer Partei, nicht weil man etwas Bestimmtes ist, auch nicht weil man eine bestimmte Überzeugung hat, sondern weil man beschwatzt worden ist — das ist bei den großen Massen der Fall — oder weil man sich einem Programm anhängen muß, um als politischer Wähler seine Stimme nicht vereinzelt ins Wasser fallen zu sehen.“

von der Wirtschaftspolitik befreit werden müsse, indem man diese berufsständischen Organen überträgt. Das ist das Ideal des „geistigen Staates“¹⁾, der seinen kulturellen Aufgaben viel besser gewachsen sein soll als der heutige Staat, weil er von den Einflüssen wirtschaftlicher Interessen befreit ist. Die Vorstellung wäre allenfalls dann haltbar, wenn die leitenden Ideen des Kulturlebens für die Wirtschaft nichts oder nichts Unabweisbares bedeuten würden. In Wirklichkeit aber liegt doch im Wesen aller Ideen die Forderung, daß man das praktische Leben zwinge, ihnen zu genügen. Dies ist die wichtigste Aufgabe des Staates, wenn er ein „geistiger Staat“ sein soll. Ein bloßer Lehrstaat, ein Staat, der nur Schulen unterhält, um Ideen zu verbreiten, für deren Verwirklichung im Leben er nichts tut, entbehrt der Folgerichtigkeit des Wesens und damit der inneren Existenzberechtigung. Der Aufgabe, das Leben nach Ideen zu gestalten, kann der Staat aber nicht genügen, wenn man das wichtigste Gebiet des praktischen Lebens, die Wirtschaft, seiner Wirksamkeit entzieht. Nicht eine Entlastung wäre dadurch dem Staat verschafft, sondern eine entscheidende Schwächung wäre ihm zugefügt, eine Verstümmelung seiner Funktion und damit eine Vernichtung seiner Macht. Ein Staat, der nicht die Wirtschaftspolitik in seinem Aufgabenkreis hat, ist kein Körper, sondern ein Rudiment²⁾.

Weit verbreitet ist die Behauptung, daß eine berufsständische Verfassung in höherem Maße innere Anteilnahme der Regierten am Staate, also „lebendige Demokratie“ schaffe als das parlamentarische System. „Die Parlamente, in denen die Mehrheitsvoten und die Parteien herrschen“, seien keine wahre Volksvertretung. „Der einzelne, die Persönlichkeit an sich, ist in ihnen entpersönlicht. Das Volk ist nur noch nominell Träger der Souveränität, in Wirklichkeit herrschen die Parteipolitiker; der Einzelne darf einmal alle paar Jahre für eine ihm fertig vorgelegte Liste stimmen. Als Folge entsteht im Volke . . . die Sehnsucht nach einer Wiederaufrichtung der praktisch in der Parteiherrenschaft untergegangenen Volkssouveränität. Das Individuum will die Teilnahme an der Souveränität auch wirklich erleben. Aus der Sehnsucht weiter Volkskreise nach aktiver Beteiligung am Staat ist letzten Endes der Gedanke einer Räteverfassung entstanden“³⁾.

Alle Organisation ist in steter Gefahr, den Geist zu töten, dem sie als Form

¹⁾ Der Ausdruck stammt von dem Gildensozialisten S. G. Hobson, über den unten Näheres angegeben ist. Aber auch viele andere Sozialföderalisten haben das Argument aufgegriffen, z. B. Othmar Spann (Der wahre Staat, S. 273), der vom Ständestaat sagt: „Die Idee ist von dem Bleigewicht des Materiellen befreit und kann sich, unvergiftet durch wirtschaftliche Nebeneinflüsse, ihre Gestalt erwirken und ihr Recht erkämpfen.“

²⁾ Vgl. hiezu Bonn, Aufbauung des modernen Staates, S. 37 f.

³⁾ Tatarin-Tarnheyden S. 3.

dienen soll. Und wenn es nicht dazu kommt, daß der Geist getötet wird, so erleidet er doch Abschwächungen und Verunreinigungen durch die Mängel des Apparates. Die demokratische Grundidee lebendiger Anteilnahme des Einzelnen am Staate kann sich im parlamentarischen System nicht in voller Reinheit durchsetzen. Daraus entstehen immer wieder Zweifel, ob nicht eine andere Form der Idee besser gerecht wird. Die Frage ist gewiß berechtigt; aber sorgsam ist zu unterscheiden zwischen den allgemeinen Unvollkommenheiten jeder Organisation oder doch jedes Vertretungssystems, wie es für staatliche Willensbildung unter modernen Lebensbedingungen unentbehrlich ist, und den besonderen Mängeln des allgemeinen Wahlrechts und des auf ihm aufgebauten Parlamentarismus.

„Menschenhaufen, welche lediglich zu dem Wahlakt zusammenetreten, sind überhaupt nicht vertretungsfähig. Was vertreten werden soll, muß schon an und für sich einen lebendigen Körper bilden, in welchem durch den persönlichen Verkehr der Glieder, durch die Gemeinschaft der Sitten und Gewohnheiten, wie andererseits der Bedürfnisse und Interessen, sich wirklich auch ein gemeinsames Wollen und Streben erzeugt. Mit einem Wort: Vertretungsfähig sind nur organisierte Körperschaften¹⁾.“

In diesen Worten von Constantin Frantz steckt ein richtiger Kern. Die amorphe, unorganisierte Masse ist tatsächlich nicht vertretungsfähig. Besteht keine Organisation, so können die politischen Probleme nicht mit der nötigen Klarheit und Eindringlichkeit an die Masse herangebracht werden. Ohne Organisation kann auch das Zufällige in den Anschauungen des Einzelnen nicht gesondert werden vom Typischen, es kann sich also kein Massenwille bilden, und es können daher erst recht keine Vertreter für einen solchen ausgewählt werden. Würden aber selbst aus der amorphen Wählermasse Abgeordnete hervorgehen, so würden diese ohne Fühlung mit ihren Wählern stehen; denn Beziehungen zwischen Wählern und Gewählten sind außerhalb der Wahlzeit nur dann möglich, wenn die Wählerschaft in Organisationen gegliedert ist, die den Gewählten zur Verantwortung ziehen oder ihm Wünsche und Kundgebungen der Wähler übermitteln können, um dann seine Stellungnahme wieder den Wählern zuleiten. Daß Organisation der Wählerschaft überhaupt erforderlich ist, steht demnach außer Zweifel. Aber muß diese Organisation eine ständische sein?

Auch heute, wo wir kein ständisches Vertretungssystem haben, stellt sich die Wählerschaft keineswegs als eine ungegliederte Masse dar. Sie ist gegliedert in Parteien, d. h. in Organisationen, die sich auf Grund gemeinsamen, bewußten Willens ihrer Angehörigen und daraus sich ergebender gemeinsamer praktischer

¹⁾ Constantin Frantz, Deutschland u. d. Föderalismus, Stuttgart u. Berlin 1921, S. 15.

Zielsetzung gebildet haben. Die Zugehörigkeit zur Partei hängt also — das ist ihr wesentlicher Unterschied von der ständischen Organisation — nicht ab von objektiven, sondern lediglich von subjektiven Merkmalen, vom Willen in seiner grundsätzlichen und in seiner praktisch-konkreten Ausprägung.

Da die Gliederung der Wählerschaft den Zweck hat, den *Massenwillen* herauszuarbeiten, ihm beim Wahlakt zum Vollzug zu verhelfen und ihn dauernd an die Gewählten weiterzuleiten, so besteht von vornherein eine Vermutung dafür, daß eine Gliederung in *Willensgemeinschaften*, also in Parteien, geeigneter ist als eine Gliederung auf Grund von objektiven Merkmalen. Denn es kommt darauf an, durch Zusammenfassung Gleichgesinnter den Kampf der Einzelwillen zu organisieren, aus dem der Gesamtwille hervorgeht. Nun behaupten aber die Vertreter berufsständischer Verfassungsgrundsätze, daß die Parteien den Willen ihrer Anhänger nicht richtig zum Ausdruck bringen. Der Wille der einzelnen Bevölkerungsgruppen komme immer noch wahrer zum Ausdruck, wenn die Zusammenfassung auf Grund des Berufsstandes und damit der objektiven Interessen erfolge.

Wenn dieser Vorzug tatsächlich bestünde, dann müßte er aus dem Unterschied zwischen dem Wesen der berufsständischen Organisation und dem Wesen der Partei sich erklären lassen. Gewiß kommt es vor, daß die Masse der Parteiangehörigen sich durch einen geschickten Agitator über die Bedeutung einer bestimmten Stellungnahme täuschen läßt, und daß auf diese Weise etwas zur Parteidforderung erhoben wird, was dem Wesen nach die Mehrzahl der Parteiangehörigen gar nicht will. Kommt aber Ähnliches innerhalb der Berufsorganisation nicht vor? Es wird behauptet, daß die sachlichere Atmosphäre der berufsständischen Organisationen der Demagogie ein geringeres Feld biete als die Atmosphäre der „Meinungsparteien“. Darüber ist weiter oben schon das Nötige gesagt worden: Der in den Wirtschaftsverbänden unumschränkt herrschende Berufsegoismus ist ein noch schlimmerer Feind der Sachlichkeit als der Partegeist. Den Sozialföderalisten schwebt gewöhnlich vor, daß in Zukunft einmal die sozialen und politischen Interessenkämpfe ausgetragen werden wie die geschäftlichen Interessenkonflikte zwischen „königlichen Kaufleuten“. Es soll eine unpathetische Atmosphäre geschaffen werden, deren Nüchternheit jede Demagogie ertötet. Hier kann außer Betracht bleiben, ob eine solche Materialisierung dem innersten Wesen der politischen Probleme entspricht, ob sie erträglich wäre, ob ihren Schäden vielleicht durch besondere Einrichtungen begegnet werden könnte, wofür es ja Vorschläge gibt. Es erscheint angezeigt, nur zu prüfen, ob im Rahmen einer ständischen Verfassung eine solche Atmosphäre hergestellt werden könnte.

Will man feststellen, was eine vollständige Eingliederung der Politik in die Berufssphäre des einzelnen bedeuten würde, so muß man sich darüber klar sein, wie diese Berufssphäre aussieht, welche Antriebe in ihr vorherrschen. Die nüchterne, kaltblütige, unpathetische Art, die eigenen Berufsinteressen zu wahren, ist eine Eigentümlichkeit der führenden Köpfe des Wirtschaftslebens. Durchschnittsmenschen aber sind auch in ihrem Beruf dort, wo ihre Interessen mit denen anderer zusammenstoßen, durchaus nicht sachlich, nicht einmal als einzelne, geschweige denn als Masse. Sie zeigen hier in aller Regel einen jede Sachlichkeit ausschließenden Fanatismus, sie empfinden jede Schädigung als Gewalttat, stets glauben sie den anderen im Unrecht, fast niemals können sie sich in seine Lage hineinversetzen. Selbst dort, wo es ihnen gar nichts nützt, verzichten sie selten darauf, den Konkurrenten oder sonstigen Gegeninteressenten zu schmähen. Wie wenig der Mensch in seinem Berufe zur Sachlichkeit neigt, zeigt sich an der Art, wie die aus dem Berufsleben erwachsenen Rechtsstreitigkeiten im allgemeinen ausgetragen werden. Gewiß gilt das alles nicht für die wirtschaftlich Führenden. Nicht von diesen aber würde die Atmosphäre bestimmt, die innerhalb der zu staatsrechtlichen Funktionen berufenen ständischen Körperschaften herrschen würde. Sie würde vielmehr geschaffen durch die Motive der Massen, die als Berufsangehörige jene Organisationen füllen müßten. Mit der Unsachlichkeit als Fehlerquelle der Willensbildung ist also bei berufsständischen Organisationen mindestens nicht in geringerem Maße zu rechnen als bei Parteien.

Mit diesen Erwägungen, so bedeutsam sie unter dem Gesichtspunkt staatspolitischer Zweckmäßigkeit auch sind, ist aber immerhin die sozialföderalistische Ansicht nicht völlig widerlegt, daß eine ständische Gliederung der Staatsbürgerchaft in höherem Maße „lebendige Demokratie“ verbürge als der Parlamentarismus seinem Parteiwesen. Diese Ansicht stützt sich nämlich nicht bloß auf den soeben als nicht stichhaltig erkannten Gedanken, daß ständische Organisationen den Willen der Staatsbürger mit geringerer Verfälschungsgefahr zum Ausdruck bringen. Eine weitere Begründung wird darin gesucht, daß im ständischen System von vornherein auf ein größeres Interesse des einzelnen am Staat zu rechnen sei. Man weist darauf hin, daß die Sphäre des Berufs für jeden einzelnen Staatsbürger den Kreis seiner stärksten Interessen bedeutet. Wenn die Ausübung staatlicher Rechte an diese Lebenssphäre geknüpft sei, so werde sie mit viel stärkerer innerer Beteiligung des Individuums erfolgen, wie wenn die Tätigkeit des Menschen als Staatsbürger unabhängig sei von dem, was er sonst im Leben für wichtig hält.

Zwischen Berufsleben und politischem Leben bestehen aus dem Wesen der Sache heraus unter jedem Verfassungssystem starke innere Verknüpfungen.

Eine Eigentümlichkeit des berufsständischen Systems ist nur, daß es zu ihnen auch noch eine äußere, organisatorische Verknüpfung fügt. Die Bedeutung dieser äußerlichen Angliederung wird in dem geschilderten Gedankengang stark über-schätzt. Auch wer noch so sehr Berufsmensch ist, weiß wohl, daß seine staats-bürgerlichen Interessen anderer, allgemeinerer Natur sind als seine Berufs-interessen. Er wird sich auch dann nicht darüber täuschen, wenn man ihn seine staatsbürgerlichen Rechte durch die Berufsorganisation ausüben läßt. Und wenn ihn die allgemeineren Fragen nicht interessieren, etwa weil er nur auf persön-liches Geldverdienen ausgeht, dann wird ihn die Entsendung von Vertretern in gesetzgebende Körperschaften auch dann unberührt lassen, wenn sie auf der Tagesordnung der Berufsorganisation steht. Kümmern sich doch sogar viele Unternehmer keinen Deut um allgemeine Tagungen ihres Verbandes oder um die Zusammensetzung der zentralen Verbandsinstanzen! Sollte es aber wirklich im einen oder anderen Fall der Berufsorganisation gelingen, staatsbürgerliches Interesse bei Menschen zu erwecken, die von der Partei sich nicht zur Anteil-nahme am Staat heranziehen ließen, so wird diese Wirkung sicherlich überwogen durch Lähmungsmomente, die von der beschränkten Vertreterauswahl und von dem indirekten Wahlverfahren ausgehen.

Die wirtschaftlichen Interessen, die den erwerbstätigen Menschen in seinem politischen Verhalten entscheidend beeinflussen, teilt er in der Regel nicht bloß mit den Angehörigen des gleichen Berufs, sondern mit allen Angehörigen der gleichen Klasse. Wohl gibt es Spezialfragen, bei denen der einzelne Beruf Sonder-interessen geltend macht, mit denen er allein steht und für die er sich höchstens gegen Kompensation Bundesgenossen suchen kann. Beispiele dafür finden sich vor allem auf dem Gebiete der Handelspolitik. Aber bei den großen Ent-scheidungen des Staatslebens stehen sich, soweit wirtschaftliche Motivierung Platz greift, nicht Einzelberufe, sondern Klassen gegenüber. Die Sonderinteressen, die der einzelne *Unternehmer* als Herrenwäschefabrikant oder Zigarren-großhändler oder Lebensmitteldetaillist haben mag, treten an Bedeutung zurück gegenüber seinen Interessen als Unternehmer, sobald es sich um politische Fragen handelt. Daß der *Arbeiter* bei Wahrnehmung seiner staatsbürgerlichen Interessen nicht seine Eigenschaft als Buchdrucker, Metallarbeiter, Holzarbeiter oder Bergmann als ausschlaggebend empfindet, sondern seine Klassenlage als Proletarier schlechthin, ist klar. Der *Landwirt* sieht bei Wahl seiner poli-tischen Richtung nicht darauf, ob er Brot- oder Futtergetreide baut, ja meist ist nicht einmal ausschlaggebend, ob es überwiegend Viehzüchter oder Getreide-erzeuger oder Weinbauer oder Waldbesitzer ist; er fühlt sich mit allen Land-wirten solidarisch, und vielfach erstrecken sich Solidaritätsbeziehungen von den

Landwirten auf das gesamte Unternehmertum. Noch am deutlichsten prägt sich innerhalb der Landwirtschaft der Gegensatz zwischen Groß- und Kleinbesitzern aus, der im Wesen einem Klassengegensatz am meisten nahekommt.

Dieses Überwiegen der Klasseninteressen über die Berufsinteressen beruht nun nicht etwa auf Folgen agitatorischer Einwirkung, auf Klassenhaß oder anderen Umständen, denen sich irgendwie durch Aufklärung oder mäßigende Einwirkung beikommen läßt. Es beruht vielmehr auf der vollkommen richtigen, durch Erfahrung hundertfach bestätigten Erkenntnis, daß es in den Dingen, die von Staatsinstanzen zu entscheiden sind, viel weniger Interessenkonflikte zwischen den Berufen als zwischen den Klassen gibt. Diese objektive Tatsache kommt unter jedem Verfassungssystem zur Geltung. Auch wenn jene Form der ständischen Verfassung verwirklicht würde, wie sie nahezu alle modernen Vertreter des sozialen Föderalismus vorsehen, die berufsständische Gliederung des Staates und die Bildung des Staatswillens durch Delegierte der Berufsorganisationen, würde sich das Klassenbewußtsein über die Schranken der Berufe hinweg irgendwie durchsetzen. Aber der Wille, für die bestmögliche Vertretung der Klasseninteressen zu sorgen, würde auf Hemmungen stoßen. Jeder einzelne Staatsbürger wäre in der Auswahl der Personen, durch die er sich vertreten lassen will, an die Angehörigen seines Berufes gebunden. Der Textilunternehmer könnte nur einen Textilunternehmer oder allenfalls einen Textilunternehmersyndikus wählen. Und doch wird ihm vom Standpunkt der Fürsorge für sein wirtschaftliches Wohl — wenn man von anderen Motiven ganz absieht — weniger daran liegen, daß im Parlament jemand sitzt, der mit den besonderen Verhältnissen der Textilindustrie sehr vertraut ist — das kann nur bei nicht sehr zahlreichen Anlässen wichtig werden — als daran, daß seine Auffassung über die Behandlung der Arbeiterfrage, über Kreditpolitik, über Steuern einen wirksamen Vertreter findet. Und da kann ihm sehr wohl ein Landwirt, ein Metallindustrieller, ein Bankdirektor, ein Universitätsprofessor, ein Rechtsanwalt, ein Schriftsteller als geeignetster Repräsentant erscheinen.

Das Prinzip der berufsständischen Verfassung bietet also dem einzelnen in keiner Weise eine Gewähr dafür, daß er sich durch den Mann vertreten sieht, den er mit Rücksicht auf die Aufgaben der Vertretung für den Geeigneten hält. Deshalb würden in verstärktem Maße jene Beschwerden wiederkehren, die heute gegen das Parlament und den Parteiapparat erhoben werden. Zu den Unvollkommenheiten, die jeder Vertretung anhaften — Fehlerquellen für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Vertreterkandidaten, Einflußlosigkeit der Minorität, zu geringer Kontakt zwischen Wählern und Gewählten —, würde als besonders aufreizendes Moment noch hinzutreten, daß der Wähler sehr oft

durch die verfassungsmäßige Beschränkung seiner Auswahlmöglichkeit auf Berufsgenossen daran verhindert wird, dem Mann seine Stimme zu geben, der nach seiner Überzeugung die Sache richtig gemacht hätte. Dies hat ein Erkalten des Interesses am Staatsleben zur Folge; so würde das Gegenteil von „lebendiger Demokratie“ erreicht.

Aber auch das Niveau des Parlaments würde verschlechtert. Freieste Auswahl der Persönlichkeiten ist erste Voraussetzung für hohe Qualität der Vertretung. Schlimm genug ist es, daß unter jeder Verfassungsform begabte Persönlichkeiten oft nicht zum Zuge kommen, weil für ihre Anschauungen sich keine genügende Zahl von wahlberechtigten Anhängern findet. Unter dem berufsständischen Verfassungssystem würde es oft genug vorkommen, daß wertvolle Kräfte ungenutzt bleiben, weil die Leute, die sie wählen wollten, sich in der Hauptsache in einem anderen Berufe finden oder über mehrere Berufe zersplittern. Der politisch begabte Landwirt kann nur ins Parlament kommen, wenn genug Landwirte vorhanden sind, die seine Anschauungen teilen; Anhängerschaft unter Industriellen oder Arbeitern nützt ihm nichts. Bei der Seltenheit wirklicher politischer Begabung müßte diese Beschränkung der Auslese in hohem Maße verschlechternd auf die Leistungsfähigkeit des Parlaments wirken, und das Ergebnis wäre ein außerordentlicher Rückschritt hinter die als so wenig befriedigend betrachteten Zustände unter der Herrschaft des allgemeinen und gleichen Wahlrechts.

Doch ein Gegeneinwand bleibt noch übrig. Der soziale Föderalismus kann begrifflich ebensowohl in einer Konföderation von Klassen wie in einer Konföderation der Berufsorganisationen bestehen. Allerdings gibt es in der Literatur kein System, das den Gedanken einer ständischen Verfassung auf klassenmäßiger Grundlage zum Prinzip hätte. Aber dennoch verlohnzt es sich zu prüfen, ob nicht die Mängel der Vertreterauswahl im berufsständischen System dadurch beseitigt werden können, daß als Glieder in der ständischen Verfassung nicht die Berufe, sondern die Klassen auftreten.

Es ist bereits erwähnt worden, daß in der Schärfe der Klassengegensätze ein schweres Bedenken gegen jeden Versuch liegt, die Bildung des Staatswillens der Vereinbarung der Klassen zu überlassen, wie es doch in einem System des Klassenföderalismus geschehen müßte. Aber auch abgesehen davon, wäre der Klassenföderalismus als staatsrechtliches System nicht lebensfähig.

Wollte man ihn in dem strengen Sinn durchführen, daß jede Klasse nur aus ihrer eigenen Mitte Vertreter wählen darf, so wäre eine für die Arbeiterklasse unerträgliche Lage geschaffen. Von den Gracchen an über Florian Geyer und Götz von Berlichingen bis zu Marx, Engels, Lassalle, Vollmar, Liebknecht und

Lenin hat sich immer wieder gezeigt, wie absolut wesentlich es für den Emanzipationskampf der Unterklasse ist, daß sie einzelne Persönlichkeiten aus der Oberschicht auf ihre Seite ziehen kann. Mit einer Verfassung, die ihren Anwälten aus der Oberschicht die Möglichkeit politischen Wirkens nimmt, würde sie sich niemals abfinden. Nun ließe sich dem vielleicht gerade beim Klassenprinzip durch eine gewisse Freizügigkeit des passiven Wahlrechts Rechnung tragen¹⁾. Aber der Klassenbegriff eignet sich überhaupt nicht dazu, daß von ihm staatsbürgerliche Rechte abhängig gemacht werden. Denn entweder bestimmt man ihn so, daß er ein voluntaristisches Element enthält: Zur Klasse gehört, wer „klassenbewußt“ im Sinne einer bestimmten Meinung über die Aufgaben der Klasse ist; dann hat man, dem Wesen nach, eine Parteiorganisation. Oder man bestimmt den Klassenbegriff nach objektiven Merkmalen: dann faßt man nicht jene zusammen, die eines Willens sind, sondern baut zwischen Gleichgesinnten Schranken, die das befriedigende Funktionieren der Verfassung stören. Aus der Klasse der Kleingewerbetreibenden z. B. fühlt sich ein Teil mit der Mehrheit des Proletariats sinnesgleich, während aus der Arbeiterschaft eine Minderheit mit der Mehrzahl der Angehörigen des kleinen und mittleren Gewerbes und der Bauernschaft politisch sympathisiert. Diese Teile wären zu politischer Ohnmacht verdammt. Die ihrer politischen Wirkungsmöglichkeit beraubten Minderheiten würden zusammen ein solches Zentrum der Unzufriedenheit bilden, daß die innere Zustimmung der Staatsbürger zu dem System der Vertretung — ohne die „lebendige Demokratie“ nicht besteht — in viel geringerem Maße vorhanden wäre als unter der parlamentarischen Verfassung.

Dazu kommt noch, daß beim berufsständischen System die Wahl der Mandatare in der gesetzgebenden Körperschaft nach allen in Betracht kommenden Vorschlägen eine indirekte sein soll. Zwar ließe sich denken, daß die Staatsbürger in Berufskurien eingeteilt ihre Vertreter direkt wählen; doch könnte dann die bestehende Gliederung in Berufsorganisationen nicht ausgenutzt werden, worauf die Sozialföderalisten so großen Wert legen. Nun ist zwar Tatarin-Tarnheyden²⁾ zuzugeben, daß die Delegation aus bestehenden Körperschaften mit einer indirekten Wahl durch Wahlmänner, die nur durch die Wahlvorgänge

¹⁾ Daß dies beim ersten deutschen Rätekongreß 1918 nicht geschah, hatte die charakteristische Folge, daß Liebknecht und Rosa Luxemburg nicht im Kongreß erscheinen konnten, obwohl unter den Wählern ihre persönliche Anhängerschaft stark war. Die Kommunisten, die zuerst auf schärfster Durchführung des reinen Räteprinzips bestanden hatten, suchten dann nachträglich in diesem einen Fall eine Korrektur zu veranlassen; doch wurden sie auf das von ihnen vertretene Prinzip hingewiesen und hatten bei der Mehrheit des Kongresses keinen Erfolg.

²⁾ Vgl. S. 203.

in Beziehungen zu den Urwählern treten, nicht einfach gleichgesetzt werden kann. Die Organe des Berufsverbandes, die dem als Urwähler auftretenden Berufsangehörigen einigermaßen bekannt sind, stellen für die Weiterleitung seines Willens geeigneter Zwischenglieder dar als die Wahlmänner des gewöhnlichen indirekten Wahlsystems, und es ist auch anzunehmen, daß der Urwähler ihre Tätigkeit in viel stärkerem Maße als Vertretung seiner selbst empfindet als die Tätigkeit von Leuten, mit denen er früher nichts zu tun gehabt hat. Aber trotzdem verleiht die direkte Wahl ein wesentlich stärkeres Gefühl der unmittelbaren Beteiligung am Staate als irgendeine Form der indirekten Wahl, es sei denn, daß der indirekte Charakter zur bloßen Formalität herabgesunken wäre, indem der Wahlmann nicht mehr als Träger eigener Einsicht mit (rechtlicher und moralischer) Berechtigung zu eigenem Entschluß auftritt, sondern nur noch als ein von der Partei aufgestellter Handlanger des Urwählers. Gerade dies aber ist im berufsständischen Delegationssystem nicht der Fall. Infolgedessen muß hier die Einschaltung des Zwischengliedes das Gefühl der Beteiligung am Staat beim Einzelnen schwächen.

Das bolschewistische Rätesystem in Rußland hat der Idee nach die Exekutive mit der Legislative vereinigt, und von kommunistischer Seite ist diese Vereinigung als wertvolle Errungenschaft gepriesen worden¹⁾. Von Sozialföderalisten aller Richtungen wurde die Anwendung dieses Argumentes auf die berufsständischen Verfassungseinrichtungen überhaupt ausgedehnt²⁾. Doch ist nicht einzusehen, warum eine noch so enge Verbindung oder eine Zusammenlegung von Exekutive und Legislative, wenn sie nur für wünschenswert erachtet wird, in der parlamentarischen Demokratie unmöglich sein soll: Es können beispielsweise Parlamentsausschüssen gesetzgeberische und gleichzeitig verwaltungsmäßige Befugnisse übertragen werden. Mit der Entscheidung zwischen berufsständischem und parlamentarischem System hat dieser Gesichtspunkt also nichts zu tun. Das gleiche gilt von den vermeintlichen oder wirklichen Vorzügen des recall, des ständigen Rückberufungsrechts der Wähler gegenüber dem Ab-

¹⁾ Z. B. von Karl Radeck, *Die Entwicklung des Sozialismus von der Wissenschaft zur Tat*, Berlin 1919, S. 23. In gleichem Sinne auf dem Parteitag der USP 1919 Ernst Däumig: „Das Rätesystem ist kein Parlamentsersatz, sondern ist die Vereinigung von Legislative und Exekutive.“ Otto Thomas (*Zeitschrift Der Arbeiterrat*, Jahrg. 1, 1919, Nr. 12) erhofft von dieser Vereinigung auch eine weitgehende Einschränkung der Bürokratie.

²⁾ So der Gildensozialist Cole (der allerdings den Beginn der Zusammenlegung von Gesetzgebung und Exekutive bereits im parlamentarischen Regime sieht. Vgl. *Selbstverwaltung in der Industrie*, S. 136 ff.), der konservativ gerichtete Tatarin-Tarnheyden (besonders S. 236) und auch der Romantiker Othmar Spann (*Der wahre Staat*, passim).

geordneten; auch dieses erfordert zu seiner Verwirklichung keine berufsständische Verfassung, wenn auch die Durchführung bei dieser wegen der Anknüpfung an ständig bestehende Organisationen sich technisch etwas leichter gestalten mag.

Die Argumente staatspolitischer Zweckmäßigkeit, die für den Wirtschaftsparlamentarismus angeführt werden, sind durch die bisherige Darstellung noch nicht erschöpft. Aber von den vielen Einzelerwägungen, die sonst noch vorgebracht werden, ist wohl auch nach der Ansicht ihrer Vertreter keine wichtig genug, um ein starker Stützbalken für das System des Sozialföderalismus zu sein. Daher genügt die bisherige Betrachtung, um ein Gesamturteil über die Versuche auszusprechen, die aus den Zwecken jeder Staatsverfassung Argumente zugunsten des Wirtschaftsparlamentarismus herleiten wollen.

Die Urheber solcher Versuche schließen zu rasch aus dem Bestehen mancher schwerer Unzuträglichkeiten im parlamentarischen System auf die Zweckmäßigkeit seiner Ersetzung durch ein anderes Verfassungsprinzip. Sie untersuchen nicht gründlich genug, ob das von ihnen vorgeschlagene System von diesen Fehlern frei wäre, und ihr Gedankengang läuft daher darauf hinaus, die durch Erfahrung bekannten Unvollkommenheiten der Verfassungseinrichtungen dem bereits erprobten parlamentarischen System zur Last zu legen, während sie alle ihre Hoffnungen auf das unter modernen Existenzbedingungen noch unerprobte ständische System vereinigen, gegen das keine Erfahrungsargumente geltend gemacht werden können. Das Ungerechtfertigte einer solchen Beweisführung liegt klar zutage. Dem Wirtschaftsföderalismus kommt zugute, daß er noch nie Wirklichkeit war, während es der Werbekraft der parlamentarischen Demokratie Abbruch tut, daß man die Grenzen dessen, was sie leisten kann, aus Erfahrung kennt.

b) Argumente vom Standpunkte bestimmter politischer Grundanschauungen.

Einer der stärksten Antriebe zum Streben nach berufsständischen Verfassungseinrichtungen ist die Abneigung gegen das allgemeine und gleiche Wahlrecht. Diese Abneigung ist hauptsächlich in konservativen Kreisen verbreitet. Daneben hatte sie vorübergehend gewisse sozialistische Richtungen auch außerhalb des eigentlichen Bolschewismus ergriffen. Beweggrund ist entweder der Wunsch nach bestimmten Differenzierungen, die man aus besonderen Gründen für gerechtfertigt hält, oder eine allgemeine Feindschaft gegen das Gleichheitsprinzip auf der Grundlage einer romantischen Auffassung vom Staate. Sehr oft mischen sich auch diese beiden Gefühls- und Gedankenkomplexe.

Einige Theoretiker des berufsständischen Systems haben behauptet, daß der Wunsch nach Differenzierung des Wahlrechtes heute unter den Beweggründen der Anhänger jenes Systems keine Rolle mehr spielt¹⁾). Nun muß aber jedes sozialföderalistische System die Stimmenzahl zwischen den einzelnen Bevölkerungsgruppen zu verteilen suchen nach Maßgabe der Bedeutung, die den einzelnen Teilen im Leben der Gesellschaft zukommt, denn die Voraussetzung einer Föderation ist, daß von den tatsächlichen Machtverhältnissen der Partikularkörper ausgegangen wird, weil eine übergeordnete Macht fehlt, die das Machtverhältnis der Teile unabhängig vom Bestehenden regeln könnte. Gesellschaftliche Macht einer Bevölkerungsgruppe ist unter modernen Verhältnissen — von wenigen, meist nicht dauerhaften Ausnahmen abgesehen — *wirtschaftlich* Macht, und tatsächlich laufen ja die Pläne einer *reinen* berufsständischen Verfassung stets darauf hinaus, den Anteil an politischen Entscheidungen im wesentlichen²⁾ nach dem wirtschaftlichen Machtverhältnis zu bestimmen. Dies bedeutet aber, solange der Kapitalismus besteht, im Ergebnis das gleiche wie eine Zuteilung von sehr vielen Pluralstimmen an jeden Angehörigen der wirtschaftlich bevorzugten Schichten, die ja an Köpfen wenig zahlreich sind. Diese Folgeerscheinung jedes radikalen Sozialföderalismus ist von so grundlegender Bedeutung für das Wesen des Staates, in dem sie vorhanden ist, daß man sich ihr gegenüber nicht einfach neutral verhalten kann. Wer den reinen Sozialföderalismus bejaht, muß auch die Differenzierung des Wahlrechts nicht bloß in Kauf nehmen, sondern bejahen, muß sie *wünschen*; denn wünschte er sie nicht, dann wäre das unter allen Umständen Grund genug, eine andere Verfassungsform anzustreben.

Eben deshalb können jene *Socialisten*, die noch unter der kapitalistischen Wirtschaftsordnung eine Schaffung berufsständischer Einrichtungen anstreben, nicht die *volle* Ausschaltung der sozialunitarischen Staatsgewalt wünschen, sich also nicht zu einem *reinen* berufsständischen Programm bekennen. Die Bewegung für eine „Kammer der Arbeit“, die von der Richtung Cohen-Kaliski innerhalb der sozialdemokratischen Partei und der freien Gewerkschaften getragen wurde, will natürlich keineswegs die bestehenden wirtschaftlichen Machtverhältnisse als

¹⁾ Vgl. Herrfahrdt: „Eine Verwendung der berufsständischen Gliederung zur Abstufung des Wahlrechtes im bürgerlichen wie im proletarischen Interesse kommt für Deutschland nicht mehr ernstlich in Frage“ (S. 144).

²⁾ Durch Übereinstimmung der wirtschaftlich Mächtigen kann bestimmten — z. B. kulturell besonders wertvollen — Schichten ein über ihre wirtschaftliche Macht hinausgehendes Maß von Rechten zugestanden werden. Die so bevorzugte Schicht wird damit Trägerin einer abgeleiteten Macht. Originäre Machtfaktoren sind in einer Gesellschaft, die keinen Waffenzwang und keine charismatische Macht (Priestermacht) kennt und in der keine sozialunitarische Staatsgewalt besteht, nur die Träger wirtschaftlicher Macht.

Grundlage der politischen Machtverteilung anerkennen. Sie will im Gegenteil für die Politik eine teilweise Umkehrung des Machtverhältnisses erreichen, das auf wirtschaftlichem Gebiete besteht. Der arbeitende Mensch soll in seiner Stellung gehoben werden gegenüber dem bloßen Besitzer¹⁾.

Dazu gehört eine Staatsgewalt, die von den wirtschaftlichen Ständen als solchen unabhängig ist und in deren Willensbildung sich deshalb nicht einfach das Machtverhältnis der Stände spiegelt. Eine solche Staatsgewalt kann bestimmte staatliche Aufgaben der freien Vereinbarung der organisierten Stände zur Erledigung überlassen und dabei auch bestimmen, wieviel jeder einzelne Stand zu sagen hat. Sie kann das begrifflich; ob sie es tatsächlich kann, wird davon abhängen, ob sie für die Regulierungsaufgabe genug Macht übrig behält, wenn sie erst den Ständen so Wichtiges überlassen hat.

Die sozialistischen Anhänger der „Kammer der Arbeit“ streben an, daß eine paritätisch zusammengesetzte berufsständische Vertretung neben das Parlament des allgemeinen Wahlrechts tritt; beide sollen sich in die wirtschaftspolitische Gesetzgebung teilen. Wie die Vertreter dieser Richtung dem Programm nach keine radikalen Sozialföderalisten sind, so üben sie auch in der grundsätzlichen Motivierung Zurückhaltung, soweit das Gleichheitsprinzip in Frage kommt. Der demokratische Grundgedanke der staatsbürgerlichen Gleichheit wird von ihnen nicht eigentlich angegriffen, wenn auch die vorgeschlagene Organisation, mag die Gewährung des berufsständischen Wahlrechts noch so weitherzig gedacht sein, gegen ihn verstößt. Eine grundsätzliche Auseinandersetzung über das Gleichheitsprinzip wäre für diese Richtung politisch auch kaum möglich, da sie sich gegen die Mehrheitsrichtung im demokratischen Sozialismus, die eine strenge Auffassung der Gleichheitsidee festhält, zur Wehr setzen müßte, ohne doch nach der bolschewistischen Seite hin abzugleiten²⁾. Der grundsätzliche Kampf gegen das Gleich-

¹⁾ Nach Kaliski (Der Rätegedanke beim Neubau Deutschlands, Sozialistische Monatshefte 52. Bd., 1919, S. 233) soll das Rätesystem auf berufsständischer Grundlage „der Arbeit die Stellung geben, die ihr im Gesamtleben der Nation gebührt“. Beachtenswerterweise hat sich schon der sehr konservativ gerichtete Philosoph Karl Christian Planck für eine Differenzierung zugunsten der Schaffenden, sogar in der radikalen Form einer Aberkennung des Wahlrechts für die bloß Besitzenden, ausgesprochen. „Wer so viel Geld hat, daß er auch ohne Arbeitsverdienst leben kann, der wird nicht zur Arbeit gezwungen werden. Aber die staatsbürgerlichen Rechte sind an die Ausübung der Berufspflicht geknüpft. Wer sich dieser Pflicht entzieht, ist ein Bürger zweiten Ranges“ (Mathilde Planck, Der Berufsstaat nach der Rechtslehre Karl Chr. Plancks, Jena 1918).

²⁾ Der Bolschewismus selbst ist kein sozialföderalistisches, sondern ein sozialunitarisches System der Diktatur einer Klasse. Zum Bolschewismus in diesem theoretischen Sinne gehören auch die Bestrebungen der von Ernst Däumig geführten linkssozialistischen Gruppe im Jahre 1919, die deshalb gleichfalls aus der vorliegenden Betrachtung auszuscheiden Brentano-Festgabe 1924. I.

heitsprinzip wird daher nur von den konservativen Sozialföderalisten geführt.

Eine bedeutsame Rolle in diesem Kampf spielt das Argument, daß durch das Mittel einer berufsständischen Vertretung den Angehörigen geistiger Berufe ein größerer Einfluß auf das Staatsleben verschafft werden könne. Damit soll der allgemein kulturellen Bedeutung geistigen Schaffens Ausdruck verliehen werden. Hinter den politischen Kräften, die für politische Bevorzugung der Gebildeten wirken, steht freilich nicht immer jene Idee in ihrer reinen Form. Sehr oft ist sie nur das Mittel, um zunächst einmal überhaupt Differenzierungen der politischen Rechte zu begründen, die dann weniger der Bildung als dem Besitze zugute kommen sollen. Im Rahmen einer berufsständischen Verfassung, die eine in der Hauptsache gleiche Interessenrichtung innerhalb jeder ständischen Gruppe voraussetzt, müßten besondere Schwierigkeiten daraus entstehen, daß die geistigen Arbeiter nur in wenigen Sonderfragen gemeinsame Interessen haben, während im übrigen unter ihnen die größte Zersplitterung herrscht.

Daß der bloße Besitz ein berechtigter Maßstab für die Verteilung politischer Macht sei als die Kopfzahl, wird im allgemeinen heute nicht mehr behauptet. Aber auf dem Umweg über die wirtschaftliche Bedeutung der einzelnen Stände, die nach der Ansicht aller Sozialföderalisten für die Stimmenverteilung im Wirtschaftsparlament ausschlaggebend sein soll — nur allenfalls mit Korrektur zugunsten der geistigen Arbeiter —, würden eben doch in der heutigen Wirtschaftsordnung die Besitzverhältnisse zu entscheidender Geltung gelangen. Die Verteidigung dieses Sachverhaltes richtet sich nicht bloß gegen die äußere Form des auf dem gleichen Wahlrecht aufgebauten Parlamentarismus, sondern gegen das demokratische Gleichheitsprinzip selbst. Die ökonomische Ungleichheit wird als Ausfluß der natürlichen Ungleichheit der Menschen betrachtet, und daran knüpft sich der Gedanke, daß es nicht Aufgabe einer Verfassung sein

haben. Sozialföderalist dagegen ist Gustav Landauer (Die vereinigten Republiken Deutschlands und ihre Verfassung, Frankfurt 1918).

Den Endzustand stellt sich wohl auch der Bolschewismus in der Gestalt eines sozialen Föderalismus vor. Bekanntlich haben die Bolschewisten die Marx-Engelssche Theorie vom schließlichen „Absterben“ des Staates übernommen. Das Zusammenleben der Menschen in dieser staatenlosen Gesellschaft kann man sich doch wohl nur als ein freies Zusammenwirken der Berufsstände auf föderativer Grundlage denken, zumal die vom Bolschewismus im Gegensatz zum Anarchismus bejahte zentrale Großproduktion (vgl. darüber etwa Bucharin, Anarchismus und wissenschaftlicher Kommunismus, o. J.) ein gewisses Maß politischer Organisation wohl auch in den Augen der Bolschewisten selbst unerlässlich macht. Der Bolschewismus beschäftigt sich aber wenig mit dem Gedanken an diesen Endzustand; kennzeichnend für sein Wesen ist vielmehr das sozialunitarische Programm der Übergangszeit.

könne, diese natürliche Ungleichheit korrigieren zu wollen oder unwirksam zu machen.

Der Ungleichheitsgedanke, der den Anhängern des berufsständischen Systems als Argument dient, steht in tiefem Zusammenhang mit der politischen Romantik, jener geistigen Strömung, die schon vor dem Krieg eine Auferstehung zu erleben begann.

Die Wurzeln vieler politischer Erscheinungen der Gegenwart liegen in der Bewegung gegen die Herrschaft des Intellektes, die im Jahrzehnt vor dem Weltkrieg einsetzte, und die, wenigstens in Deutschland, vor allem die Jugend ergriffen hatte. Um den Wert der Demokratie einzusehen und diese Einsicht lebendig zu erhalten, bedarf es in hohem Maße der Verstandestätigkeit. Obwohl auch die Feindschaft gegen die Verstandeskultur unter bestimmten Voraussetzungen vorübergehend sich mit der demokratischen Bewegung verbinden kann, ist doch auf die Dauer jede antiintellektualistische Bewegung auch antidemokatisch. So war die Gesamtheit jener Strömungen, die ungefähr seit der Jahrhundertwende allmählich die intellektualistische Zeitstimmung zu unterspülen begannen, gegen das Wesen des demokratischen Systems gerichtet.

Ein solcher Kampf gegen den Intellekt kann nur in Ästhetizismus enden. Typisches Ästhetentum aber ist die politische Romantik¹⁾. Daher darf man sich nicht darüber wundern, daß heute die romantische Einstellung gegenüber politischem Geschehen an Boden gewonnen hat.

Der Sozialföderalismus ist den Romantikern sympathisch, weil seine Grundgedanken anklingen an das Wesen des ständischen Staates, wie er einmal war, und weil die Idealisierung der Vergangenheit dem romantisch gestimmten Menschen naheliegt. Der Zusammenhang zwischen Romantik und sozialföderalistischen Ideengängen ist aber noch viel tiefer begründet. Das Prinzip der Ungleichheit, die Abstufung, die Vermeidung der Egalisierung erhöht die Vielfältigkeit der sozialen Gestaltungsformen und ist deshalb an sich ein Wert für den Romantiker. Dazu kommt noch, daß die Romantiker wie alle politischen Ästheten das Bedürfnis haben, die in der Tiefe wirkenden Kräfte des Staatslebens sichtbar nachzubilden. Der politische Rationalist fragt danach, welche Konsequenzen für die Lösung von Verfassungsfragen aus der Erkenntnis bestimmter Kräfte gezogen werden müssen, um diese Kräfte sich frei auswirken zu lassen, soweit sie auf Erwünschtes gerichtet sind, und sie zu hemmen, soweit sie auf Unerwünschtes gerichtet sind. Der politische Romanriker dagegen sucht nicht nach Konsequenzen, sondern nach Analogien. Er will nicht gestalten, um die Welt besser zu machen,

¹⁾ Vgl. hierüber die ausgezeichneten Ausführungen bei Schmitt-Dorotic, Politische Romantik, München 1919, S. 114.

sondern er will Gestaltung um der Gestaltung willen, er will Ausdrucksformen finden. Dem politischen Leben steht er gegenüber wie der Künstler seinem Material. Für das Material selbst fühlt er sich nicht verantwortlich, sondern nur für seine Formung als Ausdrucksmittel dessen, was ihm wesentlich erscheint.

So ist er leicht geneigt, sich zum Wirtschaftsparlamentarismus zu bekennen. Einmal schon, weil er Ungleichheit der staatsbürgerlichen Rechte mit sich bringt und weil die Nachbildung der natürlichen Ungleichheit der Menschen in einer Ungleichheit der politischen Stellung eine dem romantischen Denken vertraute Vorstellung ist. Dann aber auch, weil hier die Form des Staates die Kräfte zum anschaulichen Ausdruck bringt, die im sozialen Leben wirken. Das Leben des Staates und der Gesellschaft besteht aus dem Zusammenwirken der Wirtschaftsstände. Die ständische Verfassung bietet eine Form, die als Sinnbild dieses Zusammenwirkens erscheint. Das genügt dem Romantiker, um sie gutzuheißen, während der Rationalist fragt, ob die Notwendigkeit des Zusammenwirkens diese Form erzwingt, oder ob das Zusammenwirken auch bei anderer Gestaltung der Staatsverfassung erfolgen kann.

Die für den Romantiker typische Haltung liegt jedem politischen Dilettanten besonders nahe. Wer nicht ausschließlich zur Wahrung persönlicher Interessen Politik treibt, tritt mit einem Gestaltungswillen an das politische Geschehen heran, der die Dinge nach einer Idee zu formen verlangt. Die inneren Gesetzmäßigkeiten der Politik sind derart, daß eine Idee oft durch Organisationsbildungen erfüllt wird, die keineswegs schon nach ihrer äußeren Form als Symbol dieser Idee wirken. Wer aber von den Gesetzmäßigkeiten nichts weiß, wird jene Organisationsbildungen nicht als Erfüllung der Idee erkennen; statt Konsequenzen sucht er Symbole, Nachformungen, Abbilder. So wird der Dilettant, der nicht weiß, daß man um der Auslese der Besten willen zur Forderung vollkommener formaler Gleichheit kommen kann, mit der Erkenntnis der Wichtigkeit des Ausleseprinzips oft nichts Besseres anzufangen wissen, als darauf ein Programm der Differenzierung der Rechte aufzubauen. Eine romantische Zeitströmung findet daher starken Widerhall in der stets großen Zahl derer, die sich in der Politik nicht mit der Rolle des Massenteilchens bescheiden wollen, ohne doch die innere Struktur politischer Aufgaben zu verstehen.

Die Stärke der romantischen Stimmung in der Gegenwart zeigt sich auch darin, daß sie selbst in die Kreise der Wissenschaft eingedrungen ist. An sich ist wissenschaftliches Denken, das zu scharfer logischer Analyse zwingt, ein Hindernis für romantische Einstellung zu den sozialen Phänomenen, wenn auch gewiß kein absolutes, wie schon frühere Erfahrung gelehrt hat. Es ist ungemein kennzeichnend, daß ein sozialwissenschaftlicher Forscher vom Range Othmar Spann

ein Buch geschrieben hat, das als ein Dokument reinster politischer Romantik betrachtet werden darf. Spann erklärt in seinem „Wahren Staat“ die ständische Gliederung des Staates für die einzige natürliche. Die „atomisierende Demokratie“ führe nämlich dazu, daß der Staat „baulich nur eine Summe gleicher Bestandteile“ sei. Charakteristischerweise wird nun nicht versucht, etwa durch zwingenden logischen Gedankengang unheilvolle Folgen dieses Zustandes aufzuzeigen, sondern die Beweisführung wird darauf abgestellt, daß der Staat bei solcher „Atomisierung“ nicht das Bild eines Organismus biete, und daß die Verschiedenwertigkeit der einzelnen nicht in der Staatsverfassung zum Ausdruck komme. Nicht also seiner Konsequenzen wegen wird der demokratische Staat abgelehnt, sondern weil er kein Symbol bestimmter Grundtatsachen des sozialen Lebens darstellt. Auch Spann erkennt sehr wohl, daß die Demokratie Gliederungen aus sich selbst heraus schafft (Parteien, Führergrafschaft), aber er wird dadurch nicht befriedigt und seine Gegnerschaft gegen die Demokratie wird nicht gemildert. Eine ganz ausdrückliche Begründung, warum ihm die innere Gliederung des demokratischen Systems unzureichend scheint, findet sich nicht, man kann sie aber aus dem Geiste des Spannschen Systems leicht ergänzen. Offenbar meint er, daß jene „selbstgewachsenen“ Bildungen und Bindungen wegen ihres „universalistischen“ Grundcharakters in Widerspruch stünden zu der demokratischen Staatsidee und deshalb auf den Boden nicht paßten, aus dem sie gewachsen sind¹⁾. Dies würde nur richtig sein, wenn die demokratische Gleichheitsidee und der demokratische „Atomismus“ gerade so demonstrativ und symbolisch gemeint wären wie der romantische Ungleichheits- und Gliederungsgedanke, was nicht der Fall ist; nur dann nämlich würde tatsächlich die Abstufung und Gliederung in Widerspruch stehen zu der Absicht, aus der heraus formale Gleichheit geschaffen wurde. Spann ist im Ideenkreis des verfassungspolitischen Symbolismus so befangen, daß er sich auch bei seinen ganz anders eingestellten Gegnern nur symbolistische Motive denken kann. Als zweiter Grund für die Unzulänglichkeit der demokratischen Gliederungsformen ergibt sich aus dem Gedankengang Spanns, daß diese nicht dazu taugen, „das Beste über das Gute, das Gute über das weniger Gute“ herrschen zu lassen. Das klingt zunächst wie eine Begründung aus den Folgen heraus. Als solche aber müßte sie sich stützen auf eine Analyse der Eigenschaften demokratischer Organisationsbildung im Gegensatz zu ständischer Organisationsbildung, der jene Leistung nachgerühmt wird. Diese Analyse fehlt;

¹⁾ Othmar Spann, *Der wahre Staat*, Leipzig 1921.

²⁾ Einen ähnlichen Gedanken vertritt Eduard Stadtler (*Die Revolution und das alte Parteiwesen*, Berlin 1919, S. 8/9). Er ist aber immerhin in höherem Maße bestrebt, den Parteien gerecht zu werden.

summarische Hinweise auf geschichtliche Erfahrung, wonach in Demokratien immer auf einen Perikles ein Gerber Kleon folge, sind kein Ersatz dafür. Die Überlegenheit der ständischen Organisation in der Führerauslese wird von Spann als etwas unmittelbar Anschauliches behandelt. Dies zeigt, daß er die **V e r w i r k l i c h u n g** des Gedankens: „Das Beste soll herrschen über das Gute“ verwechselt mit dem symbolischen **A u s d r u c k** dieses Gedankens. Das allerdings ist völlig klar und unmittelbar einleuchtend, daß die ständische Ordnung als Symbol des Schichtungsgedankens erscheint, während die Demokratie, wenn man sie symbolisch auffassen wollte, nur als Ausdruck allgemeiner (natürlicher) Gleichheit erscheinen könnte.

An dieser für die Kritik der Demokratie zentralen Frage, worin das Unzureichende der demokratischen Gliederungsgebilde gefunden wird, zeigt sich also die typisch ästhetisierende Art, die Verwechslung zwischen Konsequenz und Abbild, die dem Werke Spanns zur Last fällt. Nun würde man Romantikern wie Spann nicht gerecht, wenn man sich nicht bewußt bleiben wollte, wodurch diese Verwechslung nahegelegt wird.

Wo es sich darum handelt, Ideen zur Anerkennung zu bringen, sind Symbole ein wichtiges Mittel. In der Politik handelt es sich darum, und deshalb kann der Politiker nicht auf Symbole verzichten. Der Aufbau der Staatsverfassung übt neben seinen unmittelbar realen Wirkungen auch durch seine Eigenschaft als Symbol, und zwar als ein mächtig wirkendes, Einfluß auf die Vorstellungen der Menschen und damit auf die Kräfte, die Staat und Gesellschaft bilden. Der Politiker muß auch diese symbolische Wirkung der Verfassungsform berücksichtigen; aber er darf sie nicht als Selbstzweck betrachten, sie nicht allein berücksichtigen und in aller Regel nicht als ausschlaggebend behandeln, wie die Romantiker tun.

Daß ständische Verfassung sozialen Föderalismus bedeutet, erkennt Spann zum guten Teil, aber allerdings nicht ganz. Er stellt seinen Ständestaat mit seiner Vielheit von „Teilregierungen und Standesgewalten“ in Gegensatz zur Demokratie, deren Formel laute: „Ein Volk, eine Regierung.“ „An Stelle von Unmittelbarkeit und Zentralisation tritt Mittelbarkeit und Dezentralisation“ (S. 208). Aber trotzdem lehnt er den Ausdruck Föderalismus ab für die Gestaltung, die er will. „Wenn die Stände zu weit gegeneinander abgeschlossen sind, so bilden sie mehr eine bündlerische (föderative) Einheit. Bündnis (Föderation) bedeutet aber mehr ein Nebeneinander als eine Über- und Unterordnung, als die volle Zusammenstimmung zu einer Ganzheit. Das bloße Nebeneinander der Stände wäre ein individualistischer Einschlag in den Aufbau der Gesellschaft, die ihrer Ganzheit Abbruch tun müßte. Diese Gefahr zeigt tatsächlich das Mittelalter . . . Die zu weitgehende Sondereinheit und Abgeschlossenheit der Stände gefährdet

die Einheit des Ganzen, des Staates“ (S. 202). Es soll „grundsätzlich die ganze Arbeit der Stände und Fachgruppen der staatlichen Aufsicht und Oberhoheit unterstehen, damit nicht der Stand ein Staat im Staate werde, wie das deutsche Mittelalter dies genugsam gesehen hat“ (S. 263/64). Aber Spann sagt nicht, wie dies erreicht werden soll, nachdem er doch den Stand stark und den Staat ihm gegenüber schwach machen will. Wenn der Staat nicht im Notfalle unter Ausschaltung des Standes den einzelnen Bürger in Anspruch nehmen kann, ist die letzte, entscheidende Macht beim Stande und nicht beim Staate. Deshalb bedeutet die „Mittelbarkeit“ im Staatsleben immer sozialen Föderalismus.

Spann hätte sich darüber auch gar nicht täuschen können, wenn er überhaupt die Frage sich gestellt hätte, wie in seinem ständischen System die Kräfte sich ausgleichen sollen. Für den Theoretiker der Politik genügt es nicht, das Bild eines Staates zu entwerfen, der seinen Bürgern allerhand Schönes bietet, sondern wie der Baumeister eines Hauses nur einen solchen Plan entwerfen darf, bei dem die Druck- und die Tragkräfte sich das Gleichgewicht halten, so hat auch der Politiker vor allem darauf zu achten, ob das von ihm entworfene Gebilde Statik besitzt, ob es die Bedingungen zu einem Ausgleich der inneren Kräfte in sich trägt. Im anderen Falle kann er nur Übergangsscheinungen von kurzer Dauer schaffen. Spann sieht diese Aufgabe nicht, was an mehreren Stellen seines Buches aufs deutlichste hervortritt¹⁾; so sehr verkennt er die besonderen Gesetze des politischen Wirkens. Sein Entwurf ist ein Gemälde, aus künstlerischer Impression geschaffen, aber kein Ergebnis staatswissenschaftlicher Erwägung.

Neben der Romantik ist die wichtigste Weltanschauungsgrundlage für den sozialföderalistischen Gedanken eine Idee völlig entgegengesetzter Herkunft: die radikale Feindschaft gegen Gewalt und Freiheitsberaubung. Der soziale Unitarismus bedeutet, daß widerstrebende soziale Schichten dem Mehrheitswillen des Gesamtvolkes sich zu fügen haben. Wer für Freiheit schlechthin eintritt, kann deshalb sehr wohl zur Forderung ständischer Autonomie und damit des ständischen Föderalismus kommen.

Das klarste Beispiel für diesen demokratisch-pazifistischen Sozialföderalismus

¹⁾ Z. B. durch die mehrfach wiederholte Erklärung, daß im Ständestaat „die Herrschaft grundsätzlich von oben herunter und nicht von unten hinauf“ gehe. Das war selbst im Mittelalter nur in sehr bedingtem Sinne Wirklichkeit und wurde nur ermöglicht durch die besondere Ausprägung kirchlicher Religiosität, die in dieser Art bestimmt nicht mehr herzustellen ist. Was soll aber heutzutage oder in Zukunft der Spitze einen Halt bieten, wenn nicht der Wille der Regierten? Und wo dieser Wille entscheidend ist, wenn auch nur für die Einstellung des Herrschers, da besteht eben nicht mehr eine reine „Herrschaft von oben“. Wie die Auslese für die Spitzenfunktionen geformt und ihr befriedigendes Funktionieren gesichert werden soll, wird überhaupt wenig deutlich.

ist das Werk von Constantin Frantz: „Deutschland und der Föderalismus“¹⁾. Ausgehend von dem Grundgedanken „an Stelle des Antagonismus die Kooperation“²⁾ kommt Frantz zur Forderung eines sozialen wie territorialen Föderalismus³⁾ und einer Außenpolitik, die auf die Solidarität der europäischen Völker aufgebaut ist. Er erfaßt und betont die innere Zusammengehörigkeit dieser drei Programmpunkte⁴⁾; er wendet auch bewußt den Begriff „Föderalismus“ auf das berufsständische System an. Den berufsständischen und territorialföderalistischen Staat will er haben, weil dieser nach seiner Überzeugung nach innen mehr Freiheit gewährt und nach außen sich weniger gewalttätig verhält als der Einheitsstaat. Er unterscheidet Staat und Gesellschaft streng und nimmt für diese Partei⁵⁾. Die Ideen von Constantin Frantz sind in der Gegenwart von Friedrich Wilhelm Foerster zum Teil aufgegriffen worden und haben dadurch unmittelbare politische Wirksamkeit ausgeübt.

Der Sozialföderalismus von Frantz ist das Ergebnis einer Willenseinstellung,

¹⁾ Neudruck Stuttgart und Berlin 1921.

²⁾ Der Föderalismus, S. 37.

³⁾ Für den berufsständischen Föderalismus führt Frantz drei Gründe an: „Vertretungsfähig sind nur organisierte Körperschaften. Das wäre das Erste. Zum Zweiten kann jede Körperschaft nur aus ihrer eigenen Mitte vertreten werden . . . Allgemeine Ansichten aufzustellen und zur Anerkennung zu bringen, ist Aufgabe der Wissenschaft und damit der Gelehrten und Schriftsteller, nicht der Volksvertreter . . . — Zum Dritten vertritt jeder Abgeordnete primo loco auch nur die Körperschaft, welche ihn erwählt hat . . . hätte er das ganze Land zu vertreten, so müßte er wohl auch von dem ganzen Land erwählt und beauftragt worden sein. Und wozu hätte ihn dann seine Wählerschaft gewählt, wenn er nicht primo loco sie vertreten sollte, sondern das ganze Land? . . . Nur secundo loco und mittelbar, d. h. als Mitglied des ganzen Parlaments, vertritt jeder Abgeordnete auch das ganze Land, während doch die Basis seiner Stellung immer seine Wählerschaft bleibt . . . Sagt man den Abgeordneten von vornherein, sie hätten das ganze Land zu vertreten, nicht aber primo loco ihre Wählerschaft, so müssen sie sich wohl auch im Parlament getrieben fühlen, alle Landesangelegenheiten in einen Topf zu werfen, alles zu egalisieren und durch allgemeine Gesetze zu reglementieren. Nichts mehr von Autonomie der Gemeinden, Kreise und Provinzen oder, besser gesagt, „Landschaften“, denen vielmehr von oben herab ihre Landesordnung vorgeschrieben wird“ (S. 15/16).

⁴⁾ „Einerseits die örtlichen Organisationen nach Gemeinden, Kreisen, Landschaften oder Provinzen, andererseits die ständischen und Berufsgenossenschaften — das allein sind die Grundlagen, von wo eine wahre Volksvertretung ausgehen kann“ (S. 25). „Wer also ferner von Föderalismus reden will, der soll auch wissen, was dazu gehört. Nämlich ebenso ein Umschwung in den inneren Verhältnissen als — wie wir später sehen werden — in den auswärtigen Verhältnissen, da zur Zeit in beider Hinsicht vielmehr eine antiföderative Richtung herrscht“ (S. 37).

⁵⁾ „Sind Staat und Gesellschaft grundwesentlich verschieden, so sind die Vertretungskörper eben dazu da, daß auch die Gesellschaft im Staate zu ihrem Rechte komme, und darum müssen folglich alle gesellschaftlichen Elemente im Landtage oder Reichstage ihre Vertretung finden.“ (S. 21.)

die, wenn man sie radikaliert, in Anarchismus endet. In der Tat sind alle Anarchisten notwendigerweise Sozialföderalisten: Ihre Zukunftsgesellschaft ist eine Konföderation freier Genossenschaften. Seinen extremen Charakter erhält das anarchistische Programm dadurch, daß nicht bloß jeder Zwang des Ganzen gegen die Partikularkörperschaften, sondern auch der Zwang beider gegen den einzelnen in Fortfall kommen soll.

So tief die Kluft zwischen Anarchismus und Sozialismus auch ist, es führen doch manche Brücken hinüber. Einige sozialistische Richtungen haben, aus den gleichen Beweggründen wie der Anarchismus, in ihr Bild von der Zukunftsgesellschaft sozialföderalistische Ideen aufgenommen. Dies gilt besonders vom Syndikalismus, aber auch von dessen modernstem Derivat, dem Gildensozialismus.

Der Gildensozialismus, der in England entstanden ist und dort eine große Anhängerschaft erworben hat, ist ein durchaus individualistisches System. Sozialistische Einrichtungen sollen dazu dienen, dem im kapitalistischen Zeitalter zum Sklaven gewordenen Arbeiter die individuelle Freiheit wiederzugeben¹⁾. Eben deshalb darf aber der Sozialismus nicht selbst Formen entwickeln, die der Freiheit zuwider sind. Der Staatssozialismus und überhaupt der kollektivistische Sozialismus werden darum aufs schärfste abgelehnt. Eine „funktionelle“ Organisation der Gesellschaft ist für alle Zwecke der Wirtschaft und der Wirtschaftspolitik erforderlich: Jeder Produktionszweig soll zur Verwaltung einem Verbande der Angehörigen des betreffenden Berufes überantwortet werden. Diese einzelnen „Gilden“ sind in einem zentralen Organ, einem Wirtschaftsparlament, dem Gildenkongreß, zusammenzufassen. Dem Gildenkongreß steht die Gesetzgebung über die Industrie zu. Der Staat soll auf die Erfüllung jener Aufgaben beschränkt werden, die aus seiner Eigenschaft als „Nachbarschaftsorganisation“ sich ergeben. Auch in dieser Eigenschaft konkurrieren mit ihm die Konsumentenorganisationen und die Körperschaften territorialer Selbstverwaltung, denen nach dem Willen der Gildensozialisten weitgehende Rechte zustehen sollen. Diese Verbindung des Gildensozialismus mit territorialem Föderalismus ist überaus kennzeichnend. Die

¹⁾ „Das dringendste Erfordernis unserer Zeit ist die Freiheit. Maschinenwesen und Kapitalismus haben aus dem Arbeiter einen bloßen Sklaven gemacht, der an seinem Arbeitsprodukt kein anderes Interesse hat als den kärglichen Lohn, den er sich durch die Arbeit sichert. Selbst wenn wir annehmen, daß der Kollektivismus eines Tages in der Lage sein wird, seine Ideen in die Praxis umzusetzen, kann er die Stellung des Arbeiters nur durch höhere Löhne bessern, im übrigen würde der Arbeiter, genau wie heute, der Schwächeren bleiben — ein Lohnsklave, untertan dem Willen eines Herrn, der ihm von außen her aufgezwungen ist. Ein noch so demokratisches Parlament bliebe für den Arbeiter jeder Industrie nur eine äußere Kraft, die ihm von oben und außen Befehle erteilt. Die Postbeamten sind nicht freier, seit die Post verstaatlicht ist . . .“ (C. D. H. Cole, *Selbstverwaltung in der Industrie*, erschienen 1913/1919, deutsche Übersetzung Berlin 1921, S. 35.)

Souveränität soll zwischen Staat und Gildenkongreß geteilt sein¹⁾. Als wichtigste wirtschaftliche Aufgabe würde dem Staat die Besteuerung der Gilden zufallen, durch die eine Bevorzugung einzelner Gilden infolge besonderer Ertragsfähigkeit des von ihnen verwalteten Produktionszweiges im Wege entsprechender Belastung verhindert werden soll²⁾.

Das Verfassungsprogramm des Gildensozialismus stellt sich somit als ein gemäßiger Sozialföderalismus dar, der sozialunitarische Einrichtungen nicht völlig verwirft, aber doch die für das Leben des Einzelnen bedeutsamsten gesellschaftlichen Entscheidungen föderativen Organen zuweist³⁾.

¹⁾ Diese Teilung ist den Gildensozialisten ein Ersatz für die Teilung der Gewalten im Sinne Montesquieus und der konstitutionellen Staatlehre. „Ein Kräftegleichgewicht ist von wesentlichster Bedeutung für die Erhaltung der individuellen Freiheit.“ Vgl. Cole, S. 137/138.

²⁾ Die Schwierigkeiten dieses Steuerproblems sind für den Gildensozialismus an sich ebenso groß wie für den deutschen und französischen Genossenschaftssozialismus. Es stellt sich immer die Frage, wie der Staat den Ausgleich der Chancen zwischen den Produktivgenossenschaften oder Produktivgilden durchführen soll, ohne das Interesse an Hebung der Produktion zu ertöten. Wird schlankweg dekretiert, daß jede überdurchschnittliche Produktivität weggesteuert wird, dann werden sich die Mitglieder der Genossenschaft oder Gilde nicht um Fortschritte der Technik oder Produktionsorganisation bemühen. Wird eine solche Regelung nicht getroffen, dann wird kein Ausgleich der Einkommen erreicht. Will man nicht die durch besondere Leistungen, sondern nur die durch unverdiente Gunst der Verhältnisse bedingte Mehrproduktivität wegsteuern, dann erhebt sich die Frage, wie man beide voneinander unterscheidet, besonders da die Entwicklung immer neue günstige und ungünstige Momente entstehen läßt. An all diesen Fragen geht der Gildensozialismus vorbei. Zwar hält Cole seinem kollektivistischen Kritiker Money etwas großspurig die Frage entgegen: „Haben die Reichsgilden in ihrem Wörterbuch etwa nicht den Ausdruck ‚wirtschaftliche Rente‘, worunter eine Rente verstanden wird, welche die Gilden dem Staat für den Gebrauch der Produktionsmittel zahlen?“ (S. 242). Aber er ist sich nicht bewußt geworden, daß er an dieses Problem andere Probleme und ihre Antworten reihen müßte, wenn er wirklich etwas sachlich Entscheidendes gesagt haben wollte. Vergleicht man dieses Schweigen gildensozialistischer „Klassiker“ über eine solche Kernfrage mit den Bemühungen der französischen und deutschen Anhänger des Gedankens der Produktivgenossenschaften, dann muß man doch wohl Sombarts Urteil über den primitiven Charakter der gildensozialistischen Lehre beitreten. Für den Gedankengang der vorliegenden Untersuchung hat dies deshalb Bedeutung, weil der Gildensozialismus nun einmal die zurzeit verbreitetste Form des berufsständischen Sozialismus ist. Da ist es wichtig, daß man in dieser Form nicht das gefestigte Programm einer durch lange geistige Kämpfe reif gewordenen Richtung sehen darf, sondern eher ein geistiges Durchgangsstadium, das die angelsächsische Arbeiterbewegung auf ihrem Weg von opportunistisch-empirischer Politik zu einem ihrer Eigenart angepaßten grundsätzlichen Kampfprogramm gegen den Kapitalismus passieren muß.

³⁾ Es gibt im Gildensozialismus eine von S. G. Hobson geführte Richtung, die zum Staatsgedanken dem Programme nach wesentlich anders steht als Cole und seine engeren Gesinnungsfreunde. Hobson verfehlt theoretisch den Staatsgedanken mit großem Nachdruck. „Der staatsbürgerliche Gedanke (citizenship), der Sinn für die Nation (sense of nationality),

Mit dem Gildensozialismus verwandt sind die in Deutschland aufgetretenen Ideen einer Planwirtschaft, die von Wissel, Möllendorf und Neurath vertreten wurden. Sie faßten die Bildung von Zwangssyndikaten ins Auge, die zu-

die im Bewußtsein des einzelnen wirken, ist die bedeutungsvollste Tatsache im Leben eines demokratischen Volkes“ (National Guilds and the State, London 1920, S. 102). Man findet bei ihm sogar Sätze, die sich wie Parolen des sozialen Unitarismus lesen; er gibt z. B. der Überzeugung Ausdruck, „daß der Wille der Bürger, in ihrer Eigenschaft als Bürger, jedem Teilinteresse vorangehen soll, mag es sich auf Wirtschaftsmacht oder soziale Funktion stützen“ (shall prevail over every sectional interest, economic or functional, S. 103). Er tritt dafür ein, daß die Gilden nur die Produktion überantwortet erhalten; dagegen sollen sie das Produkt der Arbeit nicht als ihr Eigentum, sondern als ein ihnen zu treuen Händen übergegenes Eigentum der Nation („national trust“, S. 110) betrachten. Die praktischen Folgerungen aus diesem Grundsatz werden nicht vollkommen deutlich. Über das Produkt soll letzten Endes verfügt werden nach Maßgabe der Gesichtspunkte der „öffentlichen Politik“ (public policy) und die endgültige Entscheidung müsse der Staat haben. Die Verteilung soll aber doch nicht vom Staat, sondern von einer „distributive guild“ besorgt werden, allerdings unter Anteilnahme der lokalen „Nachbarschaftsorganisationen“. Mit allem Nachdruck wendet er sich gegen Coles’ Lehre einer zwischen Gildenkongreß und Staatsgewalt geteilten Souveränität. Das, meint er, würde ebensoviel bedeuten, als wenn man den Mitteln und dem Ziel gleiche Rangordnung zugestehen wollte (S. 110). Der Staat allein soll souverän sein; seine Hauptaufgaben erblickt er auf geistigem Gebiete. „. . . Die Hauptwirkung einer Konzentration der industriellen Macht in den Gilden wird es sein, den Staat freizumachen für die geistige Führerschaft der Nation, die ich für seinen wahren Zweck halte“ (S. 138). Hobson sieht den Einwurf voraus, daß praktisch der nach seinen Ideen konstruierte Staat (sogar die Staatsverwaltung selbst soll durch eine Beamten-gilde wahrgenommen werden!) neben den Gilden ein Eigenleben nicht werde behaupten können, weil deren wirtschaftliche Macht die Ausübung eines selbständigen Staatswillens nicht zulasse. Er bemüht sich deshalb, zu zeigen, daß durch die Abschaffung des Privatkapitalismus die wirtschaftliche Macht als solche nicht mehr gefährlich sei. „Es ist unleugbar eine Haupttatsache des modernen Industrialismus,“ schreibt er, „daß die wirtschaftliche Macht der politischen Aktion vorangeht und sie beherrscht. In einem bestimmten Sinn ist dieser Satz immer richtig; in einem anderen Sinn enthält er einen Vorwurf, der nur gegen die heutigen Verhältnisse zu Recht besteht. Es ist für alle Zeiten richtig, daß die Staatskunst die materiellen Mittel besitzen muß, die ihre Ziele erfordern, ganz ebenso, wie man Fahrgeld und Wegzehrung besitzen muß, bevor man eine Reise antritt. Aber wenn auch das Fahrgeld vor der Reise verfügbar sein muß, so bleibt es doch nur ein Mittel zum Zweck. Unser Satz bedeutet einen Vorwurf gerade gegen den Privatkapitalismus, weil hier — um das Gleichen fortzusetzen, das Fahrgeld unter der Kontrolle einer organisierten Teilgruppe der menschlichen Gesellschaft sich befindet, die infolgedessen über Zeit und Richtung der Reise entscheiden kann. Aber wenn der Reisebedarf aus der privaten Kontrolle in die der Gemeinschaft übergeht und dadurch an Menge zunimmt und allgemein verfügbar wird, dann sind wir ein Volk, das volle Freiheit besitzt, sich auf die Fahrt nach jedem geistigen oder politischen Ziel zu begeben, das ihm erstrebenswert scheint. Die ökonomische Macht liegt letzten Endes nicht in den Gütern, sondern in der Verfügung über Güterüberfluß und Güterknappheit“ (S. 109). Es ist aber Hobson nicht gelungen, zu beweisen, daß diese Verfügung über Güterüberfluß und Güterknappheit im gildensozialistischen System, wie er es sich denkt, in den Händen des Staates liegt. Im Gegenteil kann auch formales Eigentum des Staates an den Produktions-

nächst paritätisch aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzt sein sollten. Der Reichswirtschaftsrat, der die Zusammenfassung dieser Zwangs-syndikate bilden sollte, würde durch diesen organisatorischen Unterbau eine Verwaltungsbefugnis und Verwaltungsmacht bekommen haben, die ihn weit über die Stellung einer nur begutachtenden Körperschaft und wohl auch über die einer „Kammer der Arbeit“ im Sinne von Cohen-Kaliski erhöht hätten. Für den Staat waren in den planwirtschaftlichen Projekten stärkere Befugnisse vorgesehen als bei den Gildensozialisten. Doch ging die planwirtschaftliche Theorie wie alle ähnlich gerichteten Bestrebungen an dem Kardinalpunkt vorüber, daß eine Staats-gewalt, der die Wirtschaftspolitik im wesentlichen entzogen ist, damit eine Macht-einbuße erleidet, die ihrer ganzen Stellung verhängnisvoll werden muß.

Die von einer Gruppe um Rudolf Steiner geforderte „Dreigliederung des sozialen Organismus“ müßte bei folgerichtiger Ausgestaltung zu Verfassungs-formen im Sinne des berufsständischen Föderalismus führen. Die Bewegung verlangt dem Programm nach eine Auflösung des „Einheitsstaates“ in eine Organis-ation der Wirtschaft, eine Organisation des Rechtslebens und eine Organisation des Geisteslebens; alle drei Organisationen sollen nur föderativ miteinander ver-bunden sein¹⁾. Die Trennung ist freilich äußerst fragwürdig; beispielsweise soll der Rechtsorganisation, dem Staat im engeren Sinne, die Gestaltung des Arbeits-rechtes²⁾, die Festsetzung des Zinsfußes³⁾ und der Grundsätze für die Verteilung der Kapitalüberschüsse überlassen bleiben. Dadurch würde die Rechtsorganisation notwendigerweise in die Kämpfe wirtschaftlicher Interessen hineingezogen. Für das Problem des Wirtschaftsparlamentarismus ist wichtig, daß man sich die Wirtschaftsorganisation der dreigegliederten Steinerschen Gesellschaft kaum anders vorstellen kann, wie als Konföderation der Berufsstände; denn wo die über-geordnete Staatsgewalt absichtlich von dem Gebiet der Wirtschaft ferngehalten wird und daher eine Regelung nicht treffen kann, ist eine Wirtschaftsverwaltung nur auf der Grundlage denkbar, daß die Wirtschaftsgruppen zusammentreten

mitteln nicht hindern, daß gerade diese Macht in den Händen der Gilde als der Produktions-organisation sich befindet. Aus diesem Grunde ist das System Hobsons, obwohl dem Pro-gramm nach sozialunitarisch, doch seiner inneren Dynamik nach durchaus sozialföde-ralistisch. Man ist daher berechtigt, die Gildensozialisten schlechthin als Sozialföderalisten zu betrachten.

¹⁾ „Der notwendige Verkehr zwischen den Leistungen des Rechts- und Wirtschafts-körpers wird erfolgen annähernd wie gegenwärtig der zwischen den Regierungen souveräner Staatsgebiete.“ (Rudolf Steiner, *Die Kernpunkte der sozialen Frage*, Stuttgart 1919, S. 38.)

²⁾ Ebenda S. 41, 45, 89.

³⁾ Ebenda S. 78.

und auf föderativer Grundlage die Verwaltungsorgane einsetzen, instruieren und beaufsichtigen. Steiner selbst aber hat die Form der Wirtschaftsorganisation nicht geschildert.

Noch ein Motiv für sozialföderalistische Bestrebungen bleibt zu erwähnen, das trotz seines primitiven Charakters doch von mächtiger Wirkung gewesen ist. Man kann es wohl am besten als Wunsch nach Originalität der staatsrechtlichen Bildungen bezeichnen. Es tritt in zwei Formen auf: in einer proletarischen und in einer nationalen. In der populären politischen Diskussion der Revolutionszeit war allerorten von Freunden des Rätesystems, insbesondere auch des gemäßigten, zu hören, daß die bevorstehende sozialistische Gestaltung nicht einfach den Parlamentarismus übernehmen dürfe, den das liberal-kapitalistische System ausgebildet habe; dies sei ein Grund, warum das Rätesystem angenommen werden müsse. In vielen Schriften konservativer Richtung findet sich der Gedanke, daß dem angelsächsischen Parlamentarismus eine besondere deutsche Form der Selbstregierung des Volkes entgegenzustellen sei, und als solche empfehle sich schon wegen der Verwandtschaft mit alten genossenschaftlichen Bildungen des deutschen Rechtes das berufsständische System¹⁾). Psychologisch sind beide Argumente wohl verständlich; ihre sachliche Unzulänglichkeit aber bedarf keiner näheren Darlegung.

III. Schlußbetrachtung.

Wer die romantische Einstellung zu sozialem Geschehen hat oder wer bereit ist, jedes Opfer zu bringen, um Zwang und Beschränkungen der individuellen Freiheit auf ein Mindestmaß zu beschränken, dessen Streben kann nicht grundsätzlich durch logischen Beweis widerlegt werden. Wohl aber kann man zeigen, an welchen Werten er vorbeigeht, und man kann die Frage stellen, ob es wahrscheinlich ist, daß er bewußt an diesen Werten vorübergehen will.

Die innere Einheit des modernen Staates ist durch den Machtwillen fürstlicher Souveräne geschaffen worden. Von den Völkern bejaht wurde sie aber nicht, um Unterdrückung und Zwang in der Welt aufrechtzuerhalten, sondern um ein wirk-sames Instrument der gesellschaftlichen Zusammenarbeit der Menschen nicht in ein viel weniger wirksames zu verwandeln. Die Möglichkeit erfolgreichen staatlichen Handelns hängt in erster Linie ab von einer raschen und reibungslosen Bildung des Staatswillens. Der soziale Föderalismus, der die staatlichen Ent-

¹⁾ Als Beispiele: Mathilde Planck, Der Berufsstaat; Alfred Fritters, Räte, Selbstorganisation und Reichsverfassung, Berlin 1919. Dieser wie andere Vertreter des Gedankens stützen sich auf Gierkes Genossenschaftsrecht.

scheidungen zum mindesten der Regel nach und in bedeutsameren Fällen auf eine Einigung der Stände abstellt, ist dazu außerordentlich ungeeignet. Er ist keine Grundlage für erfolgreiches staatliches Wirken und kann nur dort ertragen werden, wo der Staat geringe Bedeutung für das Leben des Einzelnen besitzt.

Nicht weniger weittragend als diese praktischen sind die psychologischen Wirkungen einer sozialföderativen Verfassungsgestaltung. Daß der einzelne im Bereich der Politik nur durch seinen organisierten Stand handelt, setzt voraus, daß diese Stände innerlich vollkommen geschlossene Körper bilden. Sie werden, um ihre Funktionen erfüllen zu können, bei ihren Angehörigen das Bewußtsein der Standespflichten mit allen Mitteln zu größtmöglicher Entfaltung bringen müssen, so daß es schärfer hervortritt als jedes andere Verpflichtungsbewußtsein, mit dem es in Konflikt kommen könnte, besonders als das Staatsbewußtsein. Und wo das Standesgefühl, der Geist der Berufssolidarität wegen seiner Enge zu wenig intensiv werden kann, um dem Stand die nötige Festigung gegenüber dem Staat zu geben, da wird mit Erfolg das Klassenbewußtsein zu Hilfe gerufen werden. Denn der Stand wird praktisch im großen und ganzen doch nur eine Unterabteilung der Klasse bedeuten. Jeder Versuch, im Wege paritätischer Zusammensetzung der ständischen Organe dagegen anzukämpfen, ist zur Fruchtlosigkeit verurteilt, weil die Klassenzugehörigkeit für die Mehrzahl der Entscheidungen viel wichtiger ist als die Berufszugehörigkeit. So wird sich der Mensch im sozialen Föderalismus zuerst als Standes- oder Klassenangehöriger und erst sehr lange nachher als Staatsbürger fühlen, ganz ebenso, wie in jedem innerlich gefestigten Territorialföderalismus der einzelne sich in erster Linie als Bürger des Partikulargebietes und erst abgeschwächt und in zweiter Linie als Bürger des Gesamtstaates empfindet.

Da sich die ständische Gliederung nach der Stellung im Produktionsprozeß vollziehen soll, so würde die Schwäche des Staates gegenüber dem Stand zugleich eine Schwäche der Politik gegenüber der Wirtschaft bedeuten. Die „Materialisierung des öffentlichen Lebens“ wäre vollendet.

Die Sozialföderalisten mögen einwenden, daß es falsch sei, solche Folgen erst von einer berufsständischen Verfassungsreform zu befürchten. Das Überwiegen des Klassenbewußtseins und der Berufssolidarität gegenüber dem staatsbürgerlichen Bewußtsein sei eine Tatsache, und ebenso die Zurückdrängung rein politischer Gesichtspunkte durch die wirtschaftlichen.

Von den Anhängern des berufsständischen Verfassungssystems ist oft betont worden, daß die auf dem Boden des Parlamentarismus entstandenen Parteien mit ihrer auf politische Fragen und allgemeines Staatsinteresse eingestellten Phraseologie den eigentlichen Tatbestand verhüllen und durch solche falschen

Schlagworte Massen einfangen. Kaum jemals aber ist das Problem erkannt worden, das darin steckt, daß man gerade mit solcher Phraseologie Massen einfangen kann. Wäre das Bewußtsein des einzelnen, Glied des Staates zu sein, so sehr überwuchert von den Gefühlen der Klassen- oder Berufssolidarität, wie manche Sozialföderalisten es darstellen, dann wären doch keine Empfindungen vorhanden, an die die Parteien mit jenen Schlagworten appellieren könnten. Einmal angenommen, daß die Partei es mit den allgemein politischen, staatsbürgerlichen Idealen so unehrlich wir nur irgend möglich meinen, in den Massen muß doch der politische Staatsgedanke mindestens als Sehnsucht lebendig sein, wenn jene Unehrlichkeit nicht eine ganz falsche Spekulation sein soll. Diese kurze Überlegung zeigt, daß an staatsbürgerlichem Empfinden noch recht viel zu zerstören ist. Und daß es einer der wirksamsten Wege zur Zerstörung wäre, wenn die Verfassung selbst dem einzelnen nur mehr durch Vermittlung des organisierten Standes Anteil am Staate gäbe, kann wohl nicht bestritten werden.

Man kann natürlich niemanden zwingen, anzuerkennen, daß die Erhaltung eines staatsbürgerlichen Bewußtseins und der Anteilnahme am Kampf um politische Ideen wertvoll ist. Aber daß die Verwirklichung des berufsständischen Programms dazu führen müsse, beides zu zerstören oder zum allermindesten entscheidend zu schwächen, hat noch kein Sozialföderalist offen zugestanden. Der Schluß ist wohl nicht zu gewagt, daß auch keiner bereit wäre, diese Konsequenz in Kauf zu nehmen, sondern daß sie sich entweder an die Meinung halten, daß die Gefährdung jener Werte nicht bestehe, oder an den Glauben, daß es ohnehin zur Rettung schon zu spät sei. Da beides, wie gezeigt, nicht stichhält, ist auch die Stützung des Sozialföderalismus auf bestimmte politische Auffassungen brüchig.

Für die Zweckmäßigskeitsargumente aber hat sich ergeben, daß sie auf einer Überschätzung der offenkundigen Nachteile des Bestehenden gegenüber den vorläufig unsichtbaren Nachteilen des noch nicht Verwirklichten beruhen. Diese Schwäche der gesamten Motivierung macht die Frage berechtigt, wie es denn dazu kommen konnte, daß in einer Fülle von zum Teil sehr geistvollen Köpfen sozialföderalistische Pläne entstanden.

Dies erklärt sich zum Teil aus der weiten Verbreitung der romantischen Einstellung zur Politik, der Vertauschung von Abbild und Konsequenz. Diese Vertauschung, die ausgeprägteste Form des politischen Ästhetizismus, findet sich durchaus nicht nur bei jenen, die man sofort als Romantiker erkennt. Dann aber liegt auch bei vielen einfaches Ressentiment vor: Die Unvollkommenheiten des Parlamentarismus in seiner heutigen Form sind so offensichtlich, das Parteiwesen hat die in ihm liegenden Möglichkeiten erst bis zu so geringem Grade aus-

geschöpft, daß jede logisch überhaupt mögliche Alternative zum parlamentarischen System unvermeidlicherweise von vielen bejaht werden müste. Dazu kam noch, daß sich für viele Kritiker die Idee des Parlamentarismus und der parlamentarischen Partei unlöslich verbunden hatte mit gewissen Zeitströmungen, die ihnen unsympathisch waren, mit der Verteidigung der Revolution, mit internationalen Ideengängen, mit einer stärkeren sozialen Stellung der Handarbeiter, mit Begünstigung des gewerkschaftlichen Zentralismus. So wurde von vielen ein Programm des Wirtschaftsparlamentarismus angenommen ohne volle Würdigung seiner sachlichen Tragweite.

Wenn auch die Forderung eines berufsständischen Parlaments in den Programmen mancher Parteien einen erheblichen Raum einnimmt, so hat doch die Kraft der auf dieses Ziel gerichteten Bewegung in den letzten Jahren in Deutschland sehr stark nachgelassen. Auf der linken Seite haben die sozialföderalistischen Bestrebungen jede Bedeutung verloren. Für jede der drei sozialistischen Formen der sozialföderalistischen Bewegung hat dies besondere Ursachen. Hinter der Bewegung für eine Kammer der Arbeit standen eine Zeitlang als reale Macht die Wünsche mancher Gewerkschaftskreise — niemals der Mehrheit der Gewerkschaftsführer! —, unabhängig von den politischen Parteien in Angelegenheiten der Gesetzgebung mitzuentscheiden, wie ihnen das durch ihre Sitze in einem Berufsparlament möglich geworden wäre. Die Erfahrung hat seitdem alle Gewerkschaftler gelehrt, daß rein politische Betätigung in Konkurrenz mit den Parteien für sie nicht erstrebenswert ist. Die planwirtschaftlichen Bestrebungen sind deshalb zum Stillstand gekommen, weil, von allem anderen abgesehen, die politischen Machtverhältnisse heute dem System der Zwangssyndizierung einen ganz anderen Sinn geben würden, selbst wenn es sich durchsetzen ließe. Der Gildensozialismus aber hat, wohl infolge seiner inneren Schwächen, bei weitem nicht den Einfluß auf die wirtschaftspolitischen Vorstellungen in Deutschland gewonnen, den man früher vermuten konnte angesichts der Sympathie, mit der er begrüßt worden ist.

Aber auch die konservativen Gruppen sind in ihrem Eintreten für den berufsständischen Gedanken gelähmt. Denn sie haben sich festgelegt auf die Idee des Machtstaates, der schwer anders als sozialunitarisch vorzustellen ist, und der bereits zutage getretene Konflikt zwischen Wirtschaft und Machtpolitik läßt diese Schwierigkeit deutlich werden. Zudem haben sich die Captains of industry im ganzen nicht als begabt zu politischer Führung erwiesen. Die Forderung berufsständischer Verfassungseinrichtungen ist heute für die konservativen Gruppen ganz überwiegend nur ein Mittel, durch das sie eine stärkere zahlenmäßige Vertretung innerhalb des gesetzgebenden Körpers zu erreichen hoffen. Würde heute

die Forderung verwirklicht, so könnte unter den gegenwärtigen Verhältnissen keine Rede davon sein, daß Abstimmung oder sonstige Machtproben sich vermeiden ließen. Innerhalb der berufsständischen Vertretung würde sich eine Parteigruppierung vollziehen wie in einem Parlament des allgemeinen Wahlrechts, und als einziges Ergebnis bliebe eine Verschiebung der Sitzverteilung zugunsten zahlenmäßig geringer, wirtschaftlich aber mächtiger Schichten. So sind die Chancen des echten Sozialföderalismus für die nächste Zukunft in Deutschland recht gering. Werden autoritäre Strömungen weiter an Macht gewinnen, so werden sie zum Gedanken der inneren Einheit des Staates zurückfinden müssen, weil sie sonst die besonderen Voraussetzungen ihrer Politik zerstören. Gewinnt aber die Demokratie wieder an Boden, so ist eine sozialunitarische Entwicklung erst recht gesichert, weil die Demokratie in Deutschland sich nur im Kampfe gegen große Wirtschaftsmächte behaupten kann und dadurch vor jeder Versuchung behütet ist, den Wirtschaftsständen etwa um der Idee der Selbstverwaltung willen eine Beteiligung an der staatlichen Willensbildung zugestehen.

Die wirtschafts- und sozialpolitischen Ideen des Katholizismus.

Von

Goetz Briefs.

Inhalt.

Seite

I. Prinzipien der katholischen Gesellschaftslehre:	
a) Grundlagen der katholischen Gesellschaftslehre	197—199
b) Die Gemeinschaftsidee und die Struktur der Gemeinschaft	199—203
c) Sozialwirtschaftliche Folgerungen	203—205
II. Das Problem Kapitalismus — Sozialismus:	
a) Stellungnahme von Rerum novarum	206—208
b) Grundzüge der Entwicklung des Problems im deutschen Katholizismus seit Bischof Freiherr von Ketteler	208—226

Das vorliegende Thema bietet eine besondere Schwierigkeit, soweit es sich um die katholische Idee in der Wirtschafts- und Sozialpolitik handelt. Wer ist das Subjekt dieses „Katholischen“? Die offizielle Kirche? Oder handelt es sich um die Ideen des katholischen Menschen schlechthin, geht also die Frage auf das besondere Ethos, aus dem heraus in Dingen des sozialen und wirtschaftlichen Lebens Stellung genommen wird? Dieses Ethos aber ist beeinflußt von dem nichtkatholischen Ethos der Umwelt und mitbedingt von der Lagerung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse. Dadurch ist die Herausarbeitung eben des spezifisch Katholischen kaum zweifelsfrei zu vollziehen. Die folgenden Ausführungen gehen von der grundsätzlichen Haltung der Kirche, von ihrem dogmatischen und moraltheologischen Standpunkte aus und beschreiben die Stellungnahme zu den konkreten Fragen. Weiterhin soll versucht werden, die aus katholischem Gesichtspunkte begründete Auffassung vom wirtschaftlichen und sozialen Leben, soweit sie in der neueren Literatur bedeutsam vorliegt, zu skizzieren. Diese Aufgabe wird begrenzt auf die deutschen Verhältnisse, und wird sich auch hier auf wenige große Grundlinien beschränken müssen. —

Die katholische Kirche hat eine soziale und wirtschaftliche Ideenwelt von altersgrauer Vergangenheit. Fast ein Jahrtausend lang ist kirchliches Erbgut in den sozialen und wirtschaftlichen Ordnung Europas zur nachhaltigen Geltung gekommen. Selbst als die wirtschafttragenden Schichten und Gewalten des modernen Staates und des Kapitalismus sich grundsätzlich nach eigenem Ermessen einrichteten, konnten sie sich nicht der Nachwirkung jenes Geistes und dem Einfluß des in großen Volksschichten lebendig fortwirkenden katholischen Gedankens entziehen. Man hat gelegentlich (Franz Keller, Scheler u. a.) die Auffassung vertreten, daß Geist und Lebensverhalten vergangener katholischer Jahrhunderte heute noch zum tragkräftigen Gerüst des wirtschaftlichen und sozialen Lebens derart gehören, daß diese Kräfte das selbstzerstörende Ausspiel der individualistischen Sozialprinzipien verhüten. Wie dem auch sei: die gewaltige, in der Gegenwart fortwirkende Bedeutung der Kirche für das soziale und wirtschaftliche Leben kann füglich nicht bestritten werden. Innerhalb der katholischen Volksteile und Völker zeugt das reiche Wesen sozialer Formen von ihm; die Haltung zur

Wirtschaft und das Gebahren in der Wirtschaft haben in katholischen Volks- teilen ihre besondere Färbung, Prägung und Temperatur. Wirtschaftspolitische und soziale Ideen von großer Fruchtbarkeit wurzeln bis auf unsere Tage in der kirchlichen Dogmatik und Moraltheologie — ja, manche Zeichen deuten auf eine Neuerweckung und erneute Fruchtarmachung dieser Gedanken für das gesellschaftliche Denken und die gesellschaftliche Praxis in unseren Tagen. Es würde aller geschichtlichen Erfahrung widersprechen, wenn die lange innige Verschmelzung der Kirche mit dem abendländischen Leben, Fühlen und Denken nicht heute noch bedeutsam bemerkbar und triebkräftig sei.

Die Kirche hat nie auf den Anspruch verzichtet, in Dingen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens Stellung zu nehmen und Gehör zu finden. Leo XIII. sagt in *Rerum novarum* (S. 18 der Herderschen Ausgabe), mit Ver- trauen (confidenter) greife er seine Aufgabe auf, a c p l a n e i u r e n o s t r o p r o p t e r e a q u o d c a u s a a g i t u r e a c u i u s e x i t u s p r o b a b i l i s q u i d e m n u l l u s n i s i a d v o c a t a r e l i g i o n e E c c l e s i a q u e r e p e r i e t u r — Stillschweigen wäre Pflichtverletzung! Es fragt sich: Woher leitet die Kirche dieses ihr Recht, ja sogar ihre Pflicht, Stellung zu nehmen? Das hat seinen Grund in der Dogmatik, und zwar im zentralsten dogmatischen Begriff der Kirche, im Gottes- begriff. Jener Dualismus, der Gott und die Welt auseinanderreißt, weil ihm die Welt „aus dämonischer Wurzel“¹⁾ entsprungen scheint, hat im dogmatischen Denken der Kirche wie auch in ihrer natürlichen Theologie keinen Raum ge- funden. Gott ist Schöpfer und Herr alles Seienden, aller geistigen Wesenheiten, wie der Natur in allen ihren Gestaltungen. Daher sind auch die aus dem Wesen der Dinge sich ergebenden Forderungen, Leistungen und Ziele göttlich anerkannt und sanktioniert. Gesellschaft und Wirtschaft als komplexe Wesenheiten geistig-sittlicher und natürlicher Art haben letzten Endes ihr Sein, ihre Ordnung und ihr Leben aus Gott und erhalten von der göttlichen Bestimmung her ihren Sinn und ihr Ziel. Damit ist jene deistische Anschauung, daß Gott zwar der Schöpfer sei, aber in den Weltenlauf nicht aktiv eingreife, zurückgewiesen: „Alles Irdische bleibt durch natürliche Gesetze an Gott gebunden; alle gesellschaftliche Freiheit verfällt der Entartung ohne Eingliederung in die höchste sittliche Zielordnung“ (Maus- bach 1. c. S. 11). Diese Auffassung bleibt fern von jedem Monismus: der Unter- schied des Seins, die Freiheit des Entschlusses und Handelns verschwinden nicht, die Kultur wird keine Begleiterscheinung rein mechanischer Natur- entwicklung, sondern: „unter Gottes freier und weiser Herrschaft entfalten

¹⁾ Mausbach, Das soziale Prinzip und der Katholizismus, in „Deutschland und der Katholizismus“, S. 11. Freiburg i. B. 1918.

die Geschöpfe ihr eigenes Sein und Wollen . . . baut sich in Natur und Kultur eine Stufenfolge der Lebenskreise auf.“ Das Religiöse schwiebt „nicht fremd und magisch“ (Mausbach 1. c. S. 11) über Wirtschaft und Gesellschaft, sondern beide wirken lebendig ineinander. Kraft des aus dem souveränen Dogma hergeleiteten Anspruchs besteht die Kirche auf ihrem Recht, wie im ganzen menschlichen Lebensumkreis so auch in Fragen von Gesellschaft und Wirtschaft gehört zu werden. So wird das Hineinwirken der Kirche in das gesellschaftliche Leben mehr als eine bloße Tatsache, es wird ein dogmatisch gesichertes Recht und eine dogmatisch gefolgte Pflicht und Verantwortung.

Daraus scheint zu folgen, daß es eine dogmatisch gebundene Ordnung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens gäbe. Diesen Anspruch hat die Kirche nie erhoben. Sie lehnt es ab, positive Formen des gesellschaftlichen Lebens vorzuschreiben. Einmal aus der dogmatischen Erwägung heraus, daß diese Formen weder durch die natürliche Vernunft noch durch die Offenbarung festzulegen bzw. festgelegt sind; aus der anderen Erwägung, daß die konkreten Gestalten des gesellschaftlichen Lebens jeweils an bestimmte natürliche und historische Voraussetzungen (facta contingentia der Scholastik) gebunden sind, daher dem Wechsel dieser Voraussetzungen notwendig unterliegen. Man könnte daraus schließen, daß die Formen des Gesellschaftslebens der Kirche gleichgültig wären. Augenscheinlich sind sie das nicht; denn sowohl der Liberalismus wie der Sozialismus, wie auch die Trennung von Staat und Kirche sind von ihr verworfen worden. Diese Stellungnahme zu konkreten Formen bedeutet jeweils nur die Negation eben dieser Form und nicht gleichzeitig schon die Behauptung einer eigenen, von der Kirche für schlechthin natürlich und sittlich erklärten Form. Dogmatische und moraltheologische Erwägungen begründen diese Stellungnahme: die gesellschaftliche und wirtschaftliche Verfassung hat erfahrungsgemäß spezifische Beziehungen zu dem Geist und zur sittlichen Ge- sinnung der Gesellschaftsglieder, und um diesen Geist, „die rechte Atmosphäre des Glaubens“ (Mausbach 1. c. S. 12) und der Sitte zu wahren, äußert sich die Kirche. Erwägungen des Glaubens und der Sittlichkeit veranlassen also das Urteil über soziale und wirtschaftliche Verfassungsformen und Ideen.

Aus welcher fundamentalen Idee vom menschlichen Zusammenleben erfolgt die Entscheidung? Aus dem katholischen Gemeinschaftsgedanken. Seine Wurzeln sind teils beschlossen in der natürlichen Vernunfterkennnis, teils in der Dogmatik. Alles, was Menschenantlitz trägt, stammt aus der Hand Gottes und hat seine Bestimmung auf Gott. Die Gemeinsamkeit der Herkunft und des letzten Ziels — ab eo profecti in eundem revertemur, wie Leo XIII. in klassischer Kürze formuliert — begründet die Gemeinschaft der Menschen.

In gleicher Weise wirkt die Gemeinsamkeit der Schuld und der Erlösung. So stammt die Solidarität der Menschheit aus Natur und Gnade, aus Schöpfung und Erlösung. Die positiv durch die Heilsordnung gesetzte Gemeinschaft verfestigt die durch Naturordnung gesetzte Gemeinschaft zur metaphysischen Liebesgemeinschaft.

Die Gnade der Erlösung durch Christus macht alle zu Brüdern und erfordert das wirkliche brüderliche Verhalten. Diese Auffassung findet ihre Bestätigung in der Erfahrung, daß im gesellschaftlichen Leben die Wohlfahrt der Menschen engstens gegenseitig bedingt ist. So erfließt aus der Dogmatik, aus der Vernunfterkennnis und aus der Erfahrung, also aus dieser dreifachen Wirklichkeit — denn für die Kirche sind die dogmatischen und aus der Vernunft gefundenen Tatsachen objektive Wirklichkeiten —, die Gemeinschaftsidee als Einheit aller Menschen im Miteinanderleben, Miteinanderwirken und Miteinanderverantworten. Die Spannweite dieser Idee umgreift nicht nur die lebenden Menschen, sondern über Raum und Zeit hinausreichend alles menschliche Wesen, das je lebte und leben wird; ja, sie umgreift darüber hinaus nach oben alle nichtmenschlichen geistigen Wesen einer jenseitigen Welt und nach unten die ganze nichtmenschliche Schöpfung. So wird der Gemeinschaftsgedanke der Gedanke einer kosmischen Einheit in Gott. Sein Leben ist „amare in Deo“, Liebe aller geschaffenen Wesen in und durch Gott.

Welches ist die Struktur der Gemeinschaft nach christlicher Auffassung? Die individualistische Version wird ebenso abgelehnt wie die sozialistische. Verletzt die erstere die Souveränität und Würde der Gemeinschaft, so die letztere das Eigenrecht des Individuums. Wir können den kirchlichen Gemeinschaftsbegriff folgendermaßen kennzeichnen: Die Verherrlichung Gottes ist der zentrale Zweck, dem alle Schöpfung zu dienen berufen ist. Die ganze Welt erscheint im Bilde eines kosmischen Organismus, der mit verschwenderischer Vielgliedrigkeit ausgestattet ist. Diese Vielgliederigkeit hat ihre Ordnung einmal dadurch, daß alle Glieder für das Ganze, in seinem Dienste da sind, und dadurch, daß Rangordnung unter ihnen herrscht; das Niedere dient dem Höheren seiner Natur nach. Aber doch nicht in einem restlosen Verzehrterwerden von diesem Dienen, sondern so, daß jedes dienende Glied zugleich sein eigenes Lebensziel und seine eigengeartete Vollkommenheit erstrebt, aber gerade dadurch die Fülle und Harmonie des Ganzen steigert. Das gilt auch für die Menschheit. Sie ist gegliederte, rangabgestufte Einheit für sich. Ihre Glieder sind die menschlichen Gemeinschaftsgebilde, die höherer und niederer Art sein können, je nach dem Anteil am und der Nähe zum Gesamtzweck, dem sie dienen, und die einzelnen Menschen. Das *bonum commune* ist dem Zweck des einzelnen Gliedes über-

geordnet, das Glied ist ein- und untergeordnet — aber trotz dieser Ein- und Unterordnung darf und soll jedes Glied seinen engeren Zweck, seine eigene Vollkommenheit erstreben. Nur bei freier Entfaltung der gesellschaftlichen Gruppen und Individuen verwirklicht die Gemeinschaft ihr Ziel in Schönheit und Vollendung. So kann das Glied bzw. der Einzelne nie zum bloßen Mittel der übergeordneten Ganzheiten werden. Andererseits sind aber auch diese Ganzheiten in ihrer Würde und ihrem Recht gesichert dagegen, bloße Mittel für Zwecke der Individuen zu werden. Zusammenfassend können wir (mit Scheler, Die christliche Gemeinschaftsidee und die gegenwärtige Welt, Hochland, Märzheft 1917, S. 643) das Verhältnis zwischen Individuum und Gemeinschaft gemäß katholischer Anschauung dahin formulieren: „Es gehört . . . zum ewigen ideellen Wesen einer vernünftigen Person, daß ihr ganzes geistiges Sein und Tun ebenso ursprünglich eine selbstbewußte, selbstverantwortliche individuelle Wirklichkeit ist, als auch bewußte mitverantwortliche Gliedwirklichkeit in einer Gemeinschaft.“ Die Heilstatsachen sind es, die diesen Gemeinschaftsbegriff durchleuchten, ausweiten und mit metaphysischem Sinn erfüllen. Die irdischen Gemeinschaften sind die Spiegelung einer transzendenten ewigen Gemeinschaftsordnung, gewissermaßen die Projektion dieser in das Diesseits. Zeitliche und ewige Gemeinschaft erscheinen im Bilde des Corpus Christi mysticum; die Hochspannung des christlichen Lebensideals beruht auf der Erlebnis synthese, daß der Mensch sich gleichzeitig als freies selbstverantwortliches, geistiges individuelles Wesen mit Ewigkeitszielen weiß und gleichzeitig auch als wahrhaftiges Glied einer sittlichen und heilssolidarischen Körperschaft, deren höchstes unsichtbares Haupt Christus ist (Scheler, Krieg und Aufbau, 1916, S. 315; vgl. auch Theodor Meyer, Die christlich-ethischen Sozialprinzipien und die Arbeiterfrage, 4. Aufl., Freiburg i. Br. 1904, S. 48). So berühren sich in der Idee der metaphysischen Liebesgemeinschaft Natur und Gnade, die unerlöste Diesseitigkeit und die erlöste Transzendenz.

Diese Gemeinschaft ist wesentlich geistiger Zusammenhang. In ihr lebt die Spannung vom Glied zum Ganzen. Diese bleibt unter der Wirkung der wechselnden inneren und äußeren Umstände, unter denen Glied und Ganzes verbunden sind, stets aktiv. Die Lösung dieser Spannung „gehört nicht der Ordnung der Naturkraft, . . . vielmehr ganz der sittlichen Ordnung“ an (Meyer 1. c. S. 46), denn die persönliche Würde des Vernunftwesens Mensch besteht in seiner Freiheit; kraft ihrer bindet er sich an die Gemeinschaft.

Diese Gemeinschaft ist ein hierarchischer Aufbau, in dessen Schichtungsgefüge sich das Individuum mit je verschiedenen Seiten seines Wesens einordnet. Die elementaren Bestandteile dieser Gemeinschaft — Individuen,

Familien, Gemeinden — mit der ganzen Fülle ihrer Gliederung und naturgewachsenen Unterschiede ordnen sich unter Aufrechterhaltung ihrer Freiheit und sittlichen Würde in die höheren Formen der Gemeinschaft ein. In diesen höheren Gemeinschaften verwirklicht sich der Begriff der Gesamtperson; sie stützt sich auf die „volle und freie Lebensentfaltung aller untergeordneten organischen Teile innerhalb des ihnen zustehenden Kreises“ (Meyer 1. c. S. 48 ff.). Jenes Problem sozialer Lebensordnung, das man als Zentralisation oder Dezentralisation formuliert hat, erscheint hier gelöst in einer organischen Synthese beider.

Diese Hierarchie, diese Wertordnung der Gemeinschaftsgebilde wird erkannt aus der objektiven Seinsordnung. Sie ist dem menschlichen Erkennen zugänglich; die Vernunft nimmt aus den geschaffenen Dingen ihre Regel und entwickelt daraus die Regel alles menschlichen Handelns. Seinsmetaphysik als Unterbau der Ethik! „Die letzten Kategorien des Seins sind die letzten Kategorien des Sollens. Das Sein wird Norm; das Seinsurteil wird Werturteil . . . die passiven Grundlagen der Objektivität werden zur aktiven Grundhaltung der Subjektivität“: so interpretiert Haeble (Das Arbeitsethos der Kirche nach Thomas von Aquin und Leo XIII., Freiburg 1923, S. 17) die Anschauungen des großen Kirchenlehrers. Der Wert als Funktion der Seinsvollkommenheit — die materiale Rangordnung als Grund der formalen Vorzugsordnung! Daraus ergeben sich wichtige Folgerungen für die Wertordnung der Gemeinschaftsgebilde und der Glieder in ihnen. Die ihrem Wesen nach weniger seinsvollendeten Gebilde haben den ihrem Wesen nach seinsvollendeteren zu dienen. Wie das Sein des Ganzen wichtiger ist als das Sein der Glieder, so ist das bonum commune wichtiger als die Wohlfahrt der Einzelnen — allerdings mit der Einschränkung, daß der Mensch als geistige, unsterbliche Persönlichkeit nicht bloßer Teil und Mittel dieses Ganzen, sondern Selbstzweck und nur Gott in allem zugeordnet ist (Mausbach 1. c. S. 13). Diese Lösung des Verhältnisses zwischen Glied und Gemeinschaft wird (seit H. Pesch) als Solidarismus bezeichnet. Der sittliche Gehalt dieses Solidarismus ist das Miteinander im Leben, Wirken, Verantworten und Heilerstreben. Er ist die Idee einer organischen und unsichtbaren Verwebung aller Teile der sittlichen Welt in Zeit, Raum und darüber hinaus im Gottesreich (vgl. Schele, Krieg und Aufbau, S. 314).

Das sittliche Verhalten der Glieder der Gemeinschaft zueinander hat seine Norm in der durch die Gnade vertieften und erhöhten Seinsordnung, mit einem Wort: in der christlichen Ethik. Fundamental sind hier die Tugenden der Gerechtigkeit und der Liebe. Die Tugend der Gerechtigkeit gründet auf dem christlichen Gedanken von der Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung — im

sittlichen Sinne! — aller Menschen. Die Gerechtigkeit erscheint in dreifachem Sinne. Zunächst als iustitia legalis (soziale Gerechtigkeit); sie fordert die Unterordnung der individuellen Interessen unter das Gesamtinteresse; die iustitia distributiva (verteilende Gerechtigkeit) fordert die Verteilung der öffentlichen Güter und Lasten nach Bedürfnis, Verdienst und Leistungsfähigkeit; auf diesem Boden erwachsen die staatlichen Aufgaben des Schutzes der Schwachen in all ihren verschiedenen Formen. Die iustitia commutativa erfordert die Tauschgerechtigkeit im Verkehr. Die zweite Tugend, die im menschlichen Gemeinschaftsleben wirksam sein soll, ist die Liebe. Sie ist die aus dem Wesen des Menschen und darüber hinaus aus den Heilstatsachen folgende Gesinnung des Wohlwollens und der Bereitwilligkeit, Wohl zu tun, gegenüber dem Nächsten, geht zwar über das, was die Gerechtigkeit fordert, grundsätzlich hinaus, setzt aber Gerechtigkeit voraus. Ihr Geist ist zugleich stärkste Verkettung und Krönung aller menschlichen Gemeinschaften.

Wir können zusammenfassend diese katholische Gesellschaftslehre charakterisieren: Aus Vernunft und Offenbarung erkennen wir eine formal bestimmte, objektiv-sittliche Ordnung des menschlich-gesellschaftlichen Lebens. Sittliche Normen von objektiver Gültigkeit regeln das Verhalten der Glieder untereinander und zum Ganzen. Innerhalb des Gemeinschaftsaufbaues herrscht Gliederung und Rangabstufung nach Seinsvollkommenheit; dem entspricht eine objektive Wertrangordnung. Die irdischen Gemeinschaften sind die Projektion einer transzendenten Gemeinschaftshierarchie, sie erhalten von ihr spezifische Vollkommenheit und Würde. Das Strukturprinzip der Gemeinschaft ist universalistisch: sie verbindet Freiheit und Selbstbestimmung des Gliedes mit Freiheit und Selbstbestimmung des Ganzen. Die Kirche als sichtbare Heilsgemeinschaft steht im Irdischen mit der Aufgabe, lehrend und wegweisend das Gesetz Gottes und die Heilstatsachen zu verkünden, die ewige Norm mit ihren Mitteln in die Wirklichkeit zu prägen. Diese Wirklichkeit selbst ist im Fluß, hat mannigfache Gestalt und mannigfachen Wechsel nach Raum und Zeit; daraus leitet der Kirche die Aufgabe, die je möglichen Arten der Verwirklichung ihrer Ideen aufzusuchen, die fernere Aufgabe, solche Anschauungen und gesellschaftlichen Formen zu verwerfen, die sich mit Vernunft und Sittlichkeit nicht vereinbaren lassen. Eine positive, eindeutige und alleingültige, inhaltlich bestimmte Ordnung des gesellschaftlichen Lebens aufzustellen, erkennt sie als nicht ihres Amtes.

Ziehen wir einige für die Wirtschaft bedeutsame Folgerungen aus dem Gesagten! Aus der objektiven Seinsordnung wird die objektive Wertordnung durch Vernunft erschlossen. Da der Mensch als Vernunftwesen das höchste Glied der

Schöpfung ist, so hat sie ihm zu dienen. Diese Hinordnung der Schöpfung auf den Menschen versteht sich für alle Menschen, denn alle stehen von Natur „in eadem linea“. Die natürliche Ungleichheit aber der Menschen, ihre Unterschiedlichkeit als Individuen bewirkt natürliche Unterschiede im Anteil an den Gütern der Welt. Aus der objektiven Seinsordnung wird der weitere Satz gefolgt, daß die Lebenswerte allen bloßen Sachwerten übergeordnet sind; die vernunftlose Schöpfung soll dem vernünftigen Geschöpfe dienen in Hinblick auf dessen höhere Bestimmung. So wirkt sie mittelbar mit am Reich Gottes. Für die volkswirtschaftliche Betrachtung folgen daraus wichtige Normen. Zunächst, daß auch großer Besitz an sich nicht verwerflich ist. „Das Streben nach Reichtum ist so lange ethisch gut, solange die subjektive Finalordnung richtig eingestellt ist“ (Haeble 1. c. S. 24). Auch ein Streben nach großem Reichtum ist unter dieser Bedingung nicht anfechtbar. Manche katholische Sozialtheoretiker sehen in dieser Haltung zum Reichtum das Wesen des echten Kapitalismus im Gegensatz zum Mammonismus oder Pseudokapitalismus. Pseudokapitalismus liegt vor, wenn der Reichtum an irdischen Gütern absolut gewertet wird. Diese Wertung ist verwerflich, weil sie die sittliche Ordnung durchbricht. Es ist Unnatur und daher unsittlich, das seinem Wesen nach als Mittel qualifizierte irdische Gut zum Selbstzweck zu machen und ihm Zwecke unterzuordnen, die ihrer Natur nach übergeordnet sind. Damit ist die Heteronomie der Volkswirtschaftspolitik festgelegt. Sie steht unter der Norm des Sittengesetzes.

Die Herrschaft des Menschen über die Natur verwirklicht sich durch Eigentum und Arbeit. Thomas noch hat das Eigentum nicht streng naturrechtlich, sondern auf ius gentium gestützt. In Rerum novarum erscheint es als naturrechtliche Kategorie (ius . . . homini a natura datum, Rerum novarum, S. 6 Herdersche Ausgabe). Ohne Eigentum verfällt der Arbeitseifer und damit der Wohlstand, entstehen gesellschaftliche Unordnung und Knechtschaft, wird der soziale Friede gestört. Am Eigentum aber wirkt sich auch die vernünftige Natur des Menschen in Vorsorge für die Zukunft aus. Aus der sozialen Bedeutung des Eigentums wird die naturrechtliche Begründung des Erbrechts gefolgt. Die Familie ist überindividuelle Dauergemeinschaft mit überpersönlichem Berufe; sie hat von Natur zu sorgen für die kommende Generation. Dazu bedarf sie der materiellen Unterlagen in Gestalt eines vererblichen Eigentums. Weder das Eigentum noch das Erbrecht darf beseitigt werden. Der Staat hat den Gebrauch des Eigentums gemäß den berechtigten öffentlichen Interessen zu regeln, aber darf es nicht auf dem Wege unmäßiger Besteuerung zerstören.

Arbeit ist die zweite Form der Herrschaft der Menschen über die Natur. Es liegt im Wesen des Menschen, unter die Norm der Arbeit gestellt zu sein.

Der Norm wird genügt durch nützliche Betätigung körperlicher oder geistiger Art. Die pflichtmäßige Arbeit ist ehrbar; Würde des Menschen, gesteigerte Würde für den Christen; sie macht die Erde nutzbar, sie hat eine wichtige soziale Funktion, und letzthin besitzt sie in der Heilsordnung einen ganz besonderen tiefen Sinn (H a e ß 1 e , Das Arbeitsethos der Kirche, S. 46). Innerhalb der Arbeit herrscht eine natürliche Rangabstufung und daraus folgend eine wesenhafte Wertabstufung. Als Ausfluß menschlicher Persönlichkeit steht die Arbeit unter bestimmter Norm. Sie ist nicht Ware, darf also nicht nach der Weise der Waren behandelt werden. Der im Dienste anderer stehende Mensch darf weder ausgebeutet noch an seiner Gesundheit und Sittlichkeit oder religiösen Bestimmung geschädigt werden. Der Lohn soll gerecht sein; er soll dem fleißigen, rechtschaffenen und nüchternen Arbeiter über den Lebensunterhalt hinaus die Möglichkeit des Sparens und damit des Eigentumerwerbs geben.

Dieser in knappster Form entwickelte Bestand an Grundsätzen erfährt seine Anwendung auf die wechselnden geschichtlichen Umstände durch Kundgebungen der Kirche. Sie erfolgen in verschiedener Gestalt: in Rundschreiben, Dekreten, im Syllabus, und seitens der einzelnen Bischöfe durch Hirtenschreiben. Besonders sind die päpstlichen Rundschreiben seit Pius IX. Richtungsnormen für bedeutsame soziale Gegenwartsfragen geworden. Sie enthalten gewissermaßen praktische Weisungen für die Beurteilung konkreter Verhältnisse und das Verhalten ihnen gegenüber gemäß den Grundsätzen (Päpstliche Enzykliken und ihre Stellung zur Politik, von L. B a u r und K. R i e d e r , Freiburg 1923, Heft 5 der Schriften zur deutschen Politik, S. 56, 57). Zweifellos haben diese Rundschreiben altes kirchliches Erbgut fruchtbar und lebendig gemacht im Kampfe gegen die sozialen und wirtschaftlichen Schäden der Gegenwart. Die Erbweisheit, die die katholische Kirche seit grauen Jahrhunderten über den abendländischen Menschen gesammelt hat, wird in diesen Rundschreiben in breitem Strom weitergetragen durch Hirtenschreiben, Konferenzen, Ansprachen und Publikationen bis in das einsamste Pfarrdorf und in die trostlosen Arbeiterviertel der Industriestädte. Sie ist oft das einzige konservative traditionale Gedankenelement, das den Arbeitermassen verständlich und verstanden nahe tritt, die einzige Quelle, aus der der sozialen Tiefe des kapitalistischen Zeitalters jene Werte und Ideen zuströmen, die entscheidend an der Gestalt und dem Leben des abendländischen Kulturreiches mitgearbeitet haben. Es liegt in der Natur der Sache, daß diese durch die Vernunft und Offenbarung gespeiste Erbweisheit — sie ist eine soziale philosophia perennis — starke Homogenität besitzt. Daraus erklärt es sich, daß die katholische Literatur über die sozialen Fragen im allgemeinen sehr homogen ist.

* * *

Für Deutschland trat mit der Revolution und unter dem Einfluß der russischen Geschehnisse das Problem **Kapitalismus — Sozialismus** in den Vordergrund. Es konnte prinzipiell aufgerollt werden — die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse waren derart fraglich, daß diese prinzipielle Erörterung aktuell war —, und es konnte sich unter Absehen vom Grundsätzlichen aufsplittern in die praktisch-politische Überlegung der Maßnahmen und Einrichtungen, die im einzelnen zu treffen waren. In dieser Doppelung traten die sozialen und wirtschaftlichen Fragen auch vor den deutschen Katholizismus.

Wir wenden uns zur grundsätzlichen Stellung der katholischen Literatur zum Kapitalismusproblem. Die Namen Kapital, Kapitalist und Kapitalismus sind der Kirchensprache fremd. Es werden Umschreibungen gewählt: „res“ sinngemäß für Produktivkapital, divitiae für Kapitalmacht überhaupt; praedivites für Großkapital; locupletes für die Reichen oder auch die Kapitalisten. Aber das Wesen, der Geist und die soziale Erscheinung des Kapitalismus sind der Kirche wohl bekannt. Rerum novarum kennzeichnet die moderne Wirtschaft als Industriewirtschaft mit wissenschaftlicher Technik; sie beruht notwendig auf der Zusammenarbeit von Kapital und Arbeit. In den leitenden Schichten dieser Wirtschaft ist der Geist der Selbstsucht und der Pleonexie verbreitet. Es fehlt hier weithin das Gefühl der Mitverantwortung für die Gesellschaft, zumal für die wirtschaftlich schwächeren Schichten der Gesellschaft. Der Kapitalaufhäufung auf der einen Seite entspricht die Verarmung der großen Menge. Mit der Kapitalgröße steigt die Kapitalmacht über die anderen Gesellschaftsschichten („ex una parte factio praepotens et praedives“). Es ist schwer, die Rechte und Pflichten der beiden Parteien (locupletes et proletarios) gerecht abzumessen. Jedenfalls herrscht vielfach Ausbeutung und harte Unterdrückung des arbeitenden Volkes, dem man nicht einmal immer die Ehre und Würde der Arbeit und des Menschentums läßt. Daraus folgen tiefgreifende soziale Spannungen. Die Arbeiterorganisationen fordern selbstbewußt ihr Recht, und es entsteht eine Arbeiterbewegung, die mit maßlosen Forderungen und mit Gewalttat den Frieden der Gesellschaft, die Ruhe und Sicherheit der Staaten zu stören droht. Rerum novarum entwickelt gegen die hier geschilderten Gefahren ein System von Mitteln und Grundsätzen: Erneuerung des christlichen Geistes der Gerechtigkeit und Liebe in allen Schichten der Gesellschaft, der Mitverantwortung im Verhältnis von Kapital und Arbeit, staatliche Sozialpolitik, Selbsthilfe der Arbeiterschaft mit gerechten und billigen Mitteln durch gegenseitige Hilfe, und Einrichtungen und Maßnahmen zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten zwischen Kapital und Arbeit, Verständigung und gemeinschaftliche Beredung zwischen Werks-

besitzern und Arbeitern usw. Die Bezeichnung „Kapitalismus“ und „Kapital“ fällt nicht. Es wird auch nirgends eine grundsätzliche Verwerfung dieses Wirtschaftssystems als eines Ganzen ausgesprochen — während der Gegenspieler des Kapitalismus, der Sozialismus, ausdrücklich genannt und verworfen wird. Das erklärt sich daraus, daß, ohne Nennung des Wortes Kapitalismus, der im Kapitalismus lebende Geist, soweit er gegen das Sittengesetz und die Ordnung der Werte verstößt, ebenfalls verworfen wird (schon im Syllabus, 1864). Als Gemisch von Gute und Böse: so erscheint zufolge der Kundgebungen der Kirche das neuzeitliche Wirtschaftsleben. Daraus ergibt sich das charakteristische Verhältnis der Kirche zum Kapitalismus. Als Wirtschaftssystem wird er nicht im ganzen abgelehnt, aber manche seiner Erscheinungen werden verworfen. Diese Erscheinungen, gewissermaßen Auswüchse, sind zu beseitigen. Organe für ein friedlich geordnetes Gesellschaftsleben sind zu schaffen, vor allem kann eine vollkommene, von innen her wirkende Abhilfe der Mißstände nur durch die Erneuerung der ganzen Gesellschaft im christlichen Geiste erfolgen. Diese Erneuerung aber ist Angelegenheit der rechten Einsicht und des sittlich guten Willens. Die Schwerkraft der Verhältnisse, der Druck der „Marktgesetze“, die Bindung der freien sittlichen Entscheidung durch Verstrickung in die relative Zwangsläufigkeit der Konkurrenzirtschaft: das sind Faktoren, die nicht oder kaum in Rechnung gestellt werden. Jener merkwürdige Charakter des Elementaren und Schicksalhaften, den die Konkurrenzirtschaft hat, bleibt unbeachtet; die Norm der Sittlichkeit zu wahren auch im Wirbel der kapitalistischen Konkurrenz: das erscheint als eine Angelegenheit freier sittlicher Entscheidung. Der Grund dafür könnte in einem Verkennen der tatsächlichen Wirtschaftsverhältnisse liegen; aber es ist wenig wahrscheinlich, daß die Kirche bei ihrer starken Fühlung mit sozialen und wirtschaftlichen Dingen den Druck der Verhältnisse übersehen haben soll. Vielmehr scheint eine grundsätzliche Erwägung maßgebend gewesen zu sein: diese nämlich, daß das Sittengesetz den „Verhältnissen“ grundsätzlich nicht untergeordnet werden kann. Der objektive Charakter der christlichen Sittennorm würde dadurch relativiert. Überall da, wo Erwägungen wirtschaftlicher Zweckmäßigkeit und privater wie öffentlicher Wohlfahrt der theonomen Norm widerstreiten, ist die Heiligkeit der Norm zu wahren und aller Zweckmäßigkeit und aller Wohlfahrt vorzuordnen. Handlungen und Unterlassungen, die mit dem christlichen Gewissen nicht vereinbar sind, sind verwerflich, auch dann, wenn sie zu üblichen Konkurrenzmethoden geworden sind. Das Konkurrenzprinzip selbst wird, soviel auch in kirchlichen Kundgebungen gegen den in ihm sich äußernden individualistischen Geist gesagt wurde, an sich nicht verworfen; aber es werden ihm Grenzen ge-

setzt. Im übrigen erscheint der kirchlichen Auffassung die Ordnung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens in hierarchischen Gemeinschaftsformen, welche Träger von Berufs- und Standesehr, Garanten von Zucht, Recht und Sitte sind, vollkommener als die Auflockerung der gesellschaftlichen Bande durch freien Wettbewerb. Und nun ist wiederum bezeichnend, daß die Kirche den höchsten Stand von allgemeiner und dauernder Wohlfahrt gewährleistet sieht, wenn das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben dem christlichen Sitten- gesetze unterstellt sei. Nicht die entfesselte Kraft aller gegen alle, sondern das an theonome Normen gebundene soziale und wirtschaftliche Leben ist gewissermaßen von Natur aus hingeordnet auf höchste und dauernde Wohlfahrt der Einzelnen wie auch der Gesellschaft. Die Idee einer prästabilisierten Harmonie klingt an. Die Versittlichung der Wirtschaft behebt die Auswüchse und Schäden, aus denen der soziale Unfriede stammt. Weit davon entfernt, die Wohlfahrt der Völker zu mindern, bewirkt sie steigende und dauernde Wohlfahrt. Freilich nicht im Sinne einer restlosen Aufhebung aller Erdenplagen — vor dem Abgleiten ins Utopische bewahrt die Kirche jener Realismus, dessen Wurzel die Erbsündenlehre ist —, aber das irdisch mögliche Maximum an gesellschaftlichem Frieden und an Wohlfahrt der Einzelnen wie der Gesellschaften kann das Leben aus dem Geiste des Christentums gewährleisten (Rerum novarum S. 37 ff.).

Diese Stellung zum Kapitalismus arbeitet im Grundzug schon Ketteler heraus, ein Menschenalter vor Rerum novarum. Seine Auffassung vom Kapital ist zeitweise von Lassalle (vgl. dazu Fritz Viger, Ketteler, München 1924, S. 417 ff.) wesentlich beeinflußt, insbesondere hinsichtlich der Kritik des Lohnsystems und der Überwindung des Kapitals durch Produktivgenossenschaften (Die Arbeiterfrage und das Christentum. In: Wilhelm Emanuel von Kettelers Schriften, ausgewählt und herausgegeben von J. Mumbauer, 2. Aufl., Kempten 1924, 3. Bd., S. 131). Ketteler ist überzeugt, daß die Wirtschaft, sich selbst überlassen, für Gesellschaft und Staat das allgemeine Unheil heraufbeschwöre. Die Kirche hat die Aufgabe, die wirtschaftliche Welt in ihrem Geiste zu erneuern. Nur solche Arbeiter, in denen der Geist des Christentums lebt, seien imstande, wahrhaft gedeihliche Genossenschaften, insbesondere Produktivgenossenschaften, zu schaffen, „wie auch nur echt christliche Kapitalisten und Fabrikherren geeignet und geneigt sein werden, in eine gewisse Gemeinschaft des Gewinnes zu treten“ (III, S. 95). Hier erschien ihm noch die Produktivgenossenschaft als entscheidendes Mittel für die Überwindung des Kapitalismus. In dem zuerst 1869 in den Christlich-sozialen Blättern veröffentlichten Referat „Sozial-caritative Fürsorge der Kirche für die Arbeiterschaft“ schildert er das Wesen der sozialen Frage. Im Zeitalter des Liberalismus hat

das Kapital im Bunde mit Maschine, Arbeitsteilung und entwickeltem Verkehrs-wesen „eine solche Übermacht erlangt“, daß die mittelständischen Existzenen aller Art nicht mehr konkurrieren können; sie werden proletarisiert, die Stützen des Staates und der Kirche verschwinden nach und nach, das Proletariat wächst in die Breite. Das Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit untersteht nicht mehr sittlichen, die Menschenwürde achtenden Gesetzen, ist nicht mehr durchströmt von christlicher Nächstenliebe, sondern ist bestimmt nach den Gesetzen „kauf-männischer Berechnung“ (III, S. 146). Daraus fließen materielle, physische und moralische Übelstände, das eherne Lohngesetz, die Existenzunsicherheit, die Unmöglichkeit des Aufstieges, geistige und moralische Verkommenheit, gesund-heitliche Zerrüttung, Zerstörung der Familie, Unzulänglichkeit für die Heils-lehren des Christentums: das sind die Begleiterscheinungen der zentralisierten Kapitalsmacht. Sie verschärfen und verallgemeinern sich mit dem Fortschritt des Industriewesens. „Wir dürfen und können nichts anderes erwarten, und keine irdische Macht ist imstande, dieser Entwicklung der Dinge Einhalt zu tun“ (III, S. 149). Wenn die Kirche hier nicht zu helfen vermag, „dann muß man an einer friedlichen Lösung der sozialen Frage verzweifeln“. Sie aber muß hier helfen, aus einer Reihe von Gründen, vor allem aber, weil die soziale Frage das Depositum fidei berührt. Und dann folgt der bezeichnende Satz: „Wenn es auch nicht evident sein sollte, daß das Prinzip der modernen Volkswirtschafts-lehre, welche man treffend als den ‚Krieg aller gegen alle‘ charakterisierte, an sich mit dem Naturgesetz und mit den Lehren der christlichen Nächstenliebe in offenem Widerspruche sich befindet, so steht doch außer Zweifel, daß ein gewisser Grad der Entwicklung dieses Systems, welcher in einigen Ländern eine körperlich, geistig und moralisch krüppelhafte, den Gnaden des Christen-tums völlig unzugängliche Fabrikbevölkerung mit innerer Notwendigkeit heran-gezogen hat, mit der Würde des Menschen, geschweige denn des Christen, mit der von Gott gewollten Bestimmung der Güter dieser Welt zum Unterhalt des Menschengeschlechts, mit der von Gott gewollten Fortpflanzung, Pflege und Erziehung der Menschen durch die Familie und am meisten mit den Ge-boten der christlichen Nächstenliebe, welche nicht nur dem Handeln des einzelnen Menschen, sondern auch der Organisation des sozialen Lebens im großen und ganzen zur Richtschnur dienen müssen, allerdings in offenem Widerspruch steht und verdient, aus dogmatischen Gründen verworfen zu werden“ (III, S. 151). Es steht für Ketteler fest, „daß keine Macht der Welt die Fortentwick-lung der modernen Volkswirtschaft, das Umsichgreifen der zentralisierten Massen-produktion zu verhindern vermag. Es steht ferner fest, daß damit die immer größere Ausdehnung und Verbreitung der geschilderten Arbeiterübel gleichen

Schritt hält, sofern nicht auf anderen Wegen Rat und Hilfe geschaffen wird“ (III, S. 154).

Während Ketteler noch 1864 (Die Arbeiterfrage und das Christentum) in den Produktivgenossenschaften ein ausschlaggebendes Mittel zur Lösung der sozialen Frage sah, ist seine Auffassung 1869 wesentlich anders: Das ganze System des Kapitals kann nicht umgestoßen werden! Es kommt also darauf an, es zu mildern und auch die Arbeiter teilhaben zu lassen an allem, was gut an diesem System sei (III, S. 154). Er skizziert dann die Maßnahmen und Hilfsmittel, die „wohlwollende Fabrikbesitzer und christliche Männer durch Beförderung oder Gründung von Vereinen und Anstalten zum Wohle ihrer Arbeiter erzielt haben“ (l. c. S. 155), verweist insbesondere auf den Katalog der Maßnahmen über die „Pflege der Eintracht in Fabriken und Ortschaften und Sicherung des Wohlstandes, der Sittlichkeit und Intelligenz in den Arbeiterkreisen“, den der französische Handelsminister Le Roux 1867 zusammengestellt hatte, und vermerkt dann: diese Mittel seien erfahrungsgemäß imstande, „die Nachteile des Industrialismus aufzuheben oder zu verringern und das Wohl des Arbeiters wirklich zu fördern. Sobald dieses System von Vereinigungen und Anstalten je nach den lokalen Bedürfnissen allgemeine Verbreitung gefunden, wird auch die soziale Frage gelöst sein“ (S. 169). Hier liegt augenscheinlich eine W e n d u n g in der Beurteilung des Kapitals vor: Von der Überwindung des Kapitalismus durch Produktivgenossenschaften zur Lösung der sozialen Frage mittels Sozialpolitik auf dem Boden des Kapitalismus! Während also die ältere Schrift noch das „proletarische“ Problem fixiert: wie kann die Arbeiterschaft durch Überführung in genossenschaftliche Selbständigkeit allen unvermeidlich bösen Wirkungen des Kapitals entzogen werden?, fixiert die 1869 erschienene Schrift die „Arbeiter“-frage: wie ist das Lebensschicksal des Arbeiters a u f d e m B o d e n der gegebenen Sozial- und Wirtschaftsverfassung, also des Kapitalismus, zu mildern? In der Schrift „Christentum und Sozialdemokratie“ (zum ersten Male veröffentlicht im dritten Bande von Kettelers Schriften, herausgegeben von Otto Pfülf, Mainz, Verlag Kirchheim, S. 293—302) wird festgestellt, daß die Arbeiterbewegung seit 1864 (Erscheinungsjahr von „Die Arbeiterfrage und das Christentum“) „eine vielfach andere geworden“ sei (III, S. 167). Wir erfahren hier, daß sein Glaube an die Produktivgenossenschaften und hiermit an das früher für ihn entscheidende Mittel zur Überwindung des Kapitals erloschen ist. Ihre Erfolge „waren leider bisher nur gering“. „Aber selbst, wenn die Erfolge besser wären, so würden sie nur einem kleinen Teil der Arbeiterschaft helfen können.“ Auch die Schulze-Delitzschen Vereine „sind in keiner Weise imstande, die Gesamtlage des Arbeiterstandes wesentlich zu bessern“ (III, S. 179).

E r g e b n i s: Der Kapitalismus ist wert, verworfen zu werden; aber da das ursprünglich erfaßte Mittel zu seiner Überwindung sich als unbrauchbar erwies, muß man sich mit ihm abfinden, indem man seine furchtbaren Wirkungen durch Sozialpolitik mildert. Die Keime zweier Haltungen sind damit gegeben: eine, die den Kapitalismus im ganzen ablehnt, und eine andere, die ihn sozialpolitisch temperieren will.

Unter dem starken Einfluß des Mainzer Bischofs steht jene Stellungnahme zu unserem Problem, die mit dem Namen des Freiherrn Karl von Vogelsang verbunden ist (1818—1890). Aus großdeutsch-romantischer Grundgesinnung, unter dem Einfluß der scholastischen Wirtschaftsethik, sozialistischer Ideen und Kettlerscher Gesellschaftskritik entwirft er auf deutschen Boden systematisch wenig geschlossene Ideen eines christlichen Sozialismus. Die kapitalistische Konkurrenzirtschaft und ihre gesellschaftzerstörende Tendenz kritisiert er mit dem Rüstzeug Adam Müllers, Lassalles und Marxens. Dem letzteren gegenüber kennzeichnet ihn die Tatsache, daß er das Problem moralisch sieht: Kapitalismus als den Sündenfall der Menschheit, als die aus der Natur des Menschen herausbrechende Schwäche, die mit der Wendung weg vom Absoluten unvermeidlich durchbricht. Vorbild seiner ständischen Gesellschaft ist auch für ihn die mittelalterliche Wirtschaftsverfassung, aber nicht in dem Sinne, als ob sie wieder herzustellen sei. Sein Blick nach rückwärts gilt nicht den vergangenen Formen, sondern den alten, aber ewig lebendigen Werten und Ideen. Der Kapitalismus hat, indem er die Ordnung der Dinge verkehrte und statt des Menschen das Kapital zum Zweck der Wirtschaft machte, atomisierend gewirkt, die organischen Zusammenhänge zerstört, den natürlichen Ausgleich der Freiheits- und Wirtschaftsprinzipien unmöglich gemacht. Daraus folgten alle Krankheitserscheinungen der Zeit: vom Boden losgelöste Großstädte und Großbetriebe, Auflösung der Familien infolge der Frauenarbeit, Zerstörung von Gesundheit und Sittlichkeit der neuen Generation, allgemeine Proletarisierung. Der Staat gelangt unter die Herrschaft der Plutokratie. Die Mittel der Sozialpolitik sind unfähig, diese furchtbaren Mißstände zu beseitigen. Die Sozialpolitik ist ein Kurieren am Symptom, ihre Heilswirkung erreicht nicht die eigentlichen Ursachen der kapitalistischen Desorganisation. Vogelsang sieht in der schuldhaften Abkehr von den christlichen Grundideen, wie sie sich mit dem ausgehenden Mittelalter einstellten, den Quellpunkt des Kapitalismus. Diese Abkehr verschuldete die Vorherrschaft des sozialethisch ungebundenen römisch-rechtlichen Eigentumsbegriffs. Das Eigentum hat sich kapitalistisch entfaltet, hat aus der Arbeit eine Ware gemacht, die nach Gesichtspunkten privatwirtschaftlicher Rentabilität genutzt wird; sie hat das Zinsverbot beiseite geschoben und die moderne

Plutokratie heraufgeführt und mit ihr die Mobilisierung aller persönlichen und aller Sachwerte. Das Heilmittel, das er vorschlägt, ist die autonome, sich selbst verwaltende, reich gegliederte und berufsständisch aufgebaute Gesellschaft. Sie muß schrittweise und planvoll den Kapitalismus zurückdrängen und sich wiederum durchsetzen. Neben den Selbstverwaltungskörpern der Landwirtschaft und des Handwerkes sind solche der Industrie zu bilden; er spricht von der „industriellen Familie“: der Betrieb ist organisch zu gliedern, alle an der Arbeit Beteiligten sind nach gerechtem Lohne abzufinden und am Reinertrag zu beteiligen. Innerhalb der Gesamtnation ist die Industrie nach Produktionsrichtungen korporativ zusammenzufassen. Staatlicher Schutzzoll soll die aus der unterbundenen Raubwirtschaft an Arbeitskräften und Bodenschätzen entstehende Mehrbelastung der nationalen Wirtschaft ausgleichen. Erst eine derartige, nach leitenden christlich-sozialen Prinzipien konstruierte *Societas perfecta* könne die größte Bevölkerungskapazität entwickeln, und gleichzeitig dieser Bevölkerung ihre natürliche Bestimmung gewährleisten, nämlich die persönliche Vervollkommnung.

Die ursprünglich bei *Ketteler* vorhandene, bei *Vogelsang* noch schärfer ausgeprägte Ablehnung des Kapitalismus vertritt dann *Dippe* (Christliche Gesellschaftslehre, Innsbruck 1873). Er sieht im Kapital aufgehäufte fremde Arbeit. Ähnlich der in den achtziger und neunziger Jahren sehr bekannte Publizist und Herausgeber der „Historisch-politischen Blätter“, *Dr. Jöerg*. Er sieht das Wesen des Kapitales im Wucher mit der Arbeitskraft der Nichtvermögenden als einer Sache. Für *Keimpel* (Göttliches Sittengesetz und neuzeitliches Erwerbsleben, Mainz 1902) ist der Kapitalismus gottlos und die Konkurrenz teuflisch. Großkapitalistischer Betrieb ist überhaupt abzulehnen, am entschiedensten natürlich von einem Katholiken. Auch *Ratzinger* (Die Volkswirtschaft in ihren sittlichen Grundlagen, zweite Auflage, Freiburg i. B. 1895) und *Hoff* (Warenwert und Kapitalprofit, 1902) sehen Ausbeutung und Wucher als das Wesen des Kapitalismus an und verwerfen ihn entsprechend. *Wenzel* (Wahrer Kapitalismus und falscher Kapitalismus, Monatsschrift für christlich-soziale Reform, 1892) sieht das Wesen des „unechten“ Kapitalismus in der Geldvermehrung durch Wucher, während der „echte“ Kapitalismus Geldvermehrung durch Ausbeutung der Arbeit sei. In derselben Monatsschrift (1892) verwirft auch *Schepflug* den Kapitalismus als Ganzes. Das Beiwort „wucherisch“ sei für das Kapital ein notwendiges Begriffsmerkmal. Nichtwucherischer Kapitalismus sei nur möglich bei planvoll organisierter genossenschaftlicher oder berufsständischer Produktion mit gemeinsamer gerechter Verteilung des Gewinnes unter alle Arbeitenden. Bemerkenswert ist, daß *Schepflug*

pfleg Apparatur und Arbeitsverfassung des Kapitals nicht notwendig mit Ausbeutung und Wucher verbunden sieht.

Derselbe Autor greift das Problem Kapital und Kapitalismus in der ersten Auflage des Staatslexikons der Görres-Gesellschaft (1894) wiederum auf. „Das Maß für die Rationalität und Irrationalität des Kapitalismus, für die Rangordnung der vom Kapitalismus neu gebildeten oder zerstörten wirtschaftlichen Zwecke kann lediglich in der objektiven Güterskala einer richtigen gesellschaftlichen Auffassung gefunden werden.“ (S. 603.) Berufsgenossenschaftliche Grenzregulierung zwischen Privat- und öffentlichem Recht, insbesondere berufsgenossenschaftliche Organisation des Kreditwesens, Einschränkung der Tauschmittelfunktion des Geldes, Anwendung des Begriffes des unredlichen Kreditgeschäftes auf das ganze Verkehrsrecht und auf den Arbeitsvertrag: das sind „vielleicht“ Mittel, „den Kapitalismus zurückzudrängen und die Proletarier dadurch zu entwaffnen, daß sie aufhören, nur so lange zu leben, als sie Arbeit finden, und nur so lange Arbeit zu finden, als ihre Arbeit das Kapital vermehrt. Der Arbeiterschutzgesetzgebung allein wird die Überwindung des wucherischen Kapitalismus nicht gelingen“ (S. 608, 609). Schließlich verspricht sich viel von einer passenden Neubebelung der kirchlichen Wucherlehre, „aus der lange Zeit für die Arbeit Besseres entstand als eine bloße Alters- und Invalidenpension. Es muß den unteren Schichten die Möglichkeit gegeben werden, sich wieder auf den Stufen des Rechtes emporzuarbeiten“ (S. 609).

In gewissem Sinne erlebt Franz Hitz die gleiche Wendung, die Freiherr von Ketteler durchmachte: die Wendung von der Überwindung des Kapitalismus zur sozialen Reform auf dem Boden des Kapitalismus. In der 1880 veröffentlichten Schrift „Quintessenz der sozialen Frage“ sah Hitz das Wesen dieser Frage in der vom Liberalismus vollzogenen Sprengung der alten gebundenen Gesellschaftsordnung. Die Lösung der sozialen Frage kann also nur heißen: Neuordnung der Gesellschaft auf dem Wege der Reorganisation der wirtschaftlichen Berufsstände. Hitz glaubt an ein heranziehendes sozialistisches Zeitalter, er fragt sich bloß, ob dieser Sozialismus vom Staate oder von den Berufsständen getragen werden wird. Im selben Jahre erschien seine größere Studie: „Kapital und Arbeit“. Hier wird die soziale Frage als die Frage der Vergesellschaftung, der Reorganisation des Verhältnisses von Kapital und Arbeit mit dem Ziel, den sozialen Frieden wiederherzustellen, gefaßt. Konkurrenz als einziges Ordnungsprinzip genügt nicht, sie leide an „organischen Gebrechen“ und bedürfe der Ergänzung und Fortbildung zum Sozialismus. Hitz hat Anerkennung für die technischen und ideellen Fortschritte des Kapitalismus — aber sie sollten allen zugute kommen, sie sollten im Dienste der Gemeinschaft stehen. In der

Gewerkschafts-, Genossenschafts- und Mittelstandsbewegung sah er das alte ständische Prinzip sich wieder durchsetzen. „Wir wollen ständische Gliederung der Gesellschaft gegenüber der Unterschiedslosigkeit des sozialistischen Volksstaates, wir wollen ständische Gleichheit und Freiheit sowohl rechtlich gegenüber junkerlichen, reaktionären Bestrebungen als auch faktisch gegenüber dem Lohnsklaven-tum des liberalen Kapitalismus.“ Die Gefahren des Kapitalismus sah er, nicht unbeeinflußt von marxistischen Gedankengängen, beschlossen in der Konzentration des Kapitals, der Produktion und in den Krisen, die er zurückführte auf die Anarchie der Produktion und die fehlende Kaufkraft der Masse. Von seinem ständischen Ausgangspunkt aus vertritt er konsequent das Recht auf Eigentum und auf Arbeit. Die Reorganisation der Gesellschaft dachte er sich als Interessen-vertretung in Gestalt von Kammern für die verschiedenen Berufsstände; damit würde von selbst das Manchestertum aufgehoben; ein Volkswirtschaftsrat als Überbau über den Kammern würde das natürliche Bindeglied zwischen Regierung und Volk schaffen. Die berufsständische Organisation bedeutet die eigentliche Überwindung des individualistischen Kapitalismus und seiner verheerenden Folgen für das soziale Leben; in ihr vollzieht sich die „Bindung, Ordnung, Unter-ordnung, Einschränkung, Sozialismus“—berufsständischer, auf Selbstverwaltung beruhender Sozialismus; vielleicht mit Staatshilfe, aber nur zum Zwecke der Hilfe durch Selbsthilfe mittels Organisation. Vorbild dieser berufsständischen Ge-bilde ist die mittelalterliche Zunft. Auch die Großindustrie soll berufsständisch zu Industriegilden zusammengeschlossen werden; mit einer Reihe von Aufgaben, darunter die wichtigste: gemeinsame Regelung der Produktion und der Pro-duktionsbedingungen, des Absatzes, der Ausbildung für den Beruf, der Schutz- und Wohlfahrtseinrichtungen. Wir können diesen ersten Abschnitt der Befassung *Hitzes* mit dem Kapitalismus als Entwurf einer Lösung der sozialen Frage durch *Überwindung* des Kapitalismus mittels berufsständischer Planwirt-schaft bezeichnen. *Hitzes* hat 40 Jahre später (Deutsche Arbeit, Februarheft 1921, S. 64) selbst festgestellt, daß die *Wissel* sche Planwirtschaft ihren „Wirt-schaftsbünden“ wesentlich dieselbe Aufgabe zugewiesen habe, wie er sie seinen Industriegilden zuwies.

Eine Wendung der *Hitzes* schen Anschauung setzt nach seinen eigenen An-gaben im Jahre 1881 ein. In diesem Jahre wurde er Generalsekretär des Ver-bandes „Arbeiterwohl“ in München-Gladbach. Hier kam er zum erstenmal unter das Fabrikproletariat, betätigte sich in Krankenkassen und Arbeiterausschüssen, verkehrte in Arbeiterfamilien und „schaute mit eigenen Augen das vielfache Elend, die Härten und Ungerechtigkeiten der sozialen Verhältnisse“ (Deutsche Arbeit, Februarheft 1921; Franz *Hitzes*: Kapital und Arbeit und die Reorganisation

der Gesellschaft, S. 50). „Und vor allem wurde mir klar, daß nicht so sehr Schuld und Bosheit der Arbeiter, als vielmehr die Verhältnisse und die Sünden und Unterlassungen der besitzenden und regierenden Klasse die Ursache der vielfachen wirtschaftlichen und sittlichen Verwahrlosung und weiterhin auch der Verbitterung und revolutionären Gesinnung bildeten. Und nun begann eine neue Lebensauffassung und ein neues Lebensprogramm mit dem Ziele, alle Kräfte einzusetzen, um durch eine großzügige Sozialreform, durch eine systematische Erziehungsarbeit und Selbstschulung diese ‚Massen‘ wirtschaftlich, sittlich und geistig so zu heben, daß sie für eine verantwortliche Mitarbeit in Staat und Gesellschaft reif würden.“ (S. 50 l. c.) Hitze gibt selbst an, daß der Fabrikbesitzer Franz Brandts und andere Herren des Vorstandes des „Arbeiterwohl“ ihm Führer und Helfer waren für seine Arbeit. Am klarsten dokumentiert er die Wendung zur Sozialpolitik auf dem Boden des Kapitalismus in den verschiedenen Auflagen der Schrift: „Die Arbeiterfrage“, zumal in den besonderen Vorschlägen, die er zur geltenden Gesetzgebung, an der er selbst reichlich Anteil hatte, machte. Daß Hitze später wieder unter dem Eindruck des wenigstens scheinbaren Fehlschlages bloßer Sozialpolitik auf sein Jugendprogramm zurückkam, zeigt sich deutlich in dem zitierten Aufsatze der „Deutschen Arbeit“. Man spürt seine Genugtuung, wenn er feststellt, daß die Wissel sche Planwirtschaft in erheblichen Hinsichten seine eigenen Jugendideen wieder aufleben läßt.

Bei aller kritischen Haltung zum Kapitalismus gewinnt im deutschen Katholizismus seit den achtziger Jahren immer mehr der Gedanke der Sozialpolitik auf dem Boden der herrschenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung Raum. Nur in Österreich und Bayern bleiben ausgesprochene antikapitalistische Strömungen und Stimmungen lebendig. Die Gründe der entschlossenen Wendung zur Sozialpolitik als eines realpolitischen Rechnens mit den Gegebenheiten seien kurz dargelegt. Überaus wichtig war es, daß in der edlen Gestalt des Gladbacher Textilindustriellen Brandts der Typus des vom katholischen Geiste durchdrungenen Industriunternehmers erstand. Brandts bewies durch die Praxis, daß das soziale Problem auch auf dem Boden moderner Betriebs- und Wirtschaftsführung zu lösen sei. Sein Beispiel wie das mancher anderer katholischer, dem Verein „Arbeiterwohl“ nahestehender Unternehmer zeigte, daß also auf dem Boden des Kapitalismus die Lösung der sozialen Frage vollziehbar sei. Es gab also einen „sittlichen, sozialen“ Kapitalismus als lebensfähiges, sozial befriedetes, wirtschaftlich sogar blühendes Gebilde! Kapitalismus brauchte demnach also nicht identisch zu sein mit Ungerechtigkeit, Ausbeutung, Wucher, Gesellschaftszerstörung und Klassenhaß. Das nötigte dazu, den Begriff

des „guten“, sittlich berechtigten, und des „bösen“, sittlich verwerflichen Kapitalismus zu unterscheiden. Tatsächlich kommt in der katholischen Literatur die Bezeichnung: echter, wahrer Kapitalismus und falscher, Pseudokapitalismus (Mammonismus) vielfach vor. Auf die im einzelnen Kapitalisten lebendige Gesinnung scheint es anzukommen. Die soziale Frage als Problem der Erfüllung des Unternehmers mit christlichem Geiste: das ist die neue Version. Und diese Frage war augenscheinlich auf dem Boden der herrschenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung lösbar. Wenn das aber zutraf, dann konnte man noch einen Schritt weiter gehen. Wenn das Problem dahin steht, den Kapitalismus zu vergeistigen, und wenn der so gesinnungsmäßig umgewandelte Kapitalismus auch noch wirtschaftlich lebensfähig, ja blühend sein konnte, so lag kein Grund mehr vor, die Tore des Kapitalismus für den katholischen Menschen zu schließen. Man konnte die Forderung erheben: Wir müssen als Katholiken leitend und führend in die moderne Unternehmung hinein.

Dieser Forderung kamen verschiedene Erwägungen entgegen. Wenn die christliche Sozialpolitik und die christliche Arbeiterbewegung sich auf dem Boden der herrschenden Wirtschafts- und Gesellschaftsverfassung stellen, so war das eine theoretische Anerkennung des Kapitalismus, die die praktische nach sich zog: das „placet“ für den christlichen Unternehmer. Es ging nicht an und widerstrebte dem aufwachenden Selbstbewußtsein des katholischen Volksteils Deutschlands, auf diesem anerkannten Boden des Kapitalismus nur als Arbeiter, Handwerker und Bauer, gewissermaßen als Amboß des Kapitalismus zu stehen. Und weiter: Anteil an der Unternehmungsleitung und am Kapital-Besitz zu haben bedeutet wirtschaftliches Erstarken für den katholischen Volksteil. Der Katholizismus als Kulturmacht, als Faktor im öffentlichen Leben der Nation und als geistige Bewegung spürte die engen Grenzen, die die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Mittelständischkeit und des Arbeitertums unvermeidlich zogen. Ein Katholizismus, der sich auf eine wirtschaftlich-soziale Kleinwelt aufstützte, besaß nicht die Kraft, die Ziele zu erreichen, die sein an großer Vergangenheit und an der politisch-sozialen Geschlossenheit gestärktes Selbstbewußtsein sich gesteckt hatte. Es sei die starke Vorbildwirkung nicht übersehen, die der Wirtschafts- und Kulturstolz der nichtkatholischen Volksteile ausübte. Es war ein stiller Vorgang der Anpassung an die Wertwelt der nichtkatholischen Volksteile, der in der katholischen Neuorientierung zum Kapitalismus positiv durchschlug. Man wollte auch auf wirtschaftlichem Gebiete dem Vorwurf der Inferiorität — kein Außenstehender ahnt, wie empfindlich der deutsche Katholizismus auf diesen Vorwurf reagierte! Man vergleiche das breite populäre, apologetische Schrifttum: es ist voll von dem Versuch des Nachweises, daß höchste Wirt-

schaftsblüte und Katholizismus wohl vereinbar sind — die Unterlagen entziehen.

Die neue Anschauung, deren Zentrum der „Volksverein“ unter den verdienten Führern Brandts, Hitze, August Pieper und Brauns war, umschließt: 1. kritische Beurteilung des herrschenden Kapitalismus. Bei aller Anerkennung und Bejahung seiner technischen und wirtschaftlichen Leistungen, seiner wirtschaftlichen und technischen Apparatur, seiner unternehmerischen Energien und seiner Zielbewußtheit wird der Geist des „Mammonismus“ verworfen; 2. die Forderung der Erfüllung des Kapitalisten mit christlicher Sozialgesinnung; 3. die weitere Forderung: daß mehr Katholiken als bisher sich der kapitalistischen Unternehmung als Leiter oder Besitzer zuwenden sollten. Das vielberufene und viel mißdeutete Wort von den „katholischen Kommerzienräten“ drückt beides aus: den Wunsch nach wirtschaftlicher Erstarkung und daraus folgender Mehrung der sozialen Geltung auch des katholischen Volksteils. Der Kundige hört den Unterton dieses Wunsches: Maßgebend für ihn war nicht die Sehnsucht nach dem goldenen Kalbe und ein dunkler Drang nach im Titel verbrieft er sozialer Geltung, sondern die lebendige Apologie des katholischen Christentums in der Wertebene, die im Deutschland Kaiser Wilhelms II. die maßgebende war.

In der vierten Auflage des Staatslexikons kündigt sich die neue Haltung fühlbar an. Franz Waller, der an Stelle Schiempling den Artikel „Kapital und Kapitalismus“ übernommen hatte, definiert den Kapitalismus als das volkswirtschaftliche System, in welchem das Kapital in Angelegenheiten der Produktion und der Verteilung zum herrschenden Faktor gegenüber der Arbeit geworden ist. Aus der Tatsache dieser Vorherrschaft des Kapitals folgt der feindselige Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit: „das naturgemäße Verhältnis von Kapital und Arbeit ist gestört“. Hier liegt der Quellpunkt der sozialen Frage. Waller hält es für „wohl auch kaum zu bestreiten“ (S. 19), daß der Kapitalismus „zahlreiche Unvollkommenheiten und Übelstände“ mit sich bringt. Als charakteristische Begleiterscheinungen des Kapitalismus erwähnt er das Umschlagreifen des Großkapitals und die wilde Spekulationswut, aus der die Krisen folgen, ferner „die für immer größere Volksteile eintretende Verschlechterung der ökonomischen Lage und die zunehmende Verderbnis der Moral“ (S. 20). Das Verhältnis zwischen Kapitalismus und Christentum kennzeichnet er dahin: Es gibt kein ausgesprochenes kirchliches oder christliches Wirtschaftssystem. Die Sittennorm des Christentums, die das Leben des Einzelnen wie der Gesellschaft regelt, hat jedoch große mittelbare Bedeutung für das Wirtschaftsleben. Soweit der Kapitalismus mammonistisch ist — die Grundsätze der Vernunft, der Sittlichkeit und des Glaubens dem Genuss und dem Erwerb nachstellt —, ist er un-

christlich; „insofern muß erfallen“. In diesem Sinne sind allerdings das Christentum und die Kirche, wenn man will, „antikapitalistisch“ (S. 28).

Viel schärfer als in diesem Artikel tritt die neue Sachlage hervor in der moral-theologischen Auseinandersetzung über Katholizismus und Kapitalismus. 1912 erschien in den Schriften der Görres-Gesellschaft eine Abhandlung von Franz Keller: „Unternehmung und Mehrwert, eine sozialethische Studie zur Geschäftsmoral.“ Diese Schrift hat für die katholische Einstellung zum Problem des Kapitalismus weitreichende Bedeutung. Die Motive, die wir oben als maßgebend für die Neuorientierung zum Kapitalismus bezeichneten, schlagen in starker Betonung durch. Zunächst das apologetische Motiv: „Soll das Christentum gerade seine besten Jünger um des Gewissens willen wegen der damit verbundenen sittlichen Gefahren abhalten, sich in der kapitalistischen Unternehmung zu betätigen?“ (S. 93.) Die Kirche darf und kann „diesen wichtigen Posten der Unternehmung“ nicht einfach preisgeben, „es stehen zu viel geistige Interessen auf dem Spiel. Die beste Verteidigung christlicher Grundsätze ist auch in diesem Falle der Angriff“ (S. 93). Die Kirche als Weltkirche muß es begrüßen, daß die Technik Brücken baut, „über die der Pontifex zu jenem höheren Brückenbau dahineilt, der Völker mit Völkern und Himmel und Erde zur geistigen Gemeinschaft der Kirche zusammenschließt. Wollen wir dieses, so müssen wir auch jenes wollen, als natürliches Mittel zur Erreichung höchster Zwecke. Auch die kapitalistische Unternehmung als solche ist dem Gottesreich dienstbar“ (S. 92). Daneben schlägt in Keller s vielfacher polemischer Abwehr von Sombarts und Max Webers Anschauungen über das Verhältnis von Kapitalismus und Puritanismus bzw. Judentum das Motiv deutlich durch, den Vorwurf der wirtschaftlichen Inferiorität des Katholizismus abzuwehren; Keller stellt fest, daß der Kapitalismus von der großen Erziehungsarbeit der Kirche in vergangenen Jahrhunderten heute noch zehre. „Je größer die Unternehmungen, desto mehr sind sie von diesem ethischen Kapital abhängig“ (S. 35/36). Er bemüht sich um den Nachweis, daß die Kirchenlehre sich früher noch als der Puritanismus bejahend und sittlich anerkennend zur „Industria“ (die Keller mit „Unternehmerleistungen“ identifiziert) gestellt habe (Bernhardin von Siena!). Ja, er ist überzeugt, daß ein mit christlichem Geiste erfüllter Kapitalismus erst recht die Springquellen des Reichtums und der Volkswohlfahrt öffne und die Gewähr der Dauer in sich trage (S. 79). Denn aller mammonistische Kapitalismus sei Raubbau und führe nur zu Augenblickserfolgen. Max Webers Fatalismus in Hinblick auf die Zukunft des Kapitalismus ist nach Keller gegenstandslos, wenn es gelingt, „den toten Mechanismus . . . mit sittlichem Geiste zu durchsetzen“ (S. 83). Die Kernfrage ist natürlich die, ob Kapitalismus wesenseins sei mit

Mammonismus. Keller bestreitet das; eine erfolgreiche Unternehmung sei nicht an unmoralische Machenschaften geknüpft; denn der Erfolg der Unternehmung hänge auf die Dauer und nach aller Erfahrung an dem sittlich positiven Wert höchster Gewissenhaftigkeit und Verantwortung über die privatwirtschaftlichen Erwägungen hinaus für das soziale Ganze. Daß in Wirklichkeit die Dinge vielfach anders liegen, gibt auch Keller zu; aber ethische Erwägungen und wirtschaftliche Erfahrung lassen ihn überzeugt sein, daß es nicht so sein müsse. Und so kommt er zur Unterscheidung zwischen dem Mißbrauch und den Auswüchsen des Kapitalismus, der die sittliche Wertordnung verletzt und an den Menschen Raubbau treibt — diesen Kapitalismus nennt er „Pseudokapitalismus“ oder Mammonismus — und dem „wahren“ Kapitalismus, jenem, der aus christlichem Gewissen und christlicher Verantwortung lebt. Der erstere ist verwerflich und gräbt sich sein eigenes Grab, indem er den klassenkämpferischen Sozialismus heraufbeschwört und durch Raubbau sich selbst schädigt. Der echte Kapitalismus hingegen ist ein sittlicher Wert, denn er überwindet die sittliche Stagnation des Mammonismus, er versorgt eine wachsende Bevölkerung auf beschränktem Raum mit Sachgütern, und er hat große Bedeutung im Hinblick auf die christliche Lebens- und Heilsgemeinschaft (S. 85 ff.). Die schwere Aufgabe des Unternehmers, die mit Recht auf den Erwerb gehe, aber darüber hinaus auch der Gesamtheit zugute komme, rechtfertigt den Unternehmergeinn, erlöst ihn aus der Kategorie des unerlaubten Gewinnes. „... an Stelle der Warnungen (vor der kapitalistischen Unternehmung) muß die Aufforderung zu sittlich guten, einwandfreien Unternehmungen immer mehr in den Vordergrund treten. Die Kirche kann nur gewinnen, wenn ihre besten dazu geeigneten Kräfte auf diesen wichtigen Vorposten vorgeschnickt werden“ (S. 93/94). „Indem die Kirche mit diesen ethischen Idealen das moderne Geschäftsleben durchdringt, um es für Christus zu gewinnen, vollzieht sie auf dem Kontor, in der Wechselstube, an der Börse den Auftrag des guten Hirten“ (S. 94).

Während des Krieges hat sich Keller noch einmal zu dem vorliegenden Problem geäußert (Der moderne Kapitalismus, in: Deutschland und der Katholizismus, herausgegeben von Meinertz und Sacher, Freiburg i. B. 1918, 2. Bd., S. 345 ff.). Hier unterscheidet er scharf zwischen der kapitalistischen Geistesrichtung und der kapitalistischen Methode und Technik. Die erstere ist durchaus abzulehnen; das Wertvolle der kapitalistischen Methode und Technik soll gerade durch das katholische Ethos in eine neue Zeit und in eine höhere Wirtschaftsordnung hinein gerettet werden. Auch hier betont er die Bedeutung des Unternehmungsgeistes und der Verantwortung; die Mißbräuche des Kapitalismus gehören nicht zu seinem Wesen. Der Kapitalismus hat wichtige Vorarbeit für eine höhere

moralische Ordnung der Wirtschaft geleistet, er hat damit geradezu eine providenzielle Aufgabe erfüllt. Die katholische Aufgabe ist nicht lediglich Antikapitalismus, sondern positive Mitarbeit in der Unternehmung. Das katholische Ethos kann dem modernen Wirtschaftsleben ganz neue Werte hinzufügen, es wesentlich bereichern. Letzthin ist seine Aufgabe auch in der Wirtschaft die Vergeistigung der gesamten physischen Natur und ihre Erhebung in das Reich Gottes.

Wir können hier nicht untersuchen, ob die Kellersche Lösung des Verhältnisses zwischen Katholizismus und Kapitalismus moraltheologisch richtig ist. Aber es ist doch festzustellen, daß seine Darlegung starke Betonung zugunsten des Kapitalismus zeigt. Ein Menschenalter zuvor wäre ein derartiges Buch im deutschen Katholizismus wohl kaum möglich gewesen. Der Atem einer neuen Generation weht in ihm; ihr Drang zur Tat, zur Anteilnahme am gesamtgesellschaftlichen Leben, also auch an der Wirtschaft, ihr Wille zur Geltung auch in der wirtschaftlichen und damit — wie die Dinge nun einmal lagen — auch in der sozialen Ebene, all das verbunden mit dem Willen, auf dem dogmatischen und ethischen Boden der Kirche zu bleiben: das sind die Kennzeichen des neuen Geistes, wie sie kurz vor dem Kriege, insbesondere im westdeutschen Katholizismus unter dem Einfluß des Volksvereins f. d. kath. Deutschland kraftvoll durchbrachen. Die Angleichung zweier Wertwelten wird bei Keller moraltheologisch gedeckt: die Aktivität, Stoßkraft, Wirtschafts- und Kulturreudigkeit des damaligen Deutschland wird als an sich sittlich gut bejaht, als erstrebenswert auch dem katholischen Volksteil hingestellt, ja der Beweis versucht, daß alle diese Dinge eigentlich erst in der Vermählung mit dem katholischen Geiste ihre höchste Blüte entfalten. Die moralische Engbrüstigkeit des Katholizismus der vergangenen Tage, der in der „ehrbarer Nahrung“ von Bauer und Handwerker die einzige Gewähr des christlichen vollkommenen Lebens sah, ferner die einseitige Blickrichtung des Katholizismus auf die soziale Frage — das ist vorbei. Die moralische Problematik des katholischen Unternehmertums ist heraufgezogen. Sie kann nicht mit ängstlichen Warnungen und scheuem Augenzudrücken bereinigt werden; denn sie verlangt ihr moralisches Recht. Konnte ihr das gewährt werden, so schienen daraus für die Kirche wie für den katholischen Volksteil höchst positive Folgen zu erwachsen.

Auf dem engeren nationalökonomischen Gebiete liegt seitens des deutschen Katholizismus nur eine systematische, von katholischen Prinzipien ausgehende Wirtschaftslehre vor: das Lehrbuch der Nationalökonomie des verehrungswürdigen Jesuitenpaters Heinrich Pesch. Er bezeichnet seinen Standpunkt als soziales oder solidaristisches Arbeitssystem. Dieses System ist nicht

irgendeine „Mitte“ zwischen Kapitalismus und Sozialismus, sondern ruht auf seinem eigenen Sozialprinzip. Seine Front geht nach beiden Seiten, gegen Kapitalismus und Sozialismus. In diesem Zusammenhange interessiert uns seine Haltung zum Kapitalismus.

In der ersten Auflage des zweiten Bandes (1909, S. 195) bezeichnet er das Kapital als im Zentrum des individualistischen Systems stehend. Von ihm hängt die Produktivität der Wirtschaft, der Reichtum der Nationen, die Beschäftigung für zunehmende Arbeitermassen ab. Aber das Wesen des Kapitalismus erschöpft sich nicht in seiner Funktion im Produktionsprozeß; im Kapitalismus steckt **M a c h t ü b e r M e n s c h e n u n d G ü t e r**. Das individualistische Kapitalsystem hat die fast absolute Herrschaft des Kapitals über den Menschen proklamiert. Alle zunehmende Produktivität vermochte keine vernünftige und sittliche Verteilung der Erträge herbeizuführen. Bei aller Schätzung der äußereren Leistungen des Kapitalismus glaubt Pesch ihn doch auf der Höhe seiner geschichtlichen Entwicklung angekommen. „Er nahm dem Menschen nicht nur seine Würde, sondern nur zu oft auch den Preis seiner Mühen. Der Kapitalbesitz beherrscht die Volkswirtschaft, löst die Gemeinschaft auf . . . ein ganzes Volk kann aber nicht auf die Dauer im Dienste weniger Kapitalmagnaten und Spekulanten stehen“ (S. 197). Daraus die Folgerung: dem arbeitenden Volke der Ertrag seiner Arbeit! Diese Forderung soll das soziale Arbeitssystem verwirklichen. Der Grundgedanke tritt klar hervor: Ablösung des Kapitalismus durch ein soziales Arbeitssystem, denn die sozialen Schäden des Kapitalismus sind nicht anders zu beseitigen.

Während die erste Auflage des zweiten Bandes vor dem Kellerschen Buch erschien, steht die zweite Auflage spürbar unter der gesteigerten kritischen Stimmung, die mit der näheren Nachkriegszeit einsetzte (1920, S. 227 ff.). Hier rechnet Pesch wesentlich schärfer mit dem Kapitalismus ab. Nicht mit jenem Kapitalismus im technischen Sinne, der die technische Apparatur der modernen Produktion bedeutet, auch nicht mit jenem Kapitalismus, der schlechthin privatwirtschaftliche Organisation der Wirtschaft unter dem Antrieb des Erwerbstreibens bedeutet, sondern mit der aus der freiwirtschaftlichen Entartung der Privatwirtschaft hervorgegangenen ungebundenen Herrschaftsstellung des Kapitalbesitzes. Sie zerstört den Mittelstand, konzentriert das Kapital in wenige Hände, beutet Konsumenten und Arbeiter aus, sie ist Mammonismus geworden, in ihr lebt wucherische Erwerbsgier. Dieser Kapitalismus hat die Individual- wie die Sozialmoral untergraben, die Familien zerrüttet, das soziale Zusammenleben vergiftet, Volk und Völker in feindliche Heerlager zerteilt (S. 231). Dieser Kapitalismus bemühte sich, das Gift der materialistischen Weltanschauung als

„Bildung“ im ganzen Volke und gerade in der Arbeiterschaft zu verbreiten (S. 231). Er muß durch das solidaristische Arbeitssystem ersetzt werden.

Bei aller Übereinstimmung in den grundsätzlichen Fragen weht doch durch die Stellung Peschs zum Kapitalismus eine wesentlich andere Luft als bei Keller. Gewiß hat sie in der zweiten Auflage ihre besondere Schärfe aus der besonderen Sachlage der Kriegsfolgezeit, aber schon die erste Auflage wie auch die früheren Veröffentlichungen Peschs sind kritischer gegen den Kapitalismus, als Keller es ist. Vielleicht hängt es damit zusammen, daß Pesch da noch ein Problem sieht, wo Keller die Lösung in der Hand zu haben glaubt: nämlich in der Frage, wieso der Kapitalismus mit christlichem Geiste erfüllt werden kann, wieso der katholische Mensch als Unternehmer sich in den Wirbel des Kapitalismus stürzen könne, ohne seine sittlichen Grundsätze zu verletzen oder aufzugeben. Hier liegt in der Tat das Problem. Mit der *Forde rung*, als Unternehmer die Grundsätze der katholischen Moral zu praktizieren gegen die Zusicherung, daß dann der Erfolg auf die Dauer nicht ausbleiben könne, ist es nicht gelöst. Denn die Konkurrenz und der Machtwille gehen über die christlichen Grundsätze zur Tagesordnung über, auch dann, wenn sie vom Versprechen des dauernden wirtschaftlichen Erfolges begleitet sind. Dieses Versprechen ist ein Wechsel, den bei individualistischer Wirtschaft niemand honoriert. Nur eine Bindung der Wirtschaft, sei es durch berufsständische Organisation oder wie immer, kann es lösen. Das ist die richtige Erkenntnis Peschs, und sie behauptet sich gegen die stark verbreitete Neigung des katholischen Schrifttums, über der Betonung der ethisch-guten Gesinnung die schwierigen sozialen Formprobleme zu übersehen, an die die Durchsetzung einer neuen Gesinnung — wesensmäßig in Hinblick auf die Doppeltheit der menschlichen Natur — gebunden ist.

Die Nachkriegszeit hat das Kapitalismus-Problem für den deutschen Katholizismus verschärft. Das lag teils an den Zeitumständen: der Kapitalismus als Ganzes stand in akuter Krise; er schien reif zum Untergang; aber was sollte an seine Stelle treten? Für den Katholizismus lag das Problem dadurch besonders schwierig, daß er grundsätzlicher noch und energischer als den Kapitalismus den Sozialismus abgelehnt hatte, und nicht nur ihn, sondern auch seine staats-sozialistischen Varianten. Es war ferner keine Erleichterung der Sachlage, daß die politische Vertretung des Katholizismus bei ihrem zeitweilig großen Gewicht im staatlichen, sozialen und wirtschaftlichen Leben der Nation die in ihren Folgen unabsehbare Tragweite ihrer Haltung fühlte und daher doppelt schwere Verantwortung ihrer Stellungnahme zu tragen hatte. Die tatsächliche Entwicklung verlief dann zunächst weithin in der Linie alter auf katholisch-sozialem

Boden stets vertretener Ideen der Volksgemeinschaft, der Verständigung zwischen Kapital und Arbeit, der Sozialpolitik auf dem Boden der gegebenen Privat-eigentums- und Wirtschaftsordnung, der Arbeitsgemeinschaft, der Anerkennung der sozialen Verpflichtung des Eigentums, der Arbeit als eines Dienstes am Ganzen, welcher öffentlichen Schutz verlange: all das war praktische, irgendwie „mittlere Linie“ zwischen dem kapitalistischen und sozialistischen Standpunkt. Nicht mit Unrecht wurde vielfach darauf hingewiesen, daß der dauernd fruchtbare und wertvolle Kern der Sozialpolitik der Nachkriegszeit alte christlich-soziale Programmpunkte verwirkliche. Die dogmatische Zusitzung des Kapitalismus wie des Sozialismus enthartete sich so vor der ungeheuern Aufgabe, welche Kriegsausgang und Friede boten.

Der literarische Niederschlag jenes Stellungs suchens des Katholizismus gegenüber den geistigen und organisatorischen Gewalten und Mächten, die in der Nachkriegszeit miteinander ringen, ist sehr umfassend. Die Problematik von Kapitalismus und Sozialismus wird neu überlegt. Eine Abschwächung der herkömmlichen, scharf und grundsätzlich ablehnenden Haltung gegen den Sozialismus ist unverkennbar. Sie war begründet teils prinzipiell in der Anerkennung eines gewissen Kerns richtiger Erkenntnisse, die der Sozialismus umschließt, ferner in Würdigung der objektiven Bedingtheit von Bewegung und Idee des Sozialismus, aber auch in der Wandlung, der der Sozialismus als lebendige Bewegung und Idee nicht entgangen war, eine Wandlung, die gerade im scheinbaren Höhepunkt der sozialistischen Machtentfaltung greifbar deutlich zutage trat; teils aber war diese Abschwächung der herkömmlichen Haltung gegen den Sozialismus begründet in der Notwendigkeit, mit ihm als politischer und sozialer Realität rechnen zu müssen. Die Frage des christlichen Sozialismus taucht begreiflicherweise bei so bewandten Umständen in breiter Erörterung erneut auf; in der ganzen Auseinandersetzung über ihn ist das Bestreben unverkennbar, seinem Ideengehalt wie auch den Ursachen und Gründen seiner Bewegung gerecht zu werden; dabei werden die Punkte naturgemäß besonders fixiert, an denen sich christliche und sozialistische Ideen berühren. Steinbüchels Buch über den „Sozialismus als sittliche Idee“ (1921), Schelers Aufsatz: „Prophetischer oder marxistischer Sozialismus?“ (Schriften für Soziologie und Weltanschauungslehre Bd. III 1924), Piepers „Kapitalismus und Sozialismus als seelisches Problem“ (1924), Briefs „Der soziale Volksstaat und der Sozialismus (in der Festschrift für Franz Hitze 1921): das sind faktisch Neubedenkungen einer jüngeren Generation gegenüber der Haltung, die der Katholizismus der Vorkriegszeit gegenüber dem Sozialismus in der ganzen Breite eingenommen hatte — bei allem Beharren auf grundsätzlich andern sozialen Prinzipien.

Wer auf katholischer Seite — vielleicht außer Hohoff — hätte vor dem Kriege den Sozialismus in seinem reinen Sinn und Lebenswillen aufgefaßt als die „Idee einer neuen höheren, vollkommeneren Lebensgemeinschaft und Schicksalsverbundenheit, die lebt aus einer selbstloseren Treue und Hingabe von Menschen an Menschen, als sie bis dahin verwirklicht ist“? (Pieper 1. c. S. 59). Und wer hätte die Kraft zu ruhiger objektiver Beurteilung des Marxismus vor dem Kriege derart aufgebracht, wie es Steinbüchel in seinem erwähnten Buche tat? Immerhin sei nicht übersehen, daß eine scharfe antisozialistische Strömung lebendig blieb — bis zur Ablehnung auch jeder praktischen Kooperation! Es zeigt sich auch hier wieder: solange um die prinzipiellen Fragen gestritten wurde, traten die Demarkationslinien zwischen katholischer und sozialistischer Gesellschafts-auffassung hart und scharf zutage: sobald es sich aber handelte um die Be-meisterung des spröden Stoffes wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Wirklichkeit — insbesondere der chaotischen Nachkriegswirklichkeit —, da erwies sich, daß manches Stück Wegs gemeinsam gegangen werden konnte, bei allen Differenzen im Grundsätzlichen. Aber selbst dieses Grundsätzliche war keineswegs in seiner ganzen Breite different — ich verweise auf Steinbüchels und Piepers erwähnte Schriften; in der grundsätzlichen Haltung des Sozialismus liegen Elemente, die tiefe Verwandtschaft mit fundamentalen Ideen der katholischen Gesellschaftslehre haben. Engste Berührungen zeigt sich zunächst im ethischen Grundwert: der Mensch ist das Subjekt der Wirtschaft; sie hat den höhern Zwecken, die ihm gesetzt sind, zu dienen; Wirtschaftsinteressen sind nicht souverän. Diese Subjektstellung des Menschen in der Wirtschaft verlangt entsprechende Form und Verfassung der gesellschaftlichen Wirtschaft — ohne diese Form wirkt sich gemeinschaftzerstörende „Grenzmoral“ (ceteris paribus Überlegenheit der mit geringerer Verkehrsmoral vorgehenden Individuen und daraus folgender Druck auf das Gesamtniveau der gesellschaftswirtschaftlichen Verkehrsmoral) aus. Damit ist ein zweiter Berührungs-punkt katholischer und sozialistischer Gesellschaftsanschauung getroffen: das Zusammenleben von Menschen in Gesellschaft verlangt notwendig Form und Gliederung, ein Einheitsprinzip. Gewiß gehen die Anschauungen über die Form und über das Einheitsprinzip sehr bedeutsam auseinander — aber gegenüber der liberalen Gesellschaftsidee und zumal gegenüber der kapitalistischen Gesellschaftspraxis ist doch ein wichtiges Stück grundsätzlicher Übereinstimmung vorhanden. —

Die Neuüberlegung des Sozialismusproblems hing eng zusammen mit der Verschärfung der Kritik am Kapitalismus und seinen in der Nachkriegszeit massiv durchbrechenden neuen Tendenzen: Kapitals-, Betriebs- und Unternehmungskonzentration unter starkerem Druck auf breiteste Mittelstandsschichten und das

Proletariat bei gleichzeitiger Ohnmacht des Staates. Aus der umfangreichen Literatur erwähne ich: J. Eberle, „Die Überwindung der Plutokratie“ (1918), J. Krals (inzwischen wieder eingegangene) Zeitschrift „Der Kapitalismus“ Lugmayer, „Das Linzer Programm der christlichen Arbeiter Österreichs;“ F. X. Eberle „Katholische Wirtschaftsmoral“ 1921; symptomatisch auch gewisse Strömungen in der katholischen Jugendbewegung. Der Angriff richtet sich gegen die gigantische Konzentration von Eigentums- und wirtschaftlicher Verfügungsmacht in einzelnen Händen und das daraus folgende Abhängigkeitsverhältnis wachsender Kreise bis hoch in den Mittelstand, die freien Berufe, die Beamenschaft und die akademische Intelligenz. Die formidable Aufsaugekraft des Großkapitals und sein den selbständigen Mittelstand vernichtend treffender Wettbewerb lenkt die kritische Aufmerksamkeit auf das Wucherkapital und das Zinsproblem. Die breite, teils recht apokryphe Literatur, die hier vorliegt, läßt beträchtliche Meinungsverschiedenheiten feststellen, ohne daß irgendwie bemerkenswerte wissenschaftliche Klärung der Fragen erreicht wird. Doch sei hervorgehoben, daß die neuere katholische Literatur sich energischer als bisher mit Begriff, Wesen und Funktion des Kapitals auseinandersetzt und auch seinen konkreten Lebenserscheinungen und seiner wirtschaftlichen Bedeutung mehr Aufmerksamkeit zuwendet (beispielsweise: Franz Müller, „Funktion und Psychologie des modernen Großunternehmertums“, in Soziale Revue, 1924, S. 32 ff. und 65 ff.). Fruchtbar und anregend hat hier insbesondere Sombart gewirkt. Jedenfalls die Wirkung ist ein Zurücktreten der „runden“ Ablehnungen des Kapitalismus zugunsten eines Katalogs von „Auswüchsen“ und sozialethisch unerwünschten Folgen und Begleiterscheinungen des Kapitalismus, — in Piepers mehrfach erwähnter Schrift (Kapitalismus und Sozialismus als seelisches Problem) bezeichnenderweise auch zugunsten einer freilich begrifflich und philosophisch nicht näher geklärten Idee eines tragischen „Schicksals“, das uns in die Verstrickung von Rationalismus, Kapitalismus und Sozialismus hineingeworfen habe. Damit wird die gefährliche „Schuldfrage“ hinsichtlich des Kapitalismus und des Sozialismus, die nur allzu leicht die Brücken zum Verstehen und zum Ausgleich zerstört, zurückgedrängt; zurückgedrängt wird aber auch die meistens gut gemeinte, oft reichlich naive, gelegentlich auch verdeckungs-ideologisch gefärbte Anschauung, es sei die Lösung aller sozialen und wirtschaftlichen Probleme nur eine Frage der rechten Gesinnung und des christlichen Geistes — wenn ein tragisches Schicksal über uns waltet, sind wir nicht mehr Herren unseres Wollens und Vollbringens; es setzt Tatsachen und bewirkt Verstrickungen unserer Handlungen, gegen deren Härte alle Nurgesinnungsmäßigkeit blaß und unwirksam ist. In der dem Schicksal unterstellten Sphäre herrscht Dialektik

der wirkenden Kräfte: „Der entscheidende innere und äußere Zwang zur Wandlung der kapitalistischen Wirtschaftsgesinnung wird vom Sozialismus ausgehen, oder diese Wandlung wird ausbleiben“, — so formuliert Pieper (l. c. S. 48). Das ist eine Auffassung, die erheblich abweicht von der grundsätzlichen Haltung, die sonst auf katholischer Seite herkömmlich und üblich ist. Im übrigen glaubt auch Pieper — dem ja von seiner Schicksalsidee aus andere Deutungen und Auffassungen offenstanden —: der „von reiner Zweckhaftigkeit geleitete Individualismus des kapitalistischen Geistes könne von seinen Auswüchsen so gereinigt werden“, daß er sich dem Lebenssinn der organischen Volksgemeinschaft vermöhle (36); augenscheinlich erfolgt diese Wendung unter dem Einfluß von Kellers „Unternehmung und Mehrwert“. Die Form dieser Vermählung sei die berufständische Gesellschaftsverfassung.

Diese Auffassung ist — nicht immer in der Schärfe und Klarheit wie bei Pieper — vielfach im neueren katholischen Schrifttum vertreten worden. Berufsständisch gegliederte Lebensgemeinschaft als das für die sittliche Person des Menschen wesentliche Gehäuse seines Daseins — dieser Gedanke gehört zum Grundbestand der katholischen Gesellschaftslehre. Natürlich kann diese Idee romantisch versiert sein — sie ist es meistens; aber sie muß es nicht sein. Es erscheint mir zweifelhaft, ob die Neubedenkung dieser berufsständischen Idee innerhalb des deutschen Katholizismus schon ihre den realen Gegebenheiten entsprechenden Formen und Möglichkeiten herausgearbeitet hat — dieses Bedenken gilt auch gegenüber Piepers klugen Darlegungen (Berufsgedanke und Berufsstand im Wirtschaftsleben, 1925) —; aber sicher scheint mir, daß der berufsständische Gedanke fruchtbare Möglichkeiten sozialer Formschaffung und Friedenswahrung in sich schließt — unter einer Voraussetzung, die schlechthin wesentlich ist: daß der Wert „Wirtschaft“, die Werte „Haben, Erwerben, Verwerten, Genießen und Machtausüben“ wieder unter die Suprematie echter absoluter Werte gestellt werden und daher jene Relativierung erfahren, ohne die sie zerstörende, ausbrüchige Werte sind. Wer möchte behaupten, daß die Sehnsucht, das lebendige Streben nach objektiven Werten und objektivem Daseinssinn im abendländischen Kulturkreis erloschen sei? An der Kraft dieses Ringens um den objektiven Sinn und den objektiven Wert hängt letzten Endes auch die Wirklichkeitsschwere der berufsständischen Idee.

Die neuen agrarischen Ideen seit 1914.

Von

Fritz Baade.

Inhalt.

I. Die Ideen der agrarischen Führerschicht und die deutsche Landwirtschaft. — II. Die Nahrungsmittelnot während des Krieges und die Selbstversorger-Mentalität. — Der Krieg als Feuerprobe auf die „bewährte“ Wirtschaftspolitik. — III. Die Landwirtschaft und die staatliche Regulierung des Wirtschaftslebens. — IV. Bodenreform und Siedlungspolitik. — V. Das Programm des wirtschaftlichen Wiederaufbaus. — Der freihändlerische Gedankengang der Produktionspolitik und seine geschichtliche Entwicklung. — VI. Der Rückfall in die Zollideologie der Vorkriegszeit infolge der „Agrarkrisis“ von 1924. Der Ausbau des freihändlerischen Produktionsgedankens. — Das Streben nach berufsständischer Machtentfaltung und die künftigen Ideen der Landwirtschaft.

I.

Wenn man sich anschickt, die wirtschaftspolitischen Ideen der deutschen Landwirtschaft zu entwickeln, so muß man sich darüber klar sein, daß bereits die Formulierung des Themas die Gefahr einer Selbsttäuschung in sich birgt. Daß „die deutsche Landwirtschaft“ hier als ein einheitliches, Willensäußerungen und Ideen hervorbringendes Wesen eingeführt wird, ist eine Fiktion, und wir müssen unsere Untersuchungen mit der Frage beginnen, wie weit die tatsächlichen Zustände diese Fiktion rechtfertigen und wie weit sie von dem Bilde abweichen, das diese Fiktion unwillkürlich erweckt.

Einem so ungeheuer vielköpfigen Gebilde wie der deutschen Landwirtschaft, die auch nach Abzug der 3,37 Millionen Zwergbetriebe unter 2 ha noch immer über 2,3 Millionen selbständige Betriebe umfaßt,¹⁾ können gemeinsame Ideen nur insoweit zugeschrieben werden, als es Organe zur Bildung eines Kollektivwillens hervorgebracht hat. Dabei genügt das bloße Vorhandensein von solchen Organen, die den Anspruch erheben, für die deutsche Landwirtschaft zu sprechen, noch nicht, um deren Meinungsäußerungen als „Ideen der Landwirtschaft“ zu bezeichnen. Diese Organe müssen vielmehr aus der Landwirtschaft und allen ihren Kreisen hervorgewachsen sein, sie müssen nicht nur jenen umfassenden Überblick besitzen, der sie befähigt über Fragen der Gesamtheit zu urteilen, sondern sie müssen sich auch den unmittelbaren lebendigen Zusammenhang mit dem einzelnen Landwirt bewahrt haben, ihre Tätigkeit muß sich unter stetiger aktiver Mitarbeit aller durch sie repräsentierter Kreise vollziehen, nur so können sie wirklich als Träger eines Gesamtwillens und einer Gesamtidee gelten.

Ist es nun der deutschen Landwirtschaft gelungen, sich solche Organe zu schaffen? Auf den ersten Blick könnte man geneigt sein, diese Frage zu bejahen. Die Organisation der deutschen Landwirtschaft ist nicht nur hinsichtlich ihrer quantitativen Ausdehnung ein sehr imponierendes Gebilde; sie zeichnet sich auch durch hohe Aktivität und intensives geistiges Leben aus. Wir finden in dieser Organisation zunächst ein System der Interessenvertretung von öffentlich-rechtlichem Charakter, die landwirtschaftlichen Kreisvereine und Land-

¹⁾ Nach den Zahlen der letzten amtlichen Betriebszählung von 1907.

wirtschaftskammern nebst ihren Spitzenorganisationen im Reich und in den Einzelstaaten, das die offizielle berufsständische Vertretung der Landwirtschaft darstellt¹⁾). Daneben steht als rein private Berufsinteressenvertretung der Reichslandbund mit seiner weitverzweigten Organisation von Landbünden und Bundesabteilungen, ferner die Bauernvereine, und der Deutsche Bauernbund²⁾). Wieder von einer anderen Seite aus betrachtet, kann die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft als typische geistige Repräsentantin der deutschen Landwirtschaft bezeichnet werden, sofern man nämlich die gemeinsame geistige Arbeit der Berufsgenossen in der Eroberung und Verbreitung wissenschaftlich-technischer Fortschritte als eine der wichtigsten Lebensäußerungen der Landwirtschaft auffaßt. Auch die Landwirtschaftswissenschaft endlich und die Mitarbeiter des landwirtschaftlichen Schulwesens müssen mit zu der geistigen Vertretung der Landwirtschaft gerechnet werden. Schließlich, und das ist das Wesentlichste, bestehen all diese Organisationen nicht zusammenhanglos nebeneinander, sondern die meisten, wie Landwirtschaftskammer, Landbund und zum Teil auch die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft sind durch vielfache Personalunionen der in den Organisationen Tätigen miteinander verbunden. Man kann daher sagen, daß die offizielle, private und wissenschaftliche Berufsvertretung der deutschen Landwirtschaft bis zu einem gewissen Grade einen einheitlichen Geist und eine einheitliche Willensrichtung aufweisen. Dieses Gemeinsame ist es, was man unter der deutschen agrarischen Bewegung versteht; und wenn man sagt, daß die „deutsche Landwirtschaft“ in der ganzen Welt führend ist, so meint man den Kreis der in jenen Organisationen mitarbeitenden fortschrittlichen Landwirte, einen Personenkreis, in dem sich in der Tat praktische Berufserfahrung, lebendige Anteilnahme an den Fortschritten der Berufswissenschaft und aktive Mitarbeit an der wirtschaftspolitischen Vertretung der Berufsinteressen in einem Maße vereinigen, das in dieser Intensität und gleichzeitig auf diesem geistigen Niveau in anderen Ländern kaum zu finden ist.

Trotzdem kann man auch ohne persönliche Kenntnis des geistigen Lebens auf den Dörfern leicht erkennen, daß diese im öffentlichen Bewußtsein als deutsche Landwirtschaft schlechthin figurierenden Kreise nur eine Oberschicht darstellen, deren Niveau, deren Meinungen und Willensäußerungen keineswegs für die gesamte deutsche Landwirtschaft typisch sind. Unter dieser Oberschicht muß sich eine unbekannte große Masse noch befinden, eine ganz andere geistige und kulturelle Erscheinungsform der deutschen Landwirtschaft, die

¹⁾ Artikel: Landwirtschaftskammern im H. d. St. 3. Aufl.

²⁾ Artikel: Agrarische Bewegung im H. d. St. 4. Aufl.

dem öffentlichen Bewußtsein durch jenes glänzende Bild verdeckt ist, und die vielleicht noch nicht einmal zum vollen Bewußtsein ihrer eigenen berufsständischen Existenz aufgewacht ist. Einige Zahlen aus einem technischen Gebiet, auf dem wir solche Aufschlüsse zunächst kaum erwarten würden, vermögen uns einen Begriff von der Ausdehnung und der Bedeutung jener anderen landwirtschaftlichen Welt zu geben.

So wie man den Seifenverbrauch eines Volkes als den Maßstab seines hygienischen Kulturniveaus bezeichnet hat, so kann uns der Kunstdüngerverbrauch denselben Dienst für die Landwirtschaft und das Maß ihrer Annäherung an den modernen Stand der Berufstechnik leisten. Der Stickstoffverbrauch der gesamten deutschen Landwirtschaft betrug im letzten Jahre vor dem Kriege 210 000 t N. Bei einer gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche von 34,8 Millionen ha entfallen rechenmäßig also durchschnittlich etwa 6 kg auf den Hektar. Nun beträgt aber der Kunstdüngerverbrauch in einem auch nur einigermaßen rationell geleiteten Betriebe mindestens das Vierfache dieser Menge. Eine einfache Rechnung liefert uns daher einen Anhaltspunkt dafür, ein wie großer Teil der deutschen Landwirte als in allergröbster Weise rückständig betrachtet werden muß. Eine solche Rechnung führt zu dem Ergebnis, daß hinsichtlich des Kunstdüngerverbrauches, den man als wichtigsten Faktor bei der modernen Entwicklung der Landwirtschaft und darum als typisch für das Niveau der Betriebsführung betrachten darf, höchstens ein Sechstel des landwirtschaftlich genutzten Bodens als rationell und dem modernen Stande der Technik entsprechend bewirtschaftet gelten konnte, während die restlichen fünf Sechstel von den Fortschritten der Landwirtschaftswissenschaft und der modernen Technik nur in sehr unvollkommenem Maße oder gar nicht berührt waren. Noch sehr viel ungünstiger stellt sich die Relation zwischen rationellen und rückständigen Betrieben, wenn man nicht die landwirtschaftlich genutzte Fläche, sondern die den beiden Kategorien angehörenden Betriebe ihrer Zahl nach vergleicht. Es kann wohl kein Zweifel darüber bestehen, daß jenes eine Sechstel der Fläche sich verwiegend aus größeren Betrieben zusammensetzte, während in die anderen fünf Sechstel Millionen von bäuerlichen Betrieben zu rechnen sind.

Diese Betrachtungsweise erscheint wegen ihres technischen Charakters bei einer rein geisteswissenschaftlichen Fragestellung zunächst fremdartig, und doch ist sie zweifellos in vollem Maße beweiskräftig. Denn man kann von allen jenen Landwirten, die hinsichtlich ihrer eigentlichen Berufsausbildung so weit hinter den Anforderungen der Neuzeit zurückblieben, denen nicht einmal genügende Kenntnisse zuteil geworden waren, um ihre allerdirektesten, auf das Handgreiflichste mit ihrem Geldvorteil verknüpften Berufsinteressen in einer

dem heutigen Stande der Technik entsprechenden Weise wahrzunehmen, unbedenklich annehmen, daß ihnen erst recht die geistigen Voraussetzungen fehlten für eine aktive, wirklich sachverständige und durchdachte Mitarbeit an den weit weniger übersichtlichen und eindeutigen Fragen des landwirtschaftlichen Gesamtinteresses.

Wir dürfen uns daher durch die Mitgliederzahlen, die die Bauernvereine aufweisen, und deren sich auch der Reichslandbund in bäuerlichen Kreisen rühmen kann, nicht darüber täuschen lassen, daß die deutsche Bauernschaft als geistige und politische Macht eigentlich noch gar nicht in Erscheinung getreten und sich ihrer selbst bewußt geworden ist. Damit soll keineswegs gesagt sein, daß alles, was heute unter dem Namen bäuerliche Bewegung existiert, jedes lebendigen Inhalts entbehrt, oder gar als absichtliche Täuschung zu bezeichnen ist. Was aber dieser Bewegung, besonders, wo sie wie im Reichslandbund einen zahlenmäßig großen Umfang besitzt, fehlt, ist der organische Aufbau von unten her, das Gewachsensein aus der Masse der von dieser Bewegung angeblich Vertretenen. Wir sahen, daß dies nicht anders sein kann, weil der überwiegenden Mehrzahl der deutschen Bauern vorläufig noch fast alle geistigen Voraussetzungen dafür fehlen, um in dieser Bewegung eine andere Rolle zu spielen, als die einer blind und willenlos geführten Masse. Jedoch ist schon die bloße Tatsache der äußerlichen Bewegung, das rasche Anwachsen der Mitgliederzahlen in der Verbänden ein deutliches Zeichen dafür, daß sich eine neue Entwicklung anbahnt. Mögen auch die Gedanken, die z. B. von großagrarisch orientierten Führung des Reichslandbundes den bäuerlichen Mitgliedern nahegebracht werden, den eigentlichen bäuerlichen Interessen noch so fremd sein oder gar zuwiderlaufen, mag auch die Bewegung einen noch so äußerlichen Charakter haben; es sind doch immerhin Gedanken, die irgendwann einmal zum selbständigen und kritischen Denken den Anstoß geben werden, und es ist mindestens der Anfang einer Bewegung. Formen und Richtung dieser Bewegung können sich allerdings von den Absichten derer, die sie jetzt in Fluß gebracht haben, einmal sehr weit entfernen. Denn je mehr die agrarische Bewegung wirklich das wird, was sie sein will und wofür man sie hält, ein Abbild der Meinungen und eine Zusammenfassung des innersten, zu klarer Einsicht in die Zusammenhänge gelangten Wollens der Landwirtschaft und aller ihrer Kreise, desto mehr muß auch eine tiefe Differenzierung zutage treten, die sich aus der Tatsache ergibt, daß die Interessen des Bauern mit denen des Großgrundbesitzers nicht identisch sind.

Vieles deutet darauf hin, daß die Massen der deutschen Bauern in eine geistige Bewegung geraten sind, deren Langsamkeit gerade die sicherste Gewähr für ihre unaufhaltsame Stoßkraft ist. Vor allem hat der Krieg, der den einzelnen

und zwar nicht nur die Jugend, sondern fast alle Männer bis zum 50 jährigen Landsturmann herausriß aus der gewohnten Umgebung und dem eingefahrenen Geleise, der sie herumwarf in ganz Europa, vom Osten nach dem Westen und wieder herunter nach Italien oder Rumänien, tief aufrüttelnd gewirkt. Allerdings verläuft das Wesentliche dieser Bewegung nicht an der Oberfläche — die Millionen bärlicher Stimmen, die die Wahlen zur Nationalversammlung der Sozialdemokratie brachten, sind schnell wieder verloren gegangen —, sie hat es auch bisher nicht zu greifbaren geistigen Dokumenten gebracht. Man spürt sie nur im Leben selber, in den Gesprächen im Dorfwirtshaus und am Abend vor der Tür. Aber wer es gesehen hat, mit welch lebendigem Interesse die Hunderttausende von Bauern im Soldatenrock die vielen neuen Dinge in sich aufgenommen haben, die sie in der Landwirtschaft fremder Länder, in Polen, in Rumänien und vor allem in Belgien und Frankreich gesehen und mit dem zu Hause Gewohnten verglichen haben, der weiß, daß das Weltbild, mit dem die langsam, aber gründlich arbeitenden Gedanken hinter dem Pflug sich heute auseinandersetzen, ein ganz neues und unendlich viel weiteres geworden ist, und daß aus dieser Fülle neuen Materials eine ganz andere Regsamkeit hervorgegangen ist. Die Anzeichen dieser neuen geistigen Beweglichkeit finden sich überall. Da der für den Bauer wichtigste geistige Fortschritt auf technisch-wirtschaftlichem Gebiet liegt, so äußert sich diese Bewegung vor allem in einem im Vergleich zur Vorkriegszeit gewaltig verstärkten Interesse für alle Fragen neuzeitlicher Betriebsführung. „Von dem großen tüchtigen Teil der deutschen Landwirte wird heute gearbeitet, wie noch nie gearbeitet worden ist. Man sehe sich nur einmal die Frequenzen und die Zahl der Lehrgänge der Kammern, die Zahl der abgehaltenen Kartoffeltage u. a. m. an, dann wird man die Bestätigung des Gesagten erhalten.“¹⁾ Allerdings darf das Tempo dieser Bewegung nicht überschätzt werden. Auf dem Gebiete der Produktionssteigerung allerdings mag sie bei der quantitativen Bedeutung der rückständigen Betriebe und dem großen Ausmaß ihrer Rückständigkeit unter Umständen bald zu Erfolgen führen, die auch wirtschaftspolitisch von großer Bedeutung werden können. Für die geistige Bewegung, für die Ausbildung neuer, wirklich aus der Masse der Bauern herausgewachsenen Ideen werden diese Kräfte aber wohl erst nach längeren Zeiträumen wirksam werden. Ein Hindernis für eine rasche Entwicklung ist vor allem der Stand unseres gesamten ländlichen Bildungswesens. Man pflegt zwar gern zu betonen, daß das deutsche Bildungswesen musterhaft ist, daß insbesondere auch das

¹⁾ Friedrich Aereboe: Zur Frage der Agrarzölle. Berlin 1925. S. 15.

System unserer ländlichen Berufsbildung in der ganzen Welt unerreicht dasteht¹⁾), aber man kann nicht gerade sagen, daß dieses Eigenlob wirklichen Fortschritten auf diesem Gebiet förderlich gewesen ist. Viel nützlicher ist die Erkenntnis, daß andere Länder, vor allem Holland und Dänemark uns auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Berufs- und Allgemeinbildung weit voraus sind, daß vor allem die Frage der landwirtschaftlichen Fortbildungsschule von einer fruchtbaren Lösung bei uns noch allzuweit entfernt ist, und daß auch das Volksschulwesen auf dem Lande viel zu wünschen übrig läßt. Der Krieg und die Nöte der Nachkriegszeit haben hier viel Schaden angerichtet. So gibt es sehr zu denken, wenn im Bericht einer Landwirtschaftskammer vom Jahre 1924 darüber geklagt wird, daß von den in die landwirtschaftlichen Schulen und Winterschulen Eintretenden reichlich die Hälfte nicht einmal diejenigen Elementarkenntnisse mitbringen, die eigentlich die Volksschule vermitteln soll.

Eine wirklich von unten herauf gewachsene geistige Repräsentation der deutschen Landwirtschaft können wir daher kaum erwarten, ehe nicht der nötige Unterbau auf dem Gebiet des allgemeinen und des speziell landwirtschaftlichen Bildungswesens errichtet ist. Vielleicht wird es in zehn Jahren möglich sein, wirklich ein Bild von den „Ideen der deutschen Landwirtschaft“ zu zeichnen und dabei auf jenen Vorbehalt zu verzichten, mit dem wir unsere heutige Be- trachtung einleiten müssen: daß nämlich das, was wir heute an Ideen und Idealen der Landwirtschaft aufzeigen können, im wesentlichen dem Gedankenkreis einer kleinen, hauptsächlich dem Großgrundbesitz angehörenden Führer- und Eliteschicht entspricht, und daß von einer wirklich universellen, alle Kreise der Landwirtschaft repräsentierenden geistigen Bewegung noch kaum die ersten Ansätze vorhanden sind.

II.

Durch den Krieg ist der Landwirtschaft eine von Grund auf veränderte Stellung innerhalb des Wirtschaftslebens verliehen worden. Wenn es auch ungerechtfertigt wäre zu sagen, daß die Landwirtschaft vor dem Kriege das Stiefkind der öffentlichen Meinung und der Wirtschaftspolitik gewesen ist, so hat doch der Krieg die Landwirtschaft mit einem Ruck im öffentlichen Bewußtsein an die Stelle gerückt, wohin sie von Natur gehört: als das Fundament unserer wirtschaftlichen Existenz. Es hat sich im großen jene Umschichtung des Interesses vollzogen, die jeder einzelne an sich feststellen kann. Vor dem Kriege hat das primitive „Sichsattessen“ für den größten Teil der Menschen in Deutschland zu den Selbstverständlichkeiten gehört. Das wirtschaftliche Inter-

¹⁾ Artikel: Landw. Unterrichtswesen im H. d. St. 3. Aufl.

esse galt vor allem den Gütern, die an der Grenze der Kaufkraft lagen und das war auch in weiten Kreisen der Arbeiterschaft nicht der unentbehrliche Nahrungs-mittelbedarf. Es waren vielmehr hauptsächlich solche Güter, die die Voraus-setzung für eine menschen- und kulturwürdige Existenz bieten sollten; eine ausreichende Wohnung, Arbeitsentlastung für den Mann (Achtstundentag), sowie für die Frau (Heimarbeiterinnenfrage). Demgegenüber waren in den für die Bildung der öffentlichen Meinung ausschlaggebenden Schichten, in der gehobenen gewerkschaftlich und politisch tätigen Arbeiterschaft, im Kleinbürger-tum und bei den Angehörigen der freien und intellektuellen Berufe „Magen-fragen“, wenn überhaupt, so mehr in qualitativer Beziehung von Bedeutung. Es ist daher erklärlich, daß in ihrem Bewußtsein die Bedeutung der Landwirt-schaft, die in stetigem Strom den überwiegenden Hauptteil der selbstverständ-lichen Lebensgüter lieferte, zurücktrat gegenüber denjenigen Wirtschaftszweigen, vor allem Handel und Industrie, deren Gedeihen und Weiterentwicklung die Voraussetzungen für eine allgemeine Hebung des kulturellen Lebensniveaus in breitem Umfang liefern sollten.

Dieses geringe Interesse der Verbraucher für Fragen der Landwirtschaft schlug jedoch plötzlich in das Gegenteil um, als die Not des Krieges in rascher Folge den ganzen Reichtum an Kulturgütern, den weiten Spielraum für eine menschen-würdige Existenz hinwegfraß und nun ein früher so selbstverständliches Gut, das primitive Existenzminimum an Nahrungsmitteln, immer mehr in Frage gestellt wurde. Es bildete sich beim Konsumenten eine ganz neue Mentalität heraus, die wir Selbstversorgermentalität nennen können, da es ihr Hauptziel war, auf alle nur mögliche Weise sich jenes Minimum an lebenserhaltenden Nahrungsmitteln zu sichern, ein Ziel für das man weder Opfer noch Unbequem-lichkeiten, weder grobe Arbeit im Übermaß noch Einschränkungen auf allen anderen Gebieten scheute.

Die geistigen Beziehungen zwischen Stadt und Land änderten sich von Grund auf. Der Bauer, der vom Durchschnittsstädter früher mehr oder minder mit-leidig belächelt oder bestenfalls mit einem sehr theoretischen Wohlwollen be-dacht worden war, war plötzlich der beneidete Mann, der allein satt zu essen hatte und um dessen Wohlwollen man sich bemühte. An die Stelle der Land-flucht trat die umgekehrte Bewegung; das Streben, die Stadt zu verlassen, zum mindesten auf dem Lande sich einen Rückhalt, „Beziehungen“ oder womöglich einen Selbstversorgersitz zu schaffen.

In besonders breitem Umfange wurde durch diese neue Einstellung die Inter-essenrichtung jener Grenzschicht verändert, die den Übergang zwischen Land- und Stadtleben erst zu vollziehen im Begriff war, den Industriearbeitern auf

dem Lande und in den kleinen Städten, den ländlichen Handwerkern und den teilweise von industrieller Beschäftigung lebenden Zwergbauern. Hier entstand, besonders nachdem die Millionen der im Heere stehenden arbeitskräftigen Männer zurückgeströmt waren, aus dem Streben die eigene Nahrungsmittelproduktion möglichst bis zur Selbstversorgung oder gar bis zur eigenen Acker-nahrung zu erweitern, ein Landhunger von früher unbekanntem Ausmaß.

Auf die Landbevölkerung mußte die veränderte Wertschätzung, die sie seitens der Städter erfuhr, natürlich in hohem Maße zurückwirken. Zweifellos hat das bäuerliche Standesbewußtsein durch die neue Art, wie der Städter dem Bauern gegenübertrat, eine gewaltige Stärkung erfahren. Die Umkehrung der Landflucht in ein allgemeines Streben nach jener Sicherstellung, die nur die auf selbstbewirtschafteten Grund und Boden aufgebaute Existenz bieten kann, wurde in den Kreisen der Arbeiterschaft noch verstärkt durch die Verbesserungen in der rechtlichen und sozialen Stellung des Landarbeiters, die die Revolution mit sich brachte. Diese veränderte Richtung der Binnenwanderung, über deren Umfang statistische Materialien noch nicht vorliegen, deren Existenz als bedeutsame geistige Bewegung aber nicht zu leugnen ist, ist um so bemerkenswerter, als in anderen kriegsführenden Ländern, z. B. in Frankreich, die Entwicklung eine genau umgekehrte gewesen ist. In Frankreich hat sich durch den Krieg, vor allem durch die günstigen Verdienstmöglichkeiten in der Industrie, und die starken direkten Kriegsverluste der Landbevölkerung, die Entvölkerung des platten Landes und der Mangel an Arbeitskräften bei der Landwirtschaft, der schon vor dem Kriege eines der beunruhigendsten Probleme war ¹⁾, noch in geradezu katastrophaler Weise verstärkt ²⁾.

Wenden wir uns jedoch von diesem Gedanken der Städter und der Arbeiter über die Landwirtschaft den neuen Ideen zu, die die „Landwirtschaft“ in dem Sinne, wie wir sie oben charakterisiert haben, d. h. die offizielle großagrarisches orientierte Führung der Landwirtschaft aus den durch den Krieg bewirkten Veränderungen gewonnen hat. Auch für deren Urteilsbildung stand natürlich die veränderte Stellung der Landwirtschaft im System unseres Wirtschaftslebens an erster Stelle. Der Krieg brachte uns in Form eines Notstandes dasjenige, was vor dem Kriege in der agrarischen Gedankenwelt immer als ein erstrebenswertes Ideal bezeichnet worden war: „die Ernährung aus eigener Scholle“. Diese Tatsache und ihr Zusammenhang mit den wirtschaftspolitischen Streit-

¹⁾ A. Souchon: *La crise de la main d'œuvre agricole en France 1914*. Michel Augé-Laribé: *L'évolution de la France agricole 1912*.

²⁾ Ders.: *Le paysan français après le guerre 1923*. S. 43—47. H. u. J. Hitier: *Les problèmes actuels de l'agriculture 1923*. S. 58 ff.

fragen der Vorkriegszeit führte trotz des Burgfriedens, der die innerpolitischen Streitigkeiten für die Dauer des Krieges von der Tagesordnung verbannen sollte, zu einer lebhaften Diskussion. Insbesondere war es für die Zollanhänger gar zu verlockend, die neue Mentalität der Konsumenten sich zunutze zu machen und die Tatsache, daß, wenn auch unter schweren Entbehrungen, eine autarke Nahrungsversorgung durchführbar war, als einen Beweis für die Richtigkeit ihrer auf Autarkie gerichteten Wirtschaftspolitik zu proklamieren. Wir können auf diese Diskussion, die nicht eigentlich neue Ideen zutage gefördert hat, sondern nur alte auf Grund neuer Erfahrungstatsachen beleuchtete, und darum nicht völlig zu unserem Thema gehört, nur kurz eingehen.

Die Agrarier sahen in den Erfahrungen des Krieges und der Kriegsversorgung nicht nur den Beweis für die Richtigkeit ihres von jeher proklamierten Wirtschaftsziels: der Autarkie, sondern sie behaupteten, daß auch ihr Mittel, das Schutzzollsystem, seine Zweckmäßigkeit erwiesen habe.

„Damit (mit Bismarcks Schutzzollpolitik) war der Grundstein gelegt für die wirtschaftliche Kriegsvorbereitung, und ohne das zielbewußte Festhalten an diesem starken Schutz der deutschen Landwirtschaft und der deutschen Industrie, um sie selbstständig und lebenskräftig zu machen, wäre der Krieg verloren gewesen, ehe der erste Kanonenschuß fiel“¹⁾.

Auch die bis weit über die Grenze des physiologischen Existenzminimums hinausgehenden Entbehrungen, die die städtische Bevölkerung auf sich nehmen mußte, wurden in den Dienst dieser Argumentation gestellt. Sie sollten den Beweis dafür liefern, daß der Zollschutz vor dem Kriege nicht hoch und nicht lückenlos gewesen war, um eine volle und auskömmliche Selbstversorgung herbeizuführen. „Ihrem Endziel, das Deutsche Reich vollkommen aus dem eigenen Lande zu versorgen, ist sie (die deutsche Landwirtschaft) von Jahr zu Jahr näher gerückt, und es ist nicht ihre Schuld, wenn ihr dies auf dem Gebiet der Futterversorgung infolge einer trotz aller Warnungen verkehrten Gesetzgebung noch nicht voll gelungen ist“²⁾.

In zwei verschiedenen Kampfstellungen traten die Vertreter der Freihandelslehre diesen Ausführungen der Agrarier entgegen. Zum Teil räumten sie die Richtigkeit einer schon in Friedenszeiten auf möglichste Unabhängigkeit der Lebensmittelversorgung hinzielenden Produktionspolitik ein. Gleichzeitig mit diesem Zugeständnis wiesen sie jedoch mit um so größerem Nachdruck darauf hin, daß das System der Agrarzölle keineswegs für diese Seite der wirtschaftlichen

¹⁾ v. Braun in der Einleitung zu dem Sammelwerk: *Arbeitsziele der deutschen Landwirtschaft nach dem Kriege*. Berlin 1918.

²⁾ v. Wangenheim im „Roten Tag“ (Nr. 265). November 1915.

Kriegsvorbereitung förderlich gewesen war. Insbesondere konnten sie an die schädlichen Wirkungen des Einfuhrsystems erinnern, durch das noch kurz vor Kriegsausbruch die im Lande verfügbare Roggenmenge durch Ausfuhr verringert worden war, ferner auf die schädlichen Folgen der Futtermittelzölle, die unnötigerweise die rasche Bildung eines als Nahrungsreserve dienenden großen Viehstandes aufgehalten hatten¹⁾. In ganz anderer Weise und von einem viel umfassenderen Standpunkt aus stellte sich L. Brentano²⁾ der agrarischen Argumentation entgegen. Er hatte den hohen Mut, selbst während des Krieges, wo die öffentliche Meinung unter dem doppelten Druck der Durchhaltepropaganda und der Ernährungsschwierigkeiten stand, an seiner Gegenschaft gegen den Autarkiedenkten festzuhalten. Aus den Nöten unserer Ernährungswirtschaft, aus dem Rückgang der landwirtschaftlichen Erträge, die er vor allem auf den Fortfall der unserer Landwirtschaft in Friedenszeiten zur Verfügung stehenden ausländischen Hilfsmittel (Saisonarbeiter, Pferde, Phosphate) zurückführte, folgerte er die Aussichtslosigkeit jeder Autarkiepolitik. Er wagte es aber nicht nur, solche im Augenblick sicher sehr unpopulären Gedankengänge auszusprechen, sondern er stellte in den Mittelpunkt seiner Beweisführung eine These, die im Kriege auszusprechen noch weit mehr Mut erforderte: die These, daß das aggressive Schutzzollsystem zu den Hauptursachen des Krieges gehört und daß bei diesem System der aggressiven Schutzzölle auch eine gewisse Mitschuld Deutschlands nicht zu verschweigen ist³⁾. Nur ein System völligen Freihandels auf der ganzen Welt, vervollständigt durch die nach den Ideen Cobdens dazugehörige Freiheit der Meere könne in Zukunft die Wiederkehr einer solchen Katastrophe ausschließen.

Man kann in dem Punkte der Autarkie aus einer optimistischeren Beurteilung der technischen Möglichkeiten heraus eine von den Ausführungen Brentanos abweichende Stellung einnehmen. Dieser Einwand ist jedoch sehr unwesentlich gegenüber der Tatsache, daß mit diesen Ausführungen Brentanos an die tiefsten sittlichen Gedanken gerührt ist, die hinter dem handelspolitischen Tagessstreit stehen.

¹⁾ „Wirtschaftspolitischer Burgfriede“ 1, Morgenblatt der Frankfurter Zeitung (57) vom 26. Februar 1915. Ferdinand Hoff: Am Abgrund vorüber. Die Volksernährung im Kriege. Berlin 1919.

²⁾ Ist das „System Brentano“ zusammengebrochen? Berlin 1918.

³⁾ A. a. O. S. 67.

III.

Die wirtschaftliche Umgestaltung während des Krieges bot jedoch nicht nur den Anlaß, die alten Streitfragen der Wirtschaftspolitik in neue Beleuchtung zu setzen, sie zwang die Landwirtschaft auch, zu ganz einschneidenden neuen Problemen Stellung zu nehmen. Schon sehr bald nach Kriegsausbruch, nachdem es einmal feststand, daß der Krieg länger als acht Wochen dauern würde, mußte man sich darüber klar werden, daß eine auch nur notdürftig ausreichende Lebensmittelversorgung der Allgemeinheit von der sich selbst überlassenen Wirtschaft in Produktion und Handel nicht gewährleistet werden konnte. Wenn eine Versorgung aus inländischen Hilfsmitteln überhaupt möglich war, so waren regulierende Eingriffe des Staates, zunächst in die Verteilung, dann, bei längerer Dauer des Krieges, in die Produktion nicht zu entbehren.

Wie hat sich nun die Landwirtschaft zu den Eingriffen des Staates gestellt? An sich hätte sich aus der mercantilistischen Grundrichtung ihrer wirtschaftspolitischen Ideale ein volles Verständnis und eine natürliche Sympathie für weitgehende staatliche Regulierung des Wirtschaftslebens ergeben müssen. Die staatliche Einmischung an einem so wichtigen Punkte wie die Politik des auswärtigen Handels es ist, verlangen und sie an anderen Punkten für unberechtigte Anmaßung zu erklären und alles von der Privatinitiative zu erhoffen, ist offensichtlich unlogisch. Und doch gewinnt man, zumal beim Lesen der agrarisch orientierten Tagespresse und der sonstigen populären Publizistik den Eindruck, als ob diese logische Unmöglichkeit die Grundlinie der agrarischen Wirtschaftspolitik abgegeben hat, so daß man versucht sein könnte, die „Idee“ dieser Politik dahin zu formulieren, daß staatliche Eingriffe nötig und der Ausfluß hoher wirtschaftspolitischer Weisheit sind, wenn sie der Landwirtschaft Vorteile zuwenden, dagegen schädlich und eine Ausgeburt bürokratischer Weltfremdheit, wenn sie ihr Opfer auferlegen.

Man würde jedoch der Landwirtschaft und insbesondere ihren geistigen Führern unrecht tun, wenn man annähme, daß ganz allgemein ihre Stellung zu dieser Frage sich nicht über einen so primitiven Opportunismus erhoben hätte. Das ganze im Laufe der Kriegsjahre riesengroß angewachsene Gebäude der Kriegswirtschaft, das der Staat zur Regulierung der Produktion und der Verteilung errichten mußte, wäre ja unmöglich gewesen ohne die positive, von Sachkenntnis und Verantwortungsgefühl getragene Mitarbeit unzähliger praktischer Landwirte und der Landwirtschaft nahestehender Verwaltungsbeamter. Trotz der häufigen Entgleisungen, trotz der vielen von Hoff in seinem oben genannten Buche aufgezählten Sabotageakte, die nicht nur von unteren, sondern auch von höheren und höchsten Stellen des Verwaltungsapparates aus-

gingen, wäre diese Mitarbeit unmöglich gewesen, ohne daß im Grunde in weitesten Kreisen eine gewisse innere Zustimmung zu dem System der staatlichen Wirtschaftsleitung während des Krieges vorhanden gewesen wäre. Zu Führern der Landwirtschaft sind ja nicht nur Persönlichkeiten wie Oldenburg-Janischau zu rechnen, der in einem Feldpostbrief mit einem gewissen Stolz erzählt, daß er 2000 Morgen gar nicht bestelle, weil ihm die vielen behördlichen Eingriffe in die Betriebsführung die Lust dazu verleideten, sondern vor allem auch Männer wie E. Rabbethge, dessen im Januar 1916 dem Reichstag vorgelegte Denkschrift „Sicherstellung der Volksernährung“ eine der klarsten Formulierungen der für die Umstellung der landwirtschaftlichen Produktion während des Krieges maßgebenden Gesichtspunkte enthält. Auch die in der Landwirtschaft später mit so viel Übertreibung angegriffenen Professorendenkschriften¹⁾ stammen durchaus nicht aus weltfremden Gelehrten- und einseitig eingestellten Konsumentenkreisen, sondern zu ihren Unterzeichnern gehören führende landwirtschaftliche Praktiker und Wissenschaftler, wie Aereboe, Sering, Lehmann, Lemmermann, v. Rümcker, Warmboldt.

Eine der schärfsten Ausprägungen endlich hat der Gedanke staatlicher Leitung der landwirtschaftlichen Produktion in dem einleitenden Kapitel des Sammelwerkes: „Arbeitsziele der deutschen Landwirtschaft nach dem Kriege“ gefunden. In diesem von Frhr. Edler v. Braun geschriebenen Kapitel werden für die Nachkriegszeit staatliche Zwangsmaßnahmen nicht nur auf den Gebieten befürwortet, wo man sie auch sonst für nötig zu halten pflegt, auf dem Gebiet des Bildungswesens, der Betriebsberatung und des Pflanzenschutzes, sondern auch auf Gebieten, die man als Domäne der Privatinitiative zu betrachten gewohnt ist, vor allem bei der Wahl des Saatgutes und bei der künstlichen Düngung. Der Gedanke einer „öffentlichen Zuweisung des festgestellten Bedarfs an künstlichem Dünger für alle landwirtschaftlich genutzten Grundstücke unter Einziehung der Kosten als öffentliche Last des Grundstücks²⁾“ ist wohl das Weitgehendste an staatlichem Zwang in Produktionsfragen, was jemals ausgesprochen worden ist. Es lassen sich also eine Reihe von Belegen dafür finden, daß in führenden landwirtschaftlichen Kreisen sich die Ansätze eines konsequenten Systems staatlicher Wirtschaftsregulierung herausgebildet haben, eines Systems, das die Förderung der Produktion mit dem Endziel der Autarkie zum Leitgedanken hat, und das neben solchen Maßnahmen, die dem einzelnen Unter-

¹⁾ Eltzacher: Die deutsche Volksernährung und der englische Aushungerungsplan. Braunschweig, Dezember 1914. Denkschrift v. 8. März 1915 von Eltzacher, Kuczynski u. a. Denkschrift v. 13. März 1915 von Sering, Ballod u. a.

²⁾ A. a. O. S. 9.

nehmer Sondervorteile zuwenden, wie die Getreidezölle, auch solchen nicht aus dem Wege geht, die ihm Unbequemlichkeiten und unter Umständen Opfer auferlegen. Gleichzeitig muß jedoch festgestellt werden, daß dieses Programm über bescheidene Ansätze nicht hinausgekommen ist. Insbesondere ist es den Trägern dieser Gedanken nicht gelungen, in der hier besprochenen Frage der Kriegswirtschaft die Einsicht in die Notwendigkeit des staatlichen Zwangs in der gesamten Landwirtschaft, nicht einmal in den führenden Schichten der Landwirtschaft, den landwirtschaftlichen Verbänden und Interessenvertretungen zu verbreiten. Für deren Stellung gegenüber der Kriegswirtschaft müssen leider folgende von Hoff zitierten Äußerungen weit eher als charakteristisch bezeichnet werden als die Gedanken Rabbethges und v. Brauns.

(Aus einem Artikel des Landtagsabgeordneten v. Dewitz in Nr. 512 der „Post“ vom 16. Oktober 1916.)

„Diese Masse von Verordnungen, von denen die eine die andere aufhebt, begleitet mit rücksichtslosen Androhungen von gerichtlichen und Ordnungsstrafen, dieses Probieren an einem teils gewollten, teils ungewollten Staatssozialismus, dieses Zumessen der aus eigenem Betrieb gewonnenen Nahrung für Weib und Kind, diese Beschränkungen in der Ernährung des Viehstandes, mit dem nun einmal zum Segen der Allgemeinheit das Leid und die Freude des Bauern steht und fällt, haben in seinem Herzen ein gut Teil Ingrimm abgelagert und an seinen Verstand Zumutungen gestellt, denen dieser nicht gewachsen ist. Die Psychologie des Bauern geht dahin, daß derjenige, welcher ihm sein Korn beschlägt nahmt, das er selbst gebaut und für den eigenen Gebrauch unbedingt nötig hat und daß derjenige, welcher ihm sein Vieh nimmt, oder dessen Nahrungsbedarf aus dem Stalle holt ein Dieb ist, wenn er auch ein legitimierter Dieb sein mag. Dabei macht es ihm keinen Unterschied, ob der Staat oder ein von ihm Beauftragter der Beschuldigte ist.“

Die schwachen Ansätze zu einer Art von „preußischem“ Staatssozialismus gingen vollends verloren, als infolge der Revolution jener traditionelle Zustand beseitigt wurde, in dem die führenden agrarischen Kreise den preußischen Staat und seinen Verwaltungsapparat mehr oder weniger als ihre eigene Angelegenheit betrachten konnten. Nun an den führenden Stellen des Staates Vertreter einer jenen Kreisen völlig entgegengesetzten Weltanschauung standen, legte man sich in der Auflehnung gegen die „sozialistische“ Wirtschaftspolitik keinerlei Zurückhaltung mehr auf. Vornehmlich in den Jahren 1921—23 wurde gegen das aus der alten Getreidezwangswirtschaft entwickelte Umlagesystem eine maßlose Agitation entfaltet. Diese Agitation ließ nicht nur jede Rücksicht auf die

in jenen Jahren beispiellos traurige Lage der städtischen Massen vermissen, sie scheute auch nicht davor zurück, zum Beweis des produktionsschädigenden Charakters der Umlage die Rückwirkungen auf den Kunstdüngerverbrauch, die „Unrentabilität“ der Kunstdüngerverwendung in einer so übertriebenen und die Tatsachen entstellenden Weise öffentlich zu betonen, daß dadurch der tatsächliche Kunstdüngerverbrauch der Landwirtschaft zweifellos auf das Ungünstigste beeinflußt worden ist. Auf diese Weise hat jene Propaganda nicht nur die Produktion geschädigt, sondern auch den Landwirten selber, die sich von ihr beeinflussen ließen, wirtschaftliche Nachteile zugefügt, die sicher über die angeblich unerträgliche Belastung durch die Umlage weit hinausgingen¹⁾.

Wir müssen daher zu dem Ergebnis kommen, daß es der Landwirtschaft und ihrer geistigen Führung nicht gelungen ist, zu den Fragen, die unsere wirtschaftliche Isolierung im Kriege aufwarf und die für den Ausgang des Krieges entscheidend geworden sind, eine klare, ihrer nationalen und ihrer wirtschaftspolitischen Grundauffassung angemessene Stellung zu finden. Es gelang nicht einmal, die ziemlich einfachen Grundlinien des praktischen Vorgehens (Umstellung auf mehr vegetabilische Ernährung, planmäßige Verringerung des Viehbestandes) rechtzeitig und mit genügender Schärfe herauszuarbeiten und dem einzelnen Landwirt in einer leicht faßlichen Form nahezubringen. Unsere Kriegsernährungspolitik krankte von Anfang bis zu Ende immer daran, daß man in den Kreisen der Landwirtschaft und in der agrarischen Führung nicht den Gedanken voll zu erfassen vermochte, daß die Gesamtmenge unserer möglichen Nahrungsproduktion beschränkt war und daß man nicht an einer Stelle etwas hinzufügen konnte, ohne es an einer anderen Stelle wegzunehmen. Angesichts der Kalorienverschwendungen, die jede Umwandlung von vegetabilischen Nahrungsmitteln auf dem Wege über den Tiermagen darstellt, konnte das Optimum an Gesamtleistung nur durch planmäßige Verringerung der Viehhaltung erreicht werden; wenn trotzdem immer wieder eine starke Viehhaltung propagiert und gegen die „Schweine-, Ferkel- und Rindermorde“ mit dem Argument vorgegangen wurde, daß das Volk doch eine „kräftige“ Ernährung brauche, so liegt eine für das intellektuelle Niveau der Diskussion sehr charakteristische logische Insuffizienz vor. Zwei unvereinbare Dinge gleichzeitig wollen, und die fehlende Einsicht in ihre Unvereinbarkeit durch gesteigerte Leidenschaftlichkeit des Verlangens und durch gefühlsbetontes Ausmalen ihrer gleichzeitigen Erwünschtheit zu ersetzen, ist ein sehr typischer, zumal in wirtschaftspolitischen Diskussionen häufig zu beobachtender Fehler. Es ist im Grunde der gleiche Fehler, der zu

¹⁾ Vergleiche: „Reichslandbund“ Jahrgang 1921—1923. *passim*.

dem System des „lückenlosen Zollschatzes“ geführt hat, des gleichzeitigen Zollschatzes von Industrie und Landwirtschaft. Er liegt jedem System zugrunde, wo man dem A etwas gibt, (was nur auf Kosten von B möglich ist) und dann nicht nur den Schaden zu reparieren, sondern sogar doppelten Vorteil zu gewinnen meint, indem man nun dem B auf Kosten von A etwas zuwendet.

Wenn man also feststellen muß, daß die „Landwirtschaft“ versagt hat, als es galt, neue und rettende Ideen herauszubilden, um die Probleme der wirtschaftlichen Kriegsführung in überlegener Weise anzupacken, so darf anderseits nicht verschwiegen werden, daß auch bei der Gegenseite, den Konsumenten und ihren wirtschaftspolitischen Vertretern, ein gleiches Versagen festzustellen ist. Auch auf dieser Seite war man nicht imstande, sich von primitiven, gefühlsmäßigen Vorstellungen freizumachen. Insbesondere verfiel man immer wieder in den Kardinalfehler, gerade diejenigen Produkte, die man am nötigsten brauchte, bei der Preisfestsetzung am ungünstigsten zu stellen. Die Grundideen der staatlich beeinflußten Verteilung (die vor allem an den Gesetzen der Produktion orientiert sein muß) gelang es ebensowenig klar herauszuarbeiten wie seitens der Landwirtschaft die (an den Notwendigkeiten des Bedarfs zu orientierenden) Grundideen einer in Notzeiten staatlich regulierten Produktion herausgearbeitet wurden.

IV.

Der Krieg mit seinen wirtschaftlichen Folgen ist jedoch nicht das einzige große Ereignis, zu dem die deutsche Landwirtschaft in dem verflossenen Jahrzehnt Stellung zu nehmen hatte. Mindestens ebenso entscheidend waren die Veränderungen, die die politische Umwälzung am Ende des Krieges mit sich brachte. Es ist hier nicht der Ort, sich mit der Einstellung der Landwirtschaft gegenüber den Problemen der inneren Politik zu beschäftigen. Unsere Darstellung wäre jedoch unvollständig, wenn wir uns nicht klar machen, daß in jenen Jahren über große Teile von Europa Agrarrevolutionen von historisch beispieloser Bedeutung hereingebrochen sind und wenn wir uns nicht die Frage vorlegten, in welcher Form diese agrarrevolutionären Bewegungen sich in der deutschen agrarischen Bewegung wiedergespiegelt haben. Die Antwort muß im wesentlichen negativ ausfallen. Dieses fast völlige Fehlen wesentlicher Veränderungen in den Besitz- und Eigentumsverhältnissen ist um so bemerkenswerter, als Deutschland unter den europäischen Großmächten in dieser Beziehung einzig dasteht. Von der radikalsten Form der Agrarrevolution in Rußland angefangen, finden sich in den verschiedenen europäischen Ländern alle

Abstufungen einer Umwälzung in den Eigentums- und Bewirtschaftungsverhältnissen. Die Randstaaten Lettland und Livland haben eine agrarrevolutionäre Bewegung auf nationaler Grundlage gehabt, die den Großgrundbesitz vernichtete. Die rumänische Agrarreform ht die Wirtschaftsbedingungen des ganzen Landes umgestaltet. In der Tschechoslowakei erlitt, ebenfalls im Zusammenhang mit der nationalen Bewegung, der Großgrundbesitz entscheidende Verluste. In Deutsch-Österreich beobachten wir eine Bewegung, die vor allem durch Roseggers Schriften populär gemacht worden ist, die ehemaligen, von Industriellen zu Großgütern und Jagdgründen zusammengekauften Bauernhöfe wiederherzustellen. In Italien wurden die Grundlagen der auf Teilbau beruhenden Agrarverfassung durch die Unruhen der Nachkriegszeit erschüttert. Auch in den durch keinerlei soziale oder politische Revolution betroffenen Siegerländern Frankreich¹⁾ und England²⁾ beobachten wir eine beträchtliche tatsächliche Verschiebung in den Besitzverhältnissen, einen umfangreichen Übergang von Pachtbetrieben in die Hände selbstwirtschaftender Bauern, eine Verschiebung, die wenigstens in Frankreich von einer lebhaften agrarreformerischen Propaganda unterstützt wurde³⁾.

Demgegenüber ist in Deutschland das fast völlige Fehlen von agrarreformerischen oder gar agrarrevolutionären Besitz- und Eigentumsverschiebungen festzustellen. Diese Tatsache ist um so bemerkenswerter, als bekanntlich der Krieg und vor allem die Nachkriegszeit eine sehr aktive, auf Änderung der Besitzverhältnisse abzielende Bewegung hervorgebracht hat. Schon im Kriege wurde unter Führung der Bodenreformer das Ziel proklamiert, jedem Kriegsteilnehmer den Erwerb von einem eigenen Heim und einem Stück Land zu ermöglichen (Kriegerheimsätten). Nach dem Kriege erhielten diese Bestrebungen durch die schon geschilderte Tendenz zur Stadtflucht einen mächtigen Impuls. Es ist dieser Bewegung, der „Siedlungsbewegung“ trotz sehr weit gesteckter Ziele jedoch nicht gelungen, die Eigentums- und Bewirtschaftungsverhältnisse in Deutschland in erheblichem Maße umzugestalten. Dies liegt einmal daran, daß es sich hier nicht eigentlich um eine „agrarische“ Bewegung handelt. Der Charakter einer Massenbewegung verschwindet in dem Augenblick, wo man alles hinwegstreicht was mit der eigentlichen landwirtschaftlichen Produktion nichts zu tun hat, alles was nur auf der Sehnsucht nach einem eigenem Heim und einem Stück Gartenland aufgebaut ist.

Der andere Grund dieser geringen äußeren Erfolge liegt in der Idee

¹⁾ Caziot: *La valeur d'après-guerre de la terre*. 1920.

²⁾ Reginald Lennard: *English agricultur since 1914*. The Journal of Political Economy (Chicago). Vol. XXX, No. 5.

³⁾ Caziot: *La terre à la famille paysanne* 1919. Victor Boret: *Pour et par la terre*. 1921.

selber. Es ist ein sehr großer Irrtum, zu glauben, daß der Landhunger der Bauern der Punkt ist, wo man in die Geschlossenheit der agrarischen Organisation einen Keil treiben kann. Wer das glaubt, wer da hofft, auf Grund dieses Gegensatzes zwischen Großgrundbesitz und Bauern die bäuerliche Bewegung aus den Händen der großagrarischen Führung entwinden zu können, der müßte es sich schon zutrauen, in den überfüllten Kleinbauerngegenden in West- und Süddeutschland eine Massenbewegung der Bauern ins Leben zu rufen mit dem Ziele, den Großgrundbesitzern in Ostelbien ihr Land wegzunehmen. Damit hat es aber gute Wege. Um einen einzigen Morgen Land in der heimatlichen Feldmark und in der Nähe seines Ackers hinzuzuerwerben, setzt der Bauer in Süd- und Westdeutschland alle Kräfte in Bewegung; er würde seine Seele dem Teufel und schlimmstenfalls sogar seine Stimme der Sozialdemokratie verschreiben, wenn diese ihm den einen Morgen Land verschaffen kann. Aber das Versprechen von 30 Morgen Land in Pommern, Mecklenburg oder Ostpreußen kann ihn nur sehr wenig aus seiner Ruhe bringen und seine instinktive Interessenssolidarität mit allen Besitzenden wird dadurch wohl kaum erschüttert.

Mit dieser Feststellung ist natürlich nichts gegen die Notwendigkeit der inneren Kolonisation gesagt, die darauf abzielt, in den Gegenden des überwiegenden Großgrundbesitzes einen kräftigen Bauernstand zu schaffen. Diese Bewegung wird jedoch auf lange Zeit nicht eine eigentlich agrarische sein. Sie wird von konstruktiven, über der Landwirtschaft stehenden Agrarpolitikern so lange mit allen Mitteln gefördert werden müssen, bis in jenen Gegenden das bäuerliche Element stark genug ist, um selbst Träger der Bewegung zu werden.

V.

Hat somit weder der Krieg mit seiner ganz neuen wirtschaftlichen Situation, noch die politische Umwälzung der Landwirtschaft den Anlaß zur Ausbildung neuer und weit ausschauender Ideen gegeben, so waren die Probleme des wirtschaftlichen Wiederaufbaues, vor die sich die Landwirtschaft nach Beendigung des Krieges gestellt sah, in dieser Beziehung fruchtbare. Die Ausbildung einer ausdrücklich diesen Problemen gewidmeten Gedankenwelt wurde dadurch begünstigt, daß es sich hier um Fragen handelt, deren Akutwerden man jahrelang vorher erwartete und auf die man sich also vorbereiten konnte. Eine umfangreiche Literatur über die „wirtschaftliche Demobilmachung“ und über die „Fragen der Übergangswirtschaft“ legt auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens von dieser Vorbereitung Zeugnis ab. Ferner verlockte gerade das Gebiet des wirtschaftlichen Wiederaufbaues zur Entwicklung breit angelegter und neuenschöpferischer Gedankenkonstruktionen, weil man hier vor dem in der Wirt-

schaftsgeschichte seltenen Fall stand, gleichsam in den leeren Raum hinausbauen zu können.

Das gemeinsame Hauptziel aller Vorschläge und Programme für den Wiederaufbau der deutschen Landwirtschaft ist die Autarkie der Lebensmittelversorgung. War schon vor dem Kriege das Ideal der Autarkie einer der Hauptpunkte der agrarischen politischen Ideenwelt und Propaganda, so gewann das Streben nach Ernährung aus eigener Scholle in der Nachkriegssideologie eine ganz überragende Bedeutung und zwar jetzt weit über den Kreis der Agrarier hinaus. Jene oben erwähnte Selbstversorgermentalität der Konsumenten, die Bereitwilligkeit, zur Sicherung des unentbehrlichen Nahrungsmittelbedarfs jedes Opfer zu bringen, wirkte sich nun im Großen aus. Man mag zu dieser Erscheinung stehen, wie man will, zum mindesten ist sie nicht verwunderlich. Daß im 20. Jahrhundert ein Millionenvolk, und zwar nicht nur die Armen, sondern abgesehen von den Landwirten und sonst Begünstigten, das ganze Volk den Hunger und die Unterernährung in seiner brutasten Form kennenlernte, und diesem Zustand jahrelang ausgesetzt war, ist ein Massenerlebnis, dessen Nachwirkungen sobald nicht verschwinden werden. Und da dieser Hunger hier keine Naturkatastrophe war, sondern von dem Willen der Kriegsgegner über dieses Volk verhängt wurde, und da die Zustände auf der Welt alles andere als die Beruhigung geben, daß eine solche Situation nie wiederkehren könnte, so mußte die selbstverständliche Reaktion jene Ausbreitung des Autarkiedankens sein. Bei den Konsumenten äußert sich diese veränderte Einstellung vor allem in einer ganz neuen Bereitwilligkeit, auf die wirtschaftspolitischen Darlegungen der Produzenten einzugehen und zur Sicherung des zukünftigen Bedarfes gegen alle weltpolitischen Zwischenfälle auch erhebliche Gegenwertsopfer zu bringen¹⁾.

Weltanschauungsmäßig ist diese Autarkiebewegung in der verschiedenartigsten Weise orientiert. Zu dem Gedanken der Autarkie bekennt sich der Nationalist und Revanchegläubige, dem die Autarkie der Lebensmittelversorgung einen Teil der wirtschaftlichen Rüstung für den „unvermeidlichen“ nächsten Krieg bedeutet, ebensogut wie der Pazifist, der in der Autarkie der Lebensmittelversorgung die Garantie dafür sieht, daß ein friedliches und wehrloses Volk nicht von einem meerbeherrschenden Gegner vergewaltigt werden kann. Als Massenbewegung der Konsumenten ist das Streben nach Autarkie eine direkte gefühlsmäßige Folge unvergeßlicher Erlebnisse, das „nie wieder Hunger“ als Parallel zu dem „nie wieder Krieg“. Übrigens hat gerade aus der landwirt-

¹⁾ Vgl. die Ausführungen H. Lübkes in Nr. 10 der Sozialdemokratischen Agrarkorrespondenz, 1924. Ferner: Baade, Richtlinien für ein sozialdemokratisches Agrarprogramm. „Die Gesellschaft“, Nr. 8, 1924.

schaftlichen Ideenwelt die Forderung nach Autarkie und nach voller Entfaltung der heimischen Produktivkräfte eine sehr interessante Begründung auf ausgesprochen pazifistischer Grundlage gefunden, und zwar in dem 1924 erschienenen Buch von H. Krantz „Binnenversorgung durch Bodenkraftmehrung“. Dieses in der Landwirtschaft viel beachtete Buch enthält im wesentlichen naturwissenschaftliche Gedankengänge (Kohlensäureernährung der Pflanzen) und technische Vorschläge sehr praktischer und sehr landwirtschaftlicher Art (ein neues Verfahren der Mistkonservierung). Der idealistische Kern, der überall hindurchblickt, und der dem Buch seinen besonderen Charakter verleiht, ist jedoch ein fanatischer Kampf gegen den Übervölkerungswahn, also eine ausgesprochen pazifistische Idee.

Überblickt man die lange Reihe der den Wiederaufbau der landwirtschaftlichen Produktion gewidmeten, an dem Streben nach Autarkie orientierten Literatur, so ist der Haupteindruck das Überwiegen technischer Gesichtspunkte und Vorschläge und das Zurücktreten wirtschaftspolitischer Gedankengänge. Schon das 1918 erschienene Standardwerk des landwirtschaftlichen Wiederaufbaues, die „Arbeitsziele der deutschen Landwirtschaft nach dem Kriege“ trägt diesen überwiegend technischen Charakter. Auf mehr als 900 Seiten werden alle Einzelfragen des landwirtschaftlichen Betriebes von bekannten Sachverständigen behandelt und überall die Reserven an unausgenützten Möglichkeiten der Produktionssteigerung vorgeführt. Demgegenüber beschränken sich die Ausführungen wirtschaftspolitischer Art im wesentlichen auf das schon erwähnte einleitende Kapitel und vollends die Fragen der Handelspolitik, die doch eigentlich das Kernstück agrarischer Wirtschaftspolitik bilden, werden mit der oben zitierten, zu einer Formel erstarrten Reverenz vor der „bewährten Wirtschaftspolitik“ abgetan. Unendlich viel lebendiger und verwachsener mit den nach Produktionssteigerung drängenden Kräften in der Landwirtschaft wirken demgegenüber die meisten der technischen Kapitel, etwa das von Lemmermann entwickelte Programm der künftigen Kunstdüngerverwendung.

Gerade diese Sonderfrage der Kunstdüngerverwendung ist es, der sich in den Nachkriegsjahren das Hauptinteresse der Produktionspolitik zuwendet. Es wird ein viel zitiertes Satz, daß, um die deutsche Lebensmittelversorgung vom Ausland unabhängig zu machen, weiter nichts nötig ist, als die bisher rückständigen Landwirte zu der gleichen Höhe der Kunstdüngerverwendung zu erziehen, wie sie in den rationell geleiteten Betrieben schon längst und mit allerbestem privatwirtschaftlichem Erfolg üblich ist. Besonders das preußische Landwirtschaftsministerium ist in dieser Kunstdüngerpropaganda seit der Revolution führend und unablässig bemüht, durch Denkschriften, Gesetzesvorschläge und

nicht zuletzt durch die alle Interessenten vereinigenden „Sitzungen über allgemeine Düngerangelegenheiten“ diese Frage aus der Sphäre des allgemeinen theoretischen Wohlwollens in die der großen Praxis hinüberzuführen.

Auch die sonstigen produktionspolitischen Programmschriften der Nachkriegszeit¹⁾ zeigen dasselbe Bild, das Überwiegen der technischen und das Zurücktreten der wirtschaftspolitischen Gedankengänge. Das gleiche gilt von den Verhandlungen der Parlamente, vor allem auch des vorläufigen Reichswirtschaftsrates und der Sozialisierungskommission, wie die dort erstatteten Gutachten zeigen. Bei jenen Körperschaften rückt allerdings erklärlicherweise die wirtschaftspolitische Fragestellung etwas mehr in den Vordergrund. Doch handelt es sich dabei bis zum Jahre 1924 nicht um Fragen der Handelspolitik, sondern, nachdem das Hauptproblem der ersten Nachkriegsjahre, der Kampf um die Zwangswirtschaft durch den allgemeinen Übergang zur freien Wirtschaft erledigt war, überwiegen die Fragen der Besteuerungspolitik²⁾ oder der ländlichen Bodenpolitik.

Auch die Grünlandbewegung, eine der interessantesten Erscheinungen in der deutschen landwirtschaftlichen Bewegung der letzten Jahre, trägt einen überwiegend technischen Charakter, hinter dem die wirtschaftspolitischen Gedankengänge stark zurücktreten³⁾.

Dieses Überwiegen der technischen Gedanken gegenüber den wirtschaftspolitischen und speziell dem traditionellen handelspolitischen Fundament der Produktionspolitik finden wir übrigens auch in der französischen Nachkriegsliteratur⁴⁾. Auch hier der gleiche Grundgedanke wie in der deutschen Literatur. Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion bis zur Autarkie der Lebensmittelversorgung, ja darüber hinaus bis zu einem Exportüberschuß an Nahrungsmitteln⁵⁾. Auch hier das gleiche Mittel, vor allem technische Fortschritte (Motorkultur, Kunstdünger, planmäßige Wahl der Tier- und Pflanzenrassen), ferner Ver-

¹⁾ Zauder: Untergang oder Aufbau. Eisinger: Die Ernährung des deutschen Volkes, eine Organisationsfrage der Erzeugung.

²⁾ Gutachten Aereboes vor dem R.W.R., betr. die progressive Grundsteuer. Gutachten Rabbethges vor der Soz. Komm., betr. den Ersatz der Einkommensteuer durch eine einheitliche Grundsteuer.

³⁾ Ludwig Niggli: Die Grünlandbewegung. Berlin 1923. Baade: Rundschau „Grünlandbewegung“ in Nr. 3 der Soz. Monatshefte 1924.

⁴⁾ H. u. J. Hitier, Les Problèmes actuels de l'agriculture. 1923. Augé-Laribé: Le paysan français après la guerre. 1923. Jules Méline: Le salut par la terre. 1920. Henri Brun: Le domaine rural, ce qu'il était autrefois, ce qu'il est aujourd'hui, ce qu'il devrait être. 1922. Augé-Laribé: La production agricole. (La France économique en 1923. Revue d'économie Politique 1924.)

⁵⁾ Hitier, a. a. O. S. 10.

besserungen der Organisation (Grundstückszusammenlegungen, Genossenschaftswesen). Soweit wirtschaftspolitische Fragen behandelt werden, überwiegen die Probleme der Besitzverteilung, der Betriebsgröße, der Wirtschaftsform (Pacht oder Eigenbetrieb)¹⁾ und es werden dagegen die gerade auch in Frankreich traditionell im Mittelpunkt des Interesses stehenden Fragen der Handelspolitik verhältnismäßig flüchtig behandelt. Zum Teil wird ihnen gegenüber sogar ein gewisses Desinteresse bekundet, zum mindesten beschränkt man sich auf die Forderung, daß die Landwirtschaft gegenüber der Industrie nicht zollpolitisch benachteiligt werden soll²⁾), wobei eine steigende Sympathie für den *Abbau* allerer Zölle zutage tritt³⁾.

Diese überwiegend technische und organisatorische Richtung des modernen Autarkiedankens ist nicht zu verwundern. Wer einen Begriff hat von der Größenordnung der verschiedenen Kräfte, deren das Streben nach Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion sich bedienen kann, von der möglichen Produktionssteigerung einerseits, die in unausgenutzten Produktionsmöglichkeiten liegt, und die durch technische und organisatorische Maßnahmen verwirklicht werden kann, und von dem Produktionszuwachs andererseits, der von der Erfüllung wirtschaftspolitischer und speziell handelspolitischer Produzentenwünsche abhängt, der kann in diesem technischen Charakter der Literatur nur einen zutreffenden Ausdruck der tatsächlichen Verhältnisse sehen.

Es kommt noch ein anderes hinzu: Der Zusammenhang zwischen Maßnahmen der Handelspolitik und der Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion ist durchaus nicht so eindeutig, wie man früher annahm. Es hat einmal eine Zeit gegeben, wo man mit einigem Recht sagen konnte, daß ein Schutzzöllner ein Mann ist, der die höchste Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion bis zur vollen Autarkie der Lebensmittelversorgung will und deshalb den Schutz der heimischen Landwirtschaft gegen die ausländische Konkurrenz verlangt, und daß ein Freihändler ein Mann ist, der den Hauptwert auf die größtmögliche Entfaltung der *gesamt*leistung des Wirtschaftslebens legt, die nur mit Hilfe der internationalen Arbeitsteilung zu verwirklichen ist und der sich daher über das Zurückbleiben oder selbst die Rückentwicklung eines einzelnen Wirtschaftszweiges wenig beunruhigen kann.

Dieser eindeutige Zusammenhang zwischen handelspolitischer Grundanschauung und der Stellung zur Entfaltung der heimischen landwirtschaftlichen Produktivkräfte läßt sich aber auf der Grundlage des heutigen Wissens nicht

¹⁾ Hitier, a. a. O. S. 21—46. Caziot, *La terre à la famille paysanne*.

²⁾ Machefer, *La vérité sur la protection douanière agricole*. S. 9. 1924.

³⁾ Augé-Lavibé: *La production agricole*. S. 309.

mehr aufrechterhalten. Man darf nicht übersehen, daß es bezüglich der Landwirtschaft einen vollkommen ausgebildeten freihändlerischen Gedankengang positiver Produktionspolitik gibt, der auf eine Jahrzehntelange fruchtbare Entwicklung zurückblicken kann.

Eine frühe Regung dieses Gedankenganges kann man schon in dem bekannten Ausspruch Roschers erblicken, daß die Agrarzölle die Landwirtschaft dazu verleiten, die für die inneren Ringe des Thünenschen Staates geeigneten Produktionen mit solchen zu vertauschen, die naturgemäß in die äußeren Ringe gehören¹⁾.

In diesem Ausspruch liegt bereits die Erkenntnis, daß die Agrarzölle zum mindesten in ihrer überlieferten Form mit Getreidezöllen als Hauptstück durchaus nicht ein Allheilmittel zur vollkommenen Entfaltung der landwirtschaftlichen Produktion sind, daß sie vielmehr die Tendenz haben, den Produktionsplan zu verfälschen und ihm die klare Orientierung an den Gesetzen der natürlichen Wirtschaftsbedingungen zu nehmen. Weitere Beiträge zu der Erkenntnis, daß die Agrarzölle auch die Landwirtschaft selber schädigen, hat die Freihandelslehre in den Jahrzehnten des Höhepunktes der Agrarzolldebatte, vor allem in den Schriften L. Brentanos, gebracht. Die Freihändler wiesen statistisch nach, daß nur ein sehr kleiner Teil der landwirtschaftlichen Betriebe von den Getreidezöllen Vorteile hat, während andere daran uninteressiert sind, und die übergroße Menge der Kleinbetriebe sogar durch sie geschädigt wird. Hierher ist auch das Argument von der Kapitalisierung der Zollvorteile zu rechnen (ein Argument, das allerdings in seiner Beweiskraft nicht überschätzt werden darf), welches besagt, daß die durch die Agrarzölle der Landwirtschaft zugeführten Vorteile den ausübenden Landwirten bald wieder verloren gehen, da sie zur Steigerung der Boden- und Pachtpreise führen.

Einen weiteren Schritt vorwärts tat der freihändlerische Gedanke der Produktionspolitik mit dem 1912 erschienenen Buch von J. B. Esslen²⁾. Ausgehend von der Fleischteuerung jener Jahre und ihren sozialpolitischen und volkshygienischen Schäden entwirft Esslen hier zum ersten Male vom freihändlerischen Standpunkt aus ein großzügiges Programm landwirtschaftlicher Produktionsentfaltung. Die Angelpunkte des vorgeschlagenen Systems sind reichliche und natürlich zollfreie Einfuhr von Kraftfuttermitteln und darauf aufgebaute Vermehrung der heimischen Viehhaltung; außerdem die Beseitigung der Getreidezölle mit ihrer einseitigen Begünstigung des Großbetriebes und ihrer Tendenz zur Übertreibung des Getreidebaus. Durch den Fortfall der Getreidezölle würde keineswegs der Getreidebau verschwinden oder unter den not-

¹⁾ Nationalökonomik des Ackerbaues, 8. Aufl. Stuttgart 1875. S. 526.

²⁾ Die Fleischversorgung des Deutschen Reiches. Stuttgart 1912.

wendigen Umfang heruntergehen, sondern im Gegenteil ein besseres Anbauverhältnis als das gegenwärtige, noch allzusehr in der Dreifelderwirtschaft befangene, Platz greifen und die Ausbreitung eines rationellen Fruchtwechsels begünstigt werden. Durch reichliche Stallmisterzeugung und Verbesserung des Fruchtwechsels würde die inländische Getreideproduktion durch den Fortfall der Getreidezölle statt vermindert sogar gesteigert werden.

Es ist leicht zu bemerken, daß diese Esslenschen Gedankengänge nicht nur ein Programm der landwirtschaftlichen Produktionssteigerung darstellen, sondern daß in ihnen auch bereits alle Bestandteile eines Autarkieprogramms enthalten sind, wie man es gegenwärtig auf Grund der Kriegserfahrungen etwa aufstellen würde: Sicherung des unentbehrlichen Nahrungsbedarfes für den Fall einer gewaltsaamen Störung des Weltverkehrs und zwar auf Jahre hinaus. Was man im Rahmen eines solchen Programmes von der Wirtschaftsführung schon in Friedenszeiten verlangen müßte, ist genau das, was Esslen 1912 vorschlug: Schaffung einer dreifachen im Notfall flüssig zu machenden Reserve, einmal in Form eines großen Viehstapels, weiter in Form einer (durch reichliche Stallmisterzeugung bewirkten) Anreicherung des Ackerbodens und drittens durch eine in Friedenszeiten sehr reichliche und stark animalische Volksernährung, die durch die im Notfall mögliche Umstellung auf mehr vegetabilische Kost eine große Elastizität besitzt.

Wenn etwas aus der freihändlerischen Gedankenwelt in agrarischen Kreisen Eingang finden konnte, so waren es in erster Linie Ideen wie diese, bei denen das unleugbare Desinteresse der älteren Freihandelslehre einem aktiven Eintreten für die Entfaltung der landwirtschaftlichen Produktion gewichen war und die man nur zu Ende zu denken brauchte um zu den Fundamenten eines Autarkieprogrammes zu gelangen, das diesen Kreisen aus ihrer politischen Grundeinstellung heraus unentbehrlich erscheint.

In der Tat zeigt das weitere Schicksal des hier in seiner Entwicklung kurz skizziersten Gedankenganges ein immer weiteres Eindringen in agrarische Kreise. Ein wichtiges Dokument dafür ist eine 1921 veröffentlichte Schrift von K. Ritter¹⁾. Allerdings trugen die wirtschaftlichen Verhältnisse z. Zt. des Erscheinens dieser Schrift viel dazu bei, die traditionellen schutzzöllnerischen Gedankengänge zurücktreten zu lassen. Es waren die Jahre der Inflationskonjunktur für die Landwirtschaft und der bittersten Notlage der städtischen Bevölkerung, Jahre, in denen es nur zur Diskussion stand, wieweit man den Produzenten Opfer auferlegen könnte, um die Massen der Hungernden am Leben zu erhalten, und in

¹⁾ Die Einwirkung des weltwirtschaftlichen Verkehrs auf die Entwicklung und den Betrieb der Landwirtschaft insbesondere in Deutschland.

denen der Gedanke, den Konsumenten eine Belastung zugunsten der Landwirtschaft aufzuerlegen, von einer geradezu grotesken Unmöglichkeit gewesen wäre. Obwohl Ritter seine persönliche Stellung zu den Getreidezöllen nicht deutlich ausspricht, können die in seiner Schrift geäußerten Gedanken doch geradezu als der Gegenpol der überlieferten agrarischen Schutzzollideologie und als eine Weiterbildung des freihändlerischen Produktions- und Autarkiegedankens bezeichnet werden. Ebenso wie Esslen will Ritter die landwirtschaftliche Produktion durch Vermehrung der Viehhaltung gesteigert wissen und zwar einmal durch reichliche Einfuhr von Kraftfuttermitteln und weiter dadurch, daß nach dem Vorbilde Dänemarks der Acker in stärkerem Maße der Viehhaltung dienstbar gemacht wird¹⁾. Durch diese Dienstleistung des Ackers würde der Brotgetreidebau keineswegs geschädigt werden, da infolge erhöhter Stallmistproduktion die Ernteerträge steigen. Ritter erhofft von seinem Produktionsprogramm eine solche Steigerung der Gesamtproduktion, daß die Landwirtschaft nicht nur den inländischen Lebensmittelbedarf zu decken, sondern noch zu exportieren vermag. Dieser Gedanke, aus einem agrarischen Einfuhrland ein Überschuß- und Exportland zu machen, erinnert uns lebhaft an die oben erwähnten Gedanken der französischen *économie rurale*. Was aber das Wichtigste ist: Ritter weist darauf hin, daß die Absperrung gegen das Ausland durch die Valutasperre, so prohibitiv, wie es ein Schutzzollsystem vor dem Kriege nicht sein konnte, der Landwirtschaft keinen Vorteil, sondern wegen der Abschneidung von den ausländischen Produktionsmitteln eine empfindliche Schwächung ihrer produktiven Leistungsfähigkeit gebracht hat. Die Durchführung jenes Programms der Produktionssteigerung kann also nicht eher erfolgen, ehe nicht ein wirklicher Anschluß an den Weltmarkt wieder besteht und die deutsche Landwirtschaft dank der ausländischen Produktionsmittel das leisten kann, was sie zu leisten imstande ist²⁾.

Damit ist der vollendete Gegensatz zum alten agrarischen Schutzzollgedanken formuliert. Damals: Höchstleistung der landwirtschaftlichen Produktion und schließliche Autarkie durch Zollabschaltung gegen die ausländische Konkurrenz, jetzt: Höchstleistung durch intensive Verflechtung in das System des internationalen Gütertauschs, Einfuhr von Rohstoffen (Phosphate) und Halbfabrikaten (Futtermittel) und, über die dadurch erreichte Autarkie hinaus, Ausfuhr von Qualitätserzeugnissen der Landwirtschaft.

¹⁾ A. a. O. S. 123.

²⁾ A. a. O. S. 117—118.

VI.

Es wäre jedoch übereilt, anzunehmen, daß mit diesen Ausführungen die alte schutzzöllnerische Richtung der agrarischen Gedankenwelt abgetan und nun jener neue Gedanke der durch Freihandel zu sichernden Höchstleistung in der Landwirtschaft führend geworden sei. Im Gegenteil: in dem Augenblick, als im Jahre 1923 und in der ersten Hälfte 1924 infolge der die Währungsstabilisierung begleitenden Krise die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft schwierig geworden war, lebte auch auf der ganzen Linie der Ruf nach Schutzzöllen wieder auf. Auch Ritter, dessen Gedanken von 1921 wir soeben kennen gelernt haben, gehört diesmal zu den Verfechtern der Zollforderungen¹⁾.

Neue Ideen hat allerdings die jüngste agrarische Schutzzollpropaganda nicht hervorgebracht. Es wurden vielmehr zusammen mit den alten Forderungen auch die Argumente der Vorkriegszeit wieder hervorgeholt und zwar in einer so mechanischen und den veränderten wirtschaftlichen Bedingungen so wenig Rechnung tragenden Weise, daß gerade dieser Mangel an geistigem Aufwand der agrarischen Führung auch von ihr nahestehender Seite sehr verdacht und zum Teil mit kräftigen Worten vorgeworfen wurde²⁾.

Wir finden in der jüngsten Schutzzollpropaganda³⁾ alle Bestandteile der Vorkriegsideologie: den Solidarschutz von Industrie und Landwirtschaft, den Schutz der nationalen Arbeit und weiter jene bereits erwähnte Argumentation, daß der Krieg den Beweis für die Richtigkeit der früheren Wirtschaftspolitik geliefert habe. Der Hinweis auf die „Lücken“ des früheren Schutzzollsysteams taucht jetzt in noch entschiedener Form in dem unverhüllten Verlangen nach Futtermittelzöllen wieder auf⁴⁾.

Auch unter den Begründungen in den Einzelheiten begegnen wir alten Bekannten aus der Vorkriegsargumentation, so z. B. der Behauptung, daß die sozialpolitischen Wirkungen der Agrarzölle nicht so schlimm seien, weil das Ausland die Zölle ganz oder zum Teil trägt.

Auf der anderen Seite ist jedoch — die umfangreiche nicht von landwirtschaftlicher Seite ausgehende Polemik gegen die neue Schutzzollpropaganda müssen wir hier übergehen — auch die von uns skizzierte freihändlerische Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktionsidee nicht zum Stillstand gekommen. Sie

¹⁾ Agrarzölle 1924.

²⁾ Aug. Skalweit: „Zukunftsprobleme der dtsh. Landwirtschaft“. Wirtschaftsdienst 22. 1924. G. Schiele-Naumburg: Naumburger Briefe. 1924. Heft 7. S. 11.

³⁾ Ritter: Agrarzölle 1924. Treviranus: Die Wehrhaftmachung der Landwirtschaft. 1924.

⁴⁾ Ritter, a. a. O. S. 48 ff. v. Wangenheim, Lage und Forderungen der deutschen Landwirtschaft. Kölnische Zeitung Nr. 614 v. 30. August 1924.

hat sogar in allerjüngster Zeit eine ausgesprochene Führung bekommen, indem F. Aereboe¹⁾, dessen Gedanken schon seit langen Jahren dieser Bewegung nahestanden — sowohl bei dem Buch von Esslen wie bei dem von Ritter (1921) liegt die Berührung mit Aereboeschen Ideen offen zutage —, sich nunmehr ausdrücklich zu ihr bekannt und an ihre Spitze gestellt hat. Die Unbedenklichkeit, mit der die agrarische Führung ihr Zollprogramm gerade in der gegenwärtigen Zeit durch die Forderung nach Futtermittelzöllen vervollständigt hat, hat außerdem nun doch in bäuerlichen Kreisen zu einer offenen Gegenbewegung geführt, für die besonders die unter Tantzens Leitung stehende Bewegung der oldenburgischen und ostfriesischen Bauern charakterisch ist.

Dabei hat die Idee selber wichtige Fortschritte und Ausgestaltungen erfahren, besonders durch die genannte Schrift von F. Aereboe. A. stellt in den Mittelpunkt seiner Ausführungen den Nachweis, daß die Agrarzölle der Landwirtschaft zur Zeit nichts nützen können, weil der Charakter Deutschlands als agrarisches Einfuhrland im Schwinden begriffen und in Frage gestellt ist. Diese plötzliche Annäherung an die von den Schutzzöllnern so lange als Ziel hingestellten, nun aber das Schutzzollsystem mit Wirkungslosigkeit bedrohenden Zustand der Autarkie ist von zwei Seiten aus erfolgt. Einmal von seiten der Produktion, besonders durch die neue geistige Bewegung der Bauernschaft und die daraus entspringenden, auf breiter Grundlage verwirklichten Fortschritte der landwirtschaftlichen Technik und andererseits durch den Rückgang der Nachfrage infolge geschwundener Kaufkraft der städtischen Bevölkerung. Die Gesamtmenge an landwirtschaftlichen Produkten, die ein Volk zu seiner Ernährung braucht, ist in entscheidender Weise abhängig von dem Verhältnis zwischen vegetabilischer und animalischer Ernährung, und Aereboe weist nach, daß unter der Voraussetzung eines stark reduzierten Fleischkonsums Deutschland vor dem Kriege keinen Einfuhrüberschuß an Nahrungsmitteln mehr gebraucht hätte.

Durch diesen Gedankengang wird der Faktor der städtischen Kaufkraft und alle damit zusammenhängenden Fragen, vor allem die Probleme der industriellen Arbeiterlöhne und der Sozialpolitik, dem agrarischen Denken in einer ganz neuen Weise nahegebracht. Durch den Nachweis, daß das wirtschaftliche Interesse der Landwirtschaft mit der Höhe der Kaufkraft der städtischen Massen eng verknüpft ist, ist offensichtlich ein Punkt gegeben, von dem aus eine ganz neue Orientierung der agrarischen Gedankenwelt in sozialpolitischen Fragen sich anbahnen könnte.

¹⁾ Zur Frage der Agrarzölle. Berlin 1924.

In dem gleichen Augenblick allerdings, wo durch derartige neue Gedanken die geistigen Voraussetzungen für die Entstehung einer neuen „liberalen“ agrarischen Ideologie gegeben wurden, beobachten wir, daß die alte Ideologie sich in unerschütterter Starrheit und Unbelehrbarkeit zusammenfaßt und daß die Kreise, die man traditionell mit der „Landwirtschaft“ zu identifizieren pflegt, daran gehen, ihrer Organisation und ihrer Gedankenwelt eine im Vergleich zur Vorkriegszeit ganz neuartige Machtposition zu schaffen. Wie wir bereits gesehen haben, hat der innerpolitische Umsturz in Deutschland das Verhältnis der Landwirtschaft zum Staat entscheidend beeinflußt. An die Stelle der überlieferten Gewißheit, daß alle agrarischen Gedankengänge und Wünsche beim Staat, zumal in Preußen, stets ein williges Ohr finden würden, aus dem einfachen Grunde, weil staatlicher Apparat und landwirtschaftliche Repräsentation nur brüderliche Erzeugnisse ein und desselben feudal-reaktionären Personen- und Kulturreises waren, ist seit der Revolution ein tiefes Mißtrauen gegen den Staat und die ihn leitenden Personen und Ideen getreten. Gleichzeitig ist aber das eigene Machtgefühl der Landwirtschaft als wichtigstes Glied im volkswirtschaftlichen Organismus mächtig gewachsen und drängt danach, sich einen neuen Ausdruck, eine neue, vom Staat unabhängige Machtposition zu schaffen. Die schon früher vorhandenen Tendenzen nach „berufsständischer“ Verkörperung der Landwirtschaft und ihrer Kräfte erhielten einen starken Impuls und sie sind es, die gegenwärtig das agrarische Denken beherrschen und die sich anschicken, der alten, wirtschaftspolitisch, sozialpolitisch, innen- und außenpolitisch reaktionären agrarischen Ideologie einen neuen Körper zu schaffen.

Das Ziel, das diese neue berufsständische Zusammenfassung anstrebt, ist das „Herr-im-Hause-sein“ im weitesten und vollkommensten Sinne. Dieses Programm erstreckt sich nicht nur auf die gewohnten Gebiete, die Ausschaltung der ausländischen Konkurrenz in landwirtschaftlichen Erzeugnissen und eine stramm traditionelle Arbeitsverfassung. Es macht sich das der Industrie Abgelernte zunutze und tendiert nach weitgehender Beherrschung des inneren Marktes durch die Berufsorganisation, sowohl nach der Seite der Produkte wie nach der der Produktionsmittel hin. Es wird also einmal ein kartellartiger Zusammenschluß angestrebt, der die Preisbildung der landwirtschaftlichen Produkte auf dem Binnenmarkt unter die Kontrolle der Landwirtschaft bringen soll. Gleichzeitig soll aber auch die Fabrikation und der Vertrieb der wichtigsten landwirtschaftlichen Produktionsmittel, vor allem der landwirtschaftlichen Maschinen und des Kunstdüngers, unter den maßgebenden Einfluß der Landwirtschaft gebracht werden. Die Beherrschung dieser Schlüsselindustrien soll dabei zugleich ein Mittel sein, um gegenüber unbotmäßigen Berufsgenossen (durch

Sperrung der Kunstdüngerbelieferung) die Organisationsdisziplin zur Durchführung zu bringen¹⁾.

Seine Vollendung soll dieses Gebäude der berufsständischen Wirtschaftsmacht aber durch die Beherrschung des Kreditwesens erhalten. Durch die Inflation ist solchen Bestrebungen in ungeheurem Umfange vorgearbeitet worden, vor allem durch die Beseitigung der früher auf der Landwirtschaft lastenden Hypothekenschuld und weiter durch die Schwächung des ihr einst in übermächtiger Geschlossenheit gegenüberstehenden Bankwesens. Einen Versuch, diese Pläne in geradezu gigantischen Ausmaß zu verwirklichen, stellt das agrarische Projekt des Rentenbankkreditinstitutes dar, über dessen definitive Gestalt zwar noch nicht entschieden ist, das aber auch nach Beschniedung der weitgehendsten Programmpunkte noch immer einen Machtfaktor von unübersehbarer Bedeutung im Wirtschaftsleben bilden wird.

Ein bedeutsames Bekenntnis zu dem Gedanken der berufsständischen Organisation in Politik und Wirtschaft stellt auch die auf der Tagung des Reichslandbundes im Februar 1925 angenommene Resolution dar, die u. a. „die Beseitigung der Alleinherrschaft von parlamentarischen Finanzcliquen verlangt, sowie „die Schaffung einer gleichberechtigten weiteren Kammer“, die alle geistigen, kulturellen und wirtschaftlichen Gruppen des deutschen Volkes gebührend vertritt.

An und für sich kann der Landwirtschaft das Streben nach einer ihrem eigenen Macht- und Standesgefühl entsprechenden Berufsvertretung nicht verdacht werden. Es wäre auch aussichtslos, dagegen anzugehen, denn es ist nur natürlich, daß, wo das Bewußtsein einer Kraft vorhanden ist, auch der Wunsch rege wird, ein Instrument zu ihrem Gebrauch und einen dem Selbstgefühl entsprechenden sichtbaren Ausdruck dieser Kraft zu besitzen. Was diese neue Bewegung in der Landwirtschaft aber gefährlich macht, ist einmal der reaktionäre, den fortschrittlichen Ideen in der Landwirtschaft selber nicht mehr entsprechende Gedankeninhalt und zum anderen die mit den Tatsachen in Widerspruch stehende Art und Weise, wie hier die großagrarische Ideenwelt sich für die landwirtschaftliche schlechthin ausgibt.

Beide Faktoren sind miteinander verwandt, aber doch nicht identisch. Die wirtschaftspolitische Grundanschauung des Großgrundbesitzes kann reaktionär sein, aber sie muß es nicht. Die Methoden der reaktionären Wirtschaftspolitik: Belastung der Konsumenten, Bündnis mit der Industrie, Gegnerschaft gegen

¹⁾ Rittergutsbesitzer Dr. Remer, Referent auf der 5. Hauptversammlg. d. preuß. Hauptlandwirtschaftskammer vom 15. Februar 1924. Der Verhandlungsbericht ist im Buchhandel erschienen unter dem Titel: „Die Krisis in der Landwirtschaft und Mittel zu ihrer Behebung. Berlin 1924.“

die Sozialpolitik, feudale Arbeiterpolitik im eigenen Hause, Bekämpfung der Landflucht durch Beschränkung der Freizügigkeit, Erhaltung der in jeder Beziehung abhängigen Stellung des Gutsarbeiters, um sich in Frauen und Kindern billige Arbeitskräfte zu sichern, alle diese Maßnahmen können wenigstens geeignete Mittel sein, um die Grundrente und den landwirtschaftlichen Unternehmergewinn des Großgrundbesitzers hochzuhalten und zu steigern. Sie brauchen zwar nicht die besten Mittel zu sein, es kann möglich sein, mit den Mitteln moderner Wirtschafts- und Arbeiterpolitik¹⁾ die Interessen auch der landwirtschaftlichen Großunternehmer besser zu fördern. Aber es sind doch wenigstens Mittel, und zwar zweifellos die am leichtesten zu begreifenden und am bequemsten anzuwendenden Mittel. Denn, was die Hauptsache ist: auch bei dem schärfsten wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen Druck auf die Lebenshaltung der städtischen Bevölkerung wird deren Kaufkraft immer hoch genug bleiben, um die Hauptnahrungsmittel einer vereelndeten Arbeiterschaft, die Kartoffeln und den Roggen der Großgrundbesitzer, ohne Preisdruck abzunehmen.

Der Bauer kann aber auf die Dauer einer reaktionären Wirtschafts- und Sozialpolitik nicht zustimmen. Wenn er auch stets weit davon entfernt sein wird, der Arbeiterbewegung aus innerer Anteilnahme sympathisch gegenüberzustehen, und wenn auch bei den geistigen Traditionen in Deutschland selbst demokratische Gedanken ihm vielleicht noch lange fremd sein werden: Nur eine liberale Wirtschafts- und Sozialpolitik vermag die Grundlagen für seinen eigenen wirtschaftlichen und kulturellen Aufstieg zu schaffen. Sein eigenes nächstes Interesse ist die Stillung seines Hungers nach Bildung in jeder Form, vor allem nach

¹⁾ Der Landwirtschaftswissenschaft gebührt das hohe Verdienst, in jüngster Zeit in die Mauer der reaktionären agrarischen Ideologie neben der Unterminierung durch die hier kurz angedeuteten Gedanken Aerobes eine weitere Bresche gelegt zu haben und zwar durch ihren jüngsten Wissenszweig: die Landarbeitsforschung. Während in den Kreisen der industriellen Unternehmer der Gedanke, daß der bestbezahlte Arbeiter der billigste ist (Ford!) schon längst Fuß gefaßt hat, schien das Gebiet der Landwirtschaft von dem Geltungsbereich der modernen Lohntheorien ausgenommen zu sein. In der Tat ist ja auch die Gültigkeit jenes höchst optimistischen Satzes davon abhängig, daß die Arbeit ihrer Art und Organisation nach die Entfaltung von Qualitätsleistungen überhaupt zuläßt, ein Fall, der in der Landwirtschaft ungünstiger liegt als in der Industrie. Die bloße Zunahme des Maschinenwesens hätte kaum genügt, um die Grundlage für eine Abkehr der landwirtschaftlichen Unternehmer von der reaktionären Auffassung der Arbeiterfrage zu schaffen. Die neuen Untersuchungen auf dem Gebiet der Landarbeitsforschung haben jedoch ganz neue Möglichkeiten aufgedeckt, durch geeignete Arbeitsorganisation und Lohnungsmethoden überraschende Leistungssteigerungen und Arbeitsersparnisse zu erzielen. Damit ist der Anfang gemacht, um auch der Landarbeit diejenige qualitative Differenziertheit zu geben, aus der allein eine optimistische Auffassung der Wechselwirkung zwischen Lohn und Leistung erwachsen kann.

technischer und wirtschaftlicher Berufsschulung und nach einer besseren Volks- schul- und Allgemeinbildung für seine Kinder. Aber alle Steigerungen des Rohertrages, die diese Fortschritte des ländlichen Bildungswesens auf dem Bauern- land zweifellos auslösen werden, helfen dem Bauern nichts, wenn er nicht eine kaufkräftige Bevölkerung in den Städten vorfindet, eine auf hoher Stufe der Lebenshaltung stehende Arbeiterschaft, die ihm diese Mehrerträge und zwar die vorwiegend aus Erzeugnissen der Viehhaltung bestehenden Verkaufsprodukte des Bauernhofes ohne ruinösen Preisdruck abnehmen kann. Soweit aber der Absatz der Mehrerzeugung im Inland nicht möglich ist, braucht der Bauer zollfreie Einfuhr von Kraftfuttermitteln ohne jede Einschränkung, um mit der gleich- gerichteten Produktion der europäischen Freihandelsländer konkurrieren zu können.

In dieser Feststellung, daß der Großgrundbesitz eine reaktionäre Wirtschaftspolitik zwar nicht treiben muß, aber treiben kann, daß den Interessen des Bauern aber lediglich eine freiheitliche Wirtschaftspolitik gerecht wird, liegt die für die künftige Ausgestaltung der „Ideen der Landwirtschaft“ entscheidende Tatsache. Wie diese Entscheidung tatsächlich ausfällt, vor allem, welches Maß an Lasten der Gesamtbevölkerung durch reaktionäre Abenteuer und Umwege noch auferlegt werden wird, das hängt von dem Tempo ab, mit dem der Bauer als vollwertiger Mitkämpfer auf der wirtschaftspolitischen Arena erscheinen wird.

Das Entstehen einer wirklich selbständigen bäuerlichen Bewegung und Berufsvertretung ist daher für das Schicksal unserer gesamten Wirtschaftspolitik entscheidend. Aber es darf nicht übersehen werden, daß diese Bewegung von innen heraus wachsen muß, daß sie nicht gemacht werden kann. Solange der Bauer nicht imstande ist, die wirtschaftspolitischen Probleme von sich aus denkend zu erfassen und zu entscheiden, sondern darauf angewiesen ist, sich von anderen etwas darüber vorerzählen zu lassen, wird er von den beiden, die sich in dieser Beziehung um ihn bemühen, dem Großgrundbesitzer und dem Städter, immer noch eher demjenigen glauben, der ihm am nächsten steht.

Was daher dem Bauer gegenüber not tut, ist nicht so sehr, ihn wirtschaftspolitisch „aufzuklären“, sondern ihm die Bildungsmittel an die Hand zu geben, die er braucht um sich eine eigene, seinen wirklichen Interessen entsprechende Stellung zu den schwierigen Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik innerlich zu erarbeiten.

Romantische und religiös-mystisch verankerte Wirtschaftsgesinnungen.

Von

Paul Honigsheim.

In h a l t.

I. Die aus der Tendenz, den europäischen Staat zu reformieren, hervorgegangenen Systeme	262
Othmar Spann und der Universalismus, S. 263. — Friedrich Wilhelm Foerster und der Föderalistenbund, S. 265. — Coudenhove-Kalergi und die pan-europäische Idee, S. 268.	
II. Die aus dem Leben der Jugendbewegung herausgewachsenen Wirtschaftsgesinnungen und praktischen Reformversuche	270
Tragik des Freideutschstums, S. 270. — Republikanische Partei, S. 271. — Jungsozialismus, S. 271. — Siedlungen, S. 272. — Die Freiland-Freigeld-Festwährungs-Lehre in der Jugendbewegung S. 273. — Schulze-Sölde, Häußer-Bund, Stark-Bund und andere christlich-kommunistische Bestrebungen, S. 275. — Großdeutsche und sonstige katholische Jugendbewegungen in ihrem Verhältnis zur Volkswirtschaft, S. 277. — Protestantische Jugendbewegung, S. 278. — Bund deutscher Jugend-Vereine S. 279. — Bund der Königener, S. 280. — Schlüchtern, S. 280.	
III. Die Barth-Gogartensche Theologie und ihre Bedeutung für Gesellschaft und Wirtschaft	280
IV. Das Quäkertum, seine Stellung zum ökonomischen und sozialen Problem und sein Einfluß auf Deutschland	282
V. Der religiöse Sozialismus	285
Kutter und Ragaz, S. 286. — Bund „Religion des Sozialismus“, S. 286. — „Freunde von Religion und Völkerfrieden“, S. 287. — Resch und die „proletarische Kultur“, S. 287. — Siegmund-Schulze und die soziale Arbeitsgemeinschaft Berlin-Ost, S. 287. — Mennicke, Tillich und die Blätter für religiösen Sozialismus, S. 287. — Hartmann, Ehrenberg und der Einfluß des östlichen Christentums, S. 288.	
VI. Der Neu-Spinozismus und seine Verknüpfung mit dem Sozialismus	289
VII. Irrationalismus und Mystik im gegenwärtigen Judentum und ihre sozialen und ökonomischen Folgen	290
Die Krise des Judentums, Genesis, Wesen und Arten des Zionismus, S. 290. — Martin Buber, S. 292. — Der Chassidismus als Vorläufer, S. 293. — Zionistische Jugend und deutsch-jüdischer Wanderbund „Kameraden“, S. 294.	
VIII. Eschatologen und Apokalyptiker in ihren ökonomischen Auswirkungen	294
Ernste Bibelforscher, S. 295. — Bloch und „Der Geist der Utopie“, S. 297.	
IX. Neuerweckungen asiatischer Weltanschauungen und ihre Folgen	298
Masdaznan, S. 298. — Neubuddhismus, S. 298. — Theosophen, S. 300.	
X. Versuche einer Synthese aus europäischem und asiatischem Geist.	301
Bund Buddho-Christi, S. 301. — Steiner, Anthroposophie, Dreigliederung, S. 301. — Rittelmeyer und die Christengemeinde, S. 305. — Geilen, S. 306. — Barthel und die Gesellschaft für Lebensphilosophie, S. 307. — Keyserling und die Schule der Weisheit, S. 307. — Gandhi und Jungindien, S. 311.	

Literatur-Angaben und Anmerkungen befinden sich am Schluß.

Wenn den folgenden Ausführungen eine etwas lange Überschrift vorangestellt worden ist, so ist das nicht ohne Absicht geschehen. Es soll nämlich dadurch angedeutet werden, wie verschiedenartig die Gestalten sind, die uns hier beschäftigen müssen. Und doch haben wir alle, wenn wir jene Worte hören, rein gefühlsmäßig die Vorstellung von Gebilden, die trotz aller ihrer größten Abweichungen, in einer Hinsicht wiederum zueinander gehören. Ihr ganzes So-Sein, noch mehr aber die Tatsache, daß sie stark beachtet werden oder gar große Gefolgmannschaft finden, läßt sich letztlich bei ihnen allen aus der gleichen Ursache heraus erklären. Sämtlich stellen sie einen Gegenschlag gegen das rein intellektualistische und quantitativenmäßige Denken der Neuzeit oder, noch enger umgrenzt, gegen das analytisch-mechanistische Verfahren des Westeuropäers dar. Seiner Respekt- und Traditionlosigkeit gegenüber betonen sie den Sinn der Geschichte; im Gegensatz zu seiner hemmungslosen Durchleuchtung aller verborgenen Winkel und aller vermeintlichen Undurchdringlichkeit durch das elektrische Licht der Naturwissenschaft scheuen sie sich vielfach, die Schleier zu lüften, die das Geheimnisvolle verhüllen; gegenüber seinem Stolz darob, wie herrlich weit er es durch Radio und Technik gebracht habe, sind sie die Männer tiefer Bekümmernis ob der Abirrung; und wenn auch nicht ein jeder von ihnen ein laudator temporis acti, so ist doch jedenfalls mehr denn einer aus diesen Kreisen geneigt, den Wert verklungener und örtlich ferner Kulturen hervorzuheben oder gar zu betonen, wie sehr unsere Epoche Veranlassung habe, auf jene hinzusteuern, von ihnen zu lernen oder gar an sie anzuknüpfen. Und zwar handelt es sich fast regelmäßig um mehr als um eine Kritik nur einer speziellen Seite des heutigen Daseins. Fast immer richtet sich der Angriff auf dessen Fundamente und schließlich auf das ganze Gebilde. Erkenntnisart, Gesellschaftsstruktur und Wirtschaft werden in gleicher Weise bestritten, ein völlig anders gearteter Antipode wird ihnen entgegengestellt. Und so dürfen denn auch wir, wollen wir uns ein plastisches Bild von dieser Opposition vor Augen stellen, uns nicht mit der Charakterisierung ihrer ökonomischen Ansichten und Forderungen begnügen. Letztere sind vielmehr Ausflüsse aus ihrer Gesamtweltanschauung, nicht selten sind sie sogar nur mit Hilfe einer neuen oder doch als neu empfundenen Denkmethode errungen, und ohne Kenntnis der letzteren würde das wirtschaftliche

System vielfach fälschlicherweise den Eindruck eines Hauses ohne Grundmauern wachrufen. Damit ist natürlich nicht behauptet, unter allen Umständen sei bei dem betreffenden Autor die logische bzw. die antilogische Position auch seelisch das Primäre gewesen. Vielmehr ist hundert gegen eins zu wetten, daß ebenso wie beispielsweise bei der Übernahme des empirisch-induktiven Verfahrens der Araber durch Franziskaner des 14. Jahrhunderts und wie so oft in der Geistesgeschichte so auch hier das Schopenhauersche Wort seine Bestätigung findet: „Der Wille spielt auf, und der Intellekt muß tanzen.“ Zuerst war die Emotion da, mag sie nun Leid über das Bestehende oder Schau eines Ideals gewesen sein. Nachher erst strebte man danach, das Wunschbild vor der Vernunft und mit deren Mitteln zu legitimieren. Dann stellt sich möglicherweise heraus, die bisher gehandhabte Logik sei ungenügend oder irrig und andere Formen von erkennender In-Beziehung-Setzung seien die rechten oder führten eher zum Ziel. Doch hieße es den Dingen und erst recht den Menschen Gewalt antun, wollten wir diesen Satz verallgemeinern. Vielmehr brauchen wir nur die in Frage kommenden Erscheinungen nun im einzelnen Revue passieren zu lassen, um zu sehen, wie auch in dieser Hinsicht Gradunterschiede bestehen. Das gilt aber nicht nur für diesen einen Punkt, sondern auch sonst. Wollen wir aber Ordnung in das Chaos hineinbringen, das wir dementsprechend beim ersten Hinschauen vor uns zu haben vermeinen, so empfiehlt es sich, so zu verfahren: Gehen wir von dem aus, was dem europäischen Menschen der Wende des 19. zum 20. Jahrhunderts, wie er als Typ nun einmal bestand — verglichen etwa mit Romantik, Religionskriegszeit, mittelalterlicher Universaltheokratie und Asien —, noch verhältnismäßig am meisten in Mentalität und Lebensformung verwandt ist und durchmustern wir die Gestalten, indem wir uns dauernd weiter hiervon entfernen und uns spezifisch asiatischen Haltungen stetig stärker annähern. Mit allem Vorbehalt kann man diese Wanderung auch so charakterisieren: Bei jeder Station auf unserer Fahrt wird uns deutlicher zum Bewußtsein gelangen, wie sehr wir uns unter Outsidern bewegen. Nicht als ob hiermit ein Werturteil gefällt werden sollte; das hieße von vornherein, die Bedeutung der heute bestehenden Vergesellschaftungsgebilde einseitig hervorheben, und es soll hier überhaupt versucht werden, restlos Wertungen auszuschalten, auch wenn es sich um Gestalten handelt, die von sehr vielen als „Charlatan“, als „pathologisch“ oder ähnlich beurteilt werden. Vielmehr ist die Situation so: Je mehr jemand in bezug auf Denkmethode und Lebensführung sich von allem Jetzigen abwendet, desto eher wird er auch geneigt sein, die heute mächtigen Verbände entweder als solche anzusprechen, die einer radikalen Reform bedürftig sind, oder sie zu ignorieren, oder aus ihnen herauszutreten, oder direkt neue in Form von esoterischen Gemein-

schaften, Sekten, Kirchen, privaten Akademien und ähnlichem zu gründen. Das heißt, wir werden uns auf unserem Gang oft nicht nur von Europa nach Asien hin, sondern auch von den jetzigen Staaten, Universitäten und Kirchen weg bewegen, nicht minder aber auch von den inzwischen fast auch schon zur „Offizialität“ gelangten zahlenmäßig umfassenden Verbänden, die wir als Parteien, Gewerkschaften, Wirtschaftsinteressenvertretungen usw. zu bezeichnen pflegen.

Nehmen wir bei Beginn unserer Wanderung die größere oder geringere Staatsnähe zur Richtschnur. Dann können wir etwa von dort ausgehen, wo man zwar mit der Form, die der Staat im 19. und 20. Jahrhundert erhalten hat, nicht zufrieden ist, ihn aber doch nicht nur zum Ausgangspunkt der Betrachtung, sondern darüber hinaus als Träger der erwünschten Gesellschaft hinzunehmen gesonnen ist. Dementsprechend können wir dann an die Spitze stellen:

Das System der universalistischen Gesellschafts- und Wirtschaftslehre von Othmar Spann.

Schon in Hinsicht auf Methodik und auf erkenntnistheoretische Grundlage stellt es sich in diametralen Gegensatz zu einer großen Anzahl von zeitgenössischen Soziologen. Denn ihm zufolge handelt es sich um ganz etwas anderes als um ein „bloß induktives, beschreibendes und logisch verarbeitetes Denken“, vielmehr muß man in die Tiefe des Herzens steigen und von da aus das „Objekt Gesellschaft nachschaffend erkennen“. Dieser Gegenstand der Betrachtung ist nun aber kein in sich Ruhendes, vielmehr ein ewig in Fluß Befindliches, das jede fertige Gestalt in jedem Augenblicke überschreitet. Um ein derartig Bewegtes erfassen zu können, ist es aber erforderlich, selber lebensnahe zu sein. Leider ist es aber in unserer Zeit mit den in Frage kommenden Disziplinen nicht so bestellt. In früheren Epochen, da wurde im Grunde genommen sogar jede große Revolution von der Wissenschaft geführt. Jetzt dagegen stehen die hohen Schulen abseits und sie sind dazu verurteilt, zuzusehen. Und das nicht zuletzt auch aus dem Grunde, weil sie sich einer vermeintlich von Werturteilen freien Lehre in die Arme warfen. Damit aber hatten sie sich der Möglichkeit begeben, auf die Welt einzuwirken; sie überlassen diese letztlich sich selbst, ganz im Gegensatz zu den großen geistigen Menschen, wie Jesus und Buddha, von denen man ohne Übertreibung sagen kann, sie haben am meisten Geschichte gemacht. Und so sehen wir denn allenthalben Trennung, wo früher Verbundenheit war: seelische Potenzen, die keinen Einfluß auf das Praktische haben, und Wirtschaftskapitäne, die — wesensverschieden von denen glücklicherer Zeiten — keine Lebensführer sind. Man solle sich auch gar keiner Täuschung hingeben und nicht etwa hoffen, in dieser Hinsicht sei von unseren Zeitgenossen irgendwie viel an Förderung einer Geistigkeit zu erwarten. Auf der anderen Seite dürfe aber doch die erfreu-

liche Tatsache nicht verkannt werden, wie manchen die Einsicht zu dämmern beginne, es käme auf die Herrschaft der Guten an und man gelange nicht weiter, wenn man nicht von der Idee lebe. Im Bolschewismus und im heutigen Rätetum — so sehr er sie im übrigen ablehnt — sieht der Universalist Symptome dieser Art, ja sogar in der ganzen verflossenen Revolution als solcher. In ihr erkennt er nämlich trotz äußerlichen Sieges des Individualismus „den ersten großen Kampf der Menschheit seit der Renaissance, der den Individualismus beseitigen will“. Wer nun aus diesen Sätzen entnehmen würde, es komme dem Autor auf das äußerste Gegenstück zu letztgenannter Welteinstellung an, der würde dessen Absicht erkennen. Gewiß, er lehnt diejenige Auffassung ab, die ausschließlich jene eine Seite sieht sowie alles vom Einzelnen herkonstruiert, und er argumentiert so: Für die Entstehung irgendeines Geistigen im Menschen ist die Teilnahme eines anderen Geistes unerlässliche Bedingung. Denn das Verhältnis, das ich zu dem andern habe, das „habe ich nicht aus mir selbst, als einer absoluten Wesenheit, und sohin zu einem mir Fremden, mich Beschränkenden; vielmehr: als zu einem mich Erhöhenden, Erweiternden und zuletzt mich selbst geistig Wirklichmachenden,“ so daß denn „auch meine Freiheit nur dadurch möglich ist, daß ein anderer ist und daß eine andere Freiheit ist“. Damit ist nun andererseits nicht behauptet: Individuum ist nichts, Gesellschaft ist alles; vielmehr ist dem Individuum gegeben, was ihm zukommt, die Einzigartigkeit, die Individualität. Ihrer geht es auch nicht verlustig, wenn es sich, wie man anderwärts zu sagen pflegt, für das Ganze opfert. Von Opfer kann überhaupt nicht die Rede sein. Denn durch solches Tun behauptet es ja gleichzeitig sich selbst. Steht es doch, wenn die Gemeinschaft angegriffen ist, selbst auf dem Spiel. Eine höhere Einheit aus Individuum und Gemeinschaft, bei der also nicht das eine das andere ausschaltet, ist demnach das Ideal des Universalismus. Es findet auch seine Ausprägung in seiner Wirtschaftsgesinnung. Weder Privateigentum noch Gemeinbesitz wird zur Lösung gemacht, vielmehr wird „die Verwaltung des Eigentums dem einzelnen übertragen“, aber seine Verwendung wird vom Unterverband und zuletzt von der staatlichen Ganzheit überwacht werden. Somit gibt es zwar „formell Privateigentum, der Sache nach aber nur Gemeineigentum“ und jenes erhält dadurch „das innere Gepräge des Lehens“. Und wenn jemand dem Autor entgegenhält, seine Absicht sei nicht oder nicht mehr verwirklichbar, so erwidert er, es seien im Gegenteil schon Ansätze dazu vorhanden. Sie erblickt er nicht so sehr im Genossenschaftswesen. Letzteres stehe nämlich zwiespältig zwischen Individualismus und Universalismus, vor allem insofern, als es in die Form der Selbsthilfe gebracht und dementsprechend wieder individualistisch konstruiert sei. Dagegen begrüßt er als zukunftsschwangere Gebilde

das Erbbaurecht, das Rentengut und die Versicherung auf Gegenseitigkeit. Und wenn andere demgegenüber nun sagen, dabei handele es sich doch immer nur um kleine und relativ belanglose Angelegenheiten, so meint er, sie seien alle entwicklungsfähig und auf immer umfassendere Sphären ausdehnbar. Diese Überzeugung kann er haben, weil er mit der Grundgesinnung und mit den meisten Sätzen des Marxismus auch dessen Konzentrationstheorie ablehnt. Es sei, so argumentiert er, „ein durchaus atomistisches Denken, welches bei Marx wie bei seinen bürgerlichen Gegnern die Meinung erwecken konnte, die ungeheuere Mannigfaltigkeit der lebendigen Wirtschaft könne sich einer einzigen Konzentrationstendenz unterwerfen“. Auch stimme es nicht, „daß der Betrieb immer größer werde und die Anzahl der Leiter und Kapitalmagnaten immer kleiner.“ Im Gegenteil, „die Ausbreitung der Handwerk- und Mittelbetriebe ist nicht bloß möglich, sondern im Zuge der Zeit gelegen.“ Und so führt denn auch, noch darüber hinaus, die ganze Entwicklung zu einer ständig gegliederten Gesellschaft. Dabei stellt er Stand in Gegensatz zu Klasse. Letztere ist ihm der individualistische Begriff, die Summe der Einzelnen, erstere dagegen ein handelndes Teilganzes des geistigen und handelnden Gesamtganzen, ein universalistischer Begriff. Ebenso aber wie das Individuum, um handeln, ja, um überhaupt nur sein zu können, des ergänzenden anderen Einzelnen bedarf, so auch verhält es sich mit den Ständen. Im Reichswirtschaftsrat sieht er einen Ansatz. Gewerkschaften auf der einen, die Kartelle und kartellähnlichen Zusammenfassungen auf der anderen Seite — beide verbunden durch den Gesamtarbeitsvertrag —, das sind die Grundlagen der künftigen ständischen Entwicklung. Dabei verschließt er sich der Einsicht nicht, sie könne auch ihre Schattenseite haben. In der Erstarrung zu Geburtsständen erblickt er sie. Dem aber glaubt er auf folgende Weise steuern zu können: Kreditgenossenschaftliche und andere gemeinnützige Anstalten und Vorsorgen werden in dem ständischen Staat das Emporsteigen der Arbeiter grundsätzlich erleichtern. Überhaupt soll die Freiheit des Überganges von niederen zu höheren Ständen ausdrücklich gewahrt bleiben, umgekehrt aber auch die Notwendigkeit der Zurückführung vom höheren auf den niederen Stand. In dieser Weise labil gestaltet, durch Verehrung und durch Hingabe aller zusammengehalten, wird der ständische Staat den vollkommensten Ausdruck der universalistischen Gesellschaftsauffassung darstellen.

Verehrung und Hinabe! Diese Worte sind nicht weniger bezeichnend für das ethische und politisch-soziale Programm einer Persönlichkeit und eines Kreises, deren Betrachtung wir hier unmittelbar anschließen können. Wir denken an Friedrich Wilhelm Foerster und sein System des Föderalismus. Letztere Forderung ist an sich nicht neu. Man erinnert sich,

wenn man das Wort hört, an Großdeutsche, an Gegner der preußisch-klein-deutschen Lösung durch Bismarck, insonderheit an Planck und Constantin Frantz. Auf letzteren vor allem beruft sich auch der Autor ausdrücklich, der uns jetzt beschäftigt. Der schon stark metaphysischen Grundlage des ganzen Gedankengebäudes, bei dem der Schellingsche Organismusbegriff nachwirkt, gibt er noch eine besondere christliche Wendung: Mit der neutestamentlichen Forderung der Heiligung des Lebens soll Ernst gemacht werden, und zwar auch innerhalb der politischen Sphäre. Es ist also allerdings ein religiöser Radikalismus. Er aber ist wesensverschieden von demjenigen von Tolstoi und von Täufern, die uns noch in anderem Zusammenhange beschäftigen werden. Schließlich wurden letztere doch immer wieder vor die Alternative gesetzt: Gewalt oder Zurückziehung in eine kleine esoterische Gemeinde! Jetzt aber will man keines von beiden, vielmehr soll der gesamte große Apparat des Staates und alles, was mit ihm in Beziehung steht, von jener Heiligkeit durchdrungen werden. Damit ist aber gesagt, daß man ihn in seiner heutigen Form nicht besonders liebt, vielmehr gerade ihn zu entmechanisieren bestrebt ist. Das ist der innerste Sinn der Parole: Föderalismus contra Zentralismus! Erblickt man nun aber in letzterem, in seiner Allgewalt, in seiner Bürokratie und in seiner Selbstvergötterung schon an sich ein Unglück, so meint man, daß das in bezug auf Deutschland ein besonders schwerwiegendes sei. Denn hier sei gerade das Autochtonen und Wesensmäßige zurückgesetzt worden, und zwar zugunsten eines Fremden und Künstlichen. Ein solches stelle nämlich der „Kolonialstaat“ Preußen dar; eine tiefe Tragik liege darin, daß gerade er die Einigung Deutschlands durchgeführt habe, und zwar in seinem, d. h. also in einem importierten und letztlich undeutschen Sinne. Im „Bismarckianismus“ erkennt man das Symbol dieser historischen Verirrung, im Treitschketum dessen literarischen Niederschlag. Leider aber sei letzteres nicht nur Literatur geblieben, vielmehr habe es mit seiner Lehre, der Staat sei Macht, er sei sich selbst höchster Zweck und infolge seiner Verpflichtung, sich selbst zu erhalten, zu behaupten und durchzusetzen, dürfe er sich auch jenseits jeden Sittengesetzes stellen — mit dieser seiner „machiavellistischen“ Politik habe er die Seele des ganzen Volkes innerlich vergiftet. Der Kriegsausbruch unter schwerer Mitschuld der Deutschen und die Art der Kriegsführung seien Beweise dieser Tatsache, und vorerst komme es darauf an, die eigenen Fehler zu erkennen, ferner einzusehen, daß man falsche Wege gegangen, und Sühne zu leisten. Gleichzeitig habe eine innere Regeneration vor sich zu gehen, der demütige Mensch habe sich nicht etwa vor Militaristen und Bürokraten zu ducken, wohl aber in die organischen Verbände einzugliedern. Als solche erscheinen Familie, Volkszusammenhänge und Wirtschaftsgemeinschaften. Und so wie diese ergänzend

zueinander kommen, so finden auch die Stämme sich zueinander und so, immer weitere Nachbarn sich angliedernd, die Staaten. Auf diese Art erwächst ein neues Gebilde, der Völkerbund, den man ersehnt. Aber immer wieder wird auf das Christlich-Aufrichtige und Wahrhaftige das größte Gewicht gelegt. Von der kommenden Generation und nicht zuletzt von etlichen Gruppen der Jugendbewegung wird hier manches erhofft. Das pädagogische Interesse prädominiert durchaus. Und so ist es kein Wunder, wenn vom Ökonomischen weniger die Rede ist. Auch da erblickt man vor allem die Notwendigkeit, Versäumtes nachzuholen und wieder gut zu machen. Man findet es aber weniger in denjenigen Formen, in denen es etliche religiöse Sozialisten erblicken, denen wir noch im Verlaufe unserer Fahrt begegnen werden. Nicht Anteilnahme am Klassenkampf erscheint als Aufgabe der Stunde, sondern Durchdringung aller Lebensverhältnisse mit dem Geiste der Liebe. Beispielsweise in der sozialpädagogischen Behandlung der Dienstboten und in dem menschlichen Verhältnis der Hauskinder zu letzteren dokumentiert es sich. Nicht minder aber in brüderlichem Zusammenarbeiten. Deshalb schätzt man das Genossenschaftswesen und spricht ihm größere Gegenwartsbedeutung zu als den Gewerkschaften. Diese ganze letztlich traditionalistische Einstellung dem Ökonomischen gegenüber erscheint bei diesem Verherrlicher katholischer Autorität nicht erstaunlich. Sie ermöglicht ihm auch, trotz allem Pazifismus, ein Zusammensehen mit Kreisen, die jeglichem Revolutionären durchaus abhold sind, und deren Ideale, so sehr sie allem heutigen und nicht minder den Zuständen der letzten Vorkriegsjahre entgegengesetzt sind, doch eher in der Vergangenheit liegen. Und so ist Foerster und so ist auch seine Zeitschrift „Die Menschheit“ oft zum Bundesgenossen mancher von denen geworden, deren Väter sich durch das Jahr 1866 enttäuscht gefühlt haben, all der Großdeutschen, althessischen Partikularisten sowie hannoverschen Adligen und Großbauern. Diese Signatur haftet dementsprechend auch seinen Freunden an, insbesondere denen, die im deutschen Föderalistenbund organisiert sind. Der Historiker Heldmann steht hier im Vordergrunde. Er kommt von der ethischen Fassung des Gesellschaftsgedankens an diese Probleme heran. Dagegen hat Freiherr von Hermann-Reutti vor allem das Wirtschaftsprogramm entworfen. In diesem ist alles auf das Prinzip der Verbraucher-Genossenschaft aufgebaut. Auf diese Weise will man Bedarfdeckungswirtschaft betreiben. Vor allem aber beabsichtigt man, die Überschüsse, „nicht wie es der kapitalistischen Auffassung entsprochen hatte nach dem Verhältnis der Geldanlagen, sondern ausschließlich nach der Höhe der Einkäufe der einzelnen Mitglieder“ zu bemessen. Demnach handelt es sich um „Verteilung eines nachträglichen Rabattes, einer Ersparnis, nicht eines Geschäftsgewinnes, eines Profits,

der vielmehr begrifflich ausgeschlossen ist“. Ein „gesundes Bodenrecht“, das den Individualismus einschränkt, tritt ergänzend hinzu. Auch dies ist ein Gedanke, der jener Antipathie gegen den zentralistischen modernen Staat verwandt ist. War es doch letzterer, der das römische Recht zu ausschlaggebender Bedeutung erstarken machte, und hat doch gerade dies nicht am wenigsten darauf hingewirkt, den Boden zu einer Ware neben vielen andern werden zu lassen. Ebenso wird es uns nicht erstaunen, in diesem Kreise der Forderung einer allgemeinen Zivildienstpflicht der Jugend beiderlei Geschlechtes zu begegnen. Handelt es sich doch auch hier um ein Postulat der Eingliederung des Einzelnen in einen überindividuellen Organismus.

Die zentrale Rolle, die er der Erziehung zuweist, unterscheidet nun Foerster von einem Kreise, mit dem ihn sonst mehr als ein Gemeinsames verbindet, der aber ungleich stärker primär politisch und ökonomisch orientiert ist.

Graf Coudeenhove-Kalergi und sein pan-europäisches System sind es, an die wir jetzt denken.

Auch hier finden wir — schon entsprechend der Herkunft des Urhebers — ebenso wie dort ein prädominierendes Interesse an dem österreichischen Problem. Auch hier die Tendenz, den modernen Staat gewissermaßen abzubauen, indem man manche Funktionen, die er bisher ausübte, anderen Vergesellschaftungsgebilden überweist. Was nun diese letzteren im einzelnen betrifft, so erscheint ihm der Völkerbund zu umfassend, ein Zwischenglied muß demnach eingestellt werden. Seiner Überzeugung nach haben sich aber de facto schon neue Gestaltungen gebildet. Jeweils stellen nämlich eine Anzahl Staaten zusammen schon eine ökonomische Einheit dar. Solcher sieht er bislang fünf: Pan-Amerika, Ostasien, das britische Weltreich, die russische Föderation und das restliche Europa. Letzteres ist also zu verstehen als: unser Kontinent minus England und minus europäischem Rußland. Was dann übrig bleibt, nennt er Pan-Europa und meint, es stelle tatsächlich ökonomisch schon ebenso eine Einheit dar, wie die gesamten anderen Komplexe. Es komme also nur darauf an, dem schon vorhandenen nun auch rechtlichen Ausdruck zu verschaffen in Gestalt von Vereinigten Staaten von Europa. Sie aber sollen in keiner Weise eine Spitze gegen andere Kontinente und Völkergruppen aufweisen, vielmehr wird ausdrücklich betont, sie hätten sich innerhalb eines umfassenderen Völkerbundes zu bewegen. Aus drei Gründen vor allem erscheint es ihm unumgänglich notwendig, dies Zwischengebilde einzugliedern. Erstens wird auf lange Zeit hin noch beiderseits der Eintritt Rußlands in den Völkerbund nicht gewünscht werden; zweitens gilt analoges von den Vereinigten Staaten von Amerika; drittens ist England schon längst kein europäischer Staat mehr. Ein Bund und eine Zeitschrift kämpfen

für diese Ideen. Bezeichnenderweise spielt aber, wenn auch nicht in so entscheidender Weise wie bei Foerster, so doch auch hier der Gedanke der Schulreform mit hinein. Diese Tatsache wird uns übrigens auch noch anderwärts entgegentreten. Sie erklärt sich so: Allenthalben hat man das Gefühl, wer die Gesellschaftskrise der Gegenwart ins Auge gefaßt habe, der dürfe auch das Jugendproblem nicht übersehen.

Daß letzteres vorhanden ist, geht ja eindeutig schon aus der Existenz einer Jugendbewegung hervor. Ihr haben wir uns jetzt zuzuwenden und insbesondere zu fragen: Welche Wirtschaftsgesinnung ist in ihrem Gefolge aufgetreten? Es kann hier unmöglich ihre Soziologie entwickelt werden. In anderen Schriften des Verfassers dieser Zeilen ist sie schon dargestellt worden. Nur soviel sei gesagt: Das neue Gebilde unterscheidet sich grundsätzlich von jeder früheren Kontraposition von Sohn gegen Vater, von jeglicher Altersklasse und ähnlichem. Denn hier will man nicht etwa in die Rechte und Schichten der älteren Generation hinein, sondern man empfindet die Zugehörigkeit oder die Zurechnung zu ihr geradezu als Beleidigung; man will bewußt jugendlich sein. Nachdem entsprechende Stimmungen und literarische Niederschläge schon voraufgegangen waren, ist es der erste Versuch, die Sehnsucht nach einer Seinsform zu realisieren, die prinzipiell von allen denjenigen der Erwachsenen verschieden ist; und zwar in zweifacher Hinsicht: erstens die unmittelbare Verbundenheit von Mensch zu Mensch in Form eines Gemeinschaftsdaseins im Gegensatz zur Mittelbarkeit der Beziehung im Gesellschaftszustand; zweitens die Anlehnung der Gefährten an charismatische Führer im Gegensatz zu der Beherrschtheit durch eine Bürokratie, wie sie heute allenthalben feststellbar ist. Es ist im speziellen auch der letzte Verzweiflungsschrei der Mystikerseele des Germanen, die fühlt, wie sie in all den Zweckverbänden Westeuropas langsam dahinstirbt. Dieser Sachverhalt hat es verursacht, wenn sich sehr viele einzelne Mitglieder scheinbar fast ganz dem Freundschaftskult oder, aus dem „Radikalismus der Aufrichtigkeit“ heraus, ganz der Deutung der eigenen Verbundenheitsform hingegeben haben. Sie fanden dann später den Weg zur Welt, wie sie heute ist, nicht mehr zurück.

Wenn sich nun auch ein Teil der Jugendbewegung totgelaufen und den Anschluß an die Dingerettungslos verpaßt hat, so entdecken wir anderseits doch Gruppen, die gerade dem ökonomischen Problem gegenüber eine eindeutige Einstellung gewählt und eine solche teilweise auch in die Praxis umgesetzt haben. Man kann sie gliedern, je nachdem ob sie vornehmlich innerhalb der jetzt bestehenden Welt und ihrer Wirtschaftsvergesellschaftungen wirksam sein wollen oder sich herausstellen und mehr oder weniger von allen übrigen unabhängige und

selbständige ökonomische Gebilde aufzurichten sich zum Ziel gesetzt haben. Unter diesem Gesichtspunkte ist zunächst das Schicksal der Freideutschen von symptomatischer Bedeutung. Potenziert Wandervogel, aus dem konzessionslosen Kampf gegen die als innerlich unwahr empfundenen Lebensformen der Erwachsenen hervorgegangen, trat das Gebilde 1913 auf der Hohenmeißner-Tagung deutlich erkennbar in die Erscheinung und schuf sich ihr Signum in der bekannten Formel: „Die freideutsche Jugend will nach eigener Bestimmung, vor eigener Verantwortung mit innerer Wahrhaftigkeit ihr Leben gestalten. Für diese innere Freiheit tritt sie unter allen Umständen geschlossen ein.“ Schon bald nach dem Kriege erscholl nun aber immer lauter der Ruf, die Jugend habe der veränderten Weltsituation gegenüber auch eine eigene Einstellung zu wählen. Da ergab sich, wie wenig jenes Bekenntnis geeignet sei, die Grundlage hierfür zu schaffen. Zielte es doch primär auf Autonomie. Den politischen und ökonomischen Vergesellschaftungsgebilden gegenüber hatte es dagegen einen im wesentlichen nur negativen Charakter. Das wurde durch die Schlag auf Schlag folgenden Ereignisse bestätigt. Ohne Erfolg kam man mehrere Male zusammen. Völkische splitten ab, desgleichen die sogenannte freie oder entschiedene Jugend. Letztere schwenkte dann großenteils ins kommunistische Lager ab. Darin dokumentierte sich schon, ein Teil der Jugendbewegung werde nun überhaupt Wege einschlagen, die diesen Kreisen bisher fern gelegen hatten. Man fühlte sich verpflichtet, bei dem ökonomischen Prozeß, der sich vor aller Augen abspielte, nicht einfach als unbeteiligter Zuschauer dabei zu sitzen. Doch liegt der Akzent nicht auf der Betonung des sowjetistischen oder nationalistischen Momentes, sondern hierin: Man reiht sich bewußt in den Kampf der zeitlich voraufgehenden Generation ein, bejaht die von ihr geschaffenen und geleiteten Vergesellschaftungsgebilde in Gestalt einer bestimmten Partei und erkennt deren Wirtschaftsprogramm an. Vielleicht vertritt man es sogar, ebenso wie die entsprechenden politischen Forderungen, in noch verschärfterer Tonart. Eine eigene Wirtschaftsgesinnung der Jugendbewegung als solcher hört damit auf. Für das genau entgegengesetzte Verhalten entschied sich ein anderer, zweiter Teil. Es ist diejenige Gruppe, die dann in der Folge die eigentliche Kerntruppe des freideutschen Bundes repräsentiert hat. Ihr Weg lautete: Selbständiges ökonomisches Programm der Jugend. Knut Ahlborn, Ferdinand Goebel und ihr Kreis, die nämlichen, die seinerzeit dem Treffen von 1913 den Stempel aufgeprägt hatten, legten es vor allem in ihren politischen Grundlinien nieder. Hier wird vornehmlich gefordert: Sinnvolle Planwirtschaft unter Verwendung der „an sich beschränkten Arbeitskraft der Nation nur und ausschließlich für die Erzeugung der notwendigen Güter, die zur Ernährung, Bekleidung, Behausung und Erziehung unseres Volkes erforderlich sind.“ In

diesem Zusammenhang darf dies nicht außer acht gelassen werden: Lebensreformerische Bestrebungen von Poppert, von Paasche und von der Vortruppjugend hatten bei der Gründung des freideutschen Bundes Pate gestanden. Dementsprechend wird auch bei der oben zitierten Forderung insbesondere daran gedacht, der Staat solle die „Erzeugung und Verarbeitung von volksvergiftenden Genußmitteln wie Alkohol und Nikotin“ unterdrücken. Weitere Programmpunkte sind: Ein Eigentumsrecht ist nur bedingt anzuerkennen, und zwar soll der Mensch nur insoweit frei sein, es auszuüben, als er dadurch „in höherem Sinne dem Gemeinwohl dient“. Obereigentum des Staates an allen Gütern, Staatserbrecht, praktische Bodenreform, Genossenschaftsgestaltung sind die wesentlichsten Postulate. Sowohl altdeutsche Lebensformen — aus der Stimmung der Wandervogelzeit herrührend — als auch Krapotkinsche Ideen der gegenseitigen Ergänzung und Hilfe sprechen in die letztgenannte These hinein. Man hoffte auf dies soziale und auf ein entsprechendes Schulprogramm hin die disparaten Elemente zu einigen. Vergebens! Die 1923 an gleicher Stelle wie zehn Jahre zuvor auf dem Hohenmeißner zustande gekommene Jugendtagung vermochte trotz allen Appells an die gemeinsame Vergangenheit, den Auseinanderfall nicht aufzuhalten. Daraufhin wählte ein Teil den dritten Weg, gewissermaßen die Synthese aus den beiden bisher besprochenen: Man erkannte an, es sei notwendig, die von der voraufgegangenen Generation geschaffenen Formen des Vergesellschaftetseins zu verwenden, aber nicht — wie es kommunistische und nationalistische Jugend tat — mit einem derartigen Gebilde umzugehen wie mit einem alten Schlauch, in den man neuen Wein gießt, sondern indem man sich ein eigenes Instrument, aber in der Form derjenigen der älteren Generation als Werkzeug des eigenen Geistes schuf.

Aus diesen Gedankengängen heraus kam es zur Gründung der republikanischen Partei. Richtunggebend waren nicht zuletzt Walter Hammer und andere Führer von 1913. Das Wirtschaftsprogramm offenbart auf den ersten Blick, wie sehr man aus den nämlichen Quellen geschöpft hat, die wir oben in dem freideutschen Einigungsvorschlag entdeckten. Dementsprechend braucht es auch nicht mehr besonders dargestellt zu werden. Wie diese „Partei der Parteilosen“ es zu keinem greifbaren Erfolge brachte, das ist noch in aller Erinnerung. Sofort zeigte es sich, wie schwer es ist, in unserer Zeit ein derartiges Vergesellschaftsgebilde ohne Verapparatisierung, Schematismus und Bürokratendiktatur aufrecht zu halten. So war denn in der Tat manches Unterfangen von Wandervogel und Freideutschtum erfolglos. Übrigens lässt sich einiges analoge vom Jungsozialismus sagen. In ihn mündete verschiedenes aus der Wandervogelromantik ein und führte in diesem teilweise stark proletarischen

Milieu zu schweren Krisen. Infolgedessen sehen wir dort gegenwärtig in der Hauptsache drei Richtungen: eine potenziert marxistische, eine, der Entwicklung, die die sozialdemokratische Partei angenommen hat, entsprechende prononziert staatsbejahende und eine spezifisch jugendbeweglerische. War nun aber wirklich so allerlei fehlgeraten, so gossen alle diese Tatsachen geradezu Wasser auf die Mühle derer, die schon von Anfang an innerhalb der Jugendbewegung nicht wenig offene Ohren gefunden hatten, nun aber, in den Jahren nach der Revolution, wirklich zur Realisierung durch die Tat schreiten konnten. Wir meinen den vierten Typ, denjenigen des Siedlers. Soziologisch betrachtet, ist er ja nichts Neues. Vielmehr tritt uns schon sehr oft etwas Entsprechendes entgegen, und zwar sowohl in Zeiten großer Gärung als auch dann, wenn man versucht hat, die Verhältnisse radikal umzugestalten, dabei aber Schiffbruch gelitten hat. Jedenfalls handelt es sich stets darum, das Geschaute im kleinen Kreise zu verwirklichen, mag nun stille Resignation oder umgekehrt der Glaube, eine vorbildliche Haltung stelle die stärkste erneuernde Kraft im Weltgeschehen dar, den Antrieb dazu bilden. Von ägyptischen Anachoreten, über Benediktiner und Karthäuser bis zu Bergpredigt-christlichen Täufergruppen, Pietisten und kommunistischen Sekten verläuft eine gerade Linie und die Siedlungen, die aus dem Leben der Jugendbewegung hervorgewachsen sind, sind Geist vom gleichen Geist. Und hier wie dort finden wir auch in der Hauptsache die beiden gleichen Typen, den Esoteriker und denjenigen, der letztlich doch der Gesamtheit dienen will. Verschiedenheit im Einzelnen ergibt sich wiederum je nach dem, was als diese Ganzheit empfunden wird, Menschheit, Proletariat, nationale Gemeinschaft, Kirche oder christliches Volk. Solche Varianten finden naturgemäß auch wiederum in der ökonomischen Ge- sinnung und Praxis ihren Niederschlag. Je esoterischer ein derartiger Bund ist, je mehr er aber gleichzeitig doch dem Sehnen der Jugendbewegung entsprossen ist — also nicht etwa, wie der George Kreis, die gepflegten Formen abendländischer Zivilisation als selbstverständlich voraussetzt —, desto mehr ist auch die Tendenz vorhanden, sich von dem Wirtschaftsleben der Umwelt zu emanzipieren. Bei minimalsten Bedürfnissen an Kleidung, Speisung und Wohnung sucht man möglichst alles in der Gemeinschaftsarbeit selber herzustellen. Insbesondere, wenn man den „Kapitalismus“ als System ablehnt, an seine sofortige Überwindbarkeit aber nicht glaubt und sich dementsprechend für verpflichtet hält, von ihm sich fernzuhalten. Tatsächlich glückt ein solcher Plan nicht immer ganz, und man ist vielfach gezwungen, Gegenstände des täglichen Gebrauches, die man selber nicht herzustellen vermag, anderwärts zu kaufen, indirekt also doch wieder mit jener verpönten Welt in Verbindung zu treten. Das geschieht auch

noch, indem man über den eignen Bedarf hinaus produziert und nach außen hin verkauft. Hier spielt gegebenenfalls die Absicht mit, die aus dem neuen Geist heraus geborenen Formen in Kleidung, Schmuck und Kunstgewerbe auch in andere Kreise hineindringen zu lassen. Je mehr dieser Gedanke mitwirkt, desto mehr ist man natürlich auch *de facto* aus dem Esoteriaturm herausgetreten, wenn auch die von der Produktionsweise des 20. Jahrhunderts völlig verschiedene und tatsächlich agrarisch-handwerkerliche Art, zu schaffen, bestehen bleibt. Begreiflicherweise setzt letztere sich am hemmungslosesten fest, wenn auch die gesamte weltanschauliche Grundlage, auf der man steht, einer derartig freundschaftlich-assoziativen und antizentralistischen Einstellung zuneigt, vor allem also, wenn eine irgendwie als *anarchistisch* zu bezeichnende Mentalität vorhanden ist. Dabei kommt es natürlich gar nicht darauf an, daß dies ausdrücklich schon in der Namengebung hervortritt, und manche Gründungen, wie beispielsweise die ausgesprochen anarchistische Siedlung „Freie Liebe“ in Eller bei Düsseldorf oder ein analoges Gebilde in Ohligs ließen von allem dem kaum etwas erkennen. Als Exempel dagegen, wie jene Gesinnung und zwar in einer spezifisch dieseitig-weltlichen Färbung sich in der Tat auch einen solchen Ausdruck geschaffen hat, sei genannt die von dem früheren Maler und Radierer Heinrich Vogeler in Worpssede in der Lüneburger Heide ins Leben gerufene und zusammengehaltene Siedlung und zwar in den Zeiten, bevor sich ihr damaliger geistiger Mittelpunkt dem offiziellen Bolschewismus zuwandte. Erwähnt sei auch noch die „neue Schar“ in Thüringen. Von dem früheren Freideutschen Muck-Lamberg wurde sie begründet. Auch sie produziert gemeinschaftlich auf handwerklichem Wege. Von andern ähnlichen Unternehmungen können wir absehen. Einigen unter ihnen war nur eine verhältnismäßig kurze Lebensfrist beschieden. Ein besonderes Wort sei aber noch denjenigen Gebilden gewidmet, die mit der Freiland-Freigeld-Festwährungs-Lehre von Silvio Gesell zusammenhängen. Denn innerhalb des Gesamtkomplexes anarcho-syndikalistischer Theorie gehört letztere zum verhältnismäßig Selbständigen. Ihre Grundaxiome sind die: Geld hat, verglichen mit allen anderen Waren, einen Monopolcharakter, weil es allein warten kann und nicht durch die Zeitdauer seines Liegenbleibens an Wert einbüßt. Diesen Vorrang nutzt es aus, indem es sich den Zins zahlen läßt. Wer also das Geld jenes Charakters beraubt, baut damit gleichzeitig den Zins ab. Dementsprechend muß es so beschaffen sein, daß es an Wert verliert, wenn es nicht kursiert. Das ist der Sinn des einzuführenden Schwundgeldes, das in einer Zeitspanne jeweils soviel an Wert einbüßt, als es sonst in der gleichen Dauer an Zins eingebracht hätte. Die Absicht ist, es in Form von Papiernoten zu drucken, an deren Rändern jeweils

durch Abtrennen oder durch Überkleben eines Abschnittes festgestellt und auch sofort abgelesen werden kann, welches sein augenblicklicher Wert ist. Der jeweilige Inhaber wird — so ist die Meinung — das Bestreben haben, es sofort aus der Hand zu geben und gegen Waren einzutauschen, nur um ja nicht durch längeres Behalten eine Wertminderung zu erleben. Kapitalzins, Kapitalbildung überhaupt und Diktatur des Besitzes werden dadurch ausgeschlossen. Ergänzend tritt noch die Absicht hinzu, in analoger Weise den Monopolcharakter des Bodens und des Terrainbesitzes sowie die Grundrente zu beseitigen. Letztere sei durch die Bevölkerungszunahme geschaffen worden, diese wiederum sei durch die Gebährtätigkeit der Frauen verursacht. Diese leisteten somit die einzige nicht entlohnte Arbeit, und es sei gerecht, wenn sie ihnen in Gestalt der Bodenrente remuneriert werde, die die Gesellschaft demzufolge den Frauen prozentual auszuzahlen habe, entsprechend der Kopfzahl ihrer Kinder und ganz unabhängig davon, welchem oder von welchen verschiedenen Vätern letztere entstammen. Nicht zuletzt dies Gefühl der Verpflichtung, bedingungslos die Frau als Mutter ökonomisch sicher zu stellen, hat dieser Lehre in den Kreisen der Jugendbewegung einen auch jetzt noch täglich zunehmenden Anhang verschafft, obwohl ihr Urheber aus ganz anderen Schichten stammt und als älterer Kaufmann in Südamerika seine Erfahrungen gesammelt und sein System aufgebaut hat. Nicht wenig Anhänger hat er auch in der Schweiz. Der Lehrer Zimmermann stellt da einen Mittelpunkt dar. Mit radikalen lebensreformrischen Gewohnheiten wie Rohkost usw. wird das Programm verknüpft. Auch eine entsprechende pädagogische Theorie wurde dort geschaffen. Man erstrebt die völlig staatsfreie Schulgemeinde. Nur auf den Konsensus von Eltern und Lehrern soll sie aufgebaut sein. Aus Deutschland sei nur die Siedlung Sondra in Hessen als hierher gehörig erwähnt. Damit aber haben wir auf unserer Wanderrung eine Gegend betreten, die mit entsprechenden Gebilden dicht besät ist. Schlüchtern und der Habertshof liegen nämlich nicht allzufern. Doch haben wir es hier schon mit einem anderen Typ zu tun.

Denn aus dem religiösen Leben heraus sind diese und die nunmehr zu sprechenden Gesinnungen, Schöpfungen sowie ökonomischen Einstellungen und Praktiken geboren. Jugendbewegung und Religion! Es ist fast eine Selbstverständlichkeit, daß beides zueinander gehört. Lassen wir die Frage beiseite, ob, wie man es gelegentlich bezeichnet hat, der Wandervogel etwas „genuin protestantisches“ war, oder ob es sich nicht vielmehr um einen Aufschrei des unterdrückten innersten Lebens des Volkes der Mystiker handelt. Jedenfalls aber haben die Menschen, denen es auf unmittelbare Beziehung zu Gefährten und Führern ankam, auch eine elementare Sehnsucht nach Gottesnähe gehabt.

Ein gut Teil der Krisen, die sich abspielten und noch lange nicht beendet sind, hat denn auch hier ihre Wurzeln. Diese inneren Kämpfe sind noch ganz besonders aufwühlend, wenn weltanschauungsmäßig den betreffenden Kreisen das Gesellschaftsgebilde „Kirche“ einen großen oder sogar einzigartigen und mit nichts vergleichbaren Wert darstellt, am meisten dementsprechend beim Katholizismus, gelegentlich auch bei gewissen Fassungen des protestantischen Gedankens, am wenigsten bei denjenigen Gestaltungen, die den bisher besprochenen jugendbeweglerischen Siedlungen in ihren äußeren Formen am nächsten stehen. Wir denken hierbei an alles das, was man etwa als **christlich-anarchistisch** oder **christlich-kommunistisch** bezeichnen darf. Auch hier, und zwar hier erst recht, handelt es sich nicht um etwas grundlegend Neues, vielmehr ist deutlich die Ähnlichkeit mit radikal täuferischen Bewegungen zu erkennen. Insbesondere mit solchen, die sich während und nach der englischen Revolution abspielten, desgleichen mit einigen süddeutschen und nordamerikanischen. Damit soll natürlich nicht behauptet sein, die erwähnten Gruppen hätten auf die jetzt zu besprechenden Erscheinungen einen direkten Einfluß ausgeübt. Zu nennen wäre zunächst der Kreis um Schule-Söldne. Aus Intellektuellenschichten stammend, bewegte sich ihr Führer eine Zeitlang auch innerhalb des Milieus und in den Formen, die seiner Herkunft entsprechen. Ebenso wie es in früheren Jahrhunderten andere taten, ward er all dieses Gebarens überdrüssig und entwickelte sich über den jugendbeweglerischen Siedler jener schon geschilderten Art hinweg zum Bergpredigtchristen. Auch in Kleidung und Haartracht eifert er seinem Vorbilde nach. Er selbst führte lange Zeitspannen hindurch körperliche Arbeit als Ackerknecht aus. Die Anhänger, insbesondere solche aus den Reihen der Jugendbewegung, nehmen zu und befolgen die Lebensgestaltung ihres Meisters. Und zwar arbeitet man zum Teil körperlich für einen anderen Brotherrn oder aber man strebt eigene Siedlungen an, nimmt gegebenenfalls auch Quartier in entlegenen Besitzungen sonstiger Leute. Im übrigen aber überläßt man die Welt vorläufig noch sich selbst und ist beglückt, wenn man durch Propaganda von Mann zu Mann immer mehr Lebewesen aus der Verflochtenheit in den heutigen Wirtschaftsbetrieb heraus erlöst. Dementsprechend stehen solche Kreise an sich, ebenso wie der genannte Muck-Lamberti, den Parteien fern. Tatsächlich bedeutet aber der Häuberbund den Versuch, Leute einer derartigen oder einer verwandten Geistesart zusammenzufassen. Von ihm zweigte sich der Starckbund ab. Ersterem war bei den Wahlen bisher wenig Glück beschieden. Bei der verschwindend geringen Stimmenzahl des letzteren erübrigte es sich, weiter über ihn zu sprechen. Uns interessiert in diesem Zusammenhange nur, was auch schon aus dem Mißerfolg der republikanischen Partei, von der

wir oben berichteten, evident wurde und sich hier erneut bestätigt: Derartige Gebilde, die aus der Mentalität der neuen Jugend stammen und die vor allem auf unmittelbare Verbundenheit von Mensch zu Mensch hinzielen, haben, selbst dann, wenn sie — mit Recht oder Unrecht — vorgeben, ein Wirtschaftsprogramm zu besitzen, nur geringe Chancen, mit den Mitteln der formalen Demokratie und des Parlamentarismus Erfolge einzuheimsen. Zu sehr sind sie in ihrer innersten Struktur von allem dem verschieden, was heutzutage das Wesen einer Partei ausmacht. Denn die Wirkung einer solchen steht und fällt mit Bürokratie, Kartothek, Kassierung, Reklame, Vereinsbetrieb, Versammlungsvirtuosität und Konzessionenmachen, sei es an benachbarte Gruppen, sei es an wirtschaftliche oder geistige Machtfaktoren, die *de facto* hinter ihnen stehen, wie Konzerne, Innungen, Gewerkschaften und Kirchen, sei es an die Stimmungen der eignen Mitglieder. Aus diesem Sachverhalt nicht zuletzt erklärt es sich, wenn dauernd eine Spannung zwischen jeder Partei und Jugendbewegungsgruppe besteht, auch wenn letztere noch so sehr bestrebt ist, zur ökonomischen Gegenwartskrise Stellung zu nehmen. Nicht anders ist es mit der Relation zwischen ihr und der Kirche bestellt. Und das um so mehr, je stärker das betreffende religiöse Vergesellschaftungsgebilde in die politischen, sozialen oder ökonomischen Kämpfe einbezogen ist. Das aber ist gerade beim *Katholizismus* besonders stark der Fall. Nicht als ob er an bestimmten diesseitigen Seinsformen speziell interessiert wäre. Im Gegenteil, er weiß sich als die Überleitung aus dem Reiche der Natur in das Reich der Gnade, als das sichtbare Abbild des Gottesreiches auf Erden und als den universal-theokratischen Pyramidenbau. Dementsprechend kann er jedes Vergesellschaftungsgebilde partikularen Charakters, wie Familie, Zunft, Berufsstand, Staat usw. anerkennen, soweit es sich in jenen Bau eingliedern lässt. Das ermöglicht ihm, sich grundsätzlich auf keine politische und ökonomische Form festzulegen, vielmehr ebenso wie einst eine vorkapitalistisch-mittelalterlich-stadtwirtschaftliche und wie danach eine frühkapitalistisch-merkantilistische Welt, so jetzt eine nachkapitalistische Struktur zu bejahen. Voraussetzung ist nur: sie ermöglicht es ihm, sie in seinen Dienst einzustellen oder doch sie mit seinem Geiste zu erfüllen, zum mindesten aber in sie hineinzudringen. Infolgedessen gibt es nichts Künstlerisches, Politisches oder Ökonomisches, zu dem er sich nicht in Beziehung setzt und mit dem er nicht verhandelt. Um hierbei Erfolg zu haben, verwendet er die technischen Mittel derjenigen Welten, die er durchdringen will, d. h. also Organisation, Diplomatie, formale zahlenmäßige Demokratie und den Parlamentarismus. Was Wunder, wenn sich an alledem gerade diejenigen innerhalb der Jugend stoßen, denen ihre eine, heilige Kirche ganz besonders am Herzen liegt. Fassen sie diese als

corpus Christi mysticum auf, so wollen natürlich gerade sie ihn allenthalben das Leben durchdringen sehen. Aber dieses Verwirklichen verstehen sie doch recht anders als die offiziellen Leiter des kirchlichen und politischen Katholizismus. Denn in dem „Radikalismus der Aufrichtigkeit“ sehen sie etwas Wesentliches und in der bedingungslosen Brüderlichkeit den Mitmenschen gegenüber nicht minder. Daraus werden pazifistische Konsequenzen gezogen. Nach ihrem Empfinden stehen diese zu einer Verwurzelung im eigenen Volk und in dessen Kulturkontinuität nicht in Widerspruch. Hier nicht zuletzt fand der Plan Boden, sich im Bunde mit Freideutschen zu opfern, als Akademiker und Intellektueller nach Nordfrankreich zu ziehen und mit eigener Hände Arbeit die zerstörten Gebiete wieder aufzubauen. Auch innerhalb der eigenen Landesgrenzen sucht man dementsprechend alles dahinsinken zu lassen, was sich wie eine Scheidemauer zwischen den Gotteskindern erhebt, die sie ja doch alle seien. Daher die Beziehung zum Arbeiter. Von einer Schuld ihm gegenüber wird gesprochen, von einem Verfehlten, an dem auch die Kirche ihr Teil habe. Ihr auf diese Weise wieder die verlorengegangenen Kinder aus dem vierten Stande heimzubringen, setzt man sich zur Aufgabe. Ein Wirtschaftsprogramm, weitgehend antikapitalistischer und antiindividualistischer Natur ergibt sich daraus. Internationale Bedarfsregelung, Planwirtschaft und Bodenreform spielen in ihm ihre neuartig verankerte Rolle. So denkt, so aber vor allem auch lebt die großdeutsche Jugend. Von ihren Führern sind Nicolaus Ehlen und der rheinische Dichter Thrasold auch außerhalb des engeren Kreises am meisten bekannt geworden. Denn nicht esoterisch schließt man sich ab, sondern man geht geduldig in die anderen Vereine und Bünde hinein, ebenso wie man mit Freideutschen und Evangelischen aus den B. d. J., auf den wir recht bald schon zu sprechen kommen werden, und mit Pazifisten mancher Art Freundschaft pflegt. Schwieriger gestaltet sich schon das Verhältnis zur offiziellen Kirche und zwar offenbar nicht wegen mangelnden guten Willens bei den Jugendlichen. Der wird vielmehr immer wieder betont. Sondern wegen Besorgnis auf der Gegenseite. Sucht doch diese Jugend den Gemeinschaftsgeist nicht selten auch im Kult zum Ausdruck zu bringen und zwar in den Forderungen der liturgischen Bewegung. Hier wünscht man den Priester innerhalb des Gemeinde, das Antlitz ihr zugewandt, zelebrieren zu sehen, hier soll jeder an der Opferung teilnehmen, indem sie alle ein jeder seine Hostie zum Altar tragen. Gewiß hängt dies alles auch mit den Benediktinern zusammen. Aber sie sind ja ein durch Scholastik, Bettelmönche und Jesuiten zurückgedrängter Orden, und die Forderung, die gelegentlich erhoben wird, in der Landessprache das Meßopfer zu feiern, trägt nicht dazu bei, solche Kreise und ihre Bestrebungen bei dem führenden Klerus beliebt zu

machen. Und dazu kommt noch die geistige Nähe, in die man teilweise zu einigen von den jungen Katholiken gelangt ist, die sich in den verschiedenen Sonderheften der Zeitschrift „Die Tat“ ein Sprachrohr ihres Fühlens geschaffen haben und in denen sogar ein Michels schreibt, der für das allgemeine Priestertum eintritt. Dies alles ist an dieser Stelle nur angedeutet worden, um zu zeigen, wie klein die Wahrscheinlichkeit ist, eine solche Jugend innerhalb ihrer Kirche siegreich zu sehen. Und so ist denn die Aussicht gering, in absehbarer Zeit die Durchdringung auch nur irgendwie nennenswerter Teile des Wirtschaftslebens durch einen derart mystischen Katholizismus realisiert zu schauen. Entsprechendes gilt, mutatis mutandis, von Quickborn und Großquickborn, denen Romano Guardini Führer ist. Vielleicht erwartet ein Leser hier noch eine Erwähnung anderer katholischer Verbände, doch gehören sie nicht mehr hierher, denn Neudeutschland wird von den Jesuiten protegiert und von Religionslehrern propagiert. Es ist nichts anders als eine Jugendpflege-Institution im neumodischer Gewand des Schillerkragens und der entblößten Knie, mit Übernahme der neuen Formen, Klampfe und Fahrt. Zentrumsjugend aber, Windhorstbund oder wie immer sonst sie noch heißen mögen, offenbaren schon durch derartige Namen, wie sehr sie von Erwachsenen geschaffen sind, und wie stark es bei ihnen darauf ankommt, einfach den Geist fortzupflanzen, der bei der älteren Generation vorhanden ist. Sie kommen also auch als Träger einer neun politischen, sozialen oder ökonomischen Mentalität nicht in Betracht.

Auf protestantischer Seite gilt das entsprechende natürlich von den Jünglingsvereinen aller Art, sowie von den „Bibel-Kräńzchen“ und dem „Christlichen Verein junger Männer“ welch' letzterer ein erweckungs-christliches Gebilde amerikanisch-methodistischer Mentalität darstellt. Für diejenigen Gruppen dagegen, die wesensmäßig Jugendbewegung sind, ist die Situation einerseits eine einfachere, andererseits eine noch kompliziertere. Eine einfachere, insoweit als der Druck von außen ein geringerer ist. Hat doch tatsächlich die evangelische Religionsgesellschaft zum wenigsten in Deutschland von Jahr zu Jahr an äußerer Macht sowie an Bedeutung für das innere Leben ihrer Mitglieder eingebüßt. So ist denn auch ihre Jugend eine ungleich unabhängiger. Andererseits ist für sie die Lage eine noch ganz besonders schwierige. Ist doch bis in die innerlich bewegtesten Glieder dieses ganzen Kulturkomplexes hinein die Kirche nicht nur in ihrer heutigen Gestalt, sondern in ihrer ganzen Existenzberechtigung problematisch geworden. Vor allem ist in vielen Kreisen die von ihnen selbst schmerzlich empfundene Überzeugung vorhanden, dem sozialen und vor allem dem sozialistischen Problem gegenüber habe sierettungslos versagt. Da fragt denn

die junge Generation unerbittlich: Muß, kann und darf man unter solchen Umständen das ganze Gebilde überhaupt noch bejahen, das ja noch dazu seiner ganzen Herkunft nach nicht die Labilität des Katholizismus dem Staat und den Wirtschaftsformen gegenüber haben kann? Oder muß man nicht das innere Leben, soweit es nicht ausschließlich Beziehung zwischen Individuum und Gott ist, in anderen Gemeinschaften wachsen lassen? Und ist man nicht vielleicht gerade als Protestant verpflichtet, nachzuholen, was die offizielle Staatsreligion an der Arbeiterschaft versäumt hat? Solche Fragen bewegen vor allem den B. d. J., wie man allgemein den B u n d d e u t s c h e r J u g e n d - v e r e i n e abkürzt nennt. Ursprünglich war es keine Jugendbewegung, sondern diejenige Form protestantischer Arbeit pfleglicher Art, die sich durch das Jünglingsvereinswesen nicht befriedigt erklärte. Liberalindividulistische Gesinnung wirkte in starkem Maße mit und ein Hauch vom Geist des evangelisch-sozialen Kongresses war deutlich spürbar. Von hier aus ergab sich fast von selbst die Forderung, nun gerade das Einzelwesen in seiner Sonderheit zu achten, aber es in der Gemeinschaft sich entfalten zu lassen. Damit ist Eigenart und Schwierigkeit dieses Bundes schon gekennzeichnet: In seinen Reihen sind die heterogensten religiösen und politischen Gesinnungen vorhanden; beispielsweise spielt ein völkisch eingestellter Pfarrer eine Führerrolle zur gleichen Zeit, in der ein radikaler Sozialist einen Gau leitet. Oft drohten diese Zustände zu Krisen zu führen. Im ganzen zeigten aber die Tagungen schließlich doch Übereinstimmung in folgenden Punkten: Grundsätzlich will man Ehrfurcht vor der abweichenden Auffassung des Bruders haben. Der gegenwärtigen Welt sowie ihren sozialen und wirtschaftlichen Nöten gegenüber will man sich mit rückhaltloser Aufgeschlossenheit hingeben. Die heutige kapitalistische Wirtschaftsform empfindet man als unrichtig und menschenentwürdigend, über den Weg zu ihrer Überwindung dagegen ist man geteilter Meinung. Von einer langsamen genossenschaftlichen und bodenreformerischen Arbeit, über den sozialistischen Klassenkampf innerhalb des bestehenden Staates und mit den zur Verfügung stehenden Mitteln des Parlamentarismus, bis zur syndikalistischen Forderung von der „direkten Aktion“ finden sich alle Spielarten vertreten. Aber auch die Versuche, schon in unseren Tagen andere Wirtschaftsform zu realisieren, fehlen nicht. Auf der Westerburg im Westerwald ist aus diesen Kreisen heraus eine Textilwerkstätte errichtet worden, andererseits sind einzelne Führer des Bundes eng mit Schlüchtern liiert.

Hiermit aber haben wir die Gegend genannt, die vielleicht am charakteristischsten für die Versuche ist, aus radikal christlichem, aber letztlich protestantischem Geiste heraus neues Menschentum zu realisieren. Darüber hinaus aber hat dieser

Kreis durch seine Verbindung mit außerdeutschen Bewegungen, ja, direkt als Vermittler quäkerischen Geistes Bedeutung. Gewissermaßen als Vorstufe zu jener Siedlung mag der B u n d d e r K ö n g e n e r bezeichnet werden. Stark wird er von Studenten getragen. Gelegentlich rekrutiert er sich auch aus einzelnen früheren Mitgliedern der innerkirchlich-erweckungskirchlichen Bibelkränzchen. In dem landläufigen sozialistischen Programm sieht man etwas zu Äußerlichem und deshalb Unbefriedigendes. Ihnen gegenüber wird das Berufsethos, beispielsweise auch des Kaufmannes betont, und zwar in einer Weise, die bisweilen dem katholischen Solidarismus verwandt klingt. Das Kommen eines Gebildes, das den Namen sozialistische Gemeinschaft in Wahrheit verdient, erhofft man nicht so sehr von der Umgestaltung der Verhältnisse, als vielmehr von der inneren seelischen Umstellung des Menschen. Diese Gesinnung ist aber für den ganzen Komplex, mit dem wir uns jetzt zu befassen haben, charakteristisch, nämlich für alles das, woran man denkt, wenn man die Namen Eberhard Arnold, Flemming, Neuwerk, Schlueter, Haberthof u. a. m. hört. Worum aber dreht es sich bei alledem? Äußerlich betrachtet, handelt es sich auch um Siedlungen, um allereinfachste Lebensformen, um Marburger Studenten und ihnen nahestehende Kreise. Der innersten Absicht nach ist es dagegen der Versuch, nicht nur ganz allgemein Sozialismus und Christentum zu vereinigen, sondern das „heilige Experiment“ in Gestalt eines gewaltlosen Daseins zu realisieren. Gewiß, manche der Dortigen erkennen das industrialistische Problem des Handarbeiters als das zentrale an und bejahren den Klassenkampf; er aber ist für sie ein Kampf und nicht ein Krieg mit Gewaltanwendung. Vielmehr wird erwartet, von denen, die wahrhaft die brüderliche Seinsform verwirklichen, werde es in die Lebensbeziehungen der anderen hineinstrahlen. So schafft man denn, scheinbar esoterisch, im engen Kreis, in Wahrheit aber weiß man sich mit dem Mitmenschen verbunden. Zwei Vorstellungskomplexe vor allem sind es, die hier von den Seelen Besitz ergriffen haben. Beide aber haben auch noch weit über die Welt der Jugendbewegung hinaus, die uns bislang aufhielt, Bewertung erhalten.

Da ist einmal die Barth-Gogarten-sche Theologie zu nennen. In mehr als einer Hinsicht ist sie beachtenswert: Einmal wegen ihrer Herkunft. Von verschiedenen Seiten hat man ja auf den Niedergang des Protestantismus in Deutschland hingewiesen. Wenn man nach Gründen für diese Erscheinung sucht, legte man die Finger auf seine Abhängigkeit vom Staat und hob hervor, wie sehr er infolgedessen gezwungen gewesen sei, dessen militaristische Interessen, Gesellschaftsstruktur und Klassenschichtung anzuerkennen, ja geradezu zu verteidigen und zu verherrlichen. Nicht minder hat man betont, er habe keinerlei

Fühlung zu den Massen, sei nicht nur eine Staats-, sondern auch eine Pastorenkirche, jedenfalls aber keine Volkskirche. Genau besehen, wendet sich der Vorwurf jedoch nicht gegen den Protestantismus als solchen, sondern speziell gegen den deutschen, und noch konkreter gesprochen, gegen den deutsch-lutherischen. Die herrschende Landeskirche in den meisten preußischen Provinzen, im linksrheinischen Bayern, in Baden und in einigen anderen Territorien, nennt sich zwar offiziell unierte, ist aber de facto in Verfassung und Mentalität lutherisch. Gewiß war in den Anfängen der Gegensatz zwischen den Begründern und Verteidigern der Union, insbesondere ihren Vermittlungstheologen Nitsch und seinen Schülern einerseits und den konfessionellen Lutheranern andererseits nicht gering. Trotzdem aber hatten Krummacher und andere Wuppertaler und westdeutsche Calvinisten mehr und stärkere Gründe, das neue Gebilde abzulehnen, als Scheibel, Huschke und all die anderen Repristinationstheologen, aus deren Wirken dann die separierte altlutherische Kirche hervorgegangen ist. Gewiß erhielten sich etliche calvinistische Enklaven: Ein kleiner Kranz von teilsselbständigen teils föderativ in die Union aufgenommenen reformierten Gemeinden, der sich von Emden herunter über die Stadt der alten reformierten hohen Schule, Lingen, bis nach Mörs und zur einstigen Calvinistenuniversität Duisburg, also gewissermaßen die holländische Grenze entlang zieht, dazu einige Wuppertaler Gemeinden, die in der gleichen Form in die Union einbezogen wurden, daneben die selbständige ebenda entstandene niederländisch-reformierte Kirche, ferner die Konföderation reformierter Gemeinden Niedersachsens, die in ein eigenes Moderamen zusammengeschlossenen reformierten Gemeinden des rechtsrheinischen Bayerns und noch einige andere. Mit Ausnahme hiervon aber wurde im 19. Jahrhundert in Deutschland Protestantismus identisch mit Luthertum. Was Wunder, wenn der Niedergang der Kirche nicht zuletzt auch gerade letzterem in die Schuhe geschoben wurde. Eine Generation, die überall suchte, die, wie wir noch sehen werden, schließlich sogar nach Asien sehnüchtig hinschaute, sie mußte unter solchen Umständen auch wieder auf Calvin geraten. Zudem war durch die historisch-soziologischen Untersuchungen von Max Weber und Troeltsch in den zwei letzten Jahrzehnten das Interesse wieder auf jene Welt gerichtet worden, auf jene Ideenkreise also, die lange Zeit so sehr vergessen gewesen waren, daß die Darstellung der reformierten Dogmatik durch Alexander Schweizer in den 40er und 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts geradezu wie eine Wiederentdeckung gewirkt hatte. Damit ist die eine — aber natürlich nur die eine — Ursache für den schnellen Siegeslauf der Barthschen Lehre in der jüngeren und jüngsten Theologenwelt gekennzeichnet. Die anderen liegen in der Sache selbst. Einem Geschlecht, das des Skeptizismus und Relativismus überdrüssig war, mußte es

wie eine frohe Botschaft klingen, wenn allem Vergänglichen und Bedingten wie Staat, Kultur, Mystik und Kirche gegenüber das Absolute in Gestalt des Gotteswortes wiederum vor die Seele gestellt wurde. Nicht minder wirkte die rückhaltlose Betonung der bedingungslosen Allmacht Gottes und der schlecht-hinigen Unfähigkeit der Irdischen, in dessen Werk hineinreden, bestimmen und entscheiden zu wollen. Gefäß des Höchsten, durch welches er seinen Willen ausführt, das sollte der Mensch sein; vollführen und nicht fragen, wohin es gehe, das sollte er. Scharf fühlte man sich von allen denjenigen geschieden, die eine Erlösung aus den Nöten der Gegenwart mit Hilfe eines bestimmten Recepts suchten oder gar glaubten, es gefunden zu haben und es ihren Zeitgenossen anpreisen zu müssen. Man lehnte es ab und man betrachtete es als unfromm, womöglich mit Hilfe soziologischer und ökonomischer Untersuchungen, die Chancen für die Verwirklichung des Sozialismus, für die möglicherweise zu erwartende Machtzunahme des Katholizismus, oder was immer es sei, zu berechnen. Der Welt und ihren Mächten standen sie somit völlig anders gegenüber, diese jungen Göttinger und Marburger Theologiestudenten, die womöglich auch schon durch ihr Äußeres, durch Schillerkragen, Kluft und kurze Hose der Universität dasselbe neuartige Antlitz gaben, wie in Freiburg ihre katholischen Brüder aus der großdeutschen Jugend und aus dem Großquickborn. In deren Reihen blieb bezeichnenderweise jene Lehre gleichfalls nicht ohne Widerhall. Wichtiger und vielleicht auch von größerer Tragweite ist folgendes: Dies Postulat, sich für oder gegen Gott zu entscheiden und das Gefühl, im Vergleich hiermit seien alle anderen Entschlüsse und Wahlen zwischen diesem oder jenem, von Menschen ausgeklügelten Wege oder System der Welterlösung belanglos, wenn nicht gar Zeichen innerer Unfrömmigkeit, diese letztlich augustinische Demut, die sich in so schroffer Front gegen alle pelagianische Betonung dessen wendet, daß es auf den Menschen und auf seine stolz-selbstbewußte Tat der Weltgestaltung ankommt, sie dringt immer mehr auch in jene Kreise ein, für die sich die Bezeichnungen religiöse Sozialisten und, was sich damit natürlich nicht deckt, Freunde des Quäkertums eingestellt haben. Um die politisch-ökonomischen Folgen dieses Sachverhaltes vollauf würdigen zu können, zugleich aber, um das Wesen jenes Kreises in Schlüchtern ganz zu erfassen, in den neben der geschilderten Gläubigkeit auch das Wirken der Gesellschaft der Freunde hineingestrahl hat, ist es nötig, dieser selbst ebenfalls noch ein kleines Wort zu widmen.

So wie uns das Täufertum nur dann in seiner Plastizität vor Augen tritt, wenn man es sich von der Folie der Gesamtreformation abheben läßt, ebenso stellt sich uns auch im Speziellen das Verhältnis zwischen Quäkertum und

jenem dar. Es ist aber nicht nur aus ihm erwachsen und dessen potenzierte Ausgestaltung, es kommt vielmehr noch etwas Wesentliches neu hinzu: Gewiß, in beiden Komplexen lehnt man es ab, der sündhaften Welt da draußen gegenüber Gewalt anzuwenden. Beidemal weist man es auf der anderen Seite entrüstet von sich, den realen Mächten Konzessionen zu machen. Das ist es ja gerade, was man Luther, der anglikanischen Hochkirche und den gemäßigten Calvinisten zum Vorwurf macht. Dementsprechend verzichtet man auf sofortige Weltgewinnung und begnügt sich damit, im kleinen Kreise ein Bergpredigt-Christentum zu realisieren. Über all dieses Gemeinsame hinaus ist aber im Quäkertum das mystische und letztlich pantheistische innere Wissen um die Gotteskindschaft eines jeden, der Menschenantlitz trägt, wirksam. Aus diesem Grundgefühl ergeben sich ganz bestimmte Folgerungen, die sich, wenn sie auch gelegentlich im Leben der Quäkergemeinde keinen Ausdruck fanden, doch immer wieder zeigten: Ist nämlich letztlich jedes Wesen Ausdruck des Gottesgeistes, so ist selbstverständlich jede Gewaltanwendung ihm gegenüber nichts anderes als ein Versuch, die Selbstentfaltung Gottes zu verhindern. Nicht nur der blutige Krieg muß dann als eine Unmöglichkeit erscheinen, sondern auch jede Behandlung des Verbrechers eben als eines „Verbrechers“, jede dogmatische Festlegung des Menschen und damit auch jedwede Erziehung, die darauf aus ist, dem Kinde von außen her eine fremde Form aufzuzwingen, nicht zuletzt aber auch jede Art der ökonomischen Ausbeute, beispielsweise in Form der Sklavenhaltung. Zweierlei erklärt sich aus alledem: Erstens haben Pazifismus, Sklavenabolition und Gefängnisreform nicht zuletzt hier ihre Wurzeln gehabt. Zweitens aber ist die Verbreitung solcher Ideen weniger durch Propaganda oder gar äußere Beeinflussung erzielt worden, die ja ihrerseits als Gewaltanwendung verstanden und demnach perhorresziert wird, sondern einfach durch das Dasein der Gemeinschaft der Freunde, die in jeder dieser Hinsichten exemplarische Bedeutung hatte. Damit ist aber auch schon die ganz eigenartige Situation angedeutet, in der sie sich auch dem ökonomischen Problem gegenüber befand. Aber noch ein weiteres kommt hinzu, die Sachlage noch komplizierter zu gestalten: Bedenken wir einmal, aus welchen Schichten sie sich rekrutierten und welche Epoche für ihre ganze Haltung grundlegend war. Max Weber hat den bürgerlich-geldwirtschaftlich-zweckrationalen Charakter aller Denominationen dargestellt und begreiflich gemacht, die aus dem calvinistisch-täuferischen Kulturreis hervorgewachsen sind. In diese ganze Atmosphäre war aber auch das Quäkertum hineingebettet. Und noch mehr als das: es wurde in England geboren, dem Lande also, in dem sich schon damals eine derartige Mentalität am stärksten entwickelt und am meisten über die verschiedenen Kreise verbreitet hatte. Zudem ist es der Gesellschaft der Freunde

ja vergönnt gewesen, zeitweilig zur Macht zu gelangen und sich in Pennsylvanien direkt einen eigenen Staat zu schaffen. Machtgewinnung aber bedeutet ohne weiteres immer Relativierung und Entwicklung der an sich schon latent oder deutlich erkennbar vorhandenen weltaufgeschlossenen Seiten. Unter diesen Umständen erscheint nicht die Tatsache der allmählichen Anpassung, sondern umgekehrt das verhältnismäßig geringe Maß einer solchen bei den Quäkern beachtenswert. Gewiß ist es ihnen ergangen wie fast allen: Sie begannen als Gefolgschaft von charismatischen Propheten, nicht etwa als Gemeinschaft, und rekrutierten sich im allerersten Anfang, wie in solchen Fällen regelmäßig, aus den wenigen, ganz begeisterten Jüngern. Sie waren offenbar aus verschiedenen sozialen Milieus hervorgegangen. Sehr bald aber wird auch von glaubwürdigen gegnerischen Stimmen betont, es seien ungewöhnlich viel geringe Leute dabei. Insonderheit haben wir an kleine Händler, Handwerker, Seeleute u. a. m. zu denken. Verhältnismäßig schnell aber finden wir eine prozentual viel umfangreichere Beteiligung der gehobenen Schichten unter ihnen, und zwar handelt es sich um selbständige Unternehmer, um Kaufleute und um kleine Fabrikanten der frühkapitalistischen, noch nicht maschinenmäßig produzierenden Epoche. Offenbar ist das nicht nur so zu deuten, als ob nun die anderen alle abgefallen seien. Vielmehr hat sich im Laufe weniger Generationen die ökonomische Lage sehr vieler Mitglieder allem Anschein nach gehoben. Die Ursachen dieses Sachverhaltes herauszuschälen, ist hier nicht der Ort. Sie erklären sich aus jenen von Max Weber herauskristallisierten Kausalrelationen zwischen Arbeitsethos, Askese und Luxusenthaltung einerseits und Akkumulation von Geld andererseits. Das Wesentliche ist jedenfalls dies: In anderen Hinsichten, nämlich in bezug auf Krieg, Sklaventum, Gewaltanwendung und Erziehung passen sich die Quäker — ganz im Gegensatz zu ihren nächsten kontinentalen und amerikanischen Verwandten, insbesondere zu den holländischen und deutschen Mennoniten — in keiner Weise der Welt an, üben vielmehr einen entscheidenden Einfluß auf sie aus. In ökonomischer Beziehung dagegen machen sie ähnlich wie ihre ganze puritanische, täuferische, kongregationalistische, unitarische und methodistische Umwelt durchaus einen solchen Prozeß durch. Daraus ergibt sich folgende Schwierigkeit: Die Vertreter der Gewaltlosigkeit und der bedingungslosen Anerkennung des Seelenlebens des Menschenbruders beteiligen sich — und zwar gelegentlich geradezu als Führer — an einer Wirtschaft, die von vielen — und zwar auch innerhalb ihrer nächsten Umwelt — als System der Ausbeute und als Ursache seelischer Verkümmерung beurteilt und abgelehnt wird. Was Wunder, wenn diese Einsicht auch in den eigenen Reihen Vertreter findet. Damit aber ist für den Quäker das sozialistische Problem aufgeworfen und zwar

nicht als eine, ihn vielleicht beiläufig etwa in seiner Eigenschaft als Politiker oder als wissenschaftlicher Nationalökonom interessierende Frage; vielmehr sieht er sich jetzt vor die Notwendigkeit gestellt, sich in zweifacher Hinsicht zu entscheiden: Erstens kann, darf und muß aus der innersten religiösen Einstellung der Freunde heraus gefolgt werden, es sei Pflicht, eine nicht-kapitalistische, gemeinwirtschaftliche Bedarfdeckungswirtschaft zu verwirklichen? und zweitens, welches ist bejahendenfalls der Weg dahin? Auf die erstgenannte Frage mit einem „ja“ zu antworten, ist dem Quäker, verglichen mit anderen Menschen, einerseits schwieriger, andererseits leichter gemacht. Erschwierigt insofern, als seine Herkunft, seine Tradition und die Generationen lang gehegte Überzeugung hemmend wirkt, Reichtumserwerb sei als etwas anzusehen, das man zum mindesten als nicht bekämpfenswert hinnehmen könne; erleichtert insofern, als bei den anglosächsischen Völkern die verschiedenen aus Calvinismus, Unitarientum und Täufertum hervorgegangenen Denominationen stets ganz anders im Volkstum wurzelten als der Protestantismus in Deutschland, und insofern, als dementsprechend der dortige Sozialismus keinerlei anti-religiöse Spitze hat. Entscheidet sich der Quäker dahin, die erste Frage zu bejahen, so ergeben sich nun aber auch durch die Aufwerfung der zweiten gerade für ihn sehr eigenartige Komplikationen. Gewiß vereinfacht ihm sein Angelsachsenstum manches. Denn hier ist es fast zur Selbstverständlichkeit geworden, daß jedes Neue sich organisch und ohne Bruch in die Kontinuität eingliedert, und es ist dort fast allen die Überzeugung in Fleisch und Blut übergegangen, Sozialismus könne, wenn man ihn bejaht, nur durch langwierige Reformarbeit, nicht aber auf dem Wege blutiger Gewalt eingeführt werden. Nicht auf dem Wege blutiger Gewalt! Für den Quäker aber ist auch die unblutige Gewalt vom Bösen. Dadurch ist er vor seine letzte Entscheidung gestellt und von hier aus begreift sich auch seine Antwort sowie die Bedeutung, die sie fast über Nacht für viel Suchende erhielt, nicht zuletzt für Schlächtern und seinen Kreis, von dessen Darstellung wir bei dieser Be trachtung ausgingen sowie für die religiösen Sozialisten.

Ist man nämlich überzeugt, es komme primär auf die *actio* und nicht auf die *reactio* an, d. h. man müsse in erster Linie das Gute tun und nicht etwa zunächst das Böse bekämpfen und man wirke nicht, indem man auf eine Tat von Seiten des letzteren mit dessen eigenen, d. h. mit den gleichen Mitteln antworte, dann ergibt sich die Folge für das praktische Verhalten von selbst: Nicht auf Agieren, noch viel weniger auf Erkenntnis und Theorie kommt es zunächst an, sondern auf das Sein. Dieses Sozialist-Sein hat dann die wirkende Kraft, und es strahlt noch ungehemmter von ihm aus, wenn man nun nicht wartet, bis die Menschen kommen, sondern wenn man zu ihnen hingehet. Hieraus erklären sich

die scheinbaren Widersprüche: Jene religiösen Sozialisten sind nicht kontemplative Heilige, sondern aktiv tätige Leute, die bei Ablehnung von Krieg und Blut zum Teil den Klassenkampf anerkennen, sich zum Teil auch persönlich in ihn hineinstellen und ihn mitmachen. Und das alles geschieht, nicht aus einer Theorie heraus, auch nicht von einer Eschatologie oder Apokalyptik getragen — möge nun letztere als marxistisch, de facto also als säkularisierte jüdische Lehre vom realisierten Zustande der Gerechtigkeit, oder als Utopie vom Bruder-Mensch-Dasein oder sonst in irgendeiner Form auftreten. Diese Grundstimmung hat auch den Boden geschaffen, in dem jene Barth-Gogartensche Theologie Wurzel zu schlagen vermochte, fast gleichzeitig aber auch östliche Einflüsse sich bemerkbar machen konnten, und zwar am stärksten diejenigen von Martin Bubers ursprünglich jüdischer Mystik, nicht wenig aber auch diejenige der russischen Christlichkeit und vielleicht nur gelegentlich diejenigen aus dem Neuindertum des Gandhi.

Die Zusammenhänge in dieser Form aneinanderreihen, bedeutet aber, gleichzeitig darauf hinzuweisen, wie sehr auch hier alles noch im Werden ist und wie stark alles im einzelnen variiert. Doch soll hier keine erschöpfende Übersicht gegeben, sondern nur einiges Besondere genannt werden. Was man etwa an literarischen Erscheinungen Deutschlands aus der Vorkriegszeit anzuführen versucht wäre, gehört tatsächlich nicht hierher. Es waren ja nicht zuletzt Menschen, die sich aus der, letztlich lutherischen, christlich-sozialen Bewegung Stöckers herauslösten und unter verschiedenen Namen als evangelisch-sozialer Kongreß, als Naumannianer oder als Religiös-Soziale zusammengefaßt wurden. Vom christlichen Standpunkte aus, wie sie ihn sahen, erstrebten sie eine mehr oder weniger einschneidende und sofortige Sozialreform, beispielsweise in Gestalt von Gewinnbeteiligung, konstitutioneller Fabrik und ähnlichem. Das hat aber mit Sozialismus im allgemein eingebürgerten Verstande dieses Wortes, nämlich im Sinne einer erstrebten Ausschaltung des privaten Besitzes an den Produktionsmitteln und einer gemeinwirtschaftlichen Regelung der Bedarfsdeckung wenig zu schaffen. Eher kommen als Vorläufer in Betracht: B l u m h a r d t und die Schweizer K u t t e r und R a g a z. Bei diesen beiden darf aber die Herkunft aus einem kleinen Lande mit stark entwickeltem Volksbewußtsein, mit patriarchalisch-demokratischen Verhältnissen und mit zahlenmäßig wenig umfangreichem reinen Proletariat nicht übersehen werden. Dadurch wurde ihnen nämlich die Situation wesentlich erleichtert und die Problematik weniger verwickelt. Ziemlich unkompliziert ist sie auch noch bei einigen anderen, und zwar nicht nur bei dem im innersten monistisch eingestellten B u n d „R e l i g i o n d e s S o z i a l i s m u s“ in Rostock, sondern auch bei der Vereinigung der

Freunde von Religion und Völkerfrieden. Sie wird vom Pfarrer August Bleier in Berlin geleitet. Hier ist offenbar der radikale Pazifismus ausschlaggebend nicht zuletzt in Gestalt einer Aufforderung zur Kriegsdienstverweigerung, analog dem, was mehr diesseits gerichtete Kreise, wie Kurt Hiller, Siegfried Kawerau und ihr Bund postulieren. Der Sozialismus bekundet sich nicht zuletzt in der Ablehnung des heutigen Völkerbundes als eines Instrumentes zur Verteidigung kapitalistischer Interessen. So werden in ganz elementarer Weise antikapitalistische und antimilitaristische Forderungen, die sonst vielfach von religiös durchaus uninteressierter Seite erhoben wurden, noch besonders unterstrichen, indem man betont, sie ergäben sich erst recht aus dem richtig verstandenen und wirklich befolgten Christentum. Das nicht zuletzt ist es, was dieser Gruppe einen verhältnismäßig starken Zuzug aus Arbeiterkreisen verschafft. Was Deutschland betrifft, kann man Entsprechendes eigentlich nur noch von einer Ecke sagen, und auch diese gehört nur noch in sehr begrenztem Maße hierher. Wir meinen Johannes Resch und die mit ihm zusammenhängenden Bestrebungen auf proletarische Kultur. Philologe und Theologe von Haus aus, von der Volkshochschulbewegung ganz stark ergriffen, längere Zeit mit den Bestrebungen auf sozialistische Lebensgestaltung liiert, schritt er zur Gründung von proletarischer Spielschule, Volkshochschule und Lebensgemeinschaft. Mit wachsender Entfernung vom Religiösen wird aber zunehmenden Maßes das Gewicht auf das spezifisch Proletarische gelegt. Letzteres wird in einer von allen bisherigen wesensmäßig verschiedenen seelischen Grundhaltung erblickt. Soziologisch betrachtet, nimmt das Gebilde mehr und mehr die Züge der Sekte an mit stark anarchistischem und siedlerhaftem Charakter. Wegen seiner Herkunft aber konnte es nicht oben, sondern erst an dieser Stelle besprochen werden. Umgekehrt münden siedlerhafte Elemente, besonders solche aus Schlächtern, vielfach in den Kreis um Friedrich Siegmund-Schulze ein, nämlich in die sogenannte Soziale Arbeitsgemeinschaft Berlin-Ost. Stark rekrutiert sie sich auch sonst aus der Jugendbewegung. Absicht ist, durch möglichst enges Zusammenleben mit dem Proletariat einerseits dessen ökonomische und seelische Lage kennen zu lernen, andererseits aber das Maximum menschlicher Annäherung zu erreichen. Derartigen Hoffnungen und solchem Tun steht aber auch der Kreis nicht fern, der sich um die Blätter für religiösen Sozialismus schart. Karl Mennike gibt sie heraus und Paul Tillich ist hier der eigentlich religionsphilosophisch-konstruktive Kopf. Dies ist die Stelle, wo man wohl die nachhaltigste Einwirkung der Barth-Gogartenschen Theologie auf sozialistische Kreise feststellen kann. Nicht anders verhält es sich mit dem Einfluß des östlichen Christen-

t u m s i m a l l g e m e i n e n u n d D o s t o j e w s k i s i m b e s o n d e r e n. Dabei handelt es sich natürlich nicht um die dogmatischen Spezialia der russischen Orthodoxie. Die endlosen christologischen Kämpfe des ersten Jahrtausends nach Christus haben ja ihrer Niederschlag in derartigen Kirchen gefunden, die vom Katholizismus als schismatisch bezeichnet werden. Nach dem Siege der Lehre von der Wesensgleichheit des Sohnes mit dem Vater kam es zunächst zur Absplitterung der Monophysiten. Noch jetzt existieren sie in Syrien, Ägypten und Armenien. Sie lehrten, in Christus sei nur eine Natur, da sich die menschliche in der göttlichen aufgelöst habe. Dann folgte die Verselbständigung der Monotheleten. Sie stellten die vermittelnde Theorie auf, Christus habe allerdings zwei Naturen, aber nur einen Willen gehabt. Als Maroniten leben ihre Nachfahren jetzt noch am Libanon. Der Konflikt wegen des „filioque“ im Glaubensbekenntnis, d. h. der Streit darum, ob der Heilige Geist vom Vater und vom Sohne oder, nach östlicher Fassung, vom Sohn allein ausgehe, führte dann zur endgültigen Abtrennung der byzantinischen und damit indirekt auch der russischen Kirche. Das alles gehört aber der Vergangenheit an und hat für die Gegenwart nur noch geringe Bedeutung. Entscheidend ist vielmehr für manche der Genannten dies: Der moskowitische Steppenmensch — repräsentiert etwa durch Aljoscha und Starez Sosima in Dostojewskis Werk „Brüder Karasmusow“ — hat eine unmittelbare Beziehung zu Gott und Mitmensch, wie sie dem Westeuropäer nicht gegeben ist. Zudem aber erscheint dies russische Wartekönnen und diese Hingabe an Gott, in dessen Werk man nicht mit eingreifen dürfe, gerade diesem Geschlecht, das der westlichen Willensbejahung überdrüssig ist und dem die Barthsche Theologie das erlösende Wort darstellte, gleichfalls als etwas, das ihnen selbst fehlt. Mit Verlangen griffen deshalb gerade sie danach. Weniger tat dies naturgemäß jener Teil, der sich dem Quäkertum ganz nahe weiß, der also aktiv, aber prinzipiell gewaltlos ist. Im B u n d d e r F r e u n d e d e s Q u ä k e r t u m s schuf er sich einen ganz zwanglosen Zusammenschluß. Elemente von politisch und ökonomisch sehr heterogener Einstellung gehören dementsprechend zu ihm. Als Vermittler jener östlichen Welt muß dagegen neben Hans Hartmann vor allem noch Hans Ehrenberg genannt werden. Letzterer stellt, religionssoziologisch betrachtet, eine besondere Nuance dar, und zwar insofern, als er wohl am stärksten, bei aller Betonung des ökonomischen Sozialismus, nicht nur das positiv Gläubige, sondern auch das spezifisch Kirchliche in den Vordergrund rückt. Zu diesem Behufe weist er auf folgende Zusammenhänge hin: In den angelsächsischen Reichen üben die Kirchen eine soziale Funktion aus, von der man sich in dem ganz anders struktuierten Deutschland keine richtige Vorstellung macht. Zum Belege

deutet er auf die Methodistenkirche mit ihren 30 Millionen Mitgliedern hin. Zudem bekunde die innere Struktur der labour party, wie leicht ein organischer Zusammenhang zwischen sozialistischer Arbeiterschaft und orthodoxer Kirche möglich sei; es bestehe dementsprechend kein Grund, wegen der speziellen Entwicklung, die das Luthertum in unserem Staate eingeschlagen hat, analoges als grundsätzlich unrealisierbar von der Hand zu weisen.

Zusammenfassend wird man vielleicht die Gesamtheit der hier unter dem ganz allgemeinen Namen „religiöse Sozialisten“ zusammengefaßten Erscheinungen so gliedern können: Je mehr der religiöse Sozialismus als christlich-sozial im neuen, von dem Stöckerschen natürlich verschiedenen, Wortsinn begriffen wird, desto stärker ist auch die Hinneigung zu Barth sowohl als auch zur russischen Religiosität, woraus sich Spielarten wiederum daraus ergeben, je nachdem, ob der Kirche eine größere oder geringere Bedeutung und Funktion zugesprochen wird. Je weniger jedenfalls das letztere der Fall ist, je weniger zudem das spezifisch Christliche als zum Wesen des religiösen Sozialismus gehörig angesehen wird, desto stärker ist nicht nur die Hinneigung zum Quäkertum, sondern auch zu außerchristlichen Gebilden und Bestrebungen, die man als verwandt empfindet. Und zwar sind es noch gar nicht so sehr die analogen jüdischen Bewegungen, an die hierbei zu denken ist. Vielmehr stellt Martin Buber sogar eine von sehr vielen unter den in Frage kommenden Menschen ganz stark beachtete Persönlichkeit dar. Die Gandhi-Bewegung dagegen ist es, die in ihrer Bedeutung für Europa verschieden bewertet wird. Doch führt uns die letztgenannte Erscheinung ganz unmittelbar in die asiatischen Gefilde hinüber. Verbleiben wir lieber vorher noch auf unserer kleinen Halbinsel, die jenem alten Kontinent vorgelagert ist.

Bevor wir uns aber dem Problem der innerjüdischen religiösen und mystischen Bewegung, ihrer ökonomischen Auswirkung und ihrer Bedeutung für die deutschen, christlichen und sozialistischen Kulturkomplexe zuwenden, sei noch ein Gebilde erwähnt, der Neu-Spinozismus. Vornehmlich Karl Gebhardt in Frankfurt, der auch im Volksbildungswesen eine selbständige Rolle spielt, vertreibt ihn. Trotzdem er sich bewußt und in unerbittlicher Weise gegenüber allem abgrenzt, was als religiöser Sozialismus bezeichnet wird, oder was nach östlicher Orientierung ausschaut, gehört sein System hierher. Denn erstens will es den Sozialismus mit einem metaphysischen Gedankengebilde in Verbindung bringen, das sich bislang außerhalb seiner Sphäre befand. Zum zweiten aber knüpft es zwar an eine jüdische Persönlichkeit an, eben an Spinoza, hat aber mit irgend etwas spezifisch Israelitischem nichts zu schaffen. Vielmehr wird sogar auf Grund historischer Argumentation der unmosaische und untalmudische Charakter des Spinozismus sowie dessen Beeinflußtsein durch deutsche Mystik

und durch hölländische Sekten betont. Im Gegensatz zu allem Bisherigen wird hier nun aber Sozialismus als reiner Marxismus verstanden. Auf der andern Seite erscheint Spinozismus als die ausgeprägteste Form von immanentem Pantheismus. Die Brücke zwischen diesen beiden bildet außer der antimoralistischen Betrachtungsweise der Determinismus. Wissende Walter des erkannten Schicksals zu sein, sei Aufgabe des Proletariats. Sie dürfe nicht aufgehalten werden, weder durch „sentimentalen Sozialismus“, der ebenso abgelehnt wird, wie der liberale Protestantismus und der, genau besehen, der Arbeiterbewegung das Rückgrat breche, noch auch durch romanisch-rationalistische Denkart, die gerade das spezifisch Bourgeoise ausmache, indem man sich nicht in den Weltenlauf einfügen wolle, sondern sich verstandesmäßig einen Idealzustand konstruiere und selbstherrlich an dessen Verwirklichung arbeite. Bei aller Verschiedenheit von Barth und Gogarten ist ein Moment der Gemeinsamkeit nicht zu erkennen, wenn auch auf der anderen Seite der Unterschied eklatant ist: Hier Immanenz, dort Transzendenz. Die gleiche Kluft scheidet aber auch Gebhard von Martin Buber.

Damit aber wären wir überhaupt zum Problem gelangt: Irrationalismus und Mystik im gegenwärtigen Judentum und ihre sozialen und ökonomischen Folgen. Die Erörterung dieser Frage setzt eine kurze Orientierung über das Volk Israel voraus: Soweit uns die alten Quellen noch gestatten, uns ein Bild von ihm zu entwerfen, können wir sagen: Ursprünglich fiel es wohl kaum wesentlich aus seiner Umgebung heraus. Aus Kleinviehzüchternomaden setzte es sich zusammen. Auch ihnen eignete jene allgemein semitische Mentalität, jenes Abstraktionsvermögen, das in Babylon von der Astralmagie zur Sternenberechnung führte, beim Volk Israel aber zum Monotheismus und zum Verbot des Bildschnitzens. Letzteres bedeutet aber wiederum nichts anderes, als eine verhältnismäßig früh eintretende Ablehnung der praelogisch-magischen Denkart. Ihr zufolge wird ein Gebilde, das Form und Gestalt eines anderen erhält, mit diesem anderen selbst identisch, es bekommt dessen Kraft und ist in der Lage, dessen Funktionen auszuüben. Noch in einer anderen Hinsicht zeigt sich diese semitische Entwicklung von der Magie zur Logik und zum quantitativmäßigen Denken: schon sehr bald wird hier das Ideal in einem Reich der formalen Gerechtigkeit erblickt. Wie sich diese allgemein semitischen Züge nun beim Judentum in allerextremster Weise zuspitzen, das ist bekannt. Schon vor der Zerstörung Jerusalems ist nicht mehr der Viehzüchter oder Ackerbauer der Führer, sondern der kleinstädtische Intellektuelle, der Pharisäer. Nach der Zerstreuung in alle Welt geht die Beziehung zu Boden und Scholle fast restlos verloren. Das Verbindende ist jetzt keine Lehre, sondern ein „Gesetz“, es wird in spezifisch juristischer Form interpretiert. Unter Über-

nahme des griechischen Denkapparates wird ferner eine Scholastik errichtet, die noch ein weiteres Moment zur Förderung der ganz formalistischen Kasuistik darstellt. Das Schicksal schließlich zwingt dazu, die in dem unsinnlich-quantitativenmäßigen Denken latent enthaltenen Anlagen zu geldwirtschaftlicher Be-tätigung hemmungslos zu entfalten. Und so wird der Jude geradezu der extremste Vertreter der westeuropäischen Mentalität. Auf der anderen Seite stellt die Aufklärung den Beweis dafür dar, daß sich die westarischen Völker seit dem Zusammenbruch der hochmittelalterlichen Einheitskultur analog entwickelt haben. Zentralistischer Beamtenstaat, Merkantilismus, Naturwissenschaft und Liberalismus sind ja Ausdrücke dieses Geistes. Kein Wunder, wenn eine solche Welt in dem Juden der geschilderten Art ihr Ebenbild erblickt, wenn sie ihn emanzipiert, ja, wenn sie ihm in einer Anzahl von spezifisch westeuropäischen Lebenssphären, als dem Menschen, der in den Bereichen des naturwissenschaftlichen und geldwirtschaftlichen Denkens schon viel weiter gelangt ist, zeitweilig geradezu die Führung überläßt. Es begreift sich, wenn auf der anderen Seite der Jude sich in dieser bürgerlich-liberalen Welt vorübergehend zusehends wohler fühlt, wenn er, je längere Zeit er aus den Ghettomauern heraus ist, desto mehr auch bereit ist, seine Sonderheit in Glauben, Tradition, Kult und Lebenshaltung zu vergessen, wenn seine Rabbiner liberale Intellektuelle werden, kaum wesensverschieden von den entsprechenden protestantischen Theologen, und wenn überhaupt der Assimilationsprozeß von beiden Seiten her mit Eile fortschreitet. Gegen diese Anpassung aber revoltiert ein Etwas auf beiden Seiten. Es ist natürlich nicht nur das Wirtschaftsinteresse des präkapitalistischen Handwerkers und Bauern, das sich im Antisemitismus sein Banner schafft, vielmehr ist es auch eine unter den verschiedenen Formen eines verzweifelten Aufschreies der in dieser ganzen zentralistischen, geldwirtschaftlichen und naturwissenschaftlichen Welt unterdrückten Seele des faustisch-mystischen Germanen. Auf der anderen Seite ist es aber auch nicht nur das Empfinden, trotz allem ein Paria geblieben zu sein, sowie die Reaktion auf den Antisemitismus, was zum Zionismus treibt, sondern das Gefühl ist dort maßgebend, eine andere Seite des Judentums, nämlich die ganz spezifisch asiatische, sei in dieser westeuropäischen Existenz im Sterben begriffen. Gewiß hatte sich das quantitativenmäßige Denken und seine spezielle Ausgestaltung in Form rationaler Berechnung, wann und wie das Reich der formalen Gerechtigkeit kommen werde, kurz vorher seinen typischsten Ausdruck im System von Karl Marx geschaffen. Wie schon einmal angedeutet, stellt es ja auch inhaltlich nichts anderes dar als eine säkularisierte jüdische Eschatologie, indem an Stelle des auserwählten Volkes der Kollektivmessias „Proletariat“ und an Stelle des Gottesreiches auf Erden der kommunisti-

sche Zukunftsstaat getreten ist. Aber nur sehr verblaßt war hier, ebenso wie bei den Nachfahren, nämlich den russischen, ungarischen und Münchener Räterepublikanern — die natürlich nicht etwa nur zufälligerweise Juden gewesen waren — das Momont asiatischer Mystik zu seinem Recht gelangt. Und nur ganz langsam tritt dies im Zionismus sowie in der jüdischen Jugendbewegung wieder zum Vorschein. Denn die ersten Gestaltungen dieser Art waren noch durchaus westeuropäischer Provenienz gewesen und hatten mit den Waffen der Gegner gearbeitet, gegen die sie sich auflehnten. Das gilt von Herzl, das gilt aber auch von den bürgerlich-kapitalistischen ebensogut wie von den bodenreformerischen und sozialistischen Parteien innerhalb des ganzen Gebildes, mögen sich die letzteren auch, wie eine kleine Gruppe tut, an die Dritte Internationale anschließen oder nicht. Bei diesen allen dreht es sich darum, einen weltlichen Staat nach einem schon bestehenden westeuropäischen Muster oder einem konstruierten Ideal entsprechend, zu errichten. Wie wenig es sich dabei um eine spezifisch jüdische Richtung handelt, geht ja auch daraus hervor, daß die Frage aufgeworfen werden konnte, ob er denn unter allen Umständen gerade in Palästina und nicht ebensogut anderwärts gegründet werden könne. Allem dem gegenüber erwacht nun aber das Bewußtsein, es komme noch auf ganz etwas anderes an, als auf die Schaffung eines jüdischen Staates. Vielmehr entwickelt sich eine Situation, analog derjenigen aus der sozialistischen Welt, die wir oben schilderten. Unausgesprochen war doch eigentlich die Botschaft der sogenannten religiösen Sozialisten diese: Wenn Ihr nichts mehr sein wollt als Kapitalisten mit negativem Vorzeichen, wenn Ihr nicht einen ganz neuen Menschen, nämlich den sozialistischen, verwirklichen könnt, so ist Euer Unterfangen nicht von Belang. Ebenso erscholl jetzt aber auch die Stimme innerhalb des Zionismus: Wenn Ihr nur einen Staat ganz der gleichen Art wie die alten europäischen neben diese stellen wollt, so verlohnt sich die aufgewandte Mühe nicht; nur dann hat Euer Tun Sinn, wenn Ihr um Eure Mission in der Welt wißt, wenn Ihr zu dem Behufe bei Euch selbst anfangt und wenn Euer Reich die Realisierung darstellt.

Damit aber haben wir die Stellung von Martin Buber berührt. Nicht ohne Umwege gelangte er zu ihr. Zum Verständnis dessen sei kurz an Geschichte und Geschicke jüdischer Mystik erinnert. Die Herrschaft von intellektualistischen Rabbinern, von quantitativmäßigem Denken, aristotelisierender Scholastik und Kasuistik drängte sie in den Winkel und zwang sie dadurch, wie allenthalben unter ähnlichen Verhältnissen, sich mit nie ausgestorbenen und nie ganz vergessenen Elementen spätasiatischer und spätgriechisch-synkretistischer Geheimlehre zu vermengen. So erklärt sich Entstehung und Struktur der Kabbala

mit ihren neuplatonischen Ideen und ihren Überzeugungen von der Seelenwanderung und ähnlichem, so aber auch die Tatsache, daß sie im Westen nicht lange eine Heimat hatte. Im Ostjudentum dagegen war es anders. Dessen Schicksal kann hier nicht berichtet werden, genug, daß sich dort eine israelitische Enclave erhielt, die im Gegensatz zum Westen Ackerwirtschaft und Viehzucht betrieb und ohne wesentliche Berührungen mit anderen intellektualistischen Welten ein verhältnismäßig echtes jüdisches Volksleben entfalten konnte. Als einzige Beeinflussung, die, vielleicht von Bedeutung gewesen ist, kommt diejenige von seiten der benachbarten christlichen Sozinianer und Unitarier in Frage. Bei diesen Namen haben wir an jene Verbindungen täuferischen und humanistischen Wesens zu denken, die bei aller Bibelgläubigkeit, in Christus wohl den von Gott erwählten und erhobenen Menschen, nicht aber den eingeborenen Sohn sehen wollten und dementsprechend die Trinität leugneten. Sie wurden als Wiedererneuerung der „arianischen Häresie“ angesehen, die von der alten Kirche verurteilt worden war. Deshalb verfolgte sie Calvin und die Seinigen. Darauf gründeten sie in Ungarn, Siebenbürgen und Polen, vor allem unter Leitung von Faustus Sozinus und von Blandrata Kirchen. Von ihnen bestehen diejenigen der beiden erstgenannten Länder jetzt noch. Ein Teil von ihnen als „Judaizanten“ oder „Sabbatharier“, Jahrzehnte lang verfolgt, ging schließlich völlig zum Judentum über. Schon vor dieser entscheidenden Tat, die in der Geschichte wenig Parallelen hat, ist möglicherweise auch auf diesem Wege neuplatonische Mystik erneut in das Ostjudentum eingeströmt. Hier aber war sie, aus kabbalistischer Quelle fließend, ein Teil des Volkslebens. Seinen Ausdruck hat sich all dies im Chassidismus geschaffen. Darunter haben wir innerjüdische Gruppen von Stillen im Lande zu verstehen. Die Kosmologie, der Glaube an das Vorhandensein mehrerer Welten, an Präexistenz der Seele, an Seelenwanderung, an die Möglichkeit der Ekstase und die Gewinnung der Erkenntnis von übersinnlichen Welten, und zwar schon bei Lebzeiten, all dies schied sie zwar vom übrigen Judentum, ist aber vielleicht nicht so bedeutsam gewesen, wie das Dringen darauf, Sabbath und Gebet nicht schematisch aufzufassen, sondern bei dieser Gelegenheit, so wie im ganzen Leben überhaupt, vor allem auf die rechte „Intention“ Gewicht zu legen. Insoweit könnte man von einer Parallelie zu eschatologischen und apokalyptischen Gebilden innerhalb des christlichen Pietismus, etwa zu den Separationen im Berleburgischen und Wittgensteinschen oder zur Wiederbringungslehre von Collenbusch sprechen, der im 18. Jahrhundert im Wuppertale lebte. Als entscheidend kommt aber in jenen Gefilden Podoliens und Wolhyniens die Überzeugung hinzu: Gerade dann, wenn zwei oder mehrere in der reinen Intention vereinigt sind, dann steht gewissermaßen Gott zwischen ihnen, oder anders ausgedrückt:

es gibt eine aus der Verbundenheit herausgeborene Gemeinschaftsschau des Ewigen. Dies vor allem, und nur in viel geringerem Maße das Kosmologische, ist es, was Martin Buber aus der Unmenge von Legenden, Traktaten, Briefen und Biographien der Chassidim als Kern herausschält und woran er seine heutige Botschaft anknüpft. Judentum bedeutet ihm nicht mehr das alleinig auserwählte Volk oder gar eine Kollektivmessianität. Zionismus ist ihm nicht die einzige Verwirklichung des Gottesreiches auf Erden, sondern seine Lehre ist: Ebenso wie sonstigen Völkern andere Aufgaben gesetzt, so sei es dem Volke Israel, an das er sich wendet, als Gabe geschenkt worden, besonders befähigt zu sein, sich die Seele der anderen Menschen zu vergegenwärtigen. Da aus solcher Vergegenwärtigung Liebe hervorgeht, diese aber wiederum die Grundlage der Gemeinschaftsschau darstellt, so sei der Judenheit all dies in außerordentlichem Maße ermöglicht. Pflicht sei es nun, dies Mögliche Wirklichkeit werden zu lassen. Das sei der innerste Sinn des Rufes nach einem jüdischen Staat; er solle eben nicht in erster Linie ein Staat sein im Sinne eines westeuropäisch zentralistischen Bureaucrat- und Verwaltungsapparates, auch nicht, so sehr er auch nur Bedarfdeckungswirtschaft betreibe, primär ein Riesenapparat wie die Sowjetrepublik oder irgendein erdachter Staatssozialismus des Westens, sondern eine auf solcher Vergegenwärtigung des Nächsten sich aufbauende Liebesgemeinschaft. Sie in exemplarischer Weise zu realisieren, erscheint Martin Buber offenbar als die eigentliche Mission Israels. Nachfolgerschaft fand er mit dieser Verkündung nur bei einem Teil des Zionismus, nicht zuletzt allerdings in der jüdischen Jugend, während sich aber auch nicht wenige unter der letzteren für das Ideal einer Synthese aus Deutschtum und Judentum begeistern und sich in dem Bund „Kameraden“, mit seiner stark dem Wandervogel nachgebildeten Ideologie den Ausdruck ihres Willens geschaffen haben. Wenn auch in einer besonderen Weise verstanden, wird also auch bei Buber die innere Umgestaltung der Menschen und nicht die Veränderung ökonomischer Zustände oder politischer Institutionen als erste Forderung aufgestellt. Dadurch rückt die ganze Art, die Zusammenhänge zu betrachten, trotz großer Abweichungen in Einzelheiten, in die Nähe der religiösen Sozialisten, die aus dem Christentum hervorgegangen sind, in etwa auch in die Nachbarschaft der Gandhibewegung. Bei dieser hinwiederum spielt aber jenes bei den Chassidim aufgewiesene kosmologisch-eschatologische Moment keine derartige Rolle.

Betrachten wir aber vorerst die heutigen Eschatologen und Apokalyptiker, die innerhalb oder doch in der Nachbarschaft des christlichen und des jüdischen Kulturkreises aufgetreten sind, in ihren ökonomischen Auswirkungen.

Da wird es uns denn auch leicht begreiflich, warum eben sie und warum sie eben jetzt Erfolge haben konnten. Viele, die den Weltkrieg und seine Nachwirkungen erlebt haben, sind grenzenlos verzweifelt oder doch zum mindesten enttäuscht, und dies Gefühl erstreckt sich bei nicht wenigen einzelnen und bei ganzen Gruppen auch auf den Sozialismus in seinen sämtlichen Formen. Gerade letztere Tatsache ist von weittragender Bedeutung. Denn sehr leicht wirft sich der Mensch dann demjenigen in die Arme, der ihm verspricht, ihn auf anderem Wege schneller in einen Vollkommenheitszustand zu versetzen. Das aber tut vor allem — wenn wir von weniger einflußreichen Gebilden absehen — der ernste Bibelforscher. Auch diese Bewegung stellt nichts wesentlich Neues dar. Vielmehr treten uns sowohl ihre einzelnen Hauptelemente als auch analoge Verknüpfungen von ihnen untereinander schon in frühchristlichen Zeiten entgegen. Nimmt man nämlich an, in der Welt kämpften zwei Prinzipien miteinander, das gesamte Weltgeschehen sei nichts als der Ausdruck dieses Antagonismus und am Ende stehe eine Tatsache oder ein Zustand, der den endgültigen Ausgang dieses Widerstreites darstelle, — dann kann man sich diesen Schluß in sehr verschiedener Gestalt vorstellen. Einmal in der Form, die sie nach langwierigen Kämpfen im offiziellen christlichen Dogma erhalten hat. Ihm zu folge gelingt das Erlösungswerk nur zum Teil. Denn auch am Ende existieren Himmel und Hölle und sie bleiben dann in Ewigkeit bestehen. Gegen diese Auffassung haben fast zu allen Zeiten einzelne oder Gruppen rebelliert. Mit der Allgütigkeit Gottes hielten sie sie für nicht vereinbar oder sie erblickten in ihr eine Negation der Allmacht des Schöpfers. Vielleicht schon Clemens, sicher aber Origines hat demgegenüber die Apokatastasis gelehrt, d. h. die „Wiederbringung aller Dinge“. Hier sowie bei der alexandrinischen Theologie, die sich an ihn anschließt, wird gefolgt: die von Gott gewollte Erlösung wird auch glücken und am Ende alles, demnach auch die gefallenen Engel nebst Luzifer erlöst werden und zu Gott zurückkehren. Gewissermaßen zwischen diesen beiden Auffassungen steht die vermittelnde: Zwar werden nicht alle erlöst, aber die Widersacher Gottes verfallen auch nicht einer ewigen Strafe, vielmehr gehen sie ins Nichts über, indem die Unsterblichkeit erst durch Christus den Gläubigen geschenkt wird. Diese Theorie kann sich noch mit einer ganz anderen Gedankenreihe verknüpfen — braucht es allerdings nicht —, nämlich mit der gleichfalls seit den frühesten Tagen unserer Zählung nachweisbaren Meinung, man könne das Eintreten des Endes berechnen. Dieser Schluß nimmt bei den einzelnen Richtungen wiederum verschiedene Gestalten an, als Wiederkunft Christi, als Jüngstes Gericht, als Ende der sichtbaren Welt oder als Beginn eines Tausendjährigen Reiches. In sehr vielfarbigten Abweichungen begegnen uns derartige An-

sichten in Perioden großer Erregung. Eine solche bestand sicherlich auch im vorigen Jahrhundert. Die französische Revolution und der Napoleonismus hatten die Welt durcheinandergewirbelt. Als Ausgeburt des Rationalismus sah man beides an. Demgegenüber ging eine Erweckungsbewegung durch die protestantischen Lande. Apokalyptische Systeme, die die baldige Wiederkehr Christi auf Grund des Buches Daniel und der geheimen Offenbarung des Johannes berechneten, folgten Schlag auf Schlag. Es sei nur an die Bewegung Irvings und der Seinen, d. h. an die Entstehung der sogenannten apostolischen Kirche und der später aus ihr hervorgegangenen neuapostolischen sowie an das Mormonentum erinnert. Aus diesem ganzen Komplex aber hebt sich der Adventismus noch besonders heraus. Er repräsentiert diejenige Richtung, die sich als eine Verknüpfung solcher Eschatologie mit der vorher skizzierten Lehre darstellt, die Ungläubigen gingen ins Nichts ein und die Gläubigen erhielten durch Christus die Unsterblichkeit. In Hinsicht auf letztere sind dann zwei Möglichkeiten vorhanden. Entweder sie werden, wenn sie schon gestorben sind, von dem Tode erweckt oder aber sie gehen lebendigen Leibes dem zurückkommenden Messias entgegen. Hiermit aber haben wir das Wesentlichste der Ernstten Bibelforscher, die eine Spezialform des Adventismus darstellen, hervorgehoben und begreifen nun auch, wie gerade in unseren Tagen ihre Lehre eine Anziehungskraft ausüben muß: „Millionen jetzt lebender Menschen werden nicht sterben!“ Auch die Folgen, die es haben muß, wenn sich jemand zu solcher Auffassung bekehrt, sind einleuchtend: Wenn man, ohne den Tod zu kosten, in das Tausendjährige Reich eingehen kann, d. h. in das Land des Glücks und der Gerechtigkeit, dann verblassen natürlich alle anderen bisher vielleicht gepriesenen und bewunderten Mittel zur Weltverbesserung bis zur Belanglosigkeit. Was haben dann sozialistische Parteien und Gewerkschaften noch für einen Sinn, wollen sie doch mit menschlichen Mitteln, also mit solchen, die nach der Lehre der Gläubigen unzulänglich sind, das errichten, was Gott selbst in nächster Zeit seinen Kindern hier auf Erden bereiten wird. Kein Wunder also, wenn sich jene genannten Arbeiterorganisationen gelegentlich die Frage vorgelegt haben, wie sie dem Eindringen solcher Lehre in ihren eigenen Reihen steuern könnten. Aber noch darüber hinaus erstrecken sich die sozialen und ökonomischen Folgen des Umsichgreifens solcher Apokalyptik: Denn wenn die völlige Umgestaltung aller Dinge geradezu vor der Tür steht, wenn ein Zustand unmittelbar zu erwarten ist, in dem man nicht mehr wird zu sorgen haben, welchen Sinn hat es dann noch, Schätze zu sammeln oder auch nur noch seinen Geschäften nachzugehen. Tatsächlich sind Fälle nachweisbar, wo sich das wiederholt, was analoge Erscheinungen früherer Jahrhunderte zeitigten: man kümmerte sich um das Ökonomische nicht mehr. In-

wiefern auch hier wiederum schließlich eine „Verbürgerlichung“ eintreten wird, bleibt noch zu erwarten. Bisher ist aber noch nichts davon zu verspüren. Neben dieser Wirkung treten diejenigen anderer eschatologischer Vorstellungskreise stark zurück. Bei dieser Sachlage braucht nur noch ein Gebilde erwähnt zu werden. In der Form eines philosophischen Systems tritt es auf, nicht in Gestalt religiöser Vergemeinschaftung, und man hat dementsprechend bislang auch noch nicht vernommen, daß sich eine solche daraus ergeben habe. Es handelt sich um Ernst Bloch und sein Werk: *Der Geist der Utopie*.

Hervorgewachsen ist es aus einer Verknüpfung von jüdischer Apokalyptik, gnostisch-manichäischer Kosmologie, scholastischer Deduktion und strengem Marxismus. Das alles miteinander verbunden, führt zu einer ganz starken Betonung, Metaphysizierung und Ethisierung der Gewaltanwendung. So ist es denn auch kein Zufall, wenn dieser Autor dem genannten Buch ein zweites, spezielleres über Thomas Münzer, den „Theologen der Revolution“ hat folgen lassen. Von dem „Gewaltrecht des Guten“ wird hier gesprochen und an anderer Stelle dem revolutionären Proletariat die „Abschaffung der Armut“ und die „Entlastung der Menschen von den Fragen der Ökonomik“ als Aufgabe vindiziert. Dann wird auch der Staat, dies Gebilde, das man sich „nicht unfeierlich genug denken kann“, eine „große apparative Bundesorganisation des Unwesentlichen, deren rein verwaltungstechnisches Esperanto unterhalb und quer durch die einzelnen Nationalitäten gelegt ist, als welche die einzig gültige Kategorie und das einzig substantielle Pathos sozialen Zusammenhangs bilden dürften“. Hier erkennt man deutlich den Zusammenhang mit der großdeutsch-föderalistisch-austrophilen Welt Friedrich Wilhelm Foersters. Wir schilderten sie ja eingangs. Mit ihr verband unsren Autor auch die Bewunderung der katholischen Autoritätskirche. Auch hat er sich während des Weltkrieges innerhalb jener Kreise in der Schweiz bewegt, die dem „bismarckischen“ Deutschland von 1866 und 1871 ein gut Stück Schuld an der europäischen Katastrophe zuzusprechen geneigt waren. Andererseits ist natürlich auch der Unterschied nicht zu erkennen. Er liegt einmal in der viel stärkeren östlichen Färbung des Christentums Blochs. Sein Ziel ist nämlich: „Dem Menschen ein Leben im Dostojewskischen zu schenken, damit er vorab mit sich, mit seiner moralischen Parteiangehörigkeit im reinen sei, wenn die Mauern des Körpers, des Weltkörpers fallen, der uns vor den Dämonen schützte, wenn also die Befestigungen des irdisch eingerichteten Reiches abgebrochen sein werden.“ Das Trennende liegt andererseits in der Reinkarnationslehre. Darin hinwiederum sowie noch in einigem anderen liegt die Verwandtschaft mit Rudolf Steiner. Ihn lehnt Bloch allerdings ab. Dessen Namensnennung leitet uns nun aber ganz von selbst zu allen den-

jenigen Postulaten und Gemeinschaften über, die an asiatische Systeme oder Traditionen anknüpfen oder aus solchen herausgewachsen sind, mögen sie sich nun als Synthese aus Orient und Okzident hinstellen oder spezifisch asiatischen Charakters sein.

Von ihnen besehen wir uns zunächst: *Die Versuche, altasiatische Weltansichten in der Gegenwart wieder erstehen zu lassen, in ihrem Wesen sowie in ihren sozialen und ökonomischen Konsequenzen.*

Schnell können wir dabei über die *Masdaznanlehre* hinweggleiten. Sie will eine Repristination des zarathustrischen Dualismus sein; *de facto* bringt sie ihre Kosmologie und eine Methode, übersinnliche Erkenntnis zu erlangen, in unmittelbare Nähe zu ausgesprochen naturalistischen Vorgängen, wie rationaler Ernährung, Atemtechnik u. a. m. In ihren soziologischen Auswirkungen ist diese Richtung demnach einer Anzahl von Erscheinungen aus der Jugendbewegung vergleichbar, z. B. der Freiland-Freigeld-Schule, dem Vortrupp, der Rohkostpropaganda u. a. m. Es ist auch kein Zufall, wenn in Siedlungen und in Menschenbildungsstätten, die aus solchen Kreisen hervorgewachsen sind, Interessen für dieses Neupersertum existieren. So wird es beispielsweise auf dem lebensreformerischen Volkshochschulheim Prerow an der Ostsee zum Gegenstande von Arbeitsgemeinschaften gewählt. Derartiges ist insofern noch verhältnismäßig leicht gemacht, als jene Gemeinde, nachdem sie Jahrzehnte lang nur im verborgenen gewirkt hatte, jetzt ihre Stunde für gekommen hält und dementsprechend mit Vorträgen, Kursen, Büchern und Flugschriften an die Öffentlichkeit tritt. Das hängt mit ihrer letztlich doch vorhandenen Weltoffenheit zusammen.

Anders liegt es in dieser Hinsicht mit dem *Neubuddhismus*.

Wenn wir von ihm hören, so haben wir nicht in erster Linie an indische Bestrebungen auf religiöser Expansion zu denken, auch nicht an das Gebilde, das man heutzutage mit Theosophie zu bezeichnen pflegt und auf das wir sehr bald zu sprechen kommen werden. Vielmehr handelt es sich um eine aus europäischen Nöten herausgewachsene Sehnsucht. Auch sie tritt uns ja nicht zum ersten Male vor Augen. Vielmehr entdeckte schon die Romantik das fast vergessene Land des weißen Elefanten wieder. Statt vieler sei nur ein Name genannt: Schlegel. Seine Entwicklung ist ohne die Sanskritliteratur nicht denkbar. Aber wie auf anderen Gebieten so erging es auch hier. So wie aus der Renaissance der Antike eine klassische Philologie, so wie vor hundert Jahren aus der Erfassung des Mittelalters als einer Ganzheit die Germanistik und die neusprachlichen Einzeldisziplinen hervorgingen, so wurde auch aus der Versenkung in Indiens Weisheit eine Spezial-

wissenschaft. Ihre Vertreter standen durchaus nicht immer den Werken, die sie erforschten, weltanschaulich nahe. Doch blieb daneben eine innigere Verbindung bestehen. Vor allem war es Schopenhauer, der die asiatische Mißachtung des Willens in die europäische Gedankenwelt einführte. Er blieb bekanntlich Jahrzehnte lang sozusagen völlig unbeachtet. Denn seine Umwelt hatte sich zu sehr der Technik, der kommerziellen Expansion und der Bewunderung der Tat hingegeben, als daß sie ein Theorem hätte begrüßen können, das den Willen verneinte. Erst als die Verhältnisse sich zuspitzten, ward es gelegentlich anders. Nicht sehr viele, aber doch einzelne Personen hatten das Gefühl, mit der Reichsgründung und mit dem „Bismarckianismus“ und all dem, was an Zentralisation und Machtpolitik in seinem Gefolge gekommen war, sei ihren Volksgenossen etwas Wesentliches abhanden gekommen. Inwiefern diese Stimmung dazu führte, einer ganz anders denkenden Zeit gegenüber nun eben gerade den antipreußisch-großdeutsch-föderalistischen Gedanken zu betonen, das sahen wir am Eingang unserer Arbeit. Doch handelte es sich bei jenen Persönlichkeiten immer noch um Europäer, die an den Sinn des Politischen glaubten, wenn sie auch einem Abbau des Staates das Wort redeten. Diejenigen dagegen, die in dieser Hinsicht düsterer sahen, denen war Schopenhauer der gegebene Wegweiser, und gingen sie noch darüber hinaus, so gelangten sie zum Buddhismus. Nicht unwichtig ist es, in diesem Zusammenhang an oben Gesagtes zu erinnern: Inzwischen hatte sich eine philologische Wissenschaft mit Indien befaßt. Sie hatte den alten Buddhismus gegenüber den späteren Ausgestaltungen in Form des Mahayana- und des Himayanasystems herauskristallisiert. So war es möglich gemacht, den ursprünglichen Lehrgehalt zu kennen. Auch für das neubuddhistische Gebilde, das im Werden begriffen war, hatte dieser Sachverhalt Bedeutung. Denn es war ihm dadurch vergönnt, sich nach zwei Seiten hin unabhängig zu stellen und unzweideutig abzugrenzen: Erstens gegenüber den heutigen Schulen Vorder- und Hinterindiens, Chinas und Japans; zweitens gegenüber verschiedenen okkulten, theosophischen und verwandten Verbänden. Die auf diese Weise gewordene buddhistische Gesellschaft tritt mit einer umfangreichen Literatur an die Öffentlichkeit. Sie betont ihre Rationalität und die entscheidende Bedeutung des richtigen Denkens. So sehr sie es liebt, wenn der Mensch sich in eines der buddhistischen Klöster zurückzieht — von denen sich ein europäisches in Lugano befindet —, so wenig ist sie darauf aus, dies mechanisch von allen Angehörigen zu verlangen. Vielmehr erkennt sie ja an, auf dem Wege der Erlösung aus dem Verflochtensein in das Rad der Wiedergeburten gebe es viele Stufen. Unter ihnen befinden sich solche, von denen aus es den bis dorthin vorgeschrittenen Jüngern geboten sei, an ihren Mitmenschen wirksam zu sein. Dementsprechend

werden Missionsmönche ausgebildet. Doch ergibt sich aus jenen Grundüberzeugungen noch ein weiteres: Gewiß, die Welt als solche wird nicht bejaht, aber dem gläubigen Anhänger der Lehre ist es doch verstattet, ja sogar sehr oft geboten, innerhalb ihrer zu verbleiben. Man nimmt also zu ihren einzelnen Formen und Vergesellschaftungsgebilden wertend Stellung und ist davon durchdrungen, gerade in unseren Tagen sei dem Buddhismus eine besondere Reformaufgabe zugefallen. Es begreift sich ohne weiteres, wenn diese Einstellung allerdings nicht gerade eine aggressive ist, im Gegenteil, man betont den bestehenden Staatsformen gegenüber die „arische Treue“ und das „arische Beharren“. Doch steht man dem modernen Staat nicht besonders sympathisch gegenüber. Insbesondere wirft man ihm vor, das geistige Leben zu bevormunden. Ganz abgesehen davon, daß er diesen prononzierten Pazifisten als Vertreter der so sehr verpönten Gewalt erscheint. Aber auch der Parlamentarismus kommt diesen leidenschaftslosen und schweigenden Menschen vor wie eine unendliche Zeit- und Kraftverschwendug. Alles das läßt sich doch, nach ihrer Meinung, so bedeutend einfacher ausführen, vor allem ohne den Umweg über die Allgemeinheit. Von ihr erhofft der Buddhist nicht viel, dazu ist er viel „zu sehr Individualist und erwartet alles von der eigenen Tat“. Sie aber besteht nicht darin, daß man sich immer wieder neue Ziele setzt, einfach weil man in sich selbst kein Ziel des Lebens finden kann, sondern indem man das Gute tut, „aber auf gemütvolle patriarchalische Art“. So erscheinen denn wohlwollende Fabrikherren als das empfehlenswerteste. Abbé stellt man als Vorbild eines solchen hin. Somit können wir in diesem Kreise eine stärkere Anteilnahme an der Welt und an ihren Angelegenheiten feststellen, als manche vielleicht gerade hier anzutreffen erwartet hatten. Die zahlenmäßigen Erfolge dieser Mission sind allerdings, wenigstens was Deutschland anbelangt, nicht gerade groß. Beinahe das umgekehrte könnte man von einer anderen Gruppe behaupten, die vielfach — und zwar zur beiderseitigen Unzufriedenheit — mit der zuletzt besprochenen, die wir nunmehr verlassen können, in einem Atemzuge genannt wird.

Die Theosophen, zu deren Führerpersönlichkeiten Olcott und Frau Blavatzky zählten, entstammen nicht so sehr einer pessimistischen Stimmung. Vielmehr fesselte sie bei den Indern vor allem die dort gepflegte Technik, zur übersinnlichen Erkenntnis zu gelangen. Gerade dadurch aber konnten sie einer Generation anziehend erscheinen, die der europäischen Wissenschaft skeptisch gegenüberstand. Infolgedessen stieg auch ihre Mitgliedschaft zusehends. Doch wurde lange Zeit nur noch künstlich der innere Gegensatz zugedeckt, der nun einmal da war. 1913 war die Spaltung eingetreten. Von der Mutterloge löste sich die anthroposophische Gesellschaft unter Leitung von Rudolf Steiner.

Bis zu desen jüngst erfolgten Tode nahm sie nicht nur zahlenmäßig rapide zu, sie zeigte außerdem auch noch das Bestreben, das System nach mehreren Seiten hin auszubauen. Hier ist es denn auch eigentlich erst zur Schaffung eines ökonomischen Programmes gekommen. Die frühere Theosophie dagegen hatte sich im wesentlichen damit begnügt, unter Ablehnung des Rassenmomentes und unter starker Forderung einer staatlichen Erziehung zu einer Menschheitsgesinnung einen arischen Völkerbund zu ersehnen. Dementsprechend können wir die ältere Schule verlassen und uns dem jüngeren Gebiete zuwenden. Doch haben wir damit überhaupt einen neuen Boden betreten.

Wir behandeln nämlich jetzt: *Die Versuche einer Synthese aus europäischem und asiatischem Geiste sowie ihre ökonomischen Programme.*

Dabei können wir den *Bund Buddho-Christi* kurz erledigen. Er gehört tatsächlich kaum hierher. Von Indien ist nämlich in seinen „Lehrbriefen“ und „Bausteinen“ kaum die Rede, seine Bibel „in sozialistisch-kommunistischer Beleuchtung“ aber, mehrfach nach einer Grammatik geschrieben, die von der allgemein üblichen abweicht, bringt alle möglichen Erzählungen und Konflikte des Alten Testamentes, z. B. auch schon Kain und Abel unter den Gegensatz: Kapitalismus und Proletariat. Auch hat man von einem nennenswerten Einfluß dieses Verbandes nichts erfahren.

Das Gegenteil kann man aber mit Fug und Recht von der oben erwähnten Gruppe sagen: Rudolf Steiner und die von ihm geleitete anthroposophische Gesellschaft haben bisher jedenfalls eine ganz nachhaltige Wirkung ausgeübt. Die Gründe dafür liegen in der Zeit und im System selbst. Denn letzteres scheint eben bestimmten Typen suchender Menschen mehr zu bieten als die bislang besprochenen Gruppen. Es will höhere Einheit aus östlicher Schau und moderner Wissenschaft sein und zwar auch aus Asien und Christentum. Hauptsächlich wegen der Stellung zu letzterem, die von derjenigen des alten theosophischen Kreises abwich, ist es vor dem Kriege zur erwähnten Separation gekommen. Gemeinsam mit jener ist auch dieser neuen Gemeinde die Reinkarnationslehre, ferner die Überzeugung, man könne mit Hilfe einer bestimmten Technik zur Erkenntnis übersinnlicher Welten gelangen, sowie die dualistisch-metaphysische Grundlage. Neu sind: Die Hervorhebung Christi als eines einzigartigen Wesens innerhalb des Weltgeschehens sowie die spezielle Einstellung der europäischen Neuzeit und den Werten gegenüber, die sie gebracht hat. Sie erscheint zwar in weitgehendem Maße als Abfall und als ein Hineinsinken in die Sphäre des Ungeistigen, wobei den Menschen eine Fülle von Einsichten und von Erkenntnismöglichkeiten abhanden gekommen

seien. Doch wird ihre Bedeutung als eines Durchgangsstadiums anerkannt und zwar auch in politisch-ökonomischer Hinsicht. Insbesondere gilt auch hier wie für die bisher von uns behandelten Personen und Gruppen der moderne Staat als die eine Wurzel vieler Übel. Mit seiner Zentralisation hat er das Individuum getötet. Indem er sich aber in alles hineinmischt, hat er auch das Geistesleben seiner Freiheit beraubt. Im Mittelalter geschah dies von seiten der Kirche. Sie war aber doch noch ein primär geistiger Körper. Das ist aber das politische Vergesellschaftungsgebilde der letzten Jahrhunderte nicht mehr. Dementsprechend erblickt man in dem Zustande, wie er sich allmählich entwickelt hat, etwas Unleidliches. Darum baut man, entsprechend der ganzen Herkunft aus einer geisteswissenschaftlichen „Philosophie der Freiheit“, das soziale System auf diese zwei Grundaxiome auf: Man ist von der produktiven Kraft des Geistigen überzeugt, und man glaubt an die Bedeutung des freien Individuums. Beides hängt hier innerlichst miteinander zusammen. Ist doch der freie Mensch nicht zuletzt derjenige, der seine geistigen Kräfte voll zur Entfaltung zu bringen vermochte und sie Herr über das Ungeistige werden ließ. Glaubt man aber so fest, das Seelische sei nicht nur eine Macht unter vielen, sondern die stärkste und eigentlich produktive, so begreift es sich auch, wie sehr man sich von allem Marxismus und Bolschewismus verschieden weiß. Und nicht zuletzt darin erblickt man die Tragik der Arbeiterbewegung, daß sie sich so sehr dem Wählen hingeben hat, das Ökonomische allein oder doch vorwiegend bestimme die Geschicke der Völker. Und so lehnt man denn auch den Geschichtsmaterialismus ab. Läßt er doch dem Individuum nicht den Platz, der ihm im Weltgeschehen zukommt. Von dieser letztlich, wie gesagt, in einer geisteswissenschaftlichen „Philosophie der Freiheit“ verwurzelten Betonung der Macht des Geistigen und der Bedeutung des Individuums aus wird nun zunächst negativ eine detaillierte Kritik am gesamten Gesellschaftsleben vorgenommen, und zwar sowohl der letzten Jahrhunderte als auch derjenigen Umgestaltungsversuche, die aus einem scheinbar anders gearteten Geiste heraus in unseren Tagen unternommen worden sind. Denn nach der Meinung der Anthroposophie sind sie Geist vom Geist der alten Zeit. Vor allem bezieht sich diese Anklage auf Staatssozialismus und auf Sowjetrepublik. Ist man natürlich vor allem der Verstaatlichung des Geisteslebens abhold, die man auch dem Räterußland vorwirft, so lehnt man aber auch die Staatswirtschaft ab.

Diese Kritik am Bestehenden und an den Reformversuchen, die von anderer Seite her heute unternommen werden, sowie jene beiden oben genannten Grundaxiome, Priorität des Geistigen und Bedeutung des Individuums, geben uns nun gleichzeitig die Schlüssel zum Verständnis des positiven Programmes. In der

Dreigliederung des sozialen Organismus stellt es sich uns vor. Wie es entstanden ist, das zu untersuchen, ist hier nicht der Ort. Nicht wenige seiner Anhänger neigen zu der Annahme, sein Urheber habe es auf Grund der Fähigkeiten konzipiert, die man ihm in seinem Kreise zuspricht, übersinnliche Erkenntnisse zu gewinnen. Wie dem auch sei, für unsere Betrachtung ist die Auskunft viel belangreicher, es handelte sich dabei nicht oder zum mindesten nicht in erster Linie um ein Geistesgebilde, das mit dem Anspruch auf Absolutheit auftritt, sondern zunächst einmal um ein Heilmittel für unsere kranke Zeit. Gegen Ausgang des Krieges ist es bekanntlich propagiert worden, und man ist gewiß, die Zustände hätten in den letzten Jahren nicht die Form angenommen, die wir erlebt haben, wenn man dem Ratschlag gefolgt wäre. Aber auch jetzt gibt man die Hoffnung nicht auf, versichert vielmehr gelegentlich, die Menschheit werde gar nicht umhin können, sich jenem Plane entsprechend einzurichten; die Ereignisse selbst nämlich drängten geradezu darauf hin. Sehen wir uns nunmehr das System näher an, so läßt es sich so charakterisieren: Nicht nur soll die geistige Sphäre von allem übrigen getrennt, vielmehr muß auch eine scharfe Scheidung des Politischen vom Ökonomischen vorgenommen werden. Statt des einen Staates, der zusehenden Maßes seit dem 15. Jahrhundert eine Lebenssphäre nach der anderen absorbiert hat, tritt ein dreifacher sozialer Körper, ein Wirtschaftsgebilde, ein politisch-verwaltungsmäßiger und ein geistiger Organismus. Jeder von ihnen ordnet seine Angelegenheiten selbst und zwar durch Organe, die ausschließlich zu diesem speziellen Zwecke bestellt sind, und bei deren Auslese nichts anderes als ihre Eignung für diese Sonderfunktion maßgebend war. Diese Auffassung stellt sich unter anderem auch in schroffsten Gegensatz zum heutigen Parlamentarismus, d. h. zu der Gewohnheit, auf Grund eines Parteiprogramms Menschen zu wählen, denen dadurch die Machtbefugnis auf allen Gebieten ausgehändigt worden ist. Nicht minder aber wehrt man sich gegen jene mechanische Auffassung, derzufolge auf Grund des gleichen Wahlsystems die Regierenden innerhalb aller Sphären bestimmt werden. Statt dessen werden in der Zukunft nicht nur wie zuerst dargetan, nicht die gleichen, vielmehr verschiedene Menschen im Geistigen, Ökonomischen und Politischen bestimmend, sondern sie werden auch auf Grund sehr heterogener Elektionsmodi bestellt worden sein. Deutlich erkennt man hier zwar eine gewisse Verwandtschaft mit dem Rätesystem, andererseits springt aber auch der Unterschied in die Augen. Denn unabhängig voneinander sollen die drei Organismen dastehen. Baut sich doch jeder von ihnen auf einem anderen Prinzip auf. Nicht der unwesentlichste Fehler des letzten Jahrhunderts wird nämlich gerade darin erblickt: man habe die drei Postulate der französischen Revolution in falscher

Weise zu verwirklichen versucht. Denn das gesamte gesellige Dasein der Menschen habe man unterschiedslos von ihnen dreien gleichzeitig beherrscht wissen wollen. Und dabei könnte — und kann auch in Zukunft noch — jeder innerhalb seiner Sphäre zu sinnvoller Wirkung gelangen, nämlich so: Das Zusammenschaffen baut sich im Wirtschaftsleben auf Brüderlichkeit, im öffentlichen Recht auf Gleichheit und im geistigen Gebiete auf Freiheit auf. Und damit sind nun gleichzeitig die regulativen Prinzipien für die Ausgestaltung der drei Reiche genannt. Denn nicht die mechanische Gleichheit herrscht in der ökonomischen Sphäre, wie es etwa der offizielle Sozialismus in seinen diversen Spielarten will, sondern den verschieden gearteten Individuen soll hier die Möglichkeit gewährleistet bleiben, sich zu entfalten. So wie der Freihandel das Signum in der Weltwirtschaft und im Verkehr der Völker untereinander wird, ebenso soll im Innern der Antrieb zur Arbeitsfähigkeit und zum Arbeitswillen seine wirtschaftliche Rolle ausüben können. Dementsprechend verbleibt auch dem Kapital und dem Kapitalbesitz seine Funktion. Man bejaht also die Möglichkeit, sich auf wirtschaftlichem Gebiet frei zu entwickeln und man erkennt an, Privateigentum und freie Verfügungsgewalt darüber hätten ihren Sinn. Das bedeutet nun aber keinen schrankenlosen Individualismus und kein Manchesterstum. Das läge nicht im Sinne eines Mannes, der gerade der europäischen Neuzeit und ihrer Bewunderung der Selbstherrlichkeit des Menschen den Krieg angesagt hatte. Dementsprechend wird in einer Weise, die dem Programm von Walter Rathenau nicht unverwandt ist, der Willkür in der Verwendung ökonomischer Güter eine Schranke gezogen: „Fruchtbar können eine Kapitalmasse nur Personen und Personengruppen verwalten, denen die menschlichen Fähigkeiten eigen sind, diejenigen Leistungen im Dienste der menschlichen Gemeinschaften zu verrichten, für die das Kapital in Anspruch genommen wird.“ Wenn dies nicht der Fall ist, so sollen die betreffenden Güter auf andere Personen übergehen. Somit erscheint das System als ein Versuch, auch innerhalb des Ökonomischen eine Synthese zwischen dem Sozialismus und dem Recht des Individuums zu schaffen. Die Plattform aber, auf der sich das letztere austummeln kann, ist offenbar diejenige des Geisteslebens. Wird dies nun der Absicht nach völlig von aller wirtschaftlichen Beeinflussung und von jeder politischen Umgarnung freigestellt, so ist damit auf der anderen Seite nun doch nicht gemeint, es habe seinerseits mit jenen beiden anderen Sphären gar nichts zu tun. Denn ganz generell soll ja ein dauernder Verkehr zwischen den dreien stattfinden. Was da zunächst das Verhältnis der Leistungen des Rechts- und des Wirtschaftskörpers untereinander betrifft, so denkt man es sich „annähernd wie gegenwärtig dasjenige zwischen den Regierungen souveräner Staatsgebiete“. Vom Boden der Gleichberechti-

gung aus sollen sie also allem Anschein nach miteinander kontrahieren. Anders ist es dagegen offenbar mit der Beziehung zwischen diesen beiden letztgenannten einerseits und dem geistigen Körper andererseits. Es wird nach allem früher Gesagten nicht erstaunen, wenn hier dem letzteren unzweideutig ein Vorrang zuerkannt wird. So heißt es denn auch direkt: Der Wirtschaftskreislauf wird am lebenskräftigsten sein, „wenn ihm auf seinem eigensten Gebiete die Tendenz zum Antisozialen nicht genommen wird, dafür ihm aber andauernd aus dem geistigen Gebiete Kräfte zugeführt werden, die das entgegenstehende Antisoziale wieder zum Sozialen umbiegen“. Mit anderen Worten ausgedrückt, bedeutet dies: Nicht etwa schafft man die neue Welt, die der Lieblosigkeit von heute entgegengesetzt ist, indem man die antisozialen, egoistischen Erwerbstriebe des Menschen durch Wirtschaftsgesetze an ihrer Entfaltung zu verhindern versucht, sondern indem man dahin arbeitet, möglichst viele Individuen zu haben, die ihre ökonomische Freiheit nicht in einem Sinne mißbrauchen, der ihren Zeitgenossen zum Schaden gereicht, die vielmehr trotz oder gerade wegen ihrer Freiheit sich den anderen gegenüber brüderlich verhalten. Dadurch ist zugleich mit dem Primat des Geisteslebens die ganz zentrale Bedeutung des Pädagogischen gegeben. Und in der Tat rückt Steiner hierdurch sowie durch seine aus solcher Mentalität erwachsenen Gründungen, dem Goetheanum in Dornach in der Schweiz, der Walldorfschule in Stuttgart und der Neuwachtschule in Köln, in den Kreis derer, die der Erziehungsumgestaltung eine zentrale Bedeutung in der Gegenwartskrise zusprechen. Damit haben wir zugleich diejenige Seite des Systems genannt, die überhaupt, auch außerhalb der engeren und weiteren Anhängerschaft, am meisten Zustimmung gefunden hat. Das umgekehrte ist in bezug auf die spezifisch religiöse Seite der Fall. Hier ist es nicht nur die alte universalistische Theosophie, die sich seiner Christlichkeit entgegenstellt, in der sie eine Verengung erblickt, es sind auch nicht nur weitere und weiteste Kreise der offiziellen und der inoffiziellen Kirchen, die ihn ablehnen. Vielmehr findet er auch innerhalb solcher Gruppen scharfe Opposition, bei denen möglicherweise in einigen oder doch in der einen oder anderen Hinsicht ein Zusammenklingen denkbar wäre, wie etwa bei etlichen religiösen Sozialisten. Hier ist es aber die Christologie, die das Trennende darstellt. Sie aber ist eigentlich erst in ihrer ganzen Zuspitzung von einer anderen Persönlichkeit vertreten worden, die erst in reiferem Alter zu Steiner gestoßen ist und deren Wirkungsradius zu demjenigen des Schöpfers der Anthroposophie sich etwa durch das mathematische Bild von zwei Kreisen veranschaulichen läßt, die zwar nicht konzentrisch sind, wohl aber sich mit einem großen Teil ihrer Flächeninhaltes decken.

Wir meinen Rittermeyer und seine Christengemeinde. Ihr
Brentano-Festgabe 1924. I.

geistiger Mittelpunkt ist aus dem theologischen Liberalismus hervorgegangen, hat sich vor dem Kriege schon mit dem Christus-Buddha-Problem befaßt und stand nach der Revolution vor seiner Hinwendung zu Steiner eine Zeitlang dem Kreise der religiösen Sozialisten in Berlin nahe. Die aus seiner neuen Anhängerschaft heraus entstandene Gemeinschaft gehört in unseren Zusammenhang hinein, einmal, weil sie in der Tat einen Versuch darstellt, asiatische und europäische Elemente zu verknüpfen, zum zweiten aber, weil es innerhalb der gesamten bisher erörterten Gebilde eines der ausgesprochensten eschatologischen ist. Das hat aber regelmäßig seine soziologische Bedeutung. In diesem Falle handelt es sich um das sogenannte Johanneische Zeitalter. Auch dies ist kein neuer Gedanke. Seit der Gnosis spielt er seine Rolle und im letzten System Schellings hat er ausschlaggebende Bedeutung gehabt. Mit letzterem scheint auch das Gebilde irgendwie zusammenzuhängen, das uns jetzt beschäftigt, nur kommt hier das Kultisch-Magische noch hinzu, und die im Mittelpunkt der Zusammenkünfte stehende Menschenweihehandlung hat hier auch die Bedeutung einer gemeinschaftsbildenden Kraft. Im übrigen ist aber das verwirklichte Johanneische Zeitalter nicht irgendwie im Sinne älterer Apokalyptiker konkret ausgemalt, also nicht etwa als christlicher Kommunismus, ebenso wie auf der anderen Seite bei allem engen Zusammenhange mit Steiner das Verhältnis nicht etwa dergestalt ist, als ob die Dreigliederung, die in ihrer Eigenschaft als unentbehrliches Heilmittel für die leidende Gegenwart anerkannt wird, nun auch den notwendigen Weg zur Realisierung des Gottesreiches darstellte. Offenbar soll aber die erwähnte Kultgemeinde Abbild und die kultische Handlung Vorbereitung dazu sein. Innerhalb der letzteren scheint der Gral eine Rolle zu spielen, auch Momente spezifisch germanischer Religiosität fehlen nicht, insonderheit auch nicht die Vorstellung von einer besonderen Funktion der genannten Völker bei der Heraufführung der neuen Welt.

Die beiden letztgenannten Elemente charakterisieren übrigens nicht nur den genannten Kreis, sondern auch noch einen anderen Mann, dessen Erwähnung deshalb hier noch kurz angeschlossen sein möge, nämlich den Münsteraner Mathematiker Geilen und seine Lehre von der Weltwende. Symbole, Gral, Prophezeiungen des Nostradamus, Volksüberlieferungen von einer Zukunftsschlacht am Birkenbaum und ähnliches werden hier miteinander verknüpft, um den Germanen die Rolle zu vindizieren, das Reich Christi herbeizuführen, das offenbar als ein solches der Gerechtigkeit auf Erden verstanden ist. Auch die Ansicht spielt in der Beweisführung eine Rolle, die europäische Mathematik befindet sich in einer Krise und habe ganz neue Wege zu gehen.

Eine entsprechende Vorstellung hat nun aber grundlegende Bedeutung für

einen Kreis, der in viel stärkerem Maße sich an der Problematik Europa-Asien orientiert und auch zum Sozialen und Ökonomischen von seinen Prämissen aus Stellung genommen hat. Es handelt sich um Ernst Barthel und die Gesellschaft für Lebensphilosophie. Hier wird ein Teil der Mathematik der Neuzeit und der Astronomie seit Kopernikus als Irrtum bezeichnet, ihr gegenüber eine Weltentheorie entwickelt, die in Strindberg und dem Hegelianer Adolf Lasson ihre Vorläufer gehabt habe, von vielen Naturphilosophen und Mathematikern unserer Tage aber abgelehnt wird. Ihr zufolge steht die Erde im Mittelpunkt eines Himmelskörpersystems. Folgende Lehren, die das soziale und ökonomische Gebiet betreffen, hängen hiermit zusammen: Befindet sich unser Planet im Zentrum, so ist das, was auf ihm geschieht, Weltgeschichte im wahrsten Wortsinne. Gibt es einen Logos, der sich in ihr manifestiert, so sind die Menschen und Völker „Geschöpfe des Logos“. und aus der „Liebe zu Gott geht notwendig die Liebe auch der fremden Menschen hervor“. Damit erscheinen Pazifismus und Internationalismus als gegeben. Dahin hat sich die Menschheit zu entwickeln. Erleichtert wird der Glaube an solche Möglichkeit insonderheit auch noch dadurch, daß der Darwinismus abgelehnt wird. Vielmehr ist die Meinung: „Der Mensch der ersten Zeiten war in allen Rassen vollkommener Mensch, nicht etwa ein Halbtier. Seine grundlegenden Kulturschöpfungen entstanden im Anfange, bald nach der glücklich überstandenen Geburt auf Grund der spezifischen Eigenart der menschlichen Psyche“. Außerdem aber ist dem Menschen noch ein besonderes Mittel gegeben, um den Krieg zu überwinden, der nur so lange notwendig war, als „die Naturkräfte der Fortpflanzung unvermenschlicht und ungeregelt“ waren. Von solchem Neu-Malthusianismus erwartet man wesentliches und jedenfalls mehr als von den überkommenen Formen des Sozialismus. Letzterem steht man schon aus dem Grunde skeptisch gegenüber, weil er den Reichtum nicht anerkennt, dem man hier eine soziologische Funktion zuspricht, und weil jener so sehr geneigt ist, alles fast ausschließlich von den Massen zu erwarten. Hier dagegen will man auch in dieser Hinsicht die höhere Einheit: „Aber die Masse spielt eine ebenso wichtige Rolle in der Entwicklung dadurch, daß sie die ideellen Keime der Persönlichkeiten in ihren Schoß aufnimmt und mit Lebenswirklichkeit erfüllt. Nicht die Persönlichkeit allein und nicht die Masse allein schafft Entwicklungen, sondern die Wechselwirkung zwischen Persönlichkeit und Masse, zwischen Ideal und Kraft, zwischen aktiver Männlichkeit und passivem Nährboden ist das eigentliche Agens der Entwicklung!“

In mehr als einer Hinsicht offenbart dies System eine Verwandtschaft mit der Ideenwelt von Graf Keyserling und der Schule der Weis-

heit in Darmstadt. Ganz unzweideutig bekundet der Verfasser des Reisetagebuches eines Philosophen, wie sehr das Problem Morgenland-Abendland im Vordergrunde seiner Interessen steht: Jedem von beiden ist ein Weg zur Wahrheit beschert gewesen; Europa allein vermittelt Erkenntnis im wissenschaftlichen Verstande, Asien allein gewährt metaphysisches Wissen. Irrig wäre es nun aber, statt des totgelaufenen westlichen Denkens ohne weiteres östliche Schau setzen zu wollen. Denn die Voraussetzungen, von denen nun einmal jeder Mensch ausgeht, müssen anerkannt werden, und so kommt denn auch dem Christen indische Praxis selten. Will also die Menschheit ein höheres Erkenntnisstadium erreichen, dann muß sie schon über Ost sowohl als West hinaussteigen. Bei diesem Prozeß kommt die höchste Aufgabe der Philosophie zu. Sie aber ist eine eminent praktische Disziplin, und in diesem Sinne ist auch die Errichtung der Schule der Weisheit zu verstehen. Sie ist kein Geheimbund, noch auch will sie eine Sekte gründen. Vielmehr kommt es auf die Bildung von Zellen an. In ihnen erwachsen während chaotischer Epochen Menschen anderer Sinnesart. Sie mehren sich im stillen und verzweigen sich. Auf diesem Wege kommt es zur Durchdringung des Lebens mit neuem Geist. Und so heißt es denn direkt: „Wer fortan als Industrieller, Kaufmann, Künstler sinnvoller schafft als früher, der hat mich besser verstanden als jeder, der meine abstrakte Philosophie genauer bestimmt und weiter ausbaut.“ Und so soll denn aus Darmstadts Hörsälen ein Mensch wieder heraustreten mit geweckten Kräften und von dem Bewußtsein getragen, die persönliche Initiative sei das Entscheidende, auf das voll verantwortliche Individuum komme es an und auch anderen gegenüber habe es ebenso zu verfahren, wie es ihm gegenüber geschehen ist, nämlich entsprechend der Überzeugung: Wer äußere Zustände bessern will, muß am Inneren des Menschen ansetzen. Nun erkennen wir deutlich einen unzweifelhaften Unterschied von jedem Marxismus. Auch sonst wird er uns noch entgegentreten. Damit ist aber nicht gesagt, daß Keyserling dem Sozialismus und seinen Problemen fremd gegenübersteände. Das dokumentiert sich schon in seiner Stellung zu Staat und Wirtschaft. Nach allem Vorhergesagten begreift es sich, wenn er die Anteilnahme an ihnen bejaht und es durchaus nicht billigt, wenn jemand sich um der eigenen Heiligkeit willen von den Kämpfen des Tages fernhält. Denn „wer ganz Gott leben will, um der Sünde zu entgehen, muß die Pflichten Menschen gegenüber erst recht verleugnen, die keinesfalls hinwegdisputierbar sind.“ Darin liegt nun einmal die Tragik des Lebens, ihr kann man nicht entgehen, und es ist sinnlos, es versuchen zu wollen. Wie diese Mentalität sich auch in der speziellen Stellung zum Erwerbsproblem verrät, werden wir schon bald sehen. Vorerst sei aber noch untersucht, innerhalb welcher

Vergesellschaftungsgebilde sich nun diese Weltoffenheit bekundet. In dieser Hinsicht gehört nun Keyserling durchaus in eine Reihe mit manchen unter den Männern, die wir vorher an unserem Auge vorbeischreiten ließen, so verschieden sie untereinander sein mochten. Mit Bloch und Steiner, mit Coudenhove-Kalergi und Förster stimmt er in der Ablehnung nicht nur des politischen Zentralismus, sondern auch der Staatsvergötterung überein. Ja, er wird nicht müde, gerade deshalb von dem offiziellen Sozialismus abzurücken und die große Gefahr zu betonen, die in dem Siege der Arbeiterparteien aller Schattierungen liege. Sind sie es doch, die heutzutage als Erben nicht nur, sondern geradezu als Träger des Staatsmachtgedankens dastehen. Und man vermeint geradezu Bloch oder Steiner zu hören, wenn es heißt: „Das Staatliche wird fortan am wenigsten für ein Volk bedeuten.“ Drängt er somit den Staat aus der prädominierenden Stellung zurück, die er in der europäischen Neuzeit und in der sozialistischen Theorie erhalten hatte, so bedeutet das nun aber keineswegs, daß er über das Völkische und über die Eigenarten der Stämme hinwegsähe. Im Gegenteil, das Nationale wird durchaus bejaht, ja noch mehr als dies, man nimmt an, das Selbstbewußtsein der Völker werde immer noch größer werden. Darin erblickt man aber keinerlei Grund zur Klage, vielmehr ist man überzeugt, eben deshalb werde fortan jeder Versuch, Fremde zu assimilieren, von vornherein als eitel betrachtet werden müssen. Somit werden Staat und Nation geschieden; ersterer wird in starkem Maße tatsächlich, wie es Bloch verlangt hatte, zum Organisator des Belanglosen, und alles Bedeutsame wird fortan außerhalb seiner erwachsenen und begründet werden müssen. So ist es leicht verständlich, wenn man das Werden eines Völkerbundes für wahrscheinlich hält und wenn man diese Entwicklung auch begrüßt. Man sieht aber auch schon, welches die Hauptfunktionen des neuen Gebildes sein werden. Es wird sich vor allem auf der Internationale der Wirtschaft aufbauen. Im Unterschied von Steiner ist also eine Scheidung des Politischen vom Ökonomischen nicht geplant, und man verschließt sich auf der anderen Seite der Besorgnis nicht, eine derartige universelle, politisch-wirtschaftliche Organisation könne zur Übersteigerung des ökonomischen Machtorganismus führen. Man weiß, wie sehr solche Entwicklung möglich ist, man hält sie aber durchaus nicht für unausbleiblich. Das wird aber nicht zuletzt davon abhängen, ob die Gegengewichte stark genug sein werden, d. h. ob die Sphäre des Geistigen, des Belangvollen, d. h. also des Außerstaatlichen aus sich heraus genügend andere Kräfte gebären wird. Das aber wird sich nicht darin dokumentieren, daß das Geschäftsleben als solches idealisiert wird, das ist gar nicht möglich, weil nämlich „der Gewinn zu dessen Wesen gehört, und seine besondere Ästhetik entquillt offenbar dem letzten Sinn der Welt; denn wer jener zuwider

handelt, der verbessert nicht ihren Zustand, sondern verschlimmert ihn“. Solche Aussagen entquellen jener Mentalität, die wir zu Beginn der Besprechung dieser Erscheinung schon erwähnten. Sie nimmt das Ökonomische als eine uns nun einmal schicksalhaft, so wie sie ist, zur Betätigungssphäre gegebene Welt. Nicht darin, daß man sie entsühnt und heiligt, sondern indem man sie in sich ordnet und gliedert, wie es der jeweiligen Bewußtseinsstufe entspricht, geschieht sinnvolle Tat. So ist es auch zu verstehen, wenn es anderwärts heißt: „Gewiß läßt sich in der Sprache der Schwerindustrie nicht Gleiches sagen wie in der Sprache der Metaphysik, wohl aber gleich Tiefes.“ Dementsprechend freut man sich auch an der Persönlichkeit der Wirtschaftsführer, und gerade von der Tatsache, daß diese die Situation erfassen, hängt der Fortschritt und das Kommen des Neuen ab. Dieses Neue wird nun nicht so ausschauen, wie es der offizielle Sozialismus sich denkt. Denn außer anderem, worauf oben schon hingewiesen wurde, ist auch sein Gleichheitsglaube per se unsinnig. „Die Menschen dürfen genau nur insoweit vernünftigerweise gleiche Rechte haben, als tatsächlich Gleichheit besteht. Dies aber zielt einzig auf den Unterbau des eigentlich persönlichen Lebens hin. Sobald der Fragenkomplex der täglichen Notdurft und Nahrung, der elementaren politischen Betätigung und der Gelegenheit zur Höherbildung überschritten wird, steht man so großen „Qualitäts- und Niveauunterschieden gegenüber“, daß eigentlich mit jeder Generation „ein Äquivalent des alten Kastensystems neu erstehen müßte“. Von hier aus gesehen, d. h. wenn man der Niveaufrage diese entscheidende Bedeutung zumäßt, erscheint, verglichen mit dem heutigen Zustande, sogar eine auf Vererbung aufgebaute Hierarchie als die bessere, denn „bis zu einem gewissen Grade vererbt sich auch das Niveau.“ Man würde unseren Autor aber falsch verstehen, wollte man ihn nun deshalb als laudator temporis acti nehmen. Vielmehr besteht ja auf der anderen Seite ein nicht unwesentlicher Teil seiner Polemik aus Auseinandersetzungen mit seinen aristokratischen Standesgenossen. Denn nicht darin erblickt er den echten Konservativismus, daß man für unwiederbringlich Verlorenes kämpft, sondern daß man das unvermeidlich gewordene Neue auf die alten Wurzeln zurückbezieht, „so daß zu organischem Fortwachsen wird, was als mechanischer Neuanfang geplant war.“ Auf diese Weise wird denn auch Sozialismus aus einem Parteiprogramm und aus einer umstürzlerischen Sonderbewegung eine allgemeine nichts ausschließende Lebenseinstellung. So soll denn der Aristokrat sich der neuen Welt zur Verfügung stellen, und die heutigen Wirtschaftsführer mögen klug genug sein, sich gleichfalls ihrem Kommen nicht entgegenzustemmen, sondern direkt ihr Werden zu beschleunigen. Zudem sind ja immerhin auch schon einzelne Institutionen da, die sehr viel erleichtern, insonderheit in Gestalt

der Betriebsräte. Sie ermöglichen ja eine so viel engere Fühlungnahme zwischen Leitern und Arbeitern, als solche früher durchführbar war, und dienen deshalb „dem hohen Ziele der Arbeitsgemeinschaft aller Klassen“. Letzterer Ausdruck führt denn auch zu dem hin, worauf vor allem es ihm ankommt. Es handelt sich ja letztlich um eine zeitgemäße Neuformung des Solidaritätsprinzips in einem „dem mittelalterlichen äquivalenten Sinne“, derart nämlich, daß es kein subjektives, sondern nur ein objektives Recht geben soll, sonach kein Recht, das nicht Verpflichtung in sich begriffe. Hiermit aber wären wir sozusagen zu unserem Ausgangspunkt zurückgekehrt. Othmar Spann und Graf Keyserling — der aus dem Geiste germanischer Gemeinschaftsmystik heraus gestaltende Romantiker und der baltische Aristokrat, dem man vorgeworfen hat, so wie Steiner und Bloch ein Vertreter asiatischer Mentalität zu sein — sie reichen sich die Hände in der Bewunderung einer neuen Gesellschaft, die sich ihnen als zukünftige Gestaltung der Gruppensolidarität vor Augen stellt. Und wir könnten eigentlich von unserem Rundgange ausruhen, wenn uns nicht am Ende noch das Gegenstück zu betrachten übrig bliebe.

Wir verlassen also jetzt alle diejenigen unter unseren Landsleuten im engeren oder weiteren Sinne, welche fragen, was Indien uns in der Gegenwart noch geben kann, die dann viel oder wenig an morgenländischem Geist in sich aufnehmen, schließlich aber, da sie nun doch einmal ihre Herkunft aus dem Abendlande nicht verleugnen können, je nachdem Synkretismus oder Synthese darstellen. Vielmehr sehen wir uns jetzt denjenigen Asiaten an, der natürlich nicht, wie jene Tausende seiner Stammesgenossen, ein Assimilator ist, wohl aber sich uns gleichfalls als eine Sehnsucht nach Vereinigung des Geistes der zwei Kontinente darstellt, so wie er auch in beide hinein ausgestrahlt hat.

Gandhi und sein junges Indien ist es, das wir im Auge haben.

Nicht ohne Absicht haben wir oben die Betrachtung des Neubuddhismus vorausgeschickt. Er und gerade er am besten innerhalb der hier in Frage kommenden Gebilde konnte uns die asiatische Einstellung vor Augen führen. Demgegenüber ist der Führer der Non-cooperation-Bewegung tatsächlich unvergleichlich aktiver und europäischer. Beides fällt nicht unbedingt zusammen. Nach allem früher Gesagten versteht man aber, wie es hier gemeint ist. Die äußeren Zusammenhänge, innerhalb deren der Mann und seine Bewegung stehen, sind bald genannt: Es handelt sich um einen Rechtsanwalt, der lange Zeit in Afrika als Indier-Schützer tätig war, dann, in seine Heimat zurückgekehrt, verhältnismäßig bald bei seinen Rasseangehörigen zur Führerstellung gelangte. Als der Konflikt zwischen der eingeborenen Bevölkerung und der englischen Behörde wieder einmal unvermeidlich geworden war, drang er mit seinem Plan durch: Ablehnung jeglicher

Waffengewalt und ausschließliches Kämpfen durch Fernbleiben von allem Feindlichen. Zu dem Zweck vereinigte er zunächst bisher getrennte Welten: Hindus und Mohammedaner, hellhäutige Arier und dunkelhäutige Dravidas, Angehörige der höheren Klassen und Parias, vor allem auch, was fast das schwierigste war, Männer und Frauen, Welch letztere bis in seine Zeit hinein eine sehr unterdrückte Stellung bei seinen Landsleuten einnahmen. Seine eigentlichen Kampfmittel aber sind diese zwei: Erstens weitgehendste Bedürfnislosigkeit; Verwendung eines Gegenstandes, der nicht lebensnotwendig ist, gilt als Diebstahl, Benutzung einer Sache, zu deren Herstellung es der Aussaugung und Ausbeute einer Arbeitskraft bedarf, ist verpönt. Zum zweiten aber: Allgemein wird die Webearbeit im Hause wieder eingeführt, insbesondere alle Arbeitslosen, auch Frauen, sollen sie lernen. Mit beiden wird bezweckt: Unschädlichmachung der englischen Bedrücker nebst Unabhängigkeit von ihnen, vor allem aber sittliche Läuterung des eigenen Volkes. Und das ist das Entscheidende. Es braucht wohl jetzt kaum noch weiter auf den Unterschied von spezifisch asiatischen Gebilden wie dem Neubuddhismus und wie verwandten Erscheinungen eingegangen zu werden, man sieht vielmehr deutlich: Diese Widerstandslosigkeit will nicht Passivität, sondern eminenteste Aktivität sein. Sie ist in einer den Quäkern verwandten Weise gedacht als heiligende Tat, geboren aus dem Glauben, daß eben durch das Tun des Guten Wesentlicheres geschieht als durch Bekämpfung des Bösen, und ihr ist unmittelbare Gewißheit, nicht zuletzt auch der Gegner werde durch solches Verhalten erlöst. Deutlich sieht man, wie sehr wir berechtigt waren, zu sagen, wir hätten es hier mit einem Sehnen nach höherer Einheit zwischen asiatischer Schau und europäischer Aktion zu tun.

Und damit wären wir zum Schluß gelangt. Von Europa gingen wir aus, Asiatisches lernten wir kennen; mit einem, der die Vereinigung dieser beiden sucht, endeten wir. Es ist eine lange Reihe von Gestalten, die wir an unserem Auge vorbeidefilieren ließen, und diese oder jene Figur wird von manchem Leser mit einem erstaunten Kopfschütteln betrachtet worden sein. Was verschlägt es! Wir wollen jetzt nicht zum Ausgange noch beginnen, zu werten, nachdem wir uns bemühten, derartigen Versuchungen während unserer Darstellung möglichst zu widerstehen. Jedenfalls wird man sich des Eindrucks nicht erwehren können, in eine Zeit ungeheuerster Bewegung hineingeboren worden zu sein. Mehr Kräfte jedenfalls sind an der Arbeit, Neues werden zu lassen, als man vielfach ahnt. Ob aus all dem Chaotischen Vollkommeneres erstehen wird, oder ob es Zeichen des Unterganges ist, das zu deuten, ist hier nicht mehr der Ort; hängt doch ein solches Urteil letztlich ab von der Stärke des Glaubens, der einem als Gnadengeschenk mitgegeben worden ist.

Literaturangaben und Anmerkungen.

Von Othmar Spann kommen in Betracht: *Gesellschaftslehre* (2. Aufl. 1923, Leipzig, Quelle & Meyer) insbesondere 2. Buch, 2. Hauptstück und *Der wahre Staat* (2. Aufl. 1923 ebd.). Die Zitate im Text stammen aus letzterem Werke und zwar: Methodologie, S. 5 u. 34; Verhältnis von Geistesleben u. Wirtschaft, S. 160 u. 237; Ablehnung des Marxismus S. 188; Beurteilung der letzten Revolution, S. 191; Verhältnis von Individuum und Gemeinschaft, S. 40, 45, 48, 51, 55; Wirtschaftsstruktur und Ansätze zu ihr: S. 261, 264, 280; Funktion der Genossenschaften S. 100; Widerlegung der Konzentrationstheorie S. 153 u. 154; Ständestaat S. 240; Verhältnis von Stand und Klasse S. 233; Wesen der Stände S. 208; Ansätze dazu S. 268, 281, 286; Ständestaat und Universalismus S. 215. — Für das Verständnis von F. W. Foerster sind grundlegend: Autorität u. Freiheit (Kempten und München, Koeselsche Buchh.) sowie Politische Ethik und politische Pädagogik (München, Ernst Reinhard, 1920); darin vor allem I. Teil, III. u. IV., und zwar für seinen Föderalismus IV. 4—10 und vor allem IV. 11 sowie für das gleiche Problem: *Jugendseele, Jugendbewegung, Jugendziel* (Rotapfel-Verlag, München und Leipzig), darin: Zielsetzungen, 8, insbes. S. 383 ff. und 400; ferner Erziehung und Selbsterziehung (Zürich, Schultheß & Co., 1921), darin: 6. Politische Erziehung, S. 277 ff., besonders S. 282—285. Seine ökonomische Einstellung vor allem in: *Christentum und Klassenkampf* (Zürich, Schultheß & Co., 1919, besonders III, V, VI u. VII; vgl. dazu auch Walter Fabian, Friedrich Wilhelm Foerster, Darlegung und Würdigung seiner ethischen und pädagogischen Gedanken (Berlin, Schwetschke & Sohn 1924), besonders S. 56 ff. — An föderalistischen Werken kommen außer den älteren von Constantin Frantz, Planck und von Großdeutschen, wie Onno Klopp, Hopf, den Hessischen Blättern sowie den eben genannten von F. W. Foerster noch in Frage: Hans Schwannecke, *Deutsche Weltpolitik im Lichte Constantin Frantz* (Verlag Friede durch Recht, Stuttgart 1923); Christian Berger, *Bismarcks Politik im Lichte des christlichen Gewissens* (ebd.); Karl Heldmann, *Kriegsergebnisse eines deutschen Geschichtsprofessors* (ebd. 1922), besonders S. 9, 61, 79; von Hermann Reutli, *Die Entente und wir* (in: *Das deutsche Deutschland, Flugschriften zum organischen Wiederaufbau Deutschlands*, herausg. v. Deutschen Föderalistenbund, ebd.), darin S. 11 ff.: *Das Wirtschaftsprogramm*; Reimund Eberhard, *Von der Vaterlandsliebe und von deutschem Wesen* (ebd.) S. 30 ff.; O. Umfried, *Anti-Treitschke* (Eßlingen, Langguth-Verlag), S. 68 ff.; Bruno Jacob, *Der Föderalismus* (Hameln, Verlag d. südannoverschen Landeszeitung 1920), besonders Kap. IV, S. 20, ein Überblick über die Geschichte d. föderalistischen Theorie. Das Hauptwerk von Covenhove-Kalergi heißt *Pan-Europa* (Wien-Leipzig, Pan-Europa-Verlag 1924).

Der Schriften betreffend Jugendbewegung und die aus ihr hervorgegangenen Siedlungen ist Legion. Die obige Darstellung schöpft im wesentlichen aus jahrelangem Zusammenleben, das mir als Leiter einer Volkshochschuljugendgemeinschaft ermöglicht war, in der fast alle Gruppen vertreten waren. Ich verweise auf meine einschlägigen Arbeiten, insbesondere auf meinen Artikel: *Jugendbewegung und Erkenntnis* in dem von Max Scheler herausgegebenen Sammelwerk *Soziologie des Wissens* (München 1924, Duncker & Humblot), wo auch meine übrigen hierher gehörigen Schriften sowie sonstige Literatur verzeichnet sind. Ergänzend seien noch, weil unmittelbar unsere obige Problematik berührend, hinzugefügt: Rockenbach, *Jugendbewegung und Dichtung*, in der Sammlung *Wege nach Orplid*, Heft 1, Leipzig und Köln. Über die Krise des Freideutschums orientiert jetzt Hermann Buddensieg, *Vom Geist und Beruf der freideutschen Jugendbewegung* (Adolf Saal Verlag, Lauenburg) und die von dem gleichen herausgegebene Zeitschrift: *Der Rufer zur Wende*, ebd. 1924 ff.; ferner der *Freideutsche Rundbrief*, Nach-

richtenblatt des Freideutschen Werkbundes, Nr. 3, Juni 1924. Für die innere Krise im Jungsozialismus ist jetzt zu vergleichen: Politischer Rundbrief des Hofgeismarer Kreises der Jungsozialisten. Oktober 1924 (Dortmund, Baumstraße 18).

Die Schriften der Freiland-Freigeld-Festwährungsschule sind sehr zahlreich. Das Hauptwerk ist: Silvio Gesell, Die natürliche Wirtschaftsordnung durch Freiland und Freigeld. Außerdem kommen in Betracht: Freiland-Fibel (Freiland-Freigeld-Verlag, Berlin 1924), Freigeld-Fibel (ebd.), Politische Frauenfibel (ebd. 1919). Silvio Gesell, Die Bewaffnung des Proletariats (Kampfverlag Essen). Derselbe, Die Diktatur der Not (Freiland-Freigeld-Verlag, Erfurt 1920), derselbe, Geldreform und Reformgeld (Leipzig, Bernhard Hermann), derselbe, Internationale Valutassoziation. (Freiwirtschaftl. Verlag Sontra in Hessen); Knüpfel, Lohn und Geldentwertung (ebd. 1919); Weible der, Die beiden Grundfehler unserer Wirtschaftsordnung (ebd. 1919); Christen, Die absolute Währung des Geldes (ebd. 1920); Beckmann, Sozialismus, Bodenreform, Freiwirtschaft (Freiland-Freigeld-Verlag, Erfurt 1921). Außerdem die Zeitschrift „Die Freiwirtschaft“ (ebd. 1920 ff.). Speziell von Werner Zimmermann sind die Schriften: Was ist Sozialismus? (Freiland-Freigeld-Verlag Berlin), Lichtwärts, ein Buch erlösender Erziehung (Ato-Verlag, Berlin C 54), Weltvagant (Steigerverlag, Erfurt 1922) und seine Zeitschrift „Tao“, besonders Nr. 6, 8 und 11, Soloturn 1924/25. — Aus dem Kreise der großdeutschen Jugend: Die großdeutsche Jugend, zwanglos erscheinende Beilage zum heiligen Feuer (Paderborn-Junghermann); Lotsenrufe an die katholische Studentenschaft (Würzburg, Karl Roll); Vom fröhlichen Leben (Verlag der Scholle, Berlin-Weißensee); Adam Christ, Von dem Recht und der Pflicht des Gewissens (ebd.); Benno Zimmermann, Religion und Arbeiterschaft (Verlag des Fährmann, Berlin O 34); verwandt ist: Der weiße Reiter, jungrheinischer Bund für kulturelle Erneuerung. Neuß). — Vom B. d. J. liegt vor: Das Gothabuch des Bundes deutscher Jugendvereine 1924 (Buchverlag des B. d. J., Sollstedt b. Nordhausen), darin insbesondere „Wirtschaft und Gewissen“, S. 17 ff. Für den Bund der Könge ist charakteristisch: Unser Weg, Stimmen aus dem Bunde der Könge III, 1/2, Unsere Grundeinstellung, Tübingen 1924. Zum Ganzen vgl. noch die Jugendbewegungsnummer von „Kirche und Kanzel“, Paderborn 1925, VIII, 2.

Das Hauptwerk der Barth-Gogarten-Theologie ist: Karl Barth, Der Römerbrief, (München, Chr. Kaiser 1924), darin in unserm Zusammenhange besonders belangvoll 12. bis 15. Kap., S. 410 ff., vornehmlich S. 487 ff. Außerdem Karl Barth, Das Wort Gottes und die Theologie (ebd. 1921), besonders S. 53 ff.; ferner Friedrich Gogarten, Die religiöse Entscheidung (Jena, Diederichs 1924); derselbe, Von Glauben und Offenbarung (ebd. 1923). — Über den Calvinismus in Deutschland im allgemeinen und seine Theologie im besonderen vgl. die Artikel Krummacher, Krafft, Schweizer u. a. in Schiele's Religion in Geschichte und Gegenwart (Tübingen, Mohr 1909 ff.) sowie Ritschel, Gesch. des Pietismus, Bd. I. (Bonn 1880) S. 387 ff.; speziell über Kohlbrügge, nunmehr Fritz Horn in der Zeitschrift Zwischen den Zeiten, Heft 6, S. 47 (München, Kaiser-Verlag 1924).

Das Schrifttum aus und über Quäkertum ist besonders seit Bestehen der „Freunde des Quäkertums in Deutschland“ sehr groß. Das meiste, was in Kirchengeschichten steht, ist, ebenso wie die entsprechenden Abschnitte über das Täuferum, nur mit Vorsicht zu benutzen. Das gilt auch von dem sonst verdienstvollen Buch von Schneckenburger, Vorlesungen über die Lehrbegriffe der kleineren protestantischen Kirchenparteien (Frankfurt, Brömer 1863) S. 69 ff. Von der älteren Literatur sind am wichtigsten: Troeltsch, Die Soziallehren der christlichen Kirchen (Tübingen, Mohr 1912), S. 913—916 und Max Weber, Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie (Bd. I, Tübingen, Mohr 1920),

S. 150 f. Daselbst Anm. 4 auch gute Angaben über die ältere Literatur). — Über Vorläufer und Entstehungsgeschichte: *H enry van Etten*, George Fox, fondateur de la société des amis (Paris, société chrétienne des amis 1923); *S chwindt - D armstadt*, Das innere Licht (Quäker-Verlag, Berlin W 8, 1922). — Über die seelische Grundeinstellung: *Carl Heath*, Das Licht in uns (ebd.); derselbe, Religion und öffentliches Leben (ebd.); *Rufus M. Jones*, Das zwiefache Suchen (ebd.); derselbe, Die Lehre der Quäker (ebd.); *John Mary Fry*, Freundschaft und Freiheit (ebd.); dieselbe, Das Sakrament des Lebens (Neuwerk-Verlag, Schlüchtern). Über das heilige Experiment in Pennsylvanien: *Un pays sans armée* (Paris, société chrétienne des amis 1923). — Über die Stellung zur Sklaverei: *John Woolman*, Die Aufzeichnungen aus der Zeit der Sklavenbefreiung (übertragen von Alfons Paquet, Quäker-Verlag, Berlin W 8). — Über die Stellung zum und im Kriege: *Elizabeth Fox - Howard*, Das Wirken der Quäker während der Kriegszeit (ebd.); Überblick über die Hilfsaktion der Quäker in Europa (ebd.): Die Quäker und der Krieg, Eine neue Darlegung des Quäkerstandpunktes (ebd.). — Über die Stellung zum sozialen und ökonomischen Problem: *W alter Koch*, Die Stellung des Quäkertums zur sozialen Frage (ebd. 1921). — Über die Bedeutung des Quäkertums für Deutschland: *Paul Hellbeck*, Die Bedeutung des Quäkertums für Deutschland (ebd. 1923); *Paul Gastrau*, Kirchengeist, Sektengeist, Quäkergeist (Beihefte der Mitteilungen für die Freunde des Quäkertums in Deutschland, Nr. 2, Februar 1925, ebd.); auf letztere Zeitschrift sei überhaupt grundsätzlich hingewiesen. — Über die Bedeutung des Quäkertums für die Erziehung: *H onigshaim*, Die Bedeutung der quäkerischen Pädagogik für Erziehung und Volkshochschule („Pfeil“ V, 1, Januar 1923, S. 1) und derselbe, Der Geist des Quäkertums und die pädagogische Gegenwartskrise (Neue westdeutsche Lehrerzeitung, XXX, 10, 1. Mai 1924, S. 198). Außerdem befindet sich ein von dem Verfasser dieses Artikels herausgegebenes „Quäker-Sonderheft“ der Zeitschrift „Die Tat“ (Jena, Verlag Eugen Diederichs) in Vorbereitung. Zwecks Vergleich mit den *M ennoniten* und *S chwenkfeldianern* sei außer den zahlreichen älteren Werken über Täufer und Spiritualisten von Ludwig Keller und anderen erwähnt: *K arl E cke*, Schwenkfeld, Berlin, Warneck 1911, besonders S. 320—323; *J. M. Leendertz*, Doopsgezind Pioniersleven in Amerika (geschriftjes ten Behoeve van de Doopsgezinden in de Verstroïing, Nr. 51, Amsterdam, de Bussy); *D e doopsgezinden in Russland*, door en russischen Broeder (ebd. Nr. 50); *M annhardt*, Die Danziger Mennonitengemeinde (Danzig 1919, Selbstverl. d. Danz. Menn.-Gem.).

Das Schrifttum der religiösen Sozialisten ist umfangreich und zersplittert; am besten orientiert das Sonderheft der Tat (Jena, Diederichs) XIV, 5. August 1922, darin auch S. 393 ff. eine eingehende Zusammenstellung der bis dahin erschienenen Literatur durch Hans Hartmann, daneben die alte Zeitschrift „Neue Wege“, herausg. von Ragaz (Zürich, Verlag Vereinigung Freunde der neuen Wege) und die neueren „Blätter für religiösen Sozialismus“, herausg. von Karl Mennicke (Berlin, jetzt im Quäker-Verlag). An Einzelschriften kommen in Betracht: *Paul Tillich* und *Carl Richard W egener*, Der Sozialismus als Kirchenfrage (Berlin 1919, Grachtverlag); *Georg Fritze*, Kirche und Sozialdemokratie (Köln 1919, Gilsbach & Co.); *H ans Hartmann*, Der dämonische Jesus (Verlag der Weltwende, Balingen); derselbe, Christ und Antichrist (Adolf Saal, Lauenburg); derselbe, Kulturwende (Der weiße Ritter Verlag, Berlin 1922); derselbe, Zur religiösen Krisis (ebd. 1922); ferner die Sammlung: Christentum und soziale Frage (im Verlag von Kayser, München 1919); vergleiche auch die Rezension von *E duard Heimann*, Der Sozialismus als sittliche Idee und die materialistische Geschichtstheorie (im Archiv f. Sozialwissenschaft LII, 1, 1924, S. 139 ff.). — Über die analogen Bestrebungen in den Niederlanden: *Georg Fritze*, Vom religiösen Sozialismus in Holland (in: Der

religiöse Sozialist I, 7, Berlin 1922). — Über die analogen Bestrebungen in England: W. G. Wilkins, Arbeiterschaft und Religion in England, übersetzt und eingeleitet von Hans Hartmann, Solingen-Foche, Selbstverlag d. Übersetzers. — Der stark monistisch eingestellte Bund „Religion des Sozialismus“ hat in seinem eignen Verlag für sozialistische Lebenskultur in Rostock bisher veröffentlicht: Gustav Hoffmann, Die Religion des Sozialismus 1919; derselbe, Jesus Christus, der Meister der Religion des Sozialismus 1921 (vgl. besonders S. 41, 47 ff.) sowie die Zeitschrift „Natur und Liebe“, 1922 ff. — Von der Vereinigung der Freunde von Religion und Völkerfrieden wurden in eigenem Verlag Charlottenburg, erst Suarezstr. 49, dann Weimarer Straße 36, folgende Schriften von Pfarrer August Bleier herausgegeben: Der neue Geist (2 Vorträge 1922); Vaterland und Menschheit (3 Vorträge 1922); Jugenderziehung und Religion, Frau und Religion (2 Predigten 1922); Die neue Gesellschaft 1924. Von demselben Verfasser erschien: Christentum, Völkerversöhnung, Weltfriede (Verlag Deutsche Friedensgesellschaft, Ortsgruppe Flensburg 1922). — Die Bestrebungen auf proletarische Kultur haben ihren Niederschlag gefunden in drei von Johannes Resch herausgegebenen Sonderheften der Zeitschrift „Die Tat“ (Jena, Eugen Diederichs), und zwar unter den Titeln: Menschwerdung, Oktoberheft 1921, Entscheidung, Novemberheft 1922, Der Tag des Proletariats, Novemberheft 1923. Von Hans Ehrenberg kommen außer philosophischen Schriften in Frage: Evangelisches Laienbüchlein, 3 Hefte, Tübingen, Mohr 1922. — Von Carl Gebhardt kommen vornehmlich in Betracht: Die Einleitung zu seiner Ausgabe von Spinozas Schrift „Von den festen und ewigen Dingen“ (Heidelberg, Carl Winter 1925); ferner betr. seine Einordnung des Spinozismus in die Gesamtentwicklung von Religion und Mystik: Spinoza und der Platonismus, im Chronicon spinozanum, Bd. I, Haag 1922; ferner betr. seine philosophische Grundposition: Spinozismus und Transzentalphilosophie, ebd. Bd. II, Haag 1923; für die spezifisch politisch-ökonomischen Forderungen vgl. noch seine Schrift „Der demokratische Gedanke“ (Leipzig, Meiners 1920). — Martin Bubers Grundeinstellung zum Gemeinschaftsproblem geht vor allem hervor aus dem Buche: Ich und Du (Leipzig, Inselverlag 1923) (vergleiche dazu auch meine Besprechungen in den Kölner Vierteljahrsschriften für Soziologie III, 1, S. 77—78, und in der Neuen westdeutschen Lehrerzeitung, XXIX, 17, S. 116); ferner: Reden über das Judentum. Gesamtausgabe (Frankfurt a. M., Rütten & Löhning 1923), darin vornehmlich S. 67 ff. und S. 143 ff.

Für den Chassidismus vergleiche vor allem die von ihm herausgegebenen Bände: Die Legende des Baal-Schem (ebd.) und Das verborgene Licht (ebd. 1924). Für den anti-zionistischen Flügel der jüdischen Jugendbewegung ist charakteristisch das Heft: „Von Jugend und Staat“ in „Kameraden“, des Bundesblattes „Neue Folge“, Heft 1, Juni 1924. Zum gesamtjüdischen Problem vgl. auch das jungjüdische Sonderheft der Zeitschrift „Die Tat“.

Die Eschatologie der Ernst Bibel forscher ist niedergelegt in dem anonymen Buch: Der göttliche Plan der Zeitalter, ein Handbuch für Bibelforscher (Wachturm-Bibel- und Traktatgesellschaft Barmen). Vgl. dazu Meffert, „Bibelforscher“ und Bibelforschung (Charitas-Verlag, Freiburg 1925); darin S. 86 ff. eine gute Übersicht über die Vorgeschichte des Chiliasmus; ferner Algermissen, Christliche Sekten und Kirche Christi (Hannover, Josef Giesel 1925), S. 272 ff.; darin S. 158—272 auch ein brauchbarer Überblick über die anderen eschatologischen und apokalyptischen Bewegungen mit Quellen- und Literaturangabe; zu letzterem vgl. auch Honigsheim, Kleinere christliche Religionsgemeinschaften und Volksbildungswesen in dem Sammelwerk Soziologie des Volksbildungswesens, herausg. v. Wiese (Duncker & Humblot, München 1921), S. 293 ff. — Das Hauptwerk von Ernst Bloch heißt: Der Geist der Utopie (München, Duncker & Humblot). Die im Text zitierten Stellen sind folgende: über den Staat S. 399 u. 402; über

die Rolle des revolutionären Proletariats S. 432; über das Ziel S. 432; vergleiche außerdem sein Buch: Thomas Münzer, der Theologe der Revolution (1924).

Die Verknüpfung von Naturalismus und Erkenntnis bei der *M a s d a s n a n - G e s e l l - s c h a f t* geht vor allem aus folgenden Schriften hervor: *O m a r*, Geistige und leibliche Wiedergeburt (Freiburg 1922, Geber-Verlagsges.); derselbe, *Zarathustra redivivus* (ebd.) sowie aus der Sammlung: *Der Gottesfreund*, Heft 1, Gott, die Seele, Heft 2, *Die neue Schöpfung* (Aryanadruckerei, Herrliberg-Zürich). — Die grundlegenden Schriften der *neubuddhistischen Bewegung* sind: *Paul Dahlke*, *Buddhismus als Weltanschauung* (München-Neubiberg, Schloß-Verlag) sowie die *Buddhistische Volksbibliothek*, ebd. — Was die im Text besprochenen Einzelheiten betrifft, so kommen folgende Stellen in Betracht: *Gewaltproblem: Vasetto*, *Buddhismus als Reformgedanke für unsere Zeit*. *Buddh. Volksbibl. XII*, S. 14 u. 33; *Staatsform: Vasetto*, ebd. S. 15, 17, 19, 20; *Gesellschaftsstruktur: Vasetto*, ebd. S. 16 u. *Dahlke*, *Bedeutung des Buddhismus für unsere Zeit* (ebd. XI, S. 19). — Über neubuddhistische Klöster und Propaganda vergleiche noch: *Bohn*, *Buddhismus, die Religion der Erlösung* (ebd. III). — Für die *theosophische Gesellschaftsauffassung* vergleiche etwa: *Hermann Rudolf*, *Die neue Staatsreligion* (Leipzig 1920, Theosoph. Kultur-Verlag, Heft 31 der theosoph. Bausteine).

Vom *B u n d B u d d h o - C h r i s t i* wurden herausgegeben: *Reichmuth*, *Wirtschaftslehre des Bundes Buddho-Christi*, *Bausteine*, 1. Heft: *Die Bibel in sozialistisch-Sommunistischer Bedeutung* (Halle ohne Jahr) und 1. Lehrbrief des Bundes Buddho-Christi, *Sendung des roten Propheten Astrala* (ebd.) — Für das Verständnis von *Rudolf Steiner's Anthroposophie im allgemeinen* sind grundlegend: *Die Philosophie der Freiheit* (Berlin, Philosophisch-anthropos. Verl. 1921); *Wie erlangt man Erkenntnis der höheren Welten?* (ebd. 1920); vergleiche ferner: *Rittelmeyer*, *Vom Lebenswerk Rudolf Steiners* (München, Kaiser 1921); *Steiner's und seines Kreises Stellung zu Politik, Wirtschaft und Gesellschaft* findet sich im letztgenannten Werk, S. 209 ff.; ferner in seinem Buche: *Die Kernpunkte der sozialen Frage* (Stuttgart, Der kommende Tag 1920). — Was die im Text besprochenen Einzelheiten anlangt, so kommen außerdem folgende Werke von ihm und seinen Anhängern in Betracht: *Trennung von Staat und Geistesleben: Boos*, *Völkerbund und Völkerrecht*, in „*Wege zum Staat und die Grenzen des Staates*“ (ebd. 1921, S. 36); *Wachsmut*, *Entwicklung im Osten* (ebd. S. 112). *Trennung von Staat und Wirtschaft: Kolisko*, *Österreich und die Dreigliederung* (ebd. S. 94); *Wegwood*, *Presse als Staatsfunktion* (ebd. S. 81); *Steiner*, *In Ausführung der Dreigliederung* (ebd. 1920, S. 25). *Verhältnis der drei Organismen zueinander: Steiner* (ebd. S. 48); *derselbe*, *Kernpunkte* S. 42, 48, 62. *Struktur des Wirtschaftskörpers im speziellen: Steiner*, *In Ausführung der Dreigliederung* (ebd. 1920 S. 31); *derselbe*, *Internationale Wirtschaft* in „*Grundsätzliches zur Dreigliederung*“ (ebd. 1921 S. 44); *Boos*, *Schöpferisches Klassenbewußtsein* (ebd. S. 22); *Steiner*, *Dreigliederung und soziales Vertrauen* (ebd. S. 122). Außerdem können zur Ergänzung noch hinzugezogen werden: *Politzer-Hoditz*, *Politische Betrachtungen* (ebd. 1920, besonders S. 36 ff.); *Heyer*, *Rechts- und staatsgeschichtliche Entwicklungslinien* (ebd. 1922). — Betreffend die religiöse Seite und die Auseinandersetzung mit dem Protestantismus vergleiche *Edmund Ernst*, *Reformation oder Anthroposophie* (Bern, Paul Haupt 1921). — Die Hauptwerke von *Friedrich Rittelmeyer* aus der Zeit nach seiner Annäherung an Steiner sind: *Vom Johanneischen Zeitalter* (in der Schriftenreihe: „*Christus aller Erde*“, Bd. 5/6, Verlag d. Christengemeinschaft, Stuttgart 1925) und *Welt-erneuerung* (ebd. Bd. 1, 1923). Die Stellung dieses Kreises zum Buddhismus betreffend vergleiche: *Beckh*, *Von Buddha zu Christus* (ebd. Bd. 10). Für das Kultische vergleiche:

D o l d i n g e r , Brot und Wein (ebd. Bd. 13) — V. G e i l e n schrieb bisher: Weltwende, Grundlagen kommender Kultur (Selbstverlag Münster 1922), Welterfüllung (Leipzig 1924, Historisch politischer Verlag). — Das Hauptwerk von E r n s t B a r t h e l , in dem die Theoreme anderer Schriften von ihm zum Teil zusammengefaßt sind, heißt: Lebensphilosophie (Bonn, Cohen 1923). Für die im Text besprochenen Einzelheiten kommen folgende Stellen in Betracht: Pazifismus und Internationalismus S. 182, Anti-Darwinismus S. 102, Neo-Malthusianismus S. 131, Anfangszustand der Menschheit S. 116, Individuum und Masse S. 132. Vergleiche ferner die von ihm neuerdings herausgegebene Zeitschrift Antäus, Köln 1925. — Von G r a f K e y s e r l i n g interessieren uns vor allem: Schöpferische Erkenntnis (Darmstadt, Otto Reichel 1922) und Politik, Wirtschaft, Weisheit (ebd. 1922). Die wichtigsten für uns in Frage kommenden Stellen sind: Wesen seiner Philosophie und Erkenntnislehre: Schöpf. Erkenntn. S. 22, 24, 133, 221, 440, 483, 504; Individuum und Gesamtheit: ebd. S. 185; Staat und Wirtschaft: Polit. Wirtsch. Weish. S. 89, 152, 162, 169; Staat, Internationale, Völkerbund: ebd. S. 162, 187; Wirtschaftsstruktur (ebd. S. 167, 174; Soziale Kultur ebd. S. 103 u. Schöpf. Erkenntn. S. 202 u. 501. — Zur Orientierung über Gandhi dient vor allem M a h a t m a G a n d h i , Jung Indien, Aufsätze aus den Jahren 1919—1922, Auswahl von Romain Rolland u. Madeleine Rolland, 1924 (Rotapfel-Verlag, Zürich, München und Leipzig); darin insbesondere: Wesen der non-cooperation S. 11; Kastenwesen und Sozialreform S. 207 u. 357; Handweberei und Technik S. 119 Anmerkung u. S. 365; Art und Grenzen des Zusammengehens von Hinduismus und Mohammedanismus S. 21 u. 35; Widerspruch gegen die Kanonisierung seiner Person S. 77; Verhältnis zum Christentum S. 32. Für die Vorgeschichte seiner Wirksamkeit in Indien kommt vor allem in Frage der Sammelband Gandhi in Südafrika (Rotapfel-Verlag, Zürich, München und Leipzig 1925); darin insbesondere J o s e p h J. D o k e , Mohandas Karamschad Gandhi, ein indischer Patriot in Südafrika; über die ganze Persönlichkeit R o m a i n R o l l a n d , Mahatma Gandhi, Paris, Librairie Stock 1924; darin über die non-cooperation S. 70 ff., über die Stellung zur Kastenfrage S. 100, über seine Stellung zum Frauenproblem S. 104.

Da es bei der Knappheit des Raumes nicht möglich war, außer der Darstellung auch noch eine soziologische Untersuchung der gesellschaftlichen Bedingtheit zu geben, so sei ergänzend noch auf folgende Arbeiten von mir hingewiesen: Umrisse einer Geschichtsphilosophie der Bildung, in dem Sammelwerke „Soziologie des Volksbildungswesens“, herausgeg. von Leopold von Wiese (München 1921, Duncker & Humblot); Zur Soziologie der mittelalterlichen Scholastik, in dem Sammelwerke „Hauptprobleme der Soziologie, Gedächtnisgabe für Max Weber“, herausgeg. von Melchior Palyi (ebd. 1923), Soziologie der Mystik, sowie: Die Krise der gegenwärtigen Bildungseinrichtungen in ihrer soziologischen Bedingtheit, beide in dem Sammelwerke „Versuche zu einer Soziologie des Wissens“, herausgeg. von Max Scheler (ebd. 1925).

Um Mißverständnisse zu vermeiden, sei anschließend noch dies vermerkt: Die obigen Literaturangaben sollen ausschließlich dazu dienen, dem Leser einige Hilfsmittel an die Hand zu geben. Die Darstellung im Text baut sich nicht in erster Linie auf ihnen auf, sondern jeweils zum mindesten auf mehreren Gesprächen, wenn nicht gar auf mehrjährigen Beziehungen zu einzelnen der genannten Führer oder zu Anhängern der betreffenden Bewegungen. Das Gesagte bezieht sich auf Freunde der Barth-Gogartenschen Theologie, auf Mitglieder des Schlüchtern Kreises, auf amerikanische, englische und deutsche Quäker, auf holländische und deutsche Mennoniten, auf Bleier, Resch, Mennicke, Tillich, Hartmann, Ehrenberg, Gebhard, Martin Buber und auf Zionisten verschiedener Art, auf ernste Bibelforscher, Ernst Bloch, auf Anhänger von Rudolf Steiner, auf Rittelmeyer, Geilen, Barthel und auf Anhänger Keyserlings.

II. Ideologie und Praxis in der Wirtschaftspolitik.

Pseudoprobleme der Wirtschaftspolitik.

Von

Franz Oppenheimer.

Brentano-Festgabe 1924. I.

DOI <https://doi.org/10.3790/978-3-428-56332-6>

Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-23 05:09:45

FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Inhalt.

	Seite
I. Problemstellung	323
II. Das Gesetz der ursprünglichen Akkumulation	327
1. Die Theorie	327
a) Die Wurzeln	328
b) Das Naturrecht	330
c) Groß- und kleinbürgerliche Lehre	333
d) Die legitimistische Lehre	334
e) Die romantische Lehre	335
f) Die proletarische Lehre	336
g) Die soziologische Lehre	341
2. Kritik	342
a) Der Naturzustand	342
b) Der Organismus	343
c) Die Ungleichheit der Begabung	344
d) Die kritische Dichtigkeit der Bevölkerung	344
e) Führerschaft und Herrschaft	345

Der Streitfall scheint theoretisch endgültig entschieden: die Gesellschaftswirtschaft ist eine Maschine, und zwar eine elend gebaute und arbeitende Maschine, die nicht nur geputzt und geschmiert, sondern auch fortwährend umgebaut und repariert werden muß. Da aber alle Praxis aus theoretischen Vordersätzen folgt, so ergibt sich daraus, daß alle praktischen Probleme nur im folgenden bestehen können: Wo ist einzutreten? Was ist zu verbessern? Wie weit kann man eingreifen, ohne die Maschine, die doch keinen Augenblick ganz stillstehen darf, wenn die Völker nicht zugrunde gehen sollen, zum Stillstand zu bringen oder gar ganz zu zerstören?

Das ist die gemeinsame Grundlage und der gemeinsame Kern der Problematik, vom radikalsten Kommunismus an, der die ganze alte schlechte Maschine zerschmeißen und eine vollkommen neue, wirksamere mit viel besserem Rendement konstruieren will, über die kühneren und zahmeren Pläne der „Sozialisierung“ und über Walther Rathenaus Neo-St. Simonismus und Wichart von Moellendorfs „Planwirtschaft“ bis zum resigniertesten Interventionismus herab, der ein bischen weiße Salbe auf die Schwären schmieren will, um sie wenigstens zuzudecken, — das ist die gemeinsame Problematik, mit der sich unsere „beiden Nationalökonomien“, die sich sonst mit so großer Verachtung gegenseitig als Pseudowissenschaft behandeln, heute beschäftigen und quälen. Und da sie hier allein einig sind, scheint in der Tat res judicata zu sein.

Nichts ist undankbarer, als in einer rechtsgültig entschiedenen Sache die Revision des Urteils zu fordern. Das fällt den Richtern auf die Nerven, ruft alle Instinkte der Abwehr wach: soll man doch, zuwider dem Gesetze der Trägheit, längst erledigt Geglubtes noch einmal durchdenken, und soll man doch unter Umständen gezwungen sein, einen Irrtum einzugestehen! Wer das verlangt, ist ein „Störer“ und hat wenig Sympathie zu erwarten.

Dennoch gebietet das Gewissen, diese undankbare Rolle zu übernehmen, wenn wir zu der Überzeugung gekommen sind, daß ein Fehlspruch gefallen ist. In dieser peinlichen Lage befinde ich mich, und darum: dicam et salvabo animam meam.

Wie, wenn die Wirtschaftsgesellschaft gar keine Maschine, sondern ein Organismus wäre?! Wenn es sich nicht um eine fehlerhafte Konstruktion,

sondern um eine Krankheit handelte, vielleicht sogar um eine durch eine äußere Störung verursachte Krankheit?! Wäre nicht in diesem zunächst hypothetischen Falle die praktische Aufgabe eine ganz andere? Denn ein Organismus, das ist bekanntlich ein lebendiges Ding, dessen Wesen gerade darin beruht, daß es den „notwendigen Konsensus“ besitzt, wie Auguste Comte sagt, jenes Zusammenspiel der Organe und Funktionen, die man als „Normalität“ oder „Gesundheit“ bezeichnet. „Concordia est sanitas“, sagt Hobbes in den einleitenden Sätzen seines „Leviathan“ und meint damit nichts anderes als dieses Zusammenspiel der Organe und Funktionen seines künstlichen Riesen, Leviathans, des Staates oder der Gesellschaft.

Wenn es ein Organismus und keine Maschine ist, mit dem wir als zur Abhilfe berufene Fachmänner zu tun haben, wenn es sich nicht um Konstruktionsfehler, sondern um eine Krankheit handelt, dann haben wir uns nicht als Ingenieure, sondern als Ärzte zu verhalten, die äußersten Falles als Chirurgen ein brandiges, das Leben des Ganzen bedrohendes Glied absetzen, aber die Hauptsache der „Vis medicatrix naturae“ zu überlassen haben.

Ich wurde einmal als Arzt zu einem Selbstmörder gerufen: Sprung aus dem vierten Stock. Ich fand bei ihm zwei junge Kandidaten der Medizin, die mir sehr stolz einen kunstgerechten Verband zeigten, den sie um einen zerschmetterten Unterschenkel gelegt hatten. Der Verband war sehr schön: aber sie hatten in ihrem Eifer nicht bemerkt, daß ihr Patient inzwischen gestorben war. Ich fürchte manchmal, daß wir so lange an dem Patienten herumflicken und verbinden werden, bis er uns unversehens mit Tode abgeht.

Wir müssen also wieder zu dem praktischsten Dinge auf der Welt, zur Theorie zurück. Wir müssen ein Stockwerk tiefer gehen, als wir seit langer Zeit gewöhnt sind, wir müssen die prinzipielle Frage wieder einmal stellen: ist die Gesellschaft eine Maschine oder ein Organismus? Die Antwort darauf wird unser praktisches Handeln bestimmen. Ohne die Frage und die Antwort auf die Frage sind wir nichts besseres als rohe Empiriker, wenn nicht — Kurpfuscher.

Gibt es denn eine Antwort auf die entscheidende Frage? Oder gilt hier das Wort von Hobbes: „Harum rerum non est Demonstratio“? Ich will versuchen, zu beweisen, daß es eine Demonstratio gibt.

Die ganze Grundlage allen Interventionismus von Platon bis Plenge liegt beschlossen in einem einzigen Satze Jean Jacques Rousseaus: „C'est précisément parceque la force des choses tend toujours à détruire l'égalité, que la force de la législation doit toujours tendre à la maintenir“ (Contrat social II. 11). Weil Platon daran glaubte, daß die sich selbst überlassene Gesell-

schaftswirtschaft zur krassen, klassenbildenden Ungleichheit der Einkommen und Vermögen und eben dadurch zur „Discordia“, zur Zerstörung des Konsensus, zur tödlichen Krankheit des Staates führen müsse, zur Zerspaltung des einen Volkes in jene zwei Völker, „die sich gegenseitig feindlich nach dem Leben trachten“: nur aus diesem Grunde ersann er den Kommunismus seiner „Politeia“ und gab damit den kommenden Jahrtausenden das Stichwort. Die ganze kanonische Wirtschaftsphilosophie des Mittelalters ist beherrscht von der Angst vor der freien Konkurrenz in der Geldwirtschaft, die zur krassen Ungleichheit führen und „die einen so reich machen müsse, daß sie andere kaufen können, und andere so arm, daß sie gezwungen sind, sich zu verkaufen“, wie Rousseau an der gleichen Stelle sagt.

Diese durch ihr Alter und ihre großen Vertreter geheilgte Lehrmeinung heißt wissenschaftlich seit Adam Smith das „Gesetz der ursprünglichen Akkumulation“. Ist es wahr? Das ist unser Problem.

Es gab eine kurze Zeit, da war der Glauben an dieses Gesetz stark erschüttert. Das geschah unter dem Einfluß Bernard de Mandeville's, der, ein philosophisch geschulter Arzt, die Dinge vom Standpunkt der organischen Auffassung aus, d. h. von der Präsumption des „notwendigen Konsensus“ aus, sah und die Entdeckung machte, daß die einzelnen Egoismen der Gesellschaftsglieder, ganz wie die der einzelnen Zellen und Organe, sich gegenseitig ausbalanzieren und eben dadurch die Harmonie, die concordia sive sanitas, herbeiführen. Hier ist die Quelle des starken Optimismus, der, wie die ganze Philosophie, so auch die Ökonomik des folgenden Jahrhunderts beseelt. Von dieser ersten Erkenntnis dessen, was Hegel später die „Lids der Idee“ nannte, die gerade durch die „Heterogenität der partikulären Zwecke“, gerade durch die Eigensucht der Teile, die „Harmonie“ des Ganzen herbeiführt, gingen Quesnay und Adam Smith weiter und zu Ende und entwickelten die Lehre von der „Harmonie aller Interessen“.

Ihre Herrschaft war nur kurz und nie ganz unbestritten. Die Völker glaubten, das rettende Rezept ausgeführt zu haben, das ihnen diese philosophischen Ärzte am Lager der sterbenskranken Gesellschaft verordnet hatten: Herstellung der freien Konkurrenz durch Beseitigung der sie lähmenden, ihre Segnungen vernichtenden, mindestens unerträglich aufhaltenden Hemmungen, der Monopole. Aber ihre Hoffnung auf schnelle und glorreiche Genesung wurde bitter enttäuscht; die „Pleonexie“ wütete ärger als je zuvor, die Kluft zwischen den Klassen verengte sich nicht, sondern wurde immer tiefer und breiter, ihr Gegensatz und Kampf immer verbitterter und gefährlicher. Und so gab man schmerzlich die Hoffnung auf die Harmonie auf, verlor den

schönen Optimismus der Anfangszeit und wandelte die Ökonomik in Carlyles „dismal science“ um, während gleichzeitig in der Philosophie der Pessimismus Schopenhauers, von Hartmanns und Nietzsches den Optimismus der Herder, Kant, Fichte und Schelling verdrängte. Das Gesetz der ursprünglichen Akkumulation galt wieder unbezweifelt, außer von einigen verachteten Außenseitern: einem Carey, Proudhon, Dühring.

Damit haben wir das Problem vollkommen bestimmt:

Wir haben zwei Theoreme, die in kontradiktorischem Gegensatz zueinander stehen. Das eine, die Harmonielehre, behauptet, die freie Konkurrenz, d. h. das durch nichts gehemmte natürliche Leben der Wirtschaftsgesellschaft führe zur Harmonie, d. h. zur vernunftgemäßen Gleichheit, der „Isotes“ Platons, zur Abstufung des Einkommens nach nichts anderem als der gesellschaftlichen Leistung. Die andere, die Lehre von der ursprünglichen Akkumulation, behauptet umgekehrt, die Konkurrenz führe naturnotwendig zur Ungleichheit mit allen ihren furchtbaren Folgen für das Leben der Einzelnen und der Gesamtheiten.

Daraus ergeben sich folgende Unterprobleme:

I. Ist die Harmonielehre wahr?

- a) War die Diagnose grundsätzlich richtig?
- b) War sie vollkommen richtig?
- c) War der Heilplan richtig und ist er in der Tat ausgeführt worden?

II. Ist die Lehre von der ursprünglichen Akkumulation wahr?

Von dem ersten Hauptproblem und seinen Unterproblemen soll hier dieses Mal nicht die Rede sein. Ich habe eine Lebensarbeit daran gesetzt, zu beweisen, daß die Diagnose grundsätzlich richtig ist, d. h. daß die wirklich freie, wirklich von allen künstlichen Monopolen befreite Konkurrenz in der Tat die Gleichheit und die Harmonie aller Interessen bringen würde; daß die Diagnose unvollständig war, weil die großen Meister unserer Wissenschaft das stärkste und gefährlichste aller Monopole nicht als solches erkannt haben: das Monopol der B o d e n s p e r r e, in der Rechtsform des massenhaften großen, ausschließenden Grundeigentums; — daß daher der Heilplan unvollständig war (übrigens hat Adam Smith die Aufhebung der Fideikomisse ausdrücklich mit der Begründung gefordert, daß dann „das Monopol nicht aufrecht bleiben könnte“); — daß es also noch niemals freie Konkurrenz geben hat: denn bei Anwesenheit eines Monopols gibt es per definitionem keine freie Konkurrenz! Und daß daher alle Anklagen gegen diese, nach dem Ausweise der Wirtschaftsgeschichte natürliche, immanenten Gesamtfunc-tion der Gesellschaft hinfällig sind; daß, mit anderen Worten, die

Schäden, an denen wir leiden und vielleicht zugrunde gehen müssen, wenn wir weiter an Symptomen herumkurieren (Unterschenkel verbinden), anstatt den Kranken als lebendige Totalität aufzufassen, daß diese Schäden nicht sind die Folge der freien, sondern der durch mächtige Monopole verzerrten, „beschränkten Konkurrenz“, die selbst eine Unterart der Klasse „Monopole“ ist¹⁾.

Von alledem soll hier nicht die Rede sein. Sondern ich will das entgegengesetzte Theorem, das Gesetz der ursprünglichen Akkumulation, in seinen geisteswissenschaftlichen Wurzeln aufzudecken und jede einzelne auszugraben und, als die Köpfe einer sich immer wieder in verdoppelter Kraft aufrichtenden Hydra, auch auszubrennen versuchen, zu Ehren und im Geiste eines Meisters der geistesgeschichtlichen Forschung, eines Mannes, der im tiefsten Grunde der liberalen Grundlehre, deren Rehabilitation ich hier unternehme, immer treu geblieben ist, der von der freien Einung der unter unserer „Ordnung“ Leidenden immer viel mehr erwartet hat als von allem Interventionismus, der im Grunde nur so weit Interventionist war und ist, wie auch ich das bin: für die Gegenwart, um den Patienten zunächst einmal „über Wasser zu halten“, bis die vis medicatrix naturae ihr Werk tun kann²⁾.

* * *

Das Gesetz der ursprünglichen Akkumulation ist die Theorie von der Entstehung der wirtschaftlichen Ungleichheit und, aus ihr folgend, der sozialen Rangklassen aus rein inneren, immanenten Kräften der entwickelten Gesellschaft, ohne Einwirkung „außerökonomischer Gewalt“ in irgendeiner Gestalt.

Es stellt also schon prima facie an uns eine sehr starke Zumutung: anzunehmen, daß es bisher keine Geschichte mit aller ihrer Eroberung, Unterwerfung, Verknechtung, ihrer Usurpation aller Naturschätze, vor allem des Bodens, durch privilegierte Klassen oder Einzelne, gegeben habe; oder wenigstens, daß alle Geschichte auf die heutige Lagerung der Menschheit, auf ihre Eigentumsverhältnisse und ihre Klassenschichtung, nicht gewirkt habe.

Wir drängen unser natürliches Mißtrauen gegen eine derartig kecke Annahme zurück und fragen nur, wie sie entstanden ist, und wie sie zu der Geltung gelangt

¹⁾ Vgl. meine Debatte mit Josef Schumpeter, abgedruckt in meinen „Wege zur Gemeinschaft“ S. 411 ff.

²⁾ Das folgende ist ein kurzer Auszug aus einem sehr umfangreichen Kapitel der Grundlegung zu dem zweiten Bande meines „Systems der Soziologie“ der den Titel führt „Der Staat“. Das Buch wird in kurzer Zeit erscheinen; ich muß für alle Belege auf die ausführliche Darstellung verweisen.

ist, die sie heute besitzt, wo sie buchstäblich das Grundaxiom aller bürgerlichen und proletarischen Soziologie, nicht bloß der Ökonomik, sondern auch der Staats- und Rechtslehre und der Historik, ist.

Ihre tiefsten Wurzeln reichen bis ins hellenische Altertum zurück. Drei klassische Philosopheme sind in sie eingegangen: die Lehre des Aristoteles, die der Stoa und die des Epikuräismus. Sie sind von Hause aus so verschieden wie nur möglich. Der Stagirit ist, im modernen Ausdruck, Universalist; er geht vom Ganzen der Gesellschaft zu ihren Teilen, den Individuen vor, denkt historisch, organisch, während die beiden anderen Lehren, schon Produkte der Zersetzung der alten Gesellschaft, rationalistisch-individualistisch von den Einzelnen aus zum Ganzen gehen. Unter sich unterscheiden sie sich auf das schärfste insofern, als die Stoa, die eine die Welt durchwaltende, zum Kosmos strebende göttliche Vernunft als den Urgrund aller Dinge begreift, ein Fünklein dieser Vernunft als auch in der Seele der Menschen vorhanden annimmt und daher an ihren eingeborenen Willen zur Gemeinschaft und Ordnung glaubt; ihr ist der Mensch von Natur aus gesellig, und so ist auch seine Gesellschaft oder sein Staat — die Antike hat keine Veranlassung, die beiden Begriffe zu trennen — „von Natur aus“ gegeben, ist „physei“. Der Epikuräismus aber ist materialistisch-atomistisch begründet. Wie die Atome, so werden auch die Menschen nur von außen her zu Gebilden geordnet. Sie sind ungesellig, ihr Staat ist „durch Satzung“ „nomo“, durch Vertrag, der dem natürlichen Kriege aller gegen alle ein Ende macht.

Die stoische Lehre ist so optimistisch für den Anfang, daß sie die Entwicklung nur pessimistisch schildern kann: eine Verderbnis hat den Staat befallen, hat das goldene in das eherne Alter umgewandelt. Umgekehrt ist der Epikuräismus in seinem Anfang so pessimistisch, daß er den Fortgang nur optimistisch als einen Fortschritt sehen kann. Bei ihm gibt es nur positives Recht, bei der Stoa aber muß, nachdem der Ungehorsam gegen das natürliche Gesetz den Staat in Verderbnis gestürzt hat, das positive Gesetz als Beißzaum eingeführt werden.

Diese beiden Systeme stimmen bei aller inneren Verschiedenheit dennoch in mehreren Punkten überein. Erstens, wie schon gesagt, in ihrer „aufklärerischen“ Gesamthaltung: sie sind beide individualistisch - rationalistisch. Zweitens darin, daß sie beide rein philosophischer Natur sind, Systeme einer weltanschauungsmäßigen Selbstbesinnung, die vorwiegend theoretisch und nur insoweit „praktisch“ sind, wie sie auf Grund der Erkenntnis des Seienden auch das Gesollte in Sittlichkeit und Recht — auch Staatsrecht — zu unterbauen suchen. Aber sie sind, was uns hier besonders interessiert, nicht im mindesten praktisch in jenem anderen Sinne, daß sie etwa als Kampflehre einer

Partei oder Klasse oder sonstigen Gruppe dienen wollen. Sie sind im Gegen- teil beide weltflüchtig-quietistisch, der rechte Ausdruck ihrer verzweifelten, weltmüden Zeit. — Der dritte gemeinsame Zug ist der, daß sie beide Staat und Gesellschaft, die ihnen das gleiche bedeuten, aus einem Ur- oder Naturzustande hervorgehen lassen, in dem lauter freie Menschen von gleichem Recht und an- fänglich auch gleicher wirtschaftlicher Lage nebeneinander stehen, und daß sie beide aus diesem Urzustand durch die Wirkung rein innerer, rein immanenter Kräfte, ohne Einwirkung äußerer Gewalt, den heutigen Zustand der Klassen- gesellschaft ableiten. Bei beiden ist das durchaus als methodische „Fiktion“, durchaus nicht als Darstellung eines wirklich geschichtlichen Ver- laufs gedacht.

Im Mittelalter beherrscht zuerst die Lehre des nahezu kanonisierten Aristoteles in der ihr namentlich von Augustin und Thomas gegebenen Gestalt die Geister, der Zeit angemessen durch seinen Universalismus und durch den starken Zug eines gegenrevolutionären Konservatismus, der ihn wie Platon auszeichnet. Er herrscht unbestritten, bis zum ersten Male in der Geschichte der nord- und westeuropäischen Völker der Staat als solcher, nicht eine einzelne Regierung, sondern eben „der“ Staat, zum Problem wird. Das geschieht, als er zuerst mit einer anderen gesellschaftlichen Macht in Konflikt gerät, der katholischen Kirche. Vom Investiturstreit an ist das Mittelalter erfüllt von dem Kampfe des zur Welthegemonie strebenden Papsttums gegen die nationalen Fürsten, den Kaiser und die Könige von England, Frankreich usw.: Philipp den Schönen, Ludwig XI., Wilhelm II. von England. Jetzt tauchen die Gedanken des heiligen Augustin von der *civitas dei* et *diaboli* wieder auf. Die Päpste rufen namentlich gegen den Kaiser das „absolute Naturrecht“ in die Schranken; hier ist eine der Wurzeln „Widerstandsrechte“; Gregor VII. gibt den späteren Kämpfen zwischen Kirche und weltlicher Gewalt in der Reformationszeit, und denen der Landesfürsten mit den Ständen das Stichwort.

Aber schon in den Schriften des kühnen Marsilius von Padua mischt sich der Ton einer neuen Macht in das Diapason der Stimmen, nämlich der im geldwirtschaftlich früher entfalteten Italien aufkommenden Bourgeoisie, eine Stimme, die dann in den Schriften der hugenottischen „Monarchomachen“ lauter erklingt, in Hotmans „Franco-Gallia“ und Morney du Plessis' (*Junius Brutus*) „Vindiciae contra tyrannos“, dem Ausdruck der vom französischen Königtum unterdrückten evangelischen Bourgeoisie, die sich den hugenottischen, zum Landesfürstentum strebenden, gegen den emporkommenden Absolutismus kämpfenden Magnaten verbündet hatte.

Diese neue Gegnerschaft gegen die Mächte des Feudalstaates stützt sich nicht mehr auf Aristoteles, sondern auf die Stoa und den Epikuräismus, weil erstens der Stagirit die große Autorität der Kirche ist, die man bekämpft, weil zweitens die Zeit der der antiken sozialen Zersetzung mit ihrer vordringenden Herrschaft des geldstarken Großbürgertums immer ähnlicher wird, und weil drittens und letztens diese Lehren eher geeignet waren, in eine politische oder verfassungsrechtliche Kampflehre umgebogen zu werden. Zu dem Zwecke hatte man nichts weiter zu tun, als die schon von der römischen Rechtsphilosophie angebahnte Gleichsetzung des im Naturzustande herrschenden Rechts mit dem „*jus gentium*“ auszugestalten. Das Naturrecht tritt auf den Kampfplatz, und die Waffe der verschiedenen streitenden Parteien wird die Formulierung und Auslegung des „*Gesellschaftsvertrages*“, den, wie Jellinek feststellt, das Mittelalter nicht kannte: in ihm ist immer nur vom Subjektionsvertrage, dem Pakt zwischen Volk und Herrscher, aber niemals von dem „*Unionsvertrage*“ die Rede, der den Staat erschafft. Die großen Probleme tauchen auf, ob das Volk dem Fürsten seine Macht unwiderruflich oder widerruflich gegeben hat, ob die Souveränität beim Volk oder dem Regenten ruht.

Für diese Kampfzwecke sind die beiden Philosopheme des Altertums gleich geeignet; und, da ihr weltanschauungsmäßiger Gehalt nicht mehr interessiert, werden sie, zwar nicht synthetisch, aber doch synkretistisch vereinigt, zu einer Lehre vom Naturzustand und Naturrecht. Solchen Synkretismus hatte schon im Altertum der Sophismus, im Protagoras, mit theologischen Mitteln versucht; das gleiche geschieht jetzt auch hier: man versucht den optimistischen Ausgangspunkt der Stoa mit der optimistischen Entwicklungslinie des Epikur zu vereinen, und zwar mit biblischen Reminiszenzen, dem Sündenfall, dem Turmbau zu Babel usw. Vorher Unschuld und goldenes Zeitalter, nachher Sünde, Krieg aller gegen alle und Staatsvertrag zur Rettung der Gesellschaft. Der Vertrag Jahves mit Israel tritt in den Vorstellungskomplex ein, der besonders von den Reformatoren voll ausgestaltet wurde.

Dabei wird aber allmählich dennoch die ganze Lehre von ihrer theologischen Basis abgelöst; das Naturrecht erscheint nicht mehr als das göttliche, sondern als ein aus der Natur des Menschen selbst hervorgehendes Recht, und die nach diesem Rechte begründete und gelenkte Gesellschaft oder der Staat erscheint als eine zugleich naturnotwendige und gerechte Institution.

Diese Säkularisierung der Naturlehre ist der erste Charakterzug des neuzeitlichen Naturrechts gegenüber dem mittelalterlichen. Der zweite ist die

Umformung der philosophischen Naturlehre der Antike in das politische Naturrecht: es ist dem Altertum nie eingefallen, daß staatsbildende Tatsachen Rechtstatsachen sein könnten (Jellinek). Es wird zu einem Kodex, nach dessen richtig auszulegenden Paragraphen die großen Verfassungskämpfe entschieden werden sollen, die, für uns „Realpolitiker“ kaum noch verständlich, von ihren Verfechtern ganz rechtsanwaltsmäßig-juristisch vertreten werden, wie vor einem obersten Gerichtshofe. Der dritte Charakterzug ist dann die schon erwähnte Synthese der beiden im Grunde so verschiedenen Philosopheme.

Zuerst wird dieses Recht als Waffe nur in den politischen Verfassungskämpfen angewendet und erhält seine nähere Ausgestaltung danach, welche Interessen der Autor vertritt — oder zu vertreten hat. Hobbes paßt es den Bedürfnissen des von ihm vertretenen Absolutismus dadurch an, daß er den harmlosen Satz „*pacta sunt servanda*“ oder „*praebinda*“ vom bürgerlichen ins öffentliche Recht übernimmt, um dem Subjektionsvertrag ewige Dauer zu geben, und daß er zweitens den ebenso harmlos klingenden Satz des bürgerlichen Rechts auf das ihm fremde Gebiet überträgt: „*volenti non fit injuria*“; da er kein anderes unveräußerliches Recht anerkennt als das der Abwehr von Todesgefahr, so kann er auf diese Weise, unter der Fiktion eines Vertrages zwischen Fürst und Volk, alle noch so krasse Eingriffe in Freiheit, Leben und Eigentum rechtfertigen.

Was uns hier interessiert, ist, daß in diesem Stadium die Lehre vom Naturzustand und seinem Recht noch nicht im mindesten historisch gemeint ist: sie ist nichts als eine juristische Konstruktion, um den Staat und sein Recht widerspruchsfrei denken zu können. Das ist freilich, wie heute feststeht, nicht gelungen, da die Frage nach der Entstehung des Staates eben keine Rechtsfrage ist.

Das ändert sich allmählich, in dem Maße, wie die Klasse, die der Hauptträger der Lehre ist, das Großbürgertum, sich emporarbeitet und zuletzt den Staat erobert. Das ist zuerst in Holland und England der Fall. Damit macht die Lehre eine neue Häutung durch: sie wird ökonomische Kampflehre und zugleich ins Historische gewandelt. Anstatt des Rechtsstaates steht zuletzt der Wirtschaftsstaat auf der Bühne.

Schon bei Hobbes finden wir die Elemente solcher ökonomischen Theorie: das Recht der ersten Besitzergreifung und der Erstgeburt sind zwar noch nicht *jus*, wohl aber *lex naturae*, gehören zu den notwendigen Gesetzen des positiven Rechtes, das erst im Staate entstehen kann. Aber schon bei Grotius und seinen Nachfolgern wird das Recht der ersten Okkupation als schon im Naturzustande selbst gültig anerkannt, und Thomasius unterscheidet bereits zwischen dem Rechte der Okkupation an verbrauchlichen und fruchttragenden Sachen, also Produktionsmitteln. Aber erst bei Locke, dem Anwalt der siegreichen englischen

Bourgeoisie nach der „glorious revolution“, dem Pensionär Williams I., wie Hobbes der der Stuarts gewesen, erreicht die Umwandlung ihre volle Reife und die nötige Ausbildung, um nach oben hin als Rechtfertigung der neuen Vorrechte des Bürgertums, und nach unten hin als scharfe Waffe im Klassenkampfe gegen die „Enterbten“ zu dienen.

Nach oben hin, gegen die immer noch mächtigen und gefährlichen, deposedierten Stände des alten Régime muß man sich auf Leistungen, auf Tugenden berufen können, und das sind selbstverständlich die Tugenden des Kaufmanns: Fleiß, Nüchternheit, Ehrlichkeit, Pünktlichkeit, Enthaltsamkeit, Voraussicht, Tugenden, die durch die eigentümliche Verquickung der Calvinischen Prädestinationslehre mit dem aufkommenden Kapitalismus noch mehr betont werden, weil sie dem erfolgreichen Geschäftsmann ein Zeichen dafür sind, daß Gott ihn zur Seligkeit auserlesen hat. Diese Tugenden und die aus ihnen entstehenden Leistungen für die Gesamtheit geben ein besseres Recht auf die Leitung des Staates als die militärische Tapferkeit des Adels.

Nach unten hin aber hat man sich gegen die gefährlichen Aufstände des „Pöbels“, der von dem Humanismus immer tief verachteten ungebildeten großen Masse, zu schützen. Durch alle diese Schriften, von Bodin an, geht das Grauen vor dem Kommunismus, wie er schon im 14. Jahrhundert in der englischen Lollardenbewegung und dann vor allem in den Deutschen Bauernkriegen und der Münsterschen Wiedertäuferrevolution zutage getreten war.

Aus diesem Grunde wird jetzt noch kräftiger als früher betont, daß der Naturzustand kommunistisch war, daß aber diese Wirtschaftsordnung sich nicht halten konnte. Schon bei Grotius taucht die Vorstellung auf, daß der Kommunismus nur bei einer gewissen sehr geringen Dichtigkeit der Bevölkerung und sehr primitiver Wirtschaftsverfassung möglich sei, dann aber aufgegeben werden müsse, weil die Produktion allzu gering sei, und daß von da an unter dem Einfluß jener „wirtschaftlichen Tugenden“ sich die Einkommen in der Konkurrenz differenzieren, bis aus den wirtschaftlichen Schichten soziale Klassen geworden sind. Dieser Übergang wird bei den älteren Naturrechtslehrern noch immer üblicherweise als durch einen Vertrag geschehen dargestellt; das ist bei Locke nahezu eingeschrumpft auf den Vertrag, der das Geld und mit ihm die differenzierende Geldwirtschaft erschafft. Sobald diese letzte Eierschale abgestreift ist, ist das Gesetz der ursprünglichen Akkumulation in allen seinen Bestandteilen fertig, so wie es zuerst in der wissenschaftlichen Ökonomik Turgot in seinen „Réflexions“ ausführlich dar-

gestellt hat. Es kann dann nur noch ein einziger Schritt geschehen, derjenige, den Malthus macht, indem er das Gesetz statt nur auf die Vergangenheit auch auf die Zukunft anwendet, aus ihm die nach jeder Neuverteilung des Eigentums mit Naturnotwendigkeit alsbald wieder auftretende Klassenscheidung vorausagt und derart das Gesetz durch sich selbst beweist.

Für unsere Betrachtung von entscheidender Wichtigkeit ist, was wir schon sagten, aber jetzt noch einmal scharf zu betonen haben, daß bei dieser Wandlung aus dem Juristischen ins Ökonomische die Lehre zum ersten Male als historische Schilderung eines wirklichen Verlaufs erscheint. Aus der philosophischen Fiktion und der juristischen Konstruktion ist eine historische, eine wirtschaftshistorische Theorie geworden!

Das ist die großbürgerliche Lehre von der ursprünglichen Akkumulation, die als ein wesentliches Element in die moderne Gesellschaftswissenschaft eingegangen ist.

Von ihr unterscheidet sich die kleinbürgerliche Lehre von der Entstehung der Klassen und des Staates politisch durch ihren Demokratismus, während jene bis zur Revolution in Frankreich und bis auf Hegel in Deutschland absolutistisch gestimmt bleibt, den „aufgeklärten Despoten“ auf den Schild erhebt. Aber ökonomisch-historisch ist die kleinbürgerliche Lehre vollkommen die der Großbürger, nur daß sie überall dort den negativen Wertakzent hinlegt, wo die andere positiv wertet.

Rousseau, der Klassiker dieser Lehre, ist der Wortführer der durch den Kapitalismus im Bunde mit dem Absolutismus ausgebeuteten Klassen, des vierten Standes verarmerter Bauern, heruntergekommener Handwerker und Krämer und des im Entstehen begriffenen Proletariats. Alle Elemente des Akkumulationsgesetzes sind bei ihm vorhanden: der Naturzustand isolierter Individuen, der freilich viel idyllischer geschildert wird als bei den Großbürgern, da er ja als Folie der durch die Zivilisation herbeigeführten schweren Verderbnis zu dienen hat; so lange die Dichtigkeit der Bevölkerung klein und die Technik primitiv ist, geht alles ohne viel Konflikt ab. Aber das Gewerbe entfaltet sich, die Steinaxt schafft das erste Haus, und damit tritt das Eigentum in die Welt, und bald auch Arbeitsteilung, Kapitalbildung: erste Ungleichheit, die durch den Tauschhandel verstärkt wird. Noch beruht die Ungleichheit nur auf den Unterschieden der „Talente“, sie ist noch „natürlich“. Wenn aber das Land voll besetzt ist, weil „die Hufen, sich sämtlich berührend, das ganze Land bedecken“, haben die Überzähligen nur die Wahl, ob sie als Abhängige das Brot der Reichen essen oder zu Räubern werden wollen. Die Sklaverei entsteht und wird

die Quelle weiterer Ungleichheit, da die Reichen, mit Hilfe ihrer Sklavenscharen, immer neues Land nehmen und urbaren. Jetzt herrscht der Krieg aller gegen alle, und jetzt ersinnen die Reichen den schlauen Plan, durch einen Gesellschaftsvertrag sich ihr bisher nur faktisches, täglich bedrohtes Eigentum vom Volke garantieren zu lassen. So entstand der Staat und das positive Recht, das Eigentum und die krasse Ungleichheit der Klassen nur in ihrer ersten schwachen Wurzel aus der Überlegenheit der Begabung, im Fortgang aber durch das Gegenteil von Tugendhaftigkeit: durch Ausbeutung und Knechtseligkeit gegenüber den Fürsten; was heute die Klassen scheidet, ist nicht mehr die „natürliche“, sondern durchaus die „politische“ oder „moralische“ Ungleichheit.

Derart ist, als geschichtliche Wahrheit, die Entstehung der Klassen im „*Discours sur les origines de l'inégalité parmi les hommes*“ geschildert. Trotz des umgekehrten Wertakzentes ist der Hauptinhalt ökonomisch der gleiche wie im Großbürgertum: aus einem Anfangszustande der Gleichheit und Freiheit hat sich, rein durch innere Kräfte, ohne Einwirkung äußerer Gewalt, die Klassenscheidung entwickelt.

Das sind die beiden nahe verwandten, aus dem Naturrecht stammenden Wurzeln des heutigen Axioms der Soziologie. Dazu kommt eine wichtige Doppelwurzel aus der geistigen Gegenrevolution, eine aus dem „*Legitimismus*“, der Klassentheorie des deposedierten oder in seiner Stellung bereits gefährdeten Adels, und eine aus der bürgerlichen *Romanistik*.

Die legitimistische Lehre, vertreten vor allem durch von Haller, kehrt zu dem geistesverwandten Aristoteles zurück, wie denn alle Gegenrevolution, schon aus Gegensatz gegen die Aufklärung, wieder organisch-universalistisch ist. Da die Berufung auf das Recht des Schwertes ein gefährliches Argument geworden ist, seit die größere Stärke auf Seiten der Gegner liegt, muß auch diese Lehre die friedliche Entstehung der Klassen aus rein inneren Kräften nachzuweisen suchen. Das gelingt durch Anlehnung an des Aristoteles Lehre, daß der Staat eine Erweiterung des „Hauses“ sei, und zwar durch ein lächerliches Mißverständnis. Aristoteles braucht das Wort „*Oikos*“ gleich Familie im antiken Sinne, als Begriff der patriarchalischen Großwirtschaft, die durchaus auf Sklavenarbeit beruht. Die Gewinnung von Sklaven setzt aber gerade bei Aristoteles, der die Barbaren für „*Sklaven von Natur*“ erklärt, bestimmt, dem Edelvolke der Hellenen zu dienen, Krieg und äußere Gewalt als ihren Ursprung voraus. Die Neueren aber setzen dafür den Begriff der modernen Ehefamilie, die nur aus dem Manne mit seiner Frau und beider Kindern besteht, in der es keine Sklaven mehr gibt, und lassen nun von dieser natürlichen Bildung aus durch friedliche Differenzierung aus rein inneren Kräften, ohne Einwirkung

äußerer Gewalt, den Staat mit seiner Ungleichheit entstehen, wobei sie sich naiv auf die Argumente der sonst so tief verachteten, aufklärerischen, atomistischen Ökonomik der Engländer und Franzosen stützen.

Die eigentliche Romantik bringt ein neues Element hinzu, das die Grund-auffassung von der friedlichen Entstehung der Klassen noch verstärkt. Ihr ist jeder Staat, wie alles geschichtlich Gewordene, ein Gegenstand der Verehrung, ein aus göttlichen Kräften Erwachsenes, ein Ding von eigener Würde, ein „Organismus“. Der Begriff, wie ihn Schelling zuerst verwendet, ist nicht im mindesten naturwissenschaftlich exakt gemeint: er spricht von dem Staat als einem „absoluten Organismus“ nur in dem Sinne, daß er nicht als Mittel zu einem fremden Zwecke, sondern eben, wie alles Eigenwüchsige, als Selbstzweck aufgefaßt werden müsse.

Aber der Klang eines Wortes wirkt bekanntlich weiter und tiefer als sein Sinn. Unter dem Einfluß der siegreich vordringenden Naturwissenschaft der Zeit, namentlich der Biologie, die sich schon zur Evolutionstheorie durcharbeitet, nimmt der Begriff „Natur“ im allgemeinen, und der Begriff „Organismus“ im besonderen mehr und mehr naturwissenschaftliche Färbung an. Die bisher göttlich verehrte Natur, Comtes „Entität der Entitäten“, wird ganz entgöttert: hier zweigt eine Nebenlinie ab, die von Heinrich Leos „Naturlehre des Staates“ über Konstantin Franz und Post zu Schäffle führt: hier wirkt freilich schon der Positivismus mit, der von St. Simon unmittelbar zu Lorenz Stein und Marx führt und mittelbar über Comte und Spencer, auch John Stuart Mill, auf die europäische Gesellschaftswissenschaft seinen Einfluß übt.

Um nach dieser Abschweifung zur Hauptlinie zurückzukehren, so nehmen die sämtlichen Richtungen der Romantik wie überhaupt der geistigen Gegenrevolution gemeinsam an, daß sich der Staat, wie er heute ist, aus einem natürlich gewachsenen Urverband (Horde oder Familie im modernen, nicht-aristotelischen Sinne) rein durch immante Kräfte allmählich friedlich entwickelt. Also in der entscheidenden Hauptsache die vollkommene Übereinstimmung mit den aufklärerischen Theorien!

Um das aber tun zu können, muß der Staat mit der Gesellschaft identifiziert werden. Indem man alle Attribute der gewachsenen „Gemeinschaft“ im Sinne von Ferd. Toennies auf den Staat häuft, alles Schöne und Gute, was von Verwandtschaft, Freundschaft, Nachbarschaft, Genossenschaft zu sagen ist, heiligt man den Staat, macht ihn zur Manifestation des Göttlichen in der Welt, und bahnt damit der Staatsvergötterung der Romantik und etwas später der Staatsvergötzung Hegels den Weg.

* * *

Damit haben wir die Wurzeln, aus denen die bürgerliche Lehre von der ursprünglichen Akkumulation erwachsen ist, sämtlich aufgewiesen. Ehe wir an die Ausrodung gehen, die wir zugesagt haben, müssen wir uns daran erinnern, daß auch die proletarische Lehre vom Staate und den Klassen im Kerne die gleiche ist, und auch ihre Wurzeln bloßlegen.

Wir erkennen drei Doppelwurzeln, von denen das erste Paar aus der jungen Soziologie, das zweite aus der Aufklärung, das dritte aus der Romantik und Nachromantik, nämlich aus Hegel, stammt.

Die beiden soziologischen Wurzeln stammen, die eine unmittelbar von St. Simon und den St. Simonisten, vielleicht vermittelt durch Lorenz Stein, die andere ebenfalls von Hegel. Von hier erwächst der Zug, der die proletarische Staatsidee am schärfsten von der bürgerlichen trennt: die Unterscheidung zwischen Staat und Gesellschaft.

Über das Verhältnis dieser Begriffe zueinander lassen sich drei verschiedene Aussagen machen. Die erste, noch vorwissenschaftliche, ist rein klassifikatorisch. Sie ordnet den Staat als Exemplar dem weiteren Begriffe Gesellschaft unter. Die zweite Aussage ist methodologisch: je nach dem vorwiegenden Interesse bildet sich der Staatsforscher aus dem gemeinsamen Erfahrungsobjekt entweder das juristische oder das soziologisch-historische Erkenntnisobjekt, wovon das erste sich mit der rechtlichen Form, das zweite mit dem geschichtlichen Inhalt „des“ Staates (nicht der Staaten, das ist das Objekt der politischen Geschichte) beschäftigt. Hier erscheint der Staat als das Subjekt allen Rechtes, als der „Staat“ kat exochen, dem nun der Inbegriff der übrigen gesellschaftlichen Beziehungen als die „Gesellschaft“ gegenübersteht. Die dritte Art der Aussagen nenne ich die „praktische“, weil sie den Staat, wie er ist, vergleicht mit dem Staat, wie er sein sollte. Das eine heißt dann in der Regel „Staat“, das andere „Gesellschaft“, und zwar wird der Philosoph das ideale Gebilde der Vernunft, der Historiker und Ökonomist den historischen Staat „Staat“ nennen, und jener den verderbten, dieser den gesollten Zustand als „Gesellschaft“ bezeichnen.

Nur von dieser letzten Gegensetzung soll hier jetzt die Rede sein. Sie tritt, wie wir wissen, jedesmal auf, wenn der Staat der Wirklichkeit mit anderen gesellschaftlichen Mächten in Konflikt gerät, zuerst bei Augustin in seiner Gegensetzung der civitas dei und diaboli, dann in den Kämpfen zwischen Papst und Nationalfürsten, dann zwischen Landesfürsten und Ständen, und schließlich zwischen absolutem Feudalstaat und Drittem Stande. Locke unterscheidet schon zwischen Gesellschaft und Regierung, aber noch die Physiokraten nur zwischen dem vollkommenen, natürlichen, und dem verdorbenen positiven

„ordre“: der erste, der terminologisch und damit mit vollem Bewußtsein Staat und Gesellschaft unterscheidet, ist Rousseau. Und zwar dient ihm dazu der Begriff der „partikulären Interessen“.

Hier fließt ein neuer Gedankenstrom in das alte Bett des Naturrechts, der bis dahin, zu gleicher Zeit aus gleichen Umständen entsprungen, neben ihm geflossen war, wobei freilich die stärkste „Influenz“ vom einen zum anderen sich bemerkbar machte. Es ist die Lehre von der Staatsraison. Geboren zugleich mit Morus' Utopia, im Jahre von Luthers erstem Auftreten (Oncken), in dem berühmten und berüchtigten „Principe“ von Machiavelli, hat sie sich allmählich zu einer wissenschaftlichen Theorie von der Individualität der einzelnen Staaten, zu einer Lehre nicht von dem, sondern von den Staaten ausgewachsen, zu der „Interessenlehre“, der Literatur der „Arcana“. Sie ist in diesem Werdegang immer milder und sozusagen anständig-bürgerlicher geworden in dem Maße, wie der sich immer mehr festigende absolute Staat der drastischen Mittel der Borghiazeit nicht mehr oder nicht mehr so oft bedurfte, und sie hat sich, wie ihr Geschwister, die Naturrechtslehre von dem Staat, unter dem Druck der gleichen Umstände immer mehr ökonomisiert. Stand zuerst nur das Interesse des Staates, noch in seiner ursprünglichen Bedeutung als Machtapparat des zum Fürsten gewordenen Condottiere, als öffentliches Interesse gegen das partikuläre Interesse der großen gefährlichen Magnaten, der would-be Landesfürsten, so richtet sich die Aufmerksamkeit immer mehr auf die militärisch-finanziellen Kraftquellen der Staaten, wie sie in der Bevölkerung und der Wirtschaft beruhen. Sie müssen pfleglich behandelt werden, haben sich aber selbstverständlich ebenfalls der Staatsraison, dem öffentlichen Interesse, unbedingt zu unterwerfen.

In dieser entwickelten Gestalt nimmt Rousseau die Lehre auf und verschmelzt sie mit dem Naturrecht in großartiger Synthese. Sie ist der Inhalt des „Contrat social“, der nur von hier aus vollkommen verstanden werden kann, Über die Tatsache kann kein Zweifel bestehen: Rousseau zitiert fortwährend Machiavelli, den er sehr hoch schätzt und, wie später Hegel, warm verteidigt; er bedient sich durchaus der von der Interessenlehre ausgebildeten Terminologie, spricht ausdrücklich von Staatsraison und spitzt seine ganze Darlegung auf den Unterschied und Gegensatz von öffentlichem und partikulärem Interesse zu. Man kann das Thema, das er sich stellt, ohne weiteres folgendermaßen formulieren: Ein Staat ist zu konstruieren, dessen Raison das Recht und die Gerechtigkeit im höchsten philosophischen Werte sei. Und er löst dieses Problem dadurch, daß er eine Gesellschaft ersinnt, in der es kein partikuläres Interesse geben

kann, irgend stark genug, um auch nur den Versuch einer Auflehnung gegen das öffentliche Interesse zu machen.

Diese Unterscheidung zwischen den allgemeinen und den partikulären Interessen wird nun auch (in der Arbeit „sur l'Economie politique“ für die Enzyklopädie) terminologisch festgelegt. Jene sind der Inbegriff des Staates, diese der Gesellschaft. Und der Ausdruck des allgemeinen Interesses ist die „volonté générale“, die ganz etwas anderes ist als die volonté de tous; sie ist, auf die Dauer wenigstens, unfehlbar, allweise, allgütig: sozusagen ein Gottesatz. Indem der Bürger, den seine partikulären Interessen nach anderer Richtung hin bestimmen möchten, sich diesem erleuchteten Willen unterwirft, erlangt er erst so recht seine „Freiheit“, die ja nur darin bestehen kann, nach gehöriger „Abwägung“ in besonderem, nicht impulsivem Entschluß das wahre Interesse der Gesamtheit, und damit eben auch das eigene zu verfolgen.

Wie weit diese Argumentation im Praktischen und Theoretischen gewirkt hat, ist bekannt. Praktisch ist von hier die von der französischen Bourgeoisie begierig angenommene Forderung des Abbé Sieyès ausgegangen, alle Arbeiterkoalition zu verbieten, weil sie „partikuläre Interessen“ vertreten würde; ferner nimmt, wie Carl Schmitt neuerdings gezeigt hat, hier der Terrorismus der Schreckenszeit und nicht minder des modernen Bolschewismus seinen Ausgang. Im verderbten Staat der Wirklichkeit ist es nämlich möglich, daß eine Minderheit, ja, sogar ein einzelner „tugendhafter“ Bürger (hier mischt sich Machiavellis „virtù“ mit Montesquieus „vertu“, dem Grundprinzip seiner Republik) den wahren allgemeinen Willen besitzt, und dann hat sie oder er auch das Recht, ihn gegen den partikulären Willen der widerstrebenden Mehrheit mit Gewalt durchzusetzen, gerade, um deren wahren Willen und damit ihre eigentliche Freiheit gegen ihren eigenen Unverstand zum Siege zu führen. So weit ging Rousseau selbst noch nicht: er bestimmte den Wissenden, den Vertreter des allgemeinen Interesses und Willens, nur zum Gesetzgeber, der, wie Schmitt treffend sagt, „im Recht, aber nicht im Staat steht“. Und er läßt, nach römischem Vorbilde und im Geiste der Interessenpolitik der Staatsraison, bei großer Gefahr des Gemeinwesens einen Diktator zu, der sich über das positive Recht fortzusetzen befugt ist, der also „im Staat, aber nicht im Recht steht“. Wenn nun, was Rousseau auf das entschieden ablehnte, gesetzgebende und diktoriale Gewalt sich verbinden, im *pouvoir constituant*, dann sind einem „tugendhaften“ Diktator, wie etwa Robespierre, keinerlei Schranken mehr gesetzt. Es ist die „souveräne Diktatur“.

Theoretisch hat die Konstruktion bekanntlich ungeheuer stark auf Kant gewirkt, dessen „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“ die Rousseauschen

Kerngedanken zum Teil wörtlich enthält, und über ihn hinaus auf Hegel, der gerade von hier aus zu seiner Vergötzung des geschichtlichen Staates kommt; er identifiziert ihn geradezu mit dem überhistorischen Philosophenstaat, freilich nicht mit dem überhaupt, absolut besten, wohl aber mit dem zur Zeit möglichen, also relativ besten Staat. Der historische Staat ist, weil er ist, vernünftig, d. h. er hat diejenige Stufe erreicht, die das dialektische Denken des in diesem Volksgeiste wirkenden Weltgeistes bisher ersteigen konnte.

Um diese sehr bedenkliche Konstruktion zu stützen, übernimmt Hegel von der Romantik ihre Gleichsetzung von Staat und gewachsener Gemeinschaft insofern, als er alle die herrlichen Eigenschaften der letztgenannten auf den Staat überträgt, nachdem schon vor ihm Fichte den dünnen Rechtsstaat seiner Vorgänger zum Kulturstaat erweitert und erhöht hatte. Und *diesem Staat*, als dem „System der Sittlichkeit“ wird nun die *Gesellschaft*, als das „System der Bedürfnisse“ gegenübergestellt. Damit ist eine andere Synthese der beiden Richtungen der Staatswissenschaft, der Interessenlehre von der Staatsraison und der Lekre vom überhistorischen Philosophenstaat, geschaffen. So kam diese Unterscheidung auch von hier aus in den Marxismus hinein.

Der zweite Stamm der soziologischen Doppelwurzel kommt von St. Simon und den St. Simonisten, und zwar sehr wahrscheinlich, wie Struve gezeigt hat, vermittelt durch Lorenz Stein. Jene hatten dem verderbten Staat der Gegenwart die „Gesellschaft“ als das ideale, vollkommene Gebilde gegenübergesetzt: eine Gesellschaft, die sie schon fast durchaus als Wirtschaftsgesellschaft auffassen. Stein nimmt ihre Erklärung an, bleibt aber bei seines Meisters Hegel Terminologie. Er erkennt schmerzlich, daß der Staat seine große Aufgabe der Gerechtigkeit nicht erfüllen kann, weil er durch die partikulären Interessen, deren Inbegriff ihm, wie Hegel, die Gesellschaft ist, gelähmt und gefesselt ist.

Der Sozialismus übernahm die Gegensetzung, folgte aber terminologisch St. Simon. Er nennt „Staat“ das Positive, das verbessert, und „Gesellschaft“ das Ideal, das erreicht werden soll oder wird. Aber er hat einen doppelten Begriff der Gesellschaft, die schlechte, die kapitalistische, deren Scherge und Büttel der Staat ist, und die gute, die sozialistische Gesellschaft der Zukunft, die auch wohl als ein „Staat“ bezeichnet wird, wenn weniger der wirtschaftliche Inhalt als die rechtlich-politische Form ins Auge gefaßt wird.

Die zweite Doppelwurzel kommt der sozialistischen Lehre von der Entstehung der Klassen und des Staates aus der Aufklärung, und zwar die dem Groß- wie dem Kleinbürgertum gemeinsame Vorstellung, daß der Klassenstaat und die Klassenordnung sich von einem

natürlich gewachsenen Urzustand aus rein durch immanente, (hier schon rein ökonomische) Kräfte ohne Eingriffe äußerer Gewalt allmählich friedlich entwickelt hat.

Aus dieser Wurzel stammt, erstens, zwar nicht der Kommunismus selbst — der ist nichts als „imitation par opposition“, das photographische Negativ des kapitalistisch-liberalen Credo —, wohl aber seine einzige theoretische Begründung. Wenn die Konkurrenz zwangsläufig zur Klassenscheidung mit allen ihren furchtbaren Folgen führen muß, so muß man sie eben abschaffen oder hoffen (womöglich beweisen), daß sie von selbst absterben wird. Das ist der großbürgerliche Stamm der aufklärerischen Doppelwurzel. Aus dem kleinbürgerlichen wurde übernommen die Umkehrung des Wertakzents: die Entwicklung erwächst nicht aus Tugenden, sondern aus dem Gegenteil.

Das ist Rousseau, aber in merkwürdiger Weise „gedämpft“. Nach der offiziellen Theorie, wie sie namentlich Friedrich Engels vortrug, würde sich die Klassenbildung genau so vollzogen haben, „selbst wenn wir alle Möglichkeiten alles Raubes, aller Gewalt und aller Prellerei ausschließen, wenn wir annehmen, daß alles Privateigentum ursprünglich auf eigener Arbeit des Besitzers beruht, und daß im ganzen ferneren Verlauf nur gleiche Werte gegen gleiche Werte ausgetauscht werden“. Das hat die Präzision eines Dementi und soll ja auch die entgegengesetzte Lehre des St. Simonisten Dühring widerlegen.

Unzweifelhaft ist dies das bürgerliche Gesetz der ursprünglichen Akkumulation, das Marx als eine „Kinderfibel“ verhöhnte, und dem er sein Gesetz der kapitalistischen Akkumulation entgegenstellt, wonach das „Kapitalverhältnis“ durch außerökonomische Gewalt geschaffen, „produziert“ worden ist. Einmal geschaffen, soll es sich dann freilich, ohne weitere Einwirkung solcher Gewalt, automatisch für immer „reproduzieren“. Hier weicht Engels entschieden von Marx ab; übrigens kann er den Gedanken nicht reinlich durchführen: so vorsichtig er sich ausdrückt, wird es doch klar, daß die von der Gesellschaft eingesetzten Beamten — eine Notwendigkeit der Arbeitsteilung — ihre Stellung zum eigenen Vorteil mißbrauchen und derart aus dem Rechtsstaat den Klassenstaat schaffen.

Wie ist diese doppelte Inkonsistenz und überhaupt die eigentümliche Tatsache zu erklären, daß der kämpfende Sozialismus sich das gewaltige Argument nicht zu eigen machte, der Staat und die Klassenordnung sei aus rechtloser Gewalt entsprossen?

Hier wirkt die dritte Doppelwurzel, die aus der Romantik und Nachromantik stammt.

Daß Marx ein Romantiker war, ist unzweifelhaft: Benedetto Croce hat es ihm

ausdrücklich bescheinigt. Er übernimmt die Vorstellung, daß der Staat oder die Gesellschaft ein Organismus ist. Das aber ist ein erster Schritt, der die folgenden zwangsläufig nach sich zieht. Denn ein höherer Individualorganismus, und mit dem setzte man immer die Gesellschaft gleich, wie das schon Platon, Menenius Agrippa und Hobbes getan hatten, ist „geprägte Form, die lebend sich entwickelt“: man kann ihr Wachstum aufhalten, kann sie verkrüppeln, auch töten, aber nicht grundsätzlich verändern. Keine „äußere Gewalt“ kann aus einem Hunde eine Katze oder aus einer Eiche eine Kiefer machen!

Diese Zwangsläufigkeit der Gedankenrichtung wird nun noch verstärkt durch ein aus Hegel stammendes anderes Element. Marx und Engels hatten das von Hegel „auf den Kopf gestellte“ Verhältnis des ideologischen Oberbaus zum geschichtlich-materiellen Unterbau „auf die Füße gestellt“: die materialistische Geschichtsauffassung. Und sie hatten die im Kerne richtige Lehre dahin überspitzt, daß es lediglich die Bedingungen der Produktion (des „unmittelbaren Lebens“) sein sollten, die die Vorstellungen über Staat, Gesellschaft, Religion, Recht usw. bestimmen. Dadurch aber wird der Blick noch viel stärker auf die inneren Verhältnisse der betrachteten Gesellschaft gebannt als durch die Vorstellung vom Organismus: denn wie sollte es wohl möglich sein, daß die Technik, die Wirtschaft, die Produktionsverhältnisse einer Gesellschaft auf die anderen umformend, grundsätzlich ändernd einwirken könnten?!

Das ist der letzte Grund, warum die proletarische Theorie von der Entstehung der Klassen und des Staates mit der bürgerlichen grundsätzlich vollkommen übereinstimmt: Staat und Klassen sind, ohne Einwirkung äußerer Gewalt, rein aus inneren, rein ökonomischen Kräften, allmählich friedlicher gewachsen.

Dieser gemeinsamen Staatsidee des Groß- und Kleinbürgertums, des Legitimus und schließlich des Proletariats stellt die „soziologische Staatsidee“ die Behauptung gegenüber, daß der Staat und die Klassenordnung durch außer-ökonomische Gewalt, nämlich durch Eroberung und Unterwerfung, mit einem Schlag gesetzt worden sind als ein System des Rechts, den Besiegten von den Siegern mit der ursprünglich einzigen Absicht auferlegt, sie so hoch und so dauernd wie möglich zu besteuern. Daß der historische Staat derart entstanden ist, unterliegt keinem Zweifel und wird auch von nahezu allen Vertretern der juristischen und der philosophischen Staatslehre unumwunden zugegeben, wenn sie uns einmal „historisch kommen“.

Aber rationelle Schlüsse sind, wenn sie auch falsch sind, bekanntlich viel stärker als alle Tatsachen. Man muß die Trugschlüsse auflösen. Damit kommen

wir zur Kritik. Zunächst eine kurze Zusammenfassung unserer geistesgeschichtlichen Untersuchung:

Das Gesetz der ursprünglichen Akkumulation, wie es heute als ihr Axiom aller bürgerlichen und proletarischen Gesellschaftswissenschaft zugrunde liegt, ist ein Gemisch aus den disparatesten Bestandteilen:

Seine naturrechtliche Wurzel ist entsprossen aus zwei, ausgesprochen dogmatisch-metaphysischen antiken Philosophem, die einander schnurstracks widersprechen, und die man notdürftig mit eingestandenen oder verhohlenen theologischen Mitteln zusammengeleimt hatte: der Stoa und dem Epikuräismus. Aus diesen rein philosophisch gemeinten Staatslehren wurde in erster Häutung eine polemische Staatsrechtslehre, die sich zum Zwecke durch Hereinnahme zweier nicht hierhergehöriger Rechtssätze (pacta sunt servanda, volenti non fit injuria) ergänzte. In einer zweiten Häutung wurde aus dieser schematisch-juristischen, ausgesprochenermaßen nicht historisch gemeinten Konstruktion oder Rechtsfiktion eine *historisch-soziologische Theorie*.

Der Legitimismus fügt hinzu ein lächerliches Mißverständnis des aristotelischen Begriffs „Oikos“, indem er seinen modernen Begriff der sklavenlosen Kleinfamilie dem der antiken, sklavenhaltenden Großfamilie gleichsetzt.

Die Romantik gibt in das Gebräu die Gleichsetzung von Staat und gewachsener Gemeinschaft und den, wie sich zeigen wird, unglücklichen, unverstandenen Begriff des „Organismus“.

Die proletarische Staatsidee verstärkt diese letzte Irrung noch durch ihre einseitige „produktionistische“ Zuspitzung der richtigen Lehre von der „sozial-psychologischen Determination“.

* * *

Das sind die Wurzeln, die Häupter der Hydra. Wir gehen jetzt daran, sie einzeln abzuhauen und auszubrennen.

Den Ausgangspunkt der Lehre, den „Naturzustand“ akzeptieren wir mit gewissen Einschränkungen. In der Tat hat die Völkerkunde völlig bewiesen, daß die primitiven Jäger und Hackbauern in einer Gemeinschaft leben, die trotz aller gelegentlichen Roheit den „Sinn“ solcher Gemeinschaft: Brüderlichkeit der Gesinnung, Genossenschaftlichkeit der Handlung, Gleichheit der Rechte und der Wirtschaftslage durchaus erfüllt. Auch nach außen hin ist von Hobbes' Krieg aller gegen alle und Ratzenhofers „absoluter Feindseligkeit“ keine Rede. Das alles sind erst Errungenschaften einer viel höheren Stufe. Es gibt keine Andeutung einer Herrschaft, nur Andeutungen einer Führerschaft, aber keinen Ansatz zu ihrem Mißbrauch, d. h. zu ihrer Verwandlung in dauernde Herr-

schaft. Hier herrschen nur die „Gesetze der Natur“, die Gerechtigkeit der Gleichheit; der ideale Rechtsstaat ist hier nahezu verwirklicht, naiv und ohne Bewußtsein davon, als das Leben der Gemeinschaft selbst.

Hierin stimmen wir also mit den Vertretern der von uns bekämpften Lehre überein. Wir unterscheiden uns von ihnen durch die Behauptung, daß aus den inneren Kräften dieser Gemeinschaft nie der Staat und die Klassenordnung geworden sind noch auch werden konnten.

Beginnen wir mit dem romantischen Haupt der Hydra. Der romantische Begriff des „Organismus“ Staat oder Gesellschaft ist eine Ungeheuerlichkeit. Es ist nicht erlaubt, die Substanz mit dem Modus, das seinem Begriffe nach ewig lebende Kollektivum mit dem zum Tode bestimmten Individuum zu vergleichen. Man kann die Gesellschaft oder den Staat nur mit anderen Kollektiven, z. B. einem Walde, in Parallelle setzen. Dann aber hört jede Möglichkeit auf, die Schlüsse der Romantik zu ziehen. Sie beruhten darauf, daß jeder Einzelorganismus seine „Entelechie“ hat, um mit Hans Driesch zu sprechen, die ihn zwangsläufig fortbildet „nach dem Gesetz, nach dem er angetreten“. Man kann ihn hemmen, stören und sogar zerstören, aber nicht in eine grundsätzlich andere Form verwandeln. Aus einem vierfach geteilten Seeigelei wachsen vier ausgebildete Seeigel, wenn überhaupt etwas wächst.

Ein Kollektivum aber hat keine Entelechie. Die ganze Evolutionslehre beruht darauf, daß aus ihm etwas ganz anderes werden kann und muß, sobald sich sein Milieu entscheidend ändert. Ein Wald z. B. kann allmählich zum Sumpf, zur Steppe werden, ohne einen Augenblick aufgehört zu haben, ein Kollektivorganismus zu sein; man darf freilich nicht glauben, daß ein Wald nur aus Bäumen besteht: Unterholz, Wild und Insekten, die Bakterienflora des Untergrundes usw. gehörten essentiell zum Begriff, denn jeder Teil reguliert sich und alle anderen in der Wechselwirkung der Kräfte. Damit ist das romantische Haupt vernichtet: sie bestand, genau betrachtet, in nichts als einem mißverstandenen Wort, wo „Begriffe fehlten“.

Kommen wir nun zu den aufklärerischen Häuptern. Die Aufklärung hat das Problem grundsätzlich richtig gestellt: wie hat sich aus der Gegen- und Wechselwirkung der inneren Kräfte der Gruppe einerseits und der Angriffe oder Widerstände der Außenwelt andererseits der Staat und die Klassenordnung entwickelt? Aber sie hat die Antwort sofort verfehlt, weil sie einen allzu engen Begriff der „Außenwelt“ hatte. Sie dachte nur an die äußere Natur als den Inbegriff der elementaren, nicht-menschlichen Kräfte und vergaß, daß zu ihr auch die menschlichen Nachbargruppen, gleichfalls elementare Kräfte, und gewiß die stärksten von allen, gehören.

Ihr Hauptargument ist die angeborene Ungleichheit der menschlichen Begabung. Da sich diese nicht wohl leugnen läßt, so scheint sie ihr Spiel gewonnen zu haben. Aber das ist nur ein leerer Schein: denn sie behauptet und muß ja, scharf gesehen, behaupten, daß die Verschiedenheit der sozialen Lage der Begabung proportional sei. Da nun die Verschiedenheit der sozialen Lage ganz ungeheure Unterschiede aufweist, so ist sie gezwungen, ebenso große Unterschiede der Begabung zu supponieren, dreht sich also offenbar hilflos im Kreise. Oder: ihre „Ungleichheit“ ist gar nicht die beobachtete, sondern nichts als eine „qualitas occulta“.

Die Verschiedenheit der geistigen Begabung läßt sich nicht exakt messen: aber es ist sehr wahrscheinlich, daß auch sie, wie die körperliche und die moralische, dem „Gesetz der großen Zahlen“ unterliegt. Nun ist der größte Mann nur höchstens doppelt so groß wie der kleinste, wenn man extreme Fälle ausgesprochener Monstrosität ausschließt. Es ist also zu vermuten, daß auch die geistige Höchstbegabung nicht in dem ungeheuren Maße die durchschnittliche übersteigt, das sie haben müßte, um die Klassenverschiedenheiten zu erklären.

Aber wir brauchen uns darüber nicht den Kopf zu zerbrechen. Selbst wenn wir per inconcessum zugeben, daß solche ungeheuerlichen Unterschiede der Begabung existieren, als wenn in der gleichen Gesellschaft neben Riesen aus Brobdingnag auch Leutchen aus Liliput lebten: selbst dann läßt sich die naturrechtliche Kinderfibel aus ihren eigenen Voraussetzungen vollkommen widerlegen.

Alle ihre Anhänger, auch Marx, sind sich nämlich darüber einig, daß die Verschiedenheit der Begabung erst von dem Augenblick an klassenbildend wirken kann, wo jene kritische Dichtigkeit der Bevölkerung erreicht ist. Nun ergibt jede Nachrechnung, daß sowohl auf der Erde im ganzen wie in jedem einzelnen normalen Lande auch heut noch viel mehr Boden vorhanden ist, als die Hufen beanspruchen würden, „wenn sie, sich gegenseitig sämtlich berührend, das ganze Land bedecken würden“. Es wird, in primitiven wie in heutigen Verhältnissen, notorisch nur etwa durchschnittlich ein Hektar pro Kopf der Agrarbevölkerung gebraucht — und es ist viel mehr Nutzland vorhanden. Wenn sich also die Besiedelung nach jenem naturrechtlichen Schema vollzogen hätte, so hätte, trotz der angenommenen riesenhaften Unterschiede der Begabung, die Differenzierung noch nicht einmal beginnen können.

Nun schließt aber die Naturrechtsschule anders: weil es seit Jahrtausenden schon Klassen gibt, muß der Boden schon ebenso lange ökonomisch besetzt sein. Und wieder ist es nur ein leerer Schein, wieder genau der gleiche Kreisschluß,

den wir soeben festgestellt haben. Man geht aus von der Existenz einer Arbeiterklasse, erkennt deutlich, daß eine solche nicht entstehen kann, ehe nicht aller Boden besetzt ist, lehnt wieder, v ö l l i g d o g m a t i s c h , jede andere Erklärung als die, in einer Gesellschaft freier Menschen naturrechtlich allein mögliche, ab, ist also gezwungen, anzunehmen, daß eine kleine Hufe sich an die andere legte — und kann nun wieder auf seinem Steckenpferde Karussell fahren!

Die volle Besetzung des Bodens und die daraus folgende Tatsache, daß es heut eine vermögenslose und daher abhängige Klasse freier Arbeiter gibt, ist nicht nach dem naturrechtlichen, sondern nach dem gewaltrechtlichen Schema zu erklären. Jede spekulative Sperrung des Bodens in der freien Urgesellschaft der Gleichen ist nicht nur psychologisch unmöglich, weil gerade der spekulative Kopf sofort erkennen müßte, daß auf diese Weise in ungezählten Jahrhunderten kein „Geschäft“ zu machen wäre, sondern sie ist auch rechtlich unmöglich, widerspricht nicht nur dem Sinne, sondern auch der Realität der prähistorischen Gemeinschaft. Das Okkupationsrecht gilt nur für den wirklich bearbeiteten Boden und erlischt bei Nichtbearbeitung fast sofort.

Damit hoffen wir auch dieses Haupt ausgebrannt zu haben und wenden uns zu dem letzten, dem l e g i t i m i s t i s c h e n , der Staatstheorie des deposse-dierten oder ernstlich bedrohten Adels, der es nicht mehr wagen darf, sich auf das Recht des Schwertes und des Brennus zu berufen. Sie besteht darin, daß zwei wohl zu unterscheidende Begriffe gleichgesetzt werden: F ü h r e r s c h a f t u n d H e r r s c h a f t .

Herrschaft ist seinem Begriffe nach dauernd, Führerschaft befristet; Herrschaft ist immer mit wirtschaftlichen Privilegien und sozialer Rangerhöhung verbunden, Führerschaft nicht. Am klarsten erkennt man die Verschiedenheit, wenn man die Korrelativbegriffe dagegen hält: gegen Herrschaft Untertanenschaft oder Dienerschaft, gegen Führerschaft Gefolgschaft. Der Inhaber der Herrschaft ist immer der Höhere: der Führer an sich, wenn er nicht zufällig schon vorher Herrscher war, ist immer der Primus inter Pares.

Selbstverständlich geht überofft Führerschaft in Herrschaft über: es fragt sich nur, ob das unter den Verhältnissen des realen Naturzustandes geschehen kann. Und das ist offenbar unmöglich. Erstens fehlt hier der dauernde Kriegszustand, aus dem allein die Dauer der Kriegshäuptlingswürde erwachsen kann. Und vor allem fehlt die Schicht, auf die der Führer sich stützen kann, um zur Herrschaft aufzusteigen. D e n n e i n e r i s t i m m e r s c h w ä c h e r a l s v i e l e , und nur Masse kann gegen Masse obsiegen. Eine solche Schichtung ist aber im realen Naturzustand nicht gegeben, kann sich auch von innen her

gar nicht entwickeln (noch die Irokesen hatten die vollste Gleichheit und nur Führer im echtesten Sinne): es müßten denn die heimkehrenden siegreichen Krieger von dem „Charisma“ ihres Feldherrn so berauscht sein, daß sie ihre eigenen Eltern und Geschwister ihm zur Beherrschung, d. h. zur Ausbeutung auslieferten. Schon Machiavelli hat klar ausgesprochen, daß, um eine Republik zu stürzen, große Herren mit Burgen und Kriegsgefolge aus der Masse geschaffen werden müssen. Außerdem wäre mit einer solchen Erklärung das Gesetz der ursprünglichen Akkumulation preisgegeben, da ja die Differenzierung ohne Gewalt, also auch ohne Drohung mit Gewalt zustandegekommen sein soll.

Wenn es also, wie manche einsehen, nicht ein Held des starken Armes sein kann, der zur Herrschaft kommt, so ist es vielleicht ein Held des Verstandes gewesen, nicht Achilles, sonder Ulysses. Der Rousseausche Gedanke, daß ein besonders schlauer Mensch den Staat erfunden habe, kehrt mit positiver Wertebetonung oft, z. B. bei Lester Ward, wieder: die Reminiszenzen an Solon und den fabelhaften Lykurg spuken hier geisterhaft. Will ja doch auch Rousseau noch die Ordnung des Staates einem weisen Legislator anvertrauen! Die Vorstellung ist in der Regel die, daß der Kampf aller gegen alle wütet, und daß ein Weiser erscheint, um ihn durch Einführung von „codes“, wie Ward sagt, zu beenden.

Nun gibt es im Naturzustand keinen Krieg aller gegen alle, und, selbst wenn es ihn gäbe, käme man von hier aus immer erst zur Führerschaft und niemals zur Herrschaft. Der vielgewandte Ulysses kann uns ebensowenig weiterhelfen wie der starke Achilles.

Keine dieser Schwierigkeiten besteht für die soziologische Staatsidee, die außerdem den Vorzug hat, mit allen bekannten Tatsachen und der Meinung aller Autoritäten übereinzustimmen. Ihre Erklärung beruht gänzlich auf zwischenstammlichen, nicht, wie alle bisherigen, auf innerstammlichen Beziehungen. Aus diesen kann sie leicht die beiden Bedingungen ableiten, die zusammen gegeben sein müssen, damit Herrschaft entstehen könne.

Der Krieg als Dauerzustand entsteht erst, wie die Ethnologen übereinstimmend berichten, von dem Augenblicke an, wo es möglich ist, Beute und Sklaven zu gewinnen. Diese Möglichkeit besteht nicht, solange nur primitive Jägerhorden das Gebiet bewohnen: der Jäger kann dem Jäger nichts rauben und kann Sklaven nicht ausnützen. Erst wenn sich in den Flußebenen wohlhabende Bauerschaften angesetzt und vielleicht sogar schon Städte gegründet haben, bieten sich der Gier des Primitiven Ziele von genügendem Reiz, und der Krieg wird Gewerbe, wird Dauerzustand. Und die beiden Arten von Staats-

gründern, die wir in der Alten Welt kennen, die Hirten und die seeanwohnenden Schiffervölker, können Sklaven gut gebrauchen, jene als Weidesklaven, diese als Ruderknechte. Hier entsteht denn auch zuerst die dauernde Kriegshäuptlingswürde, und hier ist dann auch, nach der Eroberung, die den Staat und die Klassenscheidung erschafft, die **S c h i c h t u n g** gegeben, die wir auffinden mußten, um die Herrschaft zu erklären; es steht Masse gegen Masse, die Er-obererkrieger als geschlossener militärischer Verband gegen die Unterworfenen.

Damit stehen wir am Ende unserer Untersuchung.

Es hat sich herausgestellt, daß die ungewöhnliche Zumutung an unsere Gläubigkeit, die **G e s c h i c h t e** sei nicht gewesen, oder habe doch, was auf das gleiche hinausläuft, nicht auf die heutige Verfassung der Menschheit gewirkt; Eroberung, Unterwerfung, Versklavung, Monopolisierung der Naturschätze seien sozusagen wie Wasser an der wohlgeölten Haut der Menschheit abgelaufen; — daß diese Zumutung ebenso un begründet wie überkühn ist. Das sogenannte Gesetz ist ein Mischmasch der verschiedenen, disparatesten Elemente, ist ein Ragout aus verschiedenen Fleischabfällen, die durch eine nicht eben appetitliche Sauce von logischen Fehlern aller Art zu einer scheinbar einheitlichen Substanz umgetäuscht geworden sind. Es ist ein **P s e u d o g e s e t z**.

Aus dieser theoretischen Wurzel entspringen unsere praktischen Problemstellungen und unsere praktischen Versuche, die von Tag zu Tage drohender werdenden Grundsäden unsrer Zeit und Gesellschaft zu heilen. Ob uns der Patient nicht am Ende unter den Händen sterben wird?!

Ob aus dem Pseudogesetz nicht etwa eitel **P s e u d o p r o b l e m e** erwachsen?! —

Der Staat und die Finanzen.

Von

Walther Lotz.

Inhalt.

	Seite
Einleitung	351
A. Der Zustand des Staates in seiner Wirkung auf die Finanzen	351
I. Die ehrenamtliche Verwaltung in der antiken Aristokratie und die Krisis bei Demokratisierung des Staates	352
II. Das in Geld bezahlte Berufsbeamtentum in der antiken Monarchie	355
III. Feudalisierung beim Ausgang der Antike im weströmischen Reich	355
IV. Neuzeitlicher Absolutismus und Parlamentarismus und die Forderungen der Finanztheoretiker hinsichtlich Ausgabedeckung, Steuergerechtigkeit und Wohlfeilheit der Besteuerung	356
V. Durchführung der Forderungen der Finanztheoretiker in Staatenvereinigungen und in der Regelung der Selbstverwaltung	361
B. Welche Einflüsse übt jeweils die Ordnung der Finanzen auf den Staat?	362
I. Erwerbseinkünfte als Mittel der Stärkung der Exekutive	362
II. Bekenntnissteuern als Erziehungsmittel zur politischen Kritik	362
III. Anleihepolitik, Papierwirtschaft, Verteilung der Steuerlast auf verschiedene Schichten in ihrem Zusammenhang mit der Politik	362
IV. Staaten unter Gläubigerkontrolle	363
Ergebnis	363

Die deutsche Finanzwissenschaft ging jahrzehntelang vom Begriff des starken, über den Parteien stehenden Beamtenstaates aus. Man hielt es für ausreichend, Gerechtigkeitsideen sorgfältig auszuarbeiten, und nahm an, der Staat als Verkörperung der Vernunft und der sittlichen Idee werde solche Gedanken verwirklichen. So wertvoll das Ringen mit den Forderungen der Gerechtigkeit ist, so wirklichkeitsfremd wurde eine Finanzwissenschaft, die nicht die Hemmungen berücksichtigte, welche der Gang der Politik allenthalben, auch im Beamtenstaat, den Forderungen der Reformer entgegengesetzt. Bald aber lernte man auch durch geschichtliche Forschungen, daß die Staatsverwaltung durch ein berufsmäßig vorgebildetes, in Geld bezahltes Beamtentum keineswegs die einzige Form staatlicher Organisation gewesen ist. Es ergab sich das Bedürfnis, der Mannigfaltigkeit des wirklichen Geschehens gerecht zu werden und die Zusammenhänge zwischen der Ordnung der Finanzen und der jeweiligen Ordnung des Staates und der Gesellschaft ohne aprioristisches Programm, vielmehr unter Würdigung der vielseitigen Wirklichkeit zu formulieren. Ein Versuch auf diesem Gebiet sind die folgenden Betrachtungen.

Es lassen sich Wechselbeziehungen in doppelter Hinsicht wahrnehmen: Veränderungen im Aufbau und in der politischen Verfassung des Staates spiegeln sich jeweils in der Ordnung der Finanzen, und Veränderungen in der Ordnung der Finanzen wirken auf Verfassung und politische Machtstellung des Staates und auf die Machtverteilung innerhalb des Staates ihrerseits zurück.

A. Der Zustand des Staats in seiner Wirkung auf die Finanzen¹⁾.

Vorzugsweise bestimmend für die Finanzen sind jeweils die Veränderungen, die sich im Staat in der Ordnung der Wehrmacht, der Ordnung der Justiz und

¹⁾ Vgl. vor allem für das Folgende: „Die Kultur der Gegenwart, ihre Entwicklung und ihre Ziele“, herausgegeben von Paul Hinneberg, Teil II, Abteilung II, 1, Leipzig und Berlin 1911: Allgemeine Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, 1. Hälfte (Vierkandt, Wenger, Hartmann, Franke, Rathgen, Luschin von Ebengreuth, Hintze). — Vgl. ferner Ad. Vuitry, Etudes sur le régime financier de la France avant la révolution de 1789, vor allem den Einleitungsband: Les impôts romains dans la Gaule du V^e au X^e siècle. Le régime

Verwaltung, der Ordnung der Steuererhebung, der Verteilung der öffentlichen Aufgaben zwischen Staatsgewalt und Selbstverwaltung, in Staatenvereinigungen in der Aufgabenverteilung zwischen der Zentralgewalt und den Einzelstaaten vollziehen. Endlich spiegelt sich stets in den Finanzen die Machtverteilung zwischen den sozialen Klassen und die wirtschaftliche Verfassung der Nation.

Drei Systeme der Ordnung der Wehrmacht, der Justiz und Verwaltung haben in der Geschichte bestanden:

1. unentgeltliche Wahrnehmung der öffentlichen Aufgaben durch die Bürger eines Gemeinwesens,
2. das Lehenssystem,
3. Erfüllung der öffentlichen Aufgaben durch ein in Geld bezahltes und berufsmäßig vorgebildetes Beamtentum.

I. In den griechischen Stadtfreistaaten und in der römischen Republik sah man in der Zeit der Adelsherrschaft, die der alten Königszeit folgte, die Grundlagen politischer Freiheit darin verbürgt, daß die Staatsämter ohne Entgelt und im Wechsel in kurzen Terminen von erwählten oder erlosten Bürgern wahrgenommen wurden, vielfach mit doppelter Besetzung der ausschlaggebenden Würden. Eine geschulte Berufsbeamtenchaft war hiermit nicht zu vereinen. Daher die Notwendigkeit, die Erhebung wiederkehrender Steuern zu verpachten. Daher auch das Fehlen einer systematisch arbeitenden permanenten Rechnungskontrolle, wie sie nur Berufsbeamte zu leisten vermögen. Auch die Wehrverfassung war darauf begründet, daß Kriegsdienst nicht Lebensaufgabe berufsmäßig vorgeschulter und auf Staatsrechnung ausgerüsteter und besoldeter Personen, sondern lediglich Erfüllung der vaterländischen Pflicht freier Vollbürger sei. Je nach ihrem Vermögen rüsteten sich die wehrpflichtigen Bürger auf eigene Kosten selbst aus, die wohlhabendsten als Reiter. Die Kosten der Schiffsausrüstung waren in Athen dem Reichtum auferlegte Ehrenpflicht, durch das Leiturgiensystem geregelt; dies Leiturgiensystem bestand auch bei anderen Leistungen im Dienste der Öffentlichkeit¹⁾.

Man kann sagen, daß ein großer Teil des öffentlichen Aufwandes in dieser Verfassung versteckter Staatsbedarf war, daß er nicht als Ausgabeposten im Staatshaushalt, sondern in Privathaushalten auftrat. Man sollte ferner erwarten,

financier de la monarchie féodale au XI^e, XII^e et XIII^e siècles. Paris 1878. — Besonders wertvoll zur Ergänzung meines Aufsatzes sind die Ausführungen von Max Weber über antike und mittelalterliche Demokratie im Grundriß der Sozialökonomie III, S. 582 ff, Tübingen 1922. Vgl. auch daselbst S. 543 ff.; 561 ff.

¹⁾ Daß übrigens auch im ägyptischen Königreich sich Leiturgien für Damm- und Deichbauten ausgebildet haben, zeigt Wenger a. a. O. S. 182.

daß bei dem Fehlen eines bezahlten Berufsbeamtentums des Staates und beim Fehlen einer speziellen Vorbildung für die öffentliche Tätigkeit nur sehr einfache technische Leistungen überhaupt erzielt worden wären. Und doch haben die römischen Prätoren und ähnlich die Ädilen, als jährlich wechselnde Ehrenbeamte ohne Fachvorbildung, die Grundlagen des noch heute für uns mustergültigen römischen Rechtes geschaffen, die griechischen Bürgerheere unter nicht berufsmäßig geschulten Feldherren die Massen der geschulten persischen Truppen überwunden, die römischen Bürger die Welt zu erobern vermochten.

Die Schicksalsfrage für die antike Verfassungsentwicklung lautete: wie paßt man die aus der aristokratischen Periode des Stadtstaates überkommenen Einrichtungen neuen Bedürfnissen an, wenn die breiten Massen Anteil an den politischen Rechten verlangen und wenn sich der Stadtstaat bei militärischen Erfolgen zu einem größeren Reich ausdehnt? Die Antike hat das Problem der Demokratisierung eines Imperiums ebensowenig zu einer dauernd befriedigenden Lösung gebracht, wie sie etwa zu einer befriedigenden Ausbildung des freiwilligen öffentlichen Kredites oder zu einer allgemeinen Einkommensteuer¹⁾ gelangte. Demokratisierung der antiken Stadtrepublik hat Verfall der politischen Freiheit, oft auch des Staates überhaupt gebracht, sie war im Kreislauf der antiken Verfassungen Durchgangsstufe zur Alleinherrschaft oder zur Oligarchie. Vielleicht erklärt es sich hieraus, daß noch heute diejenigen Politiker, welche ausschließlich vom Studium der Antike ausgehen, der Demokratie mit dem größten Mißtrauen, ja mit Widerwillen gegenüberstehen. Heute sind in den britischen Kolonien freie Landbevölkerer, im britischen Mutterland Industriearbeiter, Landarbeiter und Kaufleute die Hauptträger eines kraftvollen und leistungsfähigen demokratischen Staates geworden. Demgegenüber sind es nicht die werktätigen Kräfte, sondern landlose in die Stadt verzogene frühere Bauern und arbeitsscheuer Stadtpöbel, die bei der Demokratisierung im antiken Staat politische Rechte beanspruchen, zugleich aber heischen, vom Staat zu leben (S. 188). Man will ein Herrendasein ohne Herrengeist. In Sparta wurde auch bei sogenannter Demokratisierung eine Oligarchie aufrechterhalten. Hier aber schrumpfte durch Geburtenrückgang die Klasse der von unfreier Arbeit der politisch rechtlosen Landbevölkerer ernährten wehrberechtigten und politisch ausschlaggebenden Herrenklasse, der Vollbürger, so zusammen, daß nur etwa hundert Spartaner im dritten Jahrhundert noch eigenen Boden hatten (a. a. O. S. 186).

Die politische Freiheit in der antiken Demokratie basierte nicht etwa auf dem

¹⁾ Vgl. Wenger a. a. O. S. 181.

Grundsatz: wer die finanziellen Lasten trägt und das Vaterland verteidigt, regiert. Man hat aus der aristokratischen Periode Einteilungen der Bürger in Vermögenssteuerklassen überkommen. Aber man verwertet nicht die Besteuerung der politisch Vollberechtigten als Grundlage regelmäßiger öffentlicher Einnahmen. Nur für außerordentliche Notfälle, und dann eher zu Zwangsanleihen als zu Steuern, verwendet man die Steuerregister. Die Staatslasten werden daheim den politisch Rechtlosen, den Periöken, Metöken und Fremden, auferlegt, soweit nicht Gerichtsgebühren und Zölle eine regelmäßige öffentliche Einnahme liefern. Im übrigen nutzt man daheim nach Möglichkeit Erwerbseinkünfte aus; in der Hauptsache aber liefern die Bundesgenossen die Mittel für den ordentlichen öffentlichen Haushalt Athens, der Bundesschatz die außerordentlichen Einnahmen; in Rom sind die Provinzen die Geldquelle für den Staat und für Bereicherung der Beamten.

Und der Bedarf an Geld für den öffentlichen Haushalt ist keineswegs gering, sobald der antike Staat zur Demokratie übergeht.

In Athen bürgert sich in der Demokratie Besoldung der Beamten und sonstigen Diener des Staates, der Bürger im Gerichtsdienst, der Ratsherren, der Besucher der Volksversammlungen, der Theaterbesucher ein. Dagegen hat man es in Rom vermieden, Senat und Komitien in Geld zu entlohnern (S. 178). Getreidespenden ans Volk finden sich in Athen und Rom (a. a. O. S. 178, 188).

Der Staat wendet große Mittel auf für öffentliche Bauten, für Opfer, Feste und Spiele. Die Kulturausgaben erwachsen aus Kultusbedürfnissen. Zu der Deckung der Kosten tragen im Turnus in Athen die Reichsten reiheum bei; in Rom zahlen die hohen Beamten, um sich populär zu machen und in der Erwartung, sich später wieder als Machthaber in den Provinzen dafür zu entschädigen, aus eigenen Mitteln drauf, um die Pracht der Ausstattung zu erhöhen (a. a. O. S. 177).

Staatliche Aufwendungen für Elementarunterricht finden sich bereits im alten Athen (a. a. O. S. 177), ebenso unterstützte der attische Staat unmündige Kinder gefallener Krieger, Invaliden und erwerbsunfähige Bürger (a. a. O. S. 178).

In der Wehrverfassung brachte die Demokratisierung des antiken Staates die größten Umwälzungen.

War in Rom in der aristokratischen Periode Kriegsdienst Recht und Pflicht der Bürger, je nach ihrem Besitz abgestuft, unter der Voraussetzung der Ausrüstung und Verpflegung der Bürger auf eigene Kosten gewesen, so konnte seit Marius' Heeresreform ohne Rücksicht auf den Zensus jeder freigeborene Bürger ins Heer eintreten. Kriegsdienst wird Erwerb der Menge (a. a. O. S. 167/68). Die im Krieg verwendeten Bürger empfangen Sold, den Veteranen

winkt Landversorgung (a. a. O. S. 184). In Griechenland bürgert sich nach dem Peloponnesischen Krieg die Bezahlung der Soldaten ein. Die politisch tiefststehenden Schichten, Metöken und Theten, werden in die Flotte eingestellt (a. a. O. S. 183, 184, 187).

II. Im Gegensatz zur antiken Verfassung in republikanischer Zeit bildet sich bei Alleinherrschaft Einzelter ein bezahltes Berufsbeamtentum und entsprechende Militärverfassung aus. So in den hellenistischen Diadochenstaaten, ebenso im kaiserlichen Rom.

Ständige Steuern, insbesondere eine auf Katastern beruhende Grundsteuer, hatten bereits die orientalischen Despotien ausgebildet¹⁾. Das römische Kaiserreich läßt bis zu Diokletian Italien von Grundsteuer frei, die Provinzialen hatten bereits sich an Kopfsteuer und Grundsteuer gewöhnen müssen²⁾. Seit Diokletian wird die veranlagte Steuer allgemein, zu ihr treten Verbrauchssteuern hinzu, die schon früher ausgebildeten Einfuhr- und Ausfuhrzölle werden fortentwickelt. An Stelle der Steuerpacht tritt Erhebung durch staatliche Beamte, seitdem im römischen Kaiserreich sich ein bezahltes Berufsbeamtentum als Stütze des Alleinherrschers ausbildet (S. 182). Die Herrscher im kaiserlichen Rom gestalten auch die Heeresverfassung um. Der Dienst in Armee und Marine wird bei der Waffenscheu der römischen Adligen und Bürger in der Kaiserzeit schließlich Lebensberuf der als Söldner gemieteten Provinzialen und besonders der eindringenden Germanen. Schließlich werden im römischen Militärstaate die waffenführenden Fremden das ausschlaggebende politische Element (S. 184, 185 Wenger).

Die Gemeindeverfassung charakterisiert sich dadurch, daß die Übernahme des Gemeinderatsamtes eine mit Steuerhaftung verbundene schwere Last statt eines umworbenen Ehrenamtes geworden ist (Wenger S. 183).

III. Schon im sinkenden weströmischen Reich und erst recht im deutschen, französischen, italienischen und englischen Mittelalter bildet sich eine Feudalisierung des Staates aus. Das Lehenssystem ist jedoch weit älter, es fand sich bereits im babylonischen und im mittleren ägyptischen Reich verwirklicht (a. a. O. S. 27, 28).

Die Hauptbedeutung in der Wehrmacht gewinnt im Mittelalter in Europa bei schlechten Straßenverhältnissen statt des Fußvolkes die schwere Kavallerie. Der Ritter rüstet sich selbst aus. Technisch bedeutet die ritterliche Berufsarmee einen Fortschritt gegenüber der Bürgermiliz der antiken Republiken. Die Bezahlung der ritterlichen Armee, einer Schicht von speziell geschulten Berufs-

¹⁾ Vgl. für Persien und Ägypten Wenger S. 37.

²⁾ S. 182 Wenger.

kiegern, erfolgt in erster Linie in der Nutzung von Grundstücken. Bald werden diese Grundstücke, die als Ritterlehen übertragen werden, erblich. Die Pflicht, ritterlichen Kriegsdienst zu leisten, war zeitlich begrenzt und auch sonst beschränkt. So hervorragendes z. B. auf den Römerzügen der Salier und Hohenstaufen geleistet wurde, so litt diese Heeresverfassung doch an mangelnder Disziplin, wie die Auflehnung Heinrichs des Löwen gegen Friedrich Barbarossa zeigt.

Im vollentwickelten Feudalsystem ist nicht nur der Dienst der Armee in Nutzung von Grund und Boden bezahlt, es wird auch die Wahrnehmung der bürgerlichen Verwaltungsämter, die Justiz und insbesondere die Steuererhebung erbliches Recht von mächtigen Privatleuten. Geldeinnahmen, soweit sie nicht in Beute sich von selbst ergaben, sind aus den Staatsmitteln ergänzend erst aufzubringen, wenn sich die Besoldung der Ritterheere durchsetzt.

Aus dem Feudalsystem hat sich im Mittelalter Europas der ständische Patrimonialstaat mit Steuerbewilligungsrecht der damals ausschlaggebenden Klassen, nicht jedoch — wenn man von England absieht — repräsentative Verfassung entwickelt. In vielen Fällen bildet sich sogar eine besondere ständische Steuerverwaltung aus.

Der Feudalismus hat sich im weströmischen Reich, während geldwirtschaftliche Beamtenverwaltung in Ostrom fortexistierte, mit zunehmender Schwäche der Staatsgewalt und bei überwiegend agrarischer Verfassung entwickelt, und zwar indem die mächtigen Großgrundbesitzer eine staatliche Funktion nach der anderen usurpierten. Bei Schwächung der Staatsgewalt wäre ein Rückfall in ein Feudalsystem jedoch auch in einem entwickelten Industriestaat und bei ausgebildeter Geldwirtschaft nicht undenkbar. Zeitweise tauchte in Deutschland nach der Revolution das Projekt einer Selbstverwaltung der Besteuerten innerhalb der Großindustrie, ja während der Inflationszeit der Gedanke einer besonderen Ordnung des Geldwesens innerhalb industrieller Großbetriebe auf. Wäre dann noch dem Staat die Justiz entrissen worden und hätten die Mächtigen wie einst private Knüppelgarden und Schutztruppen organisiert, so hätte es auch in moderner Zeit zu einer Auflösung des Staates in feudale Herrschaftsdistrikte kommen können.

IV. Das römische Kaisertum hatte geldwirtschaftliche Ordnung der Verwaltung durch ein Berufsbeamtentum bereits entwickelt. Besonders lange hatte sich im Mittelalter im oströmischen Reich diese Verfassung erhalten. Sie wurde auch von den Nachfolgern Ostroms, den arabischen Kalifen, übernommen. Im Abendland entwickelt sich der moderne Staat, welcher sich auf ein in Geld bezahltes Beamtentum und eine in Geld bezahlte Armee stützt, seit den Kreuz-

zügen in der englischen und französischen Reichsverwaltung, in Deutschland in den Territorien.

Dank dem Steuerbewilligungsrecht erkämpfen die Besteuereten in England zwischen 1215 und 1688 in jahrhundertelangem Ringen mit der Krone Anteil an der Leitung des Staates.

In Frankreich, Deutschland, Spanien, Österreich kämpft der Absolutismus die entgegenstehenden Gewalten nieder. Erst seit der französischen Revolution von 1789 und dem 19. Jahrhundert bildet sich ein Mitbestimmungsrecht der Steuerzahler an der Ordnung öffentlichen Lebens auf dem europäischen Kontinent heraus.

Ist nun der absolutistische und später der konstitutionelle Staat in der Lage, stets die technisch besten Grundsätze und das Höchstmaß von Gerechtigkeit in der Verteilung der Geldlasten, die für die Regierung aufzubringen sind, zu verwirklichen?

Prüfen wir dies an den Fragen der Ausgabedeckung durch Schulden oder Steuern, der Allgemeinheit, Gerechtigkeit, Wohlfeilheit der Besteuerung. Wir werden sehen, daß es aussichtslos ist, von irgendeinem Staat, sei es auch von einem voll ausgebildeten monarchischen Beamtenstaat oder einem Staat mit Parlamentsherrschaft, stets Verwirklichung dessen zu erwarten, was ein Theoretiker an Forderungen formuliert und mit guten Argumenten begründet hat.

Die Schwierigkeiten, die einer restlos vollkommenen Lösung der Finanzprobleme entgegenstehen, liegen ebensosehr auf politischem wie auf ökonomischem Gebiet.

a) Einer der trefflichsten finanzwissenschaftlichen Grundsätze geht dahin, möglichst Schuldaufnahme für nicht werbende Zwecke zu vermeiden, laufende Ausgaben jedenfalls, nach Möglichkeit aber auch Kriegsausgaben durch Steuern statt durch Schulden zu decken. Indes solche Grundsätze konnten in der Geschichte nur da verwirklicht werden, wo ausnahmsweise günstige politische und wirtschaftliche Bedingungen zusammentrafen. In Großbritannien beginnt Ende des 17. Jahrhunderts Wilhelm III. die Praxis, eine kostspielige Weltpolitik mit Kreditaufnahme zu finanzieren, 1. weil seine durch die Revolution begründete Regierung es nicht wagen konnte, durch riesige Steuererhebungen Anhänger abzuschrecken, 2. weil man durch Schuldaufnahme Interessenten zu gewinnen hoffte, die gegenüber den Widersachern der Regierung als Gläubiger mit Wilhelm III. auf Gedeih und Verderb verbunden waren.

Erst seit Mitte des 19. Jahrhunderts ist in England eine solche Stufe des Reichtums, eine so weit gehende politische Schulung des Volkes und eine solche Übereinstimmung der Regierten mit der Regierung erreicht, daß starke Re-

gierungen es wagen konnten, einen großen Teil der Kriegsausgaben der Gegenwart durch Steuererhebungen aufzubürden und Zurückhaltung in der Schuldenvermehrung bei Kriegsführung anzustreben, in Friedenszeiten aber auf raschen Abbau der überkommenen Schulden hinzuwirken.

Ärmere Länder und insbesondere solche mit Regierungen, die nicht auf eine politisch geschulte öffentliche Meinung und auf volle Übereinstimmung der Regierten mit der Regierung sich stützen konnten, hielten dagegen überall daran fest, Kriegsführung mit Schuldaufnahme zu bestreiten. Typisch ist dabei, daß regelmäßig die Kriegskosten nicht in erster Linie durch Aufnahme befristeten verzinslichen Kredites bei den Sparern, sondern in weitgehendem Maße durch Papierwirtschaft aufgebracht wurden. Dies gilt im Laufe des 19. Jahrhunderts von Österreich und Rußland. Preußen dagegen hatte sich nach 1815 aus vorübergehender Papierwirtschaft wieder herausgearbeitet, insbesondere indem man sich zu energischen Domänenveräußerungen entschloß, um Kriegsschulden zu tilgen. Erst der Weltkrieg hat überall einen Rückfall in ältere Systeme der Finanzierung gebracht.

Prüft man die deutsche Kriegsfinanzierung, so ist immerhin auffällig, daß der Anteil der durch Steuervermehrung und Steuererhöhung sowie sonstige ordentliche Einnahmen beschafften Deckung der Gesamtausgaben des Reiches 1914—1918 mit etwa 13,57—16,63% nicht allzu ungünstig gegenüber der vielgerühmten englischen Praxis abschneidet, obwohl Deutschland weit später als England im Krieg zur Steuererhöhungen schritt und infolge der Blockade angesichts des Mangels an Rohstoffen und Lebensmitteln mit Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, die einer ergiebigen Kriegsbesteuerung viel mehr Hindernisse bereiteten, als in England vorhanden waren. Die schlimmste Zunahme der Inflation, verbunden mit der Wirkung jeder Papierwirtschaft, den freiwilligen verzinslichen Kredit unergiebig zu machen, tritt in Deutschland erst nach Kriegsschluß uns entgegen. Nicht nur die Leistungen aus dem Waffenstillstand und dem Versailler Frieden, sondern auch die Schwäche von Regierungen, die mit Volksunruhen zu kämpfen hatten und denen jede Stärkung der Autorität durch irgendwelche Erfolge in der äußeren Politik angesichts widriger Umstände versagt blieb, erklärt es, daß keineswegs die Grundsätze bester Finanzpolitik verwirklicht wurden, sondern ein Wirtschaften von einem Tag auf den andern mit verzweifeltesten Mitteln. Ähnliches wie von Deutschland gilt auch von der gleichzeitigen Finanzpolitik Österreichs.

b) Es ist verhältnismäßig einfach, Forderungen der Gerechtigkeit in der Besteuerung zu formulieren. Übereinstimmung besteht darin, daß Gerechtigkeit heute nur verwirklicht wird, wenn jedermann ohne Unterschied des Standes

nach seiner Leistungsfähigkeit zu den Lasten des Staates beiträgt. Eine Verschiedenheit der Auffassung hat nur von jeher darin bestanden, daß einzelne Theoretiker für die Lastenverteilung überhaupt oder für bestimmte Sphären das Gerechtigkeitsprinzip von Leistung und Gegenleistung verkündeten, also nicht Verteilung der Lasten nach Opferfähigkeit oder Leistungsfähigkeit der einzelnen, sondern gemäß der Kostenverursachung oder auch gemäß den empfangenen Vorteilen verlangten.

Mag man wie immer die Forderungen der Gerechtigkeit formulieren, tatsächlich ist es keineswegs von jeder Regierung beabsichtigt gewesen und auch nicht jeder Regierung möglich gewesen, wenn sie es beabsichtigte, rücksichtslos nach Gerechtigkeitsgesichtspunkten die öffentlichen Lasten zu verteilen.

Formal war der absolutistische Herrscher durch nichts gehemmt, das Beste zu verwirklichen. Tatsächlich ist der französische Absolutismus bis 1789 nicht imstande gewesen, die aus dem Mittelalter überkommenen Steuerprivilegien der ehemaligen Stände abzuschaffen; am energischsten geht auf diesem Gebiet in der absolutistischen Ära Österreich unter Maria Theresia und unter Joseph II. vor. Zeitweilig zeigt auch in Preußen — mehr unter Friedrich Wilhelm I. als unter Friedrich dem Großen — die Krone das Streben, mit Steuerbevorzugungen aufzuräumen.

Auch wenn das Königtum durch Parlamente beraten wird, sowie in Republiken ist keineswegs stets jene Schwierigkeit überwunden worden, die Forderungen der Gerechtigkeit in der Besteuerung zu verwirklichen. Selten nur haben die Herrschenden die Klugheit besessen, zu erkennen: wer zahlt, regiert.

In Frankreich gelang es den Besitzenden, bis 1914 allgemeine Einkommensteuern und Vermögenssteuern zu verhindern. Erst im Krieg gelangte Frankreich zur allgemeinen Einkommensteuer, im großen ganzen wurden bis dahin die Lasten den breiten Massen zugeschoben.

Die deutschen Einzelstaaten und Österreich waren vor dem Krieg zur allgemeinen Einkommensteuer gelangt. Aber dem tatsächlichen Vorherrschen des Grundbesitzes bis zum Krieg in Preußen, in Bayern und in Österreich entsprach nicht eine entsprechend starke Beteiligung der agrarischen Schichten an den Staatslasten. — Die englische Entwicklung zeigt in der Tat, daß starke Regierungen, die vom Vertrauen eines politisch geschulten Volkes getragen sind, in der Entlastung des notwendigen Verbrauches von Steuern und Zöllen und in der Heranziehung der Besitzenden durch Einkommensteuer usw. den Gedanken verwirklichten, daß die jeweils herrschenden Klassen nicht auf die Dauer sich die politische Führung erhalten können, wenn sie nicht den entsprechenden Teil der Lasten rechtzeitig selbst übernehmen. Diese britische Ent-

wicklung zeigt aber seit Sir Robert Peel noch ein Weiteres: nicht nur der Gedanke der Gerechtigkeit, sondern auch der der Wohlfeilheit der Besteuerung ist nur in einem Staat durchzuführen, der über eine sehr starke Regierung verfügt. Nach Adam Smith fordert der Gedanke der Wohlfeilheit der Besteuerung, daß den Untertanen keine Lasten auferlegt werden, deren Ertrag nicht voll der Staatskasse zugute kommt. Wo immer man schutzzöllnerische Nebenzwecke bei der Besteuerung verfolgt und es erreicht, daß die geschützten Erwerbszweige Preise durchsetzen, die über dem Weltmarktpreis stehen, sind den Verbrauchern Lasten auferlegt, denen nur so weit gesteigerte Staatseinnahmen entsprechen, als Verbrauchsgegenstände aus dem Auslande eingeführt und hieraus Zolleinnahmen erzielt werden. Je mehr jedoch der Zollschutz seinen Zweck erreicht, die einheimische Produktion zur Versorgung des einheimischen Bedarfs zu steigern, um so mehr fließt ein Überpreis, der an heimischen Produkten erzielt wird, privaten einheimischen Unternehmungen und nicht dem Fiskus zu. Nur freihändlerische Politik bedeutet, wie es als scharfsichtiger Gegner des Freihandels Joseph Chamberlain formuliert hat, eine „profitlose Besteuerung“, d. h. Auferlegung von Lasten, gelegentlich deren kein Privater einen Sonderprofit erzielt. Wo sich dagegen seit 1878—79 das System des Solidaritätsschutzes entwickelte, also in Deutschland, Österreich, Frankreich, sind im Zusammenhang mit der Zollpolitik Lasten auferlegt worden, die einzelnen begünstigten Unternehmern Gewinn brachten und im Widerspruch mit dem Prinzip der Wohlfeilheit der Besteuerung gestanden haben.

Es wäre irrig anzunehmen, daß bei entwickeltem Parlamentarismus nur die besitzenden Klassen die Kurzsichtigkeit aufgewiesen hätten, ihre Macht auszunützen, um anderen Schichten Lasten aufzuerlegen und sich selbst Vorteile zuzuwenden. Genau dieselbe Klassenpolitik begegnet uns, wo die breiten Massen ihre Ideologien in der Besteuerung durchzusetzen streben. Von den Progressionsliebhabereien, die in der französischen Schreckenszeit versucht wurden, bis zu den Steuerexperimenten des Kantons Zürich im 19. Jahrhundert und Progressionsanwendungen, wo sie passen und wo sie nicht passen, in den verschiedensten Staaten seit der Revolution von 1918 können wir Beispiele hierfür finden.

Daß politische Strömungen zu unzweckmäßigen Steuermaßnahmen drängen, ist vor dem Krieg bei den Steuern nach Art der Warenhaussteuer zu erkennen gewesen und tritt uns in der Gegenwart in Frankreich und Deutschland in den wenig ergiebigen, nur politisch zu erklärenden Luxussteuern entgegen, die man zur Beschwichtigung der Wähler der allgemeinen Umsatzbesteuerung angefügt hat. Ein Spezialbeispiel der Steuer zur politischen Beschwichtigung der Interessenten war die deutsche Mineralwassersteuer und die Essigsäureverbrauchsabgabe.

V. Die öffentlichen Aufgaben sind bei entwickelter Selbstverwaltung zwischen dem Staat und den lokalen kommunalen Organisationen aufgeteilt. Der Staat selbst ist nicht in allen Ländern zentralistisch aufgebaut, vielmehr findet sich auch hier vielfach eine Verteilung öffentlicher Aufgaben zwischen einer Staatenvereinigung und einzelnen Ländern. Selbstverständlich muß sich dies auch in den Finanzen zeigen.

Die konsequenteste Lösung der Schwierigkeiten liegt vor, wenn die Haushalte der zentralen Organisation und der lokalen Organisationen jeweils mit besonderen eigenen Einnahmen bestritten und diese durch eine eigene Verwaltung der Einnahmen aufgebracht werden. Ziemlich weit kommt diesem Prinzip die Ordnung der britischen Selbstverwaltung entgegen. Hier ist prinzipiell Staatsbesteuerung und Besteuerung der Selbstverwaltungskörper voneinander unabhängig. Aber immer mehr haben sich Überweisungen aus dem Staatshaushalt an die Selbstverwaltung im Widerspruch mit diesem Prinzip auch in England eingebürgert. Anders war in Deutschland schon vor 1918 der Gemeindehaushalt organisiert. Er war nur zum Teil auf eigene Einnahmequellen, zum andern Teil auf Zuschlag zur staatlichen Einkommensteuer usw. begründet.

Was das Verhältnis zwischen Bundeshaushalt und Landeshaushalt betrifft, so war bis 1919 eine Besonderheit des Deutschen Reiches, daß die Reichssteuern und Zölle nicht durch Bundesbeamte, sondern durch Landesbeamte erhoben wurden. Als bewegliche Einnahme stand dem Reich nur das unvollkommene Hilfsmittel der Matrikularbeiträge zu Gebot, Zuschüsse der Staaten an das Reich. Die Einzelstaaten des Deutschen Reiches wachten bis 1919 eifersüchtig darüber, daß das Reich in ihre Domäne der Einkommens- und Vermögensbesteuerung nicht eindringe und nicht ein eigenes Personal für Erhebung von Reichssteuern entwickle.

Daß die Erhebung von Bundessteuern und Bundeszöllen durch Bundesbeamte nicht im Widerspruch mit starker Selbständigkeit föderalistisch vereinigter Staaten zu stehen braucht, zeigten vor dem Krieg die Schweiz und die Vereinigten Staaten von Amerika. Dort wurden die Bundeszölle von Bundesbeamten erhoben. Daß in Deutschland preußische, bayerische, württembergische, sächsische, badische Zollbeamte für Rechnung des Reiches die Zölle erhoben, war nur historisch aus der Zollvereinsentwicklung seit 1834 zu erklären. In Österreich-Ungarn wurden bis zur Revolution die Zölle in Zisleithanien von österreichischen, in Ungarn von ungarischen Beamten, in Bosnien und der Herzegowina von Beamten des gemeinschaftlichen Finanzministeriums erhoben.

Seit 1919 ist in Deutschland der Grundsatz, Zölle und innere Steuern des Reiches überall durch Reichsfinanzbeamte verwalten zu lassen, durch-

gedrungen. Der Zentralismus hat bei gespannter Finanzlage auch zur Ausbildung der Reichseinkommensteuer und Reichsvermögenssteuer statt des Systems der Matrikularbeiträge geführt. Überweisungen aus veranlagten Reichssteuern und aus der Umsatzsteuer an die Länder und Gemeinden brachten eine Abhängigkeit der lokalen Organisationen von den Reichsfinanzen. Die zentralistische Strömung setzte auch im Deutschen Reich seit 1919 Beseitigung der Sonderverwaltungen der Post in den süddeutschen Staaten und Überführung aller Eisenbahnsysteme an das Reich durch.

B. Welche Einflüsse übt jeweils die Ordnung der Finanzen auf den Staat?

I. Überall lehrt die Geschichte, daß die Exekutive bei noch so weit gehenden Rechten des Parlaments gestärkt wurde, wenn die Staatseinnahmen Überschüsse oder mindestens ein dauerndes Gleichgewicht gegenüber den Ausgaben aufwiesen, vor allem aber, wenn von der Bewilligung unabhängige Einnahmen in Erwerbseinkünften reichlich zur Verfügung standen. Im 16. Jahrhundert haben in England trotz bestehendem parlamentarischen Steuerbewilligungsrecht die Herrscher aus dem Hause Tudor nahezu unbeschränkte Macht gehabt, weil ihnen aus säkularisiertem Kirchengut und aus dem Ertrag von Monopolen bei im übrigen sparsamer Wirtschaft so reichliche Mittel zur Verfügung standen, daß sie Steuererhöhungen beim Parlament nicht nachzusuchen brauchten. In neuerer Zeit wurde von vielen die Verstaatlichungsbewegung aus dem Gesichtspunkt sympathisch oder unsympathisch begrüßt, weil Überschüsse aus Staatsbahnen und Bergwerken der Exekutive reichliche Mittel zur Verfügung stellen können, durch die sie sich unter Umständen vom Parlament unabhängig zu machen vermag. In der preußischen Konfliktszeit 1862—66 hat man es noch erreicht, die Kosten der Militärreform ohne Steuererhöhungen in Preußen zu decken. Freilich zeigen die Erfahrungen des Freiherrn von der Heydt, daß innerhalb der Regierung der Stand der Finanzen bereits große Sorgen bereitete, als es galt, 1866 die Kosten des Krieges zu finanzieren.

II. Ein Zusammenhang zwischen Finanzen und Staatsverfassung zeigt sich überall insoweit, als insbesondere Steuern, deren Last jedermann deutlich zum Bewußtsein kommt, wie vor allem bewegliche Bekenntnissteuern, das wirksamste Mittel sind, die Bürger zur Kritik und zur politischen Betätigung zu erziehen.

III. Man hat oft hingewiesen auf Beziehungen, die zwischen der Einnahmebeschaffung auf dem Wege des Kredites und der staatlichen Machtverteilung

sowie der sozialen Verteilung von Einkommen und Vermögen innerhalb der Nation existieren. Werden beträchtliche Ausgaben durch Anleiheaufnahme statt durch Besteuerung bestritten, so wird die Kritik der Gegenwart an der die Ausgaben verursachenden Politik eingeschläfert, die Last der Verzinsung und Tilgung der Zukunft zugeschoben. Werden die Staatseinnahmen vorwiegend durch Belastung des notwendigen Verbrauchs, überhaupt durch Belastung der breiten Massen bestritten, so bedeutet der Entschluß, Schulden aufzunehmen, statt Einkommen- oder Vermögenssteuern aufzuerlegen, eine Verschiebung der Lasten von den Wohlhabenden auf die breiten Massen. Alles, was über dieses Thema früher gesagt worden ist, erscheint geringfügig gegenüber den Erfahrungen, die seit dem Krieg und der Revolution in den Ländern gesammelt wurden, welche nicht mehr mit freiwilliger Kreditaufnahme bei der Rentnerklasse, sondern mit Papierwirtschaft ihre Ausgaben bestritten. Die Inflation hat hier Umwälzungen in der Verteilung des Einkommens und Vermögens herbeigeführt, die zu den unerhörtesten Erscheinungen in der Sozialgeschichte gehören. Gleichzeitig hat die Inflationswirtschaft die Macht der Staaten, welche ihr gehuldigt haben, dadurch gelähmt, daß die Fähigkeit, freiwillige verzinsliche Anleihen bei den Sparern zu erlangen, untergraben wurde. Die Lähmung des Staatskredites konnte durch Zwangsanleihen nicht beseitigt werden. Die Lähmung des Staatskredites hinderte an vielen wünschenswerten Betätigungen des Staates und beeinträchtigte die politische Beweglichkeit und die Erfüllung wünschenswerter Kulturaufgaben in den Staaten, die der Inflation gehuldigt hatten.

IV. Eine letzte Rückwirkung der Finanzen auf den Staat zeigt sich — und zwar in der Gegenwart in Österreich und immer mehr auch in Deutschland — darin verwirklicht, daß ein finanziell notleidender Staat von auswärtiger Finanzkontrolle abhängig gemacht wird. Es existieren hierbei zwei Möglichkeiten: entweder benutzen die Gläubiger ihre Macht, um den Schuldner zu wirtschaftlicher und finanzieller Gesundung zu bringen und in ihrem eigenen Interesse eine Sanierung des Schuldners anzubahnen, oder die Gläubigermacht wird ausgenutzt zu einer Politik der Vernichtung des Schuldners, die man sehr euphemistisch in letzter Zeit als eine Politik der produktiven Pfänder bezeichnet hat. Die Londoner Konferenz von 1924 bedeutet, daß Deutschlands Reparationsgläubiger anscheinend beginnen, von dem letzteren auf den ersteren Weg einzulenken.

* * *

Was ist das Ergebnis dieser Betrachtungen? Lautet es etwa, daß die Finanzwissenschaft auf jede Untersuchung über Möglichkeiten finanztechnischer Verbesserungen und auf alle Untersuchungen über Entwicklung der Ideen der

Gerechtigkeit und Zweckmäßigkeit und deren praktische Ergebnisse verzichten und sich darein finden müsse, daß die Politiker sich vielleicht ohne Berücksichtigung wissenschaftlicher Grundsätze durchhelfen? Solche Resignation wäre das Allerverkehrteste.

Das erste Ergebnis unserer Betrachtungen ist, daß die Finanzwissenschaft, wenn anders sie nicht zwecklose Phantasien ausdenken will, als Erfahrungswissenschaft bei Feststellung und Vergleichung der tatsächlichen Entwicklung in verschiedenen Ländern und verschiedenen Geschichtsepochen unter den maßgebenden Gesichtspunkten weit mehr als bisher die Zusammenhänge zwischen den jeweiligen politischen Zuständen und der Finanzverfassung der Staaten würdigen muß. Noch immer wirken überall die Ursprünge finanzwissenschaftlichen Denkens heute noch in der Finanztheorie nach.

Die Finanztheorie hat sich in Deutschland und Österreich seit den Kamerälisten zunächst unter den Eindrücken des absolutistisch regierten, dann des Beamtenstaates mit eingeschränkter parlamentarischer Macht entwickelt. In Frankreich bildete sich die Finanztheorie zuerst systematisch im 18. Jahrhundert unter den vornehmen und privilegierten Kreisen der Gesellschaft als Kritik der beim Absolutismus überkommenen, den Menschenrechten widersprechenden Ungerechtigkeiten und der Vernunft widersprechenden Mißbräuche heraus. In England entstand die Finanztheorie durch Auseinandersetzungen in der Öffentlichkeit im Kreise der Politiker über einzelne Tagesfragen. Im Anfang war alle Finanztheorie rein „publizistisch“.

Die französische Theorie hat längst eingesehen, daß mit ihrer Ideologie, mit den aus der Vernunft abgeleiteten prinzipiellen Forderungen, die tatsächliche Finanzpraxis im parlamentarisch regierten Staat in Widerspruch gelangte. Mit der Entwicklung zum Parlamentarismus bemächtigte sich der französischen, in allen Einzelheiten der Finanzen gut bewanderten Theoretiker eine gewisse Verdrossenheit gegenüber den Erscheinungen der Budgetberatung und Steuerpolitik im französischen öffentlichen Leben. Im einzelnen ist an der Kritik der Mißbräuche, die Leroy-Beaulieu, Stourm, Jèze gegeben haben, sehr viel zutreffend. Eine höhere Stufe der Vollkommenheit in der Wissenschaft wird aber erst erreicht werden, wenn man sich entschließt, den Ursachen der Dinge nachzugehen, wenn man Finanzwissenschaft soziologisch ohne alle Publizistik zu treiben beginnt. Man müßte feststellen, welche Finanzpraxis sich in verschiedenen Ländern bei verschiedenen Stufen der politischen, wirtschaftlichen, sozialen tatsächlichen Verfassung entwickelt hat. Das schwierigste ist, zu formulieren, welche tatsächliche politische Verfassung heute die beste Auslese für die Führung der Staatsgeschäfte und für die Möglichkeit, Gesichtspunkte der Gesamtheit gegen-

über den Sonderinteressen einzelner Schichten zur Herrschaft zu bringen, kurz, welche tatsächliche Verfassung eine wirklich starke und sachkundige Finanzpolitik garantiert. Die deutsche Ideologie vom Staat, als der Verkörperung der Vernunft und der sittlichen Idee, war zu den Zeiten von Adolf Wagner und Neumann auf einen allmächtigen Beamtenstaat eingestellt, bei sehr bescheidenen Rechten des Parlaments. Bereits vor 1914 machten sich politisch auch im deutschen Beamtenstaat sehr mächtige Sonderinteressen geltend, die nicht erlaubten, daß stets bloß vom Standpunkte der Gesamtheit aus praktische Finanzpolitik betrieben wurde. Heute wird in Deutschland die einstige Ideologie gegenüber dem deutschen Staat kaum mehr von Finanztheoretikern ernsthaft vertreten. Man verfällt nur zu leicht ins entgegengesetzte Extrem, Fragen der Aufwertung, des Steuerausgleichs, der Verteilung der Steuerlast einschließlich der Zölle, der parlamentarischen Budgetberatung als Probleme anzusehen, die mit kleinen Mitteln unter Verzicht auf alle großen Ideen gelöst werden könnten. Sehr irrigerweise meint man damit „Realpolitik“ zu treiben. Auch für die Männer, welche Finanzprobleme als praktische Politiker zu lösen haben, gilt jedoch der Satz: „Gouverner c'est prévoir.“ Aufgaben der Gesamtheit müssen unter Würdigung der Wirkungen auf lange Sicht gewürdigt werden. Will man den Weg zur Lösung solcher Aufgaben weisen, so darf man aber die Abhilfe nicht darin suchen, daß etwa die Lehrbücher unmittelbar anwendbare einfache Rezepte zusammenstellen. Gewiß wird die Zusammenarbeit von Wissenschaft und praktischer Politik auch in der Zukunft unentbehrlich sein. Und der Einfluß der Wissenschaft auf die finanzpolitische Praxis wird auch in Deutschland steigen, wenn die Wissenschaft sich auf Darstellung und Verarbeitung dessen, was ist, beschränkt. Ihre Aufgabe wird sein, die Erfahrungen verschiedener Länder und Zeiten zu durchforschen. Dabei wird man unter anderem auch die verschiedene soziale, wirtschaftliche, politische Entwicklung zu berücksichtigen haben und vielleicht einmal in einer befriedigenden Synthese die Ergebnisse zusammenfassen können, wenn erst die Vorarbeit durch mühevolle einzelne deskriptive Forschungen geleistet ist. Jedenfalls aber wird die Wissenschaft, wenn sie wirklich nützen will, nicht mehr von aprioristischen Forderungen — unbekümmert um die politischen Zustände — ausgehen können; gelingt es, auf dem Weg der vergleichenden Methode zwingende Wahrheiten und Zusammenhänge aufzudecken, dann wird die reformierte Finanzwissenschaft zu Ergebnissen gelangen, die für das öffentliche Leben bald auch nutzbar gemacht werden.

Die Aufwertungsfrage und das Wesen des Geldes.

Von

Rudolf Kaulla.

Inhalt

	Seite
I. a) Die Inflation und der Nominalismus	369
b) Der Grundsatz Mark = Mark und die Opposition gegen ihn	371
c) Insbesondere die Opposition in der Rechtsprechung	375
II. Die Preisgabe des Grundsatzes Mark = Mark in der Gesetzgebung	376
III. Das Wesen des Geldwerts (Kompensationstheorie). Das Geld als Träger eines selbständigen Wertes	379
IV. Die Kompensationstheorie und der rechtliche Wert wohlerworbener Geldforderungen	384
V. Die Veränderung des Geldwerts und Knapps Staatliche Theorie des Geldes	388

I.

Nach dem unglücklichen Ende des Krieges und endgültig mit dem Abschluß des Friedens von Versailles ist wohl niemand im Deutschen Reiche darüber im Zweifel gewesen, daß die dem Deutschen Reich erwachsene Schuldenlast seine Zahlungsfähigkeit hoffnungslos überstieg. Für einen Privatmann ist es in solcher Lage das Gegebene, seine Zahlungsunfähigkeit zu bekennen und das in der Konkursordnung geregelte Verfahren herbeizuführen, das darauf abzielt, das vorhandene Vermögen unter die Gesamtheit der Gläubiger gerecht zu verteilen und für diese wie für den Schuldner selbst eine klare und saubere Lage zu schaffen. Es fehlte nicht an Stimmen, die ein analoges Verfahren, also die offene Erklärung des Staatsbankrotts¹⁾ auch für das Deutsche Reich befürworteten. Die Zahlungseinstellung des Reiches hätte aber die Zahlungseinstellung auch der anderen öffentlichen Körper und darüber hinaus zahlloser Privatwirtschaften mit Notwendigkeit nach sich gezogen. Kein Zweifel, daß daher die Erklärung des Staatsbankrotts in jener ohnehin aufs äußerste erregten Zeit die Gefahren der innerpolitischen Lage in furchtbarem Maß noch gesteigert haben würde.

In solcher Lage bietet sich dem Staat ein Ausweg von verführerischer Einfachheit: hat er kein Geld mehr, so benützt er seine Münz- und Bankhoheit, um neues Geld herzustellen, soviel er bedarf. Steuervermehrungen, Zwangsanleihen, Konfiskationen bringen zwar ebenfalls Geld; aber ihre innerpolitische Gefährlichkeit liegt auf der Hand und zudem ist die Grenze ihrer Ergiebigkeit leicht abzusehen.

In früheren Jahrhunderten, als es noch kein Papiergeld gab, pflegte die Geldvermehrung, wenn eine Regierung in Not war, auf dem Weg der Münzverschlechterung bewerkstelligt zu werden, indem man den Währungsmünzen einen geringeren Gehalt an Edelmetall gab als er ihrem Nennwert entsprach, zu dem ihre Annahme im Verkehr verlangt werden konnte. Besonders ungeniert trieben es manche kleine deutsche Territorien im 17. Jahrhundert. Sie gaben verschlechterte Münzen aus und zwangen das Volk, sie zum vollen bisherigen Nenn-

¹⁾ Das Wort „Bankrott“ bezeichnet in dieser Zusammensetzung den Zustand der erklärten Zahlungsunfähigkeit schlechthin, während es in seiner Anwendung auf Privatpersonen einen engeren Sinn hat und lediglich den Fall einer infolge bestimmter Verfehlungen **strafbare** gewordenen Zahlungsunfähigkeit bedeutet.

wert anzunehmen. Waren sie dann untergebracht, so wurden sie nach einer Weile „abgeschätzt“, d. h. es wurde verkündet, daß sie von nun an nur noch den ihrem verringerten Metallwert entsprechenden Nennwert haben sollten; sie wurden hierauf auch von den öffentlichen Kassen selbst nur noch zu diesem geringeren Nennwert bei den an sie zu leistenden Abgaben und sonstigen Zahlungen angenommen. War man mit dem Erfolg zufrieden, so ließ sich dieses Manöver wiederholen.

Mit dem Aufkommen des Papiergebdes ist es für die Staaten aber noch weit leichter geworden, die Menge des von ihnen in Umlauf gesetzten Geldes zu vermehren. Das Papier ist geduldig. Es gestattet, dem bereits vorhandenen Geld beliebige Mengen neuer Geldzeichen mit beliebigem Nennwert hinzuzufügen. So war man auch im Deutschen Reich nach dem Kriegsende imstande, den Ausgabeetat des Reiches sowie der anderen öffentlichen Körper in dem gewohnten Gesamtumfang aufrecht zu erhalten. Es wurden Geldzeichen genug angefertigt, um den Zinsendienst der Anleihen weiter zu versehen; die Beamten wurden weiter bezahlt, ja man konnte sogar die Zahl der Beamtenstellen erheblich vermehren, und ebenso stand es auch für alle Anschaffungen, deren der erweiterte Staatsbetrieb bedurfte. Die Leichtigkeit, neues Geld herzustellen, gab das Gefühl, aus dem Vollen wirtschaften zu können, wie es Chamisso's Peter Schlemihl gehabt hat, als er dem Bösen seinen Schatten für Fortunats Säckel verkauft hatte, aus dem er goldene Dukaten nach Belieben herausziehen konnte. Über unbequeme Warnungen vor dieser Finanzpolitik glaubte man sich umso mehr beruhigt hinwegsetzen zu können, als diese Politik in der wissenschaftlichen Literatur eine starke Stütze fand. Es hat ja wohl noch nie eine Finanz- oder Wirtschaftspolitik gegeben, die nicht durch irgend eine Theorie ihre Verteidigung und Unterstützung gefunden hätte. Hier war es die sog. nominalistische Theorie des Geldes, die jene Rechtfertigung gab. Sie war 1905 durch Georg Friedrich Knapp in seinem rasch berühmt gewordenen Werk über die von ihm so genannte „Staatliche Theorie des Geldes“ (3. Auflage, München und Stuttgart 1921) in eigenartiger Weise neu begründet worden.

Diese Lehre spricht dem Geld jeden selbständigen Wert ab. Das Geld ist ihr kein wirtschaftliches Gut, sondern nur eine abstrakte Rechnungseinheit für die Vergleichung der Güterwerte miteinander. Sein Inlandswert beruhe im letzten Grunde nicht auf irgend einem inneren Eigenwert, also etwa (bei Goldwährung) auf dem Wert des Goldes, wie die alte Schule der Metallisten lehrt, sondern lediglich auf der Autorität des Staates (auf der „staatlichen Proklamation“). Es liegt nach dieser Ansicht in der Macht des Staates, kraft seiner Autorität den Wert der gesetzlichen Zahlungsmittel so oder so festzusetzen.

Wenn dies richtig ist, so steht also nichts im Wege, den Geldumlauf in seinem Nennwert beliebig zu vermehren, und es liegt nahe, von dieser Möglichkeit praktischen Gebrauch zu machen, wenn der öffentliche Geldbedarf derart steigt, daß er auf keine andere Weise mehr, namentlich nicht auf dem Wege der Erhebung höherer Steuern oder durch Aufnahme von Anleihen gedeckt werden kann.

Die Geldvermehrung, die der Staat vornimmt, kann jedoch unter allen Umständen nur dann Erfolg versprechen, wenn und soweit das neue Geld bei Zahlungen ebenso bereitwillig angenommen wird wie das alte, so daß z. B. zwischen einem neugedruckten Hundertmarkschein und einem alten kein Unterschied im Verkehr gemacht wird. Die Geldpolitik des Nominalismus wäre ein Messer ohne Klinge, wenn sie nicht geschützt würde durch eine Rechtsprechung, die die gleichwertige Annahme des neuen und des alten Geldes verlangt. Ganz folgerichtig sagt Knapp (Seite 439): „In dem Augenblick, in dem der Staat die Begütigung der Stücke ausspricht, sagt er, daß bestehende Schulden mit diesen Stücken getilgt werden können; neue Schulden auch, und es wird für neue Schulden angenommen, daß die vertragschließenden Parteien ihren Vorteil wahren.“ Es ist dies der Grundsatz „Mark = Mark“, wie er in der Inflationszeit kurz formuliert worden ist.

Die Frage, ob Geldschulden stets nach dem Nennwert bezahlt werden müssen oder unter Umständen nach einem anderen, war in Deutschland seit langer Zeit nur noch eine juristische Doktorfrage gewesen. Im Gefolge der Inflation gelangte sie aber zu praktischer Wichtigkeit. Rückzahlung einer Schuld mit dem Nennbetrag bedeutete nun regelmäßig einen völlig anderen Realwert der Rückzahlungssumme als denjenigen, den die ursprüngliche Schuldsumme besessen hatte, und zwar zumeist einen wesentlich geringeren Realwert (mitunter auch, wenn gerade eine der kurzen Perioden eines Wiederanziehens des Markkurses eingetreten war, einen höheren). Die Befolgung des Grundsatzes Mark = Mark bedeutete somit in praxi der Regel nach einen Vorteil für den Schuldner. Denn das verhältnismäßig hochwertige Geld, das er seinerzeit schuldig geworden war und mit dem er entsprechend hochwertige Ankäufe usw. hatte tätigen können, konnte er nach dem Niedergang der Mark mit entwerteten Geldzeichen zurückzahlen, deren Erwerb ihn verhältnismäßig geringwertige Gegenleistungen kostete und deren Besitz freilich auch für den Gläubiger nur einen entsprechend geringeren Realwert hatte.

Diese Benachteiligung der Gläubigerseite wuchs sich rasch und in einem beängstigenden Maße zu einem sozialen Notstand von weitestem Umfange und größter Tragweite aus. Namentlich der bürgerliche Mittelstand, der die solide und von Seiten der Regierung stets, vollends aber in der Kriegszeit geförderte Gewohn-

heit hatte, sein Vermögen in Staats- oder sonstigen möglichst „mündelsicherer“ festverzinslichen Werten anzulegen, verfiel der völligen Verarmung, als ihm die Schuldner dieser Obligationen sowohl das Kapital wie die Zinsen in Geldscheinen auszahlen durften, die in Wahrheit bloßes Scheingeld waren. Diese Umschichtung und ihr innerer Zusammenhang wurde erst allmählich erkannt, und auch dann fand sie bei der öffentlichen Meinung noch lange nicht dasjenige Interesse, das ein Vorgang wohl verdient hätte, der an den Lebensnerv einer so wichtigen Volksschicht rührte.

Diese Lethargie mochte zu einem guten Teil damit zusammenhängen, daß die große Menge von altersher gewohnt ist, sich unter dem Gläubiger, zumal dem „Rentner“, von vornherein den hassenwerten reichen Mann vorzustellen, der sich mühelos von dem Schweiß des Schuldners nährt, und unter dem Schuldner einen armen Teufel, der in dieser Zinsknechtschaft frohndet. Diese Vorstellungswweise entsprach den Verhältnissen der Zeit vor der Entwicklung des modernen Kapitalismus. Charakteristischen Ausdruck hatte sie namentlich in den Satzungen des kanonischen Rechtes gefunden, das alles Zinsennehmen verbot. Zinsennehmen und Wuchertreiben galt als das gleiche, und der Gläubiger, der Zinsen nahm, war ohne weiteres als Wucherer gebrandmarkt. Namentlich der Darlehensgläubiger, also der Kapitalbesitzer, der aus seinem Überfluß dem Kapitalbedürftigen Geld leihen konnte, erschien eben der Regel nach als der Stärkere im Wirtschaftskampf und das Zinsennehmen daher als ein verwerflicher Mißbrauch dieser Übermacht. Noch heute wirkt diese Anschauungsweise fort (man denke z. B. an die Anfänge der Mieterschutzgesetzgebung), obwohl sich ihre Voraussetzungen weitgehend geändert haben, seitdem im 19. Jahrhundert die Teilschuldverschreibung in ihrer heutigen Gestalt sich die kapitalistische Welt erobert hat. Jetzt liegen die Dinge regelmäßig so, daß gerade die sowohl politisch als wirtschaftlich Stärksten (natürliche und noch mehr die juristischen Personen) auch die größten Schuldenmacher in der Volkswirtschaft sind. Die Staaten samt den ihnen nachgeordneten öffentlichen Körpern, namentlich den Gemeinden, und ebenso die großen Industrieunternehmungen haben gelernt, den großen Kredit, den sie besitzen, zur Aufnahme von Schulden in der Art zu verwerten, daß sie sich durch die Ausgabe von Obligationen an das große Publikum wenden. Die einzelnen Obligationen, in die eine Anleiheschuld geteilt wird und die auf verhältnismäßig kleine Teilbeträge zu lauten pflegen, befinden sich in der Hand von so-zusagen aller Welt, und zwar zu einem sehr großen Teil in der Hand von kleinen Leuten, die ihre Ersparnisse in solchen Obligationen angelegt haben. Eine Rechtsgestaltung, die grundsätzlich den Schuldner begünstigt, kommt heute daher weit weniger dem Interesse kleiner Leute zugute als vielmehr dem der Großen und Größten.

So mußte sich in Deutschland die Opposition gegen den Grundsatz **Mark = Mark** immer mehr verstärken. Ihr wurde in der juristischen Literatur von seiten der Anhänger dieses Grundsatzes namentlich der Hinweis darauf entgegen gehalten, daß es zur Natur eines jeden Vertrages gehöre, daß er dem einen Vorteil und dem anderen Schaden bringen kann; auch wenn ein Vertrag noch so sehr zum Unglück des einen Kontrahenten ausschlage, könne es doch niemals Sache der Rechtsprechung sein, sich durch eine sentimentale Rücksicht hierauf bei bei der Entscheidung über die Rechtsverbindlichkeit des Vertrages beeinflussen zu lassen¹⁾. Es ist dies der gleiche Gedankengang, der auch bei Knapp in seiner oben wiedergegebenen Äußerung zutage tritt, es müsse davon ausgegangen werden, daß die vertragschließenden Parteien ihren Vorteil wahren, wenn sie Schulden kontrahieren.

Unzweifelhaft wurden in der Inflationszeit zahllose Verträge aller Art abgeschlossen, bei denen dies zutrifft, weil die Kontrahenten nicht nur das Bewußtsein hatten oder doch haben mußten, auf dem Boden unklarer Währungsverhältnisse zu handeln, sondern weil die getroffene Regelung auch tatsächlich auf ihrem freien Willen beruhte. Vor allem mochte dies für die Börsengeschäfte gelten, mit denen sich das deutsche Volk, durch die Verhältnisse getrieben, während der ganzen Inflationsperiode in einem Umfange abgegeben hat, den niemand früher für denkbar gehalten hätte. Allein nicht alle Verträge, die Geld und Geldeswert betreffen, sind Spekulationsverträge in dem spezifischen Sinn des Wortes; das deutsche Volk hat auch in jener entarteten Zeit nicht ausschließlich aus Börsenjobbern bestanden.

Vor allem ist aber festzustellen, daß die Parteien durchaus nicht immer frei waren in ihren Entschließungen, auf welche Weise sie ihren Vorteil wahrnehmen wollten, sondern daß sehr vielfach der Gesetzgeber selbst ihnen vorschrieb, wie sie die von ihnen vertretenen Interessen zu wahren hatten. Der Verwalter von Mündelgeldern und allen gesetzgeberisch ähnlich wie diese behandelten Vermögen hatte die für solche Verwaltungen auf Grund des Gesetzes gegebenen Vorschriften zu befolgen und war durch diese bis nahe an das Ende der Inflationszeit gezwungen, selbst gegen seine Überzeugung bei der Anlage ihm anvertrauter Vermögen so zu verfahren, als hätte sich in der Geltung der Mark seit der Kriegszeit nicht das Geringste geändert. Und selbst wessen Verfügungs freiheit beim Abschluß von Verträgen subjektiv unbeschränkt war, hatte, auch wenn er die Gefahr erkannte, keineswegs die Freiheit, sein Interesse wahrzu-

¹⁾ Lehmann im Bank-Archiv, Jahrgang 1924, S. 66 ff., geht so weit, die ganze Bewegung gegen das **Mark = Mark** Prinzip als ein Zeichen mangelnden Verständnisses für das Wesen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung hinzustellen.

nehmen. Denn dieses Interesse konnte wirksam beim Abschluß von Rechtsgeschäften über Geld und Geldeswert nur gewahrt werden, wenn an Stelle der gesetzlichen Geldzeichen ein wertbeständiges Tauschmittel trat. Dem zu diesem Zweck aus den Zeiten der Naturalwirtschaft bisweilen hervorgeholten unmittelbaren Austausch von Sachwerten gegeneinander ohne Dazwischenkunft des Geldes waren aber im großen ganzen betrachtet nur enge Grenzen der Anwendbarkeit gesteckt. Auch der Notbehelf, den Nennwert künftiger Leistungen nach dem jeweiligen Markwert gewisser Naturalleistungen oder Güter (Kohle, Roggen, elektrische Kraft u. a., auch Feingold) zu bemessen, den manche industrielle Unternehmungen und öffentliche Körper wählten, war seiner Natur nach auf ein verhältnismäßig kleines Anwendungsgebiet beschränkt. Weder der Großverkehr und erst recht nicht der Kleinverkehr konnte sich im wesentlichen anders abwickeln als durch Zuhilfenahme des gesetzlichen deutschen Geldes. Man konnte sich ja gegen die Gefahr der Geldentwertung im allgemeinen auch nicht etwa dadurch schützen, daß man eine der stabil gebliebenen Auslandswährungen an Stelle der Markwährung benutzte. Denn eine der Bestimmungen der Devisenordnung vom 8. Mai 1923 gebot bei Nichtigkeit des Geschäftes und schwerer Strafe, daß bei Inlandsgeschäften Zahlung mit Zahlungsmitteln ausländischer Währung „nicht gefordert, angeboten, ausbedungen, geleistet oder angenommen“ werde, und verbot sogar, insbesondere für den Kleinhandelsverkehr, auch die „Preisstellung in inländischen Zahlungsmitteln auf der Grundlage einer ausländischen Währung“. So zwang der Gesetzgeber selbst dazu, (von wenigen bestimmten Ausnahmen abgesehen) die Verträge in Mark abzuschließen und die auf Mark lautenden gesetzlichen Geldzeichen als Entgelt anzunehmen. Es heißt zum Schaden noch den Hohn fügen, wenn demjenigen, der sich gesetzesstreu an die Devisenordnung hielt, auf seine Klage über den ihm durch den erzwungenen Gebrauch der Markwährung verursachten Verlust entgegengehalten wird, er hätte eben sein Interesse besser wahren sollen.

Von vornherein aber muß man auch daran denken, daß Geldforderungen keineswegs nur durch (einseitigen oder zweiseitigen) Parteiwillen entstehen können, sondern auch ohne solchen, kraft Gesetzes (z. B. Forderungen auf Schadenersatz, auf Unterhalt u. a. m.). Ein praktisch besonders wichtiger Fall dieser Art war in der Inflationszeit der des Zahlungsverzugs. Was half die größte Vorsicht und Klugheit bei der Stipulierung von Zahlungsverpflichtungen, wenn der Schuldner mit der Zahlung in Verzug kam! Bis die fällige Zahlung — selbst beim raschesten Prozeß- und Vollstreckungsverfahren — von einem zahlungsunwilligen Schuldner beigetrieben werden konnte, waren die Geldzeichen, die den Nennwert der Schuld darstellten, längst entwertet. Fällige Schulden ein-

fach schuldig bleiben, war daher ein besonders beliebter Trick zur Bereicherung auf Kosten des Gläubigers, solange das Mark = MarkPrinzip in voller Geltung war. Selbst dem Steuerfiskus gelang es erst gegen das letzte Ende der Inflationszeit, durch gesetzliche Spezialbestimmungen einen wenigstens einigermaßen wirksamen Schutz gegen die so geartete Ausnützung der Geldentwertung von seiten immer zahlreicherer Steuerschuldner zu finden. Der Gesetzgeber selbst anerkannte mit diesen Maßnahmen, daß der Grundsatz Mark = Mark den guten Sitten nicht mehr entsprach und nicht mehr aufrecht zu erhalten war.

Auch in der Rechtsprechung, die noch lange in der Inflationszeit streng daran festgehalten hatte, Mark gleich Mark zu behandeln, drangen allmählich andere Gesichtspunkte durch. Namentlich ein Urteil des Oberlandesgerichts Darmstadt vom 18. Mai 1923 wies bahnbrechend in eine neue Richtung und ähnliche Entscheidungen anderer Gerichte folgten rasch nach. Vor allem geben die Entscheidungen des Reichsgerichts aus den Jahren 1922 und 1923 ein Bild dieser Rechtsentwicklung. Mit größter Behutsamkeit vorgehend, gestattete das Reichsgericht schließlich die Abänderung oder Aufhebung eines Vertrages dann, wenn sonst nach Lage des Falles unter den durch die wirtschaftlichen Umwälzungen veränderten Verhältnissen die Aufrechterhaltung des Vertrages dem einen Vertragsteil nach Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte nicht zuzumuten wäre. Dabei lag die Erwägung zugrunde, daß es eine ungerechtfertigte, den guten Sitten widersprechende Bereicherung des Schuldners darstellt, wenn er einen Geldbetrag, der für den Geber einen wertvollen Vermögensteil ausgemacht hatte und den der Empfänger selbst nach seinem vollen Wert hatte oder hätte ausnützen können, mit einem Betrag von Geldzeichen zurückzahlen darf, der nur noch einen Bruchteil jenes Wertes oder gar überhaupt keinen Wert mehr besitzt. Das Reichsgericht gab Entscheidungen in diesem Sinn für alle möglichen Schuldverhältnisse. Besonders wichtig war eine Entscheidung vom 28. November 1923, die sich speziell auf hypothekarisch gesicherte Darlehensforderungen bezog und grundsätzlich dahin ging, daß es dem Gläubiger nicht zuzumuten sei, eine in gutem Geld gegebene Hypothek in entwerteter Papiermark zurückzunehmen. Wohl seien nämlich die Reichsbanknoten schon durch die Bankgesetznovelle vom 1. Juli 1909 gesetzliche Zahlungsmittel geworden, desgleichen die Reichskassenscheine durch Gesetz vom 4. August 1914, und durch dieses letztere wurde auch die Pflicht der Reichsbank zur Einlösung ihrer Noten aufgehoben — allein weder bei diesen noch bei anderen Bestimmungen habe damals der Gesetzgeber an eine wesentliche Entwertung des Papiergegeldes gedacht. Nachdem dann infolge des Verfalls der Währung ein Widerstreit zwischen den Währungsvorschriften und denjenigen Gesetzesbestimmungen

eingetreten ist, die Treu und Glauben auch im Zahlungsverkehr wahren, gebühre daher der Vorrang diesen letzteren Bestimmungen, also dem § 242 des Bürgerlichen Gesetzbuches, der besagt: „Der Schuldner ist verpflichtet, die Leistung so zu bewirken, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern.“

II.

Der Grundsatz **Mark = Mark**, der für die Praxis immerhin den Vorzug absoluter Klarheit und Einfachheit hatte, war mit dieser Rechtsprechung preisgegeben. Aber ein anderer Grundsatz, der ein ebenso leicht zu handhabendes Schema abgegeben hätte, war nicht an seine Stelle gesetzt, sondern nur die Verweisung auf das billige Ermessen von Fall zu Fall. So war es bei der unendlichen Verschiedenheit und Kompliziertheit der in Frage kommenden Rechtsfälle erklärlich, daß man hinsichtlich dieser Geldentwertungsfragen in Deutschland schließlich von dem Gefühl beherrscht war, einem völlig chaotischen Rechtszustand gegenüberzustehen. Hand in Hand mit der Stabilisierung der Währung schritt die Regierung daher zu einer Stabilisierung auch dieses Rechtszustandes. So kam die auf Grund des Ermächtigungsgesetzes vom 8. Dezember 1923 durch die Reichsregierung erlassene Dritte Steuernotverordnung vom 14. Februar 1924 zustande.

Diese Notverordnung unterschied zwischen der Behandlung von Ansprüchen aus öffentlichen Anleihen und von sonstigen Geldansprüchen.

Bezüglich der ersteren wurde grundsätzlich erklärt, daß weder Verzinsung noch Einlösung vor Erledigung sämtlicher Reparationsverpflichtungen gefordert werden kann. Umgekehrt sollte der Gläubiger bis auf weiteres nicht verpflichtet sein, den Reichsmarkbetrag von Zins und Kapital zum Nennbetrag als Schulderfüllung anzunehmen; dabei konnte unter Reichsmark damals, vor dem Erlaß des neuen Münzgesetzes vom 30. August 1924, nur die damalige Papiermark verstanden sein. Mit dieser Bestimmung wurde für die bezeichneten Ansprüche der Grundsatz **Mark = Mark** außer Kraft gesetzt: es lag darin das Erkenntnis, daß die Gläubiger aus öffentlichen Anleihen einen Geldanspruch auf einen höheren Nennwert in Papiermark besitzen als denjenigen, zu dem die Anleihe kontrahiert worden war; eine Begrenzung des Geldanspruchs nach oben wurde dabei nicht gegeben. Nur die Klagbarkeit und Befriedigung des Anspruchs sollte bis auf weiteres ausgeschlossen sein.

Anders wurde der Komplex der privaten Geldansprüche behandelt. Für diese wurde eine „Aufwertung“ auf regelmäßig höchstens 15% des ursprünglichen Goldwerts proklamiert. Dabei wurde die an und für sich sehr komplizierte und schwierige

Frage, wie hoch der Goldwert im Einzelfalle anzusetzen ist, durch die Vorschrift entschieden, daß als Goldmarkbetrag der vor dem 1. Januar 1918 entstandenen Geldansprüche der Nennbetrag und als Goldmarkbetrag der später entstandenen Ansprüche derjenige Betrag gelten sollte, der sich durch Umrechnung zum jeweiligen amtlichen Berliner Dollarkurs in näher bestimmter Weise ergibt. Es sollten eben um jeden Preis klare Verhältnisse geschaffen, dem damaligen höchst mißlichen Zustand der Unsicherheit darüber ein Ende gemacht werden, ob bei der Erfüllung geldlicher Verpflichtungen Mark = Mark gelten oder wenn nicht, welchen Wert eine geschuldete Leistung darstellen sollte. Man zerrieb den gordischen Knoten der hier möglichen Zweifelsfragen, indem man eine Regelung traf, von der man annahm, daß sie wenigstens für die Großzahl der Fälle dem wirklichen Parteiwillen, insbesondere dem Sinn der Verträge entspreche. Um krasse Unbilligkeiten zu verhüten, wurde durch einen Härteparagraphen gestattet, die Schuld mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage des Schuldners, also auf seine geminderte Leistungsfähigkeit, zu ermäßigen, falls dies zur Abwendung einer groben Unbilligkeit unabweisbar erscheint. Für gewisse Kategorien von Schuldverhältnissen (Sparkassenguthaben, Versicherungsansprüche, Pfandbriefe u. dgl.) wurde eine gesonderte Regelung getroffen. Für Saldoansprüche aus einer laufenden Rechnung wurde überhaupt keine Aufwertung zugelassen; in gewissen anderen Fällen wurde sie der freien Vereinbarung der Parteien anheimgegeben. Zur Erleichterung des Verfahrens in Aufwertungsfragen wurden besondere Aufwertungsstellen mit richterlichen Befugnissen vorgesehen.

Diese ganze Regelung, wie sie in der Dritten Steuernotverordnung getroffen wurde, stellt ersichtlich eine Kompromißlösung dar. Auf der einen Seite ist anerkannt, daß der Grundsatz Mark = Mark nicht mehr haltbar war und daß dem Gläubiger ein Anspruch auf mehr als den Nominalwert seiner aus der Vorkriegs- oder der Inflationszeit stammenden Forderung in sogenannter Papiermark zugebilligt werden mußte. Denn hätte der Gläubiger keinen Rechtsanspruch auf ein solches Mehr, so würde ihm die Verordnung ein Geschenk aus fremden Taschen gemacht haben, wozu die Regierung nicht berechtigt ist und was auch sicherlich nicht ihre Meinung und Absicht war. Andererseits aber war es ganz willkürlich, bei den Privatansprüchen die Aufwertung gerade auf 15% des Goldmarkbetrags zu normieren; man hätte ebensogut einen höheren oder einen geringeren Prozentsatz wählen können. Der Härteparagraph wäre in jedem Fall imstande gewesen, den Schuldner gegen unbillige Rigorosität von seiten des Gläubigers zu schützen. Es wäre aber vermieden geblieben, daß Schuldner, die mehr als 15% ihrer früheren Kreditentnahme gewinnbringend

verwerten konnten und deren jetzige Leistungsfähigkeit groß genug ist, um ihnen eine Rückzahlung zwischen 15 und 100% der Schuld zu gestatten — ein Blick auf die Goldbilanzen der Aktiengesellschaften zeigt, daß es allein unter diesen eine nicht geringe Zahl solcher Unternehmungen gibt —, sich durch Zahlung von nur 15% der Schuldsumme von der ganzen Schuld befreien können.

Man hätte auch nicht etwa befürchten brauchen, daß bei Anerkennung der vollen Rückzahlungspflicht den Aufwertungsstellen ein Übermaß von Arbeit erwachsen würde. Schon seit dem Beginn der Aufwertungsaktion war allenthalben das Bestreben der Schuldner zu beobachten, angesichts der Ungewißheit über die künftige Gesetzgebung durch eine gütliche Vereinbarung mit dem Gläubiger zu einer möglichst baldigen Erledigung des Schuldverhältnisses zu gelangen, um nicht bei längerem Zuwarten Gefahr zu laufen, sich am Ende zu einer weit höheren Aufwertung gesetzlich gezwungen zu sehen. Unzählige Schuldverhältnisse wurden bereits auf solche Weise aus der Welt geschafft, die sonst zu einer Inanspruchnahme der Aufwertungsstellen hätten führen können, und in unzähligen weiteren Fällen sind solche Vergleichsbestrebungen noch im Gang. Auch die Bemühungen der Emittenten börsengängiger Schuldverschreibungen, diese an der Börse zurückzukaufen, gehören hierher. Je weniger der leistungsfähige Kreditnehmer hoffen kann, durch gesetzliche Niederhaltung der Aufwertungsquote für alle Zukunft begünstigt zu bleiben, desto gewisser und desto angelegentlicher wird er sich bemühen, seine Schuld noch beizeiten durch Vergleich bzw. Rückkauf zu tilgen, und desto weniger ist mit der Wahrscheinlichkeit zu rechnen, daß allzu viele Streitfälle übrigbleiben.

An die Stelle der Dritten Steuernotverordnung traten das Gesetz über die Ablösung öffentlicher Anleihen und das Gesetz über die Aufwertung von Hypotheken und anderen Ansprüchen (Aufwertungsgesetz), beide verkündet am 16. Juli 1925.

Das erstgenannte Gesetz betrifft in erster Linie die Markanleihen des Reiches. Aus der Zwangsanleihe, den unverzinslichen Schatzanweisungen, soweit sie nicht im Entschädigungsverfahren für Kriegsschäden ausgegeben sind, den Reichskassenscheinen und den Darlehenskassenscheinen sollen keine Ansprüche mehr hergeleitet werden können. Alle anderen Markanleihen des Reiches werden in eine von dem Gläubiger unkündbare Anleihe-Ablösungsschuld umgetauscht, und zwar so, daß im Grundsatz (mit gewissen Abweichungen) für je 1000 „Mark“ dieser Reichsanleihen 25 „Reichsmark“ (jetziger Währung) der Ablösungsschuld gegeben werden und daß eine Verzinsung dieser Schuld bis zum Erlöschen der Reparationsverpflichtungen nicht gefordert werden kann. Eine Vorzugsstellung ist denjenigen Gläubigern eingeräumt, die ihre

Anleihen seit länger als dem 1. Juli 1920 besitzen, und unter diesen sog. Altbesitzern noch besonders denjenigen von nachweisbarer Bedürftigkeit sowie einigen Gruppen von Anstalten und Einrichtungen der öffentlichen Wohlfahrtspflege u. a. In analoger Weise sind die Markanleihen der Länder und der Gemeinden und Gemeindeverbände behandelt. Während aber die Dritte Steuernotverordnung nur die Klagbarkeit und Befriedigung der Ansprüche aus öffentlichen Anleihen bis auf weiteres beschränkt, nicht aber die Ansprüche als solche aufgehoben hatte, sind nun durch diese neue Gesetzgebung die Inflationsverluste der Besitzer öffentlicher Anleihen zu einem Definitivum gestempelt, soweit sie über die im einzelnen bestimmten Abfindungen hinausgehen.

Das Aufwertungsgesetz bewegt sich im großen Ganzen auf den gleichen Linien wie die Dritte Steuernotverordnung. Von den Änderungen gegenüber der oben skizzierten Regelung durch diese Verordnung ist hier nur hervorzuheben, daß der Aufwertungsbetrag für Hypotheken auf grundsätzlich 25% erhöht wurde, und daß für die Errechnung des Goldmarktbetrages ein etwas anderes (auf einer Mittellinie zwischen Dollarmeßzahl und Großhandelsindex beruhendes), aber ebenfalls festes Umrechnungsverhältnis vorgesehen ist; ferner daß die Altbesitzer von Industrieobligationen neben deren nach wie vor auf 15% normierten Aufwertung noch Genußscheine erhalten, auf Grund deren sie am Reingewinn des Unternehmens teilnehmen.

Es ist zuzugeben, daß die gesetzgeberische Behandlung komplizierter Verhältnisse kaum ohne Kompromisse auskommen kann. Die Willkür, mit der man in der geschilderten Weise in die Verhältnisse des Privatrechts, sogar in bestehende Verträge eingegriffen hat, hätte aber schwerlich Platz greifen können, wenn eine der anerkannten Geldtheorien imstande gewesen wäre, an Stelle des Grundsatzes *Mark = Mark*, der auf der nominalistischen Anschauung beruht, der Praxis einen anderen Grundsatz für die Lösung jener Fragen, die die Geldentwertung aufgeworfen hatte, an die Hand zu geben.

III.

Es handelt sich um Rechtsfragen. Um eine klare Stellung zu gewinnen, bedarf es daher einer Untersuchung des Wesens der Geldzeichen vom rechtlichen Standpunkt aus. Knapp hat sich ein großes Verdienst erworben, indem er bei der Begründung seiner Theorie die Bedeutung der rechtlichen Gesichtspunkte in den Vordergrund stellte, für die es sonst in der theoretischen volkswirtschaftlichen Literatur und insbesondere auch in der Literatur über das Geldproblem vielfach an Verständnis fehlt. Knapps Darlegungen hatten daher besonders für juristisch geschulte Köpfe etwas Bestechendes und es ist sicherlich dieser Umstand, der zu einem guten

Teil die Tatsache erklärt, daß gerade diese Geldtheorie in der deutschen Juristenwelt eine sehr starke, bisher sogar überwiegende Anhängerschaft gefunden hat, während sie in der volkswirtschaftlichen Literatur mehr als einen starken Achtungserfolg im großen ganzen nicht verzeichnen konnte. Aber nicht nur die Stärke, sondern auch die Schwäche der Knappschen Theorie liegt auf dem juristischen Gebiet.

Die praktisch weitaus wichtigsten Geldzeichen sind heute in Deutschland die Banknoten. Diese sind Forderungen, und zwar Geldforderungen des Inhabers an die ausgebende Bank, Guthaben bei einer Notenbank. In Umlauf kommen sie dadurch, daß die Bank demjenigen, der eine Zahlung von ihr entgegenzunehmen hat, statt staatlicher Geldzeichen eben diese ihre Noten ausfolgt. Die Gründe, aus denen die Rechtspflicht zur Zahlung entstanden ist, pflegen die mannigfältigsten zu sein: Ankauf von Wechseln, Abhebung seitens eines Kunden von seinem Guthaben, Gehaltszahlung an die Angestellten der Bank usw. Juristisch stellt sich dieser Zahlungsvorgang so dar, daß der Zahlungsempfänger an Stelle seiner bisherigen Forderung an die Bank eine andere Forderung an die Bank als Zahlung erhält, und zwar eine abstrakte, von dem Rechtsgrund losgelöste Forderung auf die bestimmte Summe, auf die die übergebenen Banknoten lauten. Mit andern Worten, die Schuld der Bank ist bestehen geblieben, nur eben unter einem anderen Rechtstitel und in einer für den Zahlungsempfänger bequemeren Form. Hierbei spielt der Unterschied, ob die Banknoten als gesetzliche Zahlungsmittel anerkannt sind oder nicht, zunächst keine Rolle. Denn gleichviel ob der Zahlungsempfänger die Noten annehmen muß oder nicht, das Wesen der Banknote als eines Schuldversprechens der Bank, als Trägerin des Rechts auf eine Leistung der Bank, bleibt das gleiche.

Noten, die der Staat ausgibt, kommen in ähnlicher Weise in Umlauf wie die Banknoten. Auch bei den staatlichen Noten handelt es sich um die Ausgabe von Schuldscheinen und um die Verwandlung konkreter, individueller Schulden in abstrakte Summenversprechen gegenüber jedem Inhaber der Schuldurkunde als solchem. Die Gehaltsforderung des Staatsbeamten usw., der mit Papiernoten befriedigt wurde, hat sich lediglich in eine andere Geldforderung an den Staat verwandelt, genauer in eine Reihe von Forderungen (je nach der Zahl der Noten), die von Inhaber zu Inhaber formlos übertragbar sind. Auf was es hier ankommt, kann man sich vielleicht am besten klarmachen, wenn man eine Staatsausgabe zur Zeit der Naturalwirtschaft und eine solche zur Zeit der Geldwirtschaft vergleicht. Der Staatsbeamte hat dafür, daß er dem Staat seine ganze Arbeitskraft zur Verfügung stellt, normalerweise die Sicherung seines Lebensunterhalts vom Staat zu verlangen. Unter der Herrschaft der Naturalwirtschaft lieferte der Staat diesen Lebensunterhalt in Naturalien (durch Belehnung mit Grundbesitz, durch

persönliche Verpflegung am Hofe des Fürsten usw.). Unter der Geldwirtschaft hat sich dieser sozusagen natürliche Anspruch des Beamten auf seinen Lebensunterhalt an und für sich nicht verändert. Aber statt der Naturalien gibt der Staat dem Beamten nunmehr Schuldurkunden über den Wert dieser Naturalleistung, und zwar Inhaberurkunden und unter Weglassung des Schuldgrunds. Der Besitzer dieser Urkunden, der Geldzeichen, hat nicht ohne weiteres Anspruch auf eine bestimmte Staatsleistung, sondern nur auf irgendeine Staatsleistung, deren Gegenstand unbestimmt und deren Wert allein bestimmt ist. Er kann die Geldzeichen also dem Staate gegenüber verwenden entweder um das Recht auf eine beliebige Leistung zu erwerben, die der Staat demjenigen anbietet, der ein bestimmtes Entgelt für sie zu zahlen bereit ist, z. B. das Recht auf eine Transportleistung durch Lösung einer Eisenbahnfahrkarte. Oder er kann mit den Geldzeichen z. B. Steuern oder andere Abgaben entrichten. Im einen wie im anderen Fall wird ein Geldanspruch des Staates ausgeglichen durch Hingabe der Geldzeichen an den Staat: es findet also eine Kompensation statt zwischen der konkreten Forderung des Staates an den Zahler (auf den Betrag einer Eisenbahnfahrkarte, einer Steuerleistung usw.) und jener abstrakten Schuld des Staates, deren Urkunde in Gestalt von Geldzeichen dieser Zahler in Händen hat¹⁾). Soweit der Besitzer von Geldzeichen diese nicht selbst zur Kompensation gegen irgend welche Schulden an den Staat verwenden kann oder will, kann er seine in den Geldzeichen verkörperten Rechte einem andern abtreten, der eine entsprechende Verwendung für sie hat, und dieser andere wieder einem dritten und so weiter in infinitum, da ja im heutigen Staat alle Welt Zahlungen an den Staat zu leisten und daher Verwendung für kompensable Gegenansprüche an den Staat hat.

Auf dieser Kompensabilität beruht die Zirkulationsfähigkeit der Geldzeichen, ihre Verwendbarkeit als allgemeines Zahlungsmittel, d. h. eben als Geld. Wenn staatliche Geldzeichen auch ohne Zwangskurs (wie z. B. die deutschen Reichskassenscheine in der Vorkriegszeit) anstandslos im Verkehr umlaufen können, so beruht dies darauf, daß im Publikum das Vertrauen auf ihre Verwertbarkeit gegenüber dem Staat, also auf ihre Kompensabilität, vorhanden ist.

Zwischen papierenen Geldzeichen und solchen metallenen Geldzeichen, deren Metallwert dem ihnen aufgeprägten Wertbetrag nicht entspricht — den Scheidemünzen —, besteht kein wesentlicher Unterschied. Denn bei den einen wie bei

¹⁾ Man kann insofern die Zahlung mit Geldzeichen heutzutage als Unterfall der Kompensation betrachten. Rechtsgeschichtlich war umgekehrt die Kompensation von Haus aus ein Unterfall der Zahlung.

den anderen dient der Stoff nur dem Zweck, den Gegenstand sichtbar und greifbar, körperlich zu machen. Es ist für die Erkenntnis des Wesens der Scheidemünze und ihres Unterschieds vom Papiergeleid völlig belanglos, ob das Stückchen Metall um eine Bagatelle mehr oder weniger wert ist als das Stück Papier, aus dem eine Note besteht. Auch wenn die Scheidemünze aus einem edlen Metall (Silber) verfertigt ist, macht dies keinen Unterschied von wesentlicher Bedeutung. Denn das edle Metall wird bei der Herstellung von Scheidemünzen ja absichtlich in einer Menge verwendet, deren Wert hinter dem Nennwert der Münzen um einen sogar recht erheblichen Betrag zurücksteht. In jedem Fall kommt der Stoff von Haus aus in erster Linie nur als Träger einer Urkunde in Betracht. Auch die Scheidemünze charakterisiert sich nach alledem als nichts anderes denn als eine Forderung, ein Guthaben gegenüber dem Staat, ganz wie Papiergeleid. Es kann sich aber eine besondere *Sichereung* für dieses Gut haben aus dem Metallgehalt der Münze ergeben, sofern dieses Metall unabhängig von dem bestimmungsgemäßen Geldgebrauch verwertet werden kann; denn dann hat der Besitzer tatsächlich die gleiche Deckung in Händen, die der Gläubiger irgend einer faustpfändlich gesicherten Forderung in Gestalt dieses Faustpfandes besitzt.

Analog wie bei den Scheidemünzen ist das Verhältnis zwischen dem Münzkörper und der durch diesen beurkundeten Forderung auch bei den Währungsmünzen beschaffen, wie solche das Deutsche Reich auf Grund der Münzgesetzgebung vom 9. Juli 1873 / 1. Juni 1909 besessen hat und nun gemäß dem neuen Münzgesetz vom 30. August 1924 wiederum erhalten soll. Der wesentliche Unterschied von den Scheidemünzen besteht nur in der gesetzlichen Festlegung eines Mindestpreises für das zur Ausprägung verwendete Edelmetall in der Weise, daß der Münzbesitzer von einer Entwertung des Münzmetalles unter den Nennwert der Münze als gesichert erscheint. Diese Festlegung des Mindestpreises ist im Bankgesetz enthalten, das bestimmt ¹⁾, daß die Reichsbank jederzeit verpflichtet ist, Barrengold zu einem festen Satz gegen ihre Noten umzutauschen, nämlich das Pfund fein gegen Noten im Nennwert von 1392 Mark. In anderen Staaten, die Goldwährung besitzen, bestehen ähnliche Vorschriften. Der Besitzer der Goldmünzen verfügt demgemäß für seinen Anspruch an den Staat über ein Faustpfand, dessen Wert beliebig steigen, jedoch im Unterschied von dem Wert der für Scheidemünzen verwendeten Metalle nicht unter den Nennwert der Münze sinken kann.

Die Rechnungseinheit, mit der auf Grund der deutschen Münzgesetzgebung,

¹⁾ Das neue Bankgesetz vom 30. August 1924 (§ 22) ebenso wie früher das Bankgesetz vom 14. März 1875.

der alten wie der neuen, der Wert von Geldbeträgen gemessen wird, ist die Mark (Reichsmark). Die Währungsmünzen von zehn bzw. zwanzig Mark (Reichsmark) enthalten den 279ten bzw. $139\frac{1}{2}$ ten Teil eines Kilogramm Feingoldes. Eine Währungsmünze von einer Mark gab es bisher nicht und gibt es jetzt nicht (nur eine Scheidemünze mit diesem Nennbetrag). Eine Mark (Reichsmark) ist also die Bezeichnung für den nur gedachten, nicht in Münzform existierenden 20. Teil einer Reichsgoldmünze, von der aus einem Kilogramm Feingold $139\frac{1}{2}$ Stücke ausgebracht werden.

Ein Zwanzigmarkstück des Reichs — und demzufolge auch eine Zwanzigmarknote der Reichsbank oder einer der anderen deutschen Notenbanken — ist somit Träger einer Forderung an den Emittenten auf eine abstrakte Wertleistung, und zwar auf eine solche, deren Wert so groß sein muß wie der Wert von $\frac{1}{139,5}$ kg Feingold. Die durch das Geldzeichen beurkundete Forderung geht ihrem Wesen nach also nicht auf Leistung von effektivem Gold, sondern auf eine abstrakte Leistung im Wert des betreffenden Goldquantums. Eine gleichviel auf welche Weise erworbene Forderung auf Geld, z. B. auf 1000 Mark, geht somit ebenfalls (wie die im Geldzeichen selbst verkörperte Forderung) auf die Übertragung des Rechts auf irgendeine Leistung, die einen gleich hohen Wert haben muß wie die Beschaffung eines Quantums von 50 mal $\frac{1}{139,5}$ kg Feingold; aber sie geht ebenfalls nicht auf die Übertragung eines effektiven Goldquantums. Der Sinn der Goldwährung besteht nicht darin, dem Gläubiger einer Währungsforderung die Sicherheit zu geben, daß er Zahlung in effektivem Gold erhalten kann; aber die Sicherheit muß bestehen, daß der in einem Geldzeichen verkörperte Anspruch auf eine Leistung im Wert von so und soviel Gold jederzeit realisierbar (komponierbar) ist. Aus was die Leistung an den Gläubiger besteht, ist dabei an und für sich ohne Belang; sie kann aus allem Möglichen bestehen, auch aus Gold. Das Gold gibt nur den Maßstab für die Bewertung der Leistung (das heißt nicht das Gold in abstracto, sondern in einer bestimmten, gesetzlich festgelegten Einheit, die sich im Deutschen Reich eben aus der Begriffsbestimmung der Mark — Reichsmark — ergibt¹⁾).

¹⁾ Über die innere Zwangsläufigkeit der Entwicklung der Edelmetalle und insbesondere des Goldes zum allgemeinen Wertmaß habe ich meine von der herrschenden Lehre abweichende Ansicht an anderer Stelle („Die Grundlagen des Geldwerts“, Stuttgart und Berlin 1920) und ebenda auch meine oben kurz skizzierte „Kompensationstheorie“ über den Wert des Geldes näher dargelegt.

IV.

Die Erkenntnis, daß die Geldzeichen einen selbständigen Wert besitzen, daß sie nämlich Träger von Forderungsrechten an ihren Emissären sind, ist von praktischer Bedeutung für die Beurteilung des Aufwertungsproblems.

Gibt ein Staat (selbst oder durch eine Notenbank) mehr Geldzeichen aus als eingelöst bzw. mit Gegenforderungen kompensiert werden können, so macht er mit anderen Worten mehr Schulden als er bezahlen kann. Die Schuldurkunden, die er seinen Gläubigern gibt, werden genau wie bei jedem Privatmann immer weniger wert, bis schließlich niemand sie mehr annehmen mag. Mit den neuen Schuldurkunden werden auch die alten wertlos, soweit ihnen nicht eine besondere Sicherheit (wie den Münzen durch ihren Edelmetallgehalt) gegeben ist. Der Grund, weshalb sie wertlos werden, ist aber nicht darin zu suchen, daß der Inhalt des durch das Geldzeichen dargestellten Anspruchs auf den und den Wertbetrag sich geändert hätte; der Anspruch geht nach wie vor auf eine abstrakte Leistung, die so viel wert sein muß wie ein Quantum Feingold in dem und dem Gewicht. Aber der Schuldner ist dubios und schließlich zahlungsunfähig geworden. Der Inhalt der Schuld ist der gleiche geblieben, nur ihre Beitreibbarkeit ist geschwunden.

Wurde in der Zeit der Vorkriegs-Markwährung in einem gegebenen Fall ein Preis von 1000 M vereinbart, so bedeutete dies, daß der Verkäufer seine Ware unter der Voraussetzung abgab, daß er einen Gegenwert erhielte, der so groß ist wie der Wert von 50 mal $\frac{1}{139,5}$ kg Feingold. Die Frage, ob er den Verkauf auch dann abgeschlossen haben würde, wenn er mit der Möglichkeit von Wertschankungen der Gegenleistung gerechnet hätte, mag beiseite bleiben; denn so viel steht sicherlich außer Zweifel, daß der Vertragswille dahin ging, daß irgend ein ernstlicher Wert für das Kaufobjekt bezahlt werden sollte. Sonst wäre der Vertragswille auf eine eventuelle Schenkung gerichtet gewesen; ein Schenkungswille ist aber so wenig zu vermuten, daß das Gesetz sogar bestimmte Formen für die Schenkung vorschreibt, die die Ernstlichkeit des Schenkungswillens bekräftigen sollen und ohne deren Beobachtung eine rechtswirksame Schenkung nicht zustandekommt. Nachdem es im Lauf der Inflation so weit gekommen war, daß die (einzelne oder zusammen) auf 1000 M lautenden Geldzeichen jeden ernstlichen Wert völlig verloren hatten, hieß es dem Verkäufer nachträglich einen eventuellen Schenkungswillen unterschieben, wenn man den früheren Kaufvertrag so auslegte, als ob der Verkäufer bereit gewesen wäre, auf eine Gegenleistung gänzlich zu verzichten.

Welche rechtliche Bedeutung hat nun aber für solche Fälle der Zwangs-
kurs der Geldzeichen? Wenn das Gesetz bestimmt, daß ein Geldzeichen, das den Nennwert von 20 M trägt, als gesetzliches Zahlungsmittel für diesen Nennwert gelten soll, so kann ja diese Vorschrift nicht einfach ignoriert werden.

Zweierlei ist gewiß. Erstens, daß nicht jede Veränderung des Geldwerts die gesetzliche Zahlungskraft aufheben kann und darf. Denn der praktische Sinn und Zweck einer solchen Gesetzesbestimmung besteht ja gerade darin, das unab-weisbare Bedürfnis des Rechtslebens nach einem Zahlungsmittel zu befriedigen, dessen Annahme nicht ohne weiteres mit der Behauptung verweigert werden kann, es habe nicht den richtigen Wert. Zweitens ist gewiß, daß dann — spätestens dann — ein Geldzeichen aufgehört hat, zur Bezahlung von Schulden, also zu Wertleistungen verwendbar zu sein, wenn gerichtsnotorisch ist, daß es jeden ernstlichen Wert verloren hat.

Schon vor Erreichung der völligen Wertlosigkeit ergibt sich ein Zustand offenen Widerspruchs zwischen dem formalen Recht und dem Rechtsbewußtsein des Volkes, das es nicht verstehen kann, daß der Gläubiger gezwungen sein soll, Leistungen als Vertragserfüllung anzunehmen, die nach dem klar verstandenen Vertragswillen eine sinngemäße Vertragserfüllung niemals sein können. Denn es kann wohl kaum ein Zweifel daran bestehen, daß unter der rechtlichen und tatsächlichen Herrschaft einer festen, anerkannten Währung, wie sie im Deutschen Reich früher bestanden hatte und jetzt wieder angebahnt ist, alle Rechtsgeschäfte regelmäßig mit dem Willen abgeschlossen werden, daß die für einen späteren Zeitpunkt vorgesehene Zahlung einer Geldsumme den Wertbetrag darstellen soll, der das durch ihren Nennwert ausgedrückte Vielfache der gesetzlichen Währungseinheit ist, also z. B. wenn 1000 M geschuldet werden, den Wert von

50 mal $\frac{1}{139,5}$ kg Feingold. Es war in früherer Zeit eine ziemlich allgemein geübte Vorsicht gewesen, sich bei besonders wichtigen Vertragsschlüssen dadurch noch besonders zu sichern, daß die Geldleistung ausdrücklich in Gold stipuliert wurde.

Wenn seit der Gründung des Deutschen Reiches diese Goldklausel allmählich außer Anwendung kam, so geschah dies keineswegs, weil etwa die Parteien nunmehr einen anderen Vertragswillen gehabt hätten als früher! Aber in dem Gefühl der Stärke und Sicherheit des neuen Reiches betrachtete man die Sicherheit der deutschen Währung mehr und mehr als einen Faktor von so völliger Selbstverständlichkeit, daß der Gedanke, es könne diese Sicherheit einmal erschüttert werden, gänzlich verloren ging. Die Vereinbarung einer künftigen Zahlung in deutscher Währung schlechthin hielt man für eine so sichere Gewähr der Wertbeständigkeit, daß die Goldklausel nur noch als ein bis zur

Lächerlichkeit veraltetes Überbleibsel aus einer endgültig überwundenen Vergangenheit und deshalb als ein superfluum erschien.

Sehr viel schwieriger als für die Vorkriegszeit und in der Tat ungemein kompliziert liegt für das ganze Zwischenstadium von dem Beginn bis zum Ende der Inflation die entscheidende Frage, was jeweils bei Rechtsgeschäften über Geldwerte die Meinung und Absicht der Parteien gewesen ist. Denn diese war bei den verschiedenen Personen und in den verschiedenen Abschnitten der Inflationszeit völlig verschieden. Die Erkenntnis, daß die Mark nicht mehr soviel wert war als sie nach Recht und Gesetz gelten sollte, drang ja nur sehr langsam durch und in der einen Volksschicht und bei der einen Person früher als bei der anderen. Insbesondere bei Verträgen gedachte oft die eine Partei auf der Grundlage der altgewohnten Währung abzuschließen, während mit dieser die andere Partei bereits nicht mehr rechnete, ohne daß jedoch diese Nichtübereinstimmung bei der Abmachung zum Ausdruck kam. Erst im letzten Stadium der Inflation, als bereits alle Welt über die Tatsache der Markentwertung völlig im klaren war, wurden Vertragsschlüsse in der Weise üblich, daß die Parteien ausdrücklich vereinbarten, welchen Wert eine Geldzahlung haben sollte, sei es nun, daß sie auf irgendeine Weise für die „Wertbeständigkeit“ der geldlichen Leistung Sorge trugen oder daß sie tatsächlich in der schwankenden Währung, somit in aleatorischer Absicht, abschließen wollten, weil der eine auf das weitere Fallen, der andere auf eine Stabilisierung oder ein späteres Wiederansteigen der Mark rechnete.

In jedem Fall müßte als die wichtigste Grundlage der Entscheidung festgestellt werden, worauf der Wille der Parteien bei Abschluß des Vertragsgeschäfts in Wirklichkeit gerichtet war¹⁾. Denn der Schutz des Vertragsrechts und die Achtung vor wohlerworbenen Rechten gehört zu den Grundlagen der Rechts sicherheit, ohne die die bürgerliche Wirtschaftsordnung nicht gedeihen kann. Knapp sagt freilich (a. a. O. S. 14): „Wenn nun der Staat das Zahlungsmittel ändert werden dadurch Interessen geschädigt? Ganz gewiß geschieht das; weshalb auch nicht, wenn der Staat überwiegende Gründe hat; er kann seine Ziele nie anders erreichen als so, daß gewisse private Interessen

¹⁾ Zum Zweck der prozessualen Erleichterung kann es dabei wohl zweckmäßig sein, Rechtsvermutungen (Praesumtionen) für den Inhalt des Parteiwillens gesetzlich festzulegen. Man kann es z. B. als eine solche Rechtsvermutung auffassen, wenn die Dritte Steuernotverordnung erklärt, daß bei Ansprüchen, die vor dem 1. Januar 1918 entstanden sind, der Nennbetrag ohne weiteres und bei später entstandenen die Mark nach ihrem jeweiligen Dollarkurs als derjenige Goldmarkbetrag „gilt“, der den Ausgangspunkt für die Berechnung der Aufwertung bildet. Es wäre aber richtig, einen Gegenbeweis, daß der Parteiwillen im einzelnen Fall ein anderer war, nicht auszuschließen.

darunter leiden". Knapp exemplifiziert dabei auf einen Übergang vom Erz zum Silber als Zahnstoff: es sei unvermeidlich, daß die Interessen des Erzproduzenten hierdurch geschädigt werden, während die Lage des Silberproduzenten sich verbessere. Und weiter (S. 447): während des Krieges mußte der Staat hohe Löhne an die Munitionsarbeiter zahlen; infolgedessen verlangten z. B. die Dienstboten ebenfalls höhere Löhne von ihren Dienstgebern; durch die ganze Kriegswirtschaft, schon durch die Einberufungen an sich, sei das ganze bürgerliche Leben umgewühlt worden — „der Krieg nötigt uns, das gewohnte bürgerliche Leben umzuwälzen, und das Papiergele ist nur das Mittel, die notgedrungene Umwälzung durchzuführen.“ Schön. Allein etwas, das von allen solchen bloßen Interessensstörungen (wie sie auch im Frieden fortgesetzt begegnen, z. B. wenn die Fuhrhalter durch den Bau einer neuen Eisenbahnlinie um ihre gewohnte Verdienstmöglichkeit kommen) grundsätzlich völlig verschieden ist, ist der Eingriff in bestehende Privatverträge, die in rechtmäßiger Weise mit einem bestimmten, von den Parteien gewollten Inhalt zu stande kamen. Mit gutem Grund gestatten in einem „Rechtsstaat“ die Gesetze die Enteignung wohlerworbener Privatrechte nur in bestimmten Fällen und unter besonderen Kautelen und grundsätzlich auch nur gegen Entschädigung für das Opfer, das der Staat von seiten eines Individuums für die Allgemeinheit in Anspruch nimmt.

Charakteristisch für die geistige Einstellung, in der man dem in Rede stehenden Problem gegenübertrat, war schon der Ausdruck „Aufwertung“, mit dem man die Schuldentilgung zu mehr als ihrem ursprünglichen Nennwert bezeichnete. Es war dies ein geschicktes Schlagwort, gewachsen auf dem Boden der Staatslichen Theorie des Geldes und nur allzu geeignet, die Vorstellung zu nähren, als sollten nun die Gläubiger der in Betracht gezogenen Ansprüche mehr bekommen, als ihnen nach strengem Recht eigentlich zukäme. Richtig gesehen handelt es sich aber umgekehrt darum, daß der Gläubiger sich mit weniger begnügen muß. Es handelt sich, wenn man (in Abweichung von der oben angeführten Rechtsprechung des Reichsgerichts) der hier vertretenen Auffassung folgt, nicht um Billigkeitsgründe zugunsten des Gläubigers, sondern um solche zugunsten des Schuldners, dervon seiner an und für sich voll in ihrem ursprünglichen Goldwert fortbestehenden Verpflichtung mit Rücksicht auf eine wesentliche Minderung seiner Leistungsfähigkeit teilweise oder ganz entbunden wird. Es wäre daher richtiger, nicht von Aufwertung zu sprechen, sondern von einem Schuldennachlaß großen Stiles.

V.

Knapp bestreitet (Seite 436 ff.), daß eine Entwertung des Geldes im inländischen, durch die Macht der staatlichen Gesetzgebung beherrschten Verkehr zwingend nachgewiesen werden könne. Weder durch Preisschwankungen einzelner Güter noch durch die mit Hilfe von Indexberechnungen ermittelten Wertverschiebungen ganzer Güterkomplexe noch sonstwie sei es möglich, zu beweisen, daß eine Veränderung des Geldwertes und nicht bloß eine einseitige Veränderung der Warenwerte stattgefunden habe. Der Meister witziger Rede gießt die ganze Lauge seines Spottes über die Geldtheoretiker aus, die in solchen Wertbewegungen den Beweis für einen selbständigen und daher auch selbständigen Schwankungen unterworfenen Wert des Geldes zu erkennen glauben.

In sozusagen normalen Zeiten war diese Ansicht Knapps allerdings nicht leicht durch praktische Beispiele des Gegenteils widerlegbar. Allein zum mindesten die letzten Monate der Inflationszeit haben zahllose Beispiele von Wertschwankungen geliefert, die offenkundig nur auf der Geldseite und nicht auf der Warenseite vor sich gingen. Es kam ja so weit, daß immer mehr der Gebrauch Eingang fand, Preisberechnungen in der Art vorzunehmen, daß für eine Ware zunächst ein fester Grundpreis auf der Grundlage des Vorkriegswertes der Mark normiert wurde und hierzu eine Vervielfältigungsziffer (Indikator), die entweder das Verhältnis des augenblicklichen Auslandskurses der Mark zur Friedensparität oder auf Grund irgendeiner Indexberechnung das Verhältnis der jeweiligen Kaufkraft der Mark im Inland zu ihrer früheren Kaufkraft ausdrückte. Die Multiplikation dieser Ziffer mit dem festen Grundpreis ergab von Fall zu Fall den wirklich geforderten Preis, der somit fortgesetzt Veränderungen im entsprechenden Verhältnis unterworfen war — Veränderungen, in denen nicht Wertschwankungen auf der Warenseite (solche führten zu Veränderungen nur des Grundpreises), sondern Wertschwankungen lediglich auf der Geldseite zum Ausdruck kamen. Auch der Staat selbst führte diese Berechnungsweise ein. Die Tarife der Verkehrsanstalten und die Gebühren aller Art wurden durch Multiplikation von Grundzahl und Indikator in der erwähnten Weise errechnet. Auch im Steuerwesen fand dieses Verfahren Eingang. Hier bei den gänzlich einseitigen Leistungen der Steuerzahler konnte eine andere Erklärung für dieses Verfahren als die, daß eben der Veränderung des Geldwertes und nur des Geldwertes Rechnung getragen werden mußte, erst recht nicht in Frage kommen.

Der Staat selbst war es, der damit anerkannte, daß das Geld seinen Wert

nicht nur im Verhältnis zum Ausland verändert hatte, sondern auch im inneren Verkehr, in dem und für den nach Knapp doch er, der Staat, allein den Wert des Geldes bestimmt, und daß es einfach nicht länger anging, den Kopf in den Sand der Knappschen These (Seite 439) zu stecken: „Der Staat kennt gar keine Veränderlichkeit des Geldwerts“. Handelte es sich doch längst nicht nur um eine Verminde rung des Geldwertes, sondern im weitesten Umfange darum, daß die gesetzlichen Geldzeichen den G e l d c h a r a k t e r ü b e r - h a u p t verloren hatten. Der Rückgang des Wertes der Mark war so groß, daß es bald nicht mehr genügt hatte, neue Geldzeichen mit den gewohnten Nennwerten auszugeben, sie dem vorhandenen Geldumlauf also einfach hinzuzufügen, sondern es hatte sich mit dem Fortschreiten der Inflation als notwendig erwiesen, die neuen Geldemissionen zugleich auch mit höheren, sogar um ein Vielfaches, schließlich potenziert höheren Nennwerten zu bedrucken als die jeweils vorangegangenen Emissionen. Als die Millionenscheine ausgegeben wurden, war das Papiergele der ersten Inflationszeit völlig Makulatur geworden. Als die Milliardenscheine ausgegeben wurden, erging es den Millionenscheinen ebenso. Die Billionenscheine brachten denen von einer Milliarde das gleiche Schicksal. Gegen das Ende der Inflationszeit war es dahin gekommen, daß alle Geldzeichen, kaum daß sie in den Verkehr gesetzt waren, ihre praktische Verwendbarkeit als Zahlungsmittel auch bereits verloren hatten.

Nun sagt Knapp mit Recht (a. a. O. § 1): „Wer das empfangene Tauschgut nur technisch verwenden, aber nicht zirkulatorisch weitergeben kann, der hat zwar ein Gut in Händen, aber kein Zahlungsmittel“ (wobei übrigens zu bemerken ist, daß auf die völlig entwerteten Geldzeichen sogar der allgemeine Begriff „Gut“ kaum noch anwendbar ist). Und ebenda: „Alles Geld, sei es aus Metall oder aus Papier geformt, ist nur ein besonderer Fall des Zahlungsmittels überhaupt Das Zahlungsmittel ist der obere Begriff, welchem der des Geldes untergeordnet ist“. Dies alles heißt aber nichts anderes wie daß die Geldzeichen ihren Charakter als Geld verloren, als der Staat sich als machtlos erwies, diesen Geldzeichen, hinter deren Wert er seine Autorität gestellt hatte, auch nur noch eine bescheidene Zeit die Bedeutung als Zahlungsmittel zu erhalten. Zugeben, daß das gesetzliche Geld seinen Wert auch im Inlandsverkehr verändern konnte und verändert hatte, und zwar offensichtlich, ohne daß der Staat diese Veränderung beabsichtigt hätte, ja sogar gegen seinen Willen, ist aber unvereinbar mit dem Grundgedanken der Knappschen Theorie. Denn wenn die Staatliche Theorie des Geldes recht damit hätte, daß der Inlandswert des Geldes auf dem Willen und der Autorität des Staates allein beruht, so wäre

25**

kein Raum für Wertveränderungen des Geldes durch anderweitige Machtfaktoren. Die sonstigen in der Volkswirtschaft lebendigen Kräfte zerstörten aber tatsächlich im Lauf der Inflationszeit den Wert, den jeweils die offizielle Geldpolitik den Geldzeichen verliehen hatte. Diese sonstigen, die sozusagen natürlichen Faktoren des Wirtschaftslebens hatten sich als mächtiger erwiesen denn der Staatswille.
